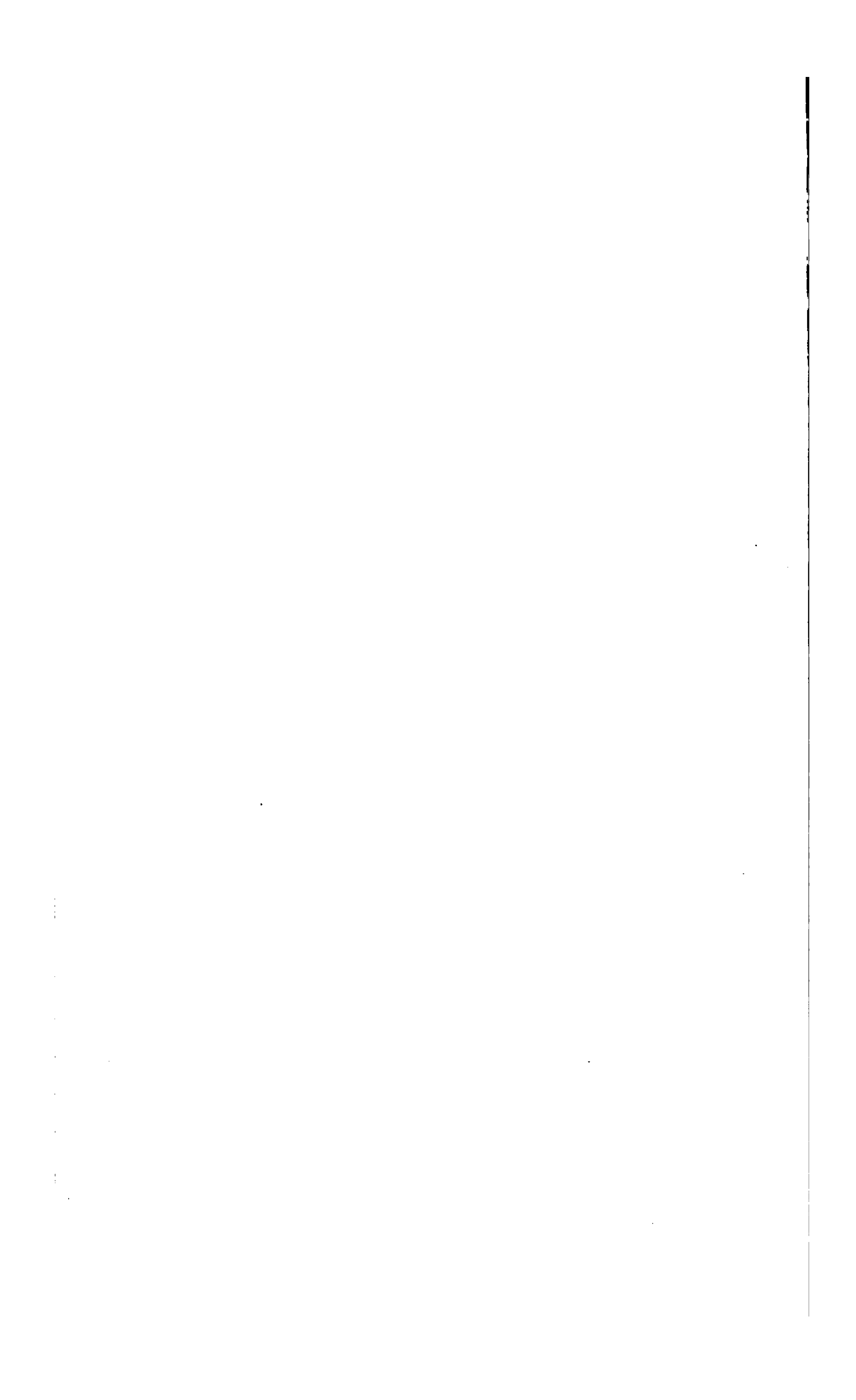

B 441754


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





GENUA

UND DIE MÄCHTE AM MITTELMEER

1257—1311.

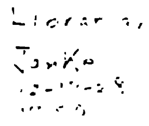
EIN BEITRAG
ZUR GESCHICHTE DES XIII. JAHRHUNDERTS

VON

GEORG CARO.

ZWEITER BAND.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.
1899.



Vorrede.

Die Vollendung dieses zweiten Bandes hat sich weit länger hinausgezogen, als ich ursprünglich erwartete, da anderweitige Beschäftigung hindernd dazwischen trat. Wegen der langen Dauer des Drucks war es nicht immer möglich, die inzwischen neu veröffentlichten einschlägigen Arbeiten jeweils an der richtigen Stelle zu berücksichtigen. Manches der Werke, die in Betracht kommen könnten, ist mir auch gar nicht oder nur auf kurze Zeit zugänglich gewesen.

Die Behandlung des Stoffes ist die gleiche wie beim ersten Bande. Es kam mir nicht bloss darauf an, die wesentlichen, für den Fortgang der Dinge entscheidenden Momente hervorzuheben, ebenso mussten die Vorbereitung derselben und die zu ihnen in Beziehung stehenden Vorgänge ausreichend gewürdigt werden; nur so liess sich ja doch erst die Frage, was denn eigentlich für den weiteren Verlauf der Ereignisse bedeutsam geworden ist, auf sicherer Basis beantworten. Das beliebige Herausgreifen einzelner, von den Quellen mehr oder weniger zufällig berichteter Thatsachen und Hinstellen derselben als wesentlich führt zur reinen Willkür, wenn man nicht zuvor versucht hat, die Gesamtheit der Ereignisse der betreffenden Epoche in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zu erkennen, so weit das eben bei dem Zustand der Ueberlieferung irgend angängig ist. Demnach habe ich z. B. bei der Betrachtung der

grossen Kriege Genuas mit Pisa und Venedig mich nicht mit den Hauptschlachten begnügt, sondern auch den anderen Kriegsereignissen Aufmerksamkeit geschenkt, aus denen es zum guten Teil erst erklärlich wird, weswegen der Ausgang der Kriege ein so durchaus verschiedener war.

Gleichmässig konnte natürlich, hier und an anderen Stellen, die Bearbeitung nicht ausfallen. Mit dem Ende der genuesischen Stadtannalen versiegt die vorzügliche Quelle, die gerade für den pisanischen Krieg so detaillierte Nachrichten liefert. Zur Ergänzung der dürftigen Notizen, die über die Zeit von 1294 an vorliegen, darf die venezianische Ueberlieferung, ungesichtet wie sie ist, nur mit höchster Vorsicht herangezogen werden, während die Gestes des Chiprois ihre interessanten Erzählungen häufig nicht zu den richtigen Jahren geben. Vollends trümmerhaft ist die historiographische Ueberlieferung für das erste Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, und wenn auch die von mir zuerst benutzten Urkunden wertvolle neue Aufschlüsse zu liefern vermögen, gar manches bleibt dunkel in der Epoche, in welcher das genuesische Staatswesen in sich zusammenbrach.

Die eingehende Erörterung der genuesischen Specialgeschichte wird, wie ich hoffe, für die allgemeine Geschichte Italiens und der benachbarten Länder in dem behandelten Zeitraum nicht ganz fruchtlos geblieben sein. Abgesehen von Einzelheiten, ein weltgeschichtlich bedeutsamer Vorgang, wie der Sturz des lateinischen Kaisertums, und eine merkwürdige Episode aus den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen, wie der Tod des durch Dante bekannt gewordenen Grafen Ugolinus, erscheinen vom genuesischen Standpunkte aus betrachtet unter neuen Gesichtspunkten. Bei der oberitalienischen Politik Karls von Anjou nach dem Untergang der Staufer, und derjenigen seines Nachfolgers vor dem Römerzuge Heinrichs VII. bilden die Beziehungen der Könige zu Genua ein bisher noch wenig gewürdigtes Moment. Auf den Charakter Papst Bonifaz VIII.

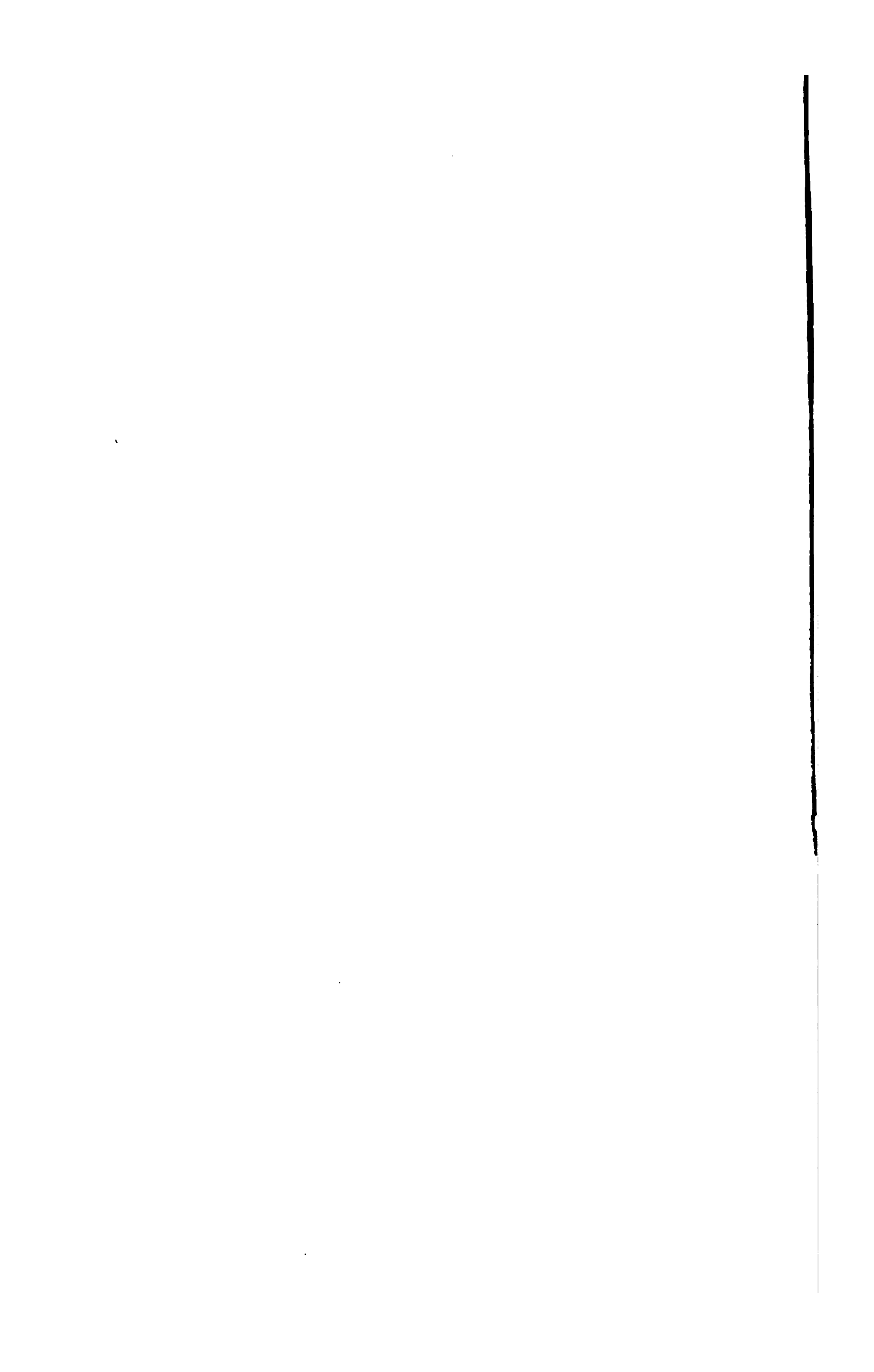
wirft dessen aus den Urkunden klar erkennbares Verhalten gegen die ligurische Seestadt ein grelles Streiflicht. So möchte es sich rechtfertigen, wenn ich die Arbeit, die sich die Erforschung der Entwicklung Genuas in der Periode des Capitaneats zum Ziel setzte, zugleich als einen Beitrag zur Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts bezeichnete. Werden doch überhaupt die grossen Ereignisse einer Epoche erst recht verständlich, wenn man ihre Rückwirkung auf kleinere Kreise staatlichen Daseins betrachtet.

Ein in der Vorrede zum ersten Bande gegebenes Versprechen habe ich nicht eingelöst. Für die zusammenfassende Behandlung der Veränderungen in den socialen Zuständen und den einzelnen Zweigen der Verwaltung, die während des geschilderten Zeitraums in Genua eingetreten sind, fand sich im Rahmen dieser Arbeit kein Raum mehr. Vielleicht dass es mir möglich ist, an anderer Stelle darauf zurückzukommen. Bei einem wichtigen Punkte ist das auch überflüssig geworden; das genuesische Finanz- und Staatsschuldenwesen behandelt das Werk von Sieveking in grösserem Zusammenhange. Leider konnte ich die einschlägigen Abschnitte nicht mehr benutzen beziehungsweise mit abweichenden Ansichten mich auseinandersetzen, und bleibt mir nur übrig dem Verfasser für die Freundlichkeit, mit der er mir die Aushängebogen zur Verfügung stellte, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zürich, October 1898.

G. Caro.

Inhalt.



Viertes Buch.

Der Krieg mit Pisa.

Erstes Capitel.

Der Ausbruch des Krieges mit Pisa.

Karl von Anjou ist nicht dazu gekommen, die geplante Heerfahrt zur Eroberung Constantinopels anzutreten. Statt vor Byzanz lagerte er im Sommer 1282 vor Messina. Der Ausbruch der Revolution in Sicilien vernichtete seine hochfliegenden Entwürfe. Mit der Landung Peters zu Trapani begann der langjährige Kampf zwischen den Häusern Aragon und Anjou. Fast zur selben Zeit entspann sich ein Krieg zwischen Genua und Pisa, wie jener grossenteils zur See ausgefochten, mit fast grösserem Aufwand von Machtmitteln und schliesslich von nur wenig geringerer Dauer. Es kann sich fragen, ob die beiden Kriege in ursächlichem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig beeinflussen, oder ob sie völlig selbständig entstanden sind und ohne Berührungspunkte nebeneinander hergehen. Die Antwort muss sich von selbst ergeben aus der quellenmässigen Darlegung des Anfangs und Verlaufs der Streitigkeiten zwischen Genua und Pisa, sowie aus der Betrachtung des Verhältnisses, in welches die beiden Städte zu Karl und Peter traten.

Die genuesischen Annalen berichten, dass Verwicklungen auf Corsika den Bruch mit Pisa herbeiführten. Es erscheint daher nötig, zunächst einen Blick auf die Zustände der Insel und die Vorgänge zu werfen, die dort sich abgespielt hatten, ehe die lokalen Fehden den Anlass zum Streit zwischen den beiden Seemächten gaben.

Nominell gehörte Corsika der römischen Kirche. Das Eigentum ist ihr wohl ebensowenig ernstlich bestritten worden, als sie je dazu kam, ihre Rechte nachdrücklich geltend zu machen. Genuesen und Pisaner hatten einst gemeinsam Corsika wie auch Sardinien vor der Gefahr geschützt, in die Hände der Araber zu fallen. Nicht sowohl um die eigentliche Herrschaft als um den vorwiegenden Einfluss kämpften sie dann unter sich in langwierigen Kriegen ohne endgültige Entscheidung. Durch die Eroberung von S. Bonifazio an der Südspitze der Insel im Jahre 1195[1]) gewann Genua einen festen Platz, den es gegen die Angriffe Pisas in der Folge siegreich behauptete. Der Ort wurde als förmliche Colonie[2]) — nicht bloss Handelsniederlassung — eingerichet. Obwohl nicht an der ligurischen Küste gelegen, gehörte er zum genuesischen Gebiet so gut wie Portovenere. Die Bewohner waren unmittelbare Unterthanen der Commune. Im Castell lag eine ständige Besatzung, befehligt von Castellanen, welche zugleich Jurisdiktion übten.[3]) Später führte ein Podesta die Verwaltung des Ganzen.[4])

---

1) Ann. 111.

2) Vgl. Gest. Chipr. 220, wo gesagt wird, dass Genua jedem Knaben der in S. Bonifazio geboren wurde, 12 den. täglich zahlen liess, bis er 20 Jahre alt war, und jedem Mädchen 6 den. bis zum Alter von 15 Jahren, damit der Ort bewohnt bliebe. Ein Posten von 680 l. für die burgenses findet sich im Staatsetat 1303, Cuneo S. 277. Die Gründung der Colonie mag ähnlich vor sich gegangen sein wie die von Sestri, vgl. Verf. Gen. S. 12, oder die des Castells bei Ajaccio, vgl. o. I 356 n. 1. Die früheren Bewohner waren 1195 grossenteils ausgetrieben worden, Ann. 111.

3) Beil. 3 Nr. 6 finden sich Urteilssprüche der 3 Castellane von 1238 f., ebenso Urkk. über Ernennung von Procuratoren, um von der Commune Sold zu fordern, so 1238 2. Nov. (nach Fol Not. I f. 323) ad exigendum pro nobis illos soldos, quos recipere debemus a comuni Ianue, scilicet cuilibet nostrum l. 3 Ian. pro mensibus sex, qui (!) stetimus et servivimus ad custodiam castri Bonifacii ultra annum in anno proxime preterito in castellania Andree Aurie.

4) 1258 L. J. I 1280, 3 Castellane, 1278 ibid. 1478 u. 1280 ibid. 1517 ein Podesta. Ferner erscheinen als Podestas von Bonifacio Fol. Not. III 1. f. 51. 1286. 30. Apr. Benedictus Spinula, f. 51 r. 1287. 8. Mai d. Conradus Pansanus, f. 52. 1289. 9. März d. Guillielmus de Merlo de Castro, 1289. Oct. d. Ottolinus de Nigro, f. 52 r. 1290. 27. Dec. d. Jacobus Cigala. Der Uebergang von der Verwaltung durch Castellane zu der durch einen Po-

Einen ähnlichen Stützpunkt besass Pisa auf der Insel nicht.[1]) Abgesehen von dem zu Bonifazio gehörigen Landgebiet[2]) scheinen sich verschiedene Grundherren, geistliche[3]) und weltliche[4]), in den Besitz Corsika's geteilt zu haben. Man wird annehmen dürfen, dass sie alle in einem mehr oder weniger lockeren Abhängigkeitsverhältnis von Genua bezw. Pisa standen, in ihrer ungebundenen Selbständigkeit jedoch hierdurch kaum beschränkt wurden. Ueberhaupt befand sich die Kultur der Insel auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Bewohner führten ein wildes Hirten- und Räuberleben, in dem sie sich durch Eingriffe von Mächten des Festlandes wenig stören liessen. Leicht unterwarfen sich die Corsen fremder Herrschaft, um eben so schnell das Joch abzuschütteln, welches ihren unbändigen Freiheitsdrang zügeln sollte. Die oft über sie erzielten Erfolge entbehrten stets der Dauer.[5])

Verschiedene Spuren deuten darauf hin, dass in den siebziger Jahren Genua bestrebt war, an der Westküste Corsikas

---

desta ist auch im genuesischen Gebiet nachweisbar, hier aber früher eingetreten, Verf. Gen. 64 f.

[1]) Was eigentlich Pisa gehörte, ist unklar, da unmittelbare Besitzungen auf Corsika weder später in den Friedenschlüssen an Genua abgetreten, noch sonst in dieser Zeit erwähnt werden. Mehr als oberlehnsherrliche Rechte u. dgl., wie sie etwa 1247 durch den Vertrag Dal Borgo, Dipl. Pis. S. 272 über die Herren von Bangnaria erworben wurden, hat Pisa kaum dauernd besessen. Unklar bleibt die Bedeutung des iudicatus Corsice pro comuni Pisarum, welches Guido de Corvaria, Mur. SS. XXIV 679, Ende d. J. 1271 u. 1272 bekleidete.

[2]) L. J. I 1517 f. de flumine Deoso usque in Bonifacio et de Bonifacio usque ad focem Limonis.

[3]) Vgl. o. I 356 n. 1. Nach dem Privileg Papst Innocenz II. von 1133, L. J. I 41, unterstanden drei der Bischöfe der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Genua.

[4]) Genuesen, und zwar ursprüngliche Bürger der Stadt, nicht erst später in das Bürgerrecht aufgenommen, sind die Herren von Capo Corso, dem nördlichsten Teil der Insel. 1289 Ann. 327 werden als solche die Advocati und de Mari genannt.

[5]) Ann. 330. Die zwei Unterwerfungen Corsikas durch Genua sind wohl die von 1282 und 1289. Von den Markgrafen Malaspina ist Isnardus 1269 ad requisicionem quorundam virorum nobilium de Corsica, Ann. 265, nach der Insel gegangen. Wann die öfteren Unterwerfungen durch Pisa stattfanden, ist nicht ersichtlich.

wenigstens seine Macht fester zu begründen.[1]) Die Hauptsache blieb immer der Besitz von Bonifazio. Zwistigkeiten mit den angrenzenden korsischen Machthabern scheinen sehr häufig obgewaltet zu haben.[2]) Grosse Bedeutung ist denselben nicht beizulegen, in den Annalen werden sie nicht erwähnt. Weit-

[1]) Mit solchen Versuchen wird die Gründung des Castells 1272, vgl. o. I 356. n. 1, zusammenhängen. Auf weitere Verbindungen weisen Urkk. vom 8. Febr. 1273 hin. Beil. 3. Nr. 28. f. 17 r. Capitane und Anzianen verbürgen sich, dass Andriola, Tochter des verstorbenen Nicolaus Calvus, Verlobte (sponsa) und künftige Gattin des edlen Corsen Orlandus de Sala, die ihr durch Urk. vom 3. Febr. zugesagte Mitgift und Morgengabe (antifactum) erhalten wird. Die Bürgschaft wird übernommen, weil das Zustandekommen der Ehe für die Commune sehr nützlich und sonst nicht zu erreichen sei. Am selben Tage ernennen Capitane und Anzianen einen Sindicus, der von Orlandus Kaution empfangen soll, dafür dass dieser die Commune für die übernommene Bürgschaft schadlos halten wird. Das Concept der ersteren Urk. steht auf einem Zettel ibid. hinter f. 16 r, auf einem anderen Zettel ibid. steht das Concept einer Urk. von 1273, 4. Jan. Ottolinus de Recho ernennt einen Procurator, um von der Commune die 20 sol. zu fordern, die er erhalten muss für salario meo, de eo quod steti in Renondola in Corsica zwei Monate und mehr. 1278, 16. Mai, Cambiagi, Ist. di Cors. I 142, beschlossen die Capitane und Anzianen, dass homines et burgenses, qui sunt et pro tempore habitabunt in castro vel burgo Montis Realis de S. Maria Calvi, quod est in Corsica, künftig von jeder Abgabe frei sein sollen, wie die Bewohner von Bonifazio. Der Urkundenauszug erscheint völlig unverdächtig, was aber ibid. nach Filippini von den inneren Kämpfen der Corsen erzählt wird, ist höchst zweifelhaft. Dass Genuesen mehrere Burgen auf Corsika besassen, ist Gest. Chipr. 220 gesagt. Ausser denen auf Capo Corso, vgl. o. S. 3 n. 4, wird auch Calvi dazu gehört haben, L. J. II, 305.

[2]) Belege für die Jahre 1238 f. finden sich in Beil. 3 nro. 6 (Fol. Not. I f. 322 r. ff.). Ferner Fol. Not. III 1. f. 13 r., 1257 15. Apr., von den (3) Castellanen von Bonifazio condemnantur domini de Corcano. Ibid. f. 14 r., 1261 1. Nov. Frieden zwischen Brancatius und Guidutius qu. Oberti de Corcano sowie Landulfus de Astanova nomine proprio et nomine hominum de eorum iurisdictione einerseits, und den 3 Castellanen von Bonifazio namens der Commune Genua. Jene versprechen salvare in mare et in terra homines Januenses et Bonifacii. Item promittunt facere pacem et vivam guerram ad voluntatem comunis Janue et castellanorum Bonifacii. Item promittunt dare Januensibus hostagia, quando Januenses venire volent in Corsicam contra aliquem de Corsica. Item promittunt iurare burgensiam Bonifacii ad omnem eorum requisitionem.... Die Castellane, de mandato Macii de Maciis et Oberti de Vedereto nunciorum comunis Ianue et d. capitanei Ianue super hoc transmissorum, versprechen jenen Frieden zu halten und sie wie burgenses von Bonifazio zu behandeln, frei ab omni dacita et

tragende Folgen nach sich gezogen hat nur der Streit mit Judex [1]) von Cinercha, einem Manne, von dessen merkwürdigen Thaten und Schicksalen die einheimische Ueberlieferung nicht genug zu erzählen weiss. [2]) Nach den zeitgenössischen Nachrichten, die freilich von dem ihm feindlich gesinnten genuesischen Annalisten herrühren, trug sein Wesen die kennzeichnenden Züge des korsischen Volkstammes. Treulos und verschlagen, ist er von höchstem Stolz und Selbstbewusstsein erfüllt. [3]) Im offenen Kampfe den wohl bewaffneten Söldnerschaaren der Commune nicht gewachsen, nutzte er meisterhaft die Vorteile aus, welche das ihm genau bekannte Bergland seiner Heimat gewährte. Bald hier bald dort auftauchend, den schwerfälligeren Gegnern nicht erreichbar, hat er schliesslich durch einen kühnen Ueberfall den entscheidenden Sieg errungen.

Ursprünglich stand Judex wie seine Vorfahren [4]) in gutem Verhältniss zu Genua. Der Capitan Buccanigra soll ihn zum Ritter geschlagen und die Commune ihm einst den Besitz seiner Güter wiederverschafft haben, als er durch seine Feinde aus Corsika verjagt war. [5]) Das mag in irgend welchem Zusammenhang mit den Abmachungen stehen, welche zu Ende des Jahres 1258 getroffen wurden. [6]) Judex und sein Bruder

---

erbatico sicut burgenses Bonifacii sunt. Actum Bonifacii in ecclesia S. Marie.

[1]) Judex ist nicht Amtstitel sondern Name, wie die Urkunden zeigen L J. I, 1280 etc.

[2]) Filippini, Historia di Corsica (Turnone 1594) S. 74 ff.

[3]) Dies zeigt besonders die Urk. L. J. I 1517, deren von den sonst üblichen formelhaften Wendungen stark abweichender Sprachgebrauch den Anschein erweckt, als ob sie nach mündlichem Dictat des Judex aufgezeichnet sei.

[4]) Ann. 294 antecessores. Judex und Latro sind die Söhne des Guillielmus de Cinercha L. J. I, 1280. 1222. 5. Sept. L. J. I, 672 sind Opicio de C., germanus Enrici de C., und Guillielmus Blancolacius zu burgenses von Bonifazio aufgenommen worden. Enricus, jedenfalls identisch mit dem gleichnamigen Vater des Enrigucius und Raynerius de C., L. J. II 42, erscheint urk. i. J. 1239, Beil. 3 nro. 6 (Fol. Not. I f.323 ff.).

[5]) Ann. 294. Filippini S. 75 f. berichtet, dass Judex durch die Hülfe Pisas zurückgeführt wurde!

[6]) L. J. I 1280, 1258. 4. Dec. Abschluss durch die Castellane von Bonifazio mit Latro, 1259. 10. Jan. Ratification durch Iudex. Filippini S. 77 hat die Urk. benutzt.

Latro schenkten ihre Besitzungen an die Commune, um sie von derselben als Lehen zurück zu erhalten. Die Castellane von Bonifazio vollzogen die Investitur. Einige Bedingungen über freundschaftliche Behandlung der Genuesen im Gebiet der Herren de Cinercha sind zugefügt. Auffällig erscheint, dass in der Urkunde von Leistung des Treueids durch die beiden Vasallen nicht die Rede ist. Wenn sie ihre Versprechungen nicht halten, sollen sie des Lehens verlustig gehen; doch wird ihnen dasselbe nicht ohne hinreichende Gründe entzogen werden.[1])

Fast zwei Jahrzehnte später fand Genua Anlass zur Klage wegen Beeinträchtigungen, die das Landgebiet von Bonifazio durch Judex erlitt. Er hatte dort befindliche Salzwerke occupiert und mit bewaffneter Macht gewaltsam aus Steinbrüchen Kalk geholt. Schlimmer noch war, dass er bei Bonifazio ein Castell erbaute. Die Bewohner des Orts beschwerten sich hierüber bei der Commune. Diese schickte zwei Gesandte, welche am 27. October 1277 zu Propriano auf Corsica Judex eindringliche Vorstellungen machten.[2]) Nachdem sie die erwähnten Klagen vorgetragen, führten sie ihm zu Gemüte — wohl ihrer Instruction entsprechend —, wie sehr sich die Commune Genua über sein Verhalten wundere. Als treuen und ehrenwerten Bürger, ja sogar gleich wie ihren Sohn[3]) habe sie ihn bisher angesehen, auch seine Vorgänger waren ihr stets in Treue und Freundschaft verbunden. Zwei glaubwürdige Männer seien zu ihm geschickt, um zu erforschen, ob die Beschuldigungen wahr sind. Selbst wenn dies der Fall wäre, wolle man nur unter Beobachtung aller Rechtsformen gegen ihn vorgehen. Demgemäss fordern ihn nun die Gesandten auf,

---

[1]) L. J. I 1281. Quod feudum promittimus vobis non subtrahere nisi iusta de causa.

[2]) Die Urk. Beil. 2 nro. 45 enthält dieselben. Inseriert ist das Beglaubigungsschreiben für die Gesandten Percival de Baldizonis und Jacobus Beaqua in Form eines Briefes von Podesta, Capitanen, Anzianen, Consil und Commune an Judex, ohne Datum.

[3]) Beil. 2 nro. 45. Cum ipse Judex hucusque per comune Janue fidelis et honorabilis civis et etiam tamquam filius dicti comunis fuerit reputatus, et etiam antecessores ipsius Judicis semper fuerunt comunis Janue amici atque fideles. Der Ausdruck filius ist noch öfters in der Urk. angewandt.

der Commune das Land zu überlassen, welches sie seit 60 Jahren und mehr besass; dann sei sie bereit ihm zu verzeihen. Glaube er ein Recht darauf zu haben, so durfte er doch nicht eigenmächtig handeln, noch viel weniger aber ein Castell errichten. Hätte er sich an Podesta und Capitane gewandt, so wäre ihm Gerechtigkeit nicht verweigert worden. Trotz aller beweglichen Reden blieb Judex hartnäckig und weigerte sich auf die Forderung einzugehen. Deswegen setzten die Gesandten drei Termine [1]), innerhalb deren er persönlich oder durch einen genügend bevollmächtigten Procurator vertreten in Genua zu erscheinen habe, um sich gegen die obigen und andere über ihn eingelaufene Klagen zu verteidigen, sonst werde die Commune nach Gutdünken wider ihn verfahren. Bis die Fristen abgelaufen sind, sollen beiderseits Feindseligkeiten unterbleiben.

Nachgegeben hat Judex schwerlich. Aus dem wenig thatkräftigen Eingreifen der Commune mag er auf ihre Ohnmacht geschlossen haben. Allerdings verstand er sich noch einmal dazu den Vertrag von 1258 anzuerkennen, indem er erklärte, dass er alle seine Besitzungen in ihrem Namen inne halte.[2]) Vielleicht ist dann der Krieg erst recht ausgebrochen. Die Zusagen, welche Judex am 20. Januar 1280 machte,[3]) sind als förmliche Friedensbedingungen aufzufassen. Der Podesta von Bonifazio wird einen Feldzug gegen ihn unternommen haben.[4]) Deswegen wohl war Judex nunmehr bereit, den Treueid an die Commune zu schwören, auch gewährte er freien Verkehr ohne Zahlung von Abgaben in seinem Lande für die Genuesen und die Bewohner von Bonifazio. Letztere dürfen dort ihr Vieh auf die Weide treiben, und, wenn sie dies thun, einen Gastalden oder Consul haben, der über sie Recht spricht. Das Landgebiet der Commune erkennt Judex an, ist aber nicht

---

[1]) Ibid. Der erste, Weihnachten, der zweite, usque carnis privium, der dritte und peremptorische, 1. März.

[2]) L. J. I 1478. 1278. 11. Dec.

[3]) L. J. I 1517.

[4]) Das würde erklären, weswegen bei der in districtu Bonifacii in locho ubi dicitur campus de Ena ausgestellten Urk. so viel servientes comunis Janue als Zeugen genannt sind. Judex scheint anwesend zu sein; aber als Zeugen werden auch zwei Gesandte desselben genannt, was auf vorhergehende Verhandlungen hindeutet.

gewillt, soviel aus den unklaren Ausdrücken der Urkunde ersichtlich, es ihr ohne weiteres zu überlassen. Von dem neuen Castell spricht er überhaupt nicht. Fast scheint es, als ob er sich wegen dessen Erbauung entschuldigt, wie wenn sie nur geschehen sei, um den Besitz Genuas zu sichern. Verschiedene korsische Herren[1]) hätten hier gehaust und beständig seinen Leuten und denen von Bonifazio Vieh gestohlen. Dem habe er Abhülfe geschaffen, jetzt herrsche Ruhe. Wohl um sie zu bewahren, beansprucht er die Blutgerichtsbarkeit bis zu den Mauern von Bonifazio.

Nach dem Bericht der Annalen[2]) war freilich gerade Judex der schlimmste Räuber. Dass er sich an Genuesen vergriff, wird ihm allerdings nicht vorgeworfen, aber Pisaner, Provenzalen und andere Seefahrer, die auf Corsica landeten, soll er ausgeplündert und misshandelt haben. Oft liefen Klagen deswegen in Genua ein.

Ob das Abkommen von 1280 gehalten wurde, ist nicht ersichtlich.[3]) Jedenfalls fühlte sich die Commune i. J. 1282 veranlasst thatkräftiger als bisher vorzugehen. Der Vertrag mit Enrigucius und Raynerius de Cinercha[4]) wird als Vorbereitung auf den geplanten Feldzug zu betrachten sein. Die beiden Corsen nahmen von Genua ihre Besitzungen zu Lehen, schworen den Vasalleneid und versprachen auf der Insel Heeresfolge zu leisten. Eine stattliche Anzahl Söldner wurde geworben. Zweihundert Ritter, 300 Mann zu Fuss mit langen Lanzen und 200 Armbrustschützen landeten am 26. Mai zu Bonifazio.[5]) Vier Galeeren waren bestimmt die Operationen von der Seeseite her zu unterstützen. Den Oberbefehl führten Franciscus de Camilla und Nicolinus de Petratio. Der Gegner hatte mehr Bewaffnete um sich versammelt. Die Einnahme der im Gebiet der Commune erbauten Burg vermochte er nicht

---

[1]) L. J. I 1518. Wegen der Corchaneuses vgl. o. S. 4 n. 2.

[2]) Ann. 294 f.

[3]) Ibid. wird es nicht erwähnt. Das „cepit multipliciter homines Bonifacii aggravare“ kann sich auf die früheren Vorfälle beziehen, zumal auch von vielfachen Verhandlungen die Rede ist.

[4]) L. J. II.42. 1282. 10. Apr.

[5]) Ann. 295.

zu hindern.[1]) Als sie geschehen war, zog er sich auf eine Anhöhe zurück. Das genuesische Heer lagerte ihm gegenüber in der Ebene. Am 3. Juni rückte es an die Küste,[2]) um Lebensmittel und Munition durch Vorräte zu ergänzen, die auf Schiffen herbeigeführt wurden. Judex verliess seine sichere Stellung und drängte nach. Plötzlich machten die Genuesen kehrt; durch einen heftigen Angriff zerstreuten sie die feindlichen Schaaren.[3])

Der Sieg wirkte entscheidend. Das Heer zog nunmehr nordwärts zu den Burgen des Judex. Deren Besatzung wagte keinen Widerstand. Schnell und ohne Mühe wurde der Gegner aller Stützpunkte seiner Macht beraubt.[4]) Ihn selbst zu fangen gelang jedoch nicht, ebensowenig bequemte er sich dazu durch völlige Unterwerfung die Gnade der Commune zu erkaufen. Ueber die Berge floh er nach Aleria, bestieg eine Barke und fuhr nach Pisa. Hier fand er den Beistand, welchen er suchte. Der Preis dafür war offenbar der Vasalleneid, den er ohne Rücksicht auf seine älteren Verpflichtungen leistete. Zu dem Zwecke, seine Besitzungen zurückzuerobern, fanden jedenfalls die Rüstungen in Pisa statt, an denen man in Genua Anstoss nahm.[5])

Der Frieden zwischen den Seestädten hatte seit 1258 Bestand gehabt. Zwischenfälle[6]) waren unvermeidlich, vermochten aber nicht eine ernstliche Störung herbeizuführen. Die Bahnen, auf denen sich die beiden Gemeinwesen bewegten, boten lange Zeit hindurch wenig Berührungspunkte.

In die Kämpfe der letzten Staufer mit dem Papsttum ist Pisa weit tiefer verwickelt worden als die ligurische Rivalin. Hier waltete doch stets das Bestreben vor, sich neutral zu

---

[1]) Ann. l. c. 1. Juni.

[2]) Ann. l. c. ad portum Figari. Gemeint ist wohl der Golf von Figari an der Westküste Corsikas, nicht weit von Bonifazio gelegen.

[3]) Ann. l. c.

[4]) Als genommen und besetzt werden Ann. l. c. genannt: castrum de Taulis, castrum Ystrie, Ornanni, Roche de Valle, Contendole.

[5]) Ann. l. c. comune Pisarum privatim milites preparabat. Das sind offenbar dieselben milites, die nach Ann. 296 am 24. Aug. zu Leria landeten.

[6]) So 1277 Ann. 285. Leistung von Schadenersatz in einem anderen Falle betrifft die Urk. Beil. 2 nro. 49.

halten. Kaum Pavia trat so eifrig für die ghibellinische Sache ein wie Pisa, durch dessen Beistand der Zug Konradins allein möglich wurde. Das Scheitern des Unternehmens hat nicht geradezu den Ruin der Stadt verursacht. Trotzdem war es ein schwerer Schlag. Das Gedeihen des Handels hing nun einmal untrennbar mit der politischen Machtstellung zusammen. Ein König von Sicilien, der den Pisanern seine Einsetzung verdankte, konnte mit Privilegien für die Bundesgenossen nicht kargen. Was Karl zugestand, erlangten die Besiegten nur durch seine Gnade. Fast noch verhängnisvoller wurde ein anderes Moment. Die Handelsstadt, in deren Besitz die Seeküste sich befand, stand in natürlichem Gegensatz zu den Industriestädten des Hinterlandes. Die Rohstoffe ungehindert beziehen zu können, in der Ausfuhr von Erzeugnissen der eigenen Gewerbsthätigkeit nicht durch fremde Interessen behindert zu werden, musste für Lucca und Florenz den Angelpunkt der städtischen Politik bilden. Selbst Häfen zu erwerben, ihre Waaren abgabenfrei durch Pisa zu führen, waren die Ziele, welche sie erstrebten. Die Seestadt suchte ihren Vorteil in Unterstützung der Reichspartei, die Communen des Binnenlandes erfassten mit demselben Eifer die Sache der Kirche. Dass jene unterlag, war ein Nachteil für ihre Anhängerin, der durch nichts sich wieder gut machen liess.

So wenig es in Florenz an Ghibellinen fehlte, mangelte es in Pisa an Guelfen. Früher und kräftiger als in Genua hatte sich hier der Populus entwickelt, nicht bloss als Anhängsel einer Adelsfaction wollte er gelten. Ghibellinisch war die Grundstimmung, die in ihm herrschte. Unheilvolle Kämpfe zerrütteten in den siebziger Jahren das Gemeinwesen. Die vertriebenen Guelfen fanden eine Stütze an ihren Parteigenossen in ganz Toscana. Die Rückkehr erzwangen sie so, nicht die Obmacht.

Eine Reihe von Friedensjahren folgte. Noch war die Stadt von ihrer alten Grösse nur wenig herabgesunken. Mit dem Aufschwung Genuas hatte sie gleichen Schritt zu halten nicht vermocht. Ihre Galeeren erschienen nie in den Gewässern der Romania, um in den Krieg zwischen Genua und Venedig einzugreifen, die Griechen zu unterstützen oder zu befehden. Die Zerstörung des lateinischen Kaisertums brachte den Pisanern

keinen Vorteil, nur wenige der ihrigen hielten sich nachher in Konstantinopel auf.[1]) Bedeutung haben sie dort nicht wieder erlangt. So viel die byzantinischen Schriftsteller von Genuesen und Venezianern berichten, sehr selten sprechen sie von den Bürgern Pisas.[2]) In Accon haben sich diese zu behaupten gewusst.[3]) Die Ereignisse von 1258 wie das fortdauernde Bündnis mit Venedig waren ihnen entschieden günstig. Selbständig sind sie auch hier nicht aufgetreten, und die Bedeutung der syrischen Küste für den Welthandel nahte dem Ende. Der Kaufmann suchte neue Wege für den Bezug der Producte des Orients. Die alten Plätze, in denen der Waarenaustausch sich vollzog, verloren an Wichtigkeit, andere Handelscentren blühten auf, Pisa folgte der Bewegung nicht genügend. Seine Kriegsflotte wollte Sicilien erobern, im Ostbecken des Mittelmeers zeigte sie sich nicht. Die inneren Wirren und die beständigen Zwistigkeiten mit den Städten des Hinterlandes bildeten jedenfalls den Hauptgrund dafür. Genua vermied es, allzutief in die Parteikämpfe der Lombardei sich verwickeln zu lassen. Jeder Misserfolg der Ghibellinen Toscanas berührte Pisa.

Aeusserlich mag die Stadt im Jahre 1282 ein glänzendes Bild geboten haben.[4]) Ein Stillstand in der Entwicklung war eingetreten, aber noch kein Rückgang. Vielleicht hatten die Pisaner ein Gefühl davon und benutzten darum die Gelegenheit, welche die Anerbietungen des Judex gaben, der ligurischen Rivalin entgegenzutreten, ehe es zu spät war. Der alte Streit um Corsica konnte nicht vergessen sein, und wenn einmal der Krieg ausbrach, handelte es sich nicht mehr um eine einzelne Frage. Fast ausschliesslich zur See konnte er ausgefochten werden. Erwies sich in den heimischen Meeren die pisanische Flotte überlegen, so gewann sie leicht die frühere Bedeutung im Osten zurück. Was eintreten würde, wenn sie unterlag, hätte man voraussehen können. Die Coalition Genuas mit den tuscischen Guelfen sprengte Pisa i. J. 1256 nur unter grossen Verlusten. Ihre Erneuerung lag nicht ausserhalb des Bereichs der Möglichkeit.

---

[1]) Pach. I 168.
[2]) Vgl. die spärlichen Notizen Heyd. I 472 ff.
[3]) Vgl. Doc. sulle rel. delle città Toscane coll' Oriente I 102 ff.
[4]) Vgl. Villani. VII 84.

Ob man in Pisa alle Eventualitäten sorgfältig erwog, als man auf die Anerbietungen des Judex einging, lässt sich natürlich nicht ermessen. Sehr schnell wurde die Bürgerschaft vor die entscheidende Frage gestellt, ob sie Krieg oder Frieden wolle. Die genuesische Regierung schickte einen Gesandten, Palmerius Mignardus, der Vorstellungen wegen der beabsichtigten Unterstützung des Corsen machen sollte. Ausführlich hatte er das Verhalten Genuas in dieser Angelegenheit darzulegen, um so die Forderung zu rechtfertigen: die Commune Pisa möge sich in die Angelegenheiten des genuesischen Vasallen nicht einmischen. Eine Antwort wurde darauf nicht unmittelbar erteilt. Gesandte Pisas sollten dieselbe nach Genua überbringen. Hier schöpfte man Verdacht, dass nur die Absicht vorläge, die Entscheidung zu verzögern, zumal die Werbung von Söldnern in Pisa ihren Fortgang nahm. Man begann deswegen mit der Ausrüstung von Galeeren.

Mittlerweile trafen die pisanischen Gesandten ein. Was sie im Consil vortrugen, klang sehr wenig friedlich. Viele Klagen über Genuesen wussten sie anzubringen, den Schluss bildete die Erklärung: Judex sei der Vasall der Commune Pisa und ihr guter Freund, sie könne ihn in keiner Weise Preis geben. Die Aussicht auf Verständigung schien somit abgeschnitten. In Genua wurde den beiden Gesandten ein Teil der Schuld hieran beigemessen. Als sie nach Pisa zurückgekehrt waren, sollen sie Klage geführt haben über unwürdige Behandlung, die ihnen zu Teil geworden sei, um so den Zwiespalt unheilbar zu machen.[1]) Indessen irgend ein Zwischenfall scheint wirklich vorgekommen zu sein. Unmöglich wäre es nicht, dass der Ruf: „Krieg mit Pisa“ durch die Gassen der Stadt erschallte und die Gesandten zur schleunigen Abreise bewog.[2])

---

[1]) Ann. 295, vgl. Gest. Chipr. 220 f.

[2]) Gest. Chipr. 221. Bedenken erregt nur der Zusammenhang, in den das Kriegsgeschrei in Genua mit Vorgängen in Tripolis und Accon gebracht zu werden scheint, die ibid. 210 ff. erzählt sind. Als Datum für letztere wird 1282. 12. Jan. angegeben. Demnach sind sie zu 1283 zu setzen, da für die Gest. Chipr. das Jahr mit dem 24. März schliesst ibid. 216, vgl. die Urk. Mas Latrie. Hist. de Chypre III 662 ff. Reg. Hier. 1444, deren Datum 1282. 26. Febr. ind. 11, also 1283 ist, wie die Indiction zeigt.

Jedenfalls hat man nun in Genua eine Flotte armiert, den Oberbefehl erhielt Nicolinus Spinula. Der Capitan Doria ging mit an Bord, um für etwaige Friedensverhandlungen bei der Hand zu sein.[1]) Die Hauptabsicht war ganz gewiss, zu verhindern, dass die Pisaner Hülfstruppen für Judex nach Corsica übersetzten. Als die 23 Galeeren und 12 panfili zwischen Arnomündung und Portopisano erschienen,[2]) verliessen 32 feindliche Galeeren von vielen Barken begleitet den Hafen. Die Genuesen vermieden eine Schlacht mit dem überlegenen Gegner, indem sie seewärts auswichen und hinter der Insel Meloria Deckung suchten.[3]) Die Pisaner unternahmen keinen Angriff. Als es Abend geworden war, traten jene den Rückzug nach Portovenere an. Noch hegten sie angeblich die Hoffnung, den Ausbruch des offenen Krieges vermeiden zu können. Die Zeit der Weinlese nahte, so wurde die Bemannung der Flotte entlassen.[4])

Dies mögen die Pisaner abgewartet haben. Das Meer ist jetzt frei. Lange schon sind Reiter und Fussvolk für Judex bereit. Anfang September[5]) wurden sie auf Barken eingeschifft

---

Immerhin könnten G. Ch. 221 andere Streitigkeiten zwischen Pisanern und Genuesen in Accon gemeint sein, vgl. Canale, N. st. III 179. Dass Ungehörigkeiten in Genua vorgekommen sind, wird Ann. 295 nicht geleugnet. Der Spottname bramapaxe, den die Pisaner den Genuesen beilegten, Ann. 296, deutet jedenfalls auf kriegslustige Stimmung der Menge gegenüber der friedfertigen Haltung der Regierung hin.

[1]) Ann. 295 f.

[2]) Guido de Corv. 689. 26. Aug. Nach Ann. 296 wäre schon am 10. Aug. die Flotte von Genua abgefahren. Das Datum ist bedenklich, da nach einer Notiz Fol. Not. III. 1 f. 78. 1282. 19. Aug. die Ausrüstung noch nicht vollendet war. Simone della Tosa 148 = Anon. Fior. bei Lane, Ferreto v. Vic. 69 = Vill. VII 84 ist nur gesagt: „im August.“

[3]) Ann. 296, Guido de Corv. 689. Veronica ist identisch mit der Insel Meloria, vgl. Ann. 308 u. Fragm. hist. Pis. Mur. SS. XXIV 648, die vor Portopisano lag, vgl. die Karte Atti V Tafel 3. Ante Veronicam bedeutet nicht: zwischen der Insel und dem Festlande, sondern: auf der dem offenen Meere zugekehrten Seite der Insel, vgl. Ann. 308.

[4]) Ann. 296.

[5]) Guido de Corv. 690. 5. Sept. die Landung. Die Truppenzahl ist höher als Ann. 296, das Datum viel wahrscheinlicher als das hier angegebene 24. Aug., da das Eintreffen der Genuesen vor Portopisano auf den 26. Aug. zu setzen ist, s. o. n. 2. Beide Quellen stimmen darin überein,

und ungehindert bei Aleria gelandet. Inzwischen war die Zeit abgelaufen, für die sich die genuesischen Söldner zum Dienst verpflichtet hatten. Sie kehrten daher heim, die genommenen Burgen vertraute man der Hut von Einheimischen an. Die Folge war, dass Judex seine Besitzungen ebenso schnell zurückgewann, als er sie einst verlor. Das Vorgehen Genuas gegen ihn ist somit völlig fehl geschlagen Ehe nicht die Pisaner bezwungen, durfte ein erneuter Angriff auf ihren Bundesgenossen als aussichtslos erscheinen.

Ob die pisanischen Transportschiffe auf der Fahrt nach Corsica von den Galeeren begleitet wurden, bleibt unklar. Letztere machten unter Führung des Ginicellus de Sismondis am 8. September[1]) einen Streifzug, mit dem die offenen Feindseligkeiten begannen. Die kleine Insel bei Portovenere wurde verheert, Abends der Rückweg angetreten. Ein Naturereignis liess die Fahrt verhängnisvoll werden. Wohl schon in der Nacht brach ein Sturm los, ein Teil der Flotte litt am nächsten Tage Schiffbruch.[2]) Der Rest konnte die Fahrtrichtung nicht beibehalten und musste bei Portovenere vor dem Gegenwinde Zuflucht suchen. Den unfreiwilligen Aufenthalt von drei Tagen benutzte man zu weiteren Plünderungen.[3]) In Pisa mögen sich übertriebene Gerüchte betreffs des Unfalles verbreitet haben. In kläglichem Aufzuge kehrten die Schiffbrüchigen zurück. Die trübe Stimmung, die deswegen sich geltend machte, konnte als ein schlechtes Vorzeichen für den Verlauf des so unrühmlich begonnenen Krieges angesehen werden.[4]) Die genuesische Regierung mag endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, dass an Erhaltung des Friedens nicht mehr zu denken sei.

---

dass die Landung auf Corsika nach Abzug der genuesischen Flotte von Portopisano geschah.

[1]) So G. de Corv. 690. Sim. della Tosa 148 = An. Fior. bei Lane l. c. 69 (Vill. VII 84) im Sept.

[2]) Ann. 296. 17 Galeeren, G. de Corv. l. c., Sim. d. Tosa l. c. = An. Fior. l. c. (Vill. l. c.).

[3]) G. de Corv. l. c. Am 18. Sept. kehrten die Galeeren nach der Stadt Pisa zurück, im Hafen müssen sie schon früher angelangt sein. Die Nachricht von neuen Rüstungen in Genua, Ann. 296, mag die zweite Abfahrt von Portovenere beschleunigt haben.

[4]) S. d. Tosa 148 = An. Fior. l. c. 69 f. = Vill. VII 84. Die Verluste an Menschenleben können hiernach nur sehr unbedeutend gewesen sein.

Eine Galeere wurde armiert, die Sardinien und Corsica umfuhr und allen Bürgern der Stadt, auf die sie stiess, Kunde gab von dem Beginn der Feindseligkeiten. Für grössere Unternehmungen war die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten. Um so eifriger traf man Vorbereitungen auf den Feldzug des nächsten Sommers. Ein eigens dazu gebildeter kleiner Rat, der als Credentia bezeichnet wird, erhielt Vollmacht, gemeinsam mit den Capitanen alle Massnahmen zu treffen, die für die Kriegführung nötig waren.[1]) Eine starke Concentration der Gewalt ist so geschaffen. Je geringer die Zahl der Mitwisser, um so leichter mochte es sein, Pläne geheim zu halten. Die Wirksamkeit der Credenz hat sich nicht nur auf militärische Angelegenheiten beschränkt. Ueber die Absendung von Gesandten[2]) und den Abschluss von Verträgen[3]) wurde unter Umständen allein mit ihrem Beirat entschieden, ohne Beteiligung des Consils oder der Anzianen.

Capitane und Credenz werden denn auch den Mobilmachungsplan ausgearbeitet haben, der bestimmt war, künftig bei der Ausrüstung von Flotten als Grundlage zu dienen.[4]) Es wurden 120 Galeeren ausgewählt.[5]) Die Aufgabe sie zu armieren sollte teils der Stadt selbst, teils den einzelnen Orten des Gebiets anheim fallen.[6]) Um die Last gerecht zu verteilen, stellte man wohl eine Matrikel auf, in der stand, wie viel Mann jeder Ort oder Amtsbezirk aufzubringen hat, und was sonst zu liefern ist, wenn 120 Galeeren zu rüsten sind. Bei Armierung einer geringeren Anzahl sollten verhältnismässige Bruchteile der Maximalsumme gefordert werden.[7])

---

[1]) Ann. 296 f.

[2]) Beil. 2 nro. 59. 1286. 6. Jan. Die Capitane de consensu et beneplacito atque voluntate consilii credentie comunis Janue bevollmächtigen Sindici zu Verhandlungen mit den Communen Tusciens.

[3]) L. J. II. 55. 1283. 28. Aug. Demnach hat die Institution allerdings Dauer gewonnen, die Annahme von Heyck S. 111 ist nicht zutreffend.

[4]) Ann. 296, vgl. Heyck S. 165.

[5]) Ann. 296, facta fuit cernea de galeis 120. Da die Commune nur 12 Galeeren besass, Ann. 295 u. 297, müssen Galeeren von Privatleuten herangezogen worden sein.

[6]) Ann. 296, que (sc. galee) divise fuerunt . . . in civitate Janue et per loca districtus armande.

[7]) Ann. l. c. Ansätze zu einer Matrikel finden sich schon früher, s. Verf. Gen. S. 142. Die Liste Ann. 311 f. zu 1285 ist wahrscheinlich auf Grund

Eine Neuerung ist in alle dem nicht zu sehen. Schon der Compagnaeid sprach die unbedingte Dienstverpflichtung aller Bürger aus. Kaiserliche Privilegien verliehen der Commune Genua das Recht für Seekriege die Bevölkerung der beiden Rivieren zur Heeresfolge aufzubieten.[1]) Gewiss ist davon stets Gebrauch gemacht worden. Eine grosse Anzahl von Urkunden[2]) beweist, dass eine Verpflichtung der Bewohner des Gebiets, auf den Galeeren Kriegsdienst zu leisten, immer bestanden hat, nur konnte sich der zum Dienst herangezogene davon befreien, indem er einen Ersatzmann stellte, der für Bezahlung statt seiner an Bord ging. Die Folge musste sein, dass ein grosser Teil der Galeerenbemannung aus blossen Söldnern bestand.[3]) Die Behörde, der jeweils die Armierung oblag,[4]) hatte wohl

---

einer solchen aufgestellt. 1282 würde dem Wortlaut der Annalen nach nicht bestimmt worden sein, wie viel Mann jeder Ort oder Amtsbezirk zu stellen hat, sondern nur wie viel Galeeren mit Mannschaften und Ausrüstungsgegenständen zu versehen sind. Da eine ziemlich feststehende Mannschaftszahl für eine Galeere nötig war, und ebenso die Ausrüstung an Takelwerk, Munition und Proviant sich ziemlich gleich blieb, so kommt es auf dasselbe hinaus, ob gesagt ist, zu wieviel Galeeren die potestatia Bissannis Mannschaften und Ausrüstung zu stellen hat, wenn 120 Galeeren zu rüsten sind, oder wenn gesagt ist, Ann. 311, als 1285 65 Galeeren armiert wurden, stellte die potestatia Bissannis 28 nauclerii und 900 vogherii. Rechnet man 120 Ruderer für die Galeere, vgl. Ann. 305, so würden 7½ Galeeren aus dieser Potestatie mit Ruderern und Steuerleuten versehen worden sein. Supersalientes und balistarii für diese 7½ Galeeren können aus den von anderen Orten Ueberschüssigen genommen sein, oder die tota nobilitas ac bonitas Janue, — die nicht gerudert haben wird — befand sich zum Teil auf den Galeeren, zu denen die Ruderer von der potestatia Bissannis gestellt wurden. Sonst sind jedenfalls auch Galeeren mit Ruderern aus Genua selbst versehen gewesen, Ann. 308, andere mögen ausschliesslich Leute des Gebiets an Bord gehabt haben, so Ann. 308 zu 1284 die galea de Finario. Die Mannschaften, die Finale 1285 Ann. 311 stellte, 4 nauclerii, 120 vogherii, 80 supersalientes und balistarii reichten wohl gerade für eine Galeere. 1282 ist gewiss nur das allgemeine Schema aufgestellt worden, von dem den besonderen Umständen des Einzelfalls entsprechend abgewichen wurde, wie denn auch ausser den ad apodisias armierten Galeeren gewöhnlich noch andere ad solidos armiert wurden, Ann. 299 etc.

[1]) Vgl. Verf. Gen. S. 56.

[2]) Die über Stellvertretung, s. o. I 182 n. 5 etc., und die Aushebung o. I 194 n. 1.

[3]) S. o. I 185 n. 3. [4]) S. o. I 188 n.

zu entscheiden, ob der Ersatzmann anzunehmen sei. Hierbei mag man auf dessen Seetüchtigkeit nicht genügend Rücksicht genommen haben. Leute aus dem Binnenlande konnten das Schwanken der Schiffe nicht vertragen, gerade im entscheidenden Augenblick wurden sie seekrank, statt zu fechten, legten sie sich nieder, von Kopfschmerzen und Uebelkeit im Magen heimgesucht.[1]) Die Erkenntnis von der Unbrauchbarkeit lombardischer Söldner für Seekämpfe hat sich nach den Misserfolgen der sechziger Jahre sicherlich in Genua Bahn gebrochen.

Den Uebelständen des Stellvertretungswesens abzuhelfen, waren die i. J. 1282 getroffenen Massnahmen an sich nicht geeignet. Sie regelten nur in bestimmterer Weise, was dem bisherigen Gebrauche entsprach. Die Möglichkeit, ausschliesslich mit der seegewohnten Matrosen- und Fischerbevölkerung der ligurischen Küste die Ruderbänke zu bemannen, ist schon früher vorhanden gewesen. Nur wird man es nicht gewagt haben jemanden zu zwingen, viele Monate lang fern von der Heimat sein Leben aufs Spiel zu setzen. Dies hätte die Erbitterung gegen die herrschende Aristokratie steigern müssen, um deren Kaufmannsinteresse es sich beim Kriege mit Venedig vorwiegend handelte, das eigene Land war nicht durch feindliche Einfälle bedroht. Im Jahre 1282 stand dagegen eine volkstümliche Regierung an der Spitze des Gemeinwesens, vom nahen Pisa aus sah sich die ganze Riviera in weit höherem Grade gefährdet als vom fernen Venedig. Ein Fortschritt lag darin, auf die Galeeren nur seegewohnte Mannschaften einzumustern. Die Capitane hatten die Kraft ihn durchzuführen. Als man wirklich in der vorher bestimmten Weise eine Flotte rüstete, wurde niemandem erlaubt seiner Pflicht sich zu entziehen.[2]) Wer durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich

---

[1]) Jac. de Var. 14. Derselbe Uebelstand stellte sich ein, als genuesische Unterthanen aus den Gebirgsgegenden die Bemannung bildeten, Ann. 304, sie verstanden es nicht zu rudern.

[2]) Ann. 299, nec ullus se poterat nec volebat occasione aliqua excusare, nisi esset infirmitate vel senectute gravatus. Ob dies immer mit voller Strenge durchgeführt worden ist, darf zweifelhaft sein. Fol. Not. II f. 166 r. 1283. 23. Juni. Jacobus de Portuveneris verspricht für einen anderen zu gehen in presenti exercitu galearum comunis pro pretio sol. 40 pro singulo

war, durfte zu Hause bleiben, andere Entschuldigungsgründe galten nicht. Die Nobiles gingen mit gutem Beispiel voran, viele von ihnen bestiegen die Galeeren,[1]) zum Kampfe gegen die alten Feinde der Vaterstadt.

Das allgemeine Verlangen, den begonnenen Krieg rühmlich durchzuführen, erklärt es auch, dass eine so einschneidende Massregel, wie das Verbot bis zum 1. August 1283 Schiffahrt zu treiben,[2]) möglich war. Nicht geringerer Kriegseifer herrschte in Pisa. Zwischen den beiden Städten entspann sich ein förmlicher Wettstreit. Zu S. Pier d'Arena wurden 50 neue Galeeren gebaut, die Pisaner hielten es für nötig die gleiche Zahl fertig zu stellen. Spione gaben sichere Kunde von den Massnahmen der Gegner, ihre Mitteilungen erhöhten nur die Begier es einander durch umfassende Rüstungen zuvorzuthun. Man ging ganz offen zu Werke. Pisa hatte einen Schreiber in Genua beglaubigt, dem überall Zutritt gestattet war, und der seine Wahrnehmungen durch Briefe und Boten an seine Auftraggeber mitteilte. Desgleichen hielt sich ein genuesischer Schreiber in Pisa auf. Das dauerte so einige Monate, bis man hier den Genuesen fortschickte, worauf auch der Pisaner aus Genua sich entfernen musste.[3])

mense. Indessen sagt Jac. de Var. 14 ausdrücklich, dass eben in diesem Kriege mit Pisa nur Einheimische an Bord der Galeeren gingen. Diesem Umstande schreibt er ganz besonders die Siege Genuas zu.

[1]) Ann. 299, 307, 311.

[2]) Ann. 296, vgl. Vill. VII, 84.

[3]) Ann. 297.

Zweites Capitel.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1283.

Um Corsika ist der Streit zwischen Genua und Pisa entbrannt, die Insel wurde nicht der eigentliche Schauplatz des Krieges. Wohl noch gegen Ende des Jahres 1282 haben sieben pisanische Galeeren versucht, das Castell Calvi zu nehmen. Dies gelang ihnen ebenso wenig, als sie den Zweck erreichten, zu dem sie offenbar ausgesandt waren, nämlich vier genuesische Galeeren abzufangen, die eine Verstärkung der Besatzung nach Bonifazio brachten.[1]) Am Anfang des nächsten Jahres sandte Pisa Ritter und Fussvolk nach Corsika, um die Genuesen, in deren Besitz Capo Corso sich befand, anzugreifen. Die Ueberfahrt zu hindern, wurden in Genua neun Galeeren gerüstet, ein Missverständnis hinderte die Ausführung des wohlerwogenen Planes.[2]) Später haben die Pisaner gemeinsam mit Judex die Umgegend von Bonifazio verheert,[3]) die Feste selbst anzugreifen wagten sie nicht. Dieselbe blieb ein vorzüglicher Stützpunkt für die genuesischen Flotten und für Raubzüge der Corsaren, zu Lande scheinen von hier aus Unternehmungen nicht gemacht zu sein.

Viel wichtiger wurde für den weiteren Verlauf der Ereignisse das benachbarte Sardinien, gleich Corsika ein altes Streitobject zwischen den beiden Communen und für ihren Handel wegen der mannigfachen exportfähigen Naturerzeugnisse von weitaus grösserer Bedeutung.

Ueber das Judicat Cagliari war i. J. 1258 die Entscheidung gefallen.[4]) Der Hauptort selbst befand sich im unmittelbaren

[1]) Ann. 297.
[2]) Ann. 298 f.
[3]) Ann. 298.
[4]) Vgl. o. I 69 u. 241.

2*

Besitz der Commune Pisa und bildete das Bollwerk ihrer Macht auf der Insel. Das zugehörige Land blieb geteilt, je ein Drittel besassen der Judex von Arborea, der Judex von Gallura und die Grafen von Donoratico.[1] Das Geschlecht der letzteren zerfiel in zwei Linien, die ihren Anteil wieder unter sich geteilt hatten, die eine Hälfte war an Ugolinus gefallen, die andere an die beiden Söhne des Gerardus.[2] Gleich den Visconti von Gallura[3] legten auch sie mehr Gewicht darauf, in der Stadt Pisa eine einflussreiche Stellung zu behaupten, als auf Sardinien wie selbständige Herrscher aufzutreten. In die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen sind sie tief verwickelt.[4] Mit einheimischen, sardinischen Dynasten konnte Genua sich verbünden und das hat es früher oft genug gethan, von geborenen Pisaner Bürgern liessen sich zunächst nur Feindseligkeiten erwarten. Anders mochte allerdings die Stellung des Judex von Arborea erscheinen. Während jene zum Stadtadel gehörten, war für diesen die Aufnahme in das Bürgerrecht nur die Form, unter der seine Abhängigkeit sich verbarg.[5] Indessen zeigte er während des ganzen Verlaufs des Krieges nicht die geringste Neigung, das Beispiel des unglücklichen Chianus[6]) nachzuahmen, einen Bundesgenossen hat Genua in ihm nicht gefunden.

---

1) S. o. I 68.

2) Cod. dipl. Eccles. (H. P. M. B. 17) S. 317, Bonifacius und Rainerius, Söhne des Gerardus, domini sexte partis regni Kallaretani. Denselben Titel führte Ugolinus ibid. 319 etc. Sämtliche Teilungen scheinen thatsächlich, nicht bloss nominell, vollzogen zu sein, so besass Ugolinus villa ecclesie (Iglesias) Cod. dipl. Eccles. l. c. Besitzungen muss auch Graf Anselmus (de Capraria, Cod. dipl. Sard. I 440) gehabt haben, Bonaini, St. Pis. I 50 etc.

3) 1282 regierte jedenfalls Ugolinus Vicecomes, genannt Nino, Fragm. hist. Pis. 649, Bonaini, St. Pis. I 640 etc., vgl. Tola, Dizion. biogr. degli uomini ill. di Sard. III 22, sein Vormund war damals noch Graf Ugolinus, Bonaini l. c. 275 n.

4) G. de Corv. 682 ff. etc.

5) Der Vertrag Pisas mit Marianus donnicellus, Arboree baiulus, zugleich Vormund des Nicholaus, Grafen von Capraria, Sohnes des Guillielmus, 1265. 17. Juni Bonaini, St. Pis. I 595 ff. Der Vater des Nicolaus regierte 1257, vgl. o. I 24. 1283 wird Marianus als Judex von Arborea genannt, Ann. 299.

6) Vgl. o. I 17 ff.

Auf drei Vierteln der Insel durfte demnach die Macht Pisas als fest begründet gelten. Nicht so tief wurzelte sie im Judicat Torres. Mannigfache, nicht immer völlig erkennbare Kämpfe hatten sich hier abgespielt, deren Folge die Auflösung des Reichs in verschiedene Herrschaften war. Der bedeutendste Ort, Sassari, bildete eine Commune nach festländischem Vorbild.[1]) In den achtziger Jahren stand sie in vertragmässiger Abhängigkeit von Pisa, das jährlich einen Podesta dorthin sandte.[2]) Eine Anzahl Castelle hielt der Judex von Arborea inne,[3]) auch die Markgrafen Malaspina besassen im Judicat Torres Güter.[4]) Für den Krieg zwischen Genua und Pisa musste aber der Umstand die grösste Bedeutung erlangen, dass ebendort ein nicht unbeträchtliches Landgebiet dem genuesischen Geschlecht der Doria gehörte.

Die Beziehungen der Doria zu Sardinien sind jedenfalls schon älteren Ursprungs.[5]) Im Jahre 1262 ist wohl ihr Besitztum verloren gewesen, mit Hülfe Manfreds suchten sie dasselbe wieder zu gewinnen. Die Commune Genua unterstützte sie mit Geld,[6]) hat sich aber damals offenbar nicht weiter um die Vorgänge auf der Insel gekümmert. Mit der Occupation des Judicats Torres durch Manfred[7]) stand jedenfalls die Herstellung der Doria in engstem Zusammenhang, auch für deren Parteigenossen in Genua fiel vielleicht ein Stück von der Beute ab.[8]) Pisa konnte keinen Einspruch erheben, da es seiner sonstigen politischen Haltung nach sich auf Anschluss an Manfred angewiesen sah. Der Judex von Arborea dagegen beanspruchte

---

[1]) Sicher schon 1269 (nicht 1270 wegen Ind. und Wochentag) Winkelmann, Acta imp. II 737.

[2]) Bonaini, St. Pis. I 331.

[3]) Die vier castra de Logodorio L. J. II 138 f., 170, vergl. u. Cap. 7.

[4]) Ann. 304.

[5]) L. J. I 344 f., 1186 30. Nov. erscheint Andreas Aurie als Schwiegervater des Bareson, iudex Turritanus. Der Vater des Branchaleo de Auria war mit Pretiosa, einer illegitimen Tochter des Marianus, Judex von Torres, vermählt, Reg. Bonif. VIII, II 519. Ein Privileg von 1238 ind. 10, 1. Apr., Besitzungen der Doria betreffend, wird L. J. II 91 f. erwähnt.

[6]) L. J. I 1401, 1262 6. Apr.

[7]) M. G. Epist. sec. XIII, III 528. Die Occupation müsste darnach i. J. 1262 stattgefunden haben.

[8]) Arch. st. It. S. 4, B. 2 S. 149 Daniel Spinula, ibid S. 148 Paschalinus de Nigro.

seinerseits Torres, Urban IV. liess es an Aufmunterung nicht fehlen.[1]) In dem Kriege, der sich entspann,[2]) traten wohl die Doria als Verfechter der Sache Manfreds auf, unterlegen sind sie gewiss nicht.[3]) Nach dem Sturze ihres Beschützers fiel Graf Ugolinus, von den Pisanern unterstützt, in das Judicat Torres ein.[4]) Beim Papst hatten sich mehrere Fürsten gemeldet, die gern bereit waren Sardinien als Lehen von der römischen Kirche sich übertragen zu lassen, aber abgewiesen wurden.[5]) Gegner der Pisaner, voran die Bischöfe der Diöcese Torres, suchten dann bei Karl von Anjou Hülfe, indem sie seinen Sohn Philipp zum König von Sardinien wählten.[6]) Die Commune Sassari war beteiligt, Genuesen sind bei dem eigentümlichen Vorgange nicht anwesend. Mit der kirchlichen Partei, von der die Handlung jedenfalls ausgegangen ist, werden die Doria sich nicht verbunden haben, wie das ihrer Haltung in der Heimat völlig entsprach. Die Anrechte der Grafen von Donoratico stammten von König Enzio, dessen Tochter Helena mit Guelfus, dem Sohne des Ugolinus, sich vermählte.[7]) Durchgedrungen sind sie schwerlich. Gregor X. war bestrebt die Pisaner aus Sardinien zurückzudrängen.[8]) Ugolinus geriet in Zwist mit seiner Vaterstadt,[9]) wenn diese Sassari unterwarf,[10]) wird das jenem nicht zu gute gekommen sein.

[1]) M. G. Epist. sec. XIII. l. c.

[2]) Cod. dipl. Sard. I 382 f.

[3]) Del. Giudice, Don Arrigo S. 25 n. = Min. Riccio, Alcuni fatti rig. Carlo I 1252—70 S. 22. Darnach muss Manfred bis zu seinem Ende Beamte auf Sardinien gehabt haben, dagegen ist wohl der Judex Guillielmus von Arborea bald nach 1263 gestorben, vgl. o. S. 20 n. 5.

[4]) Cod. dipl. Sard. I 387.

[5]) Der Infant Heinrich von Kastilien, der König von Aragon und Karl von Anjou, s. ibid. 386, wegen der Markgrafen Malaspina s. Potth. 20262.

[6]) Winkelmann, Acta imp. II 737 f.

[7]) Cod. dipl. Sard. I 389, vgl. den Stammbaum Dal Borgo, Diss. Pis. II 412. Graf Ugolinus war Oberhaupt des Geschlechts und vertrat die Rechte seiner Enkel, Dal Borgo, Dipl. Pis. 15.

[8]) Rg. Greg. X. 76 etc.

[9]) G. de Corv. 681 ff.

[10]) Die Königswahl 1269 ist undenkbar, wenn ein pisanischer Podesta zur Zeit in Sassari sich befand. Zweifelhaft kann es sein, ob der Bonaini, St. Pis. I 331 erwähnte Vertrag 1275 schon geschlossen war, vgl. ibid. S. 50 gegen S. 274 u. 278 f.

Von einer Einmischung Genuas in diese Vorgänge ist nichts bekannt. Die Doria aber behaupteten sich trotz all der Wirren.[1]) Mehrere Burgen müssen i. J. 1282 in ihrem Besitz sich befunden haben, vielleicht dass Landsleute Anteil daran hatten.[2]) Von hier aus wäre die Commune also im Stande gewesen, den alten Streit um die Obmacht auf Sardinien wieder aufzunehmen, und günstig lagen die Verhältnisse auch insofern, als die kirchliche Partei im Judicat Torres[3]) wohl nur die Gelegenheit erwartete, um von Pisa abzufallen. Trotzdem scheint es, dass zunächst eine Ausnutzung der Sachlage nicht ins Auge gefasst wurde. Um so klarer mögen die Pisaner erkannt haben, welche Gefahren ihnen hier drohten. Deswegen wohl schickten sie 150 Ritter nebst Fussvolk nach Sassari, 16 Galeeren unter Führung des Rubeus Busacharinus übernahmen den Transport.[4]) Auf dem Hinwege geschah die schon erwähnte Landung bei Bonifazio.

Als die Kunde davon in Genua eintraf, armierte man ein mehr als doppelt so starkes Geschwader,[5]) den Befehl erhielt Thomas Spinula. Den Feinden bei ihrer Rückfahrt zu begegnen gelang ihm nicht. Widrige Winde hielten die Flotte bei Portovenere fest, mittlerweile kehrten jene heim. Zu Pisa war inzwischen eine weit grössere Anzahl Galeeren armiert worden,[6]) die in Portopisano abwarteten, was die Gegner beginnen würden.[7]) Spinula verliess am 17. Mai, als das Meer sich beruhigt hatte, Portovenere. Bei Elba vorbei[8]) fuhr die

[1]) 1278 ind. 6. 15. Kal. Dec. (also 1277. 17. Nov.) schlossen Barixon Aurie und homines Saxari einen Waffenstillstand, L. J. II 98, 103 f., 109.

[2]) Castrum Januensium, Del Giudice, Dipl. ined. S. 11, vgl. o. I 292 n. 4. Alegerium Ann. 300, L. J. II 122 u. 166 f., castrum Montisdragoni L. J. II 98 etc.

[3]) Zu der die Bischöfe Petrus von Gisercha und Gonarius von Ampurias L. J. II 54 jedenfalls zu rechnen sind.

[4]) Ann. 298. G. de Corv. 690, Abfahrt 19. Apr.

[5]) Ann. 299 f. 34 Galeeren, 1 Sagitte, Guido de Corv. 690. 33 Gal., Fragm. hist. Pis. 647. 35 Gal. Abfahrt von Genua 30. Apr. Auf die Rüstung scheint sich eine Lossprechung von persönlichen Avarien durch den potestas Pulcifere zu beziehen, Fol. Not. II f. 165 r., ferner die Inschrift Atti XVII 319 = Giorn. Lig. B. 18, S. 471.

[6]) Ann. 299. 54, G. de Corv. 619. 48.

[7]) Ann. 299 f.

[8]) G. de Corv. 690. 18. Mai, Ann. 300 altum mare tenens.

Flotte zu der kleinen Insel Pianosa, wo sie landete. Die festen Türme, in die sich die Bewohner geflüchtet haben mögen, wurden genommen und zerstört, gleichem Schicksal verfiel die Ortschaft.[1]) Am nächsten Tage hielt man Rat, was weiter zu thun sei. Ein glücklicher Zufall brachte die Entscheidung. Eine pisanische Barke hatte sich unvorsichtigerweise genähert, sie wird eingeholt. Aus Briefen, die sich auf ihr fanden, wie auch aus dem Geständnis der Mannschaft, ergab sich, dass in Cagliari eine grössere Anzahl Kauffahrteischiffe segelfertig liege, welche am 24. Mai die Anker lichten wollten,[2]) ihre Ladung bestand in Lebensmitteln und besonders Silber aus den Bergwerken Sardiniens. Die Barke war vorausgesandt, um zu verlangen, dass von der Commune Pisa Galeeren zum Geleit entgegen geschickt würden.

Spinula teilte nunmehr seine Flotte. 13 Galeeren[3]) liess er mit den beim Sturm auf Pianosa Verwundeten nebst den dort Gefangenen[4]) heimkehren. Der Rest[5]) nahm am 20. Mai seinen Lauf südwärts, gerade noch rechtzeitig, um dem stärkeren Feinde zu entgehen, der denselben Tag von Portopisano aufbrach.[6]) Der pisanische Admiral, Andriotus Sarracenus, hatte vorher Pianosa Hülfe bringen wollen, die Heftigkeit des Windes zwang ihn den Hafen wieder aufzusuchen. Jetzt war es zu spät, er fand nur rauchende Trümmer.[7]) Statt den Gegnern zu folgen, wendete er sich nach dem Südende Corsicas; nochmals wurde die Umgegend von Bonifazio gründlich verheert.[8]) Dann fuhr die Flotte nach Alghero, an der Westseite Sardiniens, und begann die Belagerung des den Doria gehörigen Castells. Marianus, der Judex von Arborea, beteiligte sich hieran mit bedeutenden Streitkräften, doch leistete die Burg hartnäckigen Widerstand.[9])

---

[1]) Ann. l. c. 19. Mai.
[2]) Ann. 300, etwas abenteuerlicher Gest. Ch. 221.
[3]) Ann. 300, Fragm. hist. Pis. 647. 12, Guido de Corv. 690. 20.
[4]) Ann. l. c. 150, G. de C. l. c. 120.
[5]) Ann. l. c. 21 Galeeren, 1 Sagitte, Fragm. hist. Pis. l. c. 22 Gal.
[6]) G. d. Corv. 691.
[7]) G. de Corv. 690 f., Fragm. hist. Pis. l. c., Ann. l. c. 23. Mai.
[8]) Ann. l. c.
[9]) Ann. l. c., Fragm. hist. Pis. l. c., G. de Corv. 691.

Inzwischen zog Spinola die Ostküste Sardiniens entlang. Am Spätnachmittag des 29. Mai kam die gesuchte Karavane, 12 Segel stark, in Sicht.[1]) Ein heftiger Sturm, der sich bei Anbruch der Nacht erhob, erschwerte die Verfolgung ungemein. Die Pisaner trennten sich, als sie die Gegner erblickten. Die weniger seetüchtigen Fahrzeuge suchten am Lande Schutz,[2]) die grossen Schiffe, nur von drei Galeeren begleitet, entfernten sich von der Küste. Trotz Wind und Wetter setzten ihnen die Genuesen nach. Erst als sich am dritten Tage[3]) die See beruhigte, konnten sie den Angriff wagen. Im offenen Meere entspann sich ein heftiger Kampf, der mit dem völligen Siege der Ueberzahl endete. Die genommenen Schiffe fort zu schaffen ging freilich nicht an, da man während des Gefechts, wohl um die Flucht zu hindern, das Takelwerk zerschnitten hatte,[4]) deswegen wurden sie verbrannt, nachdem die Gefangenen, das Silber und die sonstige Beute an Bord der Galeeren gebracht war.[5]) Spinola steuerte darauf nach Bonifazio zu. Unterwegs erhielt er Nachricht,[6]) dass die pisanische Kriegsflotte Alghero belagere. Den Ort zu entsetzen fühlte er sich offenbar nicht stark genug, ohne auch nur einen Versuch zu unternehmen, trat er sofort die Heimfahrt nach Genua an.[7]) Nicht geringe Besorgnis mag hier geherrscht haben. Eine Galeere war ausgesandt worden, um dem Admiral die Abfahrt der Feinde von Portopisano mitzuteilen, und hatte ihn nicht gefunden. Das ist sehr erklärlich, da Spinola so weit südwärts gegangen war; aber die Gefahr lag nahe, dass die Pisaner ihn bei der Rück-

---

[1]) Ann. l. c. 5 Schiffe, 1 Taride, 5 Galeeren, 1 Galion. Fragm. hist. Pis. l. c. 5 Schiffe und 6 Galeeren.

[2]) Ann. 300 f. 2 Galeeren, 1 Galion und 1 Taride. Eine der Galeeren wurde durch eine von drei nachsetzenden genuesischen Galeeren genommen, bei Agoyacastrum nördlich von Kira s. Atti V 55 f., ausserdem wurde die Taride durch die beiden anderen Galeeren gecapert.

[3]) Ann. 300. 31. Mai.

[4]) Ann. 301. Es scheint, dass die drei Galeeren, welche die Schiffe begleiteten, von den Pisanern selbst versenkt wurden, s. Fr. h. Pis. 647.

[5]) Ann. l. c., vgl. G. de Corv. 690 u. Fr. h. Pis. l. c., Sim. della Tosa 149 = Vill. VII 90.

[6]) Ann. l. c. Durch die 3 Galeeren, welche sich am 29. Mai vom Gros trennten, vgl. o. n. 2.

[7]) Ann. 301. Ankunft 22. Juni.

kehr abfangen könnten. Darum jedenfalls wurde eine zweite Flotte gerüstet, die der ihrigen an Stärke gewachsen,[1]) sie war bestimmt eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Conradus Aurie, der den Befehl über sie erhielt, hoffte die Gegner ausserhalb ihres Hafens zu treffen. Ehe er noch abfuhr,[2]) hatte sich das Schicksal von Alghero entschieden. Achtzehn Tage verteidigte sich die Besatzung, dann ergab sie sich gegen das Versprechen freien Abzugs mit ihrer ganzen Habe, auch sollte der Ort nicht zerstört werden. Der Judex von Arborea und die Pisaner haben die Bedingungen beschworen, aber nicht gehalten; die Abziehenden plünderte man aus, Alghero wurde geschleift.[3]) Die pisanische Flotte trat nunmehr den Heimweg an, widrige Winde trennten sie, der kleinere Teil[4]) fuhr an der Westküste Sardiniens nach Cagliari,[5]) der grössere, wahrscheinlich doch durch die Strasse von Bonifazio, nordöstlich auf das Festland zu, das er in der Gegend von Piombino erreichte.[6])

Derselbe Wind, der dieses Missgeschick verursachte, mag die schnelle Fahrt des Conradus Aurie ermöglicht haben. Kaum 24 Stunden nach seiner Abfahrt von Genua langte er vor Portopisano an.[7]) Sich hier aufzuhalten, war ganz zwecklos. Die Demonstrationen und das Beschiessen der Türme konnten einen realen Erfolg nicht herbeiführen. Der Admiral erkannte dies wohl bald genug. Da die pisanischen Galeeren nicht im Hafen lagen, wird er geglaubt haben, sie befänden sich noch bei Alghero. Er selbst mit dem Gros nahm den Cours südwärts die Küste entlang, eine Sagitte schickte er auf einem anderen

---

[1]) Ibid. 54 Galeeren, 1 Sagitte, Fr. h. Pis. 647 mehr als 50 Galeeren, G. de Corv. 691. 53 Gal.

[2]) Ann. l. c. 27. Juni.

[3]) Ann. 300. Die Zeit der Uebergabe muss etwa Mitte Juni sein, vgl. Fr. h. Pis. 647, G. de Corv. 691, L. J. II 122 u. 166 f.

[4]) Ann. 301 f. 15 Galeeren, ebenso Fr. h. Pis. 647, G. de Corv. 691, 13 oder 14.

[5]) Ann. 301, Fr. h. Pis. 647.

[6]) G. de Corv. l. c., Fr. h. Pis. l. c.

[7]) Ann. l. c. 28. Juni. Nach G. de Corv. 691 ist die Fahrt noch viel schneller vor sich gegangen, da er sagt, dass die Flotte in der Nacht vom 27. zum 28. Juni bei der Insel Gorgona (westlich von Livorno) still lag, was dem Bericht der Ann. nicht widerspricht.

Wege in südwestlicher Richtung, um zu recognoscieren.[1]) So konnte der Feind nicht unbemerkt nach Portopisano gelangen. Thatsächlich kamen die Flotten am 29. Juni einander entgegen, wenn man auch beiderseits nichts davon wusste. Indessen erhielten die Pisaner rechtzeitig Nachricht von den Bewegungen der Gegner, machten kehrt und bargen sich im portus Farexie, dessen Eingang sie versperrten.[2]) Zu spät entdeckten dies die Genuesen.[3]) Ein Angriff auf die gut gesicherte Stellung erschien schwierig, umfassende Vorbereitungen wurden deswegen getroffen; zugleich suchte man den Seeverkehr nach Pisa zu hindern. Vier Galeeren hielten in der Strasse zwischen Elba und Piombino Wache, alle vorbeisegelnden Fahrzeuge mussten beilegen und sich an den Admiral wenden, der die Pisaner zurückbehielt, neutrale nach Genua schickte.

Am Morgen des 4. Juli signalisierten die Wachtschiffe, dass eine grössere Anzahl Segel in Sicht sei. Es war der nach Cagliari verschlagene Teil der pisanischen Flotte, der sich jetzt auf dem Heimwege befand. Doria liess 22 Galeeren zur Blockade des portus Farexie zurück, die er so aufstellte, dass der Feind den Hafen nicht verlassen konnte. Mit den übrigen 32 Galeeren wandte er sich den heranfahrenden Schiffen zu, in der Weise, dass er ihnen den Weg nach Piombino verlegte. Die Pisaner machten nicht kehrt, wie man das wohl erwartet hatte. Da der Wind ihnen günstig war, spannten sie die Segel auf und fuhren mitten durch die Reihe der Gegner hindurch. Ohne Verluste[4]) lief das kühne Manöver nicht ab, einige Galeeren fielen den Genuesen in die Hände, indessen erreichten die meisten bei Piombino glücklich das Land.

Die Sieger beschlossen nach diesem unverhofften Erfolge vorläufig die Blockade aufzuheben, um im Arno frisches Wasser

---

[1]) Ann. 301 f.

[2]) Ann. 302, der Hafen liegt bei Piombino Atti V 53, plagia de Castagneto wohl nördlicher.

[3]) Ann. l. c., am 30. Juni.

[4]) Ann. l. c. 4 Galeeren, von denen eine versenkt. Auf diesen müssten die 1000 Mann gewesen sein, welche die Pisaner als vermisst berechneten, ausserdem wurden viele auf den geretteten Galeeren verwundet. G. de Corv. 691 nennt 2 Galeeren, 1 Galion als genommen, 2 Galeeren versenkt, von denen man eine später wieder erlangte. Nach Fr. h. Pis. 647 gingen 3 Galeeren und 1 Galion verloren.

einzunehmen, die Gefangenen sollten auf zwei Galeeren nach Genua gebracht werden. Am 5. Juli schlug daher die Flotte den Weg nach Norden ein. Nachmittags erreichte jedoch der Sirocco solche Stärke, dass es unmöglich schien, sich auf ungeschützter Rhede zu halten. Man musste die Fahrt bis Portovenere fortsetzen, einige der Galeeren wurden noch weiter nordwärts verschlagen. Der Wind blies vier Tage in derselben Richtung, eine Umkehr liess sich somit nicht bewerkstelligen. Die Feinde dagegen konnten ungehindert ihren Zufluchtsort verlassen und in Portopisano einlaufen.[1]) Zur Schlacht sie zu zwingen ging nicht mehr an, und schwerlich beabsichtigten sie, freiwillig den Genuesen eine solche anzubieten. Diese warteten noch mehrere Tage, dann kehrten sie heim,[2]) 584 Gefangene überwies der Admiral an die Commune, das war das Ergebnis seiner Operationen; gewiss ist es kein ungünstiges zu nennen, von einer Entscheidung durfte aber nicht die Rede sein. Genua hat sich in diesem Abschnitt des Krieges überlegen gezeigt, seine Flotten streiften ungehindert an der toscanischen Küste und störten den Handel Pisas. Dass es ihnen gelang feindliche Schiffe zu nehmen und eine beträchtliche Anzahl Gefangene zu machen, verdankten sie grossenteils glücklichen Zufällen. Der Verlust von Alghero wurde hierdurch aufgewogen, aber nicht ersetzt.

Wie wenig die Erfolge zur See für die Lage der Dinge auf Sardinien austrugen, sollte Genua später noch zur Genüge erfahren. Vorläufig waren die Pisaner gedemütigt, aber nicht entscheidend geschlagen. So lange es noch Holz zum Bau neuer Galeeren gab, brauchten sie sich nicht für verloren zu halten. So hatte sich Genua in den sechziger Jahren trotz schlimmerer Niederlagen gegen Venedig behauptet, wenn die eine Flotte vernichtet, war schon wieder eine andere segelfertig. Aehnlich handelten jetzt die Pisaner, die Misserfolge entflammten nur das Gefühl nach Rache. Sie wollten den Gegner in seinem eigenen Hafen aufsuchen, Genua selbst mit Wurfmaschinen beschiessen, um zu zeigen, dass ihr Mut nicht gebrochen sei. Der Vorsteher ihrer Spione teilte dem der

[1]) Ann. 302 f. G. de Corv. 691. 8. Juli.

[2]) Ann. 303. 19. Juli.

genuesischen diese Absicht ganz offen mit. Eine derbe Abfertigung liess ihnen der Capitan Doria zu Teil werden: „Wagt ihr euch in See, dann rücken wir euch so nahe auf den Leib, dass ihr keine Wurfmaschinen nötig habt".[1]) Ein Angriff auf die Stadt konnte nur eine prahlerische Demonstration sein, die Genuesen wünschen eine Seeschlacht, in der sich erproben soll, welcher Teil der stärkere ist.

Die mit solcher Ruhmredigkeit angekündigte Expedition nahm einen recht kläglichen Verlauf. 64 pisanische Galeeren verliessen am 8. September[2]) den Hafen, landeten bei Portovenere und verwüsteten die dortigen Weinberge. Die Anwohner rotteten sich zusammen und erschlugen viele der Plünderer.[3]) Binnen drei Tagen wurden in Genua 70 Galeeren armiert, mit denen Obertus Aurie den Feind aufsuchte. Die Pisaner hielten jedoch sorgsam Wache. Als die Segel der Genuesen an dem weit ins Meer vorspringenden Vorgebirge von Portofino in Sicht kamen, entfernten sie sich eiligst.[4]) Der Capitan verfolgte sie nicht, die grosse Entscheidung ist auf das nächste Jahr vertagt.

Auch auf Sardinien standen neue Kämpfe bevor. Verlockende Aussichten eröffneten sich für Genua durch Anerbietungen des Bischof Petrus von Gisercha, der behauptete Sassari überliefern zu können.[5]) Ein Vertrag wurde geschlossen,[6]) kraft dessen er mit seinen Anhängern sich der Commune unterwarf, um für die Behauptung der Rechte seines Bistums gegen die Pisaner Unterstützung bei ihr zu finden. Er versprach Sassari in ihre Gewalt zu bringen, und empfing dafür die Zusicherung, dass er wie ein genuesischer Bürger Schutz erhalten würde.

Der Bischof hatte sich mehr zugetraut, als er leisten konnte. Kaum war in Sassari seine Reise nach Genua bekannt geworden, so nahm die Gegenpartei seinen Bruder gefangen und tötete oder vertrieb die Freunde des Verräters.[7]) Trotzdem verzichtete

---

[1]) Ann. 303.

[2]) G. de Corv. 691.

[3]) Ann. 303 mehr als 300, vgl. Fr. h. Pis. 647 und G. de Corv. l. c.

[4]) G. de Corv. 691. 14. Sept., Ann. 303.

[5]) Ann. 303.

[6]) L. J. II 54. 1283. 30. Aug., Ann. 304, vgl. o. S. 23 n. 3.

[7]) Ann. 303 f. Daher werden L. J. II 165 extrinseci und intrinseci von Sassari erwähnt.

man in Genua nicht auf Benutzung der Gelegenheit, im Judicat Torres den Feinden Schwierigkeiten zu bereiten. Ein weiterer Bundesgenosse fand sich in Markgraf Muruel Malaspina, der sein früheres Vergehen[1]) jetzt gut machen wollte, indem er persönlich mit 50 Mann nach Sardinien zu ziehen versprach,[2]) den Sold zahlte natürlich die Commune. Die Besitzungen der Malaspina und die noch übrigen der Doria boten also fortan Stützpunkte für Angriffe auf Sassari. Solche auszuführen mögen die Truppen bestimmt gewesen sein, welche im December eingeschifft wurden und beim Castrum Januense landeten.[3]) Bald folgten weitere Verstärkungen, Muruel erfüllte seine Zusage.[4])

Wie einst beim Streit mit Venedig gingen auch diesmal dem grossen Kriege, den die Flotten der Communen führten, fortdauernd Streifzüge von Corsaren zur Seite. Der genuesische Annalist berichtet ausführlich über die zahllosen Gefechte in allen Teilen des Mittelmeers. Oefters finden seine Angaben urkundliche Bestätigung, denn nicht selten verwechselten die Piraten neutrales Gut mit pisanischem und erklärten es für gute Beute, was natürlich zu lebhaften Reclamationen der Geschädigten Anlass gab. So mannigfach die Ereignisse sein mögen, im ganzen ist das Bild von entsetzlicher Eintönigkeit, unaufhörlich wiederholt sich der Raub und die Zerstörung fremden Eigentums. Eine Sagitte aus Portovenere caperte zwischen Arnomündung und Portopisano ein mit Getreide beladenes Frachtboot. Eine Sagitte, mit Leuten aus Bonifazio bemannt, griff ein pisanisches Schiff an, das aus Alexandria kam; da sie es nicht nehmen konnte, zerschnitt man die Ankertaue, so dass es strandete und die Waaren verdarben. Pisaner armierten zu Cagliari zwei Galeeren nebst einer Galion, bei Tunis bemächtigten sie sich einer genuesischen Taride, ein anderes Schiff griffen sie vergeblich an,[5]) und so ging das fort. Bei der Unsicherheit des Seeverkehrs konnte kein Fahrzeug auslaufen, ohne zu seinem eigenen Schutze Waffen an Bord zu

[1]) Ann. 304, vgl. o. I 388 ff.

[2]) Ann. l. c. Der Vertrag von 1283. 19. Nov., s. L. J. II 169, ist nicht erhalten.

[3]) Ann. 304. 24. Dec.

[4]) Ann. 305. Jan. 1284.

[5]) Ann. 297 f.

haben. Daher kam es, dass auch Schiffe, die nur zum Waarentransport bestimmt waren, einander anfielen, gleichgültig ob am Gestade Sardiniens oder an den Küsten Cyperns.[1] Um die Gegner zu schädigen, wurden von den Communen bisweilen kleinere Geschwader ausgesandt,[2] die mit nicht geringerem Eifer auf die Feinde Jagd machten, wie die eigentlichen Corsaren. So lange in der Hauptsache noch nichts entschieden war, hatte das alles keine grosse Bedeutung. Die erlittenen Verluste mochten sich gegenseitig ziemlich aufwiegen, die Störung des Handels gleich bleiben, auf einige Gefangene mehr oder weniger kam nicht viel an.

[1]) Ann. 303 f.
[2]) Ann. 298. 301. 305.

Drittes Capitel.

Die Entscheidungsschlacht bei Meloria.

Den grossen Vorteil, welchen die einheitliche Leitung der Operationen durch Capitane und Credenz den Genuesen brachte, haben die Pisaner schwerlich verkannt. Dadurch, dass man die Bewegungen der Flotten von einer Centralstelle aus regelte und eine geordnete Nachrichtenbeförderung einrichtete, war die Möglichkeit gegeben an dem Punkte, wo es nötig schien, mit dem erforderlichen Nachdruck aufzutreten. Pisa hatte i. J. 1283 kaum weniger Galeeren in See gehabt, als die Gegner, trotzdem unterlagen seine Schiffe stets der Uebermacht. So eng begrenzt der Hauptschauplatz des Krieges sein mochte, immer wieder zersplitterten sich die Kräfte. Dem Uebelstande abzuhelfen war offenbar eine zu Anfang des Jahres 1284 getroffene Massregel bestimmt. Graf Ugolinus und Andriotus Sarracenus wurden zu Generalcapitanen des Seekrieges erhoben und erhielten unumschränkte Vollmacht denselben zu leiten.[1]) Ihre erste bedeutendere Handlung bestand in der Ausrüstung von 14 Galeeren, die der zweiten genuesischen Transportflotte nach Sardinien begegnen sollten.[2])

Das Unternehmen schlug fehl. Die Pisaner bestürmten sodann vergeblich das Castell Calvi auf Corsika. Als sie nach Portopisano zurückkehrten, musste die Bemannung an Bord bleiben, da sie sofort einen neuen Auftrag bekam, für den noch 20 Galeeren beigegeben wurden. Wie im vorigen Jahre wollte Pisa nämlich seine Besitzungen auf Sardinien durch Uebersendung einer Streitmacht sichern. Graf Bonifacius[3]) de

[1]) Ann. 305, Fr. h. pis. 647 f.

[2]) Ann. l. c., Fr. h. pis. 648.

[3]) Fatius, Ann. 306 etc., ist nur Abkürzung des vollen Namens vgl. o. S. 20 n. 2.

Donoratico war zum Generalcapitan des Krieges auf der Insel ernannt,[1]) ihn nebst Rittern und Fussvolk dorthin zu bringen, wählte man ein venezianisches Schiff,[2]) das Geleit sollten eben die 34 Galeeren bilden.

Genua hatte schon im vorhergehenden September das Schiffahrtsverbot aufgehoben.[3]). Im April 1284 rüstete eine Anzahl Kaufleute fünf Galeeren, um mit reicher Ladung nach der Romania zu gehen; zur Bedeckung nahmen sie elf Galeeren und zwei Galionen mit, die Enricus de Mari befehligte, ausserdem liessen sie sich durch vier zur Schädigung der Feinde von der Commune armierte Galeeren begleiten.[4]) Das Geschwader vermied es natürlich Portopisano unterwegs zu berühren, fuhr aber wohl durch die Strasse zwischen Elba und Piombino.[5]) Hier erhielt man Kunde von den Absichten der Feinde, die Nachricht gab wahrscheinlich Anlass die Fahrtrichtung zu verändern.[6]) Die Pisaner hatten indessen erfahren, dass 22 genuesische Galeeren in See wären,[7]) sie liessen deswegen nur 24 der ihrigen, jedenfalls zusammen mit den Transportschiffen, auslaufen. Das Wetter soll ungünstig gewesen sein und dieser Umstand eine Trennung der Flotte verschuldet haben.[8]) Am Morgen des 1. Mai trafen die Genuesen das Schiff, auf dem Graf Fatius sich befand, an der Nordostküste Sardiniens allein an, es ergab sich ohne Widerstand.[9]) Darauf kamen die pisanischen Galeeren in Sicht. Die Genuesen hielten deren

---

[1]) Fr. h. pis. 648.

[2]) Ann. 306. Ausserdem bestand die Transportflotte nach Ann. l. c. noch aus einem, nach G. Ch. 222 noch aus zwei Schiffen.

[3]) Ann. 303.

[4]) Ann. 306.

[5]) Abfahrt von Genua 22. Apr. Ann. l. c., unterwegs wurden Portofino, Gorgona, Frag. h. Pis. 648, Piombino Ann. l. c. berührt.

[6]) Ohne diese Annahme ist es nicht erklärlich, weswegen Schiffe, die nach der Romania bestimmt waren und bisher der Küste des Festlands folgten, plötzlich an dem nördlichen Teil der Ostküste Sardiniens erscheinen, denn dort liegt, s. Atti V 55 f., Tolarium, Ann. 306, bez. Capo Comino, Fr. h. pis. 648, wo das Schiff des Grafen Fatius getroffen wurde.

[7]) Ann. 306. Diese Gesammtzahl haben wirklich G. de Corv. 691 u. Fr. h. pis. 648.

[8]) Gest. Ch. 222.

[9]) Ann. l. c., G. de Corv. 691. Der Bericht Gest. Ch. 222 ist jedenfalls ungenau.

Zahl für grösser, als sie war, nahmen die Gefangenen an Bord. steckten das eroberte Schiff in Brand und wandten sich den Feinden entgegen. Bis zum Abend dauerte der Kampf, er endete mit einem völligen Siege der Genuesen. Acht Galeeren wurden von ihnen genommen, eine in den Grund gebohrt, die übrigen erklärten sich zur Capitulation bereit, doch wollten sie dieselbe erst am nächsten Tage vollziehen. Als es dunkel geworden, ruderten sie trotzdem weg; die nachsetzenden Genuesen holten noch fünf von ihnen ein, der Rest entkam unter dem Schutze der Nacht.[1])

Es war ein ebenso überraschender als rühmlicher Erfolg. Die siegreiche Flotte fuhr nach Bonifazio, wo sie einige Zeit verweilte. Enricus de Mari brachte dann die Gefangenen nach Genua, die fünf Galeeren der Kaufleute setzten ihren Weg fort, bei Girgenti schlugen sie noch zwei feindliche Galeeren, die das Corsarenhandwerk trieben.[2])

Zu Pisa mag man die Schuld an der schmählichen Niederlage den beiden Generalcapitanen beigemessen haben, schmerzerfüllt dankten sie ab,[3]) der Venezianer Albertinus Moresini, zur Zeit Podesta der Stadt, trat an ihre Stelle.[4]) Unter seiner Leitung begannen die Vorbereitungen zur Aussendung einer Flotte, die grösser sein sollte, als irgend eine frühere. Wie im vergangenen Jahre wollte man dem Hafen der feindlichen Seestadt sich nähern und den Molo mit rot gefärbten Steinen beschiessen.[5]) In Genua wurde nicht recht an den Ernst der prahlerisch verkündeten Absichten geglaubt, zunächst armierte die Commune nur 30 Galeeren, deren Führung sie dem Benedictus Zacharia anvertraute.[6]) Der Admiral verweilte einige

---

[1]) Ann. 306. Nach G. de Corv. 691 wurden 13 Galeeren von den Genuesen genommen, nach Fr. hist. pis. 648 nur 9, Gest. Ch. 223, 12 oder 13, vgl. auch Sim. della Tosa 149 = Vill. VII 91, Ann. Plac. 577.

[2]) Ann. l. c.

[3]) Ann. 306 f.

[4]) Fr. h. pis. 647 f. Ann. 307.

[5]) Ann. 307.

[6]) Ann. l. c. Die Zeitangaben, wonach er „die Mercurii sancto“ (5. Apr.) auslief und „in die pasce domini“ (9. Apr.) vor Portopisano erschien, müssen irrtümlich sein. Dass ein so grosses Geschwader über 3 Monate in See gewesen ist, ohne irgend welche bedeutendere Unternehmungen auszuführen, widerspricht dem sonstigen Gebrauch. Da im Mai und Juni keine

Tage vor Portopisano, kreuzte sodann bei Sardinien und Corsica, ohne nennenswerte Erfolge zu erzielen; als er im Begriff war Sassari anzugreifen, erhielt er den Befehl zur Heimkehr. Inzwischen hatten nämlich die Pisaner ihre Rüstungen vollendet,[1] alle Kräfte wurden daran gesetzt, die ganze Nobilität und viele Popularen bestiegen die Galeeren, mehr konnte die Stadt nicht leisten.[2] Die Absicht des Oberbefehlshabers Moresini ging dahin, das Geschwader des Zacharia allein zu treffen. Von vornherein begünstigte ihn das Glück sehr wenig. Widrige Winde hinderten die Ausfahrt vom Arno, wo die Flotte bereit lag, ins Meer, erst am 24. Juli stachen die Pisaner in See.[3] In der Erwartung, dass Zacharia, um einen Zusammenstoss zu vermeiden, westlich abbiegen und etwa an der provenzalischen Küste das Festland erreichen würde, fuhren sie — auf hoher See jedenfalls — sofort in die Gegend von Albenga, hier wandten sie sich nordöstlich und erschienen am 31. Juli beim Hafen von Genua. Glaublich ist es, dass sie die mitgebrachten Wurfmaschinen benutzten,[4] wildes Geschrei mag die Gegner

---

pisanische Flotte sich zeigte, war auch keine genuesische nötig. Nach G. de Corv. 692 scheint am 27. Juni eine genuesische Flotte bei Gorgona gesehen worden zu sein, deren Stärke man auf 47 Segel schätzte. Notizen Fol. Not. III 1 f. 91, 1284. 30. Mai. Sindici comunis Diani fatentur habuisse mutuo a Nicolao Buccanigra l. 120 pro armanda una galea in servitio comunis Janue, ibid. II. f. 246. 1284. 20. u. 21. Juni, nominatur felix armamentum galearum comunis Janue, cuius est admiratus d. Benedictus Zacharia, sprechen dafür, dass die Flotte erst Ende Juni auslief.

[1]) Die Stärke der Flotte betrug nach: Ann. 307. 72 Galeeren, 2 plate; G. de Corv. 692. 61 Galeeren, 9 Galionen, dazu kleinere Fahrzeuge, Fr. h. pis. 648. 65 Galeeren, 11 Galionen, sowie punctoni (Pontons).

[2]) Ann. 307, vgl. Salimbene 304.

[3]) G. de Corv. 692, am 22. Juli Fahrt von der Arnomündung nach Portopisano, von dort Abfahrt 24. Juli.

[4]) Sim. d. Tosa 149 = Vill. VII 92. Der Bericht Ann. 307 ff. widerspricht dem nicht. G. de Corv. 692 sagt, dass die pisanische Flotte „in portu Janue“ war. Das eigentliche vom Molo geschützte Hafenbecken, welches offenbar Ann. l. c. unter portus Janue verstanden ist, kann damit nicht gemeint sein, sondern nur die davorliegende Rhede. Der Umstand, dass Zacharia so leicht die Einfahrt in den Hafen bewerkstelligen konnte, spricht nicht dafür, dass die Pisaner etwa über den Vorsprung, auf dem der Leuchtturm steht, hinausgefahren sind. Dass sie aber nicht weiter als bis Varazze kamen, darf man nicht mit Heyck S. 192 aus Ann. 307 schliessen. Sie waren schon am Morgen des Tages bei diesem Ort, was der Annalist

zum Kampfe herausgefordert haben;[1]) ihren eigentlichen Zweck verfehlte die Demonstration völlig. Die Genuesen können nicht unvorbereitet gewesen sein, binnen wenigen Stunden vollendeten sie die kriegsmässige Armierung von 58 Galeeren und 8 panfili. Nachmittags traf Zacharia mit seinem Geschwader ein, aber nicht im Rücken der Feinde, wie diese wohl hofften, sondern vor ihnen, beim Vorgebirge von Portofino; ohne Zaudern vereinigte er sich mit der noch im Hafen befindlichen Flotte. Dass er hieran nicht gehindert werden konnte, ist das entscheidende Moment.[2])

Auf der ungeschützten Rhede mochten die Pisaner nicht bleiben, gegen Abend[3]) traten sie den Rückzug an, in der Richtung, aus der sie gekommen waren. Den Augenblick erwartete wohl nur der zum Admiral der gesammten Armada durch Zuruf erwählte Capitan Doria, um sofort[4]) den Hafen zu verlassen, am Strande bei Sturla[5]) stellte er seine Galeeren geordnet auf. Diesem Vorgehen lag die Annahme zu Grunde: nachts würden die Feinde Recognoscierungen unternehmen und, da der Hafen leer, am Morgen in denselben einzudringen versuchen; dann könnte man sie leicht von der Seeseite her angreifen, zwischen den Gegnern und dem Lande eingeschlossen, wäre kein Pisaner entkommen.[6]) Moresini ging nicht in die Falle. Als der Tag graut, sind gerade noch die Segel seiner Flotte am äussersten Horizont sichtbar. Obertus Aurie wollte nunmehr dem Feinde den Rückweg nach Portopisano versperren,

---

andeutet, während er verschweigt, was sie im Laufe des Tages thaten, wo doch Zeit genug war die kurze Strecke bis Genua (etwa 4 Meilen) zurückzulegen. Ganz aus der Luft gegriffen sind eben die pisanischen Berichte, s. Ann. 309, nicht, nur übertreiben sie die Erfolge der Pisaner, während der genuesische Annalist dieselben vertuscht.

[1]) Vill. VII 92. Es entspricht dies dem üblichen Kriegsbrauch.

[2]) Ann. 307.

[3]) G. de Corv. 692, in sero.

[4]) Ann. 308, circa sero.

[5]) Ann. l. c. Die Bucht bei Sturla liegt etwa eine Meile östlich vom Hafen, sie kann wohl Raum zur Aufstellung geboten haben. Die Vorsprünge zwischen Sturla und Genua mussten die Flotte von hier aus unsichtbar machen.

[6]) Ann. l. c.

er fuhr von Porto Fino auf die hohe See,[1]) viele Galeeren sandte er auf Kundschaft aus, während er mit dem Gros sich langsam westwärts bewegt zu haben scheint. Bei Porto Maurizio erhielt er endlich Nachricht, dass die pisanische Flotte nach Corsika geschifft sei. Das war richtig. Moresini hatte einen grossen Umweg gemacht, daher die Schwierigkeit ihn zu finden. Er zog erst die ligurische Küste entlang bis Nizza,[2]) dann wandte er sich südöstlich nach Capo Corso, wo am Abend des 4. August frisches Wasser geholt wurde,[3]) der nächste Tag sah ihn wohlbehalten zu Portopisano.[4]) Am Nachmittag des 5. August kamen die Genuesen bei Capo Corso an, hier erhielten sie sichere Kunde von dem Wege, den der Feind genommen hatte, sogleich schlugen sie die Richtung nach Portopisano ein. Jetzt endlich hoffte man die langersehnte Entscheidungsschlacht liefern zu können. Eine solche erzwingen liess sich freilich nicht mehr, der Vorsprung, den die Pisaner hatten, war so gross, dass man nicht erwarten durfte, sie noch ausserhalb des schützenden Hafens anzutreffen. Eine Kriegslist sollte sie herauslocken. Doria teilte seine Flotte in zwei Teile, voran fuhren 63 Galeeren[5]) und 8 panfili, dahinter folgten die 30 Galeeren des Zacharia in einiger Entfernung, als Reserve, und damit der Feind auf sie nicht achte. Man konnte annehmen, dass die Pisaner ein Zusammentreffen mit scheinbar gleichen Kräften nicht ablehnen würden.

Der Anschlag glückte. Am Morgen des verhängnissvollen 6. August lag die pisanische Flotte bei den Türmen des Hafens.[6])

---

[1]) Ann. l. c. Er kreuzte also gerade in der Linie, auf welcher die Pisaner von Portopisano nach Albenga gekommen sein müssen.

[2]) Fr. h. pis. 648.

[3]) Ann. 308.

[4]) G. de Corv. 692.

[5]) Ann. l. c., also fünf mehr als am 31. Juli armiert worden sind. Das ist sehr erklärlich, da damals die Leute von der Riviera noch nicht vollzählig in der Stadt eingetroffen waren, Ann. 307. Die Gesammtstärke der Flotte betrug 101 Segel, zu Pisa wurde sie noch überschätzt. G. de Corv. 692. 107 Galeeren, Fr. h. Pis. 648. 110. G. Ch. 224 zusammen 90 Galeeren ist etwas zu wenig, viel zu hoch Sim. d. Tosa 149. 130 Galeeren.

[6]) Dass sie in der Arnomündung ankerte, Heyck 193, s. Vill. VII 92, widerspricht der bestimmten Angabe Ann. 308. Wegen der Stärke der Flotte vgl. o. S. 35 n. 1, die Angaben G. Ch. 224 und Mar. San. 84 sind zu

Als die erste Linie der Gegner sichtbar geworden, verliess sie ihren gut gedeckten Ankerplatz, ordnete sich in einer Reihe und fuhr den Genuesen entgegen, jedenfalls über die Insel Meloria hinaus. Da erst kamen die Galeeren des Zacharia in Sicht; so lähmend der Anblick wirkte,[1]) ein Rückzug ohne Kampf war nicht mehr möglich. Schon ist der Tag ziemlich weit vorgeschritten, als das Gefecht mit einem furchtbaren Geschosshagel beginnt. Die pisanische Flotte und das erste Geschwader der Genuesen lagen je in einer Reihe einander gegenüber. Die Mitte des letzteren nahm die Admiralsgaleere ein, neben ihr stand die Galeere der Doria und die der Spinola, im Centrum der Pisaner befand sich offenbar die Galeere, auf der das Banner der Commune Pisa aufgepflanzt war, und die Galeere, welche den Podesta Moresini an Bord hatte. Es scheint nun, dass die beiderseitigen Flügel zunächst fortfuhren einander zu beschiessen, während im Centrum die Galeeren, deren Bemannung offenbar auserlesene Streiter bildeten, im Nahkampf zusammenstiessen, wobei denn auch sofort Galeeren der genuesischen Reserve eingegriffen haben mögen. Dieser entscheidende Gefechtsabschnitt endete mit dem Niederwerfen der pisanischen Standarte,[2]) auch die Galeere des Podesta unterlag nach hartem Kampfe. Damit war die pisanische Linie in der Mitte durchbrochen, die Flügel wandten sich zur Flucht, wahrscheinlich doch getrennt, so dass jeder an einer anderen Seite Meloria umfuhr. Erklärlich wäre es, dass hierbei Verwirrung ausbrach, viele Galeeren[3]) wurden von den nach-

hoch, ob die Listen der Schiffscapitäne u. dgl. Bern. Marangone, Cron. di Pisa, bei Tartinius, SS. rer. It. I 564 f., Roncioni 609 ff., Tronci 245, Cod. dipl. Sard. I 396, echt sind, kann sehr zweifelhaft sein.

[1]) Ann. 308. Gest. Ch. 224 ist gesagt, dass vom Morgen bis zur Vesper die Flotten sich gegenüber lagen. Dies widerspricht der Nachricht Ann. 308, dass erst inter nonam et vesperas die genuesische Flotte ante Veronicam portus Pisani eintraf, und darauf die Pisaner vorgingen. Nach G. de Corv. 692 begann die Schlacht post nonam. Die Angaben bei Salimbene 304 f. sind meist unrichtig.

[2]) Ann. 308 f., vgl. G. Ch. 225.

[3]) Nach Ann. 309 wurden 29 Galeeren genommen, 7 sollen in den Grund gebohrt worden sein, fast ebenso Ann. Plac. 578. Die Inschrift an der Kirche S. Matteo, Jacopo D'Oria, Chiesa di S. Matteo S. 18, schlechter bei Canale, N. st. III 32 n, nennt 33 als genommen (ebenso Jac. de Var. 13

setzenden Gegnern genommen, sieben sollen zu Grunde gegangen sein. Blutige Einzelkämpfe mögen noch stattgefunden haben, auch bei den siegreichen Genuesen löste sich die Ordnung, zumal die Dunkelheit hereinbrach. Das Gerücht verbreitete sich, dass der Admiral abzöge, einige Galeeren eilten wirklich nach Portovenere, andere folgten, am nächsten Morgen fehlten gegen dreissig.[1]) Diese Umstände verschuldeten wohl, dass es nicht gelang, die ganze pisanische Flotte zu vernichten, der Rest fand hinter der Kette von Portopisano Schutz. Die Bedeutung des Sieges konnte dadurch in keiner Weise sich vermindern. Ein Gottesurteil hat den Streit entschieden, so fassten offenbar die Beteiligten das Ereignis auf. Die genuesische Flotte ist der pisanischen überlegen, durch Schiffszahl wie durch Tüchtigkeit der Seeleute, an diesem Ergebnis liess sich nichts mehr ändern, und dazu kam der grosse Verlust der Pisaner an Galeeren und Gefangenen. 9272 Bürger der Stadt[2]) zählte man in den Kerkern Genuas, darunter die Angesehensten und Einflussreichsten, für deren Auslösung kein Preis zu hoch sein konnte.

Von unmittelbarer Benutzung des Sieges war nicht die Rede, ein Angriff auf die festen Türme des feindlichen Hafens bot keine Aussicht auf Erfolg. Obertus Aurie begnügte sich damit die Maschinen auf den Flachbooten, die zur Beschiessung Genuas bestimmt gewesen, unbrauchbar zu machen, dann zog er nach Portovenere ab. Rechtzeitig noch lief die Flotte dort ein[3]); kaum hatte man die Anker ausgeworfen, als ein heftiger Sturm losbrach, erst am 9. August erreichten die Sieger Genua.[4]) Die Freude über den Erfolg mag stark durch die Trauer wegen der Gefallenen beeinträchtigt worden sein.[5])

---

und 51), 7 versenkt, Fr. h. pis. 648. 27 Galeeren und Galionen genommen, G. de Corv. 692 über 30 Galeeren, S. d. Tofa 149. 40, G. Ch. 225. 48.

[1]) Ann. 309.

[2]) Ann. l. c., ebenso die Inschrift, s. o. S. 38 n. 3, es sind auch die bei früheren Gelegenheiten Gefangenen einberechnet. Die Angaben Fr. h. Pis. 648, G. Ch. 226, Ann. Plac. 578, Vill. VII 92, Ptol. Lucc., Ann. eccl. 1193, Ann. Lucc. 93, sind also zu hoch, richtiger Ann. Parm. 697.

[3]) Ann. l. c. G. de Corv. 692. 7. Aug.

[4]) Ibid.

[5]) Ann. 309 ist allerdings gesagt: cum nostrorum modico detrimento, G. de Corv. 692 berichtet, dass viele auf beiden Seiten erschlagen wurden

Weitere Kämpfe scheinen in diesem Jahre nicht stattgefunden zu haben. Die erste Epoche des Krieges ist beendet, von jetzt ab ficht Pisa nicht mehr um die Seeherrschaft, sondern um sein Bestehen. Die Hoffnung auf Erlangung jener hatten die fortlaufenden Niederlagen unwiederbringlich abgeschnitten, der Friede liess sich nur unter grossen Opfern erkaufen. Am besten wäre es gewesen, man hätte sie gleich gebracht, doch wurden keine ernstlichen Verhandlungen angeknüpft, so viel ersichtlich ist. Schwerlich durfte man auch auf ein Entgegenkommen bei Genua rechnen. Hier müssen sich die Hoffnungen ins ungemessene gesteigert haben, jetzt wollte man die alte Rivalin völlig vernichten, der Guelfenbund Toscanas reichte dazu die Hand.

Vor Betrachtung der hieraus entspringenden Verwicklungen ist es jedoch nötig einen Blick auf die Stellung zu werfen, welche Genua und Pisa in dem Streit zwischen Karl von Anjou und Peter von Aragon einnahmen, um so zu bestätigen, was sich schon aus den bisherigen Darlegungen ergab: dass nämlich weder diese noch andere Fürsten in den Krieg der beiden Seestädte wirksam eingriffen. Die Communen handelten völlig selbständig, ausschliesslich für ihre eigenen Interessen stritten sie. Die Einmischung Pisas in die Angelegenheiten auf Corsika liess den alten Zwist, der längere Zeit geruht hatte, von neuem entbrennen. Gierig ergriff die Menge in beiden Städten die günstige Gelegenheit, durch Raubzüge mühelos Reichtum zu gewinnen, der Hass der konkurrierenden Kaufleute konnte sich in offenem Kriege Luft machen. Die fest begründete, einheitlich gestaltete Regierung Genuas mochte es versuchen, die emporlodernde Kampfeslust des grossen Haufens einzudämmen, in den Ratsversammlungen Pisas wird die Stimme der Vernunft weniger zu Gehör gekommen sein. Entstanden ist der Krieg ohne irgend eine Beziehung zum Kampfe um Sicilien. Dass aber die beiden Communen ungestört ihre Fehde ausfechten konnten, war nur bei der damaligen Lage der Dinge möglich. Keine höhere Macht hinderte sie durch thatkräftiges Einschreiten daran, sich bis zur Vernichtung zu bekämpfen. Die Entschei-

und ertranken, vgl. auch Corio I 624. Nach Ann. Plac. 578 hatten besonders die Genuesen viel Tote.

dung zwischen Genua und Venedig hatte einst vertagt werden müssen, weil der Papst und der König von Frankreich, durch Karl von Anjou unterstützt, die Kämpfer zur Ruhe zwangen. Jetzt bekriegte Martin IV. mit allen Machtmitteln der Kirche den Erben Manfreds, um den Lehnsmann der Curie vor dem Erliegen zu schützen. Philipp III. rüstete sich, seinem Sohne das Reich Aragon zu erobern, der deutsche König betrachtete mit Gleichgültigkeit die Wirren im Süden aus der Ferne. Wirkungslos verhallten in dem allgemeinen Waffenlärm die schwächlichen Vermittlungsversuche, welche unternommen wurden, Genua behielt Zeit, mit der alten Rivalin endgültige Abrechnung zu halten.

Viertes Capitel.

Die Stellungnahme Genuas im Streit zwischen Peter von Aragon und Karl von Anjou.

An dem Frieden mit Karl haben die Capitane seit 1276 festgehalten, von Freundschaft zu ihm konnte nicht wohl die Rede sein. Ein gewisses Misstrauen gegen die Bürger der Stadt, die ihn einst so schwer beleidigte, mag dem König stets innegewohnt haben, manchmal gelangte dasselbe offen zum Ausdruck. Warum musste sein Vicar in Accon auch gerade melden, dass an Bord eines genuesischen Schiffes 12 ausgewählte Assassinen kämen, um im Auftrag des egyptischen Sultans ihn und Philipp III. von Frankreich zu ermorden. Natürlich wurden deswegen die Hafenbehörden angewiesen, einlaufende genuesische Fahrzeuge besonders scharf zu beobachten.[1])

Für die aufständischen Sicilianer hegten ihre italienischen Landsleute jedenfalls grössere Sympathien als für deren fremde Unterdrücker. Bartholomeus de Neocastro weiss die guten Dienste, welche Genuesen jenen leisteten, nicht genug zu rühmen. Alafrancus Cassanus erbot sich freiwillig, an den griechischen Kaiser die Nachricht von der Erhebung Messinas zu überbringen, trotz aller Gefahren, die mit der Ausrichtung einer solchen Botschaft verbunden waren. Ein anderer Genuese brachte der belagerten Stadt zuerst die freudige Kunde, dass Peter in Trapani gelandet sei.[2]) An der Verteidigung Messinas beteiligten sich 45 anwesende Genuesen mit nicht geringem Eifer. Freilich befanden sich auch in der Flotte, die den Angriff unterstützte, genuesische Galeeren; sie sollen aber nicht

[1]) Arch. stor. It. S. 4, B. 1, S. 437.

[2]) Barth. de Neoc. Cap. 50.

sehr auf Schädigung der Rebellen bedacht gewesen sein, sondern ihnen die Pläne der Gegner verraten haben. Dass sie von der Commune König Karl zu Hülfe gesandt worden sind,[1]) darf man bezweifeln. Der Friede von 1276 verpflichtete Genua nicht, dem Anjou offenen Beistand zu leisten, es müsste also ein besonderes Abkommen vorausgegangen sein. Dass über ein solches Verhandlungen gepflogen wurden, wäre möglich. Schon vor Ausbruch der sicilischen Revolution hat ein genuesischer Gesandter den ältesten Sohn Karls zu Aix in der Provence um Rückgabe der zum Castell Roccabruna gehörigen Besitzungen und Einkünfte ersucht;[2]) indessen lässt sich nicht annehmen, dass die Forderung Gehör fand.[3]) Im Juli 1282 berührte der Fürst von Salerno auf der Reise nach Apulien die ligurische Seestadt. Er verliess hier sein Schiff, wie es scheint, und setzte den Weg zu Lande fort.[4]) Den Durchzug konnte man ihm nicht verweigern, sehr erfreut wird man jedoch über die Anwesenheit der 600 Bewaffneten, die ihn begleiteten, nicht gewesen sein. Ziemlich kühl berichten die Annalen hiervon. Nach ihrer Darstellung scheint es, dass nur die Freunde Karls in der Stadt ihm Galeeren zur Verfügung stellten, so besonders die de Mari,[5]) deren Geschlecht vielleicht seit den Zeiten Friedrich II.[6]) auf Sicilien angesessen war.[7])

---

[1]) Barth. de Neoc. l. c.

[2]) Beil. 2 nro. 53, wegen Roccabruna vgl. o. I 382.

[3]) S. Ann. 325 zu 1289 u. L. J. II 201 ff., vgl. u. Cap. 8.

[4]) Ann. 298, Arch. Napolet. I 91.

[5]) Ann. 294.

[6]) Dessen Admiral war Ansaldus de Mari, Ann. 194.

[7]) Der Genuese Enricus de Mari, „civis Marsalie," (Barth. de Neoc. Cap. 110) kann nicht, wie Amari I 301 f. meint, bei der Belagerung Messinas in Diensten Karls gestanden haben. Vielleicht war er damals zu Marsala eingekerkert, Doc. stor. Sic. V 131 ff., sicher stand er Ende 1282 in gutem Verhältnis zu Peter, ibid. 241, App. 57 f. In welchen Beziehungen die in diesen Urkk. erwähnten Vorgänge zur Gefangenhaltung des Enricus durch Peter, Capmany, Mem. hist. de Barc. IV 15 f., stehen, ist nicht ersichtlich. Unmöglich ist es aber, dass Enr. de Mari im Sept. 1282 Admiral Karls war und im Oct. Peter seine Rückführung nach Marsala veranlasste. Amari l. c. stützt sich nur auf die verschiedenen Recensionen der Legende von Joh. de Procida = Villani, vgl. Amari III 186 f. Die Unglaubwürdigkeit dieser Quelle hat er in anderen Fällen zur Genüge bewiesen. Mit der späteren Thätigkeit des Enricus de Mari im Dienste des Hauses Anjou ist

In wie weit die genuesischen Galeeren an dem ersten Seetreffen sich beteiligten, ist nicht recht erkennbar.[1]) Eine derselben wurde auf der Heimfahrt von Pisanern gekapert, Karl soll gegen diese deswegen nicht eingeschritten sein.[2]) Die Commune Pisa hatte ihm, vertragsmässiger Verpflichtung entsprechend, vier Galeeren zu Hülfe geschickt, die vor Messina ziemlich thätig sich erwiesen,[3]) Bartholomeus de Neocastro ist schlecht auf sie zu sprechen.

Gewiss war die Neigung der Sicilianer den Genuesen mehr zugewandt wie den Pisanern; für deren Streitigkeiten untereinander hatte das aber nur in so fern Bedeutung, als sie sich auch auf die Insel selbst verpflanzten. So halfen bei einer Schlägerei in Palermo Einwohner der Stadt den Genuesen gegen die Pisaner, einige von diesen wurden beraubt und getötet. König Peter freilich war damit nichts weniger als einverstanden, thatkräftig schritt er zu Gunsten der Geschädigten ein.[4]) Ueberhaupt mass der König wohl der alten Anhänglichkeit Pisas an das staufische Haus, dessen Nachfolger er zu sein beanspruchte, übertriebenen Wert bei. Die Erwartung lag nahe, dass die dereinstige Bundesgenossin Konradins auch ihm Unterstützung gewähren werde, sehr bald knüpfte er geheime Unterhandlungen an,[5]) bei der Tochter Enzios und den Grafen von Donoratico beglaubigte er seine Gesandten.[6]) In unmittelbare Beziehungen zu Genua ist er erst weit später getreten, er fand es doch nötig sich deswegen zu entschuldigen.[7])

Indessen mehr als eine leise Hinneigung zu den stets reichsgetreuen Pisanern darf man bei Peter nicht voraussetzen.

---

die Annahme Hartwigs, Hist. Zschr. B. 25, S. 262 f., dass derselbe Karl absichtlich den schlechten Rat gegeben habe, von Messina abzuziehen, unvereinbar. Es handelt sich ganz einfach um einen Anachronismus, E. de M. war 1282 ebenso wenig der Admiral Karls wie Roger de Loria der Admiral Peters, Amari I 302. n. 1.

[1]) Wegen Muntaner Cap. 67 vgl. Amari I 318 n.

[2]) Ann. 294.

[3]) Barth. de Neoc. Cap. 50 u. 53, Cont. Sabae Malasp. bei Gregorio, Bibl. Sic. II 360.

[4]) Doc. stor. Sic. V 116 ff.

[5]) Ibid. 94 u. 104.

[6]) Ibid. 106 f. u. 591.

[7]) Carini, Gli archivi e le bibl. di Spagna II 54. 1284. 10. Febr.

schwerlich wollte er etwa den Beistand ihrer Flotte durch ein Bündnis gegen Genua erkaufen. Das wäre nicht nur gefährlich gewesen, da die Gegnerin Pisas sich dann mit Karl hätte verbinden können, es war auch unnötig. Die Lage der rings vom Meere umschlossenen Insel Sicilien hatte zur Folge, dass der Krieg mit dem Hause Anjou grossen Teils auf der See ausgefochten wurde; hier aber besass Peter von Anfang an eine gewisse Ueberlegenheit, nicht durch die Zahl der Galeeren, sondern durch die Tapferkeit der Katalanen und den glühenden Eifer der Sicilianer. Für ausreichend ihnen die Spitze zu bieten, hat Karl seine Provenzalen und Neapolitaner eigentlich nie erachtet, schon zur Belagerung Messinas zog er genuesische, pisanische und venezianische Seeleute in seine Dienste.[1]) Die technische Seite des Krieges musste den grössten Einfluss auf die politische Haltung der beteiligten Mächte erlangen. Es ist keine leere Prahlerei, wenn Desclot[2]) rühmt, dass auf der Flotte, mit der Peter im Frühjahr 1282 auszog, nur Unterthanen des Königs sich befanden. Der Beherrscher von Katalonien brauchte nicht Fremde anzuwerben, das eigene Land bot ihm die Mittel zur Ausrüstung einer für seine Zwecke genügenden Armada. Dieser Umstand erklärt das Verhalten Peters den italienischen Seestädten gegenüber, auf deren Hülfe sonst jeder Fürst angewiesen war, sobald im Bereich des Mittelmeers kriegerische Unternehmungen zur See in Betracht kamen. Nahm doch selbst Sancho von Kastilien für seine Sarazenenkriege Genuesen in Sold.[3]) Der König von Aragon bedurfte dessen nicht.

Wenn Peter also mit Genua, Pisa oder Venedig verhandelte, hatte er keine grossen Forderungen zu stellen. Es reichte für seine Zwecke völlig aus, dass die Communen sich auch nur neutral hielten.[4]) Hätte er in dem Zwist Genuas mit Pisa Partei ergriffen, so würde er dadurch nur die Zahl seiner Feinde vermehrt haben. Dieser Gesichtspunkt ist zweifellos für seine Politik massgebend gewesen. Mochte er immerhin den Pisanern mehr geneigt sein, ihnen Vergünstigungen ge-

---

[1]) Vgl. o. S. 44, und Amari I 232.

[2]) Cronica del rey en Pere, Cap. 89 S. 166.

[3]) Cron. del rey don Sancho Cap. 1 (S. 70), Cap. 8 f. (S. 86).

[4]) Vgl. die Forderungen an Pisa Doc. stor. Sic. V 104 f. und an Venedig ibid. 282 ff.

währen[1]) und ihre Klagen bereitwillig anhören,[2]) auch die Genuesen behandelte er nicht schlecht, ihren Handel störte er keineswegs,[3]) Getreideausfuhr wurde ihnen so gut erlaubt wie den Pisanern.[4])

Allerdings traten störende Zwischenfälle ein. Zwei genuesische Galeeren griffen im Hafen von Trapani ein pisanisches Schiff an.[5]) Erobert haben sie es nicht, doch nahm der König Veranlassung den Standpunkt klar zu legen, auf welchen er gegenüber den Feindseligkeiten zwischen den Angehörigen beider Communen sich stellte: In seinem Reiche darf dergleichen nicht verübt werden, Fremde, die dort landen, können in Frieden verweilen, ihre Zwistigkeiten mögen sie anderswo ausfechten, gehorchen sie nicht freiwillig, so werden sie dazu gezwungen, seine Unterthanen sollen durch den Streit Auswärtiger keinen Schaden erleiden.[6]) Das sind etwa dieselben Grundsätze, denen einst Manfred in den Verträgen mit Genua und Venedig Ausdruck verlieh.[7]) Neutralität war für ihn nicht minder nötig wie für seinen Erben.

Bald genug musste Peter eine schärfere Tonart anschlagen. Zwei genuesische Galeeren sollen ganz Sicilien umfahren haben, angeblich um auf Pisaner zu fahnden. Im Hafen von Trapani caperten sie eine venezianische Taride, deren Ladung Messineser Kaufleuten gehörige Waaren bildeten. Darüber beklagte sich Peter in ziemlich kräftigen Ausdrücken bei der Commune, er verlangte, dass die Corsaren ihren Raub zurückgeben. Der genuesische Consul in Trapani wurde gleichzeitig aufgefordert bei seinen Landsleuten auf Erfüllung des Ansuchens zu wirken, sonst droht der König den Geschädigten Repressalien gegen die Genuesen zu erlauben.[8]) So ernst war das wohl nicht gemeint. Später bot sich Anlass für ähnliche Beschwerden über

---

[1]) Ibid. 190, 254 f., 260, 308, 453, 550 etc.

[2]) Ibid. 116 f.

[3]) Ibid. 538.

[4]) Ibid. 44, 626 ff, 636.

[5]) Ibid. 306 f., vgl. Ann. 304.

[6]) Doc. st. Sic. V 306 f. u. App. 140. Die Briefe sind allerdings nicht abgesandt worden.

[7]) Vgl. o. I 50.

[8]) Doc. st. Sic. V 593 ff. 1283. 7. Apr. Der Vorfall ist auch Beil. 2 nro. 19 erwähnt.

die Pisaner. Bei Cagliari hatten sie zwei aus Sicilien kommende Galeeren angehalten und dieselben gewaltsam genommen, eines ihrer Geschwader richtete in den Gewässern von Majorca viel Schaden an.[1])

Ueberhaupt erwies sich die Annahme als irrig, dass Pisa dem Nachfolger der Staufer besondere Zuneigung zeigen werde. Gewiss wäre es für die Stadt am vorteilhaftesten gewesen, wenn sie ihrer früheren Rolle getreu sich an den Gegner der Anjou anschloss; die Zerfahrenheit im Inneren mag eine wohlberechnete Politik verhindert haben. Das Bündnis mit Karl bestand eben fort, die keineswegs einflusslose guelfische Partei wird einem Bruche sich widersetzt haben. Daher erklärte man sich spätestens wohl zu Anfang des Jahres 1284 bereit, zehn Galeeren nach Neapel zu schicken.[2]) Ehrlich gemeint ist es kaum gewesen, wenn man so dem Drängen des Fürsten von Salerno[3]) wenigstens einigermassen sich gefügig erwies. Die Armierung der zehn Galeeren wurde als Vorwand benutzt, um in Tuscien Söldner für die grosse Flotte zu werben, welche gegen Genua bestimmt war.[4]) Diese lief aus, jene sind schwerlich gekommen, so sehr Karl nach der Gefangennahme seines Sohnes auf Beschleunigung der versprochenen Hülfssendung drängte.[5]) Immerhin musste sich Pisa durch ein solches Verhalten die Gunst Peters verscherzen. Voraussehen konnte er nicht, dass die zehn Galeeren nie eintreffen würden; dass sie seinen Gegnern zugesagt waren, wusste der sicilische Admiral Roger de Loria mit Bestimmtheit.[6]) Die natürliche Folge trat ein. Die Beziehungen Genuas zu Peter gestalteten sich so freundschaftlich, als es irgend bei der damaligen Sachlage möglich war.

An offene Unterstützung des im Bann der Kirche befindlichen Königs konnten freilich die Capitane nicht denken. Martin IV. begünstigte Karl mehr, als es mit den wahren Interessen des Papsttums sich vereinigen liess.[7]) Anstatt unparteiisch

[1]) Cod. dipl. Sard. I 395 = Carini II 30 f., vgl. Ann. 305.
[2]) Amari III 351.
[3]) Arch. Napol. I 297, 311, 315.
[4]) Ann. 307.
[5]) Amari III 353.
[6]) S. Desclot Cap. 121 ff. (S. 229 ff.).
[7]) Vgl. Ann. 294.

zwischen den weltlichen Herrschern des Abendlandes zu entscheiden, wie das einst Gregor X. that, stellte er die Machtmittel der Curie rückhaltlos in die Dienste Karls. Verfiel doch Venedig dem Interdict, nicht wegen Abschluss eines Waffenstillstandes mit den ketzerischen Griechen,[1]) sondern weil es ein Statut erneuerte, das seinen Bürgern verbot in fremde Kriegsdienste zu treten.[2]) Für Genua war um so grössere Vorsicht nötig, da Martin IV. wohl stillschweigend gestattet hatte, das auf der Stadt schon lastende Interdict fernerhin nicht zu beobachten,[3]) aufgehoben war dasselbe keineswegs. Die Herrschaft der Capitane und ihrer Partei mochte noch so fest begründet sein, einen Conflict mit der Curie herausfordern durften sie nicht, und Karl hatte nur Sicilien verloren, im grössten Teile Unteritaliens galt sein Machtwort. Was man durch Unterstützung Peters etwa an Handelsvorteilen in Sicilien gewann, konnte man in Neapel einbüssen.

Zweifellos zeigte die Sachlage grosse Aehnlichkeit mit derjenigen, wie sie vor dem Sturze Manfreds bestand. Wiederum kam es den kriegführenden Mächten darauf an, Genua auf ihre Seite zu bringen. Damals war die Commune neutral geblieben, das Gleichgewicht der Parteien in der Stadt hinderte eine entschiedene Stellungnahme. Jetzt herrschten die Ghibellinen; aber nur wenn sie auf das Gemeinwohl ausreichend Rücksicht nahmen, konnten sie dauernd die Obmacht behaupten. Sobald die Guelfen Aussicht auf Unterstützung von Auswärts erlangten, stand eine Erneuerung der inneren Wirren vor der Thür, überdies beanspruchte der Krieg mit Pisa in so hohem Grade die Anspannung aller Kräfte, dass für andere Unternehmungen wenig Raum blieb.

Martin IV. hat einmal Frieden zwischen den beiden Communen zu stiften versucht.[4]) Wie gewöhnlich in solchen Fällen verlangte er die Sendung von Bevollmächtigten an seinen Hof. Schwerlich sind in Folge dessen Verhandlungen geführt worden, vielleicht bot der Papst nur seine Vermittlung an, um die Kräfte beider Städte gemeinsam gegen Peter verwenden zu können.

---

[1]) Ff. rer. Austr. XIV 322 ff.

[2]) S. Rayn. 1285, 64.

[3]) Vgl. o. I 395.

[4]) Rayn. 1283. 53 (Posse 92) 1283. 19. Jan.

Gegen Ende des Jahres 1283 versuchte der Sohn Karls Hülfe von Seiten Genuas durch Abschluss eines förmlichen Vertrages zu erlangen. Nicht weniger als 40 bis 50 kriegsmässig gerüstete Galeeren forderte er und wollte dafür die jährliche Ausfuhr einer bestimmten Menge Getreide aus den Häfen des Reichs Neapel gestatten, ohne dass irgend welche Abgaben dafür zu zahlen wären.[1]) Um die Verhandlungen zu unterstützen, mag der Papst den Erzbischof von Genua mit der öffentlichen Verkündigung des über Peter verhängten Bannspruchs beauftragt haben.[2]) Ausdrücklich wurde darin jeder Verkehr mit Sicilien untersagt.[3]) Vielleicht trafen um diese Zeit auch zwei Botschafter des Königs von Frankreich in Genua ein, welche an die Commune das Ersuchen stellten, den Papst und Karl gegen den König von Aragon zu unterstützen.[4]) Als man 1268 in ähnlicher Weise zur Entscheidung sich gedrängt sah, wurden die Parteien über die Antwort nicht einig. Jetzt erwiederten die Capitane klar und deutlich: Seit 170 Jahren lebt die Commune in Frieden mit den Königen von Aragon, Anlass ihn zu brechen liegt nicht vor. Also am Kriege teilnehmen wollten sie nicht. Karl brauchte ihre Hülfe, Peter hatte selbst eine genügende Seemacht; daher konnte es ihnen nicht schwer fallen, wenn sie versprachen, dass sie Peter nicht durch Schiffe oder Waffen unterstützen würden.

Volle Neutralität lag darin nicht ausgesprochen. Im Solde der Anjou befanden sich bei vielen Gelegenheiten Genuesen.[5]) Verboten haben das die Capitane nicht, sie mussten sich eben hüten beim Papste Anstoss zu erregen, und Peter mochte zufrieden sein, wenn die Bürger der Stadt seinen Feinden keine bessere Dienste leisteten, als jener Navarro, der durch unrichtige Mitteilung über die Stärke der sicilianischen Flotte nicht zum wenigsten den Sohn Karls zum Verlassen des sicheren

[1]) Arch. Napol. I 297 = Arch. st. It. S. 4, B. 5, S. 361, 1283. 30. Nov. Statt 200 salme ist wohl 200 000 zu lesen, vgl. Ann. 346, 200 wäre noch lange nicht eine Schiffsladung, s. Doc. st. Sic. V 627.

[2]) Posse. 101, 1284. 23. Jan.

[3]) S. Potth. 22 077.

[4]) Amari II 31 n. 2.

[5]) So um eine Botschaft nach Tunis auszurichten, Min. Riccio, Cod. dipl. I 47 ff. = Arch. Napol. I 312. Wegen der Reise des Mussus Cibo nach Tunis vgl. Ann. 304.

Hafens bewog,[1]) ein Fehler, den dieser schwer genug büssen musste.

Einzelne Genuesen standen auch auf Seiten des Hauses Aragon. Bekannt ist Benedictus Zacharia, der als Gesandter des griechischen Kaisers zwei räumlich so weit entfernte Widersacher Karls, wie Paläologus und Peter, zu verbinden suchte.[2]) Ghibelline und Anhänger der Capitane ist Zacharia wohl ebenso gewesen wie Obertinus de Volta, welcher später von Peter mit wichtigen Aufträgen betraut wurde. Zusammen mit anderen Botschaftern hatte er eine Reise nach den bedeutendsten Städten Italiens anzutreten.[3]) Ganz besonders die Anknüpfung von Beziehungen zu Genua lag dem König am Herzen. Ausser dem Beglaubigungsschreiben an die Commune erhielten seine Gesandten auch Empfehlungsbriefe an die einflussreichsten Männer der Stadt, genannt sind die Capitane persönlich nebst anderen Angehörigen ihrer Familien,[4]) mehrere de Volta, Boccanegra, Zacharia, sogar ein Populare,[5]) kein Fiesco, Grimaldi oder Mallocellus. Die Absicht Peters ist ganz deutlich: Der Commune bietet er seine guten Dienste zur Herstellung des Friedens mit Pisa an; vor allem aber will er ihr darlegen, wie ungerechtfertigt das Vorgehen des Papstes gegen ihn selbst sei, auch dankt er für Abweisung der Forderungen seiner Gegner. Offenbar hat er Hülfe nicht verlangt. Ihm genügte es eben, wenn Genua sich so neutral hielt wie bisher, die herrschende Ghibellinenpartei sollte die Politik der Commune in diesem Sinne leiten.

Wahrscheinlich ist ein dementsprechendes Einvernehmen erzielt worden, die ferneren Massnahmen Peters lassen hierauf schliessen. Er gestattete den Genuesen Pech und Talg aus Tortosa zu holen, zur Rüstung von Schiffen und Galeeren — gegen Pisa.[6]) Den Justitiar des Val di Mazara, der die liebsten

---

[1]) Desclot Cap. 122 (S. 229 f.), vgl. Amari II 46, Tomacelli, St. di Napoli I 421.

[2]) Amari III 326, Doc. st. Sic. V 33.

[3]) Carini II 53 ff. 1284. 10. Febr.

[4]) S. Priest IV 208 f.

[5]) Ibid. Nicholi de Perasso = Nicolaus de Petracio, oft Befehlshaber kleinerer Geschwader Ann. 317 f. etc., 1279 abbas populi, Beil. 3 n. 15 f. 135 r, vgl. o. I 271 n. 1.

[6]) Carini II 34. 1284. 1. Mai.

Freunde des Königs schlecht behandelte, liess er absetzen, Ansprüche des Babilanus Aurie auf eine Erbschaft in Sicilien — von einer Schenkung Manfreds herrührend — sollten untersucht werden.[1]) Noch ungleich bedeutsamer ist, dass der Infant Jacob, der für seinen Vater Sicilien verwaltete, am 24. November 1284 die Handelsfreiheiten bestätigte, in deren Genuss die Genuesen unter der Regierung Manfreds sich befanden.[2]) Dazu hatte sich Karl niemals verstehen mögen, für jede Concession forderte er hohe Gegenleistungen. Jetzt war von solchen nicht die Rede. Da der Umfang der gewährten Rechte in Vergessenheit geraten, liess Jacob dieselben bald feststellen, damit die Kaufleute nicht über Gebühr beschwert würden.[3]) Gewiss vermochte er in dieser Weise die Commune am besten zum Festhalten an der bisherigen Neutralität zu bewegen. Jedem Hülfsgesuch der Anjou konnten nunmehr die Capitane entgegenhalten, dass durch Unterstützung Neapels die Privilegien auf Sicilien verloren gingen. Wenn jene Genua für sich gewinnen wollten, mussten sie mehr bieten als die Gegner.

Schnell ist es dazu nicht gekommen. Im Jahre 1285 unternahm Philipp III. von Frankreich den grossartig begonnenen und kläglich verlaufenen Zug, um seinem Sohne Karl das vom

[1]) Ibid. 33, 1284. 7. Mai.

[2]) Qu. Sella, Pand. gab. cur. Mess. S. 96 f. Dass die Urk. zu 1284 gehört, zeigt die ind. 13, erwähnt ist sie mit der richtigen Jahreszahl Diego Orlando, Un cod. di leggi Sic. S. 105. Ibid. 1284. 29. Dec. Sella 98. 19. Dec., Mitteilung des Privilegs an die Beamten.

[3]) D. Orl. 105 ff., Sella 98 ff. 21. März, das Jahr muss 1285 sein, für ind. 14 ist ind. 13 zu lesen, da im März 1286 Jacob schon König war, vgl. Amari II 166 ff., sich also nicht mehr als Infant bezeichnen und von Getreuen seines Vaters sprechen konnte, vgl. auch die Urk. Sella S. 87 f. Dass von 1276 bis zu dieser Erneuerung der Privilegien die Genuesen den vollen Betrag der Abgaben zahlen mussten, darf man aus dem Wortlaut der Urkk. nicht schliessen. Vielmehr ist Sella 88 in Urk. von 1296. 2. Apr. ausdrücklich gesagt, dass die Zahlung von $^1/_3$ der Abgabe in einem bestimmten Falle seit 15 Jahren und mehr (also auch z. Z. Karls I. und Peters) bestanden hat, s. auch Lünig, Cod. dipl. It. II 2113. In wie weit die Bestätigung der Privilegien Manfreds den Genuesen Vorteil brachte, bleibt unklar, weil nicht ersichtlich ist, wieviel von dem Betrage der Abgaben die Genuesen seit 1276 zu zahlen hatten, vgl. o. I 376. Den vollen Umfang der von Manfred zugestandenen Rechte hat ihnen Karl I schon 1269 nicht gewährt, vgl. o. I 229.

Papst übertragene Reich Aragon zu gewinnen. Zahlreiche Schiffe waren mit dem Transport der Lebensmittel für das gewaltige Landheer beauftragt. Geworbene genuesische Seeleute mögen sich an Bord befunden haben,[1]) besonders tritt Enricus de Mari hervor, der aus Sicilien flüchtig von da ab als Flottenbefehlshaber im Solde der Anjou die aragonische Herrschaft bekämpfte.[2]) Dagegen begleitete ein anderer Genuese, Franciscus Squarciaficus, den siegreichen Admiral Roger de Loria.[3]) Die Commune blieb neutral, ihre Häupter sind Peter günstig gesinnt, wagen es aber nicht dies offen zu zeigen. Sie erlauben den einzelnen Bürgern Eintritt in den Dienst der kriegführenden Mächte so unbehindert wie eine Verwendung der Fahrzeuge für Handelszwecke. Unbedenklich konnte dies nicht sein, fremden Einflüssen war wieder die Thür geöffnet. Im Augenblick entsprach trotzdem die Haltung der Capitane dem Vorteil des Gemeinwesens. Die Neutralität ermöglichte eine thatkräftige Fortführung des Krieges mit Pisa, das so zugleich keine leistungsfähigen Bundesgenossen sich zu erwerben vermochte, der Papst und der König von Frankreich fanden keinen Vorwand zum Einschreiten gegen die Commune, welche ja Feindseligkeiten wieder sie nicht verübte, und das Haus Aragon hatte wertvolle Zugeständnisse gemacht, damit nur Genua seine Stellungnahme nicht verändere.

[1]) Mehr lässt sich aus Desclot Cap. 131 (S 239) und Mar. San. bei Hopf, Chron. gréco. Rom. S. 161 nicht schliessen. Muntaner Cap. 135 erzählt etwas völlig unmögliches, dass nämlich im Jahre 1285, also nach der Schlacht bei Meloria, 15 pisanische und 16 genuesische Galeeren in der französischen Flotte nebeneinander dienten.

[2]) Wegen seiner Streitigkeiten in Marsala, Doc. st. Sic. V 131 ff. etc, vgl. o. S. 43 n. 7, Peter hat offenbar damals Ruhe zu schaffen gesucht. E. de M. muss dann Sicilien verlassen und sich nach Genua begeben haben, wo er 1283 f. im Dienst der Commune erscheint Ann. 304. 306 etc. Jedenfalls war er ein tüchtiger Seemann, wie sein Sieg über die Pisaner zeigt. Das mag der Grund sein, weswegen ihn Philipp III beziehungsweise die neapolitanische Regierung in Dienst nahmen. 1285 befehligte er wohl einen Teil der französischen Flotte, durch List entging er der Gefangennahme in der entscheidenden Seeschlacht, B. de Neoc. Cap. 95, Nic. Spec. l. 2, Cap. 3, 1287 scheint er eine ähnliche Stelle auf der anjouvinischen Flotte bekleidet zu haben, B. de Neoc. c. 110. Nic. Sp. l. 2. cap. 11, vgl. u. Cap. 8.

[3]) B. de Neoc. Cap. 101.

In dem Streit um Sicilien trat 1285 ein Wendepunkt ein. Nirgends hatten die Franzosen Erfolge errungen, Karl von Anjou war gestorben, bald folgte ihm Martin IV. ins Grab. Der Angriff auf Katalonien scheiterte völlig, totkrank betrat Philipp III. den Boden Frankreichs wieder, wenige Wochen später verschied auch sein siegreicher Gegner. Den Thron von Aragon bestieg Alfons, der älteste Sohn Peters, König von Sicilien wurde Jacob. Die Trennung der beiden Reiche führte zu ganz neuen politischen Constellationen. Ehe dieselben Einwirkung auf Genua üben konnten, waren hier so manche Veränderungen vor sich gegangen.

Fünftes Capitel.

Das Bündnis Genuas mit den tuscischen Guelfen.

Sehr zweifelhaft kann es sein, ob der Waffenstillstand zwischen Genua und Venedig fortgedauert haben würde, wenn die Flotte der Lagunenstadt, verbunden mit Karl von Anjou, Constantinopel angegriffen hätte. Doch so weit war es nicht gekommen. Die Erhebung Siciliens sicherte Paläologus den Besitz der Hauptstadt; das Ziel seines Lebens war erreicht, noch im selben Jahre ist er gestorben.[1]) Andronikus, der ihm folgte, stand dem Vater in jeder Beziehung nach. Ein Kriegsmann war er nicht, treulos zur unrechten Zeit hat seine unheilvolle Politik später die schwersten Gefahren über das griechische Reich heraufbeschworen. Zunächst machten sich seine Fehler wenig geltend; die Bahnen, auf denen er zu wandeln hatte, lagen klar genug vorgezeichnet. Vor allem die Freundschaft mit Genua musste er aufrecht erhalten Dass er hierzu fest entschlossen war, zeigt der Brief, durch den er der Commune Kunde gab vom Tode des Vaters und der eigenen Thronbesteigung.[2]) Unter Hinweis auf die Gunst, welche Paläologus ihr stets erwies, versicherte er sie seiner eigenen unverbrüchlichen Zuneigung. Es sind nur höfliche Phrasen, die in dem Schriftstück mit byzantinischem Schwulst vorgebracht werden; sinnlos sind sie nicht. Venedig suchte sehr bald wieder um Erneuerung des Waffenstillstands beim Kaiser nach,[3]) zum Verzicht auf die alten Ansprüche in der Romania konnte es sich nicht entschliessen; Genua blieb die natürliche Bundesgenossin des Ostreichs.

Dass die Lage der Dinge in der Romania keinen Anlass zur Störung des friedlichen Verhältnisses zwischen Genua und

---

[1]) Ann. 298. [2]) Atti. XVII 239 ff. [3]) Vgl. Hopf, Gesch. Griech. 327.

Venedig bot, ist ein Moment, dessen Bedeutung für den Verlauf des Krieges zwischen Genua und Pisa nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Bei den Kämpfen in Accon waren einst die Pisaner wegen ihrer gleichzeitigen Streitigkeiten mit den Genuesen auf Sardinien für die Venezianer eingetreten und hatten dadurch nicht zum wenigsten die Niederlage der Genuesen verursacht.[1]) Jetzt fehlte für die Lagunenstadt der unmittelbare Beweggrund zur Beteiligung am Kriege, sie liess ihre alten Bundesgenossen im Stich, obgleich der Vertrag von 1257 immer wieder erneuert worden war.[2]) Genua stand nicht abermals den vereinten Kräften der rivalisierenden Seestädte gegenüber.

Am 31. Dec. 1282 wurde der Waffenstillstand zwischen Genua und Venedig erneuert, Endtermin sollte der 29. Juni 1286 sein.[3]) Die Ratification geschah durch besondere Bevollmächtigte in Gegenwart des Papstes zu Orvieto.[4])

Wegen verschiedenartiger Differenzen, zu denen der Fortgang des Krieges Anlass gab, kam es im Jahre 1284 zu sehr lebhaften Verhandlungen: Der Doge verlangte durch eine eigene Gesandtschaft Ersatz für das von dem genuesischen Admiral Enricus de Mari verbrannte Schiff.[5]) Die jedenfalls ablehnende Antwort erteilten Gesandte Genuas in Venedig, nicht ohne ausreichende Entschuldigungsgründe anzuführen.[6]) Als die Pisaner Albertinus Moresini zum Podesta wählten und ihm sogar den Oberbefehl über ihre Flotte anvertrauten, sollen sie beabsichtigt haben, hierdurch Gunst und Hülfe von Seiten Venedigs zu gewinnen.[7]) Die Hoffnung schlug fehl. Nach der Gefangennahme Moresinis in der Schlacht bei Meloria erschien jedoch der Sohn des Dogen nebst zwei anderen vornehmen Venezianern in Ge-

---

[1]) Vgl. o. I 32 ff.

[2]) Dand. 398, vgl. Perrens, Hist. de Florence II 293.

[3]) Beil. 2 nro. 57, vgl. Atti B. 4. S. CLI n. Der Abschluss geschah in Cremona.

[4]) Beil. 2 nro. 55. 1283. 21. Juni.

[5]) Ann. S. 309. Z. 39—43. Hiernach müsste die Gesandtschaft Ende Juli bis Mitte August in Genua gewesen sein. Wegen der Verbrennung des Schiffes vgl. o. S. 33 f.

[6]) Dies wird Beil. 2 nro. 19, wo die Forderung nochmals vorgebracht ist, erwähnt.

[7]) Ann. 307, vgl. G. Ch. 223.

nua, um für seine Freilassung sich zu verwenden [1]) Wohl ohne Schwierigkeiten wurde das Ansuchen gewährt, nur musste Moresini versprechen, dass er nicht mehr in sein Amt nach Pisa zurückkehren werde.[2])

Noch eine dritte venezianische Gesandtschaft stellte sich im selben Jahre zu Genua ein. Ueber die Beschwerden, die sie vorbrachte, und die Antworten, welche sie empfing, giebt ein erhaltenes Actenstück [3]) genauere Auskunft als die Annalen, in denen der Vorfall nur kurz erwähnt ist.[4]) Der Admiral Benedictus Zacharia hatte ein Schiff des Venezianers Marinus Sanudo, welches mit Wolle beladen aus der Berberei kam, anhalten und nach Genua bringen lassen, weil die Annahme nahe lag, dass die an Bord befindlichen Waaren Pisanern gehörten. Auf die Reclamation der venezianischen Gesandten hin erklärten sich die Capitane zu Rückgabe beziehungsweise Ersatz von Schiff und Waaren bereit, nicht weil die Irrtümlichkeit der Annahme dargelegt sei, sondern um Zwistigkeiten zu vermeiden.[5]) Wegen des durch Enricus de Mari verbrannten Schiffes wird auf die früher erteilte Antwort verwiesen. Ueber Räubereien, die Bonmelior Baga in Syrien verübte, wollte man eine Untersuchung veranstalten.[6]) Eingekerkerte Venezianer sollten freigelassen werden, wiewohl drei derselben den Galgen verdient hätten, da sie auf einem pisanischen Corsarenfahrzeug dienten. Betreffs eines anderen durch Benedictus Zacharia genommenen Schiffes [7]) wird bestritten, dass der Eigentümer venezianischer Bürger sei. Wegen der Vorgänge bei Trapani [8]) ist Genua zu voller Genugthuung bereit, wenn nähere Nachweisungen über den erlittenen Schaden geliefert werden.

---

[1]) Ann. S. 309. Z. 44 ff., vgl. Bonaini, St. Pis. I 196 f. Hiernach müssen die Gesandten etwa im Sept. in Genua gewesen sein.

[2]) Ann. l. c. Bis zum 18. Oct. war sein Sohn Martin sein Vicar im Podestaamt, Fr. h. pis. 648.

[3]) Beil. 2 nro. 19. Die Gesandten sind Andreas Zeno und Petrus Michael. [4]) Ann. 307.

[5]) Beil. 2 nro. 19. In dem Briefe Beil. 2 nro. 48, der die Uebersendung der Antwort auf die venezianischen Forderungen begleiten sollte, wurde noch nachträglich mitgeteilt: Durch gefangene pisanische Kaufleute sei bestätigt worden, dass die zurückgegebene Wolle Pisanern gehöre.

[6]) Beil. 2 nro. 19, vgl. Ann. 304.

[7]) Beil. 2 nro. 19, vgl. Ann. 307. [8]) Vgl. o. S. 46.

Das ganze Verhalten der genuesischen Regierung in diesen Angelegenheiten zeigt, dass sie eifrigst bestrebt war, jeden Vorwand zum Bruch des Waffenstillstandes abzuschneiden. Entschädigungen zahlte sie sonst nicht so schnell wie an Sanudo. So erlangte ein Römer, Casaricius, der von genuesischen Piraten bei der Insel Ponza ausgeplündert worden war, erst Befriedigung seiner Ansprüche, nachdem ihm die Senatoren Erlaubnis zu Repressalien zugestanden hatten.[1]) Auf das ohnmächtige Rom brauchte Genua wenig Rücksicht zu nehmen, Venedig musste ungleich vorsichtiger behandelt werden. Immerhin wäre es schwer gewesen ernstliche Conflicte zu vermeiden, wenn eben nicht die Lagunenstadt eine entgegenkommende Haltung eingenommen hätte. Gleich nach dem ersten Zwischenfall verbot der Doge zwischen Nizza und Civitavecchia an Bord venezianischer Schiffe Fremden gehörige Waaren zu verfrachten.[2]) Dadurch wurde eine unerschöpfliche Quelle für Streitigkeiten verstopft, denn nach geltendem Kriegsbrauch gewährte die neutrale Flagge feindlichem Eigentum keinen Schutz vor Wegnahme durch Caperschiffe, und die Durchsuchung der Fahrzeuge nach Contrebande gab sehr leicht zu wirklichen oder angeblichen Uebergriffen Gelegenheit.[3])

Völlig genügt hat die Massregel den Genuesen keineswegs. In der Antwort auf die durch die dritte venezianische Gesandtschaft vorgetragenen Forderungen verlangten die Capitane zum Schluss, der Doge möge auf strenge Beobachtung seiner Anordnungen halten, es sei für Genua beschwerlich, dass Venezianer unaufhörlich Lebensmittel und Waaren nach Pisa brächten, während doch die Pisaner in anderer Weise als auf venezianischen Schiffen solche nicht erhalten könnten.[4]) Der versteckte Wunsch, Venedig möge jeden Verkehr mit Pisa abbrechen, lag darin angedeutet, derselbe entsprach dem Stadium, in welches der Krieg nach der Schlacht bei Meloria trat. Die feindliche Flotte durfte nicht mehr wagen in See zu erscheinen, die Genuesen konnten daran denken, die durch so viele Verluste erschöpften Gegner in deren eigenem Lande anzugreifen, und hierzu reichten alte Widersacher Pisas die Hand. Durch die

---

[1]) Beil. 2 nro. 58 u. 63. [2]) Ann. 307.
[3]) Vgl. den Streitfall aus d. J. 1275, o. I 403 ff. [4]) Beil. 2 nro. 19.

Alliance zwischen der ligurischen Seestadt und den tuscischen Landstädten hatten die isoliert stehenden Pisaner schon in den fünfziger Jahren sich aufs äusserste bedroht gesehen;[1]) jetzt vereinigten sich die damaligen Verbündeten von neuem.

Noch nicht eine Woche war seit der Entscheidungsschlacht verflossen, als die Commune Lucca bereits Vertreter ernannte, denen sie zum Abschluss eines Bündnisses ausreichende Vollmachten erteilte.[2]) Wenige Tage später liess der Bischof von Lucca in Pisa Herausgabe der ihm gehörigen Castelle fordern.[3]) Florenz hatte i. J. 1281 mit Genua einen Handelsvertrag geschlossen,[4]) durch den im wesentlichen nur ältere Festsetzungen erneuert wurden.[5]) Im nächsten Jahre fielen Streitigkeiten vor, Genua bewilligte Repressalien, deren Aufhebung zu erwirken die Florentiner sich beeilten.[6]) Wenn sie jetzt gleich den Luccesen in Genua ein Bündnis gegen Pisa anboten,[7]) so ging die Anknüpfung der Verhandlungen wohl nicht eigentlich von der Commune aus, sondern von der florentinischen Guelfenpartei. Vertreter der letzteren schlossen zu Rapallo ein vorläufiges Bündnis mit Genua und Lucca,[8]) das am 13. Oct. 1284 durch Sindici der drei Communen zu Florenz ratificiert wurde.[9]) In den nächsten Tagen traten Pistoja, Siena und kleinere Städte Tusciens bei.[10])

Um die folgenden Ereignisse verstehen zu können, ist es nötig die Bedingungen des Vertrages eingehender zu erörtern. Der ausgesprochene Zweck desselben war gemeinsame Kriegführung gegen Pisa. Binnen 15 Tagen müssen Florenz und

---

1) Vgl. o. I 16 ff. 2) 11. Aug., s. L. J. II 61.
3) 16. Aug. Guido de Corv. 692, vgl. Salimbene 307.
4) Beil. 1 nro. 2 f. 45, vgl. Scipione Ammirato I 387.
5) Von 1251. 13. Sept., L. J. I 1109. Im Jahre 1281 ist zugefügt, dass die Florentiner nicht auf genuesischen Schiffen nach der Romania fahren oder von dort zurückkehren sollen.
6) Consulte I 110 f. 7) Ann. 309. 8) S. L. J. II 67.
9) L. J. II 60 ff., vgl. Scip. Ammirato I 402 ff. Auch Ann. 310 wird zwischen dem Abschluss und der Ratification des Bündnisses unterschieden. Da die Vollmacht des genuesischen Sindicus zu letzterer vom 18. Sept. datiert ist, L. J. II 60, muss ersterer etwa Anfang Sept. stattgefunden haben. Daher ist das Datum für das Bündnis sowohl bei Vill. VII 98 = S. d. Tosa. 150, Sept., als auch bei G. de Corv. 693, Mitte Oct., richtig.
10) L. J. II 68 ff.

Lucca die Feinseligkeiten beginnen, Frieden oder Waffenstillstand darf nur gemeinsam oder mit besonderer Erlaubnis der Verbündeten geschlossen werden. Während der Dauer des Krieges sollen Florenz und Lucca jährlich eine Heerfahrt mit allen Kräften gegen Pisa zu Lande unternehmen, während Genua wenigstens 50 Galeeren gleichzeitig in See hält. Ehe der Zug jeweils angetreten wird, hat ein Congress von Gesandten der drei Communen statt zu finden, auf dem über die Angriffspläne nähere Festsetzungen zu treffen sind. Ausserdem wurden die Handelsbeziehungen Genuas zu Lucca und Florenz auf Grund älterer Verträge geregelt; kleinere über dieselben hinausgehende Zugeständnisse, besonders Salzlieferungen betreffend, finden ihre Erklärung darin, dass die Tuscier jetzt jeden Verkehr mit ihrer natürlichen Hafenstadt, Pisa, abzubrechen sich verpflichteten.

Die Absichten, welche die ghibellinische Regierung Genuas verfolgte, als sie mit den guelfischen Städten Tusciens ein so enges Bündnis einging, liegen demnach auf der Hand. Die in den Seekämpfen errungenen Vorteile wollte sie auf jede mögliche Weise ausnutzen. Im Rausch des Sieges, durch Versprechungen der tuscischen Gesandten hingerissen, mochte man die Hoffnung als berechtigt ansehen, es werde gelingen die Stadt Pisa selbst zu zerstören. In dem Vertrage ist hiervon nicht die Rede; vielmehr wird, wie schon erwähnt, ausdrücklich ein von den Verbündeten gemeinsam abzuschliessender Friede mit Pisa ins Auge gefasst, nach dessen Zustandekommen der Bund noch 25 Jahre dauern soll.[1]) Auf die Bedingungen, welche Genua bei einem solchen Frieden gestellt hätte, deutet der Umstand hin, dass betreffs Sardiniens noch weitere Verhandlungen zwischen Florenz, Genua und Lucca in Aussicht genommen sind.[2]) Pisanische Besitzungen auf der Insel waren also jedenfalls dazu ausersehen, den Preis für die Freigebung der gefangenen Pisaner zu bilden. Dass man besonders die Erwerbung von Cagliari ins Auge fasste, zeigen die Vorbehalte, unter denen dem Grafen Ugolinus, seinen Söhnen und dem Judex von Gallura der Beitritt zu dem Bunde offen gehalten wurde.[3]) Binnen eines Monats können sie aufgenommen werden,

---

[1]) Ibid. 65. [2]) Ibid. 64 f. [3]) Ibid. 63 f.

wenn sie das genuesische Bürgerrecht erwerben, ihre Besitzungen im Judicat Cagliari von der Commune Genua zu Lehen nehmen, für dieselben den Treueid schwören, sich zur Heeresfolge verpflichten, und wenn sie auch sonst alles leisten wollen, wozu sie an Pisa verpflichtet waren, — nachdem Cagliari in den Besitz Genuas gelangt sein wird. Ferner dürfen sie im Judicat Cagliari keine neuen Erwerbungen machen und sollen auf Ansuchen Genuas ihre dortigen Besitzungen gegen andere vertauschen.

Dass überhaupt auf den Beitritt des Grafen Ugolinus, des Führers der Pisaner Guelfen, zu einem Bunde gerechnet wurde, dessen Zweck das Verderben seiner Vaterstadt war, erscheint um so auffälliger, da die ihm gestellten Bedingungen, keineswegs für verlockend gelten dürfen. Die ausdrückliche Voraussetzung war, dass er Pisa verliess und als Verbannter sich am Kriege beteiligte,[1]) Machtgewinn auf Sardinien oder sonstige Vorteile sind ihm nicht in Aussicht gestellt. Die Pisaner Guelfen konnten kein Interesse daran haben mit der in Genua herrschenden Ghibellinenpartei in Verbindung zu treten. Dagegen wird nun aber berichtet, dass Ugolinus mit den Guelfen Toscanas sich verbündet hatte.[2]) Nur wenn dies vor dem Abschluss des Vertrages zwischen Florenz, Lucca und Genua geschah, ist es verständlich, dass Pisanern die Teilnahme an demselben gewährt werden sollte. Nicht Genua hat dies gefordert, sondern die Guelfenpartei von Florenz; der Zweck war nicht, einen Bundesgenossen für die Eroberung von Cagliari zu gewinnen, sondern — in Pisa den Guelfen die Oberhand zu verschaffen.[3]) Mit dieser Absicht sind die Tuscier bei den

---

[1]) Ibid. Dasselbe sollte für andere Pisaner gelten, die sich an dem Bündnis beteiligen würden.

[2]) Giov. Sercambi I 43 zu 1284. Hartwig in Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft V, 85 f. konnte diese Stelle noch nicht kennen. Bestätigt wird die Annahme, dass vor dem Vertrag mit Genua die Tuscier einen solchen mit Ugolinus geschlossen hatten, durch die Angabe bei Ptol. Lucc. Ann. Lucc. 94, Ugolinus habe dem Vertrage zwischen Lucca Florenz und Genua nicht beitreten wollen, aber dennoch den Tusciern zu gefallen sich bemüht „pro pactis servandis." Wegen des unter den guelfischen Städten Tusciens bestehenden Bündnisses vgl. Perrens, Hist. de Flor. II 222.

[3]) Ann. 309. Wie wenig den Genuesen an einer Verbindung mit Pisanern gelegen war, zeigen besonders die Bestimmungen, dass die zur

Verhandlungen in Rapallo ganz gewiss nicht offen hervorgetreten. Dass die Florentiner wenigstens nichts anderes im Auge hatten, beweist, wie der genuesische Annalist mit Recht bemerkt,[1]) ihre spätere Haltung. Pisa zerstören haben sie niemals ernstlich gewollt. Wenn sie den Genuesen dahingehende Anerbietungen machten, so lag darin eine Doppelzüngigkeit, deren Folgen sich nur zu schnell herausstellen sollten.

Die Pisaner Ghibellinen erkannten jedenfalls recht bald die ihnen und dem Gemeinwesen drohende Gefahr, begreiflich, dass sie die i. J. 1256 erfolgreich durchgeführte Politik, die auf Trennung der Gegner hinzielte, wiederum einzuleiten versuchten. Ehe noch die zur Ratification des Vertrages mit den Tusciern bevollmächtigten Gesandten Genua verlassen hatten, erschienen daselbst zwei Dominikanermönche, welche die Versicherung überbrachten, die Pisaner würden auf jede von Seiten Genuas gestellte Forderung eingehen.[2]) Mehr liess sich nicht verlangen. Trotzdem wurde die Anknüpfung von Friedensunterhandlungen zurückgewiesen. Die Genuesen durchschauten die zu Grunde liegende Absicht und glaubten nicht, dass die Pisaner ihre Versprechungen halten würden.[3]) Berechtigt mochte das Misstrauen sein. Die Uebergabe von Cagliari, welche man jedenfalls gefordert hätte, musste dem Handel der Pisaner mit Sardinien den Todesstoss versetzen. Spätere Ereignisse zeigen, dass sie wirklich um keinen Preis den Besitz dieses Platzes aufgeben wollten. Wenn demnach die Genuesen an der Absicht festhielten, im Bunde mit den Tusciern womöglich Pisa selbst zu erobern, um dann Cagliari sicher zu gewinnen, so war ihre Politik consequent — aber unklug. Durch Ablehnung der von den Ghibellinen Pisas gemachten Anerbietungen gaben sie dem Haupt der Guelfen, dem Grafen Ugolinus, das Mittel in die Hand, die Herrschaft über seine Vaterstadt zu gewinnen, ohne dass er in die Verbannung zu gehen und an dem Kriege sich zu beteiligen brauchte.

Zeit Gefangenen nicht in das Bündnis aufgenommen werden sollen, und dass die Zahl der aufzunehmenden überhaupt auf zwanzig beschränkt wird, L. J. II 63 f.

[1]) Ann. l. c.

[2]) Ann. 310. Als Zeit ist etwa Mitte September anzunehmen, vgl. o. S. 58 n. 9. [3]) Ann. l. c.

Die Pisaner konnten das Bündnis, durch welches sie sich im höchsten Grade gefährdet sahen, nicht vermöge eines Abkommens mit Genua sprengen, sie mussten also versuchen sich mit den Tusciern zu einigen. Der erste Schritt hierzu war, dass sie am 18. October 1284 Ugolinus das Amt als Podesta von Pisa antreten liessen.[1]) Die Florentiner blieben jedoch dem eben erst geschlossenen Vertrage treu, brachen den Verkehr mit Pisa ab und eröffneten die Feindseligkeiten. Das tuscische Heer nahm eine Anzahl Castelle im Thal der Era.[2])

Ugolinus bot nunmehr den Tusciern an, er werde die Ghibellinen aus Pisa vertreiben und den Guelfen die Herrschaft über die Stadt verschaffen.[3]) Den Florentinern haben diese Vorschläge jedenfalls genügt.[4]) Da sie aber durch den Vertrag mit Genua gebunden waren, konnten sie nicht einseitig Frieden schliessen; deswegen suchten sie zunächst ein Abkommen zwischen Genua und Pisa zu vermitteln.[5]) Auf ihren Wunsch vertrieb Ugolinus im Januar 1285 die Ghibellinen aus Pisa,[6]) im Februar erlangte er die Alleinherrschaft über die Stadt, indem er zum Podesta und Capitan auf 10 Jahre erhoben wurde.[7]) In Genua mochte man begreiflicherweise nicht geneigt sein den Guelfen zuzugestehen, was den Ghibellinen verweigert worden war. Jedenfalls wies man die Friedensverhandlungen zurück und verlangte, dem Vertrage entsprechend, der Congress zur Beratung über den Feldzug des nächsten Sommers möge

---

[1]) G. de Corv. 693, Fr. h. Pis. 648. Jedenfalls wegen seiner Erhebung zum Podesta ist Ugolinus dem Vertrage der Tuscier mit Genua nicht beigetreten, Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 94 vgl. o. S. 60 n. 2.

[2]) Vill. VII 98 = S. d. Tosa 150, Fr. h. Pis. 653, Ann. 310, vgl. Hartwig. l. c. S. 86.

[3]) Vill. l. c. Die Verhandlungen sind hiernach etwa auf Dec. 1284 zu setzen. Dass ein förmlicher Abschluss nicht zu Stande kam, vgl. Cons. I 158.

[4]) Vill. l. c., vgl. Hartwig l. c. 87.

[5]) Diesen Zweck verfolgte die Cons. I 158 (1285. 3. Febr.) erwähnte florentische Gesandtschaft nach Genua, die also etwa im Jan. 1285 dort gewesen sein muss.

[6]) S. d. Tosa 150 = Vill. l. c.

[7]) Fragm. h. Pis. 648 f., vgl. Ann. 310. Noch am 17. Febr. in Urk. bei Tronci 250 ff. wird Ugolinus nur als Podesta bezeichnet, ebenso freilich im Apr. Dal. Borgo, Diss. Pis. II 359, so dass es zweifelhaft sein kann, wann die Aenderung der Stellung im Titel zum Ausdruck kam.

zusammentreten.[1]) Lucca unterstützte die Forderung, welche Mitte Februar ausdrücklich durch einen genuesischen Gesandten in Florenz gestellt wurde.[2])

Anfang März kamen wirklich Bevollmächtigte Genuas und der tuscischen Städte in Sarzana zusammen.[3]) Die Florentiner machten Schwierigkeiten, besonders schoben sie Streitigkeiten mit Lucca wegen ungerechtfertigter Erhebung von Zöllen in den Vordergrund.[4]) Da jedoch die Luccesen zu friedlicher Beilegung sich geneigt zeigten,[5]) blieb jenen angesichts des klaren Wortlauts des Vertrages nichts anderes übrig, als in die Beteiligung an der Heerfahrt gegen Pisa einzuwilligen.[6]) Demgemäss lauteten die Beschlüsse des Bundestages jedenfalls im Wesentlichen den Wünschen Genuas entsprechend: Im Juli sollten das allgemeine Aufgebot von Florenz und Lucca sowie die genuesische Flotte Pisa angreifen. Von drei Seiten bedrängt, hätte die Stadt erliegen müssen.[7]) Die Genuesen begannen mit den Rüstungen zur Heerfahrt, während vorläufig kleinere Geschwader ausgesandt wurden, die in gewohnter Weise pisanische Schiffe caperten.[8])

Florenz hatte es nicht so eilig. Das beständige Schwanken der in den Ratsversammlungen kundgegebenen Meinungen beweist, dass man hier nur ungern sich dem von Genua und Lucca geübten Drucke fügte. Ende März kamen die Podestas von Florenz und Lucca in Empoli zusammen.[9]) Ueber die recht geringfügigen Differenzen konnte es nicht schwer fallen eine Einigung zu erzielen; viel wichtiger war, dass geheime Verhandlungen des Grafen Ugolinus mit den Luccesen zu Tage traten. Schon im Februar hatte er nämlich die Abtretung der Castelle Ripafratta und Viareggio ihnen angeboten.[10]) Jetzt

---

[1]) Das ist wohl aus Cons. I 158 f. zu schliessen.

[2]) Cons. I 163 f. 17. Febr.

[3]) Nach Cons. I 164 sollten die Verhandlungen am 1. März beginnen. Am 9. März waren Berichte der Florentiner Gesandten aus Sarzana in Florenz eingetroffen, ibid. 175.

[4]) Das ergiebt sich aus Cons. I 177 f. vom 10. März.

[5]) Cons. I 185. 16. März. [6]) Ibid. 186. 17. März.

[7]) Ann. 311, vgl. Cons. I 187. [8]) Ann. l. c.

[9]) Zwischen 27. u. 31. März, s. Cons. I 192 u. 196.

[10]) Fragm. h. Pis. 648. Nach Cons. I 196 ist jedoch anzunehmen, dass die Luccesen nicht schon im Febr. die Castelle besetzt haben.

verlangten sie die Einwilligung von Florenz zur Annahme des Antrags.[1]) Die Florentiner benutzten die Gelegenheit, um gemeinsam mit Lucca neue Unterhandlungen über einen Frieden zwischen Genua und Pisa anzuknüpfen.[2]) Die Genuesen verhielten sich zweifellos dem etwa Ende April und Anfang Mai angestellten Vermittelungsversuche gegenüber ablehnend;[3]) sie beharrten auf der Forderung, dass Cagliari ihnen abgetreten werde. Die Florentiner haben sich wohl bemüht Ugolinus zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber in wenig nachdrücklicher Weise.[4])

Vorher schon hatte sich für Florenz eine anderweitige Möglichkeit herausgestellt, der widerwillig übernommenen Verpflichtung zur Heerfahrt gegen Pisa ledig zu werden. Es kam die Nachricht, dass am päpstlichen Hofe eine Action zu Gunsten der Pisaner im Werke sei.[5]) Die Florentiner beeilten sich einen Gesandten an die Curie zu schicken;[6]) unter den obwaltenden Umständen liegt der Verdacht nahe, dass demselben der Auftrag erteilt war, eine päpstliche Einmischung in den Krieg mit Pisa zu befürworten. Lucca traf mittlerweile ein Abkommen mit Ugolinus,[7]) war aber durch die Abtretung der Castelle Ripafratta und Viareggio noch nicht befriedigt.[8])

Die Capitane von Genua sind vielleicht über die Stimmung der Bundesgenossen im unklaren gewesen, auch mochten sie hoffen, ein entschiedener Schritt werde diese mit fortreissen. Am 6. Juni[9]) erschien eine Flotte von 65 Galeeren mit Be-

---

[1]) Cons. I 196 f. [2]) Ibid. 199 f., 207. [3]) S. ibid. 214 vom 8. Mai.

[4]) Der Beschluss ibid. 214. 8. Mai ist wohl so zu erklären, vgl. die ibid. 215 f. 14. Mai geäusserten Meinungen.

[5]) Cons. I 208. 21. April. Der Berichterstatter, Thomaxius Spilliati, besorgte Geldgeschäfte für die Curie, Reg. Hon. IV, 105. Nach Salimbene 307 haben die Pisaner (etwa im Dec. 1284) schon Martin IV. um Schutz angefleht.

[6]) Cons. I 214 wird dies erwähnt. Die Absendung geschah wahrscheinlich am 23. Apr. ibid. 209. Der Beschluss von diesem Tage ist nicht in die Ratsprotokolle eingetragen, und es darf deswegen angenommen werden, dass sein Inhalt geheim gehalten werden sollte, weil derselbe der zur Schau getragenen bundestreuen Haltung von Florenz widersprach.

[7]) Cons. I 216. [8]) S. Ann. 312.

[9]) G. de Corv. 693. Das Datum Ann. 312, Donnerstag 30. Juni, muss unrichtig sein, auch der Wochentag passt nicht. Salimbene 339 f. 8. Juni. Hartwig 91 lässt das Datum unbestimmt. Nur wenn man den 6. Juni an-

lagerungswerkzeugen wohl versehen vor Portopisano. Fast die ganze Nobilität war an Bord, der Capitan Obertus Spinula führte den Befehl, er sollte vollenden, was im vergangenen Jahre Obertus Aurie begonnen hatte. In einem auf Pfählen erbauten Hause schlug der Admiral sein Hauptquartier auf, Wurfmaschinen wurden aufgestellt, die Beschiessung der Türme begann. Es fehlte nur noch, dass die Bundesgenossen ins Gebiet von Pisa einfielen.[1]) Gesandte, die nach Lucca und Florenz abgingen, sollten zur Beteiligung an der Belagerung von Portopisano auffordern, dessen Einnahme dann zweifellos zu erwarten sei.[2])

Die Florentiner hatten seit Mitte Mai häufig über die Art und Weise beraten, in der die allgemeine Heerfahrt vor sich zu gehen habe,[3]) es war ihnen nicht Ernst damit. Am 4. Juni traf das erwartete päpstliche Schreiben in Florenz ein, des Inhalts, dass die Commune Gesandte an die Curie schicken solle, denen Vollmacht zu erteilen sei über Frieden mit Pisa unter Berücksichtigung des mit Genua geschlossenen Bündnisses zu verhandeln und diesbezügliche Anordnungen des Papstes entgegen zu nehmen, inzwischen möge sich Florenz aus Ehrfurcht gegen Gott und den apostolischen Stuhl aller Feindseligkeiten gegen Pisa enthalten. Der Bischof Jacob von Ferentino, welcher den Brief überbrachte, erliess zugleich die entsprechende Aufforderung an Podesta, Consil und Commune Florenz; als Termin für das Erscheinen ihrer Vertreter an der Curie setzte er den ersten Wochentag nach Johanni (25. Juni).[4]) Während noch darüber beraten wurde, ob der Befehl des Papstes

---

nimmt, sind die Berichte Ann. 312 und dasjenige, was sich aus den Florentiner Consulten ergiebt, in Einklang zu bringen.

[1]) Ann. 312. [2]) Ibid. [3]) Cons. I 218 ff., vgl. Hartwig l. c. 90 ff.

[4]) Der Inhalt des Briefes und der mündlichen Erklärung des Legaten ergiebt sich aus der Proposition in Cons. I 243 vom 12. Juni. Der Annahme von Hartwig S. 90, dass damals erst der Brief des Papstes eintraf, widerspricht der Umstand, dass ausdrücklich erwähnt wird, derselbe sei „nuper" übersandt worden; von zwei Briefen ist aber hier nicht die Rede. Vielmehr wird schon am 8. Juni, Cons. I 240, in der Proposition gesagt, dass „noviter" ein Brief des Papstes eingetroffen und eine Ermahnung an Podesta etc. durch den Bischof erlassen sei. Zugefügt ist, dass am vergangenen Dienstag die Angelegenheit 23 sapientes vorgelegt wurde, die beschlossen hätten, dass Rechtskundige entscheiden sollen, ob durch den

ausreichend sei, von der Verpflichtung zur Heerfahrt gegen Pisa zu entbinden, erschienen die genuesischen Gesandten und stellten am 8. Juni im Generalconsil die Forderung, die Commune Florenz solle dem Bündnis gemäss mit allen Kräften ins Feld rücken. Der Podesta antwortete, die Commune sei bereit die Bestimmungen des Vertrages zu beobachten und alles zu thun, wozu sie verpflichtet ist.[1]) Gleichwohl wurde die Ausführung dieser Zusage verzögert; man wollte erst die Rückkehr von Gesandten abwarten, die nach Genua geschickt waren,[2]) dann die Heerfahrt durch eine Geldzahlung abkaufen.[3])

In Lucca erzielten die genuesischen Gesandten scheinbar bessere Resultate. Am 15. Juni[4]) zog die ganze Bürgerschaft aus; anstatt aber nach Portopisano zu kommen, belagerte sie pisanische Castelle im Thal des Serchio.[5])

Florenz sah sich endlich zum Entschluss gedrängt. Die genuesischen Gesandten mahnten von Lucca her, wo sie verweilten;[6]) Kaufleute, die sich in Genua aufhielten, legten einen Mobilmachungsplan vor, offenbar weil sie Repressalien befürchteten für den Fall, dass Florenz dem Bunde mit Genua zuwider handle.[7]) Da schlug man einen recht eigentümlichen Ausweg ein. Verschiedentlich war schon in den Ratsversammlungen die Meinung geäussert worden, man möge ein directes Verbot der Heerfahrt von Seiten des Papstes erwirken.[8]) Wahrschein-

---

Brief und die mündliche Erklärung Florenz von der Verpflichtung zur Heerfahrt entbunden sei. Dieser Beschluss steht in Cons. I 236 f. zum 5. Juni (Dienstag). Hier ist nun in der sehr kurzen Proposition von einer gestern geschehenen protestatio die Rede, womit nur die Erklärung des Bischofs gemeint sein kann. Aus Cons. I 235 f. vom 4. Juni ergiebt sich allerdings nicht mit Sicherheit, ob der Bischof schon die mündliche Aufforderung erlassen hatte; dass er aber noch am selben Tage dies that, zeigt die Erwähnung vom 5. Juni.

[1]) Die Forderung der genuesischen Gesandten ergiebt sich aus der Proposition vom 8. Juni Cons. I 240. Im Protokoll über die Sitzung des Generalconsils vom selben Tage, ibid. 239, steht nur die Antwort des Podesta.

[2]) Cons. I 241. 8. Juni. [3]) Ibid 249. 16. Juni. [4]) G. de Corv. 693.

[5]) Ibid., Fragm. h. Pis. 649, Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 94, Giov. Serc. I 43, vgl. Vill. VII 98.

[6]) Cons. I 249 ff. [7]) Ibid. 250 ff. vgl. Hartwig S. 90 f.

[8]) Ibid. 236. 5. Juni. Neri de Pilliis rät: Der Podesta, die Capitäne des Heeres und die Bannerträger sollen nach Empoli ziehen, dann möge man den Legaten bitten dorthin zu kommen, wo der Podesta sich befinde,

lich wurde der hinterlistige Plan in einer nicht näher ersichtlichen Form ausgeführt.[1]) Ein zweites päpstliches Schreiben untersagte bei Strafe der Excommunication den Einfall in pisanisches Gebiet.[2]) Am 29. Juni versammelte sich die Bürgerschaft zum Parlament, mehrere Redner zeigten eine den Genuesen sehr abgeneigte Stimmung, die ungeheuerliche Beschuldigung wurde vorgebracht, dass deren Gesandte in Lucca

---

und, wenn dieser und sein Gefolge auf pisanischem Gebiet seien, die Aufforderung zu erlassen: „ut se separent de terreno Pisanorum.“ Wenn ein dahingehender Beschluss gefasst werde, solle der Eid auf Geheimhaltung geleistet werden. Am 21. Juni, ibid. 253, riet Roggerius de Tornaquincis, Florenz möge beim Papste ein Verbot auswirken, dass nicht die Genuesen gegen die Florentiner — wegen Bruchs des Bündnisses — einschreiten.

[1]) Am 21. Juni, Cons. I 253, wurde beschlossen, die Entscheidung einer Anzahl sapientes zu überlassen. Am 22. Juni, ibid. 254, fassten die sapientes, 12 an Zahl, einen Beschluss, der nicht in den Protokollen steht. (Die Anmerkung des Herausgebers ist irreführend, S. 241 steht die Petition der Kaufleute, nicht aber die Provision vom 22. Juni). Am 25. Juni, ibid. 254, wird über den Beschluss vom 22. Juni in geheimnisvoller Weise beraten, es ist von Dispensation von Statutarbestimmungen die Rede, offen gesagt ist nur, dass niemand zur Teilnahme an der Heerfahrt gezwungen werden könne. Noch am 28. Juni, ibid. 256, wird von der Heerfahrt als beschlossener Sache gesprochen, später wird die Angelegenheit in den Consulten gar nicht mehr erwähnt. Die Geheimhaltung des Beschlusses vom 22. Juni erweckt denselben Verdacht, wie die des Beschlusses vom 23. April, vgl. o. S. 64 n. 6. Wenn am 22. Juni beschlossen wurde, ein zweites päpstliches Schreiben zu erwirken, welches ein rechtskräftigeres Verbot der Heerfahrt enthalten sollte, als das erste war, und dem man gehorchen wollte, erklärt es sich sehr leicht, weswegen später — nach Eintreffen des Schreibens — nicht mehr von der Heerfahrt die Rede ist. Man hatte eben die von allen gewünschte Entschuldigung für den Bruch des Vertrages mit Genua erlangt.

[2]) Ann. 312 ist ausdrücklich gesagt, dass auf Ansuchen der Florentiner und Luccesen der Papst einen Legaten geschickt und bei Strafe der Exkommunication verboten habe, pisanisches Gebiet zu betreten. In dem Schreiben, welches am 4. Juni eintraf, vgl. o. S. 65, war von Exkommunication noch nicht die Rede, sondern nur gesagt, die Florentiner möchten aus Ehrfurcht gegen Gott und den apostolischen Stuhl Feindseligkeiten gegen Pisa unterlassen, Cons. I 243. Diesen Befehl sahen sie nicht als hinreichend an, um die Heerfahrt aufzugeben, auch schickten sie nicht bevollmächtigte Vertreter an die Curie, sondern einen Gesandten, der Entschuldigungen überbringen sollte, ibid. 244. Da sie nun aber später, d. i. nach dem 28. Juni, die Heerfahrt wirklich unterliessen und auch erklären konnten, sie seien gezwungen den Befehlen des Papstes zu gehorchen,

einen Florentiner Ritter misshandelt und beraubt hätten;[1]) die Heerfahrt war endgültig aufgegeben. An die vor Portopisano befindliche Flotte sandte man die entscheidende Antwort: Florenz wolle nicht den Vorschriften des Papstes zuwider handeln.[2])

Die Genuesen hatten bisher die Belagerung nicht ernstlich betrieben, weil sie die Ankunft der Tuscier erwarteten; nunmehr begannen sie allein den Angriff. Bedeutendere Erfolge zu erzielen gelang nicht, jedenfalls weil wegen des Ausbleibens der Landheere es nicht möglich war, die Verbindung zwischen Stadt und Hafen zu unterbrechen. Nur die Besatzung des Leuchtturms, der auf einer Untiefe im Meere nahe bei Livorno stand, wurde zur Ergebung gezwungen.[3]) Das war aber auch das einzige, sehr unbedeutende Resultat des mit so grossen Erwartungen begonnenen Zuges. Am 8. Juli trat die Flotte den Heimweg an,[4]) am selben Tage fiel das Castell an der Serchiobrücke in die Hände der Luccesen, die bald darauf ebenfalls nach Hause zogen.[5]) Von der schwersten Gefahr befreit,[6]) durften die Pisaner wieder aufatmen.

Cons. I 271, vgl. Ann. 312, so muss angenommen werden, dass etwa am 28. oder 29. Juni ein zweites päpstliches Schreiben eintraf, welches schärfer gefasst war als das erste, also bei Strafe der Excommunication den Einfall in pisanisches Gebiet untersagte. Ann. 312 sind die beiden Briefe nicht unterschieden, doch darf man wohl annehmen, dass der Annalist glaubte, die Absendung des zweiten, entscheidenden, sei von den Florentinern erwirkt worden. Hierdurch wird also die Annahme über den Inhalt des Beschlusses vom 22. Juni, s. d. vor. Note, bestätigt. Da die Florentiner jedenfalls schon die Absendung des Legaten (und des ersten päpstlichen Schreibens) befürwortet hatten, ist die Ungenauigkeit des Annalenberichts leicht erklärlich. Hartwig S. 91 unterscheidet nicht zwischen den beiden päpstlichen Schreiben und vermag es deswegen nicht zu erklären, weswegen schon am 29. Juni von der Heerfahrt nicht mehr gesprochen wurde.

[1]) Cons. I 256 f. [2]) Ann. 312.

[3]) Ibid. 312 f., Fragm. h. Pis. 649, vgl. Hartwig S. 92 n. 2.

[4]) G. de Corv. 693. Dass das Datum 5. Aug. Ann. 313, welches Hartwig S. 92 angenommen hat, unmöglich ist, zeigt schon der Zusammenhang der Erzählung Ann. l. c. Bereits am 27. Juli wurde wieder ein Geschwader ausgesandt, nachdem inzwischen neue Beschlüsse über die fernere Kriegführung gefasst waren. [5]) G. de Corv. l. c., vgl. Ann. 312.

[6]) Nach Vill. VII 98 und Ann. 312 wäre Pisa zerstört worden, wenn die Florentiner bez. die Tuscier ihre Versprechungen gehalten hätten. Nach Fr. h. Pis. 649 hätten die Pisaner die Verteidigung des Hafens aufgegeben, wenn die Florentiner ins Feld gezogen wären, als die Genuesen vor demselben lagen und die Luccesen ausgerückt waren.

Sechstes Capitel.

Die Fortsetzung des Krieges mit Pisa.

Dem Scheitern des Zuges gegen Pisa folgten in Genua innere Zwistigkeiten, welche die Machtstellung des Capitaneats zu erschüttern geeignet waren. Obertus Aurie begab sich mit seinen Söhnen nach Rapallo und teilte von dort aus im September der Commune mit, dass er sein Amt als Capitan niederlege.[1] Der Annalist berichtet nicht, welche Gründe seinen Bruder zu einem Schritte bewogen, der den bestehenden Verfassungszustand umstürzen musste. Vermuten liesse sich wohl, dass persönliche Zerwürfnisse zwischen den beiden Capitanen schwebten. Obertus Aurie hatte bei Meloria einen glänzenden Sieg errungen, während seinem Amtsgenossen die Einnahme von Portopisano nicht gelang. Wahrscheinlicher ist es aber, dass die Ursachen des Conflicts tiefer in der Sachlage begründet sind und mit Differenzen betreffs der künftig einzuschlagenden Politik in Zusammenhang stehen.

Die Pisaner sahen ihre eigene Stadt gefährdet, auf Sardinien waren sie ganz entschieden im Uebergewicht. Ein Truppentransport, den sie im Frühjahr 1285 dorthin sandten, erreichte trotz der Verfolgung durch ein genuesisches Geschwader glücklich Cagliari,[2] im Judicat Torres starb ihr Feind, der Markgraf Muruel Malaspina.[3] Da die Commune Genua keine Unterstützung schickte, muss es den Doria schwer gefallen sein sich überhaupt noch auf der Insel zu halten; jedenfalls haben sie gleich wie die Malaspina einen

[1] Ann. 314 f. Am 13. Juni, also während Obertus Spinula die Flotte vor Portopisano befehligte, führte Obertus Aurie in seiner Vertretung Regierungsgeschäfte, Beil. 6 nro. 4 f. 162.

[2] Ann. 311. [3] G. de Corv. 693.

guten Teil ihrer Besitzungen verloren.[1]) So lange es noch möglich schien, mit Hülfe der Tuscier Pisa selbst zu bezwingen, mögen sie sich darein gefügt haben vorläufig ihr Interesse in den Hintergrund treten zu lassen. Nun hatten sich aber die auf das Bündnis vom 13. October 1284 gesetzten Hoffnungen als trügerisch erwiesen. Genua war leer ausgegangen, die ersten Früchte des Sieges bei Meloria ernteten die treulosen Bundesgenossen. Lucca gewann eine Anzahl Castelle, die Florentiner setzten es durch, dass die guelfische Partei die Herrschaft in Pisa errang,[2]) sie trugen hauptsächlich die Schuld an dem Fehlschlagen der Belagerung von Portopisano;[3]) auch fernerhin nahmen sie auf die Bestimmungen des Bündnisses sehr wenig Rücksicht. Den abgebrochenen Handelsverkehr mit Pisa wiederanzuknüpfen hatte die Commune Florenz ihren Bürgern schon längst wieder unter der Hand erlaubt,[4]) sie selbst sogar bezog nunmehr Salz von dorther, statt dem Vertrage entsprechend aus Genua.[5]) Als die Luccesen um Hülfsleistung für einen neuen Zug gegen Pisa ersuchten, wurde ihnen unter Berufung auf die Vorschriften des Papstes eine abschlägige Antwort zu Teil.[6]) Das Bündnis zwischen Genua und den Guelfen Toscanas schien gelöst, nichts wäre erklärlicher, als dass die pisanischen Ghibellinen den Augenblick benutzen wollten, um mit Genua eine Verständigung zu erzielen. In Florenz sind hierüber nur unklare Gerüchte bekannt geworden,[7]) anderweitige Nachrichten liegen nicht vor. Es lässt sich aber um

---

[1]) Wegen des Verlusts des Castells Mons Dragonus durch die Doria vgl. L. J. II 98. 129, wegen der Verluste der Malaspina s. ibid 169 f.

[2]) Vgl. Ann. 312. [3]) Vgl. o. S. 68 n. 6.

[4]) Ann. 310, vgl. Cons. I 204 f., 270.

[5]) S. Cons. I 268. Mit Genua war vorher wegen der Salzlieferung verhandelt worden, ibid 172, 187 f., 191, 244.

[6]) Ibid 270 f.

[7]) Cons. I 276 vom 10. Aug. wird in der Proposition vorgebracht: Es werde gesagt, der Judex von Arborea habe Gesandte nach Genua geschickt, um Abmachungen mit der Commune Genua zu treffen, auch werde gesagt, dass Graf Facius aus dem Kerker entlassen sei. Letzteres ist nicht ganz richtig, da Facius noch lange als Gefangener in Genua verweilte, s. Ann. 320. Immerhin liesse sich der Ausdruck Cons. l. c. „comitem Facium relaxatum esse de carceribus“ dahin verstehen, dass seine Haft gemildert wurde, indem er aus dem eigentlichen Kerker (dem Arsenal s. Bonaini, St. Pis. I 699) entlassen wurde. Nach der freilich viel späteren

so eher annehmen, dass der Capitan Doria geneigt war auf ein Abkommen mit den Pisaner Ghibellinen einzugehen, da die Verbindung, in welcher diese mit dem Judex von Arborea standen,[1]) seinen Geschlechtsgenossen günstige Aussichten für eine Wiedergewinnung ihrer Besitzungen auf Sardinien eröffnete.

Bedenken gegen eine Politik, die Genua in schroffsten Gegensatz zu den bisherigen Bundesgenossen gebracht haben würde, mochten freilich genug vorliegen. Der Papst hatte die von den Guelfen regierte Stadt Pisa in Schutz genommen, noch während der Belagerung von Portopisano erschien der Legat in Genua und befahl bei Strafe der Exkommunication, dass die Commune von dem Kriegszuge abstehe. Damals kümmerte man sich nicht um das Verbot;[2]) bald darauf aber schritt der Papst auch zu Gunsten der Guelfenpartei Genuas ein. Durch den Erzbischof von Genua liess er die Commune auffordern,[3]) binnen eines Monats Vertreter an die Curie zu senden, weil Jacobus, Nicolaus und die anderen Grafen von Lavagna ihm mitgeteilt hätten, dass die Commune sie an der Einsetzung von zwei der Consuln in Sestri und Lavagna hindere, widerrechtlich zur Zahlung von Abgaben zwinge, ihnen gewisse Einkünfte vorenthalte und die Rückgabe von Castellen verweigere. Unter Berufung auf den durch Innocenz V. vermittelten Frieden[4]) verlangte Honorius IV., dass wegen der ihm vorgetragenen

---

Urkunde ibid 701 f. verweilte er wirklich im Hause eines Bürgers von Genua. Es liegt also kein Grund vor, das in Florenz in officieller Weise vorgetragene Gerücht als unrichtig zu verwerfen.

[1]) Der Pisaner Andriotus Saracenus, der Schwiegervater des Judex, war zu diesem geflüchtet, s. Ann. 311, vgl. Ann. 299, ebenso Graf Rainerius, Fr. h. Pis. 649, der Bruder des Graf Facius, vgl. o. S. 20 n. 2. Mit der Uebernahme der Herrschaft in Pisa durch die Guelfen hing dies zweifellos zusammen. Graf Facius stand an der Spitze der Ghibellinen, s. Ann. 320, sein Haus in der Stadt ist durch Graf Ugolinus zerstört worden, s. Giov. Serc. I 43. Ueber die Wichtigkeit, welche die Pisaner Ghibellinen seiner Freilassung beimassen, vgl. Ann. 320. Es kann also für höchst wahrscheinlich gelten, dass sie den Judex von Arborea zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Genua bewogen haben, und die Doria sind auch später einem milderen Verfahren gegen Pisa geneigt gewesen, s. Ann. 330.

[2]) Ann. 313.

[3]) Brief vom 23. Juli 1285, Reg. Hon. IV S. 92 ff.

[4]) Ibid 93, vgl. o. I 377.

Klagen die Commune sich vor dem Cardinalpresbyter von S. Martin, Gervasius, dem er die Angelegenheit anvertraut habe, verantworten solle.

Jedenfalls hat man sich in Genua beeilt der Mahnung Folge zu leisten und die Beziehungen zum Papste zu regeln. Am 6. September verweilten auf dem Wege zur Curie befindliche Gesandte in Florenz.[1]) Was sie dort im Generalconsil vortrugen, ist nicht recht ersichtlich.[2]) In Anbetracht des Umstandes jedoch, dass auf die Nachricht von den Verhandlungen zwischen Genua und dem Judex von Arborea in Florenz beschlossen worden war, den Papst um Auflösung des Bündnisses mit Genua zu ersuchen, und dass eben damals Graf Ugolinus den Florentinern ein Abkommen anbot, über welches sie bald darauf mit den verbündeten Tusciern verhandelten,[3]) ist in dem Erscheinen der genuesischen Gesandten zu Florenz ein Versuch zu erblicken, der von Genua aus unternommen wurde, um die durch die Vorgänge im Juni getrübten Beziehungen aufzuklären. Die Reise der Gesandten muss gerade in dem Augenblick stattgefunden haben, als der Conflict zwischen den beiden Capitanen acut wurde. Wenn sich annehmen lässt, dass Obertus Aurie ein Abkommen mit dem Judex von Arborea beziehungsweise den Pisaner Ghibellinen schliessen wollte, so zeigt eben der Aufenthalt der Gesandten in Florenz, dass er mit dieser Absicht nicht durchdrang. Es liegt demnach die Vermutung nahe, Obertus Spinula habe der bisherigen Verbindung mit den Guelfen Toscanas treu bleiben wollen, um dem drohenden Einschreiten des Papstes die Spitze abzubrechen, und sei also der Absicht seines Amtsgenossen entgegengetreten. Daraus

---

[1]) Cons. I 296.

[2]) Hartwig, Deutsche Zschr. f. Gesch. wiss. V 94 meint, dass sie sich Empfehlungen an die Botschaft der Florentiner an der Curie ausbaten. Die in der Beratung am 7. Sept. Cons. I 296 geäusserten Vorschläge sprechen für diese Annahme. Uebrigens hatten die genuesischen Gesandten an der Curie wohl nicht nur über die Angelegenheit der Fiesco, sondern auch über die Beziehungen zu Pisa zu verhandeln. Hierfür war eine Verständigung mit Florenz jedenfalls erforderlich.

[3]) S. Cons. I 275 ff. 10 u. 13. Aug. Nach Cons. I 284 f. vom 28. Aug. scheint es, dass die Verhandlungen zunächst ergebnislos blieben, vgl. ibid 293.

dass er hierbei Erfolg hatte, würde sich die freiwillige Verbannung und Abdankung des Obertus Aurie erklären.

Die Genuesen waren deswegen in grosser Zwietracht, berichtet der Annalist weiter.[1]) Allein sich zu behaupten hätte Spinula schwerlich vermocht, zumal die Abdankung des Doria gegen den Willen des Volks geschah.[2]) Eine gänzliche Beseitigung des Capitaneats würde nur den Guelfen zu gute gekommen sein, welche, wie die Klage der Fiesco beim Papst zeigte, begierig auf die Gelegenheit lauerten, ihren Gegnern Hemmnisse in den Weg zu legen. Dies mögen die Doria wie die Spinula rechtzeitig erkannt haben, und sind sie wohl darum so schnell auf einen Ausweg eingegangen, durch den der auf ihrer Eintracht beruhende bisherige Verfassungszustand wiederhergestellt wurde. Conradus Aurie, der Sohn des Obertus, wurde zum Capitan auf die drei Jahre gewählt, in denen der Vater noch das Amt hätte verwalten sollen. Nach Genua geholt, leistete er den Amtseid für diese Zeit.[3])

Betreffs der streitigen Fragen der äusseren Politik gaben übrigens wohl die Doria nach. Ein Abkommen mit dem Judex von Arborea hat Genua nicht getroffen, dagegen spannen sich die Beziehungen zu den Tusciern fort. Am 6. Januar 1286 bevollmächtigten die Capitane[4]) vier Gesandte, um über die Kriegsführung gegen Pisa mit Vertretern der verbündeten Communen Tusciens zu verhandeln, und um diese aufzufordern, die Bestimmungen des Vertrages zu beobachten. Da die Gesandten in der Urkunde als abwesend bezeichnet werden, müssen die Verhandlungen schon früher begonnen haben. Keinesfalls führten sie zu irgend einem Ergebnis. Wenn auch ein eigentlicher Frieden zwischen Pisa und den Tusciern wahrscheinlich nicht abgeschlossen worden ist, so ruhten doch jedenfalls in den nächsten Jahren die Feindseligkeiten. An der Curie wirkten die genuesischen Gesandten offenbar erfolgreich. Es ist nichts davon bekannt, dass der Papst den Ungehorsam gegen sein Friedensgebot zur Grundlage für ein weiteres Vor-

---

[1]) Ann. 315.

[2]) Jac. de Var. 51. d. Ubertus Aurie contra voluntatem populi .... resignavit.

[3]) Ann. 315, wegen der Amtsdauer vgl. o. I. 267 n. 2.

[4]) Beil. 2 nro. 59. Obertus Spinula und Conradus Aurie, vgl. o. S. 15. n. 2.

gehen nahm; die Forderungen der Fiesco mögen in irgend einer Weise befriedigt worden sein.[1]) Genua blieb für die Fortsetzung des Krieges mit Pisa auf sich selbst angewiesen, ohne leistungsfähige Bundesgenossen zu finden, aber auch ohne durch äussere Einwirkungen gestört zu werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten den Pisanern gezeigt, dass ihre Galeeren in offenem Kampfe den genuesischen nicht gewachsen waren. Mithin verzichteten sie darauf, nochmals eine grössere Flotte den überlegenen Widersachern entgegenzustellen, nicht einmal auf Handelsschiffen wagten sie es die Häfen zu verlassen; statt dessen wollten sie durch Aussendung von Corsarenfahrzeugen die Feinde schädigen und ihre Waaren unter fremder Flagge befördern.[2]) Demnach sahen sich die Genuesen zu einer Veränderung der bisherigen Art der Kriegsführung genötigt. Die Ausrüstung starker Flotten, deren Aufgabe es war eine Entscheidungsschlacht zu liefern, musste fortan überflüssig erscheinen. Es kam jetzt vielmehr in erster Linie auf den Schutz der Riviera und der eigenen Schifffahrt an, ein Ziel, welches sich am leichtesten erreichen liess, wenn die pisanischen Häfen beständig überwacht wurden, so dass überhaupt kein Schiff dort ein- und auslaufen konnte. Der Seehandel, auch der vermittelst neutraler Schiffe betriebene, und ganz besonders die unentbehrliche Zufuhr von Lebensmitteln aus Sardinien sollten den Pisanern völlig abgeschnitten werden. Für diesen Zweck genügte die Aussendung kleinerer Geschwader, die aber ohne Unterbrechung in See zu bleiben hatten.[3])

Den nunmehrigen Bedürfnissen der Kriegsführung entsprach die Abänderung des Mobilmachungsplanes von 1282, welche schon im Juli 1285 festgesetzt wurde.[4]) Man beschloss künftig

[1]) 1286. 26. Sept. wurde, wie in Urk. von 1306. Beil. 5 nro. 6. B. 1. erwähnt ist, der alte Vertrag von 1166. 23. Nov. (s. L. J. I 222), welcher das Verhältnis der Fiesco zur Commune Genua regelte, bestätigt. Es ist nicht ersichtlich, dass das Auftreten des päpstlichen Caplan Percival Fiesco als Reichsvicar in Tuscien, vgl. Hartwig S. 78 ff. Kopp-Busson R. gesch. II. 3. S. 269 f., die Beziehungen Genuas zu den Tusciern und die Fortführung des Krieges mit Pisa zunächst irgendwie beeinflusst hat.

[2]) Ann. 313. [3]) Ibid.

[4]) Ibid. Am 27. Juli fuhr das erste in der neuen Weise armierte Geschwader von Genua ab, vgl. o. S. 68 n. 4.

zehn Galeeren fortdauernd, im Winter wie im Sommer, in See zu halten.[1]) Da man offenbar von der Voraussetzung ausging, dass dies sich ermöglichen liesse, wenn jeder Einwohner von Stadt und Gebiet einen Monat auf den Galeeren Kriegsdienst leiste, wurde eine dementsprechende Matrikel aufgestellt, jedoch bestimmt, dass die Dienstleistung (avaria) des einzelnen durch Zahlung einer Geldsumme von 1—15 l. abzulösen sei;[2]) nur wer nicht zahle, habe persönlich zu dienen.[3]) Ausserdem wurde durch Erbauung und Aussendung schnellrudernder Galionen für den Schutz der Riviera Sorge getragen.[4])

Um entscheidende Schlachten zu liefern, war es erforderlich gewesen, durch strenges Festhalten an der persönlichen Dienstpflicht alle Kräfte der Bürgerschaft in den Dienst des

---

[1]) Ann. 313, quas (sc. 10 galeas) sic diviserunt per Januam et districtum. Der Ausdruck dividere ist auch Ann. 296 zu 1282 angewandt, vgl. o. S. 15 n. 6. Als Maximalzahl werden 1285 (wie 1282 vgl. o. S. 15) 120 Galeeren angesehen, Ann. 313 sicque essent in anno 120 (sc. galee); während aber nach den Bestimmungen von 1282 die 120 Galeeren auf einmal hätten in See gehen können (thatsächlich ist es dazu nicht gekommen, vgl. auch Heyck S. 165), dadurch dass alle hierfür erforderlichen Dienstleistungen gleichzeitig eingefordert wurden, sind 1285 die Gesammtleistungen von Stadt und Gebiet von vornherein in 12 gleiche Teile geteilt; jeder Teil reichte aus, 10 Galeeren einen Monat lang armiert in See zu halten.

[2]) Ann. 313. Wegen des Ausdrucks avaria vgl. Heyck S. 164.

[3]) Ann. 313. Der Umstand, dass die Geldleistung dem persönlichen Dienst vorangestellt ist, zeigt, dass man nicht daran dachte die Bemannung der in See befindlichen Galeeren monatlich abzulösen und so die Bewohner von Stadt und Gebiet der Reihe nach zum Dienst heranzuziehen, wie Heyck S. 166 anzunehmen scheint, sondern dass vielmehr von Anfang an die persönliche Dienstleistung als Ausnahme erschien. Schon das erste nach der neuen Matrikel armierte Geschwader ist „de peccunia pro dictis avariis collecta" armiert worden, Ann. S. 313. Z. 29 f., ebenso die meisten anderen bis 1288, ibid. S. 313. Z. 53, S. 315. Z. 10 f. etc., nur einmal, Ann. 313. Z. 44 f., bestand die Bemannung eines Geschwaders in Bewohnern der östlichen Riviera, „qui suas debebant facere avarias."

[4]) Ann. 313 zu 1285 wird von der Erbauung zweier schnellrudernder Fahrzeuge, Griffus und Falconus, berichtet. Es sind dies offenbar die beiden Galionen, welche 1286, ibid. S. 316. Z. 8ff. „ad solidos trium mensium pro guardia riperie fatienda" armiert wurden. Auch anderweitig wird nirgends gesagt, dass die Kosten für die zur Bewachung der Küsten bestimmten Fahrzeuge aus den durch die Avarien aufgebrachten Geldmitteln bestritten wurden, s. Ann. S. 316. Z. 23 f., S. 318. Z. 7 u. 38.

Staats zu stellen.[1]) Lange in See bleiben konnten die mit Bürgern bemannten Galeeren nicht, die Erwerbsthätigkeit wäre dadurch allzu erheblich gestört worden. Unzweckmässig musste es sein, die kleinen Geschwader auf jeweils nur einen Monat auszusenden. Die Ablösung der Galeeren selbst oder der auf ihnen befindlichen Mannschaften hätte lähmend in den Gang der Operationen eingegriffen.[2]) Wenn jetzt für die avaria personalis die avaria realis eintrat,[3]) verringerten sich die Kriegslasten, die mit der Leitung des Kriegswesens betraute Behörde, die Credenz,[4]) bekam Mittel in die Hand, um die Galeeren jeweils in der geeignetsten Weise zu armieren, und brauchte nicht die mit dem früher üblichen Stellvertretungswesen verbundenen Unzuträglichkeiten mit in den Kauf zu nehmen.[5])

---

[1]) Vgl. o. S. 17 f.

[2]) Nur für das Geschwader, welches mit den Bewohnern der östlichen Riviera, die persönlich dienten, bemannt war, Ann. 313, vgl. o. S. 75 n. 3, ist angegeben, dass es — nur — einen Monat in See blieb. Die anderen Geschwader (vgl. Ann. S. 315. Z. 16 f. zu 1286 etc.) sind offenbar viel länger ausgeblieben. Gegen Heyck S. 166 ist zu bemerken, dass die Armierung von Flotten „ad apodisias“ auf eigene Kosten der Einberufenen, vgl. Heyck S. 160, zwischen 1282 und 1285 statt fand, s. Ann. S. 296. Z. 1 f., S. 299. Z. 40 etc. Ob auf den de peccunia pro avariis collecta armierten Galeeren, auch Leute sich befanden, die persönlich ihrer Dienstpflicht genügten, ist nicht ersichtlich. Die beiden 1288 ausgesandten Geschwader sind jedenfalls schlechthin mit Söldnern, denen für drei Monate Sold im voraus gezahlt wurde, bemannt worden, s. Ann. S. 319. Z. 27 f., S. 320. Z. 19 f.

[3]) Diese Ausdrücke s. Ann. S. 306. Z. 54, vgl. Heyck S. 164.

[4]) Vgl. o. S. 15.

[5]) Vgl. o. S. 16 f. Zu bemerken ist, dass von der Erhebung der Collecte, dem einfachsten Mittel durch directe Abgaben die für die Kriegführung nötigen Gelder aufzubringen, wahrscheinlich deswegen kein Gebrauch gemacht worden ist, weil die bedeutendsten Orte des Gebiets vertragsmässig zur Collecte nicht herangezogen werden durften, vgl. Verf. Gen. S. 60 f. Zum Kriegsdienst dagegen waren alle Bewohner des Gebiets verpflichtet, vgl. o. S. 16. Früher pflegten die einzelnen sich vom persönlichen Dienst zu befreien, indem sie Stellvertreter schickten, denen sie Entschädigungen zahlten, vgl. o. l. c. Es musste nahe liegen, an Stelle der Zahlung an den Ersatzmann eine directe Zahlung an die Obrigkeit einzuführen. Die avaria realis war jedenfalls nach dem Vermögen der Abgabepflichtigen abgestuft, wie ja auch die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände, welche die naucleri, vogherii, supersalientes etc. mitzubringen hatten, verschiedene Kosten verursachen musste. Andererseits war es jedenfalls auch schon vor Juli 1285 üblich, dass diejenigen, welche zu

Begreiflicherweise haben die kleinen Geschwader, welche Genua seit dem Juli 1285 aussandte, keine bedeutenderen Thaten vollbracht. Zwischen Sardinien und der Küste Toscanas kreuzend verfolgten sie pisanische Corsaren, caperten so manches Handelsschiff, bisweilen misslang ein Anschlag, Unfälle liessen sich nicht immer vermeiden.[1]) Im ganzen ist es wohl nicht

Hause blieben, zu Beisteuern herangezogen wurden, vgl. die o. S. 23 n. 5. erwähnte Inschrift. Näheres hierüber ergiebt sich noch aus dem Briefe Beil. 6. nro. 4 f. 162. 1285. 13. Juni, (dessen Inhalt Atti e mem. d. soc. st. Savonese II 138 ungenau angegeben ist). Der Capitan Doria, zugleich in Vertretung seines Amtsgenossen, schreibt an nobili viro Thomayno Malocello pro se et aliis Malocellis vel eorum locumtenenti in Varagine... Alias vobis significavimus, sicut per sapientes Janue provisum fuit et ordinatum, quod homines Janue et districtus atque riperie deberent in guerra presenti facere avarias personales in eis, quibus habitant, [locis] et non alibi, sie dürften nicht gezwungen werden contribuere aliquid ratione avariarum personalium in aliquibus collectis, que fierent in aliqua terra ... (in) qua haberent .... possessiones, in qua non habitarent, nisi collecte fierent alia de causa quam pro avariis personalibus et pro armamentis. Et propterea vobis manda[vi]mus, ut non compelleretis homines habitantes in Saona, et qui ibidem tempore huius guerre avarias personales faciunt et fecerunt, quod solverent vel contribuerent .... in collectis, que fiunt sive facte sunt inter homines de Cellis, non obstante quod terras habeant et possessiones in Cellis, vel quod nati fuerunt de Cellis, was schon erhoben, sei zurückzugeben. De quo nichil voluistis observare, sicut propositum est coram nobis per ambaxatores comunis Saone, quod grave nobis est et miramur inde plurimum. Quare vobis iterato precipiendo mandamus, die Leute nicht zu Abgaben zu zwingen und die erhobenen zurückzugeben, quousque vobiscum habebimus colloquium super predictis, etc. Celle bei Varazze muss damals dem genuesischen Geschlecht der Malocelli gehört haben, s. L. J. II. 229 ff. Zu der grossen Flotte 1285 stellten Celle und Varazze 6 nauclerii und 81 vogherii, Ann. 311. Da nach den Bestimmungen von 1282, Ann. 296 vgl. o. S. 15, die Ortschaften, ausser dass sie Mannschaften stellten, auch zur Ausrüstung der Galeeren beitragen mussten, ist anzunehmen, dass die Ortsobrigkeit hierfür Beisteuern erhoben hat, deren Ertrag sie selbst für die Gegenstände verwandte, die zur Armierung der ihrem Ort zugeteilten Galeerenzahl erforderlich waren, vgl. auch o. S. 35 n. Nach der Matrikel vom Juli 1285 würden die Ortsobrigkeiten im wesentlichen nur die Beisteuern, welche die persönliche Dienstleistung ersetzten, eingezogen und die Summen, welche einkamen, an die Centralbehörde abgeliefert haben.

[1]) S. Ann. 313 ff. Die Wegnahme des katalanischen Schiffes, welches eine dem Benedictus Zacharia gehörige Ladung Alaun an Bord hatte und im Nov. 1286 nach Portopisano verschlagen wurde, Ann. 316, hat wohl zu dem übertriebenen Berichte bei Vill. VII 107 Anlass gegeben.

einmal gelungen, die Riviera vor Streifzügen der Pisaner völlig zu sichern,[1] und wenn auch oft genug neutrale Schiffe angehalten wurden, die Pisanern gehörige Waaren an Bord hatten oder nach Portopisano segelten, so lässt sich doch kaum annehmen, dass der Seehandel der Pisaner völlig lahm gelegt wurde.[2] Hierzu wäre nötig gewesen, dass die neutralen Mächte sich zur Anerkennung der von Genua über die feindlichen Häfen verhängten Sperre bequemten. Die Commune war, wenn auch wohl vergeblich, dies zu erlangen bestrebt, wie das schon früher an Venedig gestellte Ansuchen[3] und ganz besonders ein Zwischenfall zeigt, bei dem der Papst zum Eingreifen sich bewogen fühlte.

Die genuesische Regierung richtete an Bürger von Neapel die Aufforderung, sie sollten nicht nach Pisa oder Cagliari fahren oder dorthin Waaren bringen, noch auch an Bord eines Schiffes gehen, auf dem Pisaner sich befinden; sonst hätten sie keinen Schadenersatz zu erwarten, wenn sie von den mit der Blockade beauftragten Galeeren weggefangen würden. Als dann wirklich die Genuesen eine Anzahl — angeblich — nach Rom bestimmte Fahrzeuge anhielten,[4] beklagten sich die Neapolitaner bei Honorius IV., der in Folge dessen der Commune mit ziemlich scharfen Worten ihr rechtswidriges Vorgehen verwies: Sie solle fernerhin nicht die der Kirche getreuen Unterthanen des Hauses Anjou im Betriebe der Handelsgeschäfte stören, vielmehr die Gefangenen freilassen, deren Waaren zurückgeben und sich künftig ähnlicher Uebergriffe enthalten.[5]

Die Commune Venedig hat sich schwerlich den Wünschen

---

[1]) Vgl. die Angabe Ann. 316, Gregorius Aurie .... taliter riperiam custodivit, quod in suo tempore Pisani dampnum aliquod facere minime potuerunt.

[2]) So befand sich 1287, Ann. 317, unter anderem eine mit Fleisch, Käse und Wolle beladene, also wohl eben erst eingetroffene Taride in Portopisano. Als Regel erscheint es, dass die von den genuesischen Galeeren angehaltenen neutralen Schiffe nach Genua oder auch nach Bonifacio geschickt wurden, jedenfalls damit dort untersucht werden konnte, ob die Waaren Pisanern gehörten, s. Ann. 313, 315 f.

[3]) Vgl. o. S. 57.

[4]) Reg. Hon. IV. 267 f. Der erwähnte Vorfall ist wohl der Ann. 316 berichtete.

[5]) Reg. Hon. IV. l. c. Brief 1286. 13. Mai. Nach Ann. 316 liess Genua die Gefangenen frei.

Genuas so weit gefügt, dass sie ihren Bürgern den Verkehr in den Gewässern zwischen Nizza und Cività Vecchia völlig untersagte.[1]) Das früher erlassene Verbot in dieser Gegend Fremden gehörige Waaren zu befördern soll ziemlich streng befolgt worden sein, Ausnahmen kamen natürlich vor.[2]) Zu Klagen fand Venedig mannigfachen Anlass. Einmal war allerdings der genuesische Befehlshaber Rolandus Ascherius so vorsichtig, sich von den Eigentümern eines venezianischen Schiffes sowie an Bord befindlichen Kaufleuten aus Piacenza und Narbonne eine urkundliche Erklärung ausstellen zu lassen, dass er nur Waaren, welche Feinden Genuas gehörten, weggenommen habe, ihr Eigentum aber unberührt sei.[3]) In anderen Fällen verfuhr er nicht so rücksichtsvoll. Die Commune musste für eine Barke, Anker, Takelwerk und dgl., das entfremdet wurde, als Ascherius ein venezianisches Schiff namens S. Maria mit Beschlag belegte, Ersatz leisten.[4]) Längere Auseinandersetzungen zog ein Vorfall bei Neapel nach sich. Pisaner Corsaren hatten im dortigen Hafen ein genuesisches Schiff gecapert und dasselbe nach Ischia gebracht, wo ein Venezianer, Turcolinus Mozo, es ihnen abkaufte. Dann erschien aber Benedictus Zacharia mit einem genuesischen Geschwader bei Neapel, bemächtigte sich des Schiffes und verbrannte es schliesslich, da er sich mit Turcolinus über den Preis für die Auslösung nicht einigen konnte.[5]) Die Ersatzforderung des Geschädigten trugen venezianische Gesandte in Genua vor;[6]) von der Com-

---

[1]) Bei Marin, Storia de'Venez. V. 196 findet sich die Notiz, dass am 25. März 1289 ein solches Verbot aufgehoben worden sei. Wahrscheinlich liegt hier eine Ungenauigkeit vor, denn das Ann. 307, vgl. o. S. 57, erwähnte Verbot ging nicht so weit. Beil. 2 nro. 75 A. wird dieses erwähnt; es ist aber nicht gesagt, dass es — obgleich für Genua sehr erwünscht — so weit ging, wie die Genuesen forderten, vgl. u. B. 5 Cap. 3.

[2]) Ann. 307.

[3]) Beil. 2 nro. 60. 1285. 23. Dec. Actum in portu Aiacii in Corsica. Als Feinde Genuas werden die Pisaner und Leute aus Tuscien bezeichnet. Das Schiff kam aus Syrien. Der Vorfall ist in den Ann. nicht erwähnt.

[4]) Beil. 2 nro. 90. 1287. 6. März. Es bezieht sich dies wohl auf eines der 1286, Ann. 315, genommenen Schiffe. Als anwesend werden in der Urk. zwei venezianische Gesandte, Marchus Bembo und Andreas Zeno, genannt.

[5]) Ann. 315 zu 1286 und Beil. 2 nro. 64.

[6]) Beil. 2 nro. 64. Marcus Bembo und Andreas Zeno. Die von ihnen

mune erhielten sie eine schriftlich ausgefertigte Antwort,[1]) in der das Verfahren das Zacharia eingehend gerechtfertigt, jedoch auch erklärt wurde, dass Genua bereit sei betreffs der Höhe des Schadenersatzes den Wünschen des Dogen nachzukommen. In derselben Angelegenheit erschienen noch eine genuesische Gesandtschaft in Venedig[2]) und eine zweite venezianische in Genua.[3]) Erst am 26. Juni 1289 entschied Jacobus Faletro, der Stellvertreter des erkrankten Dogen Johannes Dandulo, dass Turcolinus für das verbrannte Schiff 80 Unzen Gold bekommen solle.[4]) Die Auszahlung dieser Summe hat später wirklich stattgefunden.[5]) Befriedigt war Turcolinus nicht, er forderte noch Entschädigung für einen anderen Nachteil, den ihm der Admiral Rolandus Ascherius zugefügt habe.[6]) An Differenzen fehlte es eben niemals, bei dem vorsichtigen Verhalten der genuesischen Regierung riefen dieselben jedoch keine ernsteren Verwickelungen hervor. Schon am 15. Februar 1286 erneuerte sie den Waffenstillstand mit Venedig auf fünf

---

vorgebrachte Klage (petitio) ist in die Urk. inseriert. In ihr wird gesagt, dass der Vorfall im vergangenen Mai stattfand. Die Gesandtschaft muss daher vor Mai 1287 fallen, und ist die Klage wohl gleichzeitig mit derjenigen vorgebracht worden, über deren Erledigung die Urk. Beil. 2 nro. 90, vgl. o. S. 79 n. 4, Auskunft giebt.

[1]) Die in Beil. 2 nro. 64. inseriert ist.

[2]) Beil. 2 nro. 64. Die Gesandten sind Marinus de Marino und Castellinus de Castello.

[3]) Ibid. Fiophyus Maurocenus und Andreas Geno.

[4]) Ibid. Die Summe ist gleich der, welche Turcolinus nach der genuesischerseits aufgestellten Behauptung für das Schiff gezahlt hatte, er selbst gab mehr an.

[5]) Beil. 2 nro. 65. 1289. 10. Juli. Doge, kleiner und grosser Rat bevollmächtigen Francischum Lauredanum .... licet absentem, die Auszahlung entgegenzunehmen. Ibid. nro. 67. 1289. 14. Juli. Nicolaus Mucius dictus Turcolinus de Venetiis ernennt denselben zu seinem Procurator für denselben Zweck. Ibid. nro. 69. 1290. 18. Febr. Francischus Loredanus erklärt von Enrico Squarzafico und Enrico Paxio, clavigeris comunis Janue, erhalten zu haben libras 280 Januinorum, que sunt, pro extimatione, solutione et satisfactione illarum unciarum 80 auri, de quibus dictum fuit, sententiatum et arbitratum.

[6]) In Beil. 2 nro. 67, vgl. die vorige Note, wird der Procurator auch beauftragt den Ersatz „dampni unius timonis navis cuiusdam, cuius erat patronus, ... quem idem amiratus (sc. Ascherius) abstulerat, zu verlangen. Die Forderung kehrt Beil. 2 nro. 75 A wieder.

Jahre.[1]) Die wenig früher erfolgte Bestätigung des alten Bündnisses zwischen Venedig und Pisa[2]) würde daher völlig bedeutungslos geblieben sein, wenn nicht Umstände eingetreten wären, welche die syrische Küste wiederum zum Schauplatz des Krieges machten.

Die Befehlshaber der genuesischen Blockadegeschwader haben sich sehr bald nicht mehr damit begnügt an den feindlichen Küsten zu kreuzen. Schon im Jahre 1286 drang Nicolinus Zacharia, ein Bruder des Benedictus, in den Hafen Faresia ein und verbrannte dort liegende Schiffe.[3]) Im nächsten Jahre, am 6. Juli früh am Morgen, unternahm Benedictus selbst, vereint mit Nicolinus de Petracio, einen kühnen Handstreich gegen Portopisano. Allerdings gelang es ihm nicht, die Einfahrt in das für Galeeren und kleinere Fahrzeuge bestimmte Hafenbecken zu erzwingen. Von den Thürmen heftig beschossen musste seine Galeere zurückweichen, er selbst wurde schwer verwundet; aber Nicolinus sprengte die Kette, welche den für die grösseren Schiffe bestimmten Hafen abschloss. Die Genuesen drangen ein und steckten drei dort liegende Schiffe, vier Tariden sowie Befestigungswerke und Wurfmaschinen in Brand.[4]) Das Eisenzeug derselben und von der zerbrochenen Kette führten sie fort, als sie gegen Mittag abzogen. Zum Siegeszeichen nach Genua gebracht, fänd es später in der S. Lorenzokirche seinen Platz.[5])

Bei der Verfolgung pisanischer Corsaren haben sich die genuesischen Galeeren bisweilen recht weit von dem eigentlichen Felde ihrer Thätigkeit entfernt. Noch i. J. 1285 lieferte

---

[1]) Atti IV. S. CLI. n., vgl. Tafel und Thomas, Andr. Dand. S. 133.

[2]) Perrens, Hist. de Flor. II 293.

[3]) Ann. 315.

[4]) Ann. 317, vgl. die Beschreibung des Hafens bei Jacobo D'Oria, Chiesa di S. Matteo S. 266 ff.

[5]) Ann 317 f. Später waren angebliche Stücke der Kette an verschiedenen Kirchen, Thoren und Häusern in Genua aufgehangen, die i. J. 1860 an Pisa zurückgegeben wurden und sich jetzt dort im Campo Santo befinden, vgl. Jac. D'Oria l. c., Tronci, Annali Pisani B. 2 (Pisa 1871) S. 476. Es wäre indessen nicht unmöglich, dass sie von der Einnahme des Hafens i. J. 1290 herrühren, da damals nach Fr. hist. Pis. 659 „le catene de le porte" (wohl die Ketten der Einfahrtskanäle) von den Genuesen und Luccesen weggeführt wurden.

Rolandus Ascherius im Hafen von Tunis eine förmliche Seeschlacht gegen ein feindliches Geschwader, das bei Bugia genuesische Kaufleute beraubt hatte.[1]) Benedictus Zacharia setzte im Golf von Tunis einer feindlichen Sagitte nach, so dass dieselbe ans Land gehen musste, die Bemannung wurde von den Sarazenen gefangen.[2])

Es mochte um so näher liegen die Streifzüge bis an die Ostküste des Mittelmeeres auszudehnen, da auch dort pisanische Corsaren sich zeigten,[3]) doch war dies nicht der alleinige Grund dafür, dass im Jahre 1287 die Commune Genua den erprobten Seemann Rolandus Ascherius mit fünf Galeeren und einer Galion nach Syrien sandte. Ein Schiff des Spinolinus de Spinolis, welches von dorther kam und unterwegs leck geworden war, sah sich zum Einlaufen in den Hafen von Alexandria genötigt, der Sultan von Egypten liess es daselbst mit Beschlag belegen, die Waaren herausschaffen und die Bemannung verhaften. Später zwang er die Kaufleute zur Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes.[4]) Bisher stand Genua offenbar in ziemlich guten Beziehungen zu Egypten,[5]) wahrscheinlich handelte es sich bei dem Vorfall nur um eine übermässig strenge Handhabung des Strandrechts. Auf die erste Nachricht hin schickte die Commune Thomas Spinula als Gesandten an den Sultan, um die Freilassung des Schiffs und der Gefangenen zu erlangen. Eine sehr gut armierte Galeere diente ihm zur Ueberfahrt, das Geleit gab eben das Geschwader, welches Rolandus Ascherius führte. Seine Aufgabe war, die Pisaner in den Gegenden jenseits des Meeres zu schädigen und, falls der Gesandte keine

---

[1]) Ann. 313, vgl. Mas Latrie, Traités avec Afr., doc. S. 126.

[2]) Ann. 315. Der König von Tunis wollte die Pisaner nicht ausliefern, versprach aber sie bis zum Ende des Krieges gefangen zu halten. In Zusammenhang mit diesen Vorgängen mag der Friedensvertrag zwischen Genua und dem König stehen, den Jacobus Aurie als Gesandter schloss, Mas Latrie l. c. Zur Ratificierung wurde 1287. 18. März in Genua Luchetus Pignolus bevollmächtigt, Beil. 5 nro. 23. B. IV. 2. S. 63. Die Ratificierung geschah 1287. 9. Juni Mas Latrie l. c. S. 125 ff.

[3]) S. Gest. Ch. 226.

[4]) Ann. 317.

[5]) Makrizzi trad. Quatremere sind B. I. 2. S. 127 zum Jahre 1275 und B. II. 1. S. 81 zu 1285 genuesische Gesandte beim Sultan nachweisbar, vgl. Heyd I 415, Oestreich. Monatsschr. f. d. Orient. 1879. S. 4 ff.

Verständigung mit dem Sultan erzielte, auch gegen diesen Feindseligkeiten zu verüben.[1])

In der Nacht vom 23. zum 24. Mai 1287 erschienen zum ersten Mal wieder seit fast zwanzig Jahren genuesische Kriegsschiffe vor Accon.[2]) Unklar bleibt, wie sich hier, auf neutralem Boden, Genuesen und Pisaner bisher zu einander verhielten. Dass es an Reibungen nicht mangelte, ist wohl glaublich. Dieselben standen, wie berichtet wird,[3]) in Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen dem Fürsten Boemund (VII.) von Tripolis und Guido, Herrn von Gibelet. Wegen der Gefangennahme des letzteren, dessen Vorfahren aus Genua stammten,[4]) und der mit den Genuesen Verbindungen unterhielt, sollen die Pisaner grosse Festlichkeiten veranstaltet haben. Keinesfalls kam es zu einer Erneuerung der Strassenkämpfe in Accon. Der i. J. 1258 zerstörte Thurm der Genuesen ist nicht wieder aufgebaut worden, dem grossen Thurm der Pisaner[5]) konnten sie kein ebenbürtiges Bollwerk entgegensetzen. Zweifelhaft bleibt, ob Ascherius beabsichtigte denselben anzugreifen. Als er vor Accon anlangte, lagen zwei Corsarenfahrzeuge aus Piombino auf der Rhede. Es gelang ihnen rechtzeitig in den durch eine Kette verschlossenen Teil des Hafens zu flüchten, dagegen wurden einige Fischerbarken genommen und am nächsten Morgen ein pisanisches Kauffarteischiff im Hafen verbrannt. Noch am selben Tage fuhr der Admiral nach Tyrus, um dort das bevorstehende Pfingstfest zu feiern. Auf Bitten des Komthurs der Templer in Accon gab er die gefangenen Fischer frei.[6])

Der Befehlshaber der Corsaren, Mayllant, befand sich mit seinem Fahrzeuge beim Grossmeister des Tempels zu Chasteau-Pelerin, angeblich um vor seiner Heimreise von demselben Abschied zu nehmen, während er in Wirklichkeit beabsichtigte der Galeere des Thomas Spinula zu begegnen, die sich schon vorher von dem sie geleitenden Geschwader getrennt hatte und geradeswegs nach Alexandria gefahren war. Den Plan musste er jetzt aufgeben, er blieb in Chasteau-Pelerin, bis vom Ab-

---

[1]) Ann. 317. [2]) Gest. Chipr. 227.

[3]) Gest. Ch. 210 ff., vgl. o. S. 12. n. 2, s. auch L. J. II 135 f. Wegen des Streifzuges des genuesischen Corsaren Bonmelior Baga nach Syrien, vgl. o. S. 56, s. Ann. 304.

[4]) Vgl. G. Ch. 151. [5]) S. L. J. II 135 f. [6]) Gest. Ch. 227.

zuge der Genuesen nach Tyrus Kunde kam, dann eilte er nach Accon zurück.[1]) Hier ersuchten die Pisaner unter Berufung auf das alte Bündnis die anwesenden Venezianer um Hülfe. Bemerkenswert ist, dass diese der Aufforderung entsprachen; gemeinsam armierten Pisaner und Venezianer eine Anzahl Galeeren, Tariden und Boote.[2]) Als am 31. Mai Rolandus Ascherius abermals bei Accon erschien,[3]) gingen sie ihm entgegen, während noch der Grossmeister des Tempels den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten suchte.[4]) Im Gefecht zogen sie freilich den kürzeren, erlitten Verluste an Toten und Verwundeten; mit Mühe retteten sich die Schiffe ans Land, unter den Schutz der Thürme des Hafens. Den Genuesen missglückte der Versuch die Taride wegzuschleppen, auf der das Banner Venedigs sich befand;[5]) immerhin war ihren Gegnern die Lust zu weiteren Kämpfen vergangen.

Das genuesische Geschwader blieb noch einige Zeit an der syrischen Küste, indem es bald in Tyrus verweilte, bald vor Accon kreuzte. Ascherius erklärte, er wolle alle dorthin fahrenden Schiffe wegfangen und nicht eher abziehen, bis die Corsaren aus dem Hafen vertrieben wären; ein pisanisches Fahrzeug, das aus Damiette kam, caperte er. Für Accon konnte die mit der Blockade verbundene Abschneidung der

---

[1]) Ibid. Ann. 317 ist die Anwesenheit der Corsaren nicht ausdrücklich erwähnt; dadurch wird der ganze Bericht ungenau und unverständlich.

[2]) Nach Ann. 317. 5 Galeeren, 3 Tariden „et alia plura ligna munita", nach Gest. Ch. 227 f. 11 „leins de tire", nämlich zwei venezianische und die drei der Pisaner Corsaren, sowie 6 Tariden, letztere waren aber nur unzureichend mit Ruderern versehen, ausserdem über 40 „panfles barboutes."

[3]) Nach Gest. Ch. 228 hatte er 5 Galeeren, 1 „grose saitie de 80 rins" (die offenbar mit dem Ann. 317 als galionus bezeichneten Fahrzeug identisch ist) und 2 „coulonbiaus", (die in Tyrus hinzugekommen sein mögen).

[4]) Nach Gest. Ch. 228 müsste die Unterredung des Grossmeisters mit Ascherius „à la Cale dou marquis"(?) stattgefunden haben, nach Ann. 317 war auch der Grossmeister der Johanniter dabei und die Unterredung geschah „apud Casalemberti" (wohl identisch mit casale Lamperti, nördlich von Accon, s. Burch. de Monte Sion bei Laurent, Peregr. med. aevi S. 23), Gest. Ch. 229 wird noch eine zweite, spätere Unterredung des Grossmeisters der Templer mit Thomas Spinula zu Cazal Ynbert erwähnt.

[5]) Völlige Klarheit über die Situation lässt sich weder aus dem, übrigens offenbar von einem Augenzeugen herstammenden Bericht Gest. Ch. 228, noch aus Ann. 317 gewinnen.

Zufuhr verhängnisvoll werden, da sie dem Sultan von Egypten Gelegenheit zum Angriff bot. Schliesslich liess sich indessen der genuesische Admiral unter Berücksichtigung dieser Gefahr durch die Ritterorden bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen.[1]) Mittlerweile hatte Thomas Spinula beim Sultan seine Aufträge erledigt[2]) und hierauf beim Fürsten von Tripolis eine Botschaft ausgerichtet. Welchen Inhalts diese war, ist nicht ersichtlich; Boemund geriet so in Zorn, dass er den Gesandten gefangen setzen wollte, wenn derselbe, um Antwort zu erhalten, zurückkehre. Der Grossmeister des Tempels erhielt von der Absicht Kenntnis und warnte den Gefährdeten.[3])

Die Heimfahrt begannen Rolandus Ascherius und Thomas Spinula gemeinsam;[4]) unterwegs, in Clarenza, starb jener, von seinen Landsleuten, die in ihm einen tüchtigen Seemann verloren, tief betrauert.[5]) Sein kräftiges Auftreten an den Orten, wo die früheren Niederlagen der Genuesen nicht vergessen sein konnten, musste geeignet sein das Ansehen der Commune zu heben. Die Pisaner vermochten es nicht das genuesische Geschwader zur Aufhebung der Blockade von Accon zu zwingen, nach dem ersten Misserfolge scheuten sie sich nochmals in See zu gehen; den Machthabern an der syrischen Küste stand die Ueberlegenheit der Genuesen unmittelbar vor Augen.[6]) Freilich hatte sich auch gezeigt, dass ein Zusammenstoss mit Venedig unvermeidlich war, wenn Genua ernstlich nach Erweiterung seines Einflusses im Südostbecken des Mittelmeeres strebte. Es mochte gerathen scheinen vorher die Früchte des Sieges bei Meloria in Sicherheit zu bringen.

---

[1]) Gest. Ch. 228 f. Der Bericht Ann. 317 drängt die Ereignisse so zusammen, dass es scheinen könnte, als ob alles an einem Tage geschehen wäre.

[2]) Ann. 317, G. Ch. 229.

[3]) G. Ch. 229. An der Wahrheit der Nachricht ist kaum zu zweifeln, da der Berichterstatter einen an Spinula übersandten Brief selbst in Händen gehabt haben will; Ann. 317 wird nichts davon erzählt.

[4]) Nach Ann. 317 trafen sich beide auf Cypern, während nach Gest. Ch. 229 Spinula einmal auch vor Accon erschienen war.

[5]) Ann. l. c. [6]) Vgl. Gest. Ch. 229 f.

Siebentes Capitel.

Der Friede mit Pisa 1288.

Wenn es dem Grafen Ugolinus im Jahre 1285 gelungen war, die Gefahren abzuwenden, welche durch das Bündnis Genuas mit den Tusciern Pisa drohten, so sind die Früchte seiner Politik nicht weniger ihm selbst als seiner Vaterstadt zu gute gekommen. Indem er eine Einigung mit Florenz und Lucca erzielte, errang er für sich und die guelfische Partei die Herrschaft in Pisa. Dass er nicht gleichzeitig mit den Genuesen Frieden schloss, war wegen der Höhe der von ihnen gestellten Forderungen im Interesse Pisa's gerechtfertigt. Die unerlässliche Abtretung von Besitzungen auf Sardinien[1]) würde freilich auch seine eigene Stellung auf der Insel gefährdet haben, ganz abgesehen davon, dass die Rückkehr der in Genua gefangenen ghibellinischen Pisaner voraussichtlich gleichbedeutend mit dem Ende seiner Herrschaft über die Stadt gewesen wäre.[2]) Wohl um sich für alle Fälle zu sichern, brachte er den wichtigsten Platz Sardiniens, Cagliari, in seine Gewalt, sein Sohn Guelfus übernahm dort die Verwaltung.[3]) Nicht recht ersichtlich ist, in welchem Zusammenhang dieser Vorgang mit Unruhen steht, die der inzwischen herangewachsene Nino, Judex von Gallura, erregte; Ugolinus musste ihm etwa zu Ende des Jahres 1286 Teilnahme an der Regierung des Gemeinwesens zugestehen.[4])

[1]) Vgl. o. S. 59 ff., 64. [2]) S. Ann. 320.

[3]) Ptol. Lucc., Ann. Lucc. S. 94 zu 1286, vgl. Ann. 319.

[4]) Fragm. hist. Pis. 649. Nach dem Statut Bonaini, Stat. Pis. I 93 f. sollte die Wahl der Castellane von Cagliari nach dem Belieben der beiden Capitane geschehen, und zwar ibid. 128 f. nach den Bestimmungen, die getroffen in electione potestarie facta hoc anno de suprascriptis dominis comite Ugolino et iudice Gallurensi, potestatibus et capitaneis generalibus, vel aliter, si aliter ipsis comiti et iudici ... concorditer videretur. Demnach

Indessen zwischen den nunmehrigen beiden Generalcapitanen mangelte es an Eintracht. Streitigkeiten in einem Orte des Gebiets, Buiti,[1]) liessen den Zwist offen zu Tage treten, ein Enkel des Ugolinus erschlug einen Anhänger des Judex, dieser nebst seiner Partei ergriff die Waffen, und im December 1287 erschallte durch die Strassen Pisas der Ruf: Es sterbe, wer nicht Frieden mit den Genuesen will.[2])

Frieden mit Genua war allerdings für Pisa im höchsten Grade notwendig. Die Blokade der Häfen hätte sich vielleicht noch einige Zeit ertragen lassen, für die eigenen Verluste auf den von genuesischen Kreuzern genommenen Handelsschiffen mochte die Beute, welche die Corsaren gewannen, einigen Ersatz bieten; aber noch schmachtete ein bedeutender Teil der Bürgerschaft in den Kerkern Genuas; durch die Abtretung der Castelle an Lucca ist keiner der bei Meloria gefangenen Pisaner frei gekommen.[3]) Wahrscheinlich doch hat man das jetzt dem Grafen Ugolinus zum Vorwurf gemacht; es konnte scheinen, dass er im eigenen Interesse die Rückkehr so vieler Bürger in die Heimat hindere.

Schon längere Zeit unterhandelten die Gefangenen von sich aus über einen Frieden.[4]) Möglich wäre es, dass man sie in Genua durch harte Massregeln dazu veranlasste;[5]) ohnehin

---

liegt die Annahme nahe, Guelfus sei auf Grund dieser Bestimmungen Castellan von Cagliari gewesen. Da er nach Ptol. Lucc. l. c. nur von Ugolinus nach Sardinien geschickt wurde, lässt sich vermuten, dass er sich in Cagliari festsetzte, ehe Ugolinus den Nino zum Mitregenten annahm (als Nino auf Sardinien sich befand, s. Fr. h. Pis. l. c.), und dass also die Ueberlassung von Cagliari an Guelfus eine Bedingung für die Teilung der Herrschaft über Pisa bildete.

[1]) Fragm. hist. Pis. 650, vgl. Bonaini, St. Pis. I 172.

[2]) Fragm. l. c., vgl. Ptol. Lucc., Ann. Lucc. S. 95.

[3]) Immerhin mag bisweilen ein Austausch einzelner Gefangener stattgefunden haben, vgl. die Urkk. Bonaini, St. Pis. I 697, 700.

[4]) Da nach Ann. 319 die Verhandlungen „per menses tredecim et amplius“ (vom Apr. 1288 an rückwärts) gedauert hatten, müssen sie etwa im März 1287 begonnen haben. Immerhin könnte man in dem „et amplius“ ein Hindeutung auf die durch den Judex von Arborea angeknüpften Verhandlungen, vgl. o. S. 70, erblicken.

[5]) Dafür könnte die Stelle Bonaini, St. Pis. I 526 „Janue carcerati et alibi pro comuni Pisano diversis expensis et laboribus aggravantur“ sprechen. Immerhin darf es fraglich sein, ob die Gefangenen durch Hunger

mussten sie des Aufenthalts in den ungesunden Kerkermauern überdrüssig sein.[1]) Im December 1287 waren wohl die Verhandlungen schon sehr weit gediehen. Unter Hinblick auf den bevorstehenden Frieden schlossen damals die Doria wegen ihrer sardinischen Besitzungen Verträge mit der Commune Genua.[2]) In den Urkunden erscheinen sie als völlig selbständige Dynasten, von Lehensabhängigkeit ist nicht die Rede. Sie versprachen von Genuesen und denen, die an sie verkaufen, in ihren Ländern und Häfen keinerlei Abgabe zu fordern, vorbehaltlich einer bestimmten Auflage, welche der Verkäufer von einheimischem Getreide zu zahlen habe, auch solle die Abgabenfreiheit erst nach Abschluss des Friedens zwischen Genua und Pisa in Kraft treten und bei Ausfuhr von Lebensmitteln nur gelten, wenn der Käufer schwört, dieselben nach Genua zu bringen. Die Consulargerichtsbarkeit wird den Genuesen in der umfassendsten Weise gewährleistet, nur wenn ein Genuese einen Unterthanen der Doria erschlägt, steht diesen die Ahndung zu; auf das Heimfallsrecht bei Todesfällen verzichten sie den Genuesen gegenüber. Wechselseitig ist die Zusage, dass in den Gebieten der einen vertragschliessenden Partei sardinische Unterthanen

---

und dgl. zu Geldzahlungen genötigt wurden, (wie einst die Astesen durch Karl von Anjou Arch. st. It. S. 3. B. 23. S. 429). Schon die Aufbringung der Kosten für den eigenen Unterhalt musste ihnen beschwerlich fallen; daher wurden in Testamenten Legate für sie ausgesetzt, (vgl. Bonaini, Stat. Pis. I 194 f., auch Fol. Not. III 1. f. 43. 1287. 23. Jan. Legate von 2 l. prexoneriis Januensibus qui sunt Pisis und 1 l. prexoneriis Pisanis qui sunt Janue), ferner scheinen sie sich durch Handelsgeschäfte, s. Bonaini l. c. 698, und Handarbeiten, vgl. Raynerius de Grancis, Muratori SS. XI. 295, Geld verdient zu haben. Freilich mag die Behandlung der Gefangenen zeitweise verschieden gewesen sein. Bonaini l. c. 697 ist davon die Rede, dass sie in Ketten lagen.

[1]) Eingekerkert waren die Pisaner im Arsenal, s. Ann. 339, Bonaini St. Pis. 699, freilich befanden sich auch manche ausserhalb des Kerkers, vgl. o. S. 70 n. 7 und Bonaini l. c. 195. Wegen der grossen Sterblichkeit unter den Gefangenen vgl. Salimbene 305 f. Nach einem späteren Statut, Beil. 5 nro. 23. B. IV. 6. S. 17 f., war in Sarzano (vgl. o. I 86 n. 5) ein besonderer Kirchhof für sie bestimmt.

[2]) L. J. II 85 ff. nro. 51—55. 1287. 23. Dec. (jedenfalls ist auch nro. 51. vom gleichen Datum). Die fünf Verträge mit den verschiedenen Zweigen des Geschlechts der Doria sind nach demselben Formular verfasst. Die Abweichungen beziehen sich nur darauf, ob die Inhaber der Güter zur Zeit in Besitz sind (ibid. 85) oder nicht (ibid. 91, 98, 103, 109).

der anderen nicht aufgenommen, beziehungsweise ausgewiesen werden sollen, falls solche seit 1282 ihren Wohnsitz geändert haben. Ferner versprachen die Doria, nichts von den gegenwärtigen oder künftigen Besitzungen Genuas auf Sardinien kraft irgend eines Rechtstitels erwerben zu wollen, ausser wenn ein zustimmender, mit zwei Drittel Majorität gefasster Beschluss des Consils erfolgt sei. Ueberdies traten sie in Anbetracht der vielen Vorteile, welche ihnen der voraussichtliche Frieden mit Pisa bringen werde, der Commune Genua ihre Rechte auf die Länder und Häfen im Judicat Torres ab,[1]) welche durch den Frieden an dieselbe fallen müssen; doch soll der Verzicht erst Gültigkeit haben, wenn sie wirklich in den Besitz von Sassari gelangt ist. Worin die Gegenleistung Genuas an die Doria bestand, wird in den Urkunden nur angedeutet, dadurch dass bei der Aufzählung ihrer Besitzungen[2]) zugefügt ist: Wenn diese von der Commune wiedergewonnen sind, sollen sie von ihr an die Doria übergeben werden. Offenbar bildete die Rückgabe des Landgebiets, welches die Doria verloren hatten, eine der Bedingungen für den Frieden, über den mit Pisa unterhandelt wurde. Der Abschluss verzögerte sich noch um einige Monate.

Der Judex von Gallura erzielte bei dem Erhebungsversuch keinen Erfolg. Die Pisaner trauten jedenfalls seiner Friedensliebe nicht recht, auch war es ihnen gleichgültig, ob Ugolinus oder Nino über sie herrsche. So dankten beide ab;[3]) jedoch schon im Februar 1288 söhnten sie sich wieder aus, stürzten bald darauf den auswärtigen Podesta, der inzwischen die Regierung geführt hatte, und übernahmen abermals die Signorie. Nicht viel später müssen Abgesandte der Gefangenen aus Genua eingetroffen sein, welche die von ihnen mit der Commune Genua verabredeten Präliminarien vorlegten. Dass die Ausführung derselben unmöglich war, davon sind nach einer sehr gut unterrichteten Quelle alle verständigen Pisaner überzeugt gewesen.[4])

---

[1]) Nähere Bestimmungen über den Umfang des abzutretenden Gebiets finden sich nur L. J. II 98.

[2]) L. J. II 91 f., 97 f., 103, 109, vgl. o. S. 21 n. 5.

[3]) Fragm. hist. Pis. 650. Dec. 1287.

[4]) Ibid. 651. Wohl eben bei diesen Verhandlungen ist das Siegel der gefangenen Pisaner, s. Dal Borgo, Diss. Pis. II 316, gebraucht worden.

Das Volk wollte den Frieden um jeden Preis, da es zweifellos von den Lasten des Krieges am schwersten betroffen wurde und am sehnlichsten wünschen mochte, dass die im Kerker schmachtenden Mitbürger die Freiheit erlangten. Nino trat als Fürsprecher einer immerhin recht wenig überlegten Politik auf, Ugolinus gab nach, um nicht der Wut der Menge zu erliegen.[1]) Am 3. April nahm das Generalconsil von Pisa die Präliminarien unverändert an;[2]) zwölf Tage später fand in Genua der förmliche Abschluss statt.[3])

Pisa trat an Genua ab: das Castell Cagliari, den zugehörigen Burgus, den Hafen, den Platz, wo S. Igia gestanden hatte, einige Ortschaften, die Salinen, alles Land im Umkreis von vier Millien von den Mauern des Castells an gerechnet und die Küste des Golfs von Cagliari bis eine Millie landeinwärts; ferner im Judicat Torres den Ort Sassari mit allem Zubehör und das Castell Mons Draconus. Die Uebergabe hat binnen Jahresfrist stattzufinden, als Bürgschaft sind 50 000 l. in verschiedenen Städten zu deponieren. Binnen achtzehn Monaten soll der pisanische Turm in Accon zerstört werden, dazu die Mauern und Gebäude, die auf dem nicht zum genuesischen Quartier gehörigen Boden gebaut sind, nur bewohnbare Häuser dortselbst können den früheren Eigentümern zurückgegeben werden, überhaupt ist der Platz des Quartiers völlig von den Pisanern zu räumen, doch brauchen sie den — vor dreissig Jahren — an-

---

[1]) Fr. hist. Pis. l. c., der Hauptpunkt, dass das Volk von Pisa den Frieden wünschte, wird durch Ann. 319 bestätigt. Wenn hier auch Nino als Gegner des Friedens genannt ist, freilich erst in einem späteren Moment, so wiederspricht das den Fr. h. Pis. nicht direct; denn auch hier ist deutlich genug gesagt, dass die Friedensliebe des Judex von Gallura nicht ganz ehrlich war. Er trat nur als Fürsprecher des Friedens auf, um die Hülfe des Volks gegen Ugolinus zu gewinnen. Die Abtretungen auf Sardinien mussten ihm kaum weniger unangenehm sein als seinem Gegner.

[2]) L. J. II 114 ff. Der Zusatz S. 124, dass die Landherren auf Sardinien und andere Pisaner, die durch den Frieden Verluste erleiden, durch die Commune Pisa entschädigt werden sollen, ist natürlich besonders zu Gunsten des Ugolinus und Nino.

[3]) L. J. II 124. 5. Apr. Ernennung des Sindicus in Pisa, S. 127. 15. Apr. die Friedensurkunde, S. 165 u. S. 172 Zusatzurkunden. Die sachlichen Abweichungen des Friedens von den Präliminarien sind nicht wesentlich, es handelt sich fast nur um schärfere Ausführung des im Princip zugestandenen.

gerichteten Schaden nicht zu ersetzen. Pisa darf nur dann neue Befestigungen in Accon anlegen, wenn Genua dasselbe thut. Ausserdem muss es vier Castelle im Judicat Torres[1]) im Laufe von 2 $^1/_2$ Jahren übergeben. Sicherheit hierfür gewährt ein Depositum von 80000 l. und dazu ein solches von 20000 l. speciell für die Abtretungen in Accon. Von kaiserlichen und päpstlichen Privilegien sowie anderen Rechtstiteln, die Pisa betreffs der auf Sardinien abgetretenen Besitzungen hat, soll es die bezüglichen Abschnitte in beglaubigten Abschriften übergeben. Die Pisaner, welche sonst noch Ansprüche auf die cedierten Gebiete haben, müssen innerhalb bestimmter Fristen Verzicht leisten; am längsten Zeit (drei Jahre) ist dem Judex von Arborea gegeben; hat er aber bis dahin die Abtretung nicht vollzogen, so soll Pisa jeden Verkehr mit ihm abbrechen.

Alle Ansprüche auf Corsika muss Pisa natürlich fallen lassen. Ueberdies verpflichtet es sich Judex von Cinercha zu bewegen, dass er sich binnen vier Monaten der Commune Genua unterwirft und ihr die Castelle ausliefert, welche er seit 1282 innehielt. Wenn Judex hartnäckig bleibt und die Castelle nicht in dem angegebenen Zeitraum in die Gewalt Genuas fallen, so hat ihn Pisa als Feind zu behandeln und zu seiner Unterwerfung Beistand zu leisten, indem es so viel Geld an Genua zahlt, als erforderlich ist, um auf drei Monate 200 Ritter und 800 Mann zu Fuss in Sold zu nehmen. Gelingt es nicht innerhalb dieser Zeit, ihm die Besitzungen zu entreissen, so zahlt Pisa den Sold für die gleiche Truppenzahl auf fernere drei Monate. Zu weiteren Leistungen ist es in einem Jahre nicht verpflichtet, muss aber in jedem folgenden den Sold für ein Viertel der Mannschaften auf das ganze Jahr zahlen, bis Judex unterworfen ist. Als Bürgschaft hierfür dient die Hälfte des Depositum von 50000 l., auch soll zum Unterpfande Genua auf Kosten Pisas in das Castell auf der Insel Elba eine Besatzung legen dürfen, und Pisa muss ausserdem noch 25000 l. in Genua deponieren. Die Insel Pianosa darf nicht mehr bebaut werden.

Wenn nun Cagliari, Sassari und Mons Draconus mit allem Zubehör ausgeliefert, das Castell auf Elba übergeben, sämtliche

---

[1]) Wegen der quatuor castra de Lugodorio vgl. o. S. 21 n. 3.

Deposita (im ganzen 175 000 l.) gestellt, die ersten Zahlungen wegen Corsikas geleistet und die gefangenen Genuesen in Freiheit gesetzt sind, dann will Genua die gefangenen Pisaner frei lassen, mit Ausnahme von 400, die bis auf 6 Monate nach der Uebergabe von Cagliari zurückbleiben sollen. Nach Ablauf der Frist werden auch sie freigelassen, doch müssen an Stelle ihrer Geisseln gestellt werden; wenn die Accon betreffenden Bedingungen rechtzeitig erfüllt sind, beschränkt sich deren Zahl auf 300, das Depositum von 20 000 l. ist dann zu kassieren. Die Geisseln sind nach Uebergabe der vier Castelle im Judicat Torres ihrer Haftung entledigt, doch müssen vorher noch 25 000 l. auf 10 Jahre in Genua als Bürgerschaft für fernere Beobachtung des Friedens deponiert werden. Damit der Judex von Arborea die bei ihm gefangenen Genuesen freilässt, darf die Commune Genua ausserdem diejenigen Pisaner zurückbehalten, die ihm am nächsten stehen, übrigens verspricht sie 200 000 l. als Sicherheit für die vertragsgemässe Rückgabe der Gefangenen zu deponieren.

Es sind ausserordentlich schwere Bedingungen, auf die einzugehen Pisa in Folge der vielen Niederlagen sich genötigt sah, und mit rücksichtsloser Härte liess Genua der besiegten Feindin auch nicht die geringste Möglichkeit offen, die einmal geleisteten Versprechungen zu umgehen. Die Fälle, in denen der Vertrag für gebrochen gilt, und die dafür festgesetzten Strafen sind genau bestimmt. So vor allem: Wird Cagliari oder Sassari nicht binnen Jahresfrist übergeben, dann verfällt das Depositum von 50 000 l., Genua darf den Krieg wieder beginnen, Pisa ist nichtsdestoweniger zur Beobachtung des Friedens verpflichtet. Das musste um so bedenklicher sein, als die Commune Pisa über beide Orte nicht eigentlich frei verfügen konnte; Sassari war ihr nur vertragsmässig unterthan,[1]) Cagliari hielt Graf Guelfus inne. Offenbar um ein Abkommen zwischen Genua und den Bewohnern des ersteren Orts zu erleichtern, ist bestimmt, dass die Unterwerfung derselben entgegengenommen werden soll, wenn sie freiwillig stattfindet, auch will Genua die dortige Aussenpartei[2]) mit der Innenpartei aussöhnen und keinem Einwohner von Sassari sein bisheriges Verhalten nach-

---

[1]) Vgl. o. S. 21. [2]) Vgl. o. S. 29. n. 7.

tragen. Pisaner jedoch dürfen künftig weder in Sassari noch überhaupt im Judicat Torres sich aufhalten, ihre Besitzungen daselbst müssen sie verkaufen. Was Cagliari anbetraf, so wird eine Unterscheidung zwischen einheimischen Bewohnern und Pisanern nicht gemacht; Castell und Burgus sind völlig zu räumen, ohne ausdrückliche Genehmigung von Seiten der Commune Genua darf niemand dort wohnen bleiben oder sein Eigentum behalten;[1] pisanische Schiffe dürfen künftig im Golf von Cagliari nicht mehr landen,[2] ausser wenn sie durch Zufall dorthin verschlagen werden. Indessen machte hierbei Genua gewisse Zugeständnisse. Pisa kann jährlich 30 000 Minen Salz zum Preise von 2 den. für die Mine auf nicht mehr als drei Fahrzeugen ausführen,[3] überdies können monatlich zwei pisanische Schiffe sowie drei kleinere Fahrzeuge im Golf von Cagliari an einem geeigneten Ankerplatz, welcher von Seiten Genuas jährlich anzuweisen ist, landen und abgabenfrei Waaren gegen Lebensmittel eintauschen, doch muss die ganze importierte Ladung Eigentum von Pisanern sein und aus Tuscien stammen. Besondere Vorbehalte sollen hindern, dass die Lebensmittelausfuhr nach Genua zu kurz kommt.[4]

Dass Genua in so einschneidender Weise den Handel der Pisaner mit Cagliari zu beschränken suchte, geschah offenbar in der Absicht, die überhaupt dem Frieden zu Grunde liegt: Sardinien in möglichst weitgehende politische und kommerzielle

[1]) L. J. II 144. Auch i. J. 1256 waren die Pisaner aus Cagliari vertrieben worden, vgl. o. I 17 ff.

[2]) L. J. II 160. Zugefügt ist hier noch, dass in Pisa und Gebiet bis zur Uebergabe von Cagliari und Sassari ohne besondere Erlaubnis Genuas Galeeren, Galionen und grosse Segelschiffe nicht armiert werden sollen. Der Verkehr zwischen Pisa und Cagliari ist bis zur Uebergabe des Castells nach Uebereinkunft zwischen Genua und Pisa zu regeln.

[3]) Jedenfalls war in Pisa, wie in Genua, der Salzhandel von der Commune monopolisiert, s. Bonaini Stat. Pis. I 609, daher die besondere Bedeutung der Salinen von Cagliari. Die grosse Differenz des Einkaufsbezw. Selbstkostenpreises und des Verkaufspreises (vgl. o. I 95 n.) kam den Communen zu gute.

[4]) L. J. II 171. Die Pisaner sind verpflichtet von allen Lebensmitteln, die aus dem Inneren Sardiniens nach der Küste des Golfs von Cagliari gebracht werden, den vierten Teil an Genuesen zu verkaufen oder auf genuesischen Schiffen nach Genua zu senden. Vor Absonderung dieses Viertels dürfen die Pisaner ihre Schiffe nicht beladen.

Abhängigkeit zu bringen. Statt der Pisaner sollten künftig die Genuesen den Herren auf der Insel spielen. Freilich musste es äusserst schwierig sein, den tief eingewurzelten Einfluss jener völlig zu beseitigen. Das Judicat Gallura wird von den Bestimmungen des Friedens gar nicht berührt. Die Markgrafen Malaspina treten in ihr früheres Verhältnis zu Pisa zurück. Mit dem Judex von Arborea will Genua ein Abkommen eingehen, wenn er die ihm auferlegten Bedingungen erfüllt und die vier Castelle ausliefert. Der grösste Teil des Judicats Cagliari blieb in den Händen der bisherigen mit Pisa eng verbundenen Besitzer.[1]) Um nun zu verhindern, dass von ihnen Massregeln getroffen würden, welche den Vorteil illusorisch machten, der für Genua aus dem Besitz der Küste entspringen sollte, ist bestimmt, dass Genuesen und Sardinier ungehindert und frei von jeder Abgabe die Länder durchziehen können, welche im Besitz der Commune Pisa oder ihrer Angehörigen sind, nur der Eintritt in die Castelle ist den Genuesen untersagt. Der Handel mit Waaren und Lebensmitteln soll ganz frei sein, besonders dürfen auch den einheimischen Käufern oder Verkäufern keinerlei Lasten auferlegt werden. Darin fand das handelspolitische System, mit dem Genua fortan die Insel umspinnen wollte, seinen Abschluss. Wenn die Pisaner im Judicat Torres nicht mehr zugelassen wurden und mit Cagliari nur noch unter grossen Beschränkungen verkehren durften, musste der Löwenanteil am Export der Naturproducte Sardiniens den Genuesen zufallen, denen dort aller Orten Verkehrsfreiheit zustand.

Auch für die Interessen der Geschlechtsgenossen des Capitans Doria war begreiflicherweise gesorgt. Die von der Commune Genua ihnen zugesicherte Rückgabe ihrer Besitzungen würde jedenfalls nach Vollziehung der Abtretung von Sassari und Mons Draconus stattgefunden haben.[2]) Für die bei der Einnahme von Alghero erlittenen Verluste sollten die dadurch betroffenen Genuesen Entschädigungen von Pisa erhalten.

---

[1]) Doch sollten die Ansprüche der Doria und anderer Genuesen auf einige Orte im Judicat Cagliari untersucht werden, L. J. II 169.

[2]) Da nach den Verträgen zwischen Genua und den Doria diese ihre Besitzungen von der Commune zurückerhalten sollten, L. J. II 91 etc. vgl. o. S. 89. Ein besonderer Frieden zwischen den Doria und Pisa ist jedenfalls nicht geschlossen worden.

Alle Vorteile des Vertrages lagen, wie das nach dem Verlauf des Krieges nicht anders zu erwarten war, auf Seiten Genuas. Um die Freilassung der Gefangenen sowie die Aufhebung der Blokade seiner Häfen zu erwirken, musste Pisa auf Vereinbarungen eingehen, die den alten Zwist wegen Sardiniens und Corsikas endgültig zu Gunsten der siegreichen Rivalin schlichten sollten. Ein dauerhafter Frieden, kein blosser Waffenstillstand, wurde am 15. April 1288 geschlossen. Die Feindseligkeiten haben aufzuhören, Schadenersatz wird, ausser für Alghero, nicht geleistet, Klagen wegen Geldschulden, die von Pisanern an Genuesen oder von diesen an jene vor Beginn des Krieges gemacht waren, sind einem Schiedsgericht vorzulegen. Fahrzeuge, die mit Lebensmitteln beladen in den beiderseitigen Häfen auf der Vorbeifahrt landen, dürfen nicht zu Abgaben herangezogen oder zurückgehalten werden.

Ob man in Genua wirklich glaubte, dass der Frieden genau den Bedingungen entsprechend ausgeführt werden würde, mag dahingestellt bleiben; der Annalist[1]) wenigstens meldet den Abschluss ganz kurz, ohne die grossen Vorteile zu erwähnen, welche scheinbar die Commune damit erreichte. Man mag doch wohl das ganze mehr als einen Versuch betrachtet haben, der, wenn er nichts nützte, keinesfalls Schaden bringen konnte. Das gegen Pisa gehegte Misstrauen zeigen eben die Bestimmungen über die Deposita; das wichtigste Unterpfand, die Gefangenen, behielt Genua jedenfalls in der Hand; es konnte ruhig zusehen wie die Pisaner den Grafen Guelfus zur Uebergabe von Cagliari bewegen würden. Ein kleines Geschwader, welches in gewohnter Weise gegen die Feinde zu kreuzen bestimmt war, wurde zurückberufen, um jeden Anlass für einen Bruch des Friedens zu vermeiden. Da kam die Nachricht, dass Corsaren bei Alghero ein genuesisches Fahrzeug genommen und verbrannt, die Bemannung gefangen nach Orestano gebracht hätten. Dort sowie in Cagliari waren die beiden Galeeren und die Galion der Piraten armiert worden; sie begnügten sich nicht mit dieser Beute, sondern caperten noch eine Taride. Auf das Vorhalten, dass zwischen den Communen Frieden geschlossen

---

[1]) Ann. 319. Erwähnt wird der Frieden noch bei De Romano, Ann. Veronenses. in Ant. cron. Veronesi I 433.

sei, gaben sie zur Antwort: das ginge sie nichts an, jetzt wäre die Zeit gekommen, um an den Genuesen Rache zu nehmen. Dies mag etwa im Mai geschehen sein, im Juli verübten dieselben Corsaren weitere Räubereien.[1])

Auf die Kunde von den ersten Vorfällen hin schickte die genuesische Regierung Nicolinus de Petracio als Gesandten nach Pisa, um Schadenersatz und Aufhören der Feindseligkeiten zu verlangen. Die Pisaner bedauerten den Zwischenfall höchlichst und sagten strenge Bestrafung der Schuldigen zu. In Genua traute man den schönen Worten nicht recht, sondern rüstete auf alle Fälle einige Galeeren, die aber nur zur Verfolgung der Piraten bestimmt sein sollten, andere Pisaner zu schädigen wurde dem Befehlshaber ausdrücklich verboten. Wiewohl nämlich der Termin für die Stellung des ersten Depositum schon abgelaufen war, ohne dass die Pisaner ihre Zusage betreffs desselben hielten,[2]) lag es nicht in der Absicht der Genuesen den Krieg wieder zu beginnen. Am 8. Juli verliess das Geschwader den Hafen,[3]) es hatte noch einen recht eigentümlichen Auftrag.

Graf Ugolinus und Judex Nino nahmen gemeinsam an der Ratification des Friedens in Pisa teil;[4]) dass derselbe beiden gleich zuwider war, ist wohl glaublich. Sie sollen die Corsaren zu dem Friedensbruch veranlasst haben, eben in der Absicht die Ausführung zu hindern;[5]) aber einig unter einander waren sie nicht. So fanden die Ghibellinen die erwünschte Gelegenheit beide zu stürzen.[6]) Die Häupter der Partei, voran der Erzbischof Roger,[7]) wandten sich zu diesem Zwecke unter

---

[1]) Ann. 319 f. Der Schaden, den die Piraten anrichteten, ist L. J. II 384 auf 9600 l. angegeben.

[2]) Ann. 320. Der Termin muss am 15. Juni abgelaufen sein, da die 50 000 l. „usque ad duos menses proximos" zu deponieren waren, L. J. II 134.

[3]) Ann. 320 u. 321. Die Stärke ist 4 Galeeren und 1 Galion.

[4]) L. J. II 179 ff. 13. Mai. Zwei genuesische Sindici sind anwesend.

[5]) Ann. 319. Da die Nachricht wohl von den pisanischen Ghibellinen stammt, s. Ann. 320, ist man an der Wahrheit zu zweifeln berechtigt.

[6]) Nach Ptol. Lucc. Ann. Lucc. S. 95 scheint es, als ob sie schon 1287 gegen Ugolinus wühlten.

[7]) Ann. 320. Der zweite, Bacheremeus de Gualadis, ist wohl mit dem Fragm. h. Pis. 651 auch als zweiten genannten Bacciameo di Bonifatio

Wahrung des tiefsten Geheimnisses an den genuesischen Gesandten. Vor allem legten sie dar, dass ihre Gegner das Haupthindernis für die Ausführung des Friedens bildeten; deren Absicht gehe dahin Genua zu reizen, damit es den Krieg wieder begänne; das Volk wünsche durchaus den Frieden. Wenn nun zu bestimmter Zeit vier oder fünf genuesische Galeeren an der Arnomündung erschienen, könnten sie in der Stadt eine Erhebung veranstalten, denn dann würde das Volk erkennen, dass sie die Friedensfreunde sind, und würde für sie eintreten. Gelänge es ihnen den Judex, Ugolinus sowie dessen Söhne und Enkel zu fangen, so wollten sie dieselben an die Commune Genua ausliefern, Pisa unter deren Schutz stellen, die Stadtschlüssel ihr übergeben und von ihr sich zehn Jahre lang den Podesta setzen lassen, auch alle Gefangenen freilassen; zum Unterpfande seien sie bereit auf die Inseln Elba und Gorgona sowie in die Türme von Portopisano genuesische Besatzungen aufzunehmen. Diese wohlformulierten Anträge[1]) überbrachte Nicolinus nach Genua. Die Capitane beriefen an die zwölf Vertraute zur Beratung, Graf Facius und einige andere gefangene Pisaner wurden hinzugezogen, vor der zur unbedingten Verschwiegenheit eidlich verpflichteten kleinen Versammlung verlas[2]) Nicolinus die ihm wahrscheinlich doch schriftlich mitgegebenen Vorschläge. Die Antwort der Capitane war sehr vorsichtig — aber zustimmend. Genua lebe in Frieden mit Ugolinus und Nino, die zur Zeit Pisa regieren, in eine Aenderung der Regierung dortselbst könne es sich nicht einmischen. Sollte jedoch irgend ein Regent Pisas die genannten Bürger der Stadt oder sonst etwas ausliefern wollen, — um den Frieden zu sichern, — so würde man das stets annehmen. Gegenwärtig sei gerade ein Geschwader — in der gewünschten Stärke — segelfertig; Nicolinus werde mit demselben nach Portopisano fahren. Wenn dann die derzeitigen Herrscher

---

identisch. Die Gualandi (Dante Inf. XXXIII 32) sind unter den führenden ghibellinischen Geschlechtern genannt bei Giov. Serc. I 44. Vill. VII 121.

[1]) Ann. 320. Sogar das Gehalt für den künftigen genuesischen Podesta von Pisa ist festgesetzt.

[2]) Ann. 321. recitavit. Dass der Annalist diese geheimen Vorgänge so genau kennt, ist nur daraus zu erklären, dass er zu den 12 secretarii gehörte.

namens der Commune Pisa ihm etwas übergeben wollen, darf er es annehmen. Die Aufforderung dementsprechend dem Erzbischof zu antworten, verstand Graf Facius ganz richtig. In dem Schreiben, welches er Nicolinus mitgab, forderte er seine Parteigenossen auf das Vorhaben auszuführen. Die Abfahrt der Galeeren am 8. Juli war so eingerichtet, dass sie zu der von den pisanischen Ghibellinen festgesetzten Zeit bei der Arnomündung eintrafen. — Sie kamen zu spät.

Zweifellos haben die Ghibellinen Pisas ausser mit Genua auch mit Graf Ugolinus Verhandlungen angeknüpft.[1]) Was sie ihm versprachen, ist nicht recht ersichtlich,[2]) irgend eine Uebereinkunft muss jedoch stattgefunden haben, die freilich wohl beiderseits nicht ehrlich gemeint war. Ugolinus wollte Nino vertreiben, um wieder allein über Pisa zu herrschen, er mochte glauben sich hierzu der Hülfe der Ghibellinen bedienen zu können. Diese hofften sicherlich mit den getrennten Gegnern leichter fertig zu werden. Ende Juni sammelten sie eine Schar Landleute in Pisa, um zunächst gegen Nino den entscheidenden Schlag zu führen. Ugolinus verweilte ausserhalb der Stadt in Settimo. Die drohende Gefahr erkennend sandte der Judex von Gallura eine Anzahl Boten, um ihn zur Rückkehr aufzufordern. Da der Graf nicht erschien, stiegen am Mittag des 30. Juni Nino und seine Anhänger in voller Rüstung zu Pferde; ungehindert verliessen sie Pisa.[3]) Wenige Stunden später traf Ugolinus ein; er hatte eben nur gewartet, bis Nino beseitigt war, jetzt wollte er die Alleinherrschaft übernehmen. Der Erzbischof und die anderen Häupter der Ghibellinen erklärten sich damit nicht einverstanden. Früh am Morgen des 1. Juli wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Da man sich abermals nicht einigen konnte, sollte am Nachmittag das Gespräch weitergeführt werden.[4]) Kurz bevor die Stunde gekommen, vernahmen die Ghibellinen, dass Brigata, ein Enkel des Ugo-

---

[1]) Vill. VII 121.

[2]) Andeutungen bei Giov. Serc. I 44.

[3]) Fr. hist. Pis. 651 f., das Datum wird durch Guido de Corv. 694 bestätigt.

[4]) Fragm. hist. Pis. 652. Man wird annehmen müssen, dass die Ghibellinen das Eintreffen der genuesischen Galeeren abwarten wollten, um Ugolinus dann um so sicherer beseitigen zu können.

linus, im Begriff sei Hülfstruppen in die Stadt einzulassen; sie hielten sich für verraten und erhoben den Ruf zu den Waffen. Unter dem Geläut der Sturmglocken entbrannte ein Strassenkampf, in dem ein Neffe des Erzbischofs fiel; aber noch ehe der Abend dämmerte, sah sich Ugolinus mit seinem Anhang zum Rückzug in den Palast des Populus genötigt. Auch diesen erstürmten die siegreichen Gegner, der Graf nebst mehreren seiner Söhne und Enkel wurde gefangen.[1]) Darauf fand die Wahl des Erzbischof Roger zum Herrn und Regenten von Pisa statt.[2])

Somit hatte die genuesische Flotte bei der Entscheidung nicht helfen können. Als Nicolinus de Petratio an der bestimmten Stelle eintraf, erhielt er sichere Kunde von den Vorgängen in Pisa; eiligst fuhr er den Arno aufwärts in die Stadt, präsentierte dem Erzbischof und den Anzianen den Brief des Grafen Facius und verlangte demgemäss Auslieferung des Ugolinus sowie Erfüllung der anderen Zusagen. Sehr begreiflich ist es, dass die pisanischen Ghibellinen jetzt nichts mehr davon wissen wollten, sondern den Gesandten von einem Tage zum anderen vertrösteten; schliesslich antworteten sie, dass sie zu nichts verpflichtet seien, da sie ihr Vorhaben schon ausgeführt hatten, als Nicolinus anlangte, doch liessen sie wenigstens die gefangenen Genuesen frei, die Nicolinus nach Genua brachte.[3])

---

[1]) Fragm. hist. Pis. 652. Das Datum, 1. Juli, wird bestätigt durch Guido de Corv. 694 und Ann. Veronenses 434, Ann. 321 sind die Vorgänge an den beiden Tagen nicht geschieden. Die gefangenen Söhne des Grafen sind Gaddo und Uguccione, die Enkel Nino, genannt Brigata (Sohn des Guelfus, der in Cagliari war Ann. 322) und Anselmuccio, Sohn des Lotto, (der in Genua gefangen sass Ann. 309) s. Fragm. h. Pis. 655, es sind dieselben, welche nachher mit Ugolinus im Hungerthurm starben, und die auch Dante nennt Inf. XXXIII 89 f. Ausserdem wurden ein Urenkel des Ugolinus, Guelfus oder Guelfuccius, Sohn des Enricus, des Sohnes des Guelfus, gefangen. Er ist erst auf Befehl Kaiser Heinrich VII freigelassen worden Nic. Botr. (ed. Heyck) S. 83 vgl. Dal Borgo, Diss. Pis. S. 402 f. Quel enmässig genau ist die Darstellung der Vorgänge schon bei Sforza, Dante e i Pisani S. 106 ff., während Hartwig S. 94 f. es nicht deutlich genug (den unrichtigen Angaben von Vill. VII 121 gegenüber) hervortreten lässt, dass die Vertreibung des Nino und der Sturz des Ugolinus unmittelbar aufeinander folgten.

[2]) Fr. h. Pis. 653, vgl. Arch. st. It. S. 1. B. 6. 2. S. 647.

[3]) Ann. 321. Die Zahl betrug 173.

Hier setzte man zum Austausch eine etwas grössere Zahl gefangener Pisaner in Freiheit, um sich an Grossmut nicht übertreffen zu lassen.[1])

Die Folge dieser Ereignisse war, dass der Krieg nicht sehr bald nach dem Friedensschluss wieder ausbrach. Die Ghibellinen Pisas hatten doch wenigstens guten Willen zur Ausführung der Bedingungen gezeigt;[2]) vielleicht wollten auch die Capitane von Genua ihre Parteigenossen nicht abermals, wie 1284, durch Feindseligkeiten zur Ergebung an die Guelfen zwingen. Die Voraussetzung, auf die hin die tuscischen Städte im Jahre 1285 von der Befehdung Pisas abstanden, war hinfällig geworden; sehr bald hat sich der Judex von Gallura an Lucca gewandt, auch Florenz schickte ihm Hülfe, eine Anzahl Castelle erlag seinen Angriffen. Gegen Ende September unternahm die Commune Lucca vereint mit den pisanischen Verbannten eine Heerfahrt, an der die gesammte tuscische Guelfenliga sich beteiligte, nach längerer Belagerung wurde das Castell Asciano genommen,[3]) trotz der grossen Opfer, die Pisa bringen sollte, um den Frieden mit Genua zu erkaufen, sah es sich so in ärgerer Bedrängnis als je zuvor. Ugolinus musste dafür büssen. Die Ghibellinen sperrten ihn nebst seinen Angehörigen in den Turm der Gualandi und zwangen ihn durch Entziehung von Speise und Trank zur Zahlung beträchtlicher Geldsummen.[4])

---

[1]) Ann. 321.

[2]) Wahrscheinlich haben noch weitere Verhandlungen statt gefunden, bekannt ist über dieselben nichts. Nötig waren sie, weil die Bedingungen über Stellung des ersten Depositum, L. J. II 134, teilweise unmöglich wurden, da Pisa in offenen Krieg mit Florenz und Lucca geriet. Uebrigens hat es wenigstens den Sold für die Truppen zur Unterwerfung Corsikas gezahlt Ann. 325. Wann das geschah, ist freilich nicht ersichtlich. Bezöge sich das Anerbieten Ann. 330 „et depositum in pace promissa de libris 25 000 complere“ auf das vorletzte Depositum, L. J. II 155, so müsste man annehmen, dass die anderen Deposita wirklich gestellt worden sind, zumal in den genuesischen Gegenforderungen dieselben nicht erwähnt werden.

[3]) Fr. h. Pis. 653 f., Vill. VII 122 etc. Der Papst suchte Frieden zu stiften, Reg. Nic. IV 966, 976.

[4]) Ann. 321. Fr. hist. Pis. 655.

Achtes Capitel.

Die Erhebung gegen die Capitane 1289.

So verschiedenartige Momente bei dem Sturz der guelfischen Capitane Pisas zusammenwirkten, die Entscheidung gab der Umstand, dass die Masse des Volks nicht für sie eintrat. Den Popularen günstig ist ihre Regierung kaum gewesen, viele derselben standen offen auf Seiten der Ghibellinen.[1]) Für die Herrschaft der genuesischen Capitane bildete dagegen die Verbindung ihrer Faction mit dem Populus die feste Grundlage. Der Zwist unter den führenden Geschlechtern im Jahre 1285 war nur vorübergehend,[2]) die schnell wiederhergestellte Eintracht blieb fortan unerschüttert. Gleichwohl darf man es nicht zum wenigsten als eine Folge der damaligen Ereignisse betrachten, dass die Institution des Doppelcapitaneats nicht eine dauernde werden konnte. Es mochte den Mitlebenden doch sonderbar erscheinen, wenn der Sohn die Herrschaft führte, und der Vater, als Privatmann, ihm zum Gehorsam verpflichtet war. Die leitende Stellung der Doria und Spinola musste als das wesentliche an dem bestehenden Verfassungszustand angesehen werden, auf die Persönlichkeiten, welche ihre Geschlechter vertraten, und schliesslich auch auf die Form, in der das Uebergewicht der Ghibellinen zum Ausdruck gelangte, kam viel weniger an.

Am 28. October 1288 lief die Amtsperiode der beiden Capitane ab. Man bedarf bezweifeln, ob ihnen viel an einer Erneuerung ihrer Befugnisse lag; vorher schon hatten sie eine Verminderung derselben willig zugestanden. Der Podesta des Jahres 1287, Enricus Bruxamantica, ein Jurist aus Pavia, wandte der Kriminalrechtspflege besondere Sorgfalt zu, seine strengen

---

[1]) Anm. 320. [2]) Vgl. o. S. 69 ff.

Untersuchungen gegen die Uebelthäter begleitete guter Erfolg, so verlieh man ihm, als er zu 1288 in seinem Amte bestätigt wurde, Vollmacht über Verbrechen zu richten, ohne dass die Capitane eingreifen dürften.[1]) Politische Bedeutung ist dem Vorgange freilich nicht beizumessen. Indem die Capitane auf das Begnadigungsrecht verzichteten,[2]) ermöglichten sie eine bessere Rechtspflege und überhoben sich der Unannehmlichkeit. durch Abweisung unbequemer Bittsteller[3]) den Groll der Betroffenen gegen sich selbst zu lenken. Eine ganze Anzahl von Todesurteilen wurde in diesem Jahre verhängt, was sonst wohl nicht so üblich gewesen sein mag.[4])

Die Hauptfrage für die herrschende Partei bestand jedenfalls darin, wie es angängig sei ihre Stellung auch weiterhin zu behaupten; denn die Guelfen befanden sich in der Stadt[5]) und warteten auf die Gelegenheit, um höhere Geltung im Staatsleben zu erringen. Langwierige Beratungen pflogen deswegen die adligen Freunde des Volks mit den Popularen. Das schliessliche Resultat war die Wiederwahl der beiden Capitane auf fünf Jahre. In aller Stille fand sie statt, eben nur die Einverstandenen sind anwesend, das Parlament wird bloss berufen, um den Amtseid entgegenzunehmen. Warum Obertus Spinula und Conradus Aurie denselben hier nur auf drei Jahre leisteten,[6]) ist nicht ersichtlich.

---

[1]) Ann. 319, vgl. S. 317.

[2]) Wie es 1291, als der Podesta die unumschränkte Befugnis nicht hatte, Ann. 335, geübt wurde, Beil. 6 nro. 1, nro. 71 und 72. Picius de Baapiciis aus Albenga ist 1288. 13. März vom Podesta von Genua forestiert worden. 1291. 11. Aug. der Capitan Doria zugleich in Vertretung seines Amtsgenossen „precepit dictas forestationes et condemnaciones cassari.... causa cognita, et hoc fecit habito inde consilio, ut asseruit, cum d. Marino de Marino“.

[3]) Eine Bittschrift an den Capitan Obertus Aurie — in poetischer Form — Arch. st. It. S. 1. App. B. 4., Nro. 18. S. 9, dass sie sich auf politische Verbrecher bezieht, ist nicht ersichtlich. Viel früher schon hatte die völlig gerechtfertigte Bestrafung von Seeräubern beinahe einen Aufruhr erregt, und schliesslich musste man zwei von ihnen, die bereits aufgehängt waren, wieder laufen lassen, Ann. 175 f. I. J. 1288 wurden von den Capitanen und Anzianen neue Statuten erlassen, Misc. XI 661, schwerlich aber in grösserem Umfange, schon Cap. 107. ibid. S. 662 f. kann nicht mehr zu denselben gehören.

[4]) Ann. 319. [5]) Vgl. o. I 395. [6]) Ann. 319.

Die Guelfen mochten einen anderen Ausgang erwartet haben. Im März 1288 einigten sich die Ghibellinen mit dem Populus zum Fortbestand der bisherigen Staatsform, am 9. April waren fast alle Mitglieder des Geschlechts der Fiesco im Refectorium der neuen S. Salvatorkirche zu Lavagna versammelt; dort entschieden zwei Geistliche aus ihrer Verwandtschaft, wie hoch das Vermögen eines jeden von ihnen zu schätzen sei, damit sie dementsprechend zu den Kosten eines Processes beisteuern könnten, der an der Curie wegen ihrer Verträge mit der Commune Genua zu führen wäre.[1]) Der Papst hatte nun einmal die Beobachtung des Friedens von 1276 gewährleistet, das Eingreifen Nicolaus III. und Honorius IV. war nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet,[2]) sehr begreiflich, dass bei Nicolaus IV. die Bemühungen wieder aufgenommen wurden. Hauptsächlich aber sollten die Klagen zweifellos ein Hebel zum Sturz der Capitane sein, und nun fanden die Fiesco auch bald einen wirksamen Helfer an dem neuen Erzbischof von Genua.

Im Jahre 1286 muss Erzbischof Bernard gestorben sein.[3]) Rechtsgelehrt und ein eifriger Verfechter des Wohls seiner Kirche stand er mit der Commune nicht im besten Einvernehmen,[4]) mischte sich jedoch, wie es scheint, in den Parteizwist nicht ein. Er befand sich gerade auf dem Wege zur

---

[1]) Beil. 5 nro. 20. f. 41. Die Urk. über das Compromiss ist ibid. nicht mitgeteilt, wohl aber eine Urk. vom 8. Apr. ibid. f. 43, in der Bonifacius de Flisco, Sohn und Erbe des Ugo de Flisco, zugleich für seine Brüder demselben beitritt; Zeuge ist hier Petrus de Grimaldis. Die Schiedsrichter sind Leonardus archidiaconus, der doch wohl identisch ist mit Leonardus de Flisco, Kanoniker von Paris, Reg. Nic. IV S. 861. 935, und jedenfalls eine ganze Anzahl Pfründen besass, s. Reg. Bonif. VIII B. 1. S. 18 u. 37 f., der zweite, Thedixius, magister scolarum ecclesie Jan., war Canoniker im Capitel von Genua, ibid. 665. Die Kirche S. Salvator ist von Innocenz IV. gegründet worden, vgl. Ravenna, Mem. di Lavagna S. 71. Die Schiedsrichter gaben offenbar nur runde Summen als Betrag des Vermögens an, damit der Beitrag zu den Kosten dementsprechend jeweils gleichmässig geschehen könne. Am höchsten sind geschätzt Nicolaus de Flisco zu 30 000 l., Federicus zu 14 000 l.

[2]) Vgl. o. I 391 ff. und S. 71 ff.

[3]) Jac. de Var. 51, vgl. über ihn o. I 380. Am 19. Aug., s. Reg. Hon. IV S. 413, scheint er noch am Leben gewesen zu sein.

[4]) S. Ann. 284 u. Jac. de Var. l. c.

Curie in der Hoffnung Kardinal zu werden, als er sein Ende herannahen fühlte; totkrank eilte er nach Genua zurück, offenbar damit dem Capitel das Wahlrecht gewahrt bliebe.[1] In merkwürdiger Weise machten die Berechtigten von demselben Gebrauch; ihre Stimmen zersplitterten sich auf vier Kandidaten.[2] Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Parteigegensätze, welche die Bürgerschaft zerrissen, unter der Geistlichkeit Wiederhall gefunden hatten.[3] Die Gemässigten mögen dem Domikanermönch Jacobus de Varagine[4] und dem päpstlichen Kaplan Nicolinus de Camilla[5] ihre Stimmen gegeben haben. Beide nahmen die Wahl nicht an, so standen sich nur noch ein Fiesco, Thedisius,[6] und ein Spinola, Ottobonus,[7] gegenüber. Die lange Dauer des Conklave nach dem Tode Papst Honorius IV. wird die Vacanz des erzbischöflichen Stuhles hinausgezogen haben, Nicolaus IV. regelte die Angelegenheit ziemlich bald. Thedisius und Ottobonus verzichteten auf ihre aus der Wahl herstammenden Rechte, dann übertrug der Papst die

---

[1]) Jac. de Var. 52.

[2]) Reg. Nic. IV S. 23 f.

[3]) Auf erhebliche Zwistigkeiten lässt die Mitteilung in Beil. 2 nro. 91 schliessen, dass ein Canoniker namens presbyter Milo nachts heimlich in seiner Kammer ermordet und morgens eiligst begraben worden sei.

[4]) Reg. Nic. IV S. 23. Jacobus selbst in seiner Chronik und der Annalist übergehen den Wahlstreit völlig. Die Vermutung, dass Jacobus de Varagine aus dem Geschlecht der Malocelli stammte, Canale N. st. II 644 f., ist unbegründet, denn diese nannten sich so wenig wie andere einheimische genuesische Adelsgeschlechter nach ihren Landbesitzungen, auch nicht wenn sie geistlichen Standes waren; (so findet sich z. B. ein Thedisius Malocellus, canonicus Cameracensis, Reg. Bonif. VIII S. 18). Dagegen könnte man in dem Stadtkanzler Guillielmus Cavagnus de Varagine, s. Verf. Gen. S. 53, einen Verwandten des Jacobus erblicken.

[5]) Reg. Nic. IV l. c. Jedenfalls stammte er aus dem genuesischen Geschlecht de Camilla (Atti I 464), am 1. Juni 1288 erhielt er die rectoria patrimonii b. Petri in Tuscien verliehen, Reg. Nic. IV S. 951.

[6]) Ibid. S. 23. Als Canoniker von Linkoln bezeichnet. Seine Identität mit dem magister scholarum, vgl. o. S. 103 n. 1, kann zweifelhaft sein, weil es noch einen zweiten Thedisius de F. geistlichen Standes gab, Reg. Nic. IV S. 460, vgl. die doch wohl Nic. IV. zugehörende Urk. Mon. st. patr. prov. Romagna. S. 2. B. 1. S. 329 f.

[7]) Reg. Nic. IV S. 23, Canoniker von Chalons, er muss auch andere Pfründen innegehabt haben und vor 1291. 25. Nov. gestorben sein, s. ibid. S. 844.

Verwaltung der Kirche von Genua dem Patriarchen von Antiochia Opizo de Flisco.[1])

Diese Entscheidung zeigte nur zu deutlich, welcher Gunst am römischen Hofe das Geschlecht sich erfreute, aus dem Innocenz IV. hervorgegangen war. Dass ein Fiesco die oberste geistliche Würde in der Stadt erhielt, musste für die Capitane um so bedrohlicher sein, als der Administrator des Erzbistums von vornherein in die inneren Angelegenheiten der Commune einzugreifen beabsichtigte. Obgleich von offenem Parteizwist nicht die Rede sein konnte, wollte Opizo die Mission als Friedensstifter übernehmen. Indem es ihm gelang mit der Anschauung durchzudringen, dass das einst von Nicolaus III. ausgesprochene, schon längst nicht mehr beobachtete Interdict noch rechtskräftig sei, liess er sich päpstliche Briefe ausstellen, nach denen dasselbe auf bestimmte Zeit suspendiert sein sollte, und er selbst die Kleriker, welche durch Abhaltung gottesdienstlicher Handlungen irregular geworden waren, absolvieren durfte.[2])

Es war ein fein gesponnener Plan. Wenn die Frist verstrich, ohne dass die Capitane sich mit den Fiesco einigten, trat eben das Interdict wieder in Kraft.[3]) Um diese Gefahr abzuwenden, schickte die Commune wohl bald nach dem Eintreffen des Erzbischofs in Genua Gesandte an den päpstlichen Hof.[4]) Es scheint nicht, dass deren Bemühungen von günstigem Erfolge gekrönt wurden. Auf die Gegner der herrschenden Ghibellinenpartei konnte das nur ermutigend wirken. Etwa

---

[1]) Ibid. S. 23. 1288. 4. Juni, vgl. Jac. de Var. 52. Wegen Opizo vgl. o. I 173 n. 3. Da Antiochia schon längst in die Hände der Sarazenen gefallen war, verwaltete er bisher das Erzbistum Trani, Reg. Nic. IV S. 72.

[2]) Das ergiebt sich aus dem Briefe Reg. Nic. IV S. 979 f. Der Process ist hier nicht erwähnt; doch war wohl die Anerkennung der Rechtskräftigkeit des Inderdicts, auf dessen Beobachtung Martin IV. nicht mehr bestanden hatte, vgl. o. I 394 f., eine Folge des Processes.

[3]) Darum ist Beil. 2 nro. 91 gesagt: patriarcha detulerat Januam litteras impetratas tacita veritate et falsitate subiecta, quibus sub colore tractande pacis intendebat et procurabat mortem animarum hominum Janue, parando viam, ut in blasfemiam seu excomunicationem Romane ecclesie devenirent.

[4]) Ibid. erwähnt, es sind Lombardus Spinula, Obertus Paxius und Ansaldus Mazuchus.

gleichzeitig mit der Ankunft des Patriarchen in Genua[1]) hatten sie einen förmlichen Geheimbund gegen die Capitane und den Populus geschlossen; nicht nur die von jeher der guelfischen Partei angehörigen Grimaldi, Fiesco und Mallocelli beteiligten sich, die Verschwörung trug schon eher den Charakter einer Vereinigung des Adels, wenn auch nicht in seiner Gesamtheit, zur Unterdrückung des Volks,[2]) selbst die Canoniker der Kathedrale sollen ins Einverständnis gezogen worden sein.[3]) In tiefster Stille wurde die offene Erhebung vorbereitet.

Am Spätnachmittag des 1. Januar 1289 brachen die verschworenen Nobiles los. Bewaffnet eilten sie zu Ross und zu Fuss nach der S. Lorenzokirche, besetzten deren Türme,[4]) offenbar um sich einen festen Rückhalt zu sichern, und griffen sodann das Haus des Abbas populi an.[5]) Die Absicht ging auf Gefangennahme der Capitane, die gerade Rat hielten,[6]) wie der Gefahr zu begegnen sei, da sie am selben Tage die erste Kunde von der Verschwörung empfangen hatten. An dem Widerstand, den der Abbas mit einigen Popularen leistete, scheiterte der Plan der Nobiles, der Verlust vieler Pferde wird sie zum Rückzug genötigt haben. Mittlerweile strömte das

[1]) Ann. 323, die prima Januarii ... quidam nobiles cives Janue coniurationem factam antea per 6 menses contra capitaneos et populum Janue cogitaverunt ducere ad effectum. Da am 4. Juni 1288 an Opizo das Erzbistum übertragen wurde Reg. Nic. IV S. 23, konnte er Anfang Juli sehr wohl schon in Genua sein.

[2]) Ann. l. c. Die de Castro waren früher mit den Doria und Spinola verbunden, Ann. Plac. 526.

[3]) Beil. 2 nro. 91. Ad hoc etiam canonici Januenses malivolo proposito videntur favorem et auxilium prebuisse, ... nam et claves fortiliciarum archiepiscopatus et ecclesie Januensis dictis viris nequissimis tradiderunt, ut possent offendere rectores et populum Januensem.

[4]) Ann. 323, ecclesiam et turres s. Laurentii muniverunt, vgl. Vent. 724. Nach der in der vorigen Note angeführten Stelle scheinen die Verschworenen auch den erzbischöflichen Palast (archiepiscopatus) besetzt zu haben.

[5]) Ann. l. c. ad domum abbatis populi Janue fecerunt insultum. Gemeint ist offenbar der Amtssitz des Abbas. 1290. 10. Febr., L. J. II 232, erscheint als solcher palacium illorum Aurie; wahrscheinlich doch ist derselbe identisch mit dem Palast der Doria, in dem der Capitan Doria und der Podesta ihren Amtssitz hatten, s. o. I 402 n. 1.

[6]) Ann. l. c. in domo quondam Abbati de Flisco, es wird Alberti zu lesen sein, im Palast des Albertus de F. hatte der Capitan Spinola seinen Amtssitz, s. o. I 402 n. 1.

Volk bewaffnet zu den Palästen seiner Oberhäupter, die Capitane stellten sich an die Spitze der Schaaren.

Die Entscheidung lag darin, dass der Ueberfall misslang und die Popularen Zeit fanden sich zu sammeln. Der Uebermacht sind die Aufständischen nicht gewachsen, schliesslich drängten sie sich in der S. Lorenzokirche zusammen.[1]) Sicherheit bot ihnen das Heiligtum nicht; um es leichter erstürmen zu können, legten die Angreifer Feuer an die Thore.[2]) Eine grässliche Unthat stand bevor; die erbitterte Menge hätte erbarmungslos ihre Gegner an geweihter Stätte hingeschlachtet, der Mässigung der Capitane verdankte ein grosser Teil der genuesischen Nobilität das Leben: Wahrscheinlich erkannten die Eingesperrten den Ernst der Lage; einige von ihnen traten als Vermittler auf, schworen Gehorsam gegen die Befehle des Podesta und der Capitane und forderten für sich und ihre Helfer freien Abzug.[3]) Die Capitane hatten es in der Hand mit einem Schlage alle Widersacher zu vernichten, sie liessen der Rache nicht freien Lauf, besonders Obertus Spinula soll das Volk durch friedliche Worte besänftigt haben.[4]) Die Unterwerfung der Rebellen wurde angenommen, unter sicherem Geleit

[1]) Wie die schwer verständliche Stelle Ann. 323 aufzufassen ist, vgl. die Uebersetzung der Ann. Jan. von Grandaur in Geschichtsschr. der deutsch. Vorzeit, 13. Jahrh. B. 8 b. S. 150. Beachtenswert ist, dass ausser einigen Geschlechtsgenossen der Capitane nur Philippus de Volta zu Hülfe eilte. Die übrigen „amici populi Janue", also die ghibellinischen Nobiles, hielten sich zu Hause. Unter dem (locus) qui dicitur domus, in den zuerst ein Teil der Verschworenen flüchtete, ist wohl (mit Canale, N. st. III 70) der erzbischöfliche Palast zu verstehen, der ja in den Kampf hineingezogen wurde, vgl. o. S. 106 n. 4. Da derselbe dicht bei der S. Lorenzokirche liegt, vgl. Atti II. 1. S. 435, konnten sich die Flüchtigen von dort leicht in dieselbe retten. Nach Vent. 724 besetzten die Grimaldi das Thor von Genua, den Glockenturm von S. Lorenzo und die festen Häuser der Fiesco.

[2]) Ann. 323. Vent. 724 erwähnt diesen Umstand ebenfalls, nach seiner Auffassung wollte das Volk die Nobiles in der Kirche verbrennen. Wahrscheinlich hinderte die Besatzung der Türme den Angriff. Beil. 2 nro. 91, de fortiliciis archiepiscopatus et ecclesie Januensis tela proiecta fuerunt et offensiones facte non modice rectoribus et populo Januensi, ita quod inde mala mirabilia et periculosa ac plena eventus tristissimi emanarunt et mortes etiam multorum virorum, ubi videbatur debere salutis remedium inveniri.

[3]) Ann. l. c. [4]) Vent. 724.

durften sie gegen Mitternacht ihre Häuser wieder aufsuchen.[1]) Am Morgen mussten zwar an die vierzig Beteiligte die Stadt und deren Gebiet verlassen, doch erhielten sie nach kurzer Frist die Rückkehr gestattet.[2]) Die Milde gegen die Besiegten machte den Erfolg nur vollständiger; einem etwaigen Eingreifen des Papstes war damit von vornherein die Spitze abgebrochen, um so nachdrücklicher konnten die Vorstellungen wirken, zu denen die noch an der Curie weilenden Gesandten Auftrag erhielten. In dem Entwurfe für die desbezügliche Instruction[3]) zittert noch die Aufregung wegen der Vorfälle in der Schreckensnacht nach. Die schärfsten Ausdrücke sind angewandt, das unangemessene Betragen das Patriarchen zu kennzeichnen; — denn gegen diesen vor allem richteten sich die Klagen. Von Anfang an habe es in Genua Missfallen erregt, dass ihm die Verwaltung der Kathedrale anvertraut wurde, man habe gehofft einen wahren Erzbischof zu erhalten und eine Person, die fähig sei die geistlichen Angelegenheiten einer so grossen Gemeinde zu verwalten.[4]) Noch schwerer wäre man durch die erschlichenen päpstlichen Briefe betroffen worden, welche er nach Genua mitbrachte, da dieselben das Seelenheil gefährdeten.[5]) Keine Commune würde so etwas stillweigend ertragen, aber im Vertrauen auf die Güte des apostolischen Stuhles habe man Gesandte geschickt, um wie gewohnt vom Papste Abhülfe zu erlangen. Jetzt sei offenbar geworden, was der Patriarch mit den Briefen beabsichtigte, ganz besonders auch seine Verwandten seien an der Verschwörung beteiligt gewesen, Tod und Ver-

---

[1]) Ann. l. c., nach Vent. 725 hätten sie schwören müssen, quod contra statum ipsorum Oberti Spinole et Aurie in eternum venire non presumerent.

[2]) Ann. l. c. Ant. cron. Veron. I 435 wird freilich berichtet, dass die Partei der Grimaldi aus Genua vertrieben wurde.

[3]) Beil. 2 nro. 91, ohne Datum, (am Schluss steht die Jahreszahl 1289, aber, wie es scheint, von anderer Hand als der Text). Das Actenstück ist wohl am 2. oder 3. Jan. abgefasst worden, da der Brief Reg. Nic. IV S. 979 f. 1289. 10. Jan. offenbar schon die Antwort auf die entsprechenden Vorstellungen enthält.

[4]) Beil. 2 nro. 91. Non enim videbatur sapientibus Janue, quod tante civitati deberet provideri de tali rectore, sed de vero archiepiscopo et de persona, que esset sufficiens ad providendum in spiritualibus tante universitati.

[5]) Ibid. vgl. o. S. 105 n. 3.

derben wollten sie über Podesta, Capitane, Populus und alle braven Bürger der Stadt bringen, nur die Gnade Gotte habe die Commune vor Unheil errettet.[1]) Vom erzbischöflichen Palast und der Kirche herab seien todbringende Geschosse geschleudert worden, die Kanoniker hätten das böswillige Vorhaben begünstigt, indem sie die Schlüssel zu den Befestigungen den Missethätern auslieferten, auch sei kürzlich ein Geistlicher nachts im geheimen ermordet worden.[2]) Alles dies vermöge die Regierung und der Populus von Genua durchaus nicht zu dulden; so lange der Patriarch das Erzbistum verwalte, würde die Besorgnis, dass neue Unruhen ausbrechen könnten,[3]) nicht aufhören. In der Forderung, der Papst möge für Genua einen geeigneten Erzbischof von versöhnlicher Gesinnung ernennen, gipfelten die Wünsche, welche die Gesandten in passender Form bei Nicolaus IV. vorbringen sollten.[4])

---

[1]) Beil. 2 nro. 91. Tamen de bonitate apostolica confidentes, licet manifeste appareat, quod talia ab aliqua comunitate non videantur posse sine scandalo substineri, rectores et sapientes Janue voluerunt super hiis apud sanctitatem Romani pontificis impetrare remedium, et ideo transmiserunt ambassatores ad Romanam curiam sperantes, quod ibidem in predictis pro comuni Janue more solito inveniatur remedium salutare, ignorantes maximas iniquitates calamitatesque, que sub pretestu dictarum litterarum et talis pontificis comuni Janue tractabantur. Nunc quidem patefacto tractatu, qui propterea dicitur procuratus fuisse maxime facto et opere quorumdam de progenie ipsius patriarche, de ponendo ad destructionem capitaneos, comune et populum Januensem, ex quo apparuit, quod concitata fuit turba nequissimorum virorum sub dolis mirabilibus deducta cum rumore non modico tote posse illorum, qui talibus interfuerunt, ad mortem et damnum potestatis, capitaneorum et populi ac universorum bonorum virorum civitatis. Nam nisi deus saluti comunis Janue providisset, firmiter creditur, quod propterea civitas Janue in desolacionem non modicam cecidisset.

[2]) Ibid., s. o. S. 107 n. 2 und S. 104 n. 3.

[3]) Ibid. Quare per sanctitatem summi pontificis nosci potest, quod talia a rectoribus et populo Januensi non possent modo aliquo substineri, et nisi sic provideatur auctoritate apostolica in predictis, quod plenarie talia de cetero evitentur, et quod possint sine suspicione morari, sine qua esse non possent existente in archiepiscopatu rectore predicto, timendum est, ne inde scandalum oriatur.

[4]) Ibid. Declaretur factum plenius in litteris, que mittentur ambassatoribus, et firmiter instetur per ipsos ambassatores summo pontifici, quod provideat ecclesie Januensi de archiepiscopo ydoneo, et qui tali populo sufficiens et placabilis videatur, et predicta exponant ipsi ambassatores coram d. papa verbis ornatis, ut optineant. Der hier erwähnte Brief an

Erfüllt ist dies Verlangen nicht sogleich worden; Opizo hat noch einige Jahre die Verwaltung des Erzbistums behalten,[1]) wenn auch seine politische Rolle ausgespielt war. Dagegen gab der Papst sofort den Vorstellungen der Capitane insoweit nach, dass er den Brief, in welchem die Rechtsbeständigkeit des Interdicts anerkannt erschien, für wirkungslos erklärte; nach Ablauf der gesetzten Frist sollte es nicht wieder in Kraft treten. Die Vorsteher des Dominikaner- und Franziscanerconvents in Genua wurden mit der öffentlichen Verkündigung dieser Willensäusserung beauftragt.[2]) Zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter mochte eine solche Erklärung recht geeignet sein, völlig beseitigt war durch sie das Interdict noch immer nicht.[3]) Vielleicht verschob der Papst eine endgültige Entscheidung, damit Genua sich anderweitig seinen Forderungen um so gefügiger zeige.

In dem grossen Kampfe um Sicilien hatten die Capitane von Anfang an aufs strengste die Neutralität bewahrt, die letzten Jahre über war ihnen das leicht genug gewesen. Der Erbe Neapels befand sich in der Gewalt des Königs Alfons von Aragon. Honorius IV. sorgte für den Schutz des der Kirche gehörigen Reichs vor den Angriffen König Jacobs von Sicilien, mit Hülfsgesuchen hat er Genua nicht behelligt. Im Jahre 1287 ent-

---

die Gesandten, der offenbar eine Beschreibung der Vorgänge am 1. Jan. enthielt, ist nicht erhalten; erwähnt ist er auch zu Anfang des Actenstücks, vgl. o. I 278 n. Ausserdem wurden die Gesandten beauftragt den Papst um Bestätigung der Privilegien, die ihnen übersandt würden, anzugehen, ferner quod .... faciant registrari in registris curie Romane ad perpetuam [rei] memoriam dicta privilegia, illa videlicet que non sunt registrata. Item, quod si contigerit, quod d. papa confirmet privilegia supradicta, quod illam confirmacionem faciant similiter registrari. Item, quod debeant facere inquiri diligenter in curia in registris Innocencii quarti illa privilegia, quorum exempla mittuntur eisdem in papiro, et inventis faciant et procurent habere in bulla et ea similiter facere confirmari per pontificem presentem.

[1]) Jac. de Var. 52, vgl. u. B. 5 Cap. 2.

[2]) Reg. Nic. IV S. 979 f. 1289. 10. Jan.

[3]) Sbaraglia, Bull. Franc. IV 182. 1290. 19. Oct. Der Papst trägt dem Patriarchen, administratori ecclesie Jan., auf, den Nonnen von S. Margharita de Gratia de Costa Granarolii prope Januam die Regel des Ordens der h. Clara zu verleihen u. s. w., non obstante quod civitas Januensis existit, ut asseritur, ecclesiastico supposita interdicto.

brannte der Krieg wieder heftiger, bei Neapel schlug Roger de Loria die anjouvinische Flotte nochmals aufs Haupt,[1]) genuesische Galeeren, von Enricus de Mari befehligt, sollen die Niederlage zum Teil verschuldet haben, da sie die im Kampfe befindlichen französischen Barone nicht unterstützten.[2]) Es kann sich natürlich nur um gemietete Fahrzeuge und Söldner handeln, die wohl von Enricus ähnlich wie einige Jahre zuvor in Genua geworben worden sind.

Dass die Commune ihren Bürgern erlaubte in den Dienst der Erben Karls zu treten, störte ihr gutes Verhältnis zu Sicilien kaum wesentlich, der Handelsverkehr mit der Insel muss trotz aller päpstlichen Verbote ein ziemlich reger gewesen sein.[3]) Freilich, an Momenten, die geeignet waren eine gewisse Entfremdung herbeizuführen, fehlte es nicht. Die rührigen Katalanen benutzten die Gunst der Lage, welche die Politik ihres Königshauses geschaffen hatte, um ihre Handelsbeziehungen zu erweitern. Jacob verlieh den Unterthanen seines Bruders Privilegien, durch welche dieselben in Bezug auf die Höhe der Abgaben den Genuesen in Sicilien gleichgestellt wurden;[4]) auch bemühte sich schon Peter beim Abschluss von Verträgen dem Verkehr seiner Unterthanen mit fremden Ländern Begünstigungen zu sichern,[5]) Alfons wandelte in den Bahnen seines Vorgängers weiter.[6]) Im Gegensatz zu den freistaatlichen See-

---

[1]) Ann. 318 f. 23. Juni, vgl. Amari II 187 ff.

[2]) Vill. VII 117; wegen Enricus de Mari vgl. o. S. 52 n. 2.

[3]) Darauf weist das päpstliche Schreiben bei Sbaralea, Bull. Franc. IV 23 hin.

[4]) Sella, Pand. cab. curie Mess. S. 120 ff. 1286. 18. und 22. Febr. sowie 1288. 17. Juli, (Beil. 2 nro. 78a). Dass die Bürger von Barcelona mit dem Privileg von 1288 die weitgehendsten Freiheiten — neben den Genuesen — erhalten haben, zeigt sich darin, dass vom Genuss der Freiheiten die Provenzalen, Römer, Tuscier, Venezianer, Pisaner und Bewohner des Reichs Sicilien ausgeschlossen sind, welche sich als Bürger von Barcelona ausgeben würden, Sella l. c. 126 f. Das entspricht einer Bestimmung des Vertrages Manfreds mit Genua, s. o. I 48 n. 2, nach dessen Vorbild überhaupt das Privileg Jacobs für Barcelona gefertigt ist.

[5]) S. den Vertrag mit Tunis von 1285. 2. Juni, Capmany, Mem. de Barcelona IV 9 ff. = Mas Latrie, Traités avec l'Affr. S. 286.

[6]) S. den Vertrag mit dem Sultan von Egypten Amari III 370 ff., ferner Capmany II 56, Privileg des Königs von Cypern für die Katalanen.

mächten Italiens entwickelte sich so in Spanien, gestützt auf ein starkes Königtum, eine Marine, die bald genug fähig sein sollte, sich mit ihnen zu messen. Dass der Graf der Provence einst Unteritalien eroberte, hatte den Verfall von Marseille, wie er mit dem Verlust der municipalen Selbständigkeit begann, nicht zu hindern vermocht, Barcelona blühte empor, da das Haus Aragon beim Kampfe um Sicilien auf die Hülfe der Katalanen sich angewiesen sah. Die Conkurrenz der Provenzalen brauchte Genua kaum noch zu fürchten, Pisas Flotte war vernichtet; aber die Siege Rogers de Loria zeigten, dass nicht mehr ausschliesslich die Rivalität Venedigs beim Streben nach der Seeherrschaft in Betracht kam. Es konnte geraten scheinen, in Verbindung mit Neapel frühzeitig den künftigen Nebenbuhlern entgegenzutreten.

Ein Waffenstillstand, den der sicilische Admiral nach dem Siege bei Neapel zugestand, setzte weiteren Feindseligkeiten vorläufig ein Ziel; mittlerweile kamen die langwierigen Verhandlungen zum Abschluss, in Folge deren Karl II. die Freiheit erlangte. Die harten Bedingungen des Vertrages auszuführen, war er freilich wohl von vornherein nicht geneigt, und keinesfalls wollte der Papst den Verzicht des Hauses Anjou auf Sicilien dulden.[1]) Nicolaus IV. hat allerdings kurze Zeit nach Antritt seines Pontificats den Genuesen gestattet mit Sicilien Handel zu treiben, ohne dass sie deswegen der Excommunication verfallen sollten;[2]) gar bald aber wurden neue Pläne gesponnen, von der Commune Hülfe gegen die Feinde der Kirche zu erlangen. Die Verweser des Reichs Neapel und auch der damals noch gefangene Thronerbe wandten sich an Philipp IV. von Frankreich mit der Bitte, er möge sich um ein Bündnis mit Genua bemühen, da ein solches für die Angelegenheiten Aragons sowie auch Siciliens sehr erspriesslich sein würde. Der Papst unterstützte das Gesuch durch ein Schreiben an den König.[3]) Im Frühjahr 1289 hielt sich Karl II. auf der Reise

[1]) Vgl. Amari II 194 ff.

[2]) Potth. 22715; Sbaralea, Bull. Franc. IV 24 f. 1288. 18. Mai; zugleich beauftragte er Jacobus de Varagine und einen Franziscaner diejenigen, welche wegen Verkehrs mit Sicilianern der Exkommunikation verfallen waren, loszusprechen, P. 22714, Sbaralea l. c. 23 f.

[3]) Reg. Nic. IV 973. 1288. 23. Oct.

zum päpstlichen Hofe persönlich in Genua auf.[1]) Dass er hier Verhandlungen führte, wird nicht berichtet, noch hatte ihn ja der Papst nicht von dem Eide an Alfons losgesprochen; wohl aber suchte er in der Bürgerschaft, deren Unterstützung er später in Anspruch nehmen wollte, von vornherein eine günstige Stimmung für etwaige Forderungen zu erwecken. Am 23. April war er in der Stadt eingetroffen. Auf seinen Wunsch versammelte sich das Consil am nächsten Tage in der S. Syruskirche, wo er Quartier genommen hatte. Einer seiner Räte hielt eine Ansprache, in welcher das besondere Bestreben seines Herrn, der Commune sich gefällig zu erweisen, besonders betont wurde.[2]) Den Schluss bildete die Erklärung, dass derselbe das Castell Roccabruna mit allem Zubehör an Genua zurückgebe.[3])

Eine Verpflichtung zu diesem Zugeständnis lag für Karl II. eigentlich nicht vor. Der Frieden von 1276 berechtigte ihn zum Austausch für Roccabruna die Rückgabe der durch die Grafen von Ventimiglia occupierten Castelle zu beanspruchen.[4]) Diese ihnen zu entreisssen war Karl I. nicht gelungen.[5]) Der Waffenstillstand, auf den er schliesslich einging, scheint der Fehde nur für wenige Jahre ein Ziel gesetzt zu haben. Als der Krieg wieder ausbrach, standen die genuesischen Unterthanen an der westlichen Riviera bis Albenga hin auf Seiten der Grafen;[6]) indessen war ihnen das Glück wenig hold, wahrscheinlich verloren sie damals Saorgio.[7]) Am 18. December 1285

---

[1]) Ann. 325. 23.—25. Apr., vgl. Gioffr. 656, Cais de Pierlas, Stat. Vent. 46. Lamba Aurie und Obertus Spinula gaben im Auftrag der Commune an der westlichen Riviera dem König das Geleit, Beil. 2 nro. 92.

[2]) Ann. 325, vgl. die Arenga der Urk. L. J. II 196.

[3]) Ann. 325, vgl. die Urk. L. J. II 196. 1289. 24. Apr.

[4]) Vgl o. I 375.

[5]) Vgl. o. I 382.

[6]) Gioffr. 649, vgl. 644. Wann der Krieg wieder ausbrach, ist nicht ersichtlich; jedenfalls vor 1283, 12. Oct. s. Atti XIV App. S. 36. Dass Umtriebe Peters von Aragon im Spiele waren, lässt sich wohl annehmen, vgl. Gioffr. 643. Wahrscheinlich haben die Grafen ihre früheren Verbindungen mit den Gegnern des Hauses Anjou, vgl. o. I 230 n. 2, 288 n. 1, 360, aufrecht erhalten; ein Aldoynus de Vigintimiliis, comes Yscle maioris, gehörte zu den 40 Rittern, welche schworen, dass Peter die Bedingungen für den Zweikampf mit Karl halten würde, Doc. st. Sic. V 687.

[7]) Das wird man mit Gioffredo aus der von ihm S. 644 excerpierten Urk. schliessen dürfen, ausserdem verloren die Grafen die Castelle Castellaro

bequemten sie sich zu einem definitiven Frieden mit dem Seneschall der Provence; Petrus Balbus, Johannes und Jacobus, die Söhne des inzwischen verstorbenen Guillielmus Peire, sowie andere Berechtigte verpflichteten sich an den König von Neapel den Lehnseid für ihre Besitzungen in der Grafschaft Ventimiglia und in Piemont zu leisten, doch sollten ihre Länder nicht der Souveränität der Königs unterworfen sein; besonders durften von denselben Abgaben, zu denen die anderen Vassallen verpflichtet, nicht gefordert werden.[1]) Eine solche nur nominelle Oberhoheit konnte die Herausgabe der Castelle nicht ersetzen, der Col di Tendapass blieb in den Händen der Grafen.[2]) Wenn demnach Karl II. ohne jeden Vorbehalt auf den wertvollen Platz an der Küste Verzicht leistete,[3]) so war die scheinbare Grossmut schwerlich von wohlüberlegten Hintergedanken frei.

Die geschmeidige Politik des Sohnes sollte der Commune dereinst verderblicher werden als das scharf zugreifende Wesen des Vaters. Damals vermochte Karl II. noch kaum an eine selbständige Haltung, geschweige denn an Eingriffe in die Selbständigkeit Genuas zu denken. Er eilte aus den Händen des Papstes die Krone seines Erbreichs zu empfangen. Der Feldzug gegen Jacob von Sicilien, den er dann antrat, endete mit einem Waffenstillstande; auf dem Rückwege nach Frankreich berührte der König abermals Genua, freilich ohne hier sich aufzuhalten.[4]) Der nächste Weg von Neapel nach der Provence führte eben die ligurische Küste entlang.

---

und Gobbio (Gorbio bei Roccabruna) Gioffr. 649. Die Urk. Atti XIV App. S. 31 ff. 1283, 12. Oct. wird doch wohl so zu verstehen sein, dass der Seneschall der Provence Anhänger des Königs, die aus den Teilen der Grafschaft Ventimiglia, welche den Grafen gehörten, verbannt waren, in dem — eben genommenen — Castell Castellaro ansiedelte; dass es solche banditi gab, vgl. Gioffr. 648.

[1]) Gioffr. 647 ff., vgl. Cais de Pierlas, Stat. Vint. S. 19 ff. u. 122 ff. Die Castelle Castellaro und Gorbio wurden an die Grafen zurückgegeben, vgl. auch Gioffr. 651.

[2]) Sie versprachen von den Reisenden keine andere Abgabe zu fordern als das gewohnte pedagium von Tenda, Gioffr. 648.

[3]) Roccabuna ist am 5. Juni an Lamba Aurie, vicarius et procurator des Podesta und der Capitane, von dem Castellan des Castells übergeben worden, L. J. II 201; darauf leisteten die Bewohner den Treueid an die Commune, ibid. 203.

[4]) Ann. 325. 9. Oct.

Gerade die Riviera war schon früher von Parteizwist heimgesucht worden,[1]) Streitigkeiten einzelner Familien verbanden sich mit den allgemeineren Gegensätzen. Die öfteren Durchreisen von Mitgliedern des anjouvinischen Herrscherhauses boten den Guelfen Gelegenheit ihre Anhänglichkeit an die Sache der kirchlich-französischen Partei zu bezeugen, die Ghibellinen mochten grollend bei Seite stehen. Dass gerade in S. Remo ernstliche Unruhen ausbrachen, als die Königin von Neapel, aus Genua kommend, am 15. Januar 1290 dort einzog,[2]) ist wohl auch kein Zufall. Die Bewohner des Orts hatten die Grafen von Ventimiglia bei ihrer Fehde mit den Provenzalen unterstützt,[3]) jetzt geleitete Graf Johannes die Königin. Eine Anzahl Leute, zur Partei der Axentii gehörig, ging ihnen entgegen, unbewaffnet, die Absicht war offenbar, die Einholung festlich zu gestalten. Wahrscheinlich doch wollte die Partei der Bruscaporchi die Feierlickeit stören. Am Palast des Erzbischofs von Genua[4]) stellte sie sich auf; als der Zug sich näherte, schrie man: „Hier kommt ihr nicht durch", Steine wurden auf die Herankommenden geworfen, es erscholl der Ruf „Tod den Verrätern", die Schwerter flogen aus den Scheiden. In dem Tumult, der nun entstand, büsste Lercarius Axentius das Leben ein, sein Bruder Ardizonus empfing eine tötliche Wunde, der Graf entzog sich einem gleichen Schicksal nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes; doch scheint es, dass die Königin unbehindert in dem erzbischöflichen Palaste Quartier nehmen durfte, nicht auf sie war es bei dem Ueberfalle abgesehen, sondern auf den Grafen, den Verräter an der ghibellinischen Sache. Die Axentii sannen natürlich auf Rache, schaarten ihre Freunde um sich, und es begannen Strassenkämpfe, denen wohl erst das Eingreifen des genuesischen Generalvicars der westlichen Riviera ein Ziel setzte. Ein Sohn des Erschlagenen klagte bei ihm wegen der Ermordung seines Vaters und Oheims; in den nächsten Tagen wurde eine grössere Anzahl Zeugen vernommen,[5]) der Vicar lies die Schuldigen vor-

[1]) Vgl. o. I 260 f. [2]) Beil. 2 nro. 93. [3]) Gioffr. 649.

[4]) Wegen dieses Palasts in S. Remo vgl. Jac. de Var. 51.

[5]) Eben die Aussagen dieser Zeugen sind in Beil. 2 nro. 93 aufgezeichnet. Auf einem beiliegenden Blatte steht eine undatierte Klageschrift, dem G. Gattiluxius, vicarius generalis riperie occidentis, eingereicht

laden; wie die Sache endete, darüber liegen keine Nachrichten vor.[1]) Nur ein zufällig erhaltenes Actenstück giebt von dem Vorfall Kunde; so unbedeutend er an sich ist, auf die Zustände im genuesischen Gebiet wirft er doch einiges Licht.[2]) Wenn in der herrschenden Stadt eine starke Hand die Regierung führte, mochten solche Zwischenfälle ohne nachhaltige Folgen bleiben; aber gerade in Genua standen sich die Parteien mit nicht geringerer Erbitterung gegenüber wie in S. Remo. Gar leicht konnte sich dort wiederholen, was hier geschah.

Im Jahre 1289 hatten die Capitane nochmals den Sieg errungen, ihre Milde entwaffnete für den Augenblick die Gegner; unbesorgt aber durften sie nicht der Zukunft ins Auge schauen. Länger als ein Jahrzehnt hindurch konnten sie eine einseitige Parteipolitik fast ganz vermeiden; schlossen sie doch sogar mit den Guelfen Toscanas ein Bündnis zur Vernichtung des ghibellinischen Pisas. Der Ausgang, den die Bundesgenossenschaft nahm, zeigte freilich, wie wenig Verlass auf Freunde sei, die es vorzogen, den Pisanern die Herrschaft der guelfischen Partei aufzudrängen, statt ihren Versprechungen getreu Pisa selbst zu zerstören. Während die Communen Oberitaliens je nach dem Uebergewicht der Guelfen und Ghibellinen in Gruppen zerfielen,

von Obertinus, filius qu. Lercarii Axentii, sowie die Notiz, dass am 19. Febr. ein Executor die Angeschuldigten aufgefordert habe vor dem Vicar zu erscheinen bei Strafe von 200 l.; auf einem anderen beiliegenden Blatte steht das Bruchstück einer Klageschrift vom 11. Febr. 1290, die von der ersten im Wortlaut nur wenig abweicht. Den Zeugenaussagen selbst gehen Notizen über Vorladung der Angeklagten vom 11. und 14. Febr. voran. Die Aussagen sind vom 13 (?) bis 17. Febr. aufgenommen. Die Zeugen gehören meist der Partei der Axentii an, sie befanden sich im Gefolge des Grafen, und bei den folgenden Unruhen halfen sie den Axentii, der eine causa defendendi domum meam, ein anderer leugnet zu einer Partei zu gehören, quia sum pauper. Die Aussagen decken sich im wesentlichen mit den Angaben der Anklageschrift, obgleich fast jeder abweichende Züge berichtet, einige unbeteiligte Zuschauer (Guillielmus Gallus, Kaufmann aus Pegli, und zwei Frauen) wissen nichts näheres anzugeben.

[1]) Dass in S. Remo die Ruhe nicht so bald hergestellt wurde, zeigen wohl die Angaben L. J. II 316, 328. In welcher Beziehung die alten Streitigkeiten der Bewohner des Orts mit ihrem Grundherrn, dem Erzbischof von Genua (vgl. Atti II 1. 475 ff.), zu den Unruhen 1290 standen, ist nicht ersichtlich.

[2]) Dass es auch sonst an Unruhen nicht mangelte, vgl. Rossi, Storia di Albenga S. 162 ff.

die sich untereinander befehdeten, stand Genua isoliert. Für die Capitane musste das um so bedenklicher sein, als bei den Umtrieben der Guelfen in der Stadt die Anlehnung an auswärtige Parteigenossen wohl nützlich scheinen mochte.

Die lombardische Ghibellinenliga, zu der Genua im Laufe der siebziger Jahre Beziehungen gepflegt hatte,[1]) war zerfallen, als ihre Häupter, der Markgraf Wilhelm von Montferrat und Erzbischof Otto Visconti von Mailand, in offenen Zwist gerieten.[2]) An dem Kriege, der bald zwischen dem Markgrafen und den Visconti entbrannte, nahm Genua zunächst nicht Anteil. Das Verhältnis zu ersterem war kein unfreundliches; als er im Jahre 1284 seine Tochter Violante zur Vermählung mit dem griechischen Kaiser Andronikus nach Konstantinopel sandte, rüstete die Commune für deren Ueberfahrt drei Galeeren, zwei Gesandte gaben das Geleit, freilich ihrem künftigen Gemahl zu Ehren, wie die Annalen ausdrücklich hervorheben,[3]) und anderweitig wird berichtet, dass die Genuesen damals dem Markgrafen nicht erlaubten ihre Stadt zu betreten.[4]) Dass derselbe sich sodann mit der guelfischen Aussenpartei von Mailand, den Torre, verband,[5]) mochte das Misstrauen der Ghibellinen Genuas gegen ihn steigern.[6]) Die Städte, deren Gebiete die genuesischen Besitzungen nördlich des Apennin berührten, befanden sich in seiner Gewalt,[7]) an Grenzkonflikten

---

[1]) Vgl. o. I 384 f., 413 f.

[2]) Durch die Vertreibung des markgräflichen Vicars aus Mailand Ende 1282, s. Ann. Parm. 695, Ann. Plac. 578 etc. vgl. Giulini 8, 356 ff.

[3]) Ann. 310 f. zu 1285, das Jahr ist jedenfalls irrtümlich. Ann. Plac. 578, Ant. cron. Veron. 428 und Salimbene 312 wird die Vermählung zu 1284 berichtet, vgl. auch Pachym II 87 f. und Nic. Greg. I 167 f. Die Vermählung war jedenfalls eine Folge der Verhandlungen, die schon Paläologus mit Peter von Aragon über eine Verschwägerung zwischen ihren Häusern angeknüpft hatte, s. Amari III 333. Die Mutter der Violante war eine Tochter Alfons X. von Kastilien Ant. cron. Ver. 428 etc., vgl. o. I 288.

[4]) Ann. Plac. 578.

[5]) Ende 1284, s. Ann. Parm. 698, Ant. cron. Veron. 429, vgl. Kopp-Busson, Reichsgesch. B. 2 T. 3 S. 258.

[6]) Wenn Ann. 323 gesagt ist: (marchio) se coniunxit cum illis, qui tempore dicte guerre (sc. guerre regis Karoli) sui extiterant inimici nequissimi, so ist damit wohl das Bündnis des Markgrafen mit den Torre gemeint.

[7]) Alessandria, Tortona etc. vgl. Ogerius Alferius, Cod. Ast. II, 61.

Neuntes Capitel.

Benedictus Zacharias und der Fall von Tripolis.

Der Krieg um Sicilien hinderte das Papsttum sich in gewohnter Weise des heiligen Landes anzunehmen, die Kreuzzugszehnten wurden zum Kampfe gegen das Haus Aragon verwandt, dass die Sarazenen mit erneutem Ungestüm die Reste der christlichen Besitzungen in Syrien bedrängten, kann demnach nicht Wunder nehmen. Es ist überhaupt eine bemerkenswerte Thatsache, dass jedesmal, wenn in Unteritalien eine feste Staatsgewalt vorhanden war, die Vorposten des Abendlandes an der Küste Palästinas Ruhe genossen, so einst schon nach der Kreuzfahrt Kaiser Friedrich II., nicht minder in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Um so heftiger erneute sich der Ansturm des Islam, als die letzten Staufer mit dem Papsttum rangen, und während des Kampfes um Sicilien.

Wie Friedrich II. hatte auch Karl von Anjou die Krone des Reichs Jerusalem erworben, nach seinem Tode vertrieb König Heinrich II. von Cypern ohne grosse Mühe die anjouvinische Besatzung aus Accon.[1]) Mit ihr ging eine sichere Schutzwehr wider die Angriffe des Sultans Kelavun verloren; der neue Herrscher besass nicht die Macht demselben erfolgreich zu begegnen. Es wäre die Pflicht der italienischen Seestädte gewesen, für die Verteidigung der Plätze zu sorgen, denen sie recht eigentlich die Blüte ihres Handels verdankten; aber nichts lag dem berechnenden Geist der Kaufleute ferner als Dankbarkeit. Der alte Eifer für die Kreuzzugsidee hatte seine Stärke eingebüsst.[2]) Die Aufwendung erheblicher Mittel

---

[1]) Mar. San. 229, G. Ch. 219 f.

[2]) Vgl. o. I 236 f.

für die Erhaltung der Stapelplätze an der syrischen Küste lohnte nicht mehr. Um die gewinnbringende Einfuhr von Sklaven, Eisen und Holz nach Egypten[1]) betreiben und von dort die Produkte des Orients holen zu können, war es weit wichtiger, die Feindschaft des Sultans zu vermeiden, der in Alexandria natürlich nur seine Freunde zuliess. Diese Momente erklären die Gleichgültigkeit, welche in Genua wie auch anderwärts gegenüber den Schicksalen des heiligen Landes Platz griff, sie erwiesen sich ganz besonders wirksam auf die Politik, welche die Commune verfolgte, als sie nach einem missglückten Versuche Tripolis für sich selbst zu erwerben, das letzte Bollwerk der Christenheit in Syrien, Accon, dem Untergange preisgab.

Boemund VI. von Tripolis hatte einst den Venezianern gegen die Genuesen in Accon Beistand geleistet;[2]) verziehen haben ihm dies die letzteren um so weniger, da er den von ihnen kraft alter Verträge beanspruchten dritten Teil von Tripolis nicht herausgab.[3]) Unter seinem gleichnamigen Sohn und Nachfolger zerrütteten innere Wirren die Grafschaft.[4]) In irgend welchem Zusammenhang hiermit mag die Gesandtschaft stehen, welche Thomas Spinula im Jahre 1287 bei diesem ausrichtete;[5]) bald darauf, am 19. Oktober, starb Boemund VII., der letzte Fürst von Antiochia und Graf von Tripolis, ohne Nachkommen zu hinterlassen.[6]) Die Erbschaft fiel an seine Schwester Luciana, welche mit Narjaud de Toucy, Admiral des Reichs Neapel, vermählt[7]) zur Zeit sich nicht an Ort und Stelle befand. Mit der Mutter des verstorbenen Fürsten konnten die Vassallen wegen der Bestellung einer vorläufigen Regentschaft nicht übereinkommen, so schlossen sie und die Bürger von Tripolis eine

---

[1]) Vgl. Heyd II 24ff. [2]) Vgl. o. I 39ff.

[3]) Erwähnt wird dies Beil. 2 nro. 91. Wann die Wegnahme stattgefunden hat, ist nicht ersichtlich. Nach Ann. 48f. ist der bei der Eroberung 1109 geschlossene Vertrag, L. J. I 18, schon damals nicht gehalten worden, 1186 ermahnte Papst Urban III. den Grafen von Tripolis das Drittel herauszugeben, L. J. I 338.

[4]) Vgl. o. S. 83. [5]) Vgl. o. S. 85.

[6]) G. Ch. 231, Mar. San. 229.

[7]) G. Ch. l. c. Amadi 218, vgl. Min. Riccio, Cenni stor. intorno i grandi ufficiali del regno di Sic. S. 27ff., Cadier, Admin. du royaume de Sic. S. 178.

als Commune[1]) bezeichnete Einung zu Ehren der Jungfrau Maria. Der Zweck sollte gegenseitiger Schutz wider jedermann sein, die Rechte der Erbherrin wurden vorbehalten,[2]) zunächst aber regierte die neue Commune unter eigenen Vorstehern[3]) selbständig das Land. Bartholomäus von Gibelet scheint an der Spitze der Bewegung gestanden zu haben.[4]) Von ihm ging wohl der bei den alten Beziehungen seines Geschlechts zu Genua leicht erklärliche Gedanke aus, dorthin ein Gesuch um Unterstützung zu richten. Magister Petrus von Bergamo, der die Botschaft überbrachte, erhielt den Auftrag, als Gegenleistung die Rückgabe des von Genua in Anspruch genommenen Drittels von Tripolis anzubieten.[5]) Die genuesische Regierung lehnte die Vorschläge nicht ab. Freilich wurden nur zwei Galeeren zur Fahrt nach Tripolis gerüstet,[6]) dem Manne aber, welcher den Befehl über sie erhielt, genügte eine so geringe Macht, um weitaussehende politische Combinationen einzuleiten.

Benedictus Zacharias gehört zu den merkwürdigsten Gestalten einer Zeit, die an hervorstechenden Persönlichkeiten keineswegs mehr arm ist. Sein Leben bewegte sich nicht, wie das so vieler seiner Landsleute, in dem immerhin auf engen Raum beschränkten Parteigetriebe der Vaterstadt. Die See ist seine Heimat, alle Küsten des Mittelmeeres hat er an der Spitze von Kriegsgaleeren durchzogen, bald im Dienste Genuas, bald im Solde fremder Herrscher, manchmal auch auf eigene Faust. Es liegt etwas abenteuerliches in seinem Wesen, die nie ermüdende Thatkraft artet fast in unstäte Rastlosigkeit

---

[1]) G. Ch. 231 coumune (Amadi 218 communità, Florio Bustron 117 congiura). Bei Mar. San. 229 sind die Vorgänge in ganz unzulänglicher Weise und offenbar ungenau dargestellt; vgl. auch den von Röhricht MIÖG. XV 57 f. mitgeteilten Bericht.

[2]) G. Ch. 232. Die entgegenstehende Nachricht bei Amadi l. c. ist wohl irrtümlich

[3]) Ibid. 231, et ordenerent chevetaines et prevost, et se qu'il lor sembla à faire, et se maintindrent par yaus.

[4]) Ann 322 wird er als capitaneus de Tripoli bezeichnet, er müsste also zu den Gest. Ch. 231, vgl. die vorige Note, erwähnten Capitänen gehört haben. Auch die arabischen Berichte Rein. 561, Not. et extr. XI 47, vgl. Heyd I 356, stellen ihn in den Vordergrund.

[5]) Ann. 322, vgl. G. Ch. 231. [6]) Ann. l. c.

aus; aber ein roher Kriegsmann, der nur durch persönliche Tapferkeit sich hervorthat, war er nicht. Ebensogut wie er es verstand Flotten zu befehligen, vermochte er über die Methoden der Kriegsführung zur See kurz und doch verständlich Rechenschaft abzulegen. In der Denkschrift über den Angriff auf England, welche er später einmal für König Philipp IV. von Frankreich entwarf,[1]) fehlte weder die Berechnung der Kosten, noch mangelte es an genauen Angaben über die Resultate, welche bei Aufwendung der in Betracht gezogenen Mittel voraussichtlich zu erreichen wären. Es sind nicht unmögliche Anstrengungen, die er vom Könige verlangte, noch spiegelte er ihm überraschende Erfolge vor, nüchtern und wohlüberlegt wollte er nur das, was sich ohne grosse Mühe ausführen liess, als einen leeren Projectenmacher darf man ihn nicht bezeichnen. Man könnte in Zacharias einen Vorläufer der späteren Condottieri erblicken; aber wenn er auch gelegentlich Frankreich und Kastilien[2]) seine Dienste zur Verfügung stellte, für die Macht und Grösse Genuas das Schwert zu ziehen hat er deswegen nicht verabsäumt.[3])

Ueber die Verhältnisse im Osten musste Benedictus besonders unterrichtet sein, an den reichen Alaungruben des Manuel Zacharias in Foggia hatte er jedenfalls Anteil,[4]) zum griechischen Kaiser stand er in den nächsten Beziehungen.[5]) Diese Umstände und ganz besonders wohl die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Mannes werden es erklären, dass für den Zug nach Syrien, welchen er am 10. Juni 1288 antrat, ihm unbeschränkte Vollmachten gegeben wurden. In allen Angelegenheiten jenseits des Meeres, bei denen die Commune interessiert sei, sollte er nach Gutdünken handeln können.[6])

---

[1]) S. Not. et extr. XX 2. 112 ff.

[2]) Ann. 336, vgl. Cron. del rey D. Sancho Cap. 9.

[3]) Ueber seine Beteiligung am Kriege gegen Pisa vgl. o. S. 34 ff.

[4]) Hopf, Chron. Gréco Rom. S. 146, vgl. o. I 409. Ueber den regen Verkehr mit Phocäa (Foggia) vgl. Ann. 316, 317 f.

[5]) Ueber die Gesandtschaft, welche er für diesen an Peter von Aragon ausrichtete, vgl. o. S. 50.

[6]) Ann. 322, nach L. J. II 275 scheint er den Titel vicarius geführt zu haben, ibid. 183 genauer vicarius comunis Janne citra mare. Für Genua liegt Syrien und Armenien jenseits des Meeres, daher wird Zacharias ultra mare geschickt Ann. l. c.; dort angekommen bezeichnet er sich natürlich

Wie nötig eine solche Selbständigkeit war, zeigte sich gar bald. Als Zacharias mit den beiden Galeeren in der Gegend von Clarenza anlangte, erhielt er sichere Kunde, dass Luciana von Apulien aus die Ueberfahrt angetreten habe.[1]) Dass die Ansprüche Genuas ohne Aussicht auf Durchführung bleiben würden, wenn Tripolis in die Gewalt der Erbin Boemunds fiele, lag auf der Hand, und Gefahr war im Verzuge. Ausser fünf Galeeren brachte Luciana auch päpstliche Empfehlungsbriefe an die Grossmeister der drei Ritterorden mit, durch welche diese ersucht wurden, ihr Beistand zu leisten; die Barone und Gemeinden von Tripolis und Gebiet forderte Nicolaus IV. auf, ihr den schuldigen Gehorsam zu erweisen.[2]) Zacharias nahm darauf Bedacht, nötigenfalls mit Gewalt den Widersachern entgegenzutreten; er eilte nach Foggia, liess dort schleunigst seine Galeere Divitia armieren, zwei genuesische Handelsgaleeren, die aus dem Schwarzen Meere kamen, schlossen sich ihm an; so war es ein immerhin genügend starkes Geschwader, mit dem er nach schneller Fahrt vor Tripolis erschien. Gerade noch rechtzeitig traf er ein.[3])

Luciana war in Accon gelandet, besonders bei den Johannitern fand sie thatkräftige Hülfe.[4]) Schliesslich zogen die Grossmeister der drei Orden, der Befehlshabers der französischen Söldner und der venezianische Bajulus mit vier Galeeren nach Tripolis, um eine friedliche Uebereinkunft zwischen Luciana und deren Unterthanen zu vermitteln.[5]) Ritter und Bürger erklärten sich bereit die Rechte ihrer Erbherrin anzuerkennen, wenn diese die Commune bestätige; denn Misshandlungen wie unter den früheren Fürsten wollten sie nicht mehr ausgesetzt

---

als Vicar „citra mare", da ja von Armenien aus Genua ultra mare liegt, die Bezeichnung als Vicar ultra mare wäre sinnlos. Die Lesart der Codices des L. J. (Desimoni Atti XIII 554 n.) darf also nicht (wie auch Heyd II 84, n. 7 will) verändert werden, vgl. Arch. Or. Lat. I 524, wo der (genuesische) Podesta „in partibus cismarinis" erwähnt ist, ferner Beil. 2 nro. 22, vgl. o. I 300 n.

[1]) Ann. 322.

[2]) Reg. Nic. IV. S. 943f. (Potth. 22651) 1288. 12. Apr.

[3]) Ann. 322.

[4]) Nach G. Ch. 232 hätten die Johanniter Luciana nach dem Kastell Nefin geführt und mehrere Gefechte gegen die Tripolitaner geliefert.

[5]) Ann. 322, G. Ch. 232f.

sein, eben um solche künftig zu verhüten, sei die Einung geschlossen worden.[1]) Ein baldiges Abkommen, wohl auf solche Bedingungen hin, soll in Aussicht gestanden haben, als das genuesische Geschwader anlangte. Zacharias sah das Lager bei der Stadt, liess seine Galeeren kampffertig machen und fuhr so in den Hafen von Tripolis ein, jubelnd begrüsst durch die Bewohner. Im Einverständnis mit ihnen forderte er am nächsten Tage Luciana und deren Helfer auf, sich zu entfernen.[2]) Zur gewaltsamen Einnahme der Stadt mochten die Kräfte der letzteren nicht ausreichen, sie fügten sich und kehrten nach Accon zurück.[3])

Zacharias schloss nunmehr ein Bündnis mit der Commune Tripolis, dessen Inhalt nicht näher bekannt ist; es liegen jedoch Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass dasselbe wesentlich verschieden von allen Verträgen war, welche die Genuesen jemals mit Machthabern in den Kreuzfahrerstaaten eingegangen sind. Von den Landesherren hatten sie sich Zollfreiheit, eigene Quartiere und selbständige Jurisdiction zugestehen lassen; auf diesen Grundlagen werden sich die Anerbietungen bewegt haben, welche Bartholomeus von Gibelet durch magister Petrus von Bergamo nach Genua überbringen liess.[4]) Der Vertrag, welchen Zacharias schloss, entsprach den früheren Vorschlägen ganz und gar nicht,[5]) bei der Lage der Dinge ist es jedoch undenkbar, dass die Zugeständnisse an Genua hinter den früher in Aussicht gestellten zurückgeblieben sind.[6]) Die Hülfe, deren

---

[1]) G. Ch. 232.

[2]) Ann. 322. Als Zeit ist etwa Aug. 1288 anzunehmen, s. u. S. 128 n.

[3]) Ann. l. c., G. Ch. 233.

[4]) Ann. l. c., offerens terciam partem Tripolis, quam ab antiquo ibidem commune habebat, vgl. o. S. 121.

[5]) Ibid. Benedictus conventionem firmavit cum dicto d. Bartholomeo de Gibelleto et cum hominibus dicti loci (sc. Tripolis), qui quidem, quantum ad tempus quod tunc currebat, parvi erat valoris, nec ambaxate misse in Janua . . . in aliquo concordabat. Der Sinn dieser Stelle kann nur sein: Der Vertrag hätte für Genua Vorteile bringen können, wenn nicht Tripolis durch die Sarazenen bedroht gewesen wäre, vgl. Heyd I 356. Dass der Vertrag schlechthin ungünstiger für Genua war, als der ursprünglich angebotene, wie Röhricht in M. J. Ö. G. XV 9 annimmt, ist in den Worten der Annalen nicht enthalten.

[6]) G. Ch. 233 ist gesagt, dass die Tripolitaner die Ansprüche der Genuesen anerkannten und sogleich ihnen ein Quartier einräumten. Wenn

die Tripolitaner bedurften, war in weit höherem Grade als gegen Luciana gegen die Sarazenen von Nöten, nur sehr weitgehende Zugeständnisse konnten Genua geneigt machen, die Kosten eines Krieges zur Verteidigung von Tripolis nicht zu scheuen, Handelsniederlassungen erlaubte schliesslich auch der Sultan von Egypten. Nun wird berichtet, später sei Cacenimicus de Volta zur Stadt Tripolis geschickt worden, der dort dem Vertrage entsprechend Podesta für die Commune Genua sein sollte.[1] Wenn man annimmt, Cacenimicus sollte nicht Podesta über das dortige Quartier, sondern über die ganze Stadt beziehungsweise die Bürgergemeinde sein,[2] wird es erklärlich, wie Zacharia dazu kam auf Bedingungen einzugehen, die mit den früheren Zusagen nicht übereinstimmten. Indem die Bürger von Tripolis sich bereit erklärten die Leitung der Stadt einem von Genua gesetzten Podesta anzuvertrauen, wären sie in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis zu Genua getreten wie wenige Jahre später die Bewohner von Sassari.[3] Einen Ort, der gewissermassen zum eigenen Gebiet gehörte, musste Genua weit thatkräftiger zu schützen sich bemühen als einen solchen, in dem es nur Factoreien besass.

Die Vaterstadt für ein machtvolles Einsetzen ihrer Kräfte bei der Verteidigung des christlichen Syriens zu verpflichten, lag jedenfalls wohl in der Absicht, die Zacharias verfolgte.

---

dies aber der alleinige Inhalt des Vertrages gewesen wäre, so hätte derselbe den früheren Anerbietungen einigermassen entsprochen, die Ausdrucksweise der Annalen wäre dann unerklärlich; es müssen Zugeständnisse anderer Art sein, die Zacharias bewogen von der Geltendmachung der Rechte der Commune in vollem Umfange abzustehen.

[1]) Ann. 326. Ipso tamen tempore (sc. 1289) fuerant armate pro comuni Janue in Janua galee 3, . . . ut portarent nobilem virum Cacenimicum de Volta ad civitatem Tripolitanam Sirie, ubi ex forma conventionis potestas pro comuni Janue esse debebat.

[2]) Der Wortlaut der Stelle Ann. 326 spricht für diese Auslegung, vgl. Ann. 273 Nicolaus Aurie, qui potestate(!) Januensium in ultramarinis partibus mittebatur, und dagegen die Bezeichnung des pisanischen und des genuesischen Podesta von Sassari, Bonaini, Stat. Pis. I 332 n. 1, Ann. 302 und Cod. dipl. Sard. I 522. Cacenimicus war eben nicht zum Podesta über die Genuesen in Tripolis, sondern zum genuesischen Podesta der ganzen Stadt Tripolis bestimmt; vielleicht sollte er an Stelle des G. Ch. 231 erwähnten prevost (vgl. o. S. 122 n. 3) treten.

[3]) S. den Vertrag L. J. II 308 ff.

Er mochte glauben, dadurch ihr keinen geringeren Dienst zu erweisen als dem Abendlande überhaupt. Der ausschliessliche Besitz von Tripolis würde die Genuesen befähigt haben, mittelst Flotten, die sie daselbst aufstellten, das Südostbecken des Mittelmeeres zu beherrschen, sie hätten die nach Alexandria fahrenden Schiffe abfangen, also den Handelsverkehr mit Egypten beliebig unterbrechen beziehungsweise nach Tripolis ablenken können. Die Bekämpfung der Sarazenen und die Hebung der mit Genua aufs engste verbündeten syrischen Küstenstadt mussten fortan Hand in Hand gehen.[1])

Dass Zacharias wirklich eine neue Phase in der genuesischen Orientpolitik einleiten wollte, zeigt sein ferneres Verhalten. Wenn Genua ernstlich den Kampf mit dem Sultan aufzunehmen bereit war, durfte es bei denjenigen christlichen Staaten, welche am nächsten durch den gemeinsamen Feind bedroht waren, Freundschaft und kommerzielle Begünstigungen erwarten. Zacharias zögerte nicht diese Consequenzen zu ziehen. Sofort nach Ordnung der Angelegenheiten in Tripolis eilte er nach Cypern und schloss mit König Heinrich ein Schutz- und Trutzbündnis wider jedermann.[2]) Hierauf begab er sich jedenfalls

[1]) So sind die Gründe zu verstehen, welche zwei Personen dem Sultan vorgetragen haben sollen, um ihn zum Angriff auf Tripolis zu reizen G. Ch. 234. Wer diese Verräter der Christenheit waren, — ob Venezianer oder Pisaner — ist nicht gesagt. Es liegt aber kein Grund vor, die ganze Nachricht zu bezweifeln, jedenfalls ist die Bedeutung, welche Tripolis in den Händen der Genuesen hätte gewinnen können, den Anschauungen der Zeitgenossen entsprechend wiedergegeben. Alexandria war der Stapelplatz für die Waaren des Orients geworden an Stelle der syrischen Küstenplätze; diese, oder wenigstens einen von ihnen, zu heben, war nur möglich, wenn der Verkehr mit Alexandria gewaltsam unterbrochen wurde. Besonders beachtenswert ist die Annahme, dass die Genuesen von allen Seiten nach Tripolis zusammenströmen würden, sodass dort die doppelte Anzahl von Fahrzeugen werde armiert werden können. Das zeigt, wie sehr der Aufschwung des Handels als mit der Zunahme der politischen Macht in Zusammenhang stehend betrachtet wurde.

[2]) Das wird man aus Ann. 322 entnehmen dürfen: in dicta conventione exceptati non erant reges et principes, cum quibus conventiones antea habebamus, et ... erat (sc. conventio) cum magnis expensis et detrimento comunis Janue. Es wird anzunehmen sein, dass in der Convention etwa Zacharias im Namen Genuas versprach Hülfe zu leisten, wenn der König und sein Reich angegriffen würde. Da kein Vorbehalt gemacht war, hätte Genua eine Hülfsflotte senden müssen, wenn der Sultan Accon

nach Armenien; der König dieses Landes stellte auf sein Ersuchen am 23. Dezember 1288 ein Privileg aus, das den Handelsverkehr der Genuesen in Armenien regelte, besonders günstig war für sie die Herabsetzung des Wegzolls auf der Karawanenstrasse, die nach dem Innern des Festlandes führte.[1])

Während Zacharias so mit der Vollendung eines Alliancesystems sich beschäftigte, das offenbar seinen Landsleuten die in Tripolis errungene Stellung sichern und sie befähigen sollte, von derselben für ihren Handel die grösstmöglichen Vorteile zu ziehen, drohte die Grundlage zusammenzubrechen, auf der er den Bau errichtete. Bartholomeus von Gibelet hatte mit Luciana Verhandlungen angeknüpft, er wollte deren Rechte anerkennen, wenn sie ausser Vorteilen für ihn persönlich den Rittern und Bürgern von Tripolis verschiedene Freiheiten zugestehen würde, die Genuesen sollten ein ihnen übergebenes Quartier behalten, der Vertrag mit ihnen wäre im übrigen hinfällig geworden.[2]) Zacharias erhielt Kunde von diesen Umtrieben, als er schon auf dem Rückwege nach Tripolis sich befand; hier angelangt muss er doch die Lage wenig günstig gefunden haben, schnell entschlossen änderte er seine Haltung und suchte nun selbst ein Abkommen mit Luciana. Von Tyrus aus forderte er sie zu einer Unterredung auf, freilich in recht hochfahrender Weise. Wenn sie seinem Verlangen sich nicht füge, würde er fünfzig Galeeren aus Genua kommen lassen; dann wäre es mit ihren Ansprüchen überhaupt zu Ende. Luciana gab nach; von Johannitern geleitet stellte sie sich zur Zusammenkunft ein und schloss nach längeren Verhandlungen[3]) ein Bündnis mit dem

---

angriff. Dass der König wirklich durch die Convention berechtigt war Forderungen an Genua zu stellen, zeigt sein späterer Verzicht darauf L. J. II 275. Ob kraft des Vertrages den Genuesen neue Handelsprivilegien für Cypern zugestanden wurden, ist nicht ersichtlich, die von 1232, L. J. I 899, waren schon sehr weitgehend. Das Datum des Vertrages ist 1288, 21. Sept., darnach muss man annehmen, dass die Vorgänge in Tripolis etwa in den August fallen.

[1]) Den lateinischen Text des Privilegs s. L. J. II 183, den armenischen Rec. des hist. d. crois, Doc. arm. I 753, vgl. Reg. Hieros. nro. 1482 und Heyd II 84. Der Aufenthalt des Zacharias in Armenien wird G. Ch. 233 erwähnt.

[2]) G. Ch. 233.

[3]) Ibid. 233 f., als Ort der Verhandlungen ist hier Tyrus genannt, Ann. 323 castrum Nephini.

Genuesen.[1]) Ihrem Einzuge in Tripolis ist hierauf kaum noch ein Hindernis in den Weg gelegt worden.[2])

Lange sollte sich Luciana des mühsam errungenen Erbes nicht erfreuen. Schon waren die zahllosen Schaaren des Sultans von Egypten im Anzuge, um Tripolis den Christen für immer zu entreissen, am 17. März begann die Belagerung.[3]) Kelavun mag geglaubt haben, dass der richtige Augenblick für den Angriff auf die durch Zwiespalt zerrüttete Stadt gekommen sei;[4]) doch wird berichtet, dass ihm auch ein Hinweis auf die Bedeutung, welche sie in den Händen der Genuesen erlangen konnte, durch deren Gegner zuging.[5]) Im Angesicht der gemeinsamen Gefahr zeigten sich trotz der vorangegangenen Streitigkeiten die Christen verhältnismässig einig. Die Ritterorden stellten sich ein, der König von Cypern schickte Hülfe, vier genuesische und zwei venezianische Galeeren waren zur

---

[1]) Ann. 323, als Zeit ist etwa Februar 1289 anzunehmen, über den Inhalt des Bündnisses ist auch G. Ch. 234 nichts näheres angegeben. Die Lage war nicht derart, dass Zacharias zu grosssen Zugeständnissen sich genötigt sah. Es lässt sich also auch annehmen, dass er von Luciana eine Bestätigung der Zusagen erlangte, welche ihm die Tripolitaner vorher gemacht hatten. Der genuesische Podesta von Tripolis ist im Juni 1289, Ann. 326, noch nicht von Genua abgefahren. Da damals schon die Nachricht vom Falle der Stadt eintraf, muss natürlich der Vertrag zwischen Zacharias und Luciana weit früher bekannt geworden sein. Nun liesse sich freilich vermuten, dass erst durch das Abkommen mit Luciana den Genuesen das Podestat von Tripolis überlassen wurde. Dagegen spricht aber der Wortlaut Ann. 326, ad civitatem Tripolitanam Sirie, ubi ex forma conventionis potestas ... esse debebat. Als conventio ist Ann. 322 der Vertrag der Tripolitaner mit Zacharias bezeichnet, dessen Abkommen mit Luciana, Ann. 323, dagegen als fedus et pactiones.

[2]) G. Ch. 234 f. Mar. San. 229 berichtet gar nichts von der Einmischung des Zacharias, durch das „quod et factum est" sind alle Vorgänge, die zwischen dem Abschluss der Einung in Tripolis und der endlichen Aufnahme der Luciana in die Stadt liegen, übergangen. Das folgende, illa vero Bertrandum de Gibeleth statuit loco sui, donec eius maritus advenerit, kann sich nur auf Anordnungen beziehen, die Luciana nach dem Abkommen mit Zacharias getroffen hat. Statt Bertrandum ist wohl Bartholomeum zu lesen, da dieser bis zuletzt als maire et chevetaine erscheint, G. Ch. 237.

[3]) G. Ch. 236, Mar. San. 229.

[4]) Ann. 323.

[5]) G. Ch. 234, vgl. o. S. 127 n. 1. Vermuten liesse sich, dass das Privileg des Sultans für Venedig vom November 1288, Reg. Jerosol. nro. 1481, hiermit in Zusammenhang stand.

Stelle, auch Pisaner erschienen. Allerdings hegten die letzteren feindliche Gesinnnngen gegen die Genuesen und die Bewohner von Tripolis, fast kam es zum offenen Streit, auch die Johanniter grollten noch wegen der erst kürzlich statt gehabten Fehde.[1]) Alles dies war aber doch weit minder gefährlich wie die sarazenischen Bogenschützen und Belagerungsmaschinen. Als Bresche gelegt war, liess sich die Stadt nicht mehr halten. Die Venezianer verzweifelten zuerst an der Fortsetzung des Kampfes und zogen sich auf ihre Galeeren zurück; Zacharias soll gefürchtet haben, dass sie die seinigen mitnehmen könnten, deswegen ging er mit den Genuesen ebenfalls an Bord. Noch vor dem eigentlichen Sturm geschah dies nach dem glaubwürdigsten Bericht;[2]) um so weniger Widerstand fanden die Sarazenen, als sie am 26. April die Mauern erstiegen.

Welches auch immer die Form gewesen sein mag, in der Zacharias die Machtstellung der Genuesen in Tripolis begründen wollte, durch den Verlust der Stadt mussten alle auf die Verträge mit den Einwohnern und mit Luciana gesetzten Hoffnungen hinfällig werden. Eine Flotte hatte die Commune nicht senden können, der Angriff war allzu überraschend gekommen; dass aber die Bedeutung der von Zacharias eingeschlagenen Politik von seinen Landsleuten nicht verkannt wurde, zeigt das Verhalten der zu Kaffa befindlichen Kaufleute. Unter Leitung des dortigen genuesischen Consuls, Polinus Aurie, armierten sie drei Galeeren, um der belagerten Stadt Hülfe zu bringen. Das Geschwader kam zu spät; bei Cypern angelangt erhielt es schon die Kunde von dem Falle von Tripolis; in Armenien traf es sodann mit Zacharias zusammen, der dorthin gefahren war, nachdem er die aus der Stadt Geretteten auf Cypern in Sicherheit gebracht hatte. König Antonius von Armenien scheint damals die von seinem inzwischen verstorbenen Vater unlängst den Genuesen erteilten Privilegien bestätigt und erweitert zu haben.[3]) Gemeinsam mit den

[1]) G. Ch. 235 f., vgl. Ann. 323 f.

[2]) G. Ch. 236 f. Aus Ann. 324 ergiebt sich nicht, in welchem Moment der Belagerung Zacharias sich entfernte, wegen der anderen Berichte vgl. die Zusammenstellung von Röhricht in M. J. Ö. G. XV, 9 ff.

[3]) Ann. 324, vgl. Heyd II 84, 164.

Galeeren des Polinus Aurie trat Zacharias den Heimweg an. Die Fahrt ging die Südküste Kleinasiens entlang. In der Nähe von Candelor stiess man auf ein sarazenisches Schiff, das aus Alexandria kam. Ohne Rücksicht darauf, dass die Commune Genua sich in Frieden mit dem Sultan von Egypten befand, liess Zacharias angreifen. Unter grossem Blutvergiessen wurde das Schiff genommen, die Ueberlebenden von der Bemannung nebst den Waren brachten die Sieger nach Genua.[1])

Der Empfang, welcher den Heimkehrenden zu Teil wurde, war schwerlich ein überaus freudiger. Offenbar hatte schon der erste Vertrag, den Zacharias mit den Tripolitanern schloss, keinen Beifall gefunden.[2]) Dazu beitragen mochte allerdings der Umstand, dass der Papst Rechenschaft wegen der Feindseligkeiten gegen Luciana verlangte; die Commune musste ihre Gesandten an der Curie über die zur Entschuldigung vorzutragenden Gründe für ihr Verhalten instruieren.[3]) Wegen des Abkommens, das Zacharias mit dem König von Cypern einging, war man in Genua höchst missvergnügt, es wurde nicht ratificiert[4]) und später förmlich aufgehoben.[5]) Massgebend für eine Handlungsweise, welche König Heinrich den Genuesen niemals verzieh,[6]) ist wohl schon der endgültige Verlust von Tripolis gewesen. Was Zacharias hier erreichte, wollte man offenbar behaupten, das beweist die Ausrüstung

---

[1]) Ann. l. c., vgl. dazu den Bericht der Chronik des Kelavun, Atti V 607, aus dem jedenfalls zu entnehmen ist, dass eben Zacharias der Führer war, was aus den Annalen sich nicht mit Klarheit ergiebt.

[2]) Darauf deuten wohl die Aeusserungen Ann. 322, vgl. o. S. 125 n. 5, hin.

[3]) Die wegen der Angelegenheit der Fiesco an die Curie geschickten Gesandten, vgl. o. S. 105, verhandelten deswegen, Beil. 2 nro. 91. Item addatur in litteris, quod super eo, quod ipsi ambassatores miserunt de factis Tripolitanis seu de requisicionibus, que fiunt in curia pro d. Nario, detulerunt secum ipsi ambassatores satis sufficientes excusaciones et rationes pro comuni Janue et hominibus Tripolis, quas eis dedit Jacobus Aurie. Zugefügt sind noch Gründe, welche die Gesandten anführen sollen, um das Besitzrecht Genuas auf das Drittel von Tripolis zu beweisen, ferner wird auf die beständige Feindschaft Genuas mit den Fürsten von Tripolis hingewiesen.

[4]) Ann. 322. [5]) L. J. II 275. 1292, 17. Mai.

[6]) Ann. 322, et ex hoc dictus rex postea Januenses male tenuit et minus honoravit. Das ist 1294 geschrieben, passt aber sehr gut auch für später, vgl. auch G. Ch. 218.

von drei Galeeren, die den Podesta dorthin bringen sollten;[1]) auch erkannte die genuesische Regierung noch später an, dass die Erhaltung der Stadt im Interesse der Commune lag, indem sie die Kosten für die Armierung der drei von den Kaufleuten in Kaffa gerüsteten Galeeren ersetzte.[2]) Wenn gleichwohl in Genua die Ansicht herrschte, Zacharias habe von der ihm verliehenen Vollmacht nicht den richtigen Gebrauch gemacht, da die von ihm getroffenen Massnahmen nur Kosten und Aergernis verursachten,[3]) so lässt sich dies nur daraus erklären, dass man nicht wünschte in einen Krieg mit dem Sultan verwickelt zu werden. Schon das Bündnis mit Cypern konnte einen solchen zur Folge haben; durch den Fall von Tripolis verschwand die Aussicht auf einen hinreichenden Ersatz der Nachteile, mit denen die zu gewärtigende Ausschliessung von dem Verkehr mit Alexandria die Genuesen bedrohte. Hohe Ausgaben und eine lästige Störung des Handels standen bevor, falls man eine Flotte zur Verteidigung von Accon sandte.[4]) Dass daher die Wegnahme des sarazenischen Schiffes durch Zacharias in Genua allgemeine Entrüstung erregte,[5]) ist sehr begreiflich. Der offene Bruch des Friedens mit dem Sultan war im Augenblick um so gefährlicher, weil sich zur Zeit viele Genuesen in Egypten aufhielten. Kelavun liess sie fest nehmen, als er Kunde von dem Vorfall erhielt.[6]) Daraufhin schickte die Commune Albertus Spinula zu ihm, um die gefangenen Sarazenen nebst deren Waren zurückzugeben und die Freilassung der Genuesen zu erbitten.[7]) Unter den Entschuldigungsgründen, durch welche der Gesandte den Zorn des Sultans besänftigte, befand sich die Mitteilung, dass Zacharias aus Genua verbannt sei.[8]) An der Wahrheit dieser Aussage lässt sich kaum zweifeln.

---

[1]) Ann. 326, vgl. o. S. 126 n. 1.

[2]) Ann. 324. [3]) S. Ann. 322.

[4]) So ist wohl der Ann. 322, vgl. o. S. 127 n. 2, angegebene Grund für das Unterlassen der Ratification des Vertrages mit Cypern zu verstehen.

[5]) Ann. 324, de quo homines Janue unanimiter doluerunt.

[6]) S. Ann. l. c. Nach dem Bericht Atti V 607 hatten sich die in Alexandria befindlichen Genuesen rechtzeitig geflüchtet.

[7]) Ann. l. c.

[8]) Atti V 607. Hier ist noch von einem anderen Friedensbruch die Rede, den Berlingieri B»nsâl (Pelegrinus Panzanus) durch einen Angriff

Die Absichten, welche Zacharias verfolgte, wurden eben von der genuesischen Regierung durchaus nicht gebilligt; statt, wie er es beabsichtigen mochte, den Krieg gegen die Sarazenen kraftvoll aufzunehmen, suchte sie den Frieden mit ihnen herzustellen.

Kelavun liess sich bereit finden dem Verlangen zu entsprechen. Die Abgaben von den durch die Genuesen in seine Länder gebrachten Waren lieferten ihm Geldmittel, auf welche er bei seinen Plänen zur Eroberung Accons damals wohl am allerwenigsten verzichten konnte.[1]) Am 13. Mai 1290 schloss Albertus Spinula mit dem Sultan einen Vertrag,[2]) der die Bedingungen festsetzte, unter denen die Genuesen fortan in Egypten verkehren durften. Dieselben sollten auch für die Länder gelten, welche der Sultan künftig erwerben werde,[3]) und besonders ausdrücklich wird festgesetzt, dass der Schiffsverkehr keine Unterbrechung erleiden sollte, wenn er nach Syrien ins Feld rücke.[4]) Somit gab Genua die letzten christlichen Besitzungen in Syrien dem Untergange Preis.

auf Tineh begangen haben soll. Zacharias und Panzanus werden ausdrücklich auf eine Linie gestellt, beide wagten als Ungehorsame gegen die Regierung nicht mehr in Genua zu erscheinen. Nun hat Panzanus auch Venezianer ausgeplündert. Beil. 2 nro. 75 A, wo dies erwähnt wird, ist gesagt: Anni sunt 14, quod non fuerit in Janua nec se distringebat sub consulibus Janue, sed erat homo cursalis vagabundus, et quod fuerat forestatus ... iam sunt anni quam plures. Da also die Angabe der arabischen Quelle betreffs des Panzanus richtig ist, wird sich auch kaum bezweifeln lassen, dass Zacharias damals forestiert war.

[1]) Atti V 608.

[2]) L. J. II 243 ff., Atti V 608 ff., vgl. Reg. Hieros. 1503, Heyd I 416 ff.

[3]) L. J. II 243, in omnibus terris d. soldani, quas habet nec de cetero acquisierit. Das sinnlose nec kehrt im lateinischen Text bei dieser Formel noch öfters wieder, dass es fehlerhaft ist, zeigt die Parallelstelle zu L. J. II 248, Atti V 610. Es muss dafür ac oder vel gelesen werden, wie die Formel auch sonst lautet (L. J. I 1408, vgl. o. I 152 n. 2).

[4]) L. J. II 244.

Fünftes Buch.

Der Krieg mit Venedig und das zweite Doppelcapitaneat.

Erstes Capitel.

Der Wiederausbruch des Krieges mit Pisa.

Wenn die Capitane von Genua mit dem Sultan Frieden schlossen, anstatt zur Verteidigung von Accon beizutragen, handelten sie wohl den Wünschen des überwiegenden Teils der Bürgerschaft entsprechend. Zacharias fand bald Gelegenheit, im Dienste des Königs Sancho von Kastilien seiner Begier nach Sarazenenkämpfen am entgegengesetzten Ende des Mittelmeers genüge zu thun;[1]) auch ganz abgesehen von den Handelsinteressen gestaltete sich die Lage der Dinge für Genua derartig, dass die vorsichtige Zurückhaltung von weiteren Verwicklungen im fernen Osten nicht ungerechtfertigt erscheinen konnte.

Im Juni 1289 errang der Markgraf von Montferrat einen grossen Erfolg, Pavia öffnete ihm die Thore und übertrug ihm die unumschränkte Herrschaft in Stadt und Gebiet.[2]) Begreiflicherweise gerieten seine Gegner in die grösste Besorgnis, im September erneuerten sie zu Cremona das Bündnis gegen ihn,[3]) gleich den anderen beteiligten Städten leistete jedenfalls

---

[1]) Cronica del rey Don Sancho Cap. 8 f., G. Chipr. 272 ff., Ann. 336, 343 f., M. G. SS. XXVIII 596.

[2]) Ann. Parm. 705, Ann. 324, Vent. 717.

[3]) Ann. 324 f. (vgl. o. S. 117 ff.), nach Ann. Parm. l. c. wurde von Mailand, Cremona, Brescia und Piacenza dem Manfredinus de Beccaria und seinen Anhängern, die aus Pavia durch den Markgrafen vertrieben waren, Hülfe zugesagt, Genua habe sich dem angeschlossen. Bei der Stelle im Cron. Sal. 925 f., die sich hierauf zu beziehen scheint, ist Genua nicht erwähnt.

auch Genua die Zusage, eine Ritterschaar stets kriegsbereit zu halten.[1]) Zwei Monate später schloss sich Asti, durch den Markgrafen aufs schwerste bedroht, der Liga an und erhielt 400 Ritter zu Hülfe gesandt; Genua schickte 100 Armbrustschützen.[2]) Bei den Kämpfen des nächsten Jahres gelang es jedoch den Verbündeten zunächst nicht einen entscheidenden Erfolg zu erzielen.[3])

Indessen an diesen Vorgängen war doch die Commune nicht unmittelbar beteiligt; sie trat nur als Hülfsmacht auf, ein Angriff auf ihr Gebiet, wie man ihn freilich wohl befürchtete,[4]) hat nicht stattgefunden. Weit näher als durch die Kämpfe in der Lombardei wurde Genua durch den Verlauf der Ereignisse in Toskana berührt.

Das Jahr, innerhalb dessen die Abtretung von Cagliari vollzogen werden sollte,[5]) nahte sich dem Ende, ohne dass die Pisaner Anstalten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen trafen. Die ghibellinische Partei, die seit dem Sturze des Grafen Ugolinus die Herrschaft in der Stadt besass, scheint ratlos gewesen zu sein; unfähig den Krieg gegen die tuscischen Guelfen erfolgreich zu führen, fasste sie nach einer empfindlichen Niederlage bei Buiti im December 1288[6]) einen verzweifelten Entschluss. Der alte Ghibellinenhäuptling Graf Guido von Montefeltro war damals beschäftigungslos. Zur Zeit Konradins Vicar des Infanten Heinrich auf dem Capitol zu Rom[7]) hatte er später die Sache seiner Partei in der Romagna aufs tapferste verfochten, schliesslich musste er sich dem Papste unterwerfen und erhielt Asti als Aufenthaltsort angewiesen.[8]) An ihn wandten sich jetzt die Pisaner mit dem Ersuchen, er möge

---

[1]) Ann. 325.

[2]) Ann. l. c., Vent. 717 f.

[3]) Ann. 331, Og. Alf. 61 f., Ann. Parm. 707, Vent. 718, Ant. cron. Ver. 437.

[4]) S. Ann. 331 (vgl. o. S. 118 n. 1). Wegen Ovada und der Rechte der Markgrafen de Bosco auf den Ort, die damals abgelöst wurden, Ann. l. c., L. J. II 207,213, vgl. o. I 343 n. 2.

[5]) Vgl. o. S. 90 und 92.

[6]) Fr. hist. Pis. 654 f. Ein vom Papst angestellter Vermittlungsversuch, Reg. Nic. IV. S. 965 f. und 976, ist jedenfalls erfolglos geblieben.

[7]) Ann. Plac. 528.

[8]) Vgl. Kopp-Busson, Reichsgesch. II, 3, 208 ff., 263.

die Regierung ihrer Stadt mit unumschränkter Vollmacht übernehmen.[1]) Es war ein gewagter Schritt. Wenn der Graf Asti verliess, so stand ihm selbst und denen, welche ihn zum Ungehorsam gegen die Vorschriften des Papstes bewogen, der Bann in Aussicht.[2]) Die geistlichen Strafen musste Pisa noch auf sich nehmen, dafür aber besass auch Guido von Montefeltro die Fähigkeiten, deren es bedurfte, um die Stadt von ihren weltlichen Bedrängern zu erlösen. Als Kriegsmann suchte er seines gleichen; Täuschung der Gegner war das Mittel, welches er mit vollendetem Geschick handhabte, durch List gewann er überraschende Siege, Verrat öffnete ihm die Thore der feindlichen Burgen,[3]) und dass er es verstand in einem zerrütteten Staatswesen die Ordnung herzustellen, bewies er eben in Pisa. Es zeugt nicht gerade von Eigennutz, wenn Guido das Anerbieten annahm, das ihm die pisanischen Gesandten überbrachten, so glänzend es scheinen mochte.[4]) Drei kampferfüllte Jahre standen ihm bevor, und er sollte sich doch nur für Fremde bemühen; denn um etwa eine dauernde Herrschaft zu begründen, dazu waren die Verhältnisse nicht angethan. Vielleicht lockte ihn gerade die Aussicht auf Streit und Schlachtgetümmel nach der erzwungenen Musse in den letzten Jahren, auch mochte er hoffen, der ghibellinischen Sache einen wertvollen Dienst erweisen zu können, indem er Pisa gegen die Guelfen verteidigte.

Mit dem Scharfblick des erfahrenen Staatsmannes übersah Guido die Sachlage, ehe er noch sein Amt antrat. Den vereinten Kräften Genuas und der tuscischen Städte des Binnenlandes konnte Pisa nicht widerstehen; es kam alles darauf an, die Gegner so lange als irgend möglich getrennt zu halten. Im Jahre 1285 hatte sich Pisa den Forderungen der Guelfen Toscanas gefügt, um ihr Bündnis mit Genua zu sprengen, diese Politik liess sich jetzt natürlich nicht wiederholen. Mit vollster Entschiedenheit betrat demnach der Graf den entgegengesetzten

---

[1]) Ann. 321, Fr. hist. Pis. 655.

[2]) Der Bann ist auch später über Pisa verhängt worden, s. Reg. Nic. IV. 384 ff., 399, 642, 892, 895, 907, vgl. Vill. VII 128.

[3]) Vgl. Dante, Inf. XXVII 73 ff. und Ann. S. 321 Z. 51.

[4]) Fr. hist. Pis. 655, 10 000 Florenen jährliches Gehalt, die Amtsdauer, die dann auch innegehalten wurde, ibid 661, betrug drei Jahre.

Weg. Am 13. März 1289 traf er in Pisa ein, jedenfalls bald darauf[1]) wurde das Parlament gehalten, in dem er den Amtseid leisten sollte. Da erklärte er denn, er werde die Regierung nur übernehmen und führen, wenn die Pisaner getreulich alle in dem Frieden mit Genua gemachten Zusagen beobachteten; in der bündigsten Form mussten sie ihm die Erfüllung dieser Forderung zusichern.[2])

Die Genuesen sind über den Vorgang offenbar nicht wenig erstaunt gewesen; dass Guido von Montefeltro so eifrig auf ihren Vorteil bedacht sei, hatten sie wohl nicht erwartet.[3]) Trotzdem schickte die genuesische Regierung, als der Termin abgelaufen war, innerhalb dessen die Uebergabe von Cagliari stattfinden sollte,[4]) Gesandte nach Pisa, um mitzuteilen, dass die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden würden, weil die Cagliari betreffenden Zusagen nicht erfüllt seien.

Dem Wortlaut des Vertrages entsprach die Erklärung.[5]) Es war jedoch ein recht triftiger Entschuldigungsgrund, den pisanische Gesandte zur Antwort nach Genua überbrachten: Cagliari befinde sich zur Zeit gar nicht in der Gewalt ihrer Commune.[6]) Für unrichtig konnte das nicht gelten. Graf Guelfus[7]) hatte auch nach dem Sturze seines Vaters das Castell zu behaupten gewusst.[8]) So lange die Pisaner den Grafen Ugolinus gefangen hielten, besassen sie gewissermassen ein

---

[1]) S. Fr. hist. Pis. 655 f. [2]) Ann. 321 f.

[3]) S. Ann. 322. Dass Guido vorher mit Genua verhandelte, ist nicht nachweisbar. Auf dem Wege von Asti nach Pisa hatte er Genua nicht berührt, wie es nach Fr. hist. Pis. 655 scheinen könnte, sondern von Finale aus den Seeweg eingeschlagen.

[4]) Ann. 330, terminus unius anni, vgl. L. J. II 131. Da vom 15. April 1288 an gerechnet ist, fällt also die Gesandtschaft wohl noch in den April 1289.

[5]) Ann. l. c., s. L. J. II 162, vgl. o. S. 92.

[6]) Ann. 330, quod castrum Calari non habebant in suo exforcio.

[7]) Ueber ihn vgl. o. S. 86.

[8]) Ann. 321 f. wird der Tod des Grafen Ugolinus sowie die Ankunft Guidos von Montefeltro in Pisa erzählt, und nachdem dessen Erfolge über die Tuscier erwähnt sind, ist gesagt: Illi vero de Calaro his auditis procurabant capere dictum comitem Guelfum, filium condam dicti comitis Ugolini, qui dominium illius loci habebat, darauf sei Guelfus aus Cagliari geflohen. Die Flucht muss also frühestens etwa in den Sommer 1289 fallen, und zu 1289 wird sie auch von Ptol. Lucc. Ann. Lucc. 96 berichtet.

Unterpfand für Cagliari. Kurz bevor Guido von Montefeltro in Pisa eintraf, wurde aber Graf Ugolinus nebst seinen Söhnen und Enkeln dem Hungertode überliefert.[1]) Guido würde ein solches Verfahren nicht gestattet haben, berichtet eine sehr gut unterrichtete pisanische Quelle.[2]) Die Vermutung liegt nahe, dass die Pisaner fürchteten, er könnte etwa durch Auslieferung des Ugolinus an Genua, wie sie schon früher einmal geplant war,[3]) den Genuesen ein Mittel in die Hand geben, Guelfus zur Uebergabe von Cagliari zu nötigen. Später haben die Bewohner des Orts Guelfus vertrieben und sich völlig unabhängig gemacht.[4]) Wenn also auch die Handlungsweise der Pisaner weder ehrlich gegen Genua noch human gegen Ugolinus gewesen ist, im Augenblick konnten sie wirklich Cagliari nicht übergeben. Um nun eine Verlängerung des für die Abtretung festgesetzten Termins zu erlangen, boten die pisanischen Gesandten im Generalconsil zu Genua sehr weitgehende Zugeständnisse an: Zum Unterpfande dafür, dass Pisa auf alle Fälle die in dem Friedensvertrage gemachten Zusagen erfüllen werde, wollte Guido seinen eigenen Sohn als Geissel stellen, die Castelle auf Elba und Gorgona sowie Portopisano nebst den Türmen übergeben und durch 50 Geisseln sowie durch das im Frieden ausbedungene Depositum von 25000 l. diese Abtretung verbürgen. Falls die Uebergabe von Cagliari nicht

---

[1]) S. Fr. hist. Pis. 655, Ann. 321, Vill. VII 128.

[2]) Fr. hist. Pis. l. c.

[3]) Vgl. o. S. 97.

[4]) Ann. 322, vgl. o. S. 137 n. 8. Die Selbstregierung unter einem eigenen Capitan, welche die Bewohner von Cagliari einrichteten, war offenbar nur eine Spiegelfechterei, damit Pisa auch fernerhin Genua gegenüber behaupten konnte, dass es über Cagliari nicht zu verfügen vermöge. Allerdings musste den Bewohnern des Orts daran liegen, dass derselbe nicht in die Hände der Genuesen falle, da sie dann ausgetrieben worden wären, vgl. o. S. 93; aber ihre Unabhängigkeitserklärung bedeutete nichts weniger als eine Loslösung von Pisa. Es wird nirgends berichtet, dass die Pisaner sich später genötigt gesehen hätten Cagliari wieder zu unterwerfen. Jedenfalls ist anzunehmen, dass pisanische Ghibellinen, die ja hernach auch durch Guelfus auf Sardinien verfolgt wurden, Ann. 322, die Bewohner von Cagliari zur Erhebung gegen ihn anreizten, um ihm diesen wichtigen Platz zu entziehen, und dass sie dann im Einverständnis mit den Bewohnern eine Verfassungsform schufen, die Cagliari — scheinbar — unabhängig von Pisa machte.

binnen Jahresfrist vollzogen sei, dürfe Genua mit den Befestigungen nach Belieben verfahren, müsse aber dann die Geisseln zurückgeben.[1])

So weitgehend die Vorschläge scheinen mochten, eine unbedingt sichere Gewähr für die Auslieferung Cagliaris boten sie nicht. Augenscheinlich wollten die Pisaner nur Zeit gewinnen, um mit allen Kräften den Kampf gegen die tuscische Guelfenliga führen zu können. Das Vertrauen darauf, dass sie ihre Versprechungen betreffs der Ausführung der Friedensbedingungen halten würden, war bei den Consiliarii von Genua, die über die Anerbietungen berieten, jedenfalls sehr gering. Nichtsdestoweniger stimmte ein Teil der Consiliarii für Annahme der Vorschläge. Ihnen schien es nicht möglich, Cagliari oder Portopisano mit Gewalt zu nehmen, es sei darum besser vorläufig noch mit der Wiedereröffnung des Krieges zu warten; das Ansehen der Commune Genua müsse sich bedeutend erhöhen, wenn sie von dem Hafen der Seestadt, mit der sie so lange gewetteifert hatte, Besitz ergriffe. Auf die Majorität des Consils machten solche Erwägungen keinen Eindruck, sie wollte nur dann auf Verlängerung der Frist für die Uebergabe von Cagliari eingehen, wenn Pisa ausser den zugesagten noch 200 Geisseln stelle, die in Genua eingekerkert bleiben sollten, falls Cagliari nicht rechtzeitig übergeben würde.[2])

Es ist nicht anzunehmen, dass die Pisaner geneigt waren so drückenden Bedingungen sich zu unterwerfen. Um gleichwohl den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hindern, wandte Guido von Montefeltro ein höchst eigentümliches Mittel an. Als nämlich in Genua beschlossen wurde, den Krieg wieder zu beginnen,[3]) liess er in Pisa das Gebot verkünden: niemand solle

---

[1]) Ann. 330, wegen der Deposita vgl. o. S. 100 n. 2.

[2]) Ann. 330. Wie der Vergleich mit Ann. 344 f. zeigt, handelt es sich um eine förmliche Abstimmung im Consil, der die Voten von Simon Grillus und Jacobus Aurie (des Annalisten) zu Grunde gelegt wurden. Die Zahlen der Consiliarii, welche für die eine und die andere Entscheidung stimmten, sind hinter omnibus und homines ausgefallen.

[3]) Ann. 331. Der Zeitpunkt des Beschlusses zur Wiedereröffnung des Krieges ist wohl spätestens Juli 1289, da nach Ann. 326 f. die drei Galeeren, welche den genuesischen Podesta hatten nach Tripolis bringen sollen, vgl. o. S. 126, und dann bestimmt wurden, gegen pisanische Corsaren zu

Genuesen gefangen nehmen oder verletzen. Genuesen, die sich in Pisa einfanden, behandelte er mit der grössten Zuvorkommenheit, sie durften sogar Waffen tragen, was sonst in der Stadt nicht erlaubt war.[1]) Infolge dessen entwickelte sich trotz aller Verbote und Gegenmassregeln seitens der Commune ein reger Handelsverkehr der Genuesen mit Pisa sowie mit Sassari und Oristano.[2]) Da die Pisaner sich jederzeit an den in ihrem Machtbereich befindlichen Genuesen schadlos zu halten vermochten, konnten die Feindseligkeiten nicht eröffnet werden, und das hat Guido offenbar beabsichtigt. Einen Angriff von der Seeseite her brauchte er nicht zu befürchten, so fand er Zeit gegen die Bedränger Pisas zu Lande sich zu wenden. Gar bald war ein guter Teil der verlorenen Castelle wiedergewonnen, der Krieg nahm eine für die Guelfen Toscanas ungünstige Wendung.[3])

Unthätig ist mittlerweile Genua nicht geblieben. Da Pisa die zur Unterwerfung Corsikas bestimmte Geldsumme gezahlt hatte,[4]) setzte man ohne Zögern das Unternehmen ins Werk. Luchetus Aurie, der zum Generalvicar der Commune für die Insel ernannt wurde,[5]) landete am 16. Mai 1289 mit

kreuzen sowie die Genuesen von den Fahrten nach Pisa abzuhalten, schon Anfang August an der Belagerung eines Castells auf Corsika teilnahmen.

[1]) Ann. 331, vgl. Ann. 322.

[2]) Ann. 331, sicque ceperunt facere Januenses, velud populi qui currunt ad granum, ubicumque vident illud, non cogitantes quod ibi melius capi possunt. Das wird doch wohl wörtlich zu verstehen sein; aber um Getreideeinfuhr aus Pisa bezw. Sardinien nach Genua kann es sich nicht handeln, da dieselbe sehr leicht hätte verhindert werden können. Der Umstand, dass die genuesische Regierung immer nur die Genuesen hindern wollte nach Pisa zu fahren (s. Ann. 326, 331), deutet darauf hin, dass sie vielmehr Getreide nach Pisa brachten, ein Geschäft, das damals um so lohnender sein musste, weil Pisa in Folge des Krieges mit den Tusciern fast ausschliesslich auf die Einfuhr von Lebensmitteln zur See angewiesen war. In Sassari und Oristano verkehrten die genuesischen Kaufleute eben um von dort Getreide nach Pisa zu schaffen.

[3]) Ann. 322, Fr. hist. Pis. 656 f.

[4]) Ann. 325, vgl. o. S. 100 n. 2.

[5]) Ann. 325. Der Titel ist vicarius generalis in tota insula Corsice pro comuni Janue, L. J. II 212 etc. Ueber den Eroberungszug des Luchetus liegen zwei Berichte in den Annalen vor, S. 325 ff., betreffs deren hier nur bemerkt sei, dass die Angaben des ausführlicheren (A), wo sie von denen

175 Rittern und 700 Mann zu Fuss an der Westküste Corsikas bei Propriano.[1]) Der erste Angriff sollte den Besitzungen des alten Widersachers, Judex von Cinercha, gelten. Nachdem noch 25 Ritter aus Sardinien angelangt waren, setzte sich das Heer in Bewegung.[2]) Judex wagte keinen Widerstand, sondern floh von wenigen Bewaffneten begleitet in die Berge, das Castell Rocha de Valle, welches der Vicar hierauf belagerte, ergab sich nach zweitägiger Beschiessung, andere Burgen wurden von ihren Verteidigern verlassen. Ende Juni gingen die Genuesen nach Bonifazio zurück, um einige Tage zu ruhen; sodann zog das Heer die Ostküste Corsikas entlang. Zu ernsteren Kämpfen kam es nur beim Angriff auf eine Burg, die Widerstand leistete; sonst beeilten sich die corsischen Herren der Commune Treue und Gehorsam zu schwören, binnen zwei Monaten konnten die bisher von Genua unabhängigen Teile der Insel für unterworfen gelten.[3]) Der Vicar organisierte die Verwaltung der gewonnenen Landstriche,[4]) in Aleria liess er eine Besatzung zurück,[5]) gegen Ende August traf er wieder in Bonifazio ein, worauf ein Teil der Söldner entlassen wurde,

---

des kürzeren (B) abweichen, zutreffender sind, vgl. u. n. 2 und n. 3, s. jedoch auch S. 142 n. 1.

[1]) Ann. 325. Die Transportflotte bestand aus sieben Tariden, drei Galeeren und fünf Barken, geleitet wurde sie von einer Kriegsflotte unter Michael Aurie, die aus vier Galeeren und einer Galion bestand.

[2]) Ann. 325. Nach A wartete der Vicar in planitie Barexe die Ankunft der Sardinier ab, die am 29. Mai eintrafen, am 30. geschah der Aufbruch. Diese Angaben werden durch die Urkk. bestätigt. L. J. II 198. 19. Mai, actum in Corsica in plano de Barexe sub pavalono dicti vicarii, ebenso 24. Mai ibid. 199 ff. Die Angaben in B (S. 325 f.), nach denen der Vicar früher den Marsch antrat, sind also unrichtig.

[3]) Ann. 326 f. Die Zeitangaben von A werden durch die Urkk. L. J. II 211 ff. bestätigt. Die Herren von Bagnara, deren Castell Begugia eine mehrtägige Belagerung aushielt, hatten für dieses und andere Besitzungen einst an Pisa den Treueid geleistet, Dal Borgo, Dipl. Pis. S. 272, vgl. o. S. 3 n. 1. Dass die Corsen Geisseln stellten, ergiebt sich aus Beil. 2 nro. 66.

[4]) So wird die Einsetzung von confalonerii über einzelne Ortschaften und von vicarii, die den confalonerii eines Gebiets vorgesetzt sind, aufzufassen sein, Beil. 2 nro. 66. Die Ernannten sind Corsen, sie schwören dem Vicar Treue, Gehorsam und „officium suum legaliter exercere“.

[5]) Ann. 327.

da die Zeit, für welche sie sich zum Dienst verpflichtet hatten abgelaufen war.[1])

Diesen Moment benutzte Judex, um die ihm abgenommenen Castelle Contondola und Letare wiederzugewinnen, Luchetus musste mit der Eroberung von neuem anfangen. Ohne Zögern ging er ans Werk, Contondola wurde erstürmt, die Besatzung niedergehauen,[2]) eine grössere Anzahl Ortschaften verwüstet, Letare fanden die Genuesen von der Besatzung verlassen; aber Judex selbst liess sich nicht fangen, Ugo Cortengus, mit dem er verschwägert war, bot ihm Zuflucht.[3]) Der Vicar verheerte nunmehr die Besitzungen des Cortengus und belagerte dessen Castell Petralerata, konnte jedoch dasselbe nicht bezwingen. So begnügte er sich damit, dass Guillielmus, der Sohn des Ugo, zusagte, der Commune gehorsam zu sein und Judex nicht mehr Beistand zu leisten.[4]) Das gleiche Versprechen hatte Guillielmus schon einmal abgegeben;[5]) wenn er jetzt wieder das Banner Genuas auf dem Turme der Burg aufpflanzte, zum Zeichen der Unterwerfung, so bot dies nicht die geringste Gewähr dafür, dass er jetzt sein Wort besser halten werde. Treue durfte Genua von den Corsen nicht erwarten; bereitwillig fügten sie sich der überlegenen Macht, um nicht minder schnell ihre Versprechungen in den Wind zu schlagen, sobald die Gefahr verschwand.[6])

---

[1]) Nach A wurden alle Ritter bis auf 100 entlassen, nach B wurden von den Rittern und Fussgängern im ganzen nur 100 zurückbehalten. Die Ausdrucksweise in A (milites omnes preter centum) ist auffällig, weil überhaupt nur 200 Ritter im Heere waren, s. S. 325, und weil nicht angegeben ist, ob auch das Fussvolk entlassen wurde oder nicht; doch liegt kein Grund vor, die Angaben von B für richtiger zu halten, da die weitere Kriegsführung des Vicars kaum denkbar ist, wenn ihm nur 100 Mann zu Gebote standen. Zu erklären ist die Ungenauigkeit in A dadurch, dass bei der Abfassung von A der Bericht B benutzt und nicht ganz sorgfältig verbessert wurde.

[2]) Ann. 328. 8. October.

[3]) Ann. 328. Dass Ugo Cortengus sich persönlich unterworfen hat, ist nicht ersichtlich; sein Sohn Guillielmus hatte „de mandato et voluntate dicti patris sui, ut asserit", für ihn der Commune Gehorsam geschworen L. J. II 212, vgl. Ann. 326.

[4]) Ann. 328, L. J. II 227, 11. November.

[5]) L. J. II 211. 1289, 17. Juli.

[6]) Ann. 330, vgl. o. S. 3.

Judex kannte den wankelmütigen Charakter seiner Landsleute nur zu gut, er mochte fürchten selbst von ihnen verraten zu werden; als der Vicar nach Bonifazio zurückkehrte,[1]) liess er demselben mitteilen, dass er gewillt sei sich zu unterwerfen, und forderte deswegen eine persönliche Unterredung. Unter Vorsichtsmassregeln, die von dem Misstrauen zeugen, dass man gegeneinander hegte, kam Luchetus mit Judex zusammen und schloss mit ihm am 8. December einen Waffenstillstand, der bis zum 14. Februar 1290 dauern sollte.[2]) Die Frist war jedenfalls für die Botschaft bestimmt, durch welche Judex die Bedingungen, die er für seine endgültige Unterwerfung stellte, nach Genua übermitteln liess.[3]) Beim Abschiede warnte er den Vicar noch ausdrücklich davor, auf die Treue der Corsen zu bauen; in Genua überschätzte man aber doch wohl die errungenen Erfolge und wies die Vorschläge des Judex zurück.[4]) Noch während des Waffenstillstandes musste Luchetus für die Unterdrückung von Unruhen in den eroberten Gebieten sorgen, nach Ablauf desselben scheinen Feindseligkeiten in grösserem Massstabe nicht vorgefallen zu sein;[5]) aber der Vicar war

---

1) Ann. 328. 18. November.

2) Ann. 329. Das Datum 8. Dezember ergiebt sich aus der Urk. L. J. II 228, der Ort ist Ann. l. c. (locus) qui dicitur Faon, L. J. II 229, in Faono in ripa maris apud porticulum qui dicitur Fauzinus, das ist Favone an der Ostküste Corsikas.

3) Die Urk. L. J. II 228 enthält die Erklärung, dass Judex sich Genua unterwirft. Die Urk. ist nach demselben Formular abgefasst wie die Urkk., in denen die anderen Corsen ihre Unterwerfung erklärten L. J. II 197 ff. Auf die Friedensbedingungen und das provisorische der Abkunft weisen nur die letzten Worte hin. Judex übergiebt nämlich, wie die anderen Corsen, alle seine Besitzungen der Commune, macht aber den Vorbehalt (S. 229): quod comune teneatur providere ei in aliquo de terra sua, de qua vivere possit; et si non providerit ei usque ad carlevarium proxime venturum, quod non teneatur dicto vicario nec dicto comuni de dicto iuramento nec predictis in aliquo. Es muss also ein Austausch der Besitzungen des Judex ins Auge gefasst sein. Angeboten hatte Judex auch, dass er eine seiner Töchter nach Genua verheiraten werde, Ann. 328.

4) Ann. 329.

5) Ann. 329. Zwischen dem 12. und 23. Dezember verheerte der Vicar terram dicti Judicis, que iterum rebellaverat. Auffällig ist, dass dies mit Zustimmung des Judex geschah, vielleicht kehrten die Corsen sich nicht an den Stillstand, den er geschlossen hatte. Am 2. Januar schickte der Vicar seinen Bruder Inghetus „ad partes Ornani et Istrie cum

schwer erkrankt und ersuchte die Commune um seine Abberufung.[1])

Den Groll der genuesischen Regierung gegen Pisa mochten die Schwierigkeiten auf Corsika noch steigern. Man beriet über Massregeln, die geeignet wären den Verkehr mit den Ländern der Feinde zu verhindern, damit der Krieg eröffnet werden könne.[2]) Zunächst blieb es bei Vorbereitungen, indem die Einrichtung eines besonderen Kriegsrats, der Credentia, erneuert wurde, freilich in einigermassen veränderter Gestalt.[3])

---

toto suo exercitu, ut partes illas a latronibus et malis hominibus custodiret". Auch im Sommer 1290 (s. Ann. 333) zog das genuesische Heer versus partes Ornani et Istrie, ut eisdem preberet confortium, also kann in der Zwischenzeit Judex seine Besitzungen nicht wiedergewonnen haben.

[1]) Ann. 329. Dass der Vicar auch Streitigkeiten mit anderen genuesischen Beamten auf Corsika hatte, zeigt ein Urkundenexcerpt Fol. Not. III 1 f. 52 zu October 1289. D. Ottolinus de Nigro, potestas Bonifacii, dixit d. Luchetto Aurie, vicario in insula Corsice pro comuni Janue, quod dimittat ei percipere erbaticum feleti (!) ex iure, quod habet occasione potestatie Bonifacii. Qui d. vicarius respondit, quod ipse est vicarius Corsice et Bonifacii, et quod dictum erbaticum sibi spectat. Ibi littera dd. Conradi Aurie et Oberti Spinule scripta nobili viro Luchetto Aurie vicario in Corsica pro comuni Janne, in qua ei precipitur, ut permittat dictum d. Ottolinum de Nigro colligere dictum erbaticum. Dicta littera fuit presentata dicto Luchetto, qui dixit, quod dicta littera facta est tacita veritate, et quod pro eo non daret unam capram, sed d. potestas Janue habet merum et mixtum imperium, et quando videt litteras dd. potestatis, capitaneorum et consilii civitatis Janue, paratus est facere, prout eis videtur, etc.

[2]) Nach dem Wortlaut Ann. 331 müsste die bezügliche Consilssitzung im März 1290 stattgefunden haben.

[3]) Ann. 331. Die Mitgliederzahl betrug hiernach 34, nach L. J. II 294, 24. Wahrscheinlich ist die Lesart der Annalen unrichtig, da die Zahl 24 auf 3 für jede der 8 compagne hinweist, während 34 durch 8 nicht teilbar ist. Die Mitglieder wechselten alle drei Monate, Ann. 331; wer sie ernannte, ist nicht ersichtlich. Nach dem Wortlaut der Annalenstelle (credentia) in qua homines 34 tantum erant, quibus circa predicta (L. J. II 294 super guerra Pisarum) data est in omnibus potestas plenaria, ist die Credentia diesmal nicht ein Beirat der Capitane, wie es die 1282 (vgl. o. S. 15) errichtete Credentia war (Ann. 296 cui (sc. credentie) cum dictis capitaneis data est in omnibus potestas armandi etc.), sondern eine selbständige Behörde, und dafür spricht auch der Umstand, dass ein besonderer Vorsteher der Credentia nachweisbar ist, L. J. II 370 prior consilii sapientum credentie civitatis Janue. Allerdings ist die Urk. erst von 1299; aber dafür, dass die Credentia von Anfang an selbständig handelte, wie früher die

Die Credentia stellte einen Mobilmachungsplan auf, der wie die früheren den Zweck hatte zu ermöglichen, dass die Commune im ganzen 120 Galeeren armieren könne.[1] Die Matrikel, welche die Dienstverpflichtung der Bewohner des Gebiets regelte, erhielt jedoch diesmal eine sehr einfache Form. Man beschloss nämlich vorläufig 10 Galeeren auf vier Monate auszusenden, für deren Bemannung jeder Ort an der Riviera[2] eine bestimmte Anzahl Leute zu stellen habe; die hierbei festgesetzten Zahlen sollten auf die Dauer gelten, in der Weise, dass bei der Armierung einer grösseren Anzahl Galeeren jeder Ort entsprechend mehr Leute senden sollte und bei der Armierung einer geringeren Anzahl entsprechend weniger.[3] Von dem Zwange zu persönlicher Dienstpflicht sowie von dem verwickelten System der Avarien[4] sah man jetzt wohl ganz ab.[5] Je weniger die Bevölkerung Genuas den Krieg wünschte, um so wichtiger musste es sein, die Lasten desselben nicht empfindlich zu machen.

Mit der Absendung des Geschwaders beeilte sich die Credentia keineswegs,[6] wohl weil sich Aussicht bot, dass die Commune die Kosten nicht allein zu tragen brauchte. Die Guelfen Toskanas konnten mit Pisa nicht fertig werden, es ist daher sehr begreiflich, dass sie die alte Bundesgenossenschaft mit Genua wieder anzuknüpfen suchten. Ein förmliches Bündnis, wie 1285, wurde schwerlich geschlossen, es scheint sogar, dass

---

8 Nobiles in der Finanzverwaltung, sprechen auch die Stellen L. J. II, 292 und 294f., vgl. übrigens Heyck S. 111.

[1]) Ann. 331. Dicti etiam sapientes providerunt, quod comune Janue armare poterat galeas 120, vgl. o. S. 15 und S. 75 n. 1.

[2]) In der Matrikel Ann. 331f. stehen nur die Orte an oder in der Nähe der Küste, nicht aber die jenseits des Apennin (Gavi etc.), was dem Ausdruck fecerunt divisionem de hominibus riperie genau entspricht.

[3]) Ann. 331. Darum sind wohl die meisten der Zahlen in der Matrikel Ann. 331f. durch 10 oder wenigstens 5 teilbar, vgl. Heyck S. 166ff.

[4]) Vgl. o. S. 15ff. und S. 74ff.

[5]) Wer die Leute in den einzelnen Ortschaften auswählte, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls erhielt die Mannschaft Sold, s. Ann. 332, 335. Die Kosten sind offenbar aus den regelmässigen Einkünften der Commune gedeckt worden, vgl. Ann. 353, bezw. aus den Beisteuern Luccas, vgl. u.

[6]) Dass die Galion, welche sie sofort aussandte, Ann. 331, etwas ausrichtete, berichten die Annalen nicht.

Genua nicht einmal mit Florenz direkt unterhandelte; aber mit Lucca traf die Credentia Verabredungen wegen gemeinsamer Kriegführung gegen die Pisaner. Lucca sollte die Hälfte der Kosten für die Ausrüstung der Galeeren zahlen und dafür den dritten Teil der Beute sowie die Hälfte der Gefangenen erhalten.[1])

Am 17. Juni verliess endlich das Geschwader unter Führung des Enricus de Mari den Hafen, eröffnete die Feindseligkeiten mit dem Wegfangen von drei Lichterschiffen[2]) an der Arnomündung und kaperte bei der Weiterfahrt nach Portopisano eine Barke, auf der sich zwei Dominikanermönche befanden, welche nach Genua fahren wollten, um die letzten Friedensanerbietungen Pisas zu überbringen. Der Inhalt derselben bestand darin, dass Pisa binnen Jahresfrist Cagliari übergeben werde, dafür aber die Befreiung von allen übrigen im Jahre 1288 eingegangenen Verpflichtungen fordere.[3]) Als das Schriftstück, das dieses Ultimatum enthielt, nach Genua übersandt und im Consil verlesen wurde, erregte es allgemeinen Unwillen. Pisa besass kein Mittel, die erneute Blokade seiner Küsten zu verhindern, die bei Meloria gefangenen Bürger sassen immer noch im Kerker; für die Genuesen dagegen lag ein Hindernis, den im Jahre 1288 abgebrochenen Krieg wieder aufzunehmen, nicht vor, demnach glaubten sie, dass kein Grund vorhanden sei, um von den damals beschworenen Friedensbedingungen abzugehen.[4])

---

[1]) Ann. 332. Es wurden nicht 10 Galeeren auf 4, sondern 6 Galeeren und 1 Galion auf 6 Monate ausgesandt. Die Zeit des Abkommens mit Lucca ist nicht näher festzustellen. Fol. Not. III 1 f. 125 finden sich zu 1290, 29. Mai auf die Flotte bezügliche Notizen, nach denen es scheinen könnte, als ob man damals noch 10 Galeeren aussenden wollte; aber schon am 5. Juni, Cons. I 407, verlangten Gesandte Luccas in Florenz, dass diese Stadt einen Beitrag zu den 18000 l. gebe, die an Genua für die Ausrüstung von 6 Galeeren gezahlt seien. Wenn gesagt ist, dass dieselben schon in See gegangen sind (iam sunt in mari), so ist das wohl irrtümlich; Florenz lehnte übrigens die Forderung ab.

[2]) Ann. 332, cepit in buca Arni platas tres. Die plate, vgl. Heyck, S. 95, vermittelten den Verkehr zwischen Portopisano und Pisa, vgl. Schaube, Das Konsulat des Meeres in Pisa S. 100 ff.

[3]) Ann. l. c.

[4]) So wird ibid. cum ipsi (sc. Pisani) non essent melioris conditionis, nec homines Janue deterioris hoc tempore, quam tempore pacis predicte iurate, aufzufassen sein.

So berechtigt jedoch eine derartige Auffassung der Sachlage scheinen mochte, man übersah, dass unter der Regierung Guidos von Montefeltro die Bürgerschaft Pisas das Vertrauen auf ihre eigene Kraft wiedergewonnen hatte; nach den Erfolgen über die Guelfen Toskanas, die sie seiner Führung verdankte, durfte sie mit grösserer Zuversicht dem gleichzeitigen Angriffe zu Lande und zur See entgegenblicken als einst unmittelbar nach der Schlacht bei Meloria.

Der Anfang des Krieges gestaltete sich freilich für die Genuesen äusserst günstig. Da Luchetus Aurie heimgekehrt war,[1] wurde ein neuer Generalvikar, Nikolaus Buccanigra, mit hundert Rittern und ebensoviel Armbrustschützen nach Corsika geschickt.[2] Die Transportflotte,[3] auf der das Heer überfuhr, erhielt von der Credentia den Auftrag, unterwegs in Gemeinschaft mit den Galeeren des Enricus de Mari die Insel Elba völlig wüst zu legen.[4] Buccanigra führte den Befehl nicht ganz sinngemäss aus, sondern schloss mit den Bewohnern der Insel, die sich in ein Castell zurückzogen und hier dem Angriff Widerstand leisteten,[5] einen Vertrag, nach dem sie sich der Commune Genua unterwarfen, dafür aber dieselben Freiheiten geniessen sollten wie die Bewohner von Bonifacio; zum Unterpfande für ihre Treue stellten sie vierzig Geisseln, welche Enricus de Mari an Bord nahm, während Buccanigra die Fahrt nach Corsika fortsetzte.[6]

---

[1]) Ann. 329, vgl. o. S. 143 f.

[2]) Ann. 332.

[3]) Ibid., sie bestand aus zwei Tariden und vielen Barken.

[4]) Ibid., eam (sc. insulam Elbe) devastarent et depopularent omnino. Das muss von einer Verheerung verstanden werden, wie sie im Jahre 1283 auf Pianosa geschah, Ann. 300, vgl. o. S. 24.

[5]) Ann. 332. Der Name des Castells ist nicht genannt; vielleicht ist Capolineri gemeint, wo der pisanische Capitan auf Elba (Bonaini, Stat. Pis. I 185, II 143) seinen Sitz hatte, Dal Borgo, Dipl. Pis. S. 21. Von den anderen Ortschaften auf Elba ist in den Annalen nicht die Rede.

[6]) Der Tag der Einnahme des Castells auf Elba ist Ann. 332 nicht angegeben. Am 5. Juli verliess Buccanigra Genua, Ann. l. c., am 22. Juli war er schon in Bonifacio gelandet, da er an diesem Tage dem dortigen Podesta seine Vollmacht vorwies und sich von ihm das Castell übergeben liess, Fol. Not. III 1 f. 52, vgl. Giorn. Lig. B. 9. S. 333. Nach Hartwig in D. Zschr. f. Gesch. B. 5. S. 113 erhielt am 24. Juli in Florenz der Bote, welcher die Eroberung Elbas durch die Genuesen meldete, 3 l. 10 sol. be-

Aus Besorgnis, dass die Pisaner das Unternehmen stören könnten, liess die Credentia drei Tage nach der Abfahrt Buccanigras von Genua alle Galeeren, die im Hafen lagen, segelfertig machen und mit den waffenfähigen Bewohnern der Stadt sowie der nächsten Amtsbezirke bemannen, der Capitan Conradus Aurie übernahm das Commando, am 12. Juli trat er den Weg nach Portovenere an. Die Pisaner, die wirklich Truppen nach Elba übersetzen wollten, standen auf die Kunde von dem Herannahen der Flotte von ihrem Vorhaben ab.[1]) Der Capitan landete an der Insel, versah das Castell mit einer Besatzung und nahm von den Bewohnern den Treueid entgegen. Als so die neu gewonnene Besitzung gesichert war, kehrte er heim. Der Verlust Elbas musste für Pisa um so empfindlicher sein, weil nunmehr die reichen Erträge aus den dortigen Eisenwerken den Genuesen zu Gute kamen;[2]) aber bald drohte ein noch weit gefährlicherer Schlag. Bereits im Juli verhandelten Gesandte Luccas und der Judex von Gallura in Florenz über eine Heerfahrt gegen Pisa.[3]) Kaum viel später mag der Bevollmächtigte Luccas in Genua eingetroffen sein, welcher hier einen gemeinsamen Zug gegen Portopisano in Vorschlag brachte.[4]) Sehr gern ging man darauf ein; zwanzig Galeeren wurden armiert, Belagerungswerkzeuge vorbereitet, am 23. August verliess die Flotte unter Befehl des Conradus Aurie Genua.[5]) Im Jahre 1285 war die Eroberung von Portopisano an der Teilnahmlosigkeit der Guelfen Toskanas gescheitert, diesmal herrschte auf ihrer Seite der glühendste Eifer. Schnell genug fassten die Florentiner entscheidende Beschlüsse über die an Lucca zu

---

willigt. Der Wortlaut der Ann. berechtigt nicht zu der Annahme, dass Buccanigra länger als zwei Tage auf Elba verweilte.

[1]) Ann. 332.

[2]) Ann. 333, vgl. S. 335 f.

[3]) Cons. I 413 f.

[4]) Ann. 333. Das eodem quoque mense kann sich nur auf die letzte Zeitangabe (Juli) beziehen, da die vorher ohne Zeitangabe erzählte Niederlage Buccanigras auf Corsika erst mehrere Monate später fällt. Am 18. Juli ist bei den Beratungen in Florenz schon die Rede davon, dass die Luccesen gegen Portopisano ziehen wollen, Cons. I 415.

[5]) Ann. 333. Nach Vill. VII 141 = Pietro Cocardi (Baluzius, Misc. ed. Mansi IV) 105 = Cod. Napol. (Hartwig, Qu. u. Forsch. II) 289 betrug die Zahl der Galeeren 40.

leistende Unterstützung,[1]) jedenfalls hatten auch die anderen verbündeten Communen Toskanas Hülfe zugesagt,[2]) die Luccesen selbst rückten mit allen Streitkräften ins Feld,[3]) pisanische Verbannte in grosser Zahl schlossen sich ihnen an.[4])

Guido von Montefeltro verzichtete von vornherein auf eine Verteidigung des Hafens, wie sie noch 1285 gelungen war; er liess sämtliche Baulichkeiten ausser den Türmen zerstören, auch das nahe Livorno wurde ausgebrannt,[5]) in die Türme des Hafens legte er kleine Besatzungen, die, mit allem Nötigen wohl versehen, sich verpflichten mussten, keinesfalls sich zu ergeben.[6])

Als die Genuesen vor Portopisano anlangten, war das Landheer aus Toskana noch nicht eingetroffen,[7]) gleichwohl begannen sie sofort mit der regelrechten Belagerung. Der erste Angriff richtete sich gegen den westlichen Hafenturm namens Malterchiata, der untergraben und vorläufig auf Holzgerüste gestützt wurde. Da die Besatzung sich nicht ergeben wollte, steckte man das Holz in Brand. Der Turm brach zusammen, die tapferen Verteidiger kamen zum Teil unter den Trümmern um, andere stürzten ins Meer, wo sie von den Genuesen aufgefangen wurden.[8]) Die Luccesen[9]) trafen gerade noch recht-

[1]) Cons. I 444 ff. vom 16. Aug. und den folgenden Tagen.

[2]) Vgl. Fragm. hist. Pis. 658 f. Das Datum, Ende Juni, ist unrichtig.

[3]) So muss wohl das cum toto comuni civitatis Ann. l. c. verstanden werden, Vill. l. c. würde dazu stimmen.

[4]) Ann. 334.

[5]) Fr. hist. Pis. 659, wegen Livorno vgl. Ann. 333.

[6]) Ann. 333.

[7]) Ann. l. c. Nach Vill. VII 141 zogen die Florentiner erst am 2. September aus, vgl. auch die anderen auf die Gesta Florentinorum zurückgehenden Quellen (ausser den o. S. 148 n. 5 angeführten noch Pseudo Brunetto Latini bei Hartwig l. c. 231); wegen der Belagerung von Portopisano vgl. auch Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 96 f. und Paol. Piero bei Tartinius, SS. II 45.

[8]) Ann. l. c., Fr. hist. Pis. 659, Vill. VII 141, vgl. Bonaini, Stat. Pis. III 378.

[9]) Nach Ann. 333 wären sie eingetroffen, als die Holzgerüste in Brand gesteckt waren, ehe sie ihr Lager aufschlugen, sei der Turm zusammengebrochen. Der Einsturz des Turmes soll am 8. Sept. geschehen sein. Ob aber das Eintreffen der Luccesen bei Portopisano am selben Tage stattfand, müsste man bezweifeln, weil am 8. September in Florenz die Nachricht eintraf,

zeitig ein, um dieses Schauspiel ansehen zu können. Ihr Anmarsch war ungehindert von statten gegangen. Zwar soll Guido von Montefeltro beabsichtigt haben, sie unterwegs zu überfallen, doch schienen ihm die im Falle einer Niederlage für Pisa drohenden Gefahren zu gross, als dass er es gewagt hätte, dem sehr starken feindlichen Heere in offenem Felde gegenüber zu treten.[1]) Noch viel weniger versuchte er die übrigen Türme des Hafens zu entsetzen. Deren Besatzung sah die Aussichtslosigkeit eines ferneren Widerstandes ein und ergab sich gegen die Zusicherung freien Abzugs.[2]) Während nun die Luccesen Livorno vollends zerstörten, machten die Genuesen die Hafenbefestigungen dem Erdboden gleich, verschütteten die Einfahrtskanäle und verheerten schonungslos die Umgegend; aber mehr liess sich nicht ausrichten, von einem Angriff auf Pisa selbst ist kaum die Rede gewesen, eine Unternehmung gegen den nächsten Ort an der Küste, Vada, blieb erfolglos.[3])

Bei der Mutlosigkeit und Verwirrung, die 1285 in Pisa herrschte, hätte vielleicht ein Schlag, wie die Einnahme des Hafens, entscheidend gewirkt, 1290 ging er ohne grosse Folgen vorüber. Im Rücken der Feinde führte Guido kühne Streifzüge aus, die nicht wenig dazu beigetragen haben werden, dass die Tuscier sehr bald wieder umkehrten,[4]) sie konnten zufrieden sein, ohne namhafte Verluste auf dem Heimwege durchzukommen.[5])

Der fernere Verlauf des Krieges zu Lande war für Pisa recht günstig, die Kunst Guidos, Castelle durch Ueberfall und Verrat zu nehmen, bewährte sich aufs neue,[6]) auch die Genuesen sollten sie noch näher kennen lernen. Am 20. September lief ihre Flotte in den heimatlichen Hafen ein, von der Bürgerschaft

---

dass am vorhergehenden Tage das Heer bei Portopisano angelangt sei, Cons. I 456.

[1]) Fr. hist. Pis. 658 f., vgl. o. S. 149 n. 2.

[2]) Fr. hist. Pis. 659, Ann. 333. Am 13. Sept. war die Nachricht von der Einnahme der Türme in Florenz, Cons. I 461.

[3]) Ann. 334, vgl. Vill. VII 141 etc. Nach einer Inschrift bei Jacopo D'Oria, Chiesa di S. Matteo S. 23, geschah die Zerstörung des Hafens am 10. September.

[4]) Fr. hist. Pis. 659, Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 97, vgl. Cons. I 464.

[5]) Vgl. Cons. I 462 f.

[6]) Fr. hist. Pis. 659 f., vgl. Cons. I 498.

festlich empfangen.[1]) Nur zu bald müssen schlechte Nachrichten aus Corsika die Freude über den Erfolg getrübt haben. Nikolaus Buccanigra, der neue Generalvikar, war in Bonifacio angelangt.[2]) Nach kurzem Aufenthalt daselbst zog er mit den Söldnerscharen in die Gegend von Ornano, damit Judex sich seiner Besitzungen nicht wieder bemächtige. Ein schlimmerer Feind als die Corsen, das Klima, wurde den Genuesen verhängnisvoll, fast die gesamten Mannschaften erkrankten, der Vicar sah sich zum Rückzug nach Bonifacio genötigt. Einen Angriff, den Judex auf die Abziehenden wagte, schlugen sie zurück; aber unthätig blieben sie dann in Bonifacio, bis die vier Monate, für die sie Sold erhalten hatten, beinahe abgelaufen waren. Mittlerweile befehdete Judex die ihm entrissenen Castelle. Um noch etwas für deren Schutz zu thun, raffte Buccanigra zusammen, was von den Söldnern noch kriegstüchtig war, auf die Pferde der Kranken liess er Bewohner von Bonifacio aufsitzen. An Ort und Stelle eingetroffen, übergab der Vicar die Burgen an die alten Verbündeten Genuas, Enrigutius und Rainerius de Cinercha,[3]) den Rückweg nahm er unvorsichtiger Weise über das Gebirge. In einem Engpass griff Judex an, das genuesische Heer floh unter Hinterlassung von mehr als 80 Toten und Gefangenen. Nach dieser Niederlage hat Buccanigra sehr bald die Insel verlassen.[4]) Judex gewann seine Besitzungen zurück; der Versuch, ihn zu bezwingen, war völlig gescheitert und ist wohl auch nicht so schnell wieder erneuert worden, zumal da der Corse jetzt auch wieder an Pisa einen Rückhalt fand.[5])

---

[1]) Ann. 334, wegen der mitgeführten Ketten des Hafens von Portopisano, Fragm. hist. Pis. 659, vgl. o. S. 81 n. 5.

[2]) Ann. 333. Fol. Not. III 1 f. 52, vgl. o. S. 147 n. 6.

[3]) Ann. l. c. Ueber sie vgl. o. S. 8.

[4]) Ann. 333. Als Zeit wird November 1290 anzusehen sein, 1290. 27. Dezember erscheint Fol. Not. III 1 f. 52r, d. Jacobus Cigala, potestas Bonifacii.

[5]) Ann. l. c., aus dem usque nunc ist zu schliessen, dass wenigstens bis 1294 Judex noch nicht unterworfen war. Ob weitere Kämpfe auf Corsika stattfanden, ist nicht ersichtlich. Bonifacio blieb natürlich im Besitz der Genuesen und behielt eine Besatzung, Fol. Not. III 1 f. 52 r sind Urkk. erwähnt von Juni und Juli 1291, in denen dortige servientes Prokuratoren bevollmächtigen, um ihren Sold von der Commune zu fordern.

Der Seekrieg wurde im Jahre 1291 aufgenommen, wie man ihn 1288 abgebrochen hatte. Die Pisaner wagten es nicht eine grössere Flotte auszusenden, aber ihre Caperschiffe zogen mit grosser Verwegenheit die ligurische Küste entlang bis nach der Provence.[1]) Zum Schutz der Riviera hielt Genua wiederum einzelne Galionen in See, während grössere Geschwader an der Küste Toskanas kreuzten, um die Einfuhr von Lebensmitteln nach Pisa zu hindern; Lucca zahlte die Hälfte der Kosten und erhielt dafür den dritten Teil der Beute.[2]) Durchschlagende Erfolge liessen sich bei dieser Art der Kriegsführung nicht erzielen. Um die Pisaner durch Hungersnot zur Unterwerfung zu zwingen, wäre es nötig gewesen, auch auf dem Lande ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Es soll wirklich in der Absicht der Tuscier gelegen haben, die Umgegend von Pisa auf einer grossen Heerfahrt zu verwüsten. Dieselbe fand jedoch nicht statt,[3]) so konnte die Blokade der Häfen nicht entscheidend wirken.

Allerdings erreichten die Preise der Lebensmittel in Pisa eine bedenkliche Höhe.[4]) Portopisano war zerstört, gegenüber von Piombino, bei Elba, hatten jetzt die genuesischen Galeeren ihr Standquartier, von dem aus sie mit Leichtigkeit die aus Sicilien und Sardinien kommenden Getreideschiffe abfangen konnten. Die Wiedereroberung der Insel musste daher für Pisa sehr wichtig sein, und es ist gewiss Guido von Montefeltro gewesen, der das Unternehmen mit gewohnter Umsicht

---

Beil. 3 nro. 17 f. 170 ff. finden sich Urkk. von 1297 f., in denen der Mailänder Petrus Canis, iudex et assessor d. Marini Aurie, vicarii Corsice et potestatis Bonifacii, Urteilssprüche fällt und andere gerichtliche Handlungen vornimmt. Der Podesta selbst ernennt, ibid. f. 175 1297. 21. Juni, mit Zustimmung der Anzianen und Consiliarii einen Sindicus, um a dd. capitaneis sive clavigeris comunis Janue Zahlungen zu empfangen; 1298 19. März, ibid. f. 190, ernennen über 60 servientes mit Zustimmung des Podesta Procuratoren, um ihren Sold zu erhalten für die Zeit, in welcher sie zur Hut des Kastells gedient haben. 1303, Cuneo 277 f., sind von der Commune in Bonifazio besoldet: 1 Podesta mit 2 oder 3 servientes armigeri, 1 scriba, die burgenses (vgl. o. S. 2 n. 2) und 100 servientes.

[1]) Ann. 336 f.

[2]) Ann. 336.

[3]) Ann. l. c., vgl. Cons. II 32, 40, 44 etc., Beratungen in Florenz über eine Heerfahrt gegen Pisa.

[4]) Ann. l. c.

ins Werk setzte. Als gerade ein genuesisches Geschwader abgefahren und das zur Ablösung bestimmte noch nicht eingetroffen war, bestiegen zu Piombino 150 Ritter und 600 Fussgänger bereitgehaltene Barken. Ihre Landung auf der Insel ging ohne Schwierigkeiten vor sich, Widerstand leistete nur das Castell, in dem eine genuesische Besatzung lag. Ehe es erstürmt wurde, traf das von Gregorius Aurie befehligte neue Geschwader ein.[1]) Den Pisanern war damit der Rückzug abgeschnitten, Lebensmittel fehlten, sie hätten sich ergeben müssen, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, die Bewohner des Castells zum Bruch des an die Commune Genua geschworenen Treueids zu bewegen.[2]) Diese forderten den Castellan auf, er solle sich mit seinen Servientes entfernen, freien Abzug gestanden sie ihm und den anderen auf Elba befindlichen Genuesen zu. So blieb dem Capitän der Galeeren nichts übrig als die Flüchtigen an Bord zu nehmen. Elba war verloren.[3])

[1]) Ann. 339. Das Datum der Vorgänge auf Elba ist nicht genau angegeben. Am 12. Januar 1292 fuhr Gregorius Aurie von Genua ab.

[2]) Ann. l. c. Thedisius, der besonders auf die Bewohner des Castells zu Gunsten Pisas einwirkte, ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Kämmerer der ganzen Insel Elba, Dal Borgo, Dipl. Pis. S. 21.

[3]) Ann. l. c. Für die Doria musste der Verlust um so empfindlicher sein, da Fredericus Aurie die Eisenbergwerke auf ein Jahr für 8500 l. gepachtet hatte, Ann. 335. (Ein Widerspruch zu Ann. 333 ist nicht vorhanden, da diese Stelle sich offenbar auf die erste Verpachtung (für 8000 l.), von Juli 1290 bis Juli 1291, bezieht). Dass auch andere Doria beteiligt waren, ergiebt sich aus Fol. Not. I f. 247r. 1292. 26. März. Ego Manuel Aurie, f. qu. Gavini, confiteor tibi Federico Aurie me a te habuisse l. 640 Jan. pro parte mihi contingente de capitali et proficuo compare introitus mons ferri insule Ilbe, quam emisti in calega a comuni Janue, et in qua compera habebam loca 3, et pro quibus locis 3 tibi solveram l. 360. Erwähnt ist die Wiedererwerbung Elbas durch die Pisaner bei Sardo, Cron. Pis., Arch. st. It. S. 1. B. 6. 2. S. 91 = Baluzius Misc. ed. Mansi I 452 = Mur. SS. XV 980.

Zweites Capitel.

Das Ende des ersten Doppelcapitaneats.

Den Erwartungen, welche man in Genua hegen mochte, als man so eifrig den Krieg mit Pisa wieder aufzunehmen sich bemühte, entsprach der Fortgang desselben keineswegs. Immerhin bedeutete die Zerstörung von Portopisano einen glänzenden Triumpf und konnte nur geeignet scheinen das Ansehen des sieggekrönten Capitans zu heben. Gleichwohl begannen wohl bald nach seiner Heimkehr ernstliche Erwägungen, ob die Amtsdauer des Capitaneats, deren Ablauf für den 28. Oktober 1291 bevorstand, abermals verlängert werden sollte. Der Annalist Jacobus Aurie, der Oheim des Capitans Conradus, stand den Beratungen gewiss sehr nahe, sein Bericht[1]) verdient hier um so mehr Glauben, als er offenherzig genug die leitenden Motive darlegt: Die Mehrzahl der Bürger Genuas sah es ungern, dass Obertus Spinula und Conradus Aurie noch länger Capitane der Commune und des Populus blieben. Darauf mussten die Freunde der Capitane und ihre Geschlechtsgenossen, also die herrschende Ghibellinenpartei, Rücksicht nehmen, damit die Guelfen bei einer etwaigen neuen Erhebung nicht mehr Anklang fänden als bei der letzten. Jene machten daher die in der Bürgerschaft herrschenden Wünsche zu den ihrigen[2]) und ersuchten die Capitane sich ihnen willfährig zu zeigen. Die Capitane gingen auf die Forderung ein; jedenfalls erkannten auch sie, dass es nicht zweckmässig sei den Gegnern die Mittel zum Angriff in die Hand zu liefern; es gab ja noch genug

---

[1]) Ann. 334.

[2]) Dass auch die Geschlechtsgenossen der Capitane sich deren Regierungsgewalt keineswegs widerspruchslos fügten, dafür könnte die Urk. Fol. Not. III 1 f. 52, vgl. o. S. 144 n. 1, sprechen.

Wege, um den Ghibellinen das bisherige Uebergewicht zu sichern.

Offenbar in vollstem Einverständnis mit ihren Anhängern ernannten die Capitane vier erfahrene Männer, deren Aufgabe es sein sollte Statuten auszuarbeiten,[1]) die in der bestmöglichen Weise für das Wohlbefinden des Populus von Genua sowie ihrer Freunde und Geschlechtsgenossen Fürsorge träfen.[2]) Das bedeutete nichts anderes als: die Ghibellinen wollten auch fernerhin im Bunde mit den Popularen die Guelfen niederhalten, nur suchen sie zu diesem Zwecke eine neue Form der Staatsverfassung zu schaffen, weil die bestehende zu viel Widerspruch erweckte. Dieser Gesichtspunkt erklärt die Beschlüsse, welche die Commission nach reiflicher Erwägung fasste. Sicher bekannt ist von denselben nur, was die Annalen berichten.[3]) Allerdings fanden die Festsetzungen Aufnahme in den Statuten der Commune;[4]) aber nur bei einem der Capitula, die in dem erhaltenen Teil der Statuten[5]) vorliegen, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, dass es zu den von der Commission verfassten gehört;[6]) jedenfalls rührt es in der vorliegenden Form aus dem Jahre 1290 her.[7]) Es wird darin

---

[1]) Ann. 334 sind nur die Namen von zwei genannt, Guido Spinula und Obertus Aurie, der frühere Capitan.

[2]) Ann. l. c.

[3]) S. 334.

[4]) Ibid.

[5]) Den sogenannten Statuten von Pera, Misc. di stor. Ital. B. 11, S. 513ff., vgl. Verf. Gen. S. 21 ff.

[6]) Misc. XI 723, Cap. 187.

[7]) Dies beweist die Erwähnung des Capitans in der Einzahl ibid. Das Capitulum selbst könnte älter sein, es bildet das Gegenstück zu demjenigen de non faciendo populo, vgl. o. I 120 f. u. 259, das 1270 abgeschafft worden sein muss; aber 1290 hat jedenfalls eine Revision der Statuten stattgefunden, s. Misc. l. c. 728, von der auch sonst noch Spuren vorhanden sind, s. ibid. 696 Cap. 155 die Erwähnung des capitaneus populi neben dem abbas. Dass übrigens gerade dieses Capitulum nicht neu ist, zeigt die Erwähnung der längst abgeschafften Gemeindekonsuln, und kann es also bei den ibid. 728 erwähnten tractatus sich nicht um Neuausarbeitungen sondern nur um Emendationen handeln, wie solche dem Charakter der Statuten überhaupt entsprechen, vgl. Verf. Gen. S. 23 f. Die Kommission, welche die Statutenrevision vornahm, war nicht mit derjenigen identisch, welche die neuen Verfassungseinrichtungen festsetzte, Guido Spinula und Obertus Aurie, vgl. o. n. 1, gehörten nicht zu ersterer.

allen denen Todesstrafe angedroht, die gegen Podesta, Capitan, Abt, Anzianen und Konstabler,[1]) gegen den Populus oder gegen die Nobiles, welche die wahren Freunde des Volks von Genua sind, eine Verschwörung stiften beziehungsweise sich bewaffnet erheben, ihre Frauen und Kinder sollen für immer verbannt, ihre Güter wüst gelegt werden. Alle Häuser und Türme, die nicht sofort auf Befehl des Podesta und Populus übergeben werden, sind von Grund aus zu zerstören. Veränderungen des Capitels sind verboten. Jeder Emendator, der etwas zum Schaden desselben emendiert, verfällt in 200 l. Busse, jedes Consilsmitglied, das wider das Capitel reden will, zahlt 100 l.; beobachtet der Podesta die Bestimmungen nicht, so verfällt er bei der Sindication in 1000 l. Busse.

Die Sicherstellung des Populus gehörte eben zu den Mitteln, durch welche die Ghibellinen ihr bisheriges Uebergewicht behaupten wollten. Demselben Zwecke sollte offenbar auch die von den Annalen berichtete Anordnung dienen, dass künftig die Hälfte der Stellen im Consil und im Anzianenrat sowie die Hälfte aller übrigen Aemter mit Popularen zu besetzen sei.[2]) Den guelfischen Nobiles war es so unmöglich gemacht, die Majorität zu erlangen. Das Capitaneat selbst blieb bestehen, erhielt jedoch eine ganz veränderte Gestalt. An Stelle der beiden einheimischen Capitane sollte nämlich ein einziger, und zwar ein auswärtiger Capitan treten,[3]) der jährlich neu gewählt wurde.[4]) Zweifellos lag hierin eine Nachahmung tos-

---

[1]) Misc. XI 723, wegen der Konstabler vgl. o. I, 271 f.

[2]) Ann. 334, vgl. o. I 277 n. 1.

[3]) Ann. l. c. Heyck S. 48 f. scheint das „de extra civitatem" misszuverstehen.

[4]) Die Capitane, welche das Amt verwaltet haben, sind: Lanfrancus de Suardis, miles, civis Pergamensis, vom 28. Okt. 1291 an, Ann. 335, ad complementum unius anni ibid. 340; Beltramus de Fitiensis, nobilis civis Pergamensis, kam im September 1292 nach Genua, übte sein Amt toto tempore sui regiminis usque ad annum completum, Ann. 344; Simon de Grumellis, miles ac nobilis civis Pergamensis, vom 28. Oktober 1293 an, Ann. 353. Als Nachfolger ist nachweisbar Taionus de Villa, civis Mediolani, Beil. 3 nro. 11 f. 39, 1294. 6. Nov. L. J. II 318, 321. 1295. 25. Mai. Demnach ist anzunehmen, dass der Capitan jährlich wechselte und in der Regel am 28. Oktober sein Amt antrat. Dass der Capitan aus einem Orte sein musste, der über 100 Millien von Genua entfernt war, Stella 1016, würde erklären, weswegen die ersten drei Capitane aus aus dem entlegenen Bergamo stammten. Wie die Wahl stattfand, ist nicht ersichtlich.

canischer Verfassungseinrichtungen vor,[1]) die einem Wunsche entsprach, den der grössere Teil der Bürgerschaft hegte.[2]) Wenn aber der Capitan, gleich wie der Podesta, ein jährlich wechselnder Beamter war, der nicht aus Genua stammte, so verlor das Capitaneat als Amt die alles überragende Bedeutung, welche es haben musste, so lange es von den Häuptern der herrschenden Ghibellinenpartei bekleidet wurde. Ob die Befugnisse des capitaneus populi[3]) noch besonders eingeschränkt wurden, ist nicht ersichtlich.

Nachdem die Commission ihre Arbeiten beendet hatte, leisteten die Capitane sowie die ganze Bürgerschaft, Volk und Nobiles, den Eid die festgesetzten Bestimmungen zu beobachten.[4]) Im Mai 1291 wurde zum ersten auswärtigen Capitan der Ritter Lanfrancus de Suardis, ein Bürger von Bergamo, gewählt; am 28. Oktober trat derselbe sein Amt an, Obertus Spinula und Conradus Aurie zogen in ihre eigenen Häuser, um fortan als Privatleute zu leben; ein Ehrengeschenk von je 3000 l., welches ihnen das Consil zuerkannte, sollte wohl den Schmerz über den Verzicht auf die bisherige Stellung mildern.[5]) Merkwürdig genug bleibt dieser Akt der freiwilligen Entsagung, trotz der Vorsichtsmassregeln, die ihm einen guten Teil der Gefährlichkeit für die Ghibellinen nahmen. Nicht durch schroffe Unterdrückung des Volkswillens sondern durch klug berechnete

[1]) Zu denken ist besonders an das Amt des capitaneus populi in Florenz.

[2]) Ann. 334 ist ausdrücklich gesagt, dass die Mehrzahl der Genuesen einen auswärtigen Capitan zu haben wünschte.

[3]) Dies ist der urk. nachweisbare Titel, L. J II 318, 321, Ann. 356; natürlich wird auch schlechthin von capitaneus gesprochen, Jac. de Var. 54 etc.

[4]) Ann. 334.

[5]) Ann. 335, 340. Ueber die Amtssitze der beiden Capitane vgl. o. I 295 n., 402 n. 1. Um dem capitaneus populi einen geziemenden Amtssitz anzuweisen, kaufte die Commune einige Häuser, Ann. 336. Ein Palast der Commune wird denn auch erwähnt Beil. 3 nro. 26 f. 6. 1295. 28. Jan., actum Janue in palacio comunis Janue, [in] quo moratur d. capitaneus populi. Dort scheint nun auch der Podesta gewohnt zu haben, ibid. f. 5. 1295. 21. Jan., actum Janue in palacio comunis Janue, ubi moratur dictus potestas, f. 11. 16. Apr. in palacio comunis Janue in camera ipsius d. potestatis, etc. Der abbas populi dagegen wohnte im Palast der Doria, schon 1290. 10. Febr. L. J. II 232, actum Janue in palacio illorum Aurie, in quo habitat abbas populi, s. auch ibid. 316, 324 etc.

Nachgiebigkeit suchte die Partei ihr Uebergewicht zu behaupten.

Welche Dauer die neuen Einrichtungen haben, und ob sie ihren Zweck erfüllen würden, musste nicht zum wenigsten von den Wandlungen in den äusseren Beziehungen der Commune abhängen. Da war es ein für die Ghibellinen äusserst günstiges Ereignis gewesen, dass noch im September 1290 Wilhelm von Montferrat durch die Alessandriner, die seine Herrschaft stets widerwillig ertragen hatten, gefangen genommen wurde.[1]) Die Freiheit sah er nicht wieder, elend ist der ritterliche Markgraf in einem hölzernen Käfig auf dem Stadthaus zu Alessandria umgekommen.[2]) Die Städte, welche er gewaltsam unterworfen hatte, vertrugen sich auf die Nachricht von seiner Gefangennahme hin sofort mit Mailand und traten der einst gegen ihn geschlossenen Liga bei.[3]) Mit einem Schlage waren alle Gefahren, die von seiner Seite der ghibellinischen Sache drohten, beseitigt.

Genua hat wohl den Umschwung benutzt, um Grenzstreitigkeiten mit den Markgrafen von Ponzono in günstiger Weise beizulegen,[4]) ungleich wichtiger musste es sein, dass nunmehr die Visconti in der Lombardei entschieden das Uebergewicht besassen.[5]) Auf Unterstützung durch diese Vorkämpfer der Reichspartei konnten die Doria und Spinola rechnen, die Anlehnung an den mächtigen lombardischen Ghibellinenbund sicherte ihre Stellung; die Guelfen hingegen verloren jede

---

[1]) Nach Ann. 334 u. Ann. Parm. 708 am 8. Sept., nach Og. Alf. 62 am 10. Sept., vgl. G. Vent. 718 etc.

[2]) Og. Alf. 62. 1292. 6. Februar, vgl. Gabotto, Storia del Piemonte S. 1 n. 1.

[3]) Ann. 334. Nach Corio I 651 f. fand im November 1290 in Mailand ein Bundestag statt, an dem Gesandte von Brescia, Cremona, Piacenza, Pavia, Genua, Tortona, Asti, Novara, Vercelli, Alessandria und der Graf von Savoyen beteiligt waren. Aus Cron. di Saluzzo 926 wird zu entnehmen sein, dass hier das Bündnis zwischen den genannten Städten auf 10 Jahre geschlossen bezw. erneuert wurde, für Genua wurde der Beitritt offen gehalten. 1292 erscheint Genua unter den Verbündeten Astis, Codex Ast. III 1060, 1066, vgl. Gabotto, St. del Piem. S. 14.

[4]) Von den Urkk. L. J. II 250 ff. 1290. 22. Nov., vgl. Ann. 334 f., ist wohl die wichtigste die auf S. 263, vgl. Ann. 297.

[5]) Am 14. März 1293 wurde Matheus Visconti sogar zum Capitan der Markgrafschaft Montferrat gewählt, Cron. Sal. 932, vgl. Gabotto S. 16.

Aussicht bei Machthabern nördlich des Apennin Beistand zu finden, und auch die Hoffnungen, welche sie bis jetzt auf den Papst gesetzt haben mochten, lösten sich in Rauch auf. Nicolaus IV. entsprach der schon 1289 an ihn gestellten Forderung, indem er dem Patriarchen von Antiochia die Verwaltung des Erzbistums Genua entzog.[1]) In engstem Zusammenhange damit wird die Bestätigung des Privilegs Innocenz IV. stehen, das einst Jacobus Aurie aufgefunden hatte;[2]) vom Interdikt konnte seitdem nicht mehr die Rede sein. Ueberdies gab nun auch der Papst den Bitten der Commune nach und ernannte einen wirklichen Erzbischof für Genua, den Dominikaner Jacobus de Varagine.[3]) Für die Sicherung des inneren Friedens mochte allerdings die Wahl eines Mönches, der die Pflichten seines geistlichen Amtes in ernstester Weise erfüllte, die beste Gewähr bieten; von Jacobus liessen sich nicht Umtriebe erwarten, wie sie sein Vorgänger anzettelte, sein ganzes Bestreben war auf die Herstellung von Ruhe und Eintracht gerichtet. Fraglich darf es nur sein, ob Nicolaus IV. nicht bei den auffälligen Vergünstigungen, die den in Genua herrschenden Ghibellinen zu gute kamen, noch ganz besondere Zwecke verfolgte, welche doch wieder Zwietracht in der Stadt erregen und den bestehenden Verfassungszustand gefährden mussten.

Als Konradin einst auszog, um sein Erbreich wieder zu gewinnen, bewarben sich er und sein Gegner kaum eifriger um die Gunst Genuas als in diesen Jahren die Häuser Anjou und Aragon. Die Flotte, der die Pisaner erlegen waren, schien bestimmt die Entscheidung im Kampfe um Sicilien zu bringen. Im Mai 1290 hatte König Jacob seinen lieben Freunden, den Capitanen, Podesta und Commune Genua, durch eine Gesandtschaft, die er nach Genua schickte, nicht unbeträchtliche neue Privilegien für den Handelsverkehr mit Sicilien zusagen lassen.[4]) Im März des folgenden Jahres erschien Karl II. wiederum

---

[1]) Jac. de Var. 52, dazu Reg. Nic. IV S. 804. 1291. 5. Sept.

[2]) Ann. 340, L. J. II 273. 1292. 23. Jan., Reg. Nic. IV S. 864, Rayn. 1292, 16, vgl. o. I 394f. u. S. 110 n. .

[3]) Jac. de Var. 52.

[4]) Diego Orlandi, Cod. stat. Sic. S. 109ff., Sella, Pand. cab. cur. Mess. S. 110ff., Urk. 3. Juli; dass das Jahr 1290 ist, zeigen die Indictionsangaben; vgl. o. S. 51.

persönlich in Genua, von zwei Kardinälen begleitet.[1] Durch einschmeichelnde Reden suchte er die Nobiles und Popularen sich geneigt zu machen. Mit der Commune selbst verhandelte er wohl nicht, vorerst wollte er nur Anhänger gewinnen, die der künftig zu stellenden Forderung, Genua solle ihn bei der Eroberung Siciliens unterstützen, günstig gestimmt wären. Erfolglos blieben die Bemühungen keineswegs.[2])

Im Laufe des Jahres 1291 trübten sich die Beziehungen Genuas zu Sicilien. Beunruhigende, zweifellos übertriebene Gerüchte verbreiteten sich auf der Insel; man wollte wissen, dass die Genuesen Karl II. zu seinem Besuche eingeladen und ihm für den nächsten Sommer 60 Galeeren zugesagt hätten.[3]) Bedenklicher war, dass Feindseligkeiten vorfielen. Katalanische Seeleute gerieten durch Vermietung ihrer Schiffe an Pisaner in Conflict mit den genuesischen Kreuzern;[4]) diese fingen Fahrzeuge weg, die Getreide aus Sicilien nach Pisa brachten.[5]) Ein Genuese, Raffus de Gualterio, hatte einst mit einigen Katalanen Streit gehabt und war von ihnen misshandelt worden. Um sich zu rächen, armierte er unter falschen Vorwänden eine Galeere nebst einer Sagitte und zog auf Raub aus. Die genuesische Regierung forestierte ihn sowie seine Gefährten, als sie von seinen wahren Absichten Kunde erhielt, auch liess sie an den König von Aragon und nach Sicilien warnende Mitteilungen ergehen. Raffus griff im Hafen von Tunis eine Galeere an, deren Bemannung aus Katalanen und Sicilianern bestand, unterlag aber; seine eigene Galeere wurde genommen. Die Sieger rühmten sich nachher in Sicilien ihrer Heldenthat mit prahlerischen Worten.[6]) Der Erfolg reizte andere Katalanen zum Angriff auf eine genuesische Galeere, die aus Alexandria kam. Das Beginnen schlug fehl; als jedoch später zwei genuesische

---

[1]) Ann. 335, vgl. o. S. 112ff. Am 19. Febr. 1291 hatte Karl II. mit Alfons von Aragon den Vertrag zu Brignolles geschlossen, vgl. Amari II 227, eine Urk. Karls II. vom 2. März ist aus Albenga datiert, eine vom 14. Apr. aus Nimes, Min. Riccio, Cod. dipl. suppl. I 53.

[2]) Ann. l. c.

[3]) Barth. de Neoc. Cap. 114.

[4]) Ann. 335 f.

[5]) Ann. 338.

[6]) Ibid., die Zeit ist Juni 1291.

Galeeren mit der Galeere dieser Corsaren zusammentrafen, erlitten sie durch deren Armbrustschützen solche Verluste, dass sie fliehen mussten. In Folge dessen wurden die Katalanen noch übermütiger. Bei der Rückkehr nach Messina rühmten sie sich, eine einzelne ihrer Galeeren sei zwei genuesischen gewachsen.[1] So konnte es scheinen, dass schon durch die Händel der Seeleute Genua auf die Seite der Gegner des Hauses Aragon gedrängt werden würde.

Karl II. hat wohl die Gelegenheit benutzen wollen, um bei einem erneuten Aufenthalt in Genua das geplante Bündnis abzuschliessen. Nikolaus IV. beauftragte den Erzbischof von Reggio, den er wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes nach Genua sandte, dem König bei seinen Bemühungen behülflich zu sein[2] und den Genuesen jeden Handelsverkehr mit Sicilien zu verbieten.[3] Zeitlich fällt diese Massnahme mit der Entfernung des den Ghibellinen feindlichen Erzbischofs beinahe zusammen. Offenbar suchte der Papst die in Genua herrschende Partei durch Entgegenkommen zu gewinnen, damit sie den Anträgen des Anjou sich gefügig erweise, ein Plan, der freilich fehlschlug.

Im Sommer 1291 war auf Sicilien ein Regierungswechsel eingetreten; als Statthalter Jacobs, der nach dem Tode des Königs Alfons nach Aragon sich begab, um die Erbschaft seines Bruders zu übernehmen, herrschte seitdem der dritte Sohn Peters, Friedrich.[4] Eine seiner ersten Handlungen wird die Bestätigung[5] von Zusagen sein, die eben noch[6] sein Bruder Jacob der Commune Genua gemacht hatte: Die Genuesen sollten fortan von allen Waaren, die sie aus den Ländern seiner Feinde nach Sicilien bringen würden, nur ein Drittel der schuldigen

[1] Ann. 338 f. Das erste Zusammentreffen fand im August statt, die Zeit des zweiten ist nicht ersichtlich.

[2] P. 23845, Sbaralea, Bull. Franc. IV, 299, Reg. Nic. IV S. 905, 1291 1. Okt., vgl. Rayn. 1291, 28 u. 59.

[3] Reg. Nic. IV S. 905, Rayn. 1291, 59.

[4] Vgl. Amari II 228 f. und o. S. 53.

[5] Urk. 1291. 20. Juli, Diego Orlandi S. 112 f., Sella 115 f. Dass Friedrich hier den Königstitel führt, erklärt sich wohl daraus, dass die Urkunde einem Register entnommen ist und die Abkürzungen falsch ergänzt worden sind.

[6] Ibid., im Juni.

Abgaben zahlen. Ob Karl II. im Jahre 1291 wirklich noch ein zweites Mal Genua besuchte, ist nicht ersichtlich. Die Kunde von der Absicht schon musste die Besorgnisse der Sicilianer steigern, und so hat denn Friedrich etwa gegen Ende des Jahres einen Gesandten nach Genua geschickt, um sich bei seinen dortigen Freunden zu erkundigen, was an den umlaufenden Gerüchten wahres sei.[1]) Die Antwort zeigte, wie unbegründet alle auf eine Aenderung in der bisherigen Neutralitätspolitik der Commune gerichteten Erwartungen waren. Es wurde nämlich ein Statut erlassen, welches festsetzte, dass kein Genuese Galeeren zum Dienste oder zur Schädigung irgend eines auswärtigen Fürsten armieren dürfe, ohne besondere Erlaubnis des Generalconsils, die aber nur als erteilt gelten sollte, wenn zwei Drittel desselben zustimmten.[2]) Damit war für Karl II. die Möglichkeit abgeschnitten, auch nur in der Weise wie bisher Galeeren von einzelnen Genuesen zu mieten.

Nicolaus IV. schärfte hierauf nochmals den Genuesen das

[1]) Soviel ist aus Bart. de Neoc., Mur. SS. XIII 1178. Cap. 119 zu entnehmen. Dass der Gesandte Friedrichs im Parlament (congregato populo in unum) eine Rede gehalten hat, ist unmöglich, da es in Genua nicht Brauch war, dass fremde Gesandte im Parlament Reden hielten. Dass er im Consil vorgelassen wurde, (so fasst Amari II 239 die Stelle auf,) ist unwahrscheinlich, da dies für Genua das Interdikt hätte zur Folge haben können. Die ganze Rede muss als eine Erfindung betrachtet werden, da sie aber von einem gleichzeitigen, sehr sachkundigen Autor herrührt, ist sie nichts weniger als wertlos. Die Zeit der Gesandtschaft ergiebt sich daraus, dass damals Guillielmus de Bruno Podesta und Alafranchinus de Suargio aus Bergamo Capitaneus populi war, das kann nur zwischen 28. Oktober 1291 und 2. Februar 1292 der Fall gewesen sein, s. Ann. 335 und 340.

[2]) Ann. 343 zu 1292 wird ein solches Statut als bestehend angeführt. Bart. de Neoc. l. c. S. 1181 f. giebt als Folge der Gesandtschaft Friedrichs die Festsetzung eines Statuts an, welches verhindern sollte, dass künftig, wie bisher, Galeeren von Privatleuten für den Dienst Karl II. gegen Sicilien armiert würden. Dass dieser Zweck in dem Statut nicht offen ausgesprochen war, kann für höchst wahrscheinlich gelten, da es sonst jedenfalls beim Papst zu viel Anstoss erregt hätte. Nun muss aber das in den Ann. erwähnte Statut dieselbe Wirkung gehabt haben wie das von Bart. de Neoc. erwähnte, da eine Ueberstimmung der ghibellinischen Freunde des Hauses Aragon durch Zweidrittel-Majorität im Generalconsil kaum denkbar war. Es wird also anzunehmen sein, dass beide identisch sind, und dass der Wortlaut in den Ann., der Sinn bei Bart. de Neoc. richtig wiedergegeben ist.

päpstliche Verbot ein, mit Jacob und Friedrich ein Bündnis zu schliessen, deren Gesandte aufzunehmen, sowie überhaupt mit ihnen zu verhandeln oder sie irgendwie zu begünstigen, auch schickte er deswegen einen besonderen Nuntius nach Genua.[1]) Wohl um den Umtrieben desselben entgegen zu wirken, bevollmächtigte am 3. April 1292 Jacob von Aragon den Genuesen Obertus de Volta als Ueberbringer von Aufträgen bei der Commune[2]) und zugleich bei einigen der massgebenden Persönlichkeiten,[3]) so den ehemaligen Capitanen, Obertus und Conradus Aurie, Obertus Spinula, ihrem getreuen Anhänger Philippus de Volta[4]) nebst anderen, in denen man eben die Freunde des Hauses Aragon wird erblicken müssen; dass sie zugleich die Häupter der herrschenden Ghibellinenpartei waren,[5]) ist natürlich kein Zufall. Die Vorstellungen, welche Jacob machen liess, sind im freundschaftlichsten Tone gehalten. Nicht oft genug kann der König versichern, dass er unverbrüchlichen Frieden mit der Commune zu halten wünsche. Unter den Schmeichelworten verschwinden beinahe die positiven Forderungen, deren Inhalt im wesentlichen doch wohl denen entspricht, die schon Friedrich gestellt haben mochte. Die Commune soll nicht erlauben, dass Genuesen den Feinden des Königs Kriegsdienste zur See leisten oder für sie Galeeren ausrüsten,[6]) denn daraus könnte leicht Unheil entstehen; im Besonderen verlangt er, dass Enricus de Mari zur Beobachtung der einst an Peter gemachten Zusagen, für die sich Genuesen verbürgt hätten, angehalten werde.[7]) Die Anerbietungen Jacobs bewegen sich

[1]) P. 23932. Rayn. 1292, 15 f., 1292. 29. Febr.

[2]) Capmany, Mem. hist. de Barcelona IV, 14. Dass O. de V. ein Genuese ist, zeigt der Name, er war schon von Peter mit Aufträgen betraut worden, vgl. o. S. 50.

[3]) Capmany l. c. 16. Das sub simili forma fuit scriptum bezieht sich wohl nur auf das Beglaubigungsschreiben, nicht auf die den Gesandten mitgegebene Instruktion.

[4]) Vgl. Anm. 323.

[5]) Ausgenommen könnte nur Nicolaus de Flisco sein.

[6]) Capmany l. c. 15. Die Forderung ist trotz des Statuts, s. o. S. 162 n. 2, nicht überflüssig, da ja in diesem die Möglichkeit vorbehalten war, dass das Consil die Ausrüstung von Galeeren erlaubte.

[7]) Capmany l. c. 15 f., vgl. o. S. 43 n. 7. Die Angelegenheit des Bich . . . (!) Spinola, wegen deren der König Genugthuung fordert, ist unklar, aber wohl unbedeutend.

in allgemeinen Ausdrücken. Er gestattet den Genuesen, ungehindert Handelsverkehr mit seinen Ländern zu treiben und besonders auch Lebensmittel auszuführen, diejenigen seiner Unterthanen, welche an den vergangenen Streitigkeiten Schuld sein sollten, will er bestrafen. Schliesslich fordert er die Commune auf, ihre etwaigen Wünsche vorzutragen, soweit ihm das möglich sei, wird er dieselben erfüllen.[1])

Nachrichten über den Erfolg der Gesandtschaft liegen nicht vor. Im Sommer des Jahres 1292 kam es wieder zu einem Zusammenstoss zwischen Katalanen und Genuesen; die letzteren siegten; der Annalist kann seine Freude kaum verhehlen, dass dadurch den übermütigen Spottreden jener Schranken gesetzt wurden.[2]) Ernstere Folgen hätte ein zweiter Zwischenfall haben können. Sieben genuesische Kaufmannsgaleeren trafen nicht weit von Piombino ein grosses Schiff, dessen Ladung in Getreide bestand, welches der sicilianische Admiral Roger de Loria nach Pisa sandte, an Bord befanden sich katalanische Armbrustschützen in beträchtlicher Zahl. Die Genuesen wollten dem Schiff die Fahrt nach Pisa verwehren und es nach Contrebande durchsuchen. Da die Bemannung das Verlangen mit stolzen Worten abwies, griffen jene an und erstiegen das Schiff, von den Katalanen fielen 23 im Kampfe, fast alle anderen wurden schwer verwundet und ihrer Habe beraubt; die Sieger brachten das genommene Fahrzeug nach Genua. Der Commune soll es bedenklich erschienen sein, den gewaltthätigen Roger de Loria zu reizen. Sie gab das Schiff nebst Ladung dem Befehlshaber desselben zurück, ersetzte den zugefügten Schaden und schickte einen Gesandten nach Sicilien, um Friedrich ihr Bedauern wegen des Vorfalls auszudrücken. Die vorgebrachten Entschuldigungen liess dieser gelten.[3])

Für Karl II. hatten sich mittlerweile die Aussichten auf eine Wiedergewinnung Siciliens durch den Tod des Papstes Nicolaus IV.[4]) noch verschlechtert. Ohne die Hülfe einer fremden Flotte konnte er nichts ernstliches unternehmen. Begreiflich genug, dass er von neuem die grössten Anstrengungen

[1]) Capmany l. c.
[2]) Ann. 341.
[3]) Ann. 343.
[4]) 1292. 4. Apr. Ann. 340, vgl. Potth. S. 1914.

machte, den Beistand Genuas zu gewinnen. Wie einst, als es sich darum handelte, den Zug Konradins zu verhindern,[1]) erschien auch jetzt eine dreifache Gesandtschaft in der Stadt. Die Könige von Frankreich und Neapel hatten bedeutende Männer ausgewählt, um die wichtigen Verhandlungen zu führen. An der Spitze der französischen Gesandten stand ein Prinz von Geblüt, Graf Robert von Artois, unter den Neapolitanern ragte Magister Bartholomeus de Capua hervor, der langjährige Prothonotar Karls II.; überdies schickten — da der apostolische Stuhl vacant war — die Kardinäle einen Legaten. In einem ausführlichen, durch mitgeteilte Actenstücke noch näher erläutertem Bericht schildert der genuesische Annalist[2]) das Auftreten dieser Gesandten und die Aufnahme, welche ihre Anträge fanden. Die weitaussehendsten Zugeständnisse wurden der Commune in Aussicht gestellt, wenn sie durch ihre Flotte dem König von Neapel die Wiedereroberung Siciliens ermögliche. Viele der Bürger Genuas haben offenbar Bedenken getragen, die günstige Gelegenheit zum Abschluss eines vielverheissenden Bündnisses vorübergehen zu lassen. Nur mit Mühe ist es den Ghibellinen, den Freunden des Hauses Aragon, gelungen, eine Abweichung von der bisher verfolgten Neutralitätspolitik zu hindern.

Im Einzelnen war der Gang der Verhandlungen folgender: Am 1. December 1292 trafen die französischen und neapolitanischen Gesandten in der Stadt ein, wenige Tage später kam der Legat der Kardinäle, gemeinsam forderten die Vertreter der Curie, Frankreichs und Neapels Gehör im Consil. Am 5. December wurde ihnen dasselbe gewährt, nicht weniger als 44 Hinzuberufene für jede Compagna nahmen an der Sitzung teil. Die Gesandten brachten noch keine bestimmten Anträge vor, sondern gaben nur im allgemeinen die Versicherung ab, dass ihre Herren der Commune wertvolle Dienste erweisen wollten, für nähere Besprechungen erbaten sie die Zuweisung von Unterhändlern.[3]) Das Consil ging auf diese Forderung nicht ein, lehnte jedoch auch die Eröffnung von Verhandlungen nicht rundweg ab, es beschloss vielmehr eine Commission zu

---

[1]) Vgl. o. I 213.
[2]) Ann. 344 ff.
[3]) Ann. 344 tractatores, wegen des Ausdrucks vgl. o. I 277 n. 2.

ernennen, die offenbar nur anhören sollte, was die Gesandten vorzubringen hätten.[1])

Dieser Commission haben die Gesandten ihre Anträge vorgelegt. Dieselben[2]) bezweckten den Abschluss eines ewigen oder auf zeitliche Dauer beschränkten Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Genua und dem König von Neapel, in dem gegenseitige Unterstützung zur Wiedergewinnung verlorener Besitzungen einbegriffen sein sollte. Demgemäss verlangt der König für seine Heerfahrt gegen Sicilien, zu der er schon Vorbereitungen treffe[3]) und die als ein Kreuzzug zu betrachten sei,[4]) achtzig genuesische Galeeren oder mehr. In dieser Forderung liegt der Schwerpunkt des ganzen, alles übrige ist nur dazu da, sie den Genuesen annehmbar zu machen. So will der König die Ausrüstungs- und andere Kosten für die Flotte selbst tragen;[5]) auch will er der Commune eine beträchtliche Truppenzahl zur Verfügung stellen, um Cagliari den Pisanern zu entreissen, und überhaupt zu ihren Gunsten in den Krieg mit Pisa eintreten, für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit dem Bischof von Luni[6]) und dem Markgrafen von Montferrat[7]) verspricht er zu sorgen. Ferner sagt er den

---

[1]) Ibid., optinuit (sc. in consilio), non tractatores sed examinatores dari eis debere; quibus datis obtulerunt multa comuni in scriptis.

[2]) Das Aktenstück Ann. 346 ff. stammt erst aus einem späteren Stadium der Verhandlungen, s. u., doch beschränken sich die Zusätze gegenüber den ursprünglichen oblationes wohl nur auf nicht wesentliche Punkte, vgl. Ann. 346 n. 63.

[3]) So ist Ann. 348, presens armata facienda in Siciliam feliciter auctore Domino, aufzufassen.

[4]) Ann. l. c.

[5]) Ann. l. c. Wenn der König die Kosten für „corpora... galearum et omnia necessaria pro eisdem" bezahlt, und wenn überhaupt „armata, que fiet in Sicilia, fiet sumptibus... regis", so besteht die Leistung der Commune nur darin, dass sie die Bemannung für die Galeeren stellt, indem sie — nach dem Mobilmachungsplan, vgl. o. S. 145 — die Bewohner von Stadt und Gebiet zu dem Seezuge aufbietet.

[6]) Ann. 348 f. 1283 hatte der Bischof von Luni die ibid. erwähnten Castelle Amelia und Barbazano wiedergewonnen, Atti e mem. prov. Modenesi e Parmensi Ser. 3. B. 6. S. 315; 1286. 15. Sept. schloss der genuesische Vicar der östlichen Riviera mit den Leuten von Barbazano Frieden, L. J. II 83.

[7]) Ann. 348. Der junge Markgraf Johannes, der Sohn Wilhelms, befand sich damals am Hofe Karls II., s. Og. Alf. 63, 67.

Genuesen ungehinderten Handelsverkehr in seinen Ländern zu, unter Verzicht auf das Heimfallsrecht bei Schiffbruch.[1]) Von Waaren, die sie aus Genua in das Reich Sicilien einführen, brauchen sie ausser einer Recognitionsgebühr[2]) gar keine Abgaben zu zahlen, die jährliche Ausfuhr von 30000 Salmen Getreide gegen eine bestimmte Abgabe soll der Commune für immer gestattet sein. Ausserdem will der König der Commune 200000 l. tur. als Darlehn geben, die Hälfte davon sofort, für die Rückzahlung sind entfernte Termine angesetzt. Damit Genua durch das Bündnis keinen Schaden erleide, verspricht er die Güter von Genuesen, die in Sicilien, Majorca oder Katalonien mit Beschlag belegt werden sollten, zu ersetzen. Bis Sicilien wiedergewonnen ist, erhält Genua 150000 Salmen Getreide[3]) aus Frankreich und der Provence für einen bestimmten Preis. Nach der Eroberung der Insel will Karl II. allen Schaden ersetzen, den sein Vater einst vor der Kriegsankündigung Bürgern Genuas zugefügt hat.[4]) Der Abschluss des Bündnisses soll in der Weise geregelt werden, dass sofort die französischen Gesandten zur Zahlung von 100000 l. und für die Getreidelieferung sich verpflichten; die Geldsumme dient als Unterpfand für Zahlung des Restes. Ueber die den Genuesen zu gewährenden Freiheiten werden Privilegien mit Goldbulle ausgestellt; der König schwört, alle übrigen Bedingungen, für die eine bestimmte Frist angesetzt ist, zu beobachten, und giebt zum Unterpfande die Insel Korfu an die Commune.[5])

Am 19. December wurden diese Anträge im Consil verlesen. Es erhob sich eine sehr lebhafte Debatte darüber, nicht weniger als 51 Redner ergriffen das Wort; erst nach dreitägiger Beratung[6]) kam der Beschluss zu Stande, nun doch zur Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen Unterhändler zu ernennen,[7]) die Vollmacht erhielten, Forderungen zum Nutzen

[1]) Ann. 347. Es ist dies die Klausel, die in den älteren Verträgen fehlte, vgl. o. I 286 n. 2.

[2]) Ann. 347, unum squifatum pro quolibet mercatore, vgl. o. I 47 n. 5.

[3]) Ann. 346, vgl. n. 63 und S. 351 n. 65.

[4]) Ann. 347, vgl. deswegen o. I 308 ff.

[5]) Ann. 349.

[6]) Ann. 344, 19., 22. u. 23. Dezember.

[7]) Ibid. tractatores.

der Commune aufzustellen. Dementsprechend arbeitete diese zweite Commission ein Gutachten [1]) aus über die Bedingungen, unter denen die Commune auf das in Vorschlag gebrachte Bündnis eingehen könne. Von vornherein ist in dem Actenstück erklärt, dass es unmöglich sei im Augenblick den Vertrag abzuschliessen, weil durch denselben die im Machtbereich des Königs von Aragon verweilenden Genuesen gefährdet würden, auch mangle es gegenwärtig an einem Papst, der die Bestätigung der Abmachungen übernehmen könne, und ohne vorherige Fehdeankündigung dürfe die Commune gerechter Weise nicht Krieg beginnen. Was die an den Vorschlägen des Königs im einzelnen vorzunehmenden Veränderungen anbetrifft, so dringt die Commission auf schärfere, den Genuesen günstigere Fassung vieler Artikel. Cagliari soll nicht nur thatsächlich, sondern auch mit ausreichenden Rechtstiteln in den Besitz der Commune gelangen, die Kardinäle und der künftige Papst sollen ihr denselben förmlich zugestehen. Der König von Neapel und die römische Kirche sollen sofort jeden Handelsverkehr zwischen ihren Gebieten und Pisa untersagen, auch soll der König die Pisaner als seine Feinde behandeln lassen. Auf die Truppensendung nach Sardinien würde man unter Umständen verzichten und eine entsprechende Geldzahlung vorziehen, aber man verlangt die sofortige Abtretung aller Besitzungen Karls II. in der Grafschaft Ventimiglia. Ferner wird grosses Gewicht auf stärkere Verpflichtung des Königs von Frankreich gelegt, er soll den Genuesen völlige Abgabenfreiheit in Aiguesmortes und Befreiung von dem dortigen Stapelrecht zugestehen, [2]) sowie ihnen niemals in Zukunft verbieten, Lebensmittel aus seinen Ländern nach Genua auszuführen. Ein gleiches Verbot sollen

[1]) Ann. 349 ff.

[2]) Ann. 350. Wegen der in Aiguesmortes erhobenen Abgabe vgl. Pagezy, Mémoires sur le port d'Aiguesmortes S. 146 ff. u. das Aktenstück 262 ff., vollständig bei Germain, Commerce de Montpellier I 326 ff., aus dem auch ersichtlich wird, dass Ann. l. c. unter der für die Genuesen geforderten Erlaubnis „facere portum in quacumque parte provincie voluerint" die Erlaubnis zur freien Landung an der unter französischer Oberhoheit stehenden Küste rechts der Rhonemündung, für die Aiguesmortes, das dem König von Frankreich unmittelbar gehörte, den einzigen Hafen bilden sollte, gemeint sein muss.

auch der König von Neapel und die römische Kirche künftig nicht erlassen. Auf Sicilien und in allen Besitzungen Karls II. sollen die Genuesen von jeder Abgabe[1]) befreit sein, den genuesischen Consuln dortselbst ist ausser der civilen auch die Criminaljurisdiction zuzugestehen.[2]) Dies waren die hauptsächlichsten unter den von der Commission in Vorschlag gebrachten Gegenforderungen, die zugleich mit den Anträgen der Gesandten am 9. Januar 1293 dem Consil vorgelegt wurden.[3])

Die Lebhaftigkeit der Debatte, die Zahl der Redner war diesmal noch grösser als bei den vorhergehenden Sitzungen. Die Beratung dauerte vier Tage lang von früh bis spät.[4]) Am Abend des 14. Januar hatten sich endlich die Ansichten so weit geklärt, dass über zwei Vorschläge für die den Gesandten zu erteilende Antwort abgestimmt werden konnte. Gemeinsam enthielten beide Vorschläge die Verschiebung der endgültigen Entscheidung um fast ein Jahr. In der ersten Woche des nächsten Decembers solle der Podesta Consil halten, unter Hinzuberufung von 50 für jede Compagna, dort sind die Anträge und Gegenforderungen nochmals vorzulegen, und was da beschlossen werde, ist auszuführen. Die Abweichung der Vorschläge von einander besteht darin, dass nach dem einen, wenn er zum Beschluss erhoben wird, alle Genuesen bis Ende November 1293 die Länder der Könige von Frankreich, Neapel und Aragon zu verlassen haben. Von den Anträgen der Gesandten und den Gegenforderungen der Commune sind zwei Abschriften anzufertigen, deren eine in Gegenwart des Consils durch das Siegel der Gesandten zu verschliessen und sodann vom Erzbischof von Genua aufzubewahren ist, so dass nichts daran geändert werden kann; die andere soll offen beim Abbas populi bleiben, damit jedermann stets eine Abschrift erhalten könne; doch solle die Commune den Königen und diese ihr durch die Besiegelung in keiner Weise verpflichtet sein. Der zweite Vorschlag stellt es den Gesandten frei, ob

[1]) Ann. 351, ausser dem schifatus vgl. o. S. 167 n. 2.

[2]) Ann. 351, vgl. o. I 229 und 376.

[3]) Ann. 344.

[4]) Ibid. am 9. Jan. und an drei folgenden Tagen (diebus tribus sequentibus), der 14. Jan. ist der letzte Beratungstag.

sie an ihren Anträgen Aenderungen vornehmen wollen oder nicht, auf die Hinterlassung von desbezüglichen Schriftstücken wird kein Wert gelegt, von der Entfernung der Genuesen aus den Ländern der drei Könige ist gar nicht die Rede. Podesta, Capitan, Abt und ein Ausschuss von 16 Mitgliedern[1]) sollen die Gesandten in ihren Quartieren aufsuchen, ihnen in verbindlicher Form darlegen, dass bei der geteilten Stimmung, die in der Bürgerschaft über ihre Anträge herrsche, augenblicklich eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden könne, und man es ihnen daher anheim stelle, ob sie noch länger in Genua verweilen oder abreisen wollten.

Was die Bedeutung dieser Vorschläge und die zu Grunde liegenden Motive anbetrifft, so bemerkt der Annalist[2]) in Bezug auf den ersten nur, dass derselbe den Gesandten für ihre Zwecke günstiger zu sein schien. Ausführlicher ist er betreffs des zweiten: Viele Genuesen seien der Ansicht gewesen, dass die im Consil vorzunehmende Besieglung und der Befehl an die Genuesen, die Länder der Könige zu verlassen, schädlich wirken könnten. Der König von Aragon und seine Unterthanen würden Verdacht schöpfen, es würden Reibungen entstehen, schliesslich wäre man in einen Krieg verwickelt, ohne ein festes Bündnis geschlossen zu haben. Uebrigens würde man auch durch die erwähnten Massnahmen den Anschein erwecken, als ob man Karl II. die Annahme seiner Anträge halbwegs zugesagt habe; wenn später eine Ablehnung erfolge, so könnte er die Genuesen der Doppelzüngigkeit beschuldigen.

Es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass diejenigen, die den zweiten Vorschlag vertraten, die Ablehnung der Anträge wünschten, nur dass sie nicht offen mit ihrer Meinung herauszugehen wagten. Die Vorteile, welche das angebotene Bündnis der Commune in Aussicht stellte, waren allzu beträchtlich, als dass man es rundweg von der Hand zu weisen vermocht hätte; die Freunde des Hauses Aragon, die Ghibellinen, mussten sich daher vorsichtig verhalten, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, dass sie aus Parteiinteresse das Wohl der

---

[1]) Ann. 345, je 2 für jede Compagna.

[2]) Ann l. c.

Bürgerschaft vernachlässigten. Andererseits konnten auch die Freunde des Hauses Anjou, die Guelfen, nicht schlechthin den sofortigen Abschluss des Bündnisses empfehlen, die Gründe, welche die Commission für die Verzögerung geltend gemacht hatte,[1]) durften nicht übersehen werden. Indem also beide Parteien gleichmässig die Verschiebung der endgültigen Entscheidung befürworteten, suchte die eine Cautelen zu schaffen, welche dieselbe in ihrem Sinne beeinflussen sollten, während die andere in der Verschiebung nur ein Mittel erblickte, dem Drängen der Gesandten zu entgehen. So sehr man sich beiderseits bemühen mochte durch Verhüllung der wahren Absichten die Teilnehmer am Consil zu gewinnen, die Abstimmung über die beiden Vorschläge bedeutete thatsächlich eine Entscheidung zwischen Guelfen und Ghibellinen, und die Ghibellinen siegten, wenn auch mit sehr geringer Majorität.[2])

Die von den Urhebern des zweiten, im Consil angenommenen, Vorschlags jedenfalls beabsichtigten Folgen sind eingetreten. Als den Gesandten die dem Vorschlag entsprechende Antwort mitgeteilt wurde, verliessen sie zornig die Stadt. Vor ihrer Abreise haben sie noch ihren Anhängern den Bau von 20 Galeeren aufgetragen, damit es scheine, als ob Genua wenigstens im Geheimen zum Eingehen auf ihre Anträge bereit sei. In der Provence wären die Baukosten weit geringer gewesen, fügt der Annalist spöttisch hinzu.[3]) Zu einer Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen ist es nicht gekommen. In Nimes und Aiguesmortes liessen die Gesandten Waaren genuesischer Kaufleute mit Beschlag belegen, eine Massregel, die freilich von ihnen später wieder rückgängig gemacht werden musste, da sie dem Handelsvertrage zwischen der Commune Genua und dem König von Frankreich zuwider und auch ohne Wissen des letzteren geschehen war;[4]) aber der Podesta des Jahres 1293 — ein aus Bologna vertriebener

---

[1]) Vgl. o. S. 168.

[2]) Ann. 345, mit 289 gegen 268 Stimmen.

[3]) Ibid.

[4]) Ann. 345. Gemeint ist jedenfalls der Vertrag vom Februar 1278, L. J. I 1451, Germain, Com. de Montp. I 277.

Ghibelline[1]) — hielt die für Anfang December angesetzte Consilssitzung gar nicht ab, weil von den Gesandten keine Schriftstücke hinterlassen worden waren.[2])

Auf die äusseren Beziehungen der Commune hat der misslungene Versuch, sie zu einem Bündnis mit dem Hause Anjou zu bewegen, unmittelbare Rückwirkungen nicht ausgeübt. Karl II. vertrug sich mit Jacob von Aragon.[3]) Wenn bisher die genuesische Neutralitätspolitik der überlegenen sicilianisch-katalanischen Seemacht zu gute kam, so bereitete sich die Wendung der Dinge vor, welche die Sicilianer nötigen sollte, ihrerseits um Unterstützung durch die Flotte Genuas zu bitten. Indessen verging noch mehr als ein halbes Jahrzehnt, ehe es so weit kam. Zunächst blieb es dabei, dass Genua weder Karl II. noch dessen Gegnern Hülfe leistete und, wenigstens äusserlich, mit beiden um Sicilien streitenden Parteien im Einvernehmen stand. Um so nachhaltiger zeigte sich die Wirkung, welche die lebhaften Debatten über Annahme oder Ablehnung des angetragenen Bündnisses auf die Verhältnisse in Genua selbst ausübten. Die ganze Bürgerschaft war in Zwietracht geraten. Auf Strassen und Plätzen, so erzählt der Annalist, stritt der Nachbar mit dem Nachbar, der Nobilis mit dem Nobilis, der Populare mit dem Popularen, der Bruder mit dem Bruder, und sogar der Sohn mit dem Vater, ernsthaft und unter Schmähreden.[4]) Die Erregung hat sich nicht so bald gelegt,[5]) und was das Bedenklichste sein musste: die nach Abdankung der Capitane in Kraft getretene Staatsordnung hatte sich als nicht geeignet erwiesen, den Zweck zu erfüllen, zu dem die Ghibellinen sie geschaffen hatten. Einmal ist zweifellos die Partei, die das Gemeinwesen auch unter freiheitlichen Formen beherrschen zu können erwartete, im Consil überstimmt worden,[6]) und die Majorität

[1]) Ann. 351, vir nobilis ac miles d. Petrus de Carbonensibus, vgl. über ihn auch Ann. Mant. M. G. SS. XIX 29.

[2]) Ann. 353.

[3]) Ibid., vgl. Amari II 248ff.

[4]) Ann. 345.

[5]) S. Ann. S. 346. Z. 1ff.

[6]) Am 23. Dez., vgl. o. S. 167.

mit der sie schliesslich ihren Vorschlag durchbrachte, war nur eine sehr geringe. Das Uebergewicht der Ghibellinen bestand noch; aber es hatte eine schwere Erschütterung erfahren. Nicht mehr durch die feste Hand der Capitane, den einheitlichen Willen ihrer Partei wurde der Staat geleitet, als die neu ausbrechenden Streitigkeiten mit Venedig mehr wie je eine zielbewusste Regierung erforderten.

— — — —

Drittes Capitel.

Der Ausbruch des Krieges mit Venedig.

Am 18. Mai 1291 drangen die Sarazenen nach längerer Belagerung in Accon ein,[1]) Tyrus und die übrigen, bis dahin behaupteten christlichen Besitzungen an der syrischen Küste wurden von den Verteidigern verlassen,[2]) das heilige Land war verloren. Dass die Zwistigkeiten unter den Bürgern der italienischen Seestädte die Schuld daran trugen, ist eine eben so alte[3]) als grundlose Behauptung. Der Krieg zwischen Genua und Pisa hat den Orient wenig berührt, zwischen Genua und Venedig herrschte Waffenruhe,[4]) zur Last fällt den Seestädten nur die Gleichgültigkeit gegen die Schicksale des heiligen Landes, die überhaupt bei den weltlichen Mächten des Abendlandes Platz gegriffen hatte. Papst Nicolaus IV. that, was in seinen Kräften stand, um das Unheil abzuwenden, aber ein Kaiser, der den Willen des geistlichen Oberhaupts der Christenheit in die That umzusetzen vermochte, war nicht vorhanden, der Lehnsmann der Kirche in Neapel bedurfte viel mehr ihres Schutzes, als dass er solchen leisten konnte, die Könige von Frankreich und England pflegten die Sonderinteressen ihrer Reiche, denen der so schwierige Krieg mit dem mächtigen Sultan von Egypten nur schädlich sein konnte, und die Mittel des auf sich selbst angewiesenen Papsttums reichten um so weniger, da sie zum guten Teil durch den Kampf um Sicilien aufgebraucht wurden.

---

[1]) Gest. Ch. 248f., 256, Ann. 337, vgl. über den Fall Accons Röhricht in M. J. Ö. G. XV, S. 28ff.

[2]) G. Ch. 254, 256ff., Ann. 337f., Röhricht l. c. S. 34f.

[3]) Arch. Or. Lat. II doc., S. 340, vgl. Röhricht l. c. S. 21 und Heyd I 358f.

[4]) Vgl. o. S. 80f.

Ob unter diesen Umständen ein kräftiges Eingreifen der Genuesen und Venezianer, die doch nur einen Seekrieg zu führen im Stande waren, Accon hätte retten können, darf sehr zweifelhaft sein. Sicher ist, dass beide Communen es unterliessen, ernstliche Anstrengungen zu machen. Die venezianischen Galeeren, welche der Papst nach dem Fall von Tripolis dem heiligen Lande zu Hülfe gesandt hatte, musste er bezahlen;[1] als sie am Bestimmungsorte anlangten, zeigte sich ihre Ausrüstung ganz mangelhaft.[2] Für Genua bedeutete schon der Vertrag mit Egypten den völligen Verzicht auf Absichten, wie sie Benedictus Zacharias gehegt haben mochte.[3] An der Rettung der Bewohner Accons beteiligten sich zwei genuesische Galeeren, die mit Waaren beladen gerade dort eingetroffen waren.[4] Es ist kennzeichnend für die Sachlage, dass der Annalist sonst nichts zu berichten weiss von einer Thätigkeit seiner Landsleute zu Gunsten einer Stadt,[5] in der sie einst einen blutigen Krieg führten, um ihr Quartier zu behaupten. Die Genuesen erachteten es eben nicht mehr als ihrem Interesse entsprechend, für die Erhaltung des christlichen Besitzstandes in Syrien einzutreten.

Auch weiterhin verhielt sich Genua, gleich wie Venedig, gegen die Bemühungen Nicolaus IV., Cypern zu schützen und womöglich das Verlorene wiederzugewinnen, keineswegs zuvorkommend. Der Aufforderung des Papstes, die Waffenruhe mit

---

[1]) Potth. 23078, Ripolli, Bull. ord. praed. II, 24, vgl. G. Ch. 238, Mar. San. 230, Amadi 218. Dass der Papst auch in Genua Galeeren armieren lassen wollte, wird man aus Reg. Nic. IV, S. 400 entnehmen dürfen.

[2]) Potth. 23439, Rayn. 1290, 8.

[3]) Vgl. o. S. 133.

[4]) Ann. 337, G. Ch. 254.

[5]) Dies und das Schweigen der anderen zuverlässigen Berichte beweist, dass die Erzählung in Ottokars östr. Reimchronik, M. G. SS. vern. ling. V 1, 635, über Hilfssendungen aus Genua nach Accon aus der Luft gegriffen ist. Venezianer und Pisaner haben sich an der Verteidigung Accons beteiligt, s. G. Ch. 248, 249, Thadeus Neap. ed. Riant. S. 27. Dass sich Genuesen zur Zeit der Belagerung in der Stadt aufhielten, ist nicht nachweisbar. Bei den der Belagerung vorangehenden Verhandlungen waren nach G. Ch. 239, 242, nur der venezianische Bajulus und der pisanische Consul, nicht auch ein genuesischer Consul beteiligt, vgl. P. 23431, Sbaralea, Bull. Franc. IV, 180.

Venedig in einen Frieden zu verwandeln,[1]) wurde nicht Folge geleistet, indessen kam noch im Jahre 1291 eine Verlängerung des Stillstandes um fünf Jahre zu Stande.[2]) Nicolaus IV. erneuerte und verschärfte die alten Verbote, Kriegsbedürfnisse und andere Waaren nach Egypten zu bringen, besonders die Einfuhr von Lebensmitteln wurde untersagt, den Zuwiderhandelnden die Fähigkeit abgesprochen, Testamente zu machen, Erbschaften anzutreten und öffentliche Aemter zu bekleiden, ihre Habe sollte eingezogen werden.[3]) Die vom Papste angeordnete Eintragung seiner Erlasse in die städtischen Statuten[4]) fand zu Genua wahrscheinlich statt.[5]) Die Genuesen zeigten sich gelegentlich sogar sehr eifrig in der Ausführung der päpstlichen Verordnungen gegen den Handel mit Egypten;[6]) aber der Forderung, eine Flotte zur Wiedergewinnung des heiligen Landes zu senden,[7]) entsprachen sie ebensowenig wie die Venezianer. Nicolaus IV. musste die Geldmittel der Ritterorden für den Unterhalt von Galeeren zur Verteidigung Cyperns in Anspruch nehmen,[8]) und als nach seinem Tode das Kardinalskolleg Manuel Zacharias mit der Armierung solcher Galeeren in Genua beauftragte, legte diesem die Regierung der Commune Schwierigkeiten in den Weg, wenn sie auch schliesslich nicht wagte, ein Unternehmen, das im Dienste der Kirche geschah, zu verhindern.[9])

[1]) Rayn. 1291, 26.

[2]) Tafel und Thomas, Andr. Dand. S. 133, vgl. Add. cont. Andr. Dand. 403, Atti B. 4, S. CLI n. Ob die päpstliche Vermittlung, Rayn. 1291, 28, auf die Verlängerung eingewirkt hat, ist nicht ersichtlich; der Abschluss geschah in Brescia, nicht jedoch an der Curie.

[3]) Reg. Nic. IV, S. 901, 1291, 23. Aug., vgl. Heyd II, 23 ff.

[4]) Ibid., Rayn. 1291, 26.

[5]) Ann. 338.

[6]) Ibid. und Ann. 341, vgl. die Urk. Port, Commerce de Narbonne S. 102.

[7]) Rayn. 1291, 25.

[8]) Ann. 342.

[9]) Ann. 342 f. zu 1292. Die Stelle ist wohl so aufzufassen, dass Manuel 12 Galeeren in Genua armieren sollte und ausserdem Thedisius Aurie 8; demnach wären alle 20 Galeeren aus Genua gewesen. Nach G. Ch. 261 (= Mar. San. 232 = Amadi 228 = Flor. Bustron 128) schickte der Papst nach dem Falle Accons 10 in Ankona und 10 in Genua armierte Galeeren zur Verteidigung Cyperns. Jedenfalls sind diese 20 Galeeren mit den Ann. l. c. erwähnten identisch; i. J. 1291 kann noch keine Flotte

Die Küste des Mittelmeeres gebot dem Vordringen der Sarazenen Halt. Wohl soll der Sultan von Egypten, gereizt durch den Angriff der christlichen Flotte auf Candelor und ihr Erscheinen vor Alexandria,[1]) den Plan zur Begründung einer eigenen Seemacht gefasst haben, um auch Cypern zu unterwerfen und so der abendländischen Herrschaft in der Levante gänzlich den Garaus zu machen. Ausgeführt sind derartige Absichten nicht worden.[2]) Die christliche Marine blieb im unbestrittenen Besitz der Seeherrschaft, Cypern vor allem konnte für gesichert gelten. Es kam nun darauf an, wie die handeltreibenden Nationen sich in den neuen Verhältnissen zurecht finden würden.

Zu Accon war seit 1258 die Lage ziemlich unverändert geblieben. Zweifellos behaupteten hier die Venezianer, mit den Pisanern verbündet, den Vorrang, den Genuesen ist es nicht gelungen, daran etwas zu ändern. Nachdem jetzt der Platz verloren war, welcher trotz aller Ungunst der Zeitverhältnisse immer noch ein wichtiges Centrum des Orienthandels gebildet hatte, gewannen die Häfen Cyperns und Armeniens eine ungleich erhöhte Bedeutung; Famagusta und Lajazzo traten an die Stelle, die bisher Accon einnahm. Darin lag für Venedig ein gewisser Nachteil. Den Verkehr mit Alexandria erschwerten die päpstlichen Verbote ganz erheblich,[3]) in Constantinopel wie am schwarzen Meere mussten die Venezianer hinter den mit Byzanz verbündeten Genuesen zurückstehen, auch ihr Uebergewicht im südöstlichen Teile des Mittelmeers schien nunmehr in Frage gestellt. Der König von Armenien hatte eben erst den Genuesen ein umfassendes Privileg verliehen,[4]) zu Limisso

vom Papste nach Syrien geschickt worden sein, da er ja erst am 13. Aug., Rayn. 1291, 23 ff., einen Legaten mit Anknüpfung von desbezüglichen Verhandlungen beauftragte. Vielleicht lag es gerade an den Ann. l. c. berichteten Schwierigkeiten, dass schliesslich nur 10 Galeeren aus Genua abgingen.

[1]) G. Ch. 261 etc., die Ereignisse müssen in das Jahr 1292 fallen, s. die vorige Note. Die Jahresangaben in G. Ch. l. c. sind hier und bei den nächsten Ereignissen irrig.

[2]) G. Ch. 261 f. etc.

[3]) Nach Ann. 342 sollten die 20 Galeeren, vgl. o. S. 176, auch die mit den Ländern des Sultans verkehrenden Schiffe abfangen.

[4]) Vgl. o. S. 128 u. 130.

auf Cypern besassen sie einen festen Turm in ihrem Quartier.[1]) Wiewohl König Heinrich ihnen seinen Groll über die nicht erfolgte Ratification des mit Benedictus Zacharias geschlossenen Bündnisses zu empfinden gab,[2]) zunächst mussten doch die alten Privilegbestimmungen in Kraft bleiben, durch die ihnen die Consulargerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen, eigene Quartiere in den Städten, sowie vollständige Abgabenfreiheit gewährleistet war.[3]) Wenn in Accon die Genuesen wegen des Verlustes des eigenen Quartiers sich in den Hintergrund gedrängt sahen, an den Plätzen, in denen sich nunmehr der Orienthandel concentrierte, vermochten sie unter günstigeren Bedingungen als dort mit ihren Nebenbuhlern zu wetteifern. Die Venezianer werden über den Nachteil, der darin für sie lag, nicht lange im Unklaren geblieben sein.

Der Krieg Venedigs mit Genua in den sechziger Jahren war ohne eigentliche Entscheidung abgebrochen worden. Die immer wieder erneuerten Waffenstillstände beruhten auf der Voraussetzung, dass in der durch den Krieg geschaffenen handelspolitischen Situation Veränderungen nicht einträten. Indem diese Voraussetzung hinfällig wurde, konnte wohl die venezianische Regierung sich die Frage vorlegen, ob es nicht ratsam wäre, den abgebrochenen Kampf wiederaufzunehmen, um dem genuesischen Handel im Südostbecken des Mittelmeers abermals einen Schlag zu versetzen, wie den im Jahre 1258 geführten. Es ist wohl möglich, dass man in Venedig einen Vorwand suchte, um eine Erneuerung des Krieges zu rechtfertigen. Dass jedoch in dieser Absicht die Gesandtschaft nach Genua geschickt wurde, die hier etwa gegen Ende des Jahres 1292 eine stattliche Reihe von Klagen wegen Verletzung des Waffenstillstands durch die Genuesen vorlegte, lässt sich nicht beweisen. Derartige Klagen waren ja schon öfters erhoben worden.[4])

Unter den Schadenersatzforderungen, welche die beiden venezianischen Gesandten[5]) vorbrachten, erscheinen einige ältere,

---

1) G. Ch. 276.

2) Vgl. o. S. 131.

3) L. J. I. 899.

4) Vgl. o. I, 403ff., II, 55ff., 78ff.

5) Beil. 2 nro. 75 A u. B. (1292, 23. Febr.). Die Gesandten sind Nicolaus Quirinus und Petrus Zeno. Ihr Aufenthalt in Genua hat längere Zeit

noch nicht erledigte, von neuem.[1]) Zahlreicher sind solche wegen Uebergriffen, die sich erst kürzlich genuesische Galeerenbefehlshaber hatten zu Schulden kommen lassen.[2]) Als nämlich der Krieg zwischen Genua und Pisa wieder ausbrach, war von Seiten des Dogen das Verbot für die Venezianer, an der ligurischen und toscanischen Küste mit Waaren Fremder an Bord zu fahren[3]), nicht erneuert worden. Von den Pisanern wurden daher venezianische Schiffe befrachtet,[4]) deren Wegnahme durch genuesische Kreuzer natürlich zu Beschwerden Anlass gab. Ausserdem forderten die Gesandten Genugthuung für Schädigungen ihrer Landsleute durch einzelne Genuesen.[5]) Zum Teil handelte es sich dabei allerdings um Friedensbrüche, die von geächteten Seeräubern ausgingen, so von Guillelmus Rodellus, dem einäugigen Steuermann Petrus de Finario und deren Genossen, die eine venezianische Taride gecapert hatten;[6]) über

gedauert, da sich einiges ereignete, dessen wegen nicht so schnell geantwortet werden konnte. Damit sind jedenfalls die Unterhandlungen mit den Gesandten Karl II. etc., s. o. S. 165 ff., gemeint. Die Forderungen der Gesandten sind in den Actenstücken Beil. 2 nro. 75 A u. B, vgl. u. S. 180 n. 5, angegeben.

[1]) Ibid. Die 7. petitio, das Schiff Mortadella betreffend, in dem Graf Facius gefangen wurde, vgl. o. S. 33 f., und die 8. petitio, betreffs des Mastbaums, der dem Turcholinus durch den Admiral Rolandus Ascherius weggenommen worden war, vgl. o. S. 80.

[2]) Ibid. Die 2. petitio bezieht sich auf Waarenballen, die durch die von Gregorius Aurie befehligten Galeeren genommen wurden, die 4. petitio auf die Wegnahme eines venezianischen Schiffes, das nach Alexandria fuhr, durch Thedixius Aurie, Admiral von zwei Galeeren, die 11. auf die angebliche Wegnahme einer venezianischen Taride durch den Admiral Johannes Zurlus, die 14. auf die Festhaltung eines venezianischen Schiffes bei Civitavecchia durch den Admiral Enricus de Mari.

[3]) Vgl. o. S. 57 und S. 79 n. 1.

[4]) Vgl. Ann. 335.

[5]) Beil. 2, nro. 75 A u. B. Nach der 3. petitio scheint von der galea Lercariorum eine venezianische Taride geschädigt worden zu sein, nach der 6. kam es in Neapel zu einem Streit zwischen der Bemannung eines venezianischen Schiffes und Genuesen. Im Aug. 1291 (nach der 13. petitio) soll ein Venezianer „apud cecham de Trapesunda“ festgehalten worden sein, „eo tempore quo d. Nicolaus Aurie dicitur habuisse cecham in dicto loco“, auf dem Rückwege nach Hause wurde er verwundet und beraubt.

[6]) Ibid., 1. petitio, die Taride ist identisch mit der von denselben Seeräubern im Hafen von Tunis genommenen, deren wegen der Doge vom

Pelegrinus Panzanus, wegen dessen Piratenstreichen Genua beim Sultan von Egypten sich verantworten musste,[1]) trug nicht minder Venedig Klagen vor,[2]) aber die Beschwerden bezogen sich nicht nur auf Seeräuber von Beruf. Nur zu leicht geriet das händelsüchtige Seevolk in Streit und verübte Handlungen, die den Waffenstillstand verletzten, wie ein Zwischenfall zu Palermo zeigt, bei dem Venezianer durch Genuesen ausgeplündert und misshandelt worden waren.[3]) Wenn nun die Gesandten ganz im allgemeinen klagten, dass die Venezianer in Genua Genugthuung für erlittene Schädigungen nicht erlangen könnten,[4]) so lag darin der für die Commune höchst bedenkliche Vorwurf, dass sie nicht sorgfältig genug die Bestimmungen des Waffenstillstandes beobachtet habe.

Um den Vorwurf zurückzuweisen, wurden in Genua jedenfalls mit grösster Sorgfalt die von den venezianischen Gesandten dargelegten Beschwerden erwogen. Eine besondere Commission unterhandelte mit ihnen, die Antwort erteilte man nicht nur mündlich, sondern liess sie auch durch eigene Gesandte[5]) nach Venedig überbringen, denen genau vorgeschrieben war, was sie

---

König von Tunis Schadenersatz fordern liess, Mas Latrie, Traités avec l'Afr., doc. S. 209, (dieses Actenstück gehört demnach zum Jahre 1292). Nach der 5. petitio hatten die Piraten auch andere Venezianer in der Gegend von Tunis beraubt. Anderweitige Klagen über sie liess der Doge noch brieflich und durch Sendung des Notars Paulus vorbringen. In Beil. 2, nro. 75 C, vgl. u. n. 5, sind diese Fälle als 15. und 16. Forderung bezeichnet. Paulus brachte auch noch eine (17.) Forderung vor, Waaren betreffend, die von Thedisius Aurie weggenommen worden seien, bei denen es aber streitig war, ob sie einem Venezianer oder einem Pisaner, der Unterthan des griechischen Kaisers war, gehörten.

[1]) Vgl. o. S. 132, n. 8.

[2]) Beil. 2, nro. 75 A u. B, als 9. und 10. petitio.

[3]) Dies ergiebt sich aus der 12. petitio, ibid.

[4]) Ibid.

[5]) Beil. 2, nro. 75 C, Lombardus Spinula, Marinus de Marino iudex, Vassalinus de Campis und Paschalis de Cassino. Nro. 75 A ist der Entwurf zur Instruction für diese Gesandten, der durch eine besonders dazu ernannte Commission ausgearbeitet wurde, nro. 75 B die Instruction selbst, bestätigt von Podesta, Capitan, Abt, Anzianen und 16 Hinzuberufenen; nro. 75 C, Responsio facta per Lombardum Spinulam et socios tunc ambassatores comunis Janue apud Venecias super peticionibus Venetorum. Der Inhalt der drei Actenstücke stimmt im wesentlichen überein.

zur Entschuldigung ihrer Commune anführen sollten. Oft genug kehrt natürlich die Versicherung wieder, dass Genua unverbrüchlich an den Bestimmungen des Waffenstillstandes festhalten wolle. Demgemäss wird in manchen Fällen auch ohne weiteres Rückgabe der Waren beziehungsweise Schadenersatz zugesagt, in anderen freilich mit der Begründung abgelehnt, dass die von Seiten der betroffenen Venezianer aufgestellten Behauptungen unrichtig seien. Wenig befriedigend mussten die Antworten betreffs der eigentlichen Seeräuber ausfallen, da man ihrer nicht habhaft werden konnte, doch will sich die genuesische Regierung dazu verstehen, demjenigen, der Guillelmus Rodellus oder dessen Genossen gefangen einliefert, einen Preis zu zahlen. Die ernsthafte Absicht, gerechten Beschwerden der Venezianer Abhülfe zu schaffen, ist überall unverkennbar. Dafür sollten die Gesandten nun aber eine Gegenleistung fordern. In Erwiederung der Klage über Festhaltung eines venezianischen Schiffes durch den Admiral Enricus de Mari haben sie darzulegen, dass jenes bestimmt gewesen sei, Pferde und Söldner der Pisaner von Civitavecchia nach Sardinien überzusetzen, ein Vorhaben, das höchst unbillig war, da Genua in Krieg mit Pisa begriffen sei: der Admiral konnte dies nicht dulden, das Schiff sei von ihm weggeführt worden, um den Transport zu stören. Was würden denn die Venezianer in einem solchen Falle gethan haben, wenn sie etwa mit den Patriarchen von Aquileja oder den Ankonitanern in Krieg lägen. Die Commune Genua halte in der Gegend von Pisa und Cagliari Galeeren in See, um die Zufuhr von Lebensmitteln dorthin zu hindern, erst kürzlich sei auch ein Schiff des sicilischen Admirals, das Getreide nach Pisa brachte, gewaltsam genommen worden.[1]) Damit in Zukunft jeder Anlass zu Zwistigkeiten vermieden werde, möge der Doge anordnen, wie er das ja schon früher gethan habe, dass kein Venezianer nach Pisa oder Cagliari fahre.[2]) Offenbar wurde in Genua sehr grosses Gewicht darauf gelegt, den Pisanern jede Unterstützung von Seiten Venedigs abzuschneiden, sogar die Entscheidung über die beiderseitigen

[1]) Beil. 2, nro. 75 A u. B, vgl. o. S. 164.

[2]) Ibid., vgl. o. S 179. Zugestehen will Genua, dass die Venezianer Salz aus Cagliari holen, wenn sie nur keine anderen Waren dorthin bringen oder von dort holen.

Ersatzansprüche — denn auch die genuesischen Gesandten sollten solche in Venedig vorlegen — durch Schiedsrichter wollte man zugestehen und für das Schiff, auf dem Graf Facius gefangen worden war,[1]) 1000 l. Entschädigung zahlen, wenn nur Schädigungen dem Schiedsgericht nicht unterworfen würden, welche künftig venezianische Schiffe erlitten, die auf dem Wege von oder nach Pisa oder Sardinien begriffen, oder die mit Waren von Pisanern befrachtet wären.

Welche Erfolge die genuesische Gesandtschaft in Venedig erzielte, ist nicht ersichtlich. Die Neigung, thatkräftig für Pisa einzutreten, war hier schwerlich grösser als bisher,[2]) aber selbst wenn der Doge allen Forderungen nachgab, würde sich ein Zwischenfall nicht haben vermeiden lassen, der die Lage bald zu einer sehr ernsten gestaltete. Im Juli 1293 stiessen bei Coronexi sieben genuesische Kaufmannsgaleeren, die aus der Romania zurückkehrten, auf vier venezianische Galeeren, die vom Templerorden zum Schutze Cyperns angeworben mit aussergewöhnlich starker Bemannung dorthin segelten. Dem Seebrauch nach hätte das kleinere Geschwader dem grösseren ausweichen müssen. Statt dies zu thun, machten die Venezianer ihre Fahrzeuge zum Kampfe fertig und fuhren unter wildem Geschrei gerade auf die Genuesen los. Auch diese legten Waffen an, während sie unbeirrt ihren Weg fortsetzten. Beim Zusammentreffen kam es zum Kampf und es gelang den Genuesen ohne grosse Mühe die venezianischen Galeeren zu nehmen. Ueber 300 Mann sollen sie dabei erschlagen haben, die genommenen Galeeren wurden natürlich ausgeplündert, das Silberzeug des an Bord befindlichen Oheims des Königs von Cypern, Philipp von Ybelin, gestohlen. Später ist dasselbe allerdings zurückerstattet worden; die Besiegten durften sogleich frei abziehen, nachdem sie von ihrer Habe wiedererhalten hatten, was sich finden liess. Ueber den Vorfall wurde ein notariell beglaubigtes Protokoll aufgenommen, in dem die Venezianer ihr unrechtes Verhalten eingestanden.[3]) Offenbar

---

[1]) Ibid., vgl. o. S. 179, n. 1.

[2]) Auch pisanische Piraten beraubten die Venezianer, Mas Latrie, Traités Afr. doc. S. 208.

[3]) G. Ch. 275 f. (= Amadi 230 f.). Der Bericht bestätigt und ergänzt im allgemeinen den Ann. 352, ist aber weniger klar.

wollten die Genuesen ein rechtsgültiges Document in die Hand bekommen, um ihre Unschuld an dem Friedensbruch beweisen zu können.

Erklärlich wird das ganze Ereignis durch die hochgradige Erbitterung, welche beiderseits herrschte, und zu deren Verstärkung die bisherigen Streitigkeiten sowohl als die bestehende handelspolitische Situation viel beigetragen haben mochten. Die Venezianer waren stolz auf die in dem früheren Kriege erfochtenen Siege, die Genuesen wünschten die Erinnerung an ihre Niederlagen in Vergessenheit zu bringen.[1] Es war nicht die erste förmliche Seeschlacht, die trotz des Waffenstillstandes Genuesen und Venezianer einander lieferten.[2] Bisher war immer noch ein Ausgleich zwischen den Communen gelungen, der die Erneuerung des Krieges hinderte. Genua suchte auch jetzt einen solchen herbeizuführen. Dominikanermönche wurden nach Venedig gesandt, um das lebhafte Bedauern der Genuesen über den Vorfall kund zu thun, behufs weiterer Verhandlungen zur Beilegung der schwebenden Differenzen sollten sie eine Gesandtenconferenz in Vorschlag bringen. Dieselbe fand wirklich im September 1293 zu Cremona statt,[3] wie schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten[4] spielten auch diesmal Mönche eine vermittelnde Rolle. Gegen drei Monate dauerten die Beratungen, bei der Hartnäckigkeit, mit der die Venezianer an ihren Forderungen festhielten, konnte man sich jedoch nicht über einen Ausgleich einigen. Schliesslich gaben die genuesischen Gesandten die formelle Erklärung ab, dass ihre Commune bereit sei den Waffenstillstand bis zu dem festgesetzten Endtermin[5] zu beobachten und dessen Bestimmungen gemäss für Schädigungen Ersatz zu leisten. Die Venezianer antworteten, sie seien zu einer entsprechenden Gegenerklärung nicht befugt,

---

[1]) Vgl. G. Ch. 274 f.

[2]) Vgl. o. I, 407.

[3]) Ann. 352. Erwähnt werden diese Verhandlungen auch in Dorsualnotizen Beil. 2, nro. 75 C.

[4]) Vgl. o. I, 141, 320 ff.

[5]) Ann. 353, que (sc. treugua) . . . per annos circa duos et dimidium durare debebat, bis zum 29. Juni 1296 Add. cont. Dand. 404.

ihre Regierung würde nach Gutdünken handeln.[1]) Damit waren die Conferenzen abgebrochen.[2])

Am 24. Dezember 1293 trafen die genuesischen Gesandten wieder in Genua ein, bereits am zweiten Tage nach Weihnachten fand eine Sitzung des Consils statt, an der so viel Hinzuberufene Teil nahmen, dass die Zahl der Anwesenden mehr als tausend betrug. Hier wurde der Bericht über die Thätigkeit der Gesandten vorgelegt und daraufhin der Beschluss gefasst, es solle ein Bevollmächtigter nach Venedig geschickt werden, um die Ankündigung, dass man bereit sei an der Waffenruhe fest zu halten, zu wiederholen, und um eine unzweideutige Gegenerklärung des Dogen zu verlangen, ob er willens sei dasselbe zu thun sowie für die schon begangenen Verletzungen Genugthuung zu leisten. Länger als vier Tage sollte der Bevollmächtigte sich nicht in Venedig aufhalten.[3])

Am 23. Januar 1294 präsentierte der mit der Ueberbringung dieses Ultimatums beauftragte Notar Stabilis Octavianus de Sexto seine Vollmacht, Beglaubigungsschreiben sowie die schriftlich aufgezeichneten Forderungen Genuas dem Dogen und dessen sechs Consiliarii.[4]) Zwei Tage später erhielt er den verlangten Bescheid: Bisher hätten die Genuesen den Venezianern Schaden und Nachteile zugefügt, ohne für Genugthuung zu sorgen, trotzdem sie öfters darum ersucht worden seien. Deswegen hege der Doge die Ansicht, dass sie den Waffenstillstand nicht unverbrüchlich beobachtet haben. Da sie sich nun aber bereit erklärten, für Vergangenheit und Zukunft streng an demselben festzuhalten, nehme er das Erbieten an und wolle ebenfalls ihn beobachten, in der Voraussetzung, dass sie jetzt thatsächlich erfüllen werden, wozu sie sich erböten.[5])

---

[1]) Ann. 353.

[2]) Welches die Punkte waren, in denen die Venezianer nicht nachgeben wollten, bleibt unklar.

[3]) Ann. l. c.

[4]) Beil. 2, nro. 76a. Die Vollmacht vom 2. Jan., nro. 76b, enthält die den Gesandten erteilten Aufträge, dem Bericht der Annalen entsprechend, ebenso das inserierte Schriftstück nro. 76d. Das Beglaubigungsschreiben nro. 76c. ist vom 5. Jan., am 6. Jan., Ann. 353, reiste der Gesandte aus Genua ab.

[5]) Beil. 2, nro. 76a.

Genügen konnte diese Erklärung nicht. Zum mindesten bedurfte es neuer Verhandlungen, und die Aussichten auf eine Uebereinkunft waren eher schlechter als besser geworden. Venedig liess seine nach dem Orient bestimmten Handelsschiffe durch 14 kriegsmässig gerüstete Galeeren begleiten,[1]) am 30. Dezember stach die Flotte in See. Genua schickte eine Galeere aus, die übrigens unterwegs Schiffbruch litt, um den auf Sicilien, in der Romania, Armenien und Cypern weilenden Bürgern Nachricht von dem Stand der Sachlage zu geben.[2]) Den Ausbruch von Feindseligkeiten muss man somit als unmittelbar bevorstehend angesehen haben. Die nach Venedig gesandte Erklärung kann nur als ein diplomatischer Schachzug aufgefasst werden, der den Zweck hatte, dem Gegner die Verantwortlichkeit für den Bruch des Waffenstillstands aufzubürden. Die Antwort des Dogen bezweckte nur die Schuld von sich abzuwälzen; aber wenn es zweifelhaft sein kann, ob man in Venedig schon gegen Ende des Jahres 1292 den Krieg mit Genua wieder zu beginnen wünschte, dass im Jahre 1293 diese Absicht durchdrang, zeigt einmal die Hartnäckigkeit, durch welche die Verhandlungen zu Cremona scheiterten, und mehr noch das Verhalten der venezianischen Flotte, das zwar den friedlichen Versicherungen des Dogen, indessen schwerlich den Aufträgen widersprach, die er dem Befehlshaber derselben, Marcus Basilio, erteilt haben mag.

Als die Venezianer in Limasol auf Cypern angelangt waren,

---

[1]) So wird die Stelle Ann. 353, Veneti iam armaverant galeas 14 magnas velut taridas, sub spe transmittendi eas cum mercatoribus et mercibus in Ermenia et Cipro, aufzufassen sein, vgl. Ann. 238 und o. I, 33, n. 2. Die Zahl der Galeeren, die bei Cypern erschienen, war 25, G. Ch. 276; Add. cont. Dand. 404 ist ausdrücklich gesagt, dass die Kaufmannsgaleeren von Kriegsgaleeren begleitet waren. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die letzteren diesmal Waren an Bord hatten, nach Ann. l. c. waren sie gross wie Tariden, ihre Grösse und die aus der Beladung herrührende Schwerfälligkeit wird auch Mar. San. 83 und G. Ch. 280 hervorgehoben; in dem Lied Arch. st. It. S. 1 app. B. 4, Nro. 18, S. 13 werden sie schlechthin als Tariden bezeichnet, auch Héthoum, Rec. hist. crois., Doc. arm. I, 489 spricht von Galeeren und Transportfahrzeugen. Jedenfalls haben sich später die Kriegsschiffe sowohl als die Handelsschiffe an der Schlacht bei Lajazzo beteiligt, s. u.

[2]) Ann. 353.

rissen sie die Zinnen des dortigen Turms der Genuesen nieder, zerstörten deren Loggia, beschimpften ihr Wappen und stiessen solche Drohungen aus, dass kein Genuese sich zu zeigen wagte. Die Absicht, Rache an den Genuesen zu nehmen, erklärte Basilio dem König von Cypern, mit dem er zu Salines eine Unterredung hatte, ganz offen. Als der König ihn warnte, erwiederte er, seine Galeeren seien mit solchen Leuten bemannt, dass er nicht die doppelte Zahl genuesischer Galeeren fürchte. Die in Famagusta befindlichen Genuesen flohen bei der Annäherung der feindlichen Flotte ins Innere Cyperns, da der Castellan der Stadt erklärte, sie nicht schützen zu können. Die Venezianer fuhren sodann nach Lajazzo, ein genuesisches Schiff, das sie nahmen, musste Lösegeld zahlen, die Flagge Genuas wurde unter den Rufen „Krieg, Krieg“ im Wasser geschleift. Die in der Stadt anwesenden Genuesen flüchteten aufs Land, während die Venezianer Waaren kauften und ihre Schiffe beluden. An Uebergriffen, auch gegen neutrale Kaufleute, liessen sie es wohl nicht fehlen.[1]) Die gewaltsame Vertreibung der Konkurrenten war eben das sicherste Mittel, den eigenen Handel zu fördern. aber was in Accon gelungen war, liess sich nicht so leicht wiederholen.

Galeeren genuesischer Kaufleute erhielten auf dem Wege nach der Romania Kunde von diesen Vorfällen.[2]) Von Rachgier

[1]) G. Ch. 276f. Nach Jac. de Var. 14 wurden drei genuesische Schiffe genommen, bestätigt wird dies nur scheinbar durch Add. cont. Dand. 404, da die Erzählung hier verwirrt ist, die drei Schiffe sollen erst nach Eintreffen der genuesischen Flotte genommen worden sein, (Laur. de Mon. 201 benutzt auch Jac. de Var.). Dagegen wurde nach Ann. Parm. 713f. eine genuesische Galeere genommen. Die Nachricht bei Jac. de Var. mag daraus entstanden sein, dass die Venezianer wohl auch andere Schiffe caperten, wie sich das aus der (wegen Ind. 7 und Incarnationsjahr zu 1294 gehörigen) Urkunde Comm. I, 171, L'Armeno Veneto II, 15 ergiebt. Das dort erwähnte Schiff, la Bondimira oder S. Nicolaus, gehörte Pisanern und Piacentinern, L'Arm. Ven. II, 145, es wurde von vier zur venezianischen Karawane gehörigen Galeeren im Mai 1294 in der Nähe von Lajazzo ausgeplündert ibid. 15f. Wenn bei Amadi 231 f. (sonst gleich G. Ch. l. c.) gesagt ist, dass noch zwei genuesische Galeeren und eine Sagitte von den Venezianern genommen wurden, so liegt hier ein offenbares Missverständnis vor.

[2]) Jac. de Var. 14. Nach G. Ch. 277 f. (= Amadi 232) hätte Gille Doire die Nachricht überbracht. Ueber dessen Zusammentreffen mit einer venezianischen Galeere bei Caffa, s. ibid., ist sonst nichts bekannt.

entflammt eilten sie nach Pera, brachten die Ladung ans Land und versahen sich mit den nötigen Waffen. Nicolaus Spinula, der als Gesandter der Commune an den griechischen Kaiser geschickt war, wurde zum Befehlshaber gewählt. Vergebens erbot sich der venezianische Bajulus in Constantinopel zu vermitteln. Die Flotte schlug den Weg nach Armenien ein, unterwegs fand sie Verstärkung durch genuesische Fahrzeuge, denen sie begegnete und die sich ihr anschlossen.[1]) In der Nähe von Lajazzo kam der Feind in Sicht, dessen Uebermacht indessen noch durch nachgesandte Galeeren vermehrt worden war.[2]) Das Anerbieten eines morgenländischen Ritters, sich um Frieden zu bemühen, hatten die Genuesen abgelehnt,[3]) nunmehr sandten sie zwei Franziskanermönche zu den Venezianern, um Rückgabe der geraubten Waaren zu

[1]) Nach G. Ch. 278f. sind es 14 Galeeren, die von Genua nach der Romania fahren, dazu kommt die Galeere des Gille Doire, ferner kommen auf dem Wege nach Lajazzo hinzu 2 Galeeren des André Pelau und 1 Fahrzeug, dass kleiner als eine Galeere war. Die Gesamtstärke in der Schlacht ist nicht angegeben, nach Jac. de Var. S. 14 und 55 betrug sie 18 Galeeren und 2 Fahrzeuge zu 80 Rudern; allerdings soll nach ihm, S. 14, die Zahl der Schiffe, die nach der Romania fuhren, schon die gleiche gewesen sein. Ann. Parm. 714 haben 18 Galeeren, ebenso Vent. 708, Héthoum Doc. Arm. I, 489, 12. Für Jac. de Var. würde sprechen, dass nach Add. cont. Dand. 404, 20 genuesische Galeeren es waren, die sich Armenien näherten, zu diesen sollen allerdings noch andere Galeeren und Fahrzeuge gestossen sein und die Stärke in der Schlacht 31 Galeeren betragen haben, von denen aber 11 blosse Ruderboote waren! Mar. San. 83 hat 22 Galeeren (daraus wohl Laur. de Monacis 201 ebenso), Andr. Naug. S. 1007, 25 Galeeren, dazu kleinere Fahrzeuge.

[2]) Nach Gest. Ch. 280 war von Venedig aus eine Galeere geschickt worden, um vor der genuesischen Flotte zu warnen, dazu waren aus der Romania 3 Galeeren und 3 Sagitten eingetroffen, also betrug die Gesamtstärke der venezianischen Flotte 32 Fahrzeuge, dazu stimmt annähernd Jac. de Var. 14 und 55 (nach den besseren Lesarten 28 Galeeren und 4 Fahrzeuge zu 80 Rudern), ferner die urk. Angabe, l'Armeno Veneto II, 145, dass Basilio 32 Galeeren befehligte, sowie Vent. 708 und Héthoum, Doc. Arm. I, 489. 25 Galeeren werden bei Mar. San. 83, sowie bei Laur. de Mon. 201, Andr. Naug. 1007 und Add. cont. Dand. 404 genannt. Add. cont. Dand. l. c. wird die Nachsendung von 5 Galeeren unter Cattarino Zane erwähnt, während nach Laur. de Mon. l. c. 6 Galeeren unter Caterinus Zane, sowie 2 aus Negroponte die (nur aus 15 Galeeren bestehende) Handelsflotte begleiteten.

[3]) G. Ch. 279.

fordern.[1]) Diese würdigten die Forderung nicht einmal einer Antwort, sondern ruderten sofort auf die verhassten Gegner los.[2]) Den Genuesen mag ihre Schwäche jetzt erst zum Bewusstsein gekommen sein, sie wichen dem Angriff aus und wurden von den Venezianern verfolgt. Bei einem Vorgebirge[3]) lagen die Flotten einige Zeit einander gegenüber; sodann gelang es den Genuesen ungehindert Lajazzo zu erreichen.[4]) Hier hielten sie Rat und beschlossen den Kampf mit der venezianischen Flotte aufzunehmen; um sich zu verstärken, warben sie Söldner unter den Bewohnern des Landes. Auch die Venezianer entschlossen sich zum Kampfe, in der Besorgnis von den Gegnern verfolgt und geschädigt zu werden, wenn sie dieselben unbezwungen zurückliessen. Am Nachmittag des 28. Mai 1294 begannen sie den Angriff.[5])

Die genuesischen Galeeren befanden sich ausserhalb des Hafens,[6]) aber dicht am Lande, sie hielten den Schnabel gegen den Wind gerichtet und waren unter einander fest verbunden, zwischen den einzelnen lagen Laufbrücken.[7]) Ein sachverständiger Zeitgenosse[8]) meint, die Venezianer wären überstürzt vorgegangen, sie hätten zunächst Brander aussenden sollen, um die Gegner auseinander zu treiben. Noch einen zweiten

[1]) Ibid. Nach Jac. de Var. 14 wurde auch Freilassung der Gefangenen gefordert.

[2]) G. Ch. 279. Nach Jac. de Var. 14 erteilten die Venezianer eine übermütige Antwort.

[3]) G. Ch. l. c., la Montaigne Negre, 30 Millien von Lajazzo entfernt.

[4]) G. Ch. l. c., Jac. de Var. 14 steht hierzu nicht in Widerspruch. Wie viel Zeit diese Manöver beanspruchten, ist nicht ersichtlich, Add. cont. Dand. 404 sind dieselben nur in ganz unklarer Weise erwähnt, auch enthält der Bericht mehrere Widersprüche gegen G. Ch. und Jac. de Var.

[5]) G. Ch. 279 f. Das Datum, 28. Mai, Tag des h. Germanus, ergiebt sich aus Ant. cron. Veron. I, 442 und Stella 984, vgl. die Erwähnung dieses Heiligen L. J. II, 346 neben dem h. Sixtus, an dessen Namenstage (6. Aug.) der Sieg bei Meloria erfochten wurde, Stella l. c., vgl. o. S. 37. Nach dem Lied, Arch. st. Ital. S. 1, app. B. 4, Nr. 18, S. 11 ff., auch Arch. glottologico Ital. II, 221, aus dem sich sonst über die Einzelheiten des Kampfes nichts wesentliches ergiebt, dauerte die Schlacht da nona a vespo.

[6]) Jac. de Var. 14.

[7]) G. Ch. 280, ausführlicher Mar. San. 83, vgl. o. I, 185 n. 4.

[8]) Mar. San. l. c., der hier mehr berichtet als in G. Ch. steht, und der sehr wohl zuverlässige eigene Nachrichten haben konnte.

Fehler begingen sie. Wenn Galeeren kampfbereit gemacht wurden, pflegte man Raaen und Segel zu entfernen.[1]) Die Venezianer glaubten aber, dass der Feind bald die Flucht ergreifen werde, und um mit Hülfe des ihnen günstigen Windes schnell die Verfolgung aufnehmen zu können, zogen sie wohl die Segel nieder, rafften jedoch dieselben nicht. Bei der Stärke des Windes und dem hohen Wellengange war die Folge, dass, als die Galeeren zum Angriff heranruderten, einige, schwer beladen wie sie waren, dem Steuer nicht ausreichend gehorchten Anstatt dem Gegner den Schnabel zuzukehren, wandten sie ihm die Breitseite zu. Dadurch schnitten sie den Nachfolgenden die Möglichkeit ab, an den Feind zu kommen,[2]) die Venezianer konnten aus ihrer grösseren Anzahl keinen Vorteil ziehen, und bei der gegenseitigen Beschiessung, die das Gefecht eröffnete, errangen die Genuesen das Uebergewicht. Hierauf lösten sie ihre Galeeren von einander, enterten, und fast die ganze venezianische Flotte mitsamt der reichen Ladung fiel ihnen in die Hände.[3]) Die Schiffe wurden verbrannt,[4]) die Beute nebst den Gefangenen nach Genua gebracht; letztere sollen hier mit Ausnahme von hundert angesehenen Männern frei gelassen worden sein.[5])

---

[1]) Vgl. Ann. 352.

[2]) Mar. San. l. c., G. Ch. 280. Laur. de Mon. 201 hat offenbar Mar. San. benutzt, giebt aber eine bestimmte Zahl, 15, für die Galeeren, welche sich auf die Seite legten.

[3]) G. Ch. 280 f. Die Zahl der genommenen Galeeren betrug 25 nach Jac. de Var. 14, G. Ch. 281, dem Lied, Arch. st. It. l. c. S. 13, Ant. cron. Ver. 442, Andr. Nauger. 1007, Add. cont. Dand. 404; nach Héthoum 489, 24. Nach Amadi 233 (Zusatz zu G. Ch.) wurde der venezianische Befehlshaber Marcus Basilio nebst seinem Sohne gefangen und ihnen der Kopf abgehauen. Dass Basilio gefangen wurde, ist auch Add. cont. Dand. 404 und Andr. Naug. 1007 berichtet, nach Laur. de Mon. 201 fiel er in der Schlacht; i. J. 1300, Coll. doc. inéd., Mélanges hist. III, 14, wird von ihm urk. als Verstorbenem (quondam) gesprochen. Dass ihn aber die Genuesen hingerichtet haben, wie man nach dem Wortlaut bei Amadi annehmen müsste, wäre allem Kriegsbrauch zuwider. Man kann um so mehr annehmen, dass Amadi hier seine Quelle missverstanden hat, als die folgenden Worte sinnlos sind.

[4]) Arch. stor. l. c. S. 13, Ferr. Vic., Mur. SS. IX, 985.

[5]) Ann. Parm. 714. Verfügungen der venezianischen Regierung über die geretteten Waaren s. L'Arm. Ven. II, 57 f. Unter den gefangenen

Venezianern soll sich der Orientreisende Marco Polo befunden haben, nach Jac. ab Aquis, M. H. P. SS. III, 1582 (die Stelle ist in ausführlicherer Fassung aus einem Cod. Ambros. mitgeteilt in Le livre de Marco Polo ed. Pauthier (Paris 1865) II, 767 und The book of ser Marco Polo, by H. Yule (2. Aufl., London 1875) I, 52). Dagegen lässt Ramusio, Secondo volume delle navigationi et viaggi (Venetia 1559) f. 6 r. f. (bei Yule l. c. S. 5 f.) die Gefangennahme Polos erst in der Schlacht bei Curzola 1298 (vgl. u. Cap. 7) stattfinden. Beide Quellenzeugnisse sind sehr wenig zuverlässig. Sicher ist nur, dass Marco Polo als Gefangener in Genua (i. J. 1298) die Beschreibung seiner Reisen verfasste, s. Le livre de Marco Polo ed. Pauthier I, 4.

Viertes Capitel.

Die grosse Flotte des Jahres 1295.

Die erste grosse Seeschlacht ist geschlagen worden, ehe noch der Krieg erklärt war. Dass die venezianische Regierung den Ausbruch eines solchen wünschte, wird man nach allem, was vorherging, wohl annehmen müssen; es konnte scheinen, dass es an der Zeit sei, der stets wachsenden Macht der alten Rivalen in den Weg zu treten. Genua befand sich auf dem Gipfelpunkt seines Glücks. Mit Stolz weist der Annalist am Ende des Werks auf die Blüte des Handels und die Höhe der Staatseinkünfte hin,[1]) der glänzende Sieg über Pisa stellte den durch die weise Regierung der Capitane vorbereiteten Aufschwung aller Welt vor Augen. Immerhin war der alte Krieg noch nicht beendet, als der neue begann, er nahm sogar nach der Niederlage auf Corsika und dem Verlust Elbas[2]) eine für die Genuesen unangenehme Wendung. Fortschritte gegen die Pisaner hatten sie seitdem nicht mehr gemacht. Unablässig kreuzten die genuesischen Galeerengeschwader an den Küsten Toskanas und Sardiniens, aber gar manches feindliche Corsarenschiff entging ihrer Wachsamkeit, selbst die Riviera war vor Angriffen nicht sicher,[3]) auch Unfälle liessen sich nicht immer vermeiden.[4]) Um Cagliari zu erobern, blieb nichts übrig, als auf Sardinien selbst Krieg zu führen, die Blokade der Küsten reichte nicht aus, Pisa zum Frieden nach den Wünschen Genuas zu zwingen.[5])

---

[1]) Ann. 354.

[2]) Vgl. o. S. 150 ff.

[3]) Ann. 341 f., 352.

[4]) Ann. 354.

[5]) Dass von einer völligen Vernichtung des pisanischen Handels (trotz Ann. 354) nicht die Rede sein kann, zeigen die Urkk. Doc. sulle relaz. Tosc. coll'Oriente S. 108 ff.

An Versuchen, den Krieg nach Sardinien hinüberzuspielen. haben es die Genuesen nicht fehlen lassen. Lothus, der Sohn des Grafen Ugolinus, sass seit 1284[1]) in Genua gefangen. Mit ihm und seinem Bruder Guelfus, der zur Rache für den Mord des Vaters bereits die Pisaner auf der Insel bekämpfte,[2]) vereinbarte man einen Vertrag, wie ihn Ugolinus einst nicht hatte eingehen mögen.[3]) Am 28. Mai 1292 wurden die Anträge des Lothus im Consil zu Genua verlesen.[4]) Um seine Freilassung zu erlangen, wollte er nebst seinen Brüdern Guelfus und dem minderjährigen Matheus Bürger von Genua werden und zum Unterpfand — für seine Treue — 15000 l. deponieren; von dem Gelde sind Besitzungen im Stadtgebiet zu kaufen, deren Ertrag ihm zufällt, ebenso von weiteren 5000 l., für die er Bürgschaft stellt, im Laufe von 10 Jahren. In den Ländern der Grafen auf Sardinien sollen die Genuesen volle Abgabenfreiheit geniessen. Von gemeinsamer Kriegsführung gegen Pisa ist in dem Vertrage nicht die Rede, aber sicherlich war eine solche in Aussicht genommen.[5]) Genua wollte die Castelle seiner neuen Bürger zum Stützpunkt für den Angriff auf Cagliari benutzen. Fällt der Ort in die Gewalt der Commune, so haben ihr die Grafen diejenigen Besitzungen zu übergeben, welche in dem durch den Frieden von 1288 bestimmten Umkreise gelegen, damals von Pisa abgetreten worden sind. Diese Bedingung fügte das Consil den Anerbietungen zu.[6]) Der

---

[1]) Ann. 309, vgl. o. S. 99 n. 1.

[2]) Ann. 322, vgl. Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 96. Hiernach waren die Hauptstützpunkte des Guelfus Iglesias (villa Ecclesie) und castrum Aque frigide, Orte, die zu den Besitzungen des Grafen Ugolinus im Judicat Cagliari (vgl. o. S. 20) gehörten.

[3]) Vgl. o. S. 59 ff.

[4]) S. L. J. II 289 ff. Es scheint darnach, dass die Anregung zu den Verhandlungen von Lothus selbst ausging, nach Consilsbeschluss vom 20. Mai führte eine Commission von 4 Mitgliedern die Verhandlungen mit ihm.

[5]) Ann. 344. Die Klausel L. J. II 291, eo sane intellecto, quod per hoc non teneatur aliquis eorum (sc. comitum) facere guerram, hat offenbar nur den Sinn, dass über die Kriegführung auf Sardinien noch weitere Verhandlungen nötig sind.

[6]) L. J. II 289, vgl. o. S. 90. Die Commission hatte noch den Vorbehalt gemacht, L. J. II 292, dass von den 15000 l. vorläufig 10000 l. als

endgültige Abschluss des Vertrages verzögerte sich noch einige Zeit, da es vorerst nötig war, die Zustimmung der Grafen Guelfus und Matheus einzuholen.[1]) Auch müssen inzwischen Verhandlungen mit den tuscischen Städten geführt worden sein, Lothus bewog Florenz, Lucca und Pistoja, für ihn bei der Commune Genua zu bürgen, dass er 4000 l. binnen 10 Jahren in Grundeigentum anlegen werde.[2]) Ein weiteres Unterpfand

zinsfreies Darlehen auf 5 Jahre an die Commune zu geben sind, die credentia solle das Geld zum Kriege gegen Pisa verwenden, erst nach Ablauf der 5 Jahre hat die Commune es für die Grafen in Grundbesitz anzulegen.

[1]) In der Urk. L. J. II 288, 1292, 14. Juli, ernennt der Podesta von Lucca für Matheus einen Curator, der dann sogleich über die Besitzungen des Matheus Inventar aufnimmt, ibid. 291. Diese Formalitäten waren jedenfalls nötig, damit Matheus in rechtsgültiger Weise das, was Lothus abgemacht hatte, ratifizieren konnte, was denn auch sofort geschah, ibid. 292. Das Inventar ist übrigens am 30. Aug. 1292, Cod. dipl. Sard. I 444, nochmals aufgenommen worden. Am 16. Sept. 1292, L. J. II 294, fand der definitive Abschluss des Vertrages zwischen einem Sindicus der Commune Genua und Graf Lothus statt, zugleich ratifizierten denselben zwei Procuratoren des Grafen Guelfus, die am 6. Juli ernannt worden sind, L. J. II 299.

[2]) In Florenz scheinen die Beratungen über die Bürgschaft sich sehr verzögert zu haben, s. Dal Borgo, Diss. Pis. II 405 f., 1. Juli, Cons. II 276, 197 ff., 252, 278. 16, 17, 21. Juli, 30. Sept., erst am 9. Oct. wurden zwei Bevollmächtigte ernannt, Beil. 2 nro. 72, die am 27. Oct., ibid. nro. 73, bei vier Bevollmächtigten der Commune Genua sich dafür verbürgten, dass Lothus binnen 10 Jahren 1500 l. anlegen wird. Schon am 16. Sept. hat ein Sindicus der Commune Pistoja (ernannt am 1. Sept.) für 1000 l. gebürgt, ibid. nro. 70; ebenso verbürgten sich am 28. Aug. Kaufleute aus Lucca namens ihrer Commune für 1500 l. (vgl. L. J. II 295), am 6. Oct. bestätigten Podesta, Anzianen etc. von Lucca die Bürgschaft, Beil. 2 nro. 71. Dass betreffs der übrigen 1000 l. eine Commune die Bürgschaft übernommen hat, ist nicht anzunehmen. Am 12. Febr. 1293 erklärte Johannes Tavanus bancherius zugleich namens seiner Gesellschaft (societas), 1000 l. als Depositum von Graf Lothus erhalten zu haben, die er behalten soll, bis sie zum Ankauf von Grundbesitz verwandt werden, und verspricht zu sorgen, dass dies geschehen wird, für ihn bürgen Obertacius Spinula miles und Thedixius Aurie filius emancipatus Lambe Aurie, Beil. 2 nro. 74. Ein Beschluss des Anzianenrats vom 29. Jan. 1293, demgemäss das Depositum geschehen ist, wird erwähnt. Es muss aber ursprünglich in Aussicht genommen worden sein, L. J. II 295, dass nur Communen sich für Lothus verbürgen. Demnach ist es wahrscheinlich, dass die Verhandlungen wegen Uebernahme der Bürgschaft für die letzten 1000 l. — wohl bei Siena — gescheitert sind, der Beschluss vom 29. Jan. würde erlaubt haben, die

für seine Vertragstreue sollte wohl seine Vermählung mit der Tochter des Obertacius Spinula bieten.[1]) Jedenfalls erst im Frühjahr 1293 ging Lothus nach Tuscien, um am Kriege gegen Pisa sich zu beteiligen.[2])

Da war es nun aber ein schwerer Schlag für Genua nicht minder wie für die Söhne des Grafen Ugolinus, dass bereits im Juli 1293 die tuscische Guelfenliga mit Pisa Frieden schloss.[3]) Die Bedingungen waren nichts weniger als ehrenvoll für Pisa. Guido von Montefeltro musste die von ihm gerettete Stadt verlassen, die verbannten Guelfen durften zurückkehren, die Verbündeten behielten die Castelle, welche sie erobert hatten,[4]) aber auf Genua nahmen sie nicht die geringste Rücksicht,[5]) und für die Grafen von Donoratico sollte der Frieden nur gelten, wenn sie ihre Eroberungen auf Sardinien auslieferten.[6]) Die Situation glich in vielen Stücken der des Jahres 1256;[7]) auch damals hatten Florenz und Lucca einen Separatfrieden geschlossen, während Genua wegen seiner Ansprüche auf Sardinien den

Bürgschaft in anderer Weise zu stellen. Die 10000 l. waren schon am 16. Sept. der credentia übergeben, L. J. II 294 f. Dass Lothus wirklich Besitzungen gekauft hat, zeigt die Datierung einer Urk. Beil. 3 nro. 26. f. 77 r. 1297, 24. Febr. Actum in Albario iuxta domum comitis Loti, quam conducit Baldasalis Spinula.

[1]) Ann. 344, Ptol. Lucc. Ann. Lucc. 98.

[2]) Ann. l. c. Nach der Urk. Beil. 2 nro. 74, 1293, 12. Febr., scheint es, dass damals Lothus noch in Genua war.

[3]) Die Friedensurk. Dal. Borgo, Dipl. Pis. 279, Zusatzurk. Dal. Borgo, Diss. Pis. II 401, vgl. Hartwig in D. Ztschr. f. Gesch. V 117 ff.

[4]) Ann. 354.

[5]) Im Jahre 1292 scheint man in Florenz den Vertrag von 1284 noch als rechtskräftig angesehen zu haben, Cons. II 264. Die Bestimmung des Friedens, dass die Bürger der tuscischen Binnenstädte von jeder Abgabe in Pisa frei sein sollten, mochte für Pisa lästig sein, aber sie bedeutete auch eine Schädigung des genuesischen Handels, da in den Kriegsjahren die Wollindustrie von Florenz und Lucca ihren Bedarf an Rohstoffen über Genua bezogen hatte, wie der Ann. 354 erwähnte Transport von Wolle nach Motrone, dem Hafen für Lucca, zeigt, während nunmehr der natürliche Verkehrsweg über Pisa wieder offen stand.

[6]) Dal Borgo, Diss. Pis. II 402. Gemeint ist jedenfalls, soweit die Söhne des Ugolinus in Betracht kommen, das von Guelfus eroberte castrum Ioiose guardie, Ann. 322, das dem (ghibellinischen) Grafen Facius (vgl. o. S. 20) gehörte, der in Genua gefangen sass.

[7]) Vgl. o. I 16 ff.

Krieg fortsetzte, und es ist zweifellos ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass wiederum Venedig in den Krieg gegen Genua eintrat, als diese Stadt von ihren alten Bundesgenossen verlassen wurde. Wenn nun Genua durch die Verwicklungen im Osten ganz wie damals in der Verfolgung seiner Absichten auf Sardinien sich gestört sah, so konnte Pisa, der Feinde an der Landseite entledigt, um so mehr seine Kräfte auf der Insel verwenden.

Zunächst errangen freilich noch die Genuesen einen erheblichen Erfolg. Die Söhne des Ugolinus gingen auf den Frieden mit den Mördern ihres Vaters nicht ein.[1]) Als die Pisaner Truppen nach Sardinien sandten,[2]) scheint Lothus mit einer Ritterschaar seinem Bruder Guelfus zu Hülfe gekommen zu sein.[3]) Mit den Kämpfen der Grafen gegen die Pisaner steht jedenfalls wohl die am 24. März 1294 vollzogene Unterwerfung der Commune Sassari unter Genua in Zusammenhang,[4]) die übrigens auf keineswegs unbillige Bedingungen hin erfolgte. Die Stellung, welche Sassari künftig einnehmen sollte, erscheint derjenigen der grösseren Städte an der Riviera nicht unähnlich, nur dass der Podesta, welcher künftig die Regierung von Sassari zu führen hatte, durch einen Ausschuss des Consils von Genua zu wählen ist.[5]) Die Commune behielt ihre Selbständigkeit,

---

[1]) Ann. 354.

[2]) Ibid., im Dec. 1293. Wegen der Truppensendung, die Enricus de Mari hinderte, Beil. 2 nro. 75 A u. B, vgl. o. S. 181, die Zeit ist nicht näher ersichtlich.

[3]) Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 98. Die Zeitangaben sind allerdings unzuverlässig, da indessen Ann. 354 (zu Ende 1293 oder Anfang 1294) davon gesprochen ist, dass dicti heredes (sc. comitis Ugolini) in Sardinia guerram cottidie ipsis (sc. Pisanis) et eorum sequacibus inferebant viriliter et potenter, so ist anzunehmen, dass Lothus noch im Jahre 1293 nach Sardinien ging.

[4]) Nur die Urk. L. J. II 308, 1294, 24. März, liegt darüber vor, sie ist in Genua ausgestellt, Sassari wird durch 5 Gesandte vertreten, die am 16. Februar durch vier capitanei comunis et populi und die Anzianen von Sassari bevollmächtigt worden sind. Darnach scheint es, dass dem Abschluss mit Genua eine innere Umwälzung in Sassari voranging, denn früher wurde die Stadt durch einen von Pisa gesetzten Podesta regiert, vgl. o. S. 21.

[5]) L. J. II 311 ff., vgl. Verf. Gen. S. 64 f. Besonders beachtenswert ist die Bestimmung, dass niemand zum Podesta gewählt werden darf, der

eigene Statuten, auch den ihr gehörigen Landbesitz,[1]) in den Krieg gegen Pisa tritt sie ein, ist aber ausserhalb des Judicats Torres nur in beschränkter Weise zur Hülfsleistung verpflichtet.

Die eine der 1288 in Aussicht genommenen Erwerbungen war somit gelungen, ein Teil des Systems, durch das Sardinien commerciell an Genua gekettet werden sollte,[2]) konnte in Ausführung gebracht werden. Alle Pisaner sind für immer aus Sassari zu vertreiben, bestimmte der Vertrag, nur drei Monate Frist werden ihnen zum Verkauf ihrer Besitzungen gewährt. Künftig dürfen Pisaner Sassari überhaupt nicht mehr betreten, sogar die Eingehung von Ehen zwischen Einheimischen und Pisanern ist verboten; die Genuesen dagegen sind in Sassari von jeder Handelsabgabe frei. Die Bewohner von Sassari brauchen in Genua von denjenigen Waaren keinen Zoll, der an die Commune Genua fällt, zu entrichten, die sie aus Sassari selbst bringen, und die sie von dem Erlös oder eigenem Gelde behufs Ausfuhr nach Sassari einkaufen.[3]) Lebensmittel und andere Waren dürfen von Sassari beziehungsweise dem Hafen von Torres[4]) zur See nur nach Genua und Gebiet gebracht werden. Das bedeutete nichts anderes als eine Monopolisierung des Handels mit dem nördlichen Teile Sardiniens zu Gunsten Genuas; es kam darauf an, ob dieselben Massregeln im Süden vermittelst der Eroberung Cagliaris durchführbar sein würden.

Entscheidend mussten die Kriegsereignisse wirken, und da zeigte sich, dass die Pisaner, denen der Judex von Arborea

---

selbst oder dessen Geschlechtsangehörige Land nebst Hoheitsrechten auf Sardinien besitzen, die Doria sind demnach ausgeschlossen.

[1]) Doch verpflichtet sich Sassari L. J. II 315, respondere in civitate Janue et coram potestate Janue ... cuicumque civi Janue volenti aliquid petere ab ipsa comunitate Sassari in curatariis de Nurra et de Flumenargio et qualibet ipsarum seu ipsas curatarias vel aliquam earum. Das bedeutet offenbar, dass der Podesta von Genua über die Streitigkeiten zwischen Sassari und den Doria zu entscheiden habe, deren verlorene Besitzungen eben dort lagen, L. J. II 98, 104, 109.

[2]) Vgl. o. S. 90, 92 ff.

[3]) L. J. II 311, vom 3. Febr. 1295 ab. Befreiung von der Abgabe des vicecomitatus, vgl. o. I 88, ist damit nicht ausgesprochen.

[4]) Ueber dessen Ausbau und Befestigung Bestimmungen getroffen sind, L. J. II 314.

Beistand leistete, noch immer ihren Feinden gewachsen waren. Graf Guelfus verlor Iglesias, er selbst wurde gefangen; um die Freilassung seines Bruders zu erkaufen, lieferte Lothus das Castell Aquafrigida aus, aber wenig später starb Guelfus und wohl auch Lothus. Diese Vorgänge fanden wahrscheinlich im Jahre 1295 statt,[1]) die Rolle der Nachkommen des Grafen Ugolinus war ausgespielt. Auch Ninus, der Judex von Gallura, hat sein Glück auf Sardinien versucht,[2]) denn mit den Ghibellinen Pisas wollte und konnte er ebensowenig wie die Söhne seines früheren Amtsgenossen und Gegners sich aussöhnen.[3]) Gleich ihnen soll er Bürger von Genua geworden sein und einen Vertrag mit den Genuesen geschlossen haben, der ihm deren Unterstützung in Aussicht stellte.[4]) Sein früher Tod[5]) hätte dann zum zweiten Male den Pisanern den Besitz von Cagliari gesichert. So dunkel die sich hieran schliessenden Ereignisse sein mögen,[6]) als sicher kann gelten, dass die Genuesen weitere Fortschritte nicht machten,[7]) wie 1256 sind sie durch Venedig an der Verfolgung ihrer Vorteile gehindert worden. Dass aber die Venezianer eigens zu dem Zwecke, die Pisaner in der Behauptung ihrer Machtstellung auf Sardinien zu unterstützen, die Waffen ergriffen haben, lässt sich nicht annehmen. Man kann nur sagen: weil Genua durch den Seekrieg mit Venedig sich vollauf beschäftigt sah, vermochte es nicht die mit solcher Zähigkeit festgehaltenen Ansprüche auf Cagliari durchzusetzen.

---

[1]) Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 98. Roncioni, Arch. st. It. S. 1 B. 6, 1. S. 657 ff. zu 1295, hat ausführlichere Nachrichten, allerdings zweifelhaften Ursprungs; der Bericht bei Fara, de rebus Sardois S. 209 f., weicht hiervon wieder ab. Dass Guelfus und Lothus zu Anfang des Jahres 1295 noch lebten und sich im Besitz von Villa Ecclesie befanden, zeigt jedenfalls wohl die Urk. Cod. dipl. Eccl. 321. Im Jahre 1295 hat Genua Soldritter nach Sardinien gesandt, Beil. 3 nro. 26 f. 44, s. u. S. 206 n. 1.

[2]) Ptol. Lucc. l. c., vgl. auch Cons. II 456 und 493.

[3]) Ann. 354.

[4]) Roncioni 659 f. zu 1296, nach Fara l. c. 210 hätte Ninus grosse Erfolge errungen.

[5]) Ptol. Lucc. l. c. Er muss nicht lange vor 1296, 26. Sept. gestorben sein, s. die Urk. Sforza, Dante e i Pisani S. 127 f.

[6]) Vgl. den rätselhaften Bericht bei Pseudo Brunetto Latini, Hartwig Flor. Forsch. II 236 f.

[7]) Das zeigen die Bestimmungen des Waffenstillstandes zwischen Genua und Pisa 1299, L. J. II 372 ff., vgl. u. Cap. 8.

In der, allerdings sehr lückenhaften, Ueberlieferung tritt die Fortsetzung des Krieges mit Pisa ganz in den Hintergrund. Nur von den Kämpfen mit Venedig berichten die Quellen, und diese Kämpfe stehen thatsächlich fortan im Mittelpunkt der für die ligurische Seestadt bedeutsamen Ereignisse.

Die Schlacht bei Lajazzo hat die noch bestehenden, schwachen Aussichten auf Erhaltung des Waffenstillstandes gründlich vernichtet. In Genua wie in Venedig erkannte man, das jetzt die Entscheidung über die Seeherrschaft fallen müsse. Der 1270 im Grunde resultatlos abgebrochene Krieg sollte wieder aufgenommen werden, umfassende Vorbereitungen waren nötig, denselben ehrenvoll durchzuführen. Ehe die Schwerter sich von neuem kreuzten,[1] blieb daher für diplomatische Actionen Zeit. Venedig nützte dieselbe reichlich aus. Es liess Sendschreiben überall hin ergehen, in denen verkündet wurde, man wolle die Stadt Genua selbst angreifen, in ihren Hafen eindringen und die Verteidiger rühmlichst besiegen. Der schlechte Eindruck, den die Niederlage bei Lajazzo erregen musste, sollte so beseitigt werden. Der Plan war aber doch wohl ganz ernst gemeint. Verhandlungen über ein Bündnis wurden mit den Katalanen und Sicilianern angeknüpft, in den Nachbarstädten des Binnenlandes warb man Söldner. Jacobus de Varagine, der diese Nachrichten mitteilt,[2] blickt verächtlich

[1]) In der venezianischen Ueberlieferung, am ausführlichsten Add. cont. Dand. 404 f., vgl. Marino Sanudo d. j. Mur. SS. XX 579, Andr. Nauger. 1007, und auch Laur. de Monacis 200, 202, 204, wird von Kriegsereignissen berichtet (Aussendung einer venezianischen Flotte unter Nicolaus Quirino, Plünderung von Canea durch eine genuesische Flotte unter Obertus Aurie, Wegnahme einer venezianischen Karawane durch eine andere genuesische Flotte bei Modone, Verbrennung genuesischer Schiffe bei Cypern), die nach Add. cont. Dand. zwischen die Schlacht bei Lajazzo und das Auslaufen der grossen genuesischen Flotte i. J. 1295 fallen würden. Die Berichte sind zweifelhaften Ursprungs und finden in zuverlässigen Quellen (besonders Jac. de Var. und Gest. Ch.) keine Bestätigung, sie können aus Verwechslungen hervorgegangen sein, Obertus Aurie hat schon 1266 Canea verheert, vgl. o. I 190, die Karawane des Andreas Barocio, s. die Variante Add. cont. Dand. 405, ist bereits 1264 von den Genuesen genommen worden, vgl. o. I 162; so wie die Berichte vorliegen, lassen sie sich nicht als glaubwürdig betrachten.

[2]) S. 15. Nach Laur. de Mon. 201 hätten die Venezianer den Waffenstillstand förmlich aufgekündigt.

auf solche Bemühungen herab. Mit Stolz weist er darauf hin, dass Genua dessen nicht bedurfte. Es habe sich selbst genügt und daher nirgends um Hülfe gebettelt.

Ein kaum geringeres Selbstbewusstsein spricht sich in den Versen eines unbekannten Dichters über die Lage der Stadt Genua aus, deren Abfassung etwa in diese Zeit fallen mag.[1]) Schon die Form, welche der Verfasser wählt, um seine Vaterstadt zu preisen, ist charakteristisch für die Situation. Ein Brescianer habe ihn gefragt, wie es denn eigentlich mit Genua bestellt sei, er höre jetzt so viel von der Stadt reden und möchte gern wissen, ob sie mächtig genug wäre, dem stolzen Volke zu widerstehen, das sie vernichten wolle. Venedigs Macht kenne er, dort rühme man sich laut der früher erfochtenen Siege, er wünsche nun einmal die Wahrheit zu erfahren. Wie die Antwort ausfällt, liegt auf der Hand. Die Schuld an den früheren Niederlagen wird natürlich auf die fremden Söldner geschoben und um so ausführlicher der gegenwärtige blühende Zustand Genuas geschildert, die sichere Lage der Stadt, geschützt durch hohe Berge, so dass kein Fürst sie je unterworfen habe, die Mauern, der Hafen, künstlich durch den Hafendamm erweitert, der Leuchtturm, das gute Trinkwasser, das Arsenal, welches die gefangenen Pisaner beherbergt, die vielen Türme, alle diese hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der ligurischen Seestadt stellt der Erzähler dem Fremden vor Augen. Und welcher Reichtum entfaltet sich in den Strassen Genuas. Kostbare Waren aus der Romania und von den Küsten Syriens, goldgewirkte Stoffe, Spezereien und Edelsteine, führen die Kaufleute herbei, die Läden und Magazine sind damit angefüllt, Handwerker aller Arten giebt es so viele, dass — gegen richtige Bezahlung — jeder Wunsch sofort erfüllt werden kann. Die Schiffe Genuas bedecken das Meer, überall sind Genuesen zu finden, und wo sie sich aufhalten, leben sie nach ihren heimischen Gesetzen.[2]) Gekleidet gehen sie so gut, dass sie wie Grafen, ihre Diener wie Ritter aussehen. Reich bevölkert ist die Stadt,

---

[1]) Arch. glottol. B. 2 S. 309 ff., B. 10 S. 111 f. Da die Schlacht bei Lajazzo nicht erwähnt wird, könnte die Abfassungszeit auch früher fallen.

[2]) Ibid. B. 2, S. 312, e tanti sun li Zenoexi e per lo mondo si destexi, che unde li van o stan un atra Zenoa ge fan. Die Stelle ist wohl im Hinblick auf Ann. 267, vgl. o. I 238, zu verstehen. In dem Liede finden

nicht minder haben die beiden Rivieren Ueberfluss an seekundigen und kriegstüchtigen Leuten, im Notfall können an die 200 Galeeren ausschliesslich mit Landeskindern bemannt werden. Genua suche dem Kriege auszuweichen; aber wenn die Venezianer anfangen wollen, mögen sie sich in Acht nehmen und an das Geschick der Pisaner denken. Auch diese hatten begehrt die Genuesen zu bezwingen, jetzt sind sie fast alle tot und gefangen.

Ein gleiches Loos den Venezianern zu bereiten war wohl der Endzweck der Massregeln, die man in Genua traf. Wie beim Ausbruch des Krieges mit Pisa wurde das Verbot erlassen, Schiffahrt zu treiben, die auswärts befindlichen Bürger sollten heimkehren; im Januar 1295 fand die Ernennung des Siegers von Meloria, Obertus Aurie, zum Generaladmiral der Commune statt, er erhielt die Befugnis, in Gemeinschaft mit der Credenz alle für die Kriegsführung erforderlichen Anordnungen zu treffen.[1]) Gleichzeitig etwa[2]) geschah eine Handlung, welche der drohenden äusseren Gefahr gegenüber sehr nötig scheinen mochte. Die Ghibellinen und Guelfen schlossen Frieden und versöhnten sich untereinander, die alten Parteiungen sollten abgethan sein. Kirchlicher und weltlicher Prunk wurde aufgeboten, die Feier zu einer möglichst eindrucksvollen zu gestalten. Vor versammeltem Volke, im öffentlichen Parlament, hielt der Erzbischof eine Predigt und stimmte sodann von seinem Clerus umgeben das Tedeum an. Hernach zog er von der ganzen Ritterschaft begleitet durch die Stadt, überall seinen Segen

---

sich auch sonst Wendungen, die an Annalenstellen erinnern, so S. 310, che nixum prince ni baron uncha poe quela citae meter in sugigacion ni trar de soa franchitae, gegen Ann. 272, vgl. o. I 296; ferner die Behauptung S. 309, dass an den Niederlagen Genuas in den sechziger Jahren die Armierung der Galeeren mit fremden Söldnern schuld war, Jac. de Var. 14, vgl. o. I 185 und II. 17. Die Aehnlichkeit kommt natürlich nicht daher, dass der Verfasser die Annalen benutzt hat, sondern dass dergleichen Wendungen ein Niederschlag der öffentlichen Meinung sind.

[1]) Jac. de Var. 15, wegen der Credenz vgl. o. S. 144 n. 3. Auch in Venedig scheint ein besonderer Kriegsrat eingesetzt worden zu sein, s. Minotto, Acta et dipl. I 189, II 1, 81. Obertus Aurie wird 1295, 30. Juli, Beil. 3 nro. 26 f. 47, urk. als admiratus comunis Janue bezeichnet.

[2]) Jac. de Var. 55.

spendend. Die Commune verlieh zum Zeichen der Freude über das gelungene Werk ihrem Podesta den Rittergürtel.

Ein lebhaftes kriegerisches Treiben herrschte zu Anfang des Jahres 1295 in den beiden feindlichen Städten. Auch in Venedig war angeordnet, dass niemand zur See reisen dürfe, jedermann sollte zur Bekämpfung Genuas sich bereit halten.[1]) Rege Thätigkeit erfüllte die Werften, der Bau von neuen Galeeren wurde eifrigst betrieben.[2]) Vermutlich hätten zu Beginn der besseren Jahreszeit die Flotten in See gehen sollen. Wie ein Blitzstrahl muss da mitten in die Vorbereitungen das päpstliche Gebot gefahren sein, welches bis zum 24. Juni Waffenruhe anbefahl.[3]) Der Erzbischof von Messina überbrachte das bezügliche Schreiben im März nach Genua.[4])

Die Einmischung Bonifaz VIII. in den Zwist der Seestädte ist eine der ersten Handlungen seines Pontificats, getragen ist sie von dem Grundgedanken, der seine Thätigkeit überhaupt durchzieht. Schon öfters hatten Päpste es versucht, zwischen Venedig und Genua Frieden zu stiften,[5]) keiner war so weit gegangen, ohne jede Vorverhandlungen den Communen seinen Willen aufzwingen zu wollen, und doch bot ihnen die Gefahr, welche der Krieg für das heilige Land mit sich brachte, triftigen Grund zu ihrem Vorgehen. Die Gefahren für die Christenheit, deren Ursache der Krieg werden konnte, betonte auch Bonifaz VIII., aber nicht eigentlich davon leitet er die Berechtigung zum Einschreiten ab. In Anbetracht des mannigfachen Nutzens, den der Frieden bringen könnte, wünsche er denselben herzustellen. Zu dem Zwecke verlangt er, dass die Communen, wenn sie sich die päpstliche Gunst zu erhalten wünschen, zum Abschluss einer Uebereinkunft hinreichend bevollmächtigte Gesandte bis zum 10. April an seinen Hof schicken. Behufs Erleichterung der Unterhandlungen verbietet er kraft apostolischer

---

[1]) Ibid. 15, vgl. Gest. Ch. 284. Bei Romanin, Stor. di Ven. II 332 ff., sind die aus Urkunden entnommenen Notizen schwerlich in den richtigen Zusammenhang gebracht.

[2]) Jac. de Var. 15.

[3]) Potth. 24022, Arch. st. It. Ser. 1, App. B. 9 S. 393, 1295, 13. Febr., jedenfalls gleichlautend an Genua ausgefertigt.

[4]) Jac. de Var. 16, vgl. G. Ch. 284.

[5]) Vgl. o. I 51 ff., 199 f., 213 ff., 304 ff.

Autorität, Feindseligkeiten zu verüben; wer zuwiderhandelt, ist ohne weiteres der Excommunication und dem Interdict verfallen. In so schroffer Weise hatte noch kein Papst sich in rein weltliche Angelegenheiten eingemengt. Nötig mochte die Strenge des Vorgehens vielleicht scheinen, um die ungestüme Rachgier der erbitterten Gegner zu zähmen, dem Wesen der Sache nach handelte Bonifaz VIII. nicht anders wie seine Vorgänger; aber die schärfere Tonart, welche er anschlägt, stellt die Bedenklichkeit des hierarchischen Princips, von dem er ausgeht, in das hellste Licht. Um die Selbständigkeit der weltlichen Mächte war es geschehen, wenn sie bei der Verfolgung ihrer besonderen Interessen durch einen Befehl des Papstes ohne weiteres gehemmt werden konnten. Früher hatte der römische Stuhl vermittelt, die Feinde zu versöhnen gesucht, mit geistlichen Strafen erst lange gedroht; Bonifaz VIII. schleuderte den Bannstrahl gegen jeden, der nicht unweigerlich gehorchte.

Weder bei Venedig noch bei Genua fand der Papst offenen Widerstand. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass die beiderseitigen Gesandten pünktlich an der Curie erschienen sind,[1]) auch Jacobus de Varagine, der Erzbischof von Genua, stellte sich ein. Raschen Fortgang fanden die Verhandlungen keineswegs. Den Papst nahmen die Angelegenheiten Siciliens vollauf in Anspruch, dem schwierigen Geschäfte der Vermittlung vermochte er nicht die genügende Aufmerksamkeit zu schenken, und dass es den streitenden Parteien ernstlich um Frieden zu thun war, lässt sich füglich bezweifeln. Die Venezianer forderten Ersatz für alle von ihnen erlittenen Schädigungen und Bezahlung der Busse, in die Genua wegen Bruch des Waffenstillstandes verfallen sei. Die Genuesen behaupteten, dass ihre Gegner an den erlittenen Verlusten selbst die Schuld trügen. Bonifaz VIII. schlug endlich vor, ein Compromiss auf ihn zu schliessen; zwei der venezianischen Gesandten schickte er heim, um die Zustimmung ihrer Regierung einzuholen,

---

[1]) Jac. de Var. 16. Die genuesischen Gesandten sind Luchettus Gatiluxius, Porchetus Salvaticus, sowie die Rechtskundigen Manuel Olbergerius (!) und Petrus de Ugolino; zwei der venezianischen Gesandten sind Nicolaus Quirinus und Johannes Contarenus, Reg. Bonif. VIII, I 265.

zugleich verlängerte er eigenmächtig den Waffenstillstand bis zum 29. September.[1])

Auch nach der Rückkehr der Venezianer an die Curie schritten die Verhandlungen nicht vorwärts. Jetzt waren es die Genuesen, welche sich den Wünschen des Papstes nicht fügten. Sie wollten wissen, dass es den Widersachern nur darauf ankäme, das Auslaufen der grossen Flotte, die sie rüsteten, zu hindern. Mit Wohlgefallen weist der fromme Erzbischof Jacobus darauf hin, wie durch die Klugheit seiner Landsleute diese Schliche zu Schanden geworden seien.[2]) Das Intriguenspiel hatte zur Folge, dass die päpstliche Vermittlung ergebnislos blieb, und in Genua kehrte man sich nicht an die Verlängerung des Waffenstillstands. Eiligst wurde die Ausrüstung von 200 Galeeren vollendet. In Stadt und Gebiet herrschte die grösste Begeisterung, die Bürger drängten sich zur Teilnahme an dem Kriegszuge, jeder suchte es dem andren durch prächtige Kleidung und glänzende Waffen zuvorzuthun. Mitte August war die Flotte bereit in See zu gehen.[3]) Die Schiffszahl blieb hinter der ursprünglich beabsichtigten zurück,[4]) immerhin übertraf sie diejenige aller bisher ausgesandten

[1]) Dieser Gang der Verhandlungen ergiebt sich aus dem Briefe Reg. Bonif. VIII, I 264, 1295 18. Mai, vgl. Jac. de Var. l. c.

[2]) Bei Jac. de Var. 16 ist nur ein Ueberblick über den Gesamtverlauf der Verhandlungen gegeben, ohne dass die verschiedenenen Stadien streng unterschieden sind. Aus Rayn 1295, 38 wird man schliessen müssen, dass die Venezianer nach Rückkehr der beiden Gesandten an die Curie sich zum Compromiss auf den Papst bereit erklärten, die Genuesen aber ein solches ablehnten unter dem Vorwande, nicht mit genügenden Vollmachten versehen zu sein. Hierdurch ist die Darstellung bei Laur. de Mon. 202, nach der die Venezianer an dem Abbruch dieser Verhandlungen die Schuld trugen, als unrichtig erwiesen.

[3]) Jac. de Var. 16 f. Hiernach hat die Armierung vom 15. Juli bis zum 15. August statt gefunden. In den päpstlichen Briefen vom 12. und 13. August, Reg. Bonif. VIII, I 273 f., Rayn. 1295, 38, ist davon die Rede, dass die Flotte schon ausgelaufen sei; dass sie am 13. August bei Portovenere lag, ergiebt sich aus der Datierung einer Urk. von diesem Tage, Beil. 3 nro. 18a f. 6, actum in Portuveneris in galea comunis, de qua est comitus dictus Enricus (sc. Castagna) in stolo d. Oberti Aurie. Vielleicht sind die Galeeren nicht gleichzeitig fertig geworden bezw. von Genua abgefahren.

[4]) Jac. de Var. 17. Placuit tamen d. admirato et sapientibus, ut ad galeas 165 reducerentur, quod et factum est. Ita tamen factum est, quod

Flotten bei weitem. 165 Galeeren, deren jede mindestens 220 Mann Besatzung hatte, waren noch niemals aufgestellt worden, an die 45000 Krieger sollen sich an Bord befunden haben.[1]) Welche Absicht man mit der Aufbietung so gewaltiger Streitkräfte verfolgte, kündete dem Dogen ein Sendschreiben von Podesta, Capitan und Credenz an: Die Venezianer hätten sich gerühmt, sie würden mit ihrer Flotte bis Genua vordringen; den weiten Weg könnten sie sich sparen. Obertus Aurie, der genuesische Admiral, werde ihnen bis Sicilien entgegenfahren, um sie dort zu treffen oder auf sie zu warten. Gott solle dann entscheiden, auf wessen Seite das Recht.[2])

Die Schiffe hatten schon Genua verlassen, als die Gesandten von der Curie zurückkehrten;[3]) päpstliche Briefe folgten ihnen. Bonifaz VIII. ordnete Waffenruhe an, die vom Tage der Kenntnisnahme des Schreibens bis zum 24. Juni des künftigen Jahres unverbrüchlich durch beide Parteien zu beobachten sei.[4]) Ferner verbot er den Genuesen ausdrücklich, die schon begonnene Heerfahrt fortzusetzen, sie sollten vielmehr ihre Bürger zurückrufen und binnen 14 Tagen Gesandte zu ihm schicken, die bevollmächtigt wären, betreffs der Friedensbedingungen[5])

---

nulla galea foret, que ad minus 220 armatos homines, ut comuniter dicitur, non haberet, alie tamen 250, alique vero 300 habuisse dicuntur. Bei diesen Zahlen sind wohl die Ruderer einberechnet. Nach dem Bericht G. Ch. 285, der sich auf die Flotte von 1295 beziehen muss, hätte deren Stärke 177 Galeeren und 20 Barken betragen, ausserdem seien 25 Galeeren armiert worden, deren Befehlshaber Manuel Zacharias war, um Genua gegen die Pisaner zu schützen. Nach Villani VIII, 14 zählte die Flotte über 160 Galeeren und mehr als 100 andere Fahrzeuge, nach Laur. de Mon. 203 162 Galeeren, von denen 90 triremes (wohl mit 3 Ruderern auf der Bank), die anderen biremes. Nach Stella 985, der ausser Jac. de Var. auch andere Quellen benutzt, waren 107 Galeeren neu.

[1]) Jac. de Var. l. c.

[2]) Jac. de Var. 17 f., dem jedenfalls der Brief vorgelegen hat, auch G. Ch. 285 ist derselbe erwähnt. Laur. de Mon. 201 f. muss den Brief, den er übrigens in falschem Zusammenhange bringt, selbständig benutzt haben; in der Adresse nennt er die Namen des genuesischen Podesta, Cavalcabos de Medicis, vgl. L. J. II 324, und des capitaneus populi, Talionus de Villa, vgl. o. S. 156 n. 4, beide konnte er bei Jac. de Var. nicht finden.

[3]) Jac. de Var. 18. Nach dem Briefe Reg. Bonif. VIII, I 273 waren sie schon am 12. August nicht mehr an der Curie.

[4]) Reg. Bonif. VIII, I 273, 12. Aug.

[5]) Ibid. (Brief vom 13. Aug.) „super tractatibus habitis et habendis.“

seinem Willen sich zu fügen. Verüben die Genuesen dem Verbote zuwider Feindseligkeiten, so ist die Stadt dem Interdict verfallen.[1]) Auf Gehorsam scheint allerdings Bonifaz VIII. nicht gerechnet zu haben; gleichzeitig gab er den Venezianern die Erlaubnis, sich zu verteidigen, falls sie angegriffen werden sollten, ohne dass sie deswegen in die für Verletzung des Waffenstillstandes angedrohten Strafen verfielen.[2])

Venedig machte keinen Gebrauch von dem eigentümlichen Zugeständnis. Die genuesiche Armada erschien bei Sicilien, verweilte im Hafen von Messina und an anderen Orten 18 Tage, die Sicilianer sollen vor Erstaunen ausser sich geraten sein,[3]) eine so grosse und prächtige Galeerenflotte hatten sie noch niemals gesehen. Den Feind bekam dieselbe nicht zu Gesicht, die venezianische Flotte liess nichts von sich hören.[4]) Es kann als höchst wahrscheinlich gelten, dass trotz aller Rüstungen die Lagunenstadt nicht im Stande war, eine Schiffszahl aufzubringen, die sich mit derjenigen der Gegner messen konnte.[5]) Immerhin mögen noch andere Gründe mitgewirkt haben, um den Dogen zu bewegen, trotz der früheren prahlerischen Versicherungen die Herausforderung zum Kampfe nicht anzunehmen. Einem einzigen Schlachttage die Entscheidung über die ganze Zukunft des Staates anheim zu stellen, war ein bedenkliches Wagestück, wie das Schicksal der Pisaner bewies. Wenn dagegen die genuesische Flotte heimkehrte, ohne einen durch-

---

Das ist wohl so zu verstehen, dass der Papst bei den vorhergehenden Verhandlungen Vorschläge schriftlich aufgestellt hat, in welcher Weise er entscheiden werde, wenn die Parteien auf ihn compromittieren. Darauf weisen auch hin die Dorsualnotizen Beil. 2 nro. 75 C, „forma cumpromisorum" (!) und „forma tractatus curie Romane."

[1]) Reg. Bonif. VIII, I 273 f.

[2]) Potth. 24166; Rayn. 1295, 38; Reg. Bonif. VIII, I 276, 13. Aug.

[3]) Jac. de Var. 18.

[4]) Ibid. Nach G. Ch. 285 f. hätten die Genuesen von Messina aus einen zweiten Brief nach Venedig geschickt. Die Antwort der Venezianer soll gewesen sein, sie könnten nicht so schnell eine gleich grosse Flotte armieren, wollten aber die Schlacht annehmen, wenn sie von Streitkräften angeboten würde, die den ihrigen gleich wären.

[5]) So Add. cont. Dand. 405, von Jac. de Var., aus dem offenbar die vorhergehenden Notizen über die genuesische Flotte stammen, abweichend, ähnlich Andr. Naug. 1008.

schlagenden Erfolg errungen zu haben, so waren die grossen Kosten für sie nutzlos aufgewandt; man konnte nicht jedes Jahr der Bürgerschaft gleich hohe persönliche und pecuniäre Anstrengungen zumuten. Die Erschlaffung, welche nach einer so gewaltigen Anspannung aller Kräfte in Genua eintreten musste, liess sich bei den nächsten Feldzügen von Seiten Venedigs vortrefflich ausnutzen.[1]) Dass hier solche Erwägungen wirklich angestellt wurden, ist keineswegs unmöglich; jedenfalls zeigte der Ausgang die Zwecklosigkeit der pomphaften Heerfahrt und rechtfertigte die kluge Zurückhaltung der Venezianer.

Nachdem die Genuesen den Feind vergeblich erwartet hatten, wandten sie sich heimwärts. Bei der vorgerückten Jahreszeit wäre die Fahrt ins adriatische Meer zu gefährlich gewesen, wird als Grund angegeben;[2]) übrigens sollen die Venezianer auch Vorkehrungen getroffen haben, ihre Küstenplätze gegen Angriffe zu sichern.[3]) Ohne Unfall kehrte die grosse Flotte in den Hafen von Genua zurück, mit Jubel wurde sie begrüsst. Wenn aber Jacobus de Varagine[4]) die leeren Drohungen der Venezianer mit Gewitterwolken vergleicht, die ohne Regen zu spenden vorüberziehen, so lässt sich dieses Gleichnis viel besser auf die Thaten seiner eigenen Landsleute anwenden. Die Fahrt nach Sicilien ist eine blosse Demonstration geblieben. Es war ein ritterlicher Gedanke, alle Kräfte des Staats aufzubieten, um wie in einem Zweikampfe sich mit

---

[1]) So etwa ist der Bericht Laur. de Mon. 203, soweit er nicht aus Jac. de Var. entnommen ist, aufzufassen. Was die Kosten der genuesischen Flotte anbetrifft, so betrugen nach einer Urk. Beil. 3 nro. 26 f. 43 r., 1296, 21. Mai, die gesamten Ausgaben der massarii der Credenz im Jahre 1295 233 086 l. 7 sol. 2 den., und zwar „tam pro militibus missis in Sardineam, pro sarcia et apparatu galearum, pro galeotis, pro armandis lignis, pro expediendis galeis, pro quantitatibus peccunie mutuo acceptis [ab?] officio credencie, pro galeis fabricatis de novo et pro logerio galearum, pro expensis factis circa officium de mari, pro custodia carceratorum, pro salario spiis nonciis (!) quam aliis diversis negociis et rebus." Sonach überstiegen die Ausgaben für den Krieg die regelmässigen jährlichen Einnahmen, s. Ann. 354, ganz beträchtlich.

[2]) Jac. de Var. 18, vgl. G. Ch. 286.

[3]) Add. cont. Dand. 405, ähnlich Andr. Naug. 1008, vgl. Laur. de Mon. 203.

[4]) S. 18.

den alten Rivalen zu messen. Der reale Erfolg musste gleich Null sein, da der Gegner sich nicht stellte, und dieses keineswegs unverschuldete Missgeschick übte doch wohl auch auf die inneren Verhältnisse der Stadt eine verhängnisvolle Rückwirkung. Ob wirklich schon während des Feldzuges der alte Parteizwist sich wieder geltend machte, ist nicht sicher erweisbar,[1]) aber wenige Monate nach der Heimkehr kam es in Genua zu Strassenkämpfen von einer Heftigkeit, wie sie bisher noch nicht stattgefunden hatten.

[1]) Von dem, was Vill. VIII 14 berichtet, ist sicher unrichtig, dass die Genuesen ursprünglich bis Venedig vorzudringen beabsichtigten, daher muss auch die Motivierung der Umkehr durch den auf der Flotte ausgebrochenen Zwist zweifelhaft erscheinen. Andr. Naug. 1008 scheint Vill. benutzt zu haben.

Fünftes Capitel.

Das zweite Doppelcapitaneat.

Als die beiden Capitane am 28. October 1291 ihr Amt niedergelegt hatten, war die vorher festgestellte Verfassungsform in Kraft getreten. Eine ganz bestimmte Tendenz lag derselben zu Grunde, die Ghibellinen wollten auf den Populus gestützt die Leitung des Staats in der Hand behalten.[1]) Diesen Zweck haben sie nicht in der gewünschten Weise erreicht, nur mit Mühe ist es ihnen gelungen, das Eingehen auf die anjouvinisch-päpstlichen Anträge zu hintertreiben,[2]) und da auch die Guelfen für die von ihren Gegnern geschaffenen Einrichtungen sehr wenig Sympathie gehegt haben werden, so dürfte es begreiflich erscheinen, wenn die Ansicht, dass die bestehende Verfassung nicht auf ewige Dauer berechnet sei, wohl ziemlich allgemein herrschte.[3])

Sonderbar genug musste es ja auch scheinen, dass die Commune eigentlich drei Häupter hatte. Der jetzt wieder jährlich wechselnde Podesta steht voran, der Titel potestas comunis[4]) kennzeichnet ihn als Leiter des Ganzen. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ist ihm allein übertragen.[5]) Bei

---

[1]) Vgl. o. S. 155.

[2]) Vgl. o. S. 165 ff.

[3]) Daraus sind wohl die Erörterungen Jac. de Var. S. 19, die im Jahre 1293 geschrieben worden sind, s. S. 53, zu erklären. Der Erzbischof nimmt zu der Tagesfrage betreffs einer etwaigen Verfassungsänderung Stellung.

[4]) Ann. 356, Beil. 3 nro. 11 f. 39 etc., doch findet sich ausser dem einfachen potestas Janue, L. J. II 300, auch der frühere Titel potestas civitatis Janue, L. J. II 318.

[5]) Ann. 340 zu 1292, (potestas) omnimodam bailiam habuit in iustitia facienda secundum capitula civitatis Janue, et ubi capitula non loquerentur secundum iura Romana. Welches die Functionen des iudex des capitaneus populi, L. J. II 318, 321, waren, ist nicht ersichtlich.

Verwaltungsangelegenheiten erscheint der capitaneus populi an seiner Seite, allerdings nicht regelmässig, ebenso fehlt der nunmehr neben Podesta und Capitan als dritter Vorsteher der Gesamtbürgerschaft auftretende Abbas populi bisweilen.[1]) Das vorliegende Urkundenmaterial ist zu dürftig, um erkennen zu lassen, ob ihre Competenzen streng begrenzt waren. Wahrscheinlich ist dies nicht, die massgebende Entscheidung fiel doch stets den verschiedenen Räten anheim.

Die im Jahre 1290 für den Krieg mit Pisa neu errichtete Credenz [2]) hatte, als der Krieg mit Venedig ausbrach, jedenfalls eine entsprechende Erweiterung ihres Wirkungskreises erfahren,[3]) immerhin blieb sie eine Behörde, deren Thätigkeit auf ganz bestimmte Zwecke sich beschränkte. Die Anzianen dagegen erscheinen jetzt recht eigentlich als der kleine Rat der Commune, welcher unbedeutendere Angelegenheiten selbständig erledigt, wichtigere an den grossen Rat[4]) verweist, an dessen Sitzungen

---

[1]) Der Podesta handelt allein bei der Einsetzung eines Sindicus zum Abschluss eines Vertrages mit Markgraf Antonius de Carretto, L. J. II 285, 1292, 27. Mai, bei dem Kauf L. J. II 300, 1293, 11. Mai, bei der Bezahlung für eine Getreidelieferung Beil. 3 nro. 26 f. 25, 1295, 1. Juli. Am Abschluss des Vertrages mit Sassari, L. J. II 308, 1294, 24. März, sind nur Podesta und Abt beteiligt, Podesta und Capitan bevollmächtigen den Gesandten nach Venedig und stellen ihm das Beglaubigungsschreiben aus, Beil. 2 nro. 76 b und c, vgl. o. S. 184, ebenso fehlt der Abbas in der Adresse des Sendschreibens Jac. de Var. 17, Laur. de Mon. 201, vgl. o. S. 204. Dagegen ist ein Brief nach Gaeta, der eine Schadenersatzforderung betrifft, Beil. 3 nro. 11, f. 39, von Podesta, Capitan und Abbas ausgestellt; alle drei sind ferner an dem Beschlusse beteiligt, dass die Werke des Jacobus Aurie in den Annalencodex einzutragen seien, 1294, 16. Juli, Ann. 56 und 356, sie überbringen die vom Consil festgestellte Antwort an die Gesandten Karls II. etc., Ann. 345, vgl. o. S. 170 f., und bestätigen den durch eine besondere Commission aufgestellten Entwurf zur Instruction für die Gesandten nach Venedig, Beil. 2 nro. 75 B, vgl. o. S. 180 n. 5. S. auch Barth. de Neoc. Cap. 119 (Mur. SS. XIII 1181 f.) und Jac. de Var. 54.

[2]) Vgl. o. S. 144 n. 3.

[3]) Vgl. o. S. 200. Nach Jac. de Var. 15 f. müsste man annehmen, dass die im Jahre 1295 getroffenen Bestimmungen die Credenz zum Beirat des Generaladmiral Obertus Aurie machten, doch hat sie jedenfalls bis 1299 fortbestanden, s. L. J. II 363 f., 370, während der Admiral eben nur im Jahre 1295 amtierte. Wegen der massarii der Credenz vgl. o. S. 206 n. 1.

[4]) Die Bezeichnung consilium maius für das Consil (im Gegensatz zu dem kleineren Rat, den Anzianen) würde sich aus L. J. II 289 und 316

sie übrigens Teil nehmen.[1]) Eine feste Regel hat wohl auch hierbei nicht bestanden, zumal die Einsetzung besonderer Commissionen mit verschiedenartigen Vollmachten bei der Geschäftsbehandlung vielleicht eine noch grössere Rolle spielte als bisher.[2]) Zur entscheidenden Beratung und Beschlussfassung wurden dann die vereinigten Räte häufig durch Hinzuberufene verstärkt, deren Anzahl unter Umständen die der eigentlichen Mitglieder bei weitem übertroffen haben muss.[3]) In dieser manchmal sehr umfangreichen Versammlung gipfelte das politische Leben der Stadt, die Herstellung der freiheitlichen Staatsform fand darin ihren Ausdruck.

---

ergeben, consilium generale (gleich cons. maius, vgl. o. I 276 n. 3) findet sich L. J. II 388, 1299, 24. Juli, etc.

[1]) Die Anzianen allein erscheinen Ann. 56, 356, L. J. II 300; Anzianen und Consil L. J. II 285, 289, 308, 316, Beil. 2 nro. 76 b, Beil. 3 nro. 26 f. 25. Es ist fraglich, ob das Consil sich überhaupt noch versammelte, ohne dass die Anzianen anwesend waren. Wenn letztere in den Annalen (so S. 344 f.) nicht ausdrücklich erwähnt werden, so könnte dies daher kommen, dass ihre Beteiligung am Consil für selbstverständlich galt. Jedenfalls ist eine Urk., in der das Consil ohne die Anzianen einen Beschluss fasst, aus dieser Zeit nicht vorhanden; immerhin geschehen Handlungen „in presenti consilio generali sive maiori", L. J. II 317, 321, (ibid. 324, 327, in presenti consilio generali). Auf keinen Fall bildeten die Anzianen einen besonderen Rat des Capitans, wie z. Z. Buccanigras, vgl. o. I 12 f., und bei ihrer Neueinsetzung i. J. 1270, s. o. I 275; vielmehr handeln Podesta und Anzianen gemeinsam ohne den Capitan L. J. II 300. Die Sitzungen der vereinigten Räte hielt der Podesta ab, L. J. II 289, potestas comunis Janue rexit consilium dicti comunis maius et ancianorum.

[2]) Vgl. o. I 277 n. 2 und II 155, 165 ff., 180 n. 5. Die Gesandteninstruction Beil. 2 nro. 75 A u. B ist festgestellt durch über 30 „electi ad tractandum super examinandis et reformandis tractatibus factis super ambassata, que debet fieri apud Venetias secundum formam consilii facti hoc anno die . . ."

[3]) Zum Consil, das über das Bündnis mit Karl II. beriet, waren 44 für jede Compagna hinzugezogen, also im ganzen 352, Ann. 344; die Gesamtzahl der bei der Schlussberatung Anwesenden ist ibid. auf gegen 600 angegeben, doch können nur 557 abgestimmt haben, Ann. 345. Zu dem Consil, auf dem man nochmals über die Angelegenheit beraten wollte, sollten 50 für jede Compagna hinzuberufen werden, ibid. An dem Consil, das über das Ultimatum an Venedig beschloss, nahmen mehr als 1000 Leute Teil, Ann. 353. Dass die Hinzuberufenen jeweils nicht nur an einer Sitzung sich beteiligten, sondern fortdauernd im Consil erschienen, bis der betreffende Beratungsgegenstand völlig erledigt war, ist wohl aus Ann. 344 zu schliessen.

Es ist gewiss kein Zufall, dass schon in den letzten Jahren des Doppelcapitaneats der Gebrauch, zu den Consilssitzungen Hinzuberufene heranzuziehen, wieder aufgekommen war.[1]) Die Capitane hatten dem Drängen der Bürger nach regerer Anteilnahme an den Staatsgeschäften nachgeben müssen. Wenn die Zahl der Hinzuberufenen nicht mehr fest bestimmt war, wie vor 1270,[2]) sondern, wie man wohl annehmen darf, je nach der Wichtigkeit des zu beratenden Gegenstandes wechselte, so mochten allerdings die Beschlüsse um so eher als echter Ausfluss des Willens der Gesamtheit erscheinen. Man kann wohl sagen, das Generalconsil sei an die Stelle des alten Parlaments getreten. Eben deswegen aber liess sich eine einseitige Parteiherrschaft, auf die doch die ghibellinischen Nobiles bei der Verfassungsänderung im Jahre 1291 nicht hatten verzichten wollen, nur noch mit grosser Mühe behaupten. Es ist freilich nicht ersichtlich, in welcher Weise die Wahl der Anzianen, Consiliarii und Hinzuberufenen vor sich ging, jedoch kamen zweifellos bei den lang ausgesponnenen Debatten im Consil auch die Gegner der Ghibellinen zu Worte, und gelegentlich vermochten sie wohl gar bei den Abstimmungen die Majorität oder wenigstens eine erhebliche Minorität auf ihre Vorschläge zu vereinigen. Der Wille der Doria und Spinula gab nicht mehr allein die Entscheidung. Aus ihrer hegemonischen Stellung sind sie keineswegs verdrängt worden, die Podestawahlen z. B. lenkten sie augenscheinlich stets nach ihren Wünschen;[3]) aber ihr Uebergewicht war bereits zu Ende des Jahres 1292 erschüttert, zumal sich auch das Band, das sie mit den Popularen verknüpfte, gelockert haben muss,[4])

[1]) S. Ann. 332 zu 1290, L. J. II 252, 258, 1290, 22. November, vgl. o. I 277 n. 1.

[2]) Vgl. o. I 247.

[3]) Die Podestas 1292—95 sind aus den verbündeten Städten des Binnenlandes, Asti, Pavia, Mailand, und einer sogar ein aus Bologna vertriebener Ghibelline, s. Ann. 340, 351 (vgl. o. S. 172 n. 1), L. J. II 318, (der Podesta 1294, Jacobus de Carcano, L. J. II 308, ist wohl ebenso wie Bertramus de Carcano, Ann. 323, ein Mailänder).

[4]) Da die Hälfte des Teilnehmer am Consil aus Popularen bestanden haben muss, vgl. o. S. 156, so ist das Resultat der Abstimmungen vom 23. Dez. 1292 und 14. Jan. 1293, vgl. o. S. 167 ff., nur erklärlich, wenn eine Anzahl Popularen für die guelfischen Vorschläge stimmte.

und die Nachwirkungen der Erregung, die das Auftreten der Gesandten Karls II. erzeugte, liessen sich nicht so schnell beseitigen.

Der verschärfte Parteigegensatz äusserte sich zunächst in einer bedenklichen Zunahme der Verbrechen in Stadt und Gebiet, blutige Schlägereien fielen alltäglich vor,[1]) die Mittel, welche man ergriff, um Abhülfe zu schaffen, zeigen, welches eigentlich die Streitpunkte waren, um die es sich dabei handelte. Nach Consilsbeschluss fand die Wahl einer Commission von 18 Mitgliedern statt, die Vollmacht erhielt, anzuordnen, was sie für das Wohl der Stadt und des Gebiets geeignet erachten würde, der Podesta sollte ihre mit Zweidrittel-Majorität gefassten Beschlüsse ohne weiteres ausführen.[2]) Nach dem Bericht der Annalen hätte nun der Ausschuss viele entfremdete Güter der Commune recuperiert.[3]) Der Zusammenhang dieser Thätigkeit mit den Unruhen würde unverständlich bleiben, wenn man nicht annimmt, dass die Massregeln ihre Spitze gegen die bisherigen Machthaber wandten. Eben an die Achtzehn trat der ehemalige Capitan Obertus Aurie das Castell Calvi auf Corsika ab, sein Bruder Jacobus Aurie stimmte dem Verzichte zu.[4]) Wahrscheinlich hat die Burg früher einmal der Commune gehört,[5]) und sind wohl die Doria in Folge irgend eines unklaren Rechtsgeschäfts, welches abzuschliessen ihnen ihre herrschende Stellung in Genua Gelegenheit geboten haben wird, in den Besitz gelangt.[6]) Diese Entfremdung von Communaleigentum wurde jetzt rückgängig gemacht.

Dass die Ghibellinen überhaupt ihre Gewalt missbraucht hatten, um sich persönlich Vorteile zu verschaffen, ergiebt sich

---

[1]) Ann. 345 f. u. 354.

[2]) Ann. 354 f., 1294, 29. Jan.

[3]) Ann. 355.

[4]) S. die Urk. L. J. II 305, identisch mit der Urk. ibid. 56, 1294, 2. Februar.

[5]) Cambiagi, Ist. di Corsica I 142, vgl. o. S. 4 n. 1.

[6]) In der Urk. L. J. II 305 ist gesagt: Obertus Aurie wolle beobachten, was er einst der Commne versprach, als er von ihr 7000 l. empfangen zu haben erklärte, und tritt deswegen Calvi ab. Ob die 7000 l. wirklich gezahlt worden sind, ist nach den Ausdrücken in der Urk. nicht klar, jedenfalls hatte Obertus entgegen seinem damaligen Versprechen Calvi behalten.

aus einem anderen Falle noch klarer. Philippus de Volta, einer der hervorragendsten Anhänger der Capitane,[1]) hat das im Jahre 1273 eroberte Castell Tagliolo[2]) der Commune entfremdet. Ursprünglich wurden von ihr dort Castellane eingesetzt, Philippus war der letzte derselben, er erhielt auch noch Gehalt, später scheint er selbständig Eigentumsansprüche erworben zu haben,[3]) jedenfalls verwandte er beträchtliche Summen auf Neubauten.[4]) Schliesslich befand er sich im Besitz der Burg und der Hoheitsrechte über die zugehörige Ortschaft.[5]) Der ganze Vorgang lässt sich natürlich nur dadurch erklären, dass die genuesische Regierung stillschweigend der Usurpation zusah.[6]) Auch sonst sind Entfremdungen von communalem Eigentum und Rechten zu Gunsten genuesischer Nobiles wohl mehrfach vorgekommen;[7])

---

[1]) Ann. 323, vgl. o. S. 107 n. 1 u. S. 163.

[2]) Vgl. o. I 344.

[3]) Wohl von den Vorbesitzern, den Markgrafen von Bosco, deren Besitzrechte die Commune nicht vollständig gekauft hatte, vgl. die oben I 344 n. 2 zitierten Urkk.

[4]) Nach L. J. II 302 gab es es drei Castelle bei Tagliolo, von denen das castrum novum eben durch Philippus de Volta erbaut war.

[5]) Der Sachverhalt ergiebt sich aus den Urkk. L. J. II 321 und 323. Gegen die gesetzwidrige Ausübung von Aemtern ist das Statut Misc. st. It. XI 730 f. gerichtet, welches vielleicht gerade im Anschluss an die Thätigkeit der 18 verfasst ist. Der Wortlaut ist wohl nicht absichtslos dunkel gehalten. Von wem die widerrechtlichen Inhaber der Aemter eingesetzt worden sind, ist nicht gesagt. Der Umstand, dass sie zur Zeit „auctoritate propria" das Amt üben, schliesst doch nicht aus, dass sie früher von einer Obrigkeit ernannt worden sind. Die Vermutung liegt also nahe, dass es sich um Aemter handelt, die von den Capitanen — deren Namen man nicht nennen wollte — ordnungswidrig verliehen worden waren.

[6]) Beim Fortgang des Recuperationsverfahrens musste Philippus Tagliolo an die Commune zurückgeben, L. J. II 321 ff.; es scheint aber, dass er trotzdem im Besitz blieb. Aus seinem Testament, 1310. 16. Mai, Beil. 5 nro. 10 B. 2, ergiebt sich, dass er — wahrscheinlich später — Tagliolo an seine Geschlechtsgenossen für 4000 l. verkaufte, doch versichert er ausdrücklich, dass weder der Preis bezahlt noch die Versprechungen, deren wegen er den Verkauf vor sich gehen liess, gehalten wurden, und er verlangt deswegen, das Verkaufsinstrument solle kassiert werden.

[7]) Die de Camilla scheinen die Hoheitsrechte der Commune über die Castelle Taxarolium und Pastorana nicht beachtet zu haben, L. J. II 325 f., ähnlich Andriolus de Flisco nebst den anderen Söhnen und Erben des Albertus de Flisco in Bezug auf das castrum novum de Varisio, ibid. 327 f.

sie bedeuteten eine Schädigung der gesamten Bürgerschaft, da so die öffentlichen Einkünfte geschmälert wurden. Demnach liegt die Vermutung nahe, dass Stimmungen, welche sich im Volke geltend machten, es waren, die zur Einsetzung der Achtzehn führten, der Vorsteher des Populus, der Abbas, steht an ihrer Spitze.[1]) Von den Gegnern der Ghibellinen mag der Anstoss zu der Bewegung ausgegangen sein. Vielleicht sind Vorwürfe, wie der einst gegen die Grimaldi erhobene, dass zu viele von ihren Freunden im Consil sässen,[2]) gegen die Doria und Spinula geschleudert worden und haben bei den Popularen Anklang gefunden. Darauf würde auch der Umstand hinweisen, dass die beiden Geschlechter in der Consilssitzung, welche über die zur Herstellung der Ruhe erforderlichen Massregeln beriet, die Erklärung abgaben, im Laufe der nächsten fünf Jahre werde keines ihrer Mitglieder das Amt eines Podesta oder Castellans in den Ortschaften des genuesischen Gebietes bekleiden.[3])

Eine Handlung weiser Vorsicht lag darin, dass so die Führer der Ghibellinen auf die gewinnbringenden und einflussreichen Aemter verzichteten. Jeder nicht ganz unversöhnliche Widersacher sollte erkennen, dass die Doria und Spinula sich nicht zu den Würden des Staats herandrängen.[4]) Umtrieben, die nur zu leicht bei der schnell erregbaren Masse Eingang finden konnten, brachen sie hierdurch die Spitze ab. Da überdies der Beginn des Krieges mit Venedig die allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchte, hat sich wohl die ursprünglich gegen die herrschende Ghibellinenpartei gerichtete Bewegung allmählich im Sand verlaufen,[5]) und ist es vor allem den Guelfen

---

[1]) L. J. II 305 f. Der populare Charakter der Massregel ergiebt sich wohl auch daraus, dass später Denunziationen betreffs entfremdeten Communaleigentums anonym geschehen konnten; sie wurden in ein dazu bestimmtes Kästchen gelegt, welches sich im Palast des Abbas populi befand, L. J. II 320 f., 325, 327. Offenbar sollte der Angeber vor der Rache der Angezeigten gesichert werden.

[2]) Ann. 248, vgl. o. I 155.

[3]) Ann. 355.

[4]) Ann. l. c., et ne reputarentur cupidi habere huiusmodi officia.

[5]) Nach Ann. 354 f. sollte das Amt der Achtzehn einen Monat und länger nach Gutdünken des Consils dauern, im Jan. und Febr. 1294 habe sich ihre Thätigkeit auf die Recuperation von Communaleigentum erstreckt.

gewiss nicht gelungen, ihre Gegner vom Populus zu trennen, was sie doch wohl beabsichtigt hatten. Um so eher werden sie zu dem im Januar 1295 in Scene gesetzten allgemeinen Frieden bereit gewesen sein, der dem fast sechzigjährigen Parteizwist für immer ein Ende setzen sollte.[1])

Um eine Rückberufung von Verbannten konnte es sich diesmal nicht handeln, schwerlich wurde auch ein förmlicher Vertrag geschlossen, die Versöhnung trug vielmehr wohl eher einen persönlichen Charakter: Die bisher verfeindeten Geschlechter einigen sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Venedig, den Erbfeind der Vaterstadt.[2]) Alte Streitigkeiten

---

Ueber die sonstige Thätigkeit des Ausschusses liegt, Beil. 3 nro. 26 f. 6, eine Urk. von 1295, 28. Jan. vor, die zeigt, dass derselbe bis dahin fortbestand, und dass die Mitglieder wenigstens einmal gewechselt haben: In Gegenwart sapientum decem et octo electorum et constitutorum pro comuni Janue super reformatione et bono statu civitatis, riperie et districtus Janue erklären zwei Sindici von Albenga, dass sie bei Gandus de Mari 2325 l. deponiert haben; hierzu sei Albenga verpflichtet gewesen nach einem Urteil von 1294, 19. Juli, das von den damaligen Achtzehn (in den Streitigkeiten) zwischen Markgraf Manuel von Cravexana und Albenga gefällt worden war, (über diese Streitigkeiten vgl. Rossi, St. di Alb. S. 163 f.), 13 von den 18 sind anwesend, zu ihnen gehören Nicolaus Spinula, Sorleonus Aurie, aber auch ein Malocellus. Am 25. Mai und 16. December 1295, L. J. II 317 ff. u. 324 ff., erscheint ein Auswärtiger als iudex constitutus pro comuni Janue super iuribus et publicis comunis Janue recuperandis, dem von der Commune sapientes beigegeben sind, um ihn zu Nachforschungen (über Entfremdungen) anzutreiben (ad sollicitandum nos pro comuni super officio nobis commisso, S. 320), am 25. Mai sind die ersten beiden Monate seiner Amtszeit noch nicht abgelaufen (S. 317). Da diesem Judex also ein wesentlicher Teil der Funktionen übertragen war, die vorher von den 18 verrichtet wurden, liegt die Vermutung nahe, dass die 18 im Jahre 1295 abgeschafft wurden, und man statt ihrer einen besonderen Gerichtshof einsetzte.

[1]) Jac. de Var. 55, vgl. o. S. 200. Die Angabe, dass die Zwietracht per annos 55 (bessere Lesart für 60) et amplius gedauert hatte, zeigt, dass man etwa die Zeit, als Genua von Friedrich II. abfiel, als den Anfangspunkt der Parteiung zwischen Ghibellinen oder Mascarati und Guelfen oder Rampini ansah, vgl. o. I 11 u. 279 n. 1. Die früheren Friedensschlüsse hat Jac. de Var. freilich vergessen.

[2]) Aussöhnungen einzelner Geschlechter müssen früher schon vorgekommen sein, dies zeigen Ehedispense, welche Nicolaus IV. erteilte, weil durch die betreffende Ehe die Feindschaft, die zwischen den Verwandten der Gatten bestand, beigelegt wurde, so Reg. Nic. IV., S. 24, 1288, 13. Juni,

sollten jedenfalls bei dieser Gelegenheit gütlich beigelegt werden. Ein Obertus Spinula hatte einst auf Grund und Boden, der dem Obertus de Grimaldo gehörte, die Kirche S. Lucas gebaut;[1]) die Nachkommen eines jeden von ihnen beanspruchten das Patronatsrecht über die Kirche. Jetzt überliessen sie die Entscheidung dem Prior des Dominikanerklosters in Genua,[2]) der dem Gutachten eines auswärtigen Rechtskundigen gemäss zu Gunsten der Spinula sich aussprach.[3]) Ob die Grimaldi damit zufrieden waren? In die Zeit des hergestellten

---

für Cigala und de Flisco; S. 273, 1289, 5. Sept., Cigala und Malocelli; S. 590, 1291, 18. Jan., Zacharia und Grimaldi; S. 591, 1291, 18. Jan., de Carmadino und Grimaldi; S. 704, 1291, 8. Mai, Grimaldi und de Savinnone. (! Savignono). Von Feindschaft ist nicht die Rede bei den Dispensen für de Camilla und Grimaldi, ibid. S. 327, 1289, 1. Dez.; de Auria und de Castro, S. 499, 1290, 1. Aug.; de Volta und Ususmaris, S. 591, 1291, 21. Jan.; de Auria und Spinula, S. 592, 1291, 18. Jan.; de Mulazana und Lercarii, S. 648, 1291, 24. Febr.; de Nigro und Pignoli, S. 809, 1291, 17. Sept. Allzuweitreichende Schlüsse darf man jedoch aus diesen Urkunden nicht ziehen, da auch für die Ehe zwischen Rolandus, Bruder des Albertacius Spinula, und Rubea, Tochter des Philippus de Volta, der Dispens behufs Beilegung der Zwietracht zwischen ihren Verwandten erfolgt, ibid. S. 857, 1292, 3. Jan.

[1]) Dies ergiebt sich aus der Urk. Beil. 3 nro. 26 f. 23 r, s. u. n. 3. Obertus de Grimaldo ist wohl der, welcher zu Ende des 12. Jahrhunderts gelebt hat, Ann. 115, und mit den Spinula befreundet gewesen sein muss, Ann. 107. Ebenso ist wohl Obertus Spinula, der in der Urk. als maior bezeichnet wird, nicht der ehemalige Capitan, sondern der Zeitgenosse und Verbündete des O. de Gr., Ann. l. c.

[2]) Auffälligerweise zwei Mal: Beil. 2 nro. 26, f. 13, 1295, 20. Mai, Nicola Spinula qu. Nicolai, Lanfranchus und Lombardus Spinula, zugleich für alle Nachkommen des verstorbenen Obertus Spinula maior einerseits und Conradus, Petrus und Magnonus de albergo Grimaldorum, zugleich für alle anderen Angehörigen ihres Geschlechts (parentela), deren Procuratoren sie nach Urk. von 1295, 9. Febr. sind, andererseits schliessen auf „fr. Paganum de Gavio priorem fratrum predicatorum de Janua" wegen der Streitigkeiten, welche die Kirche S. Lucas betreffen, ein Compromiss. Am 30. Juni wird dasselbe wiederholt, ibid. f. 22 r, die Spinula sind dabei durch Obertus qu. Nicolai und Baldasalis vertreten, die Grimaldi durch Petrus und Magnonus.

[3]) Beil. 3 nro. 26 f. 23 r, 1295, 2. Juli. Den Beirat des Schiedsrichters, als gemeinsame Freunde der Parteien, bilden Johannes de Marino und Peyre Lercarius. Bei der Fällung des Spruchs sind je drei Grimaldi und Spinula zugegen.

inneren Friedens fällt vielleicht der Tod des ehemaligen Capitans Obertus Spinula. Trauernd sollen die Grimaldi seinem Leichenbegängnis gefolgt sein.[1]) Die bei aller Entschiedenheit gemässigte Form, in der die früheren Capitane ihren Widersachern entgegenzutreten pflegten, würde also nicht verfehlt haben, auf sie einen gewissen Eindruck zu machen; nur ging derselbe nicht so weit, dass sie darum ehrlich der alten Feindschaft entsagten.

Wie es eigentlich kam, dass trotz der feierlichen Versöhnung, noch ehe das Jahr abgelaufen war, in dem sie stattfand, die Parteien mit den Waffen in der Hand einander gegenübertraten, dafür liefern die Quellen keine irgendwie ausreichende Erklärung.[2]) Möglich, dass die resultatlose Heerfahrt, die ja von Obertus Aurie geführt wurde, zu lebhaften Erörterungen Anlass gab.[3]) Vielleicht häufte der Fortgang der Untersuchungen zur Recuperation entfremdeten Communaleigentums neuen Zündstoff an.[4]) Fest steht nur, dass Ende December 1295[5]) der

---

[1]) Vent. 725. Obertus scheint 1293, 23. Febr. noch gelebt zu haben, denn dass der ehemalige Capitan und nicht ein anderer O. S. es ist, der in der Liste derjenigen erscheint, welche die Instruction für die Gesandten nach Venedig feststellten, Beil. 2 nro. 75 A u. B, vgl. o. S. 210 n. 2, wird dadurch wahrscheinlich, dass er als erster genannt ist, während Obertus Aurie (als zweiter) auf ihn folgt. Anfang 1296 war Ob. Spin. jedenfalls schon tot, da Conradus, sein Sohn (s. Ann. 274), zum Capitan erhoben wurde, während statt des Obertus Aurie, der noch lebte, wiederum dessen Sohn Conradus eintrat, vgl. Vent. l. c. u. unten.

[2]) Jac. de Var. 55 giebt dem Teufel die Schuld.

[3]) Wegen der Angaben bei Vill. VIII 14 vgl. o. S. 207 n. 1.

[4]) Von den am 25. Mai 1295 gefällten Urteilssprüchen, L. J. II 317 ff., haben die meisten nur baupolizeiliche Bedeutung. Strassen und Plätze sind von einzelnen Anwohnern überbaut worden, was den Verkehr hindern musste, die betreffenden Baulichkeiten sollen nun entfernt werden. Das Verfahren betreffs des Castells Tagliolo, vgl. o. S. 213, ist wider einen Ghibellinen gerichtet; die Urteilssprüche vom 16. Dez., L. J. II 324 ff., betreffen dagegen offenbar Guelfen (de Camillo und de Flisco), sie stehen zeitlich dem Ausbruch des Kampfes so nahe, dass ein ursächlicher Zusammenhang nicht unmöglich erscheint, wie bei ähnlichen Massregeln Buccanigra's, vgl. o. I 87 ff.

[5]) Jac. de Var. 55, de mense Decembris, quinta scilicet die post natalem domini, nach Stella 1004 (der Jac. de Var. benutzt, aber auch selbstständige Nachrichten hat) am 30. Dez. (1296 wohl, weil er Weihnachten

offene Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen [1]) losbrach. So dunkel wie die unmittelbare Veranlassung ist der Verlauf desselben im einzelnen. Wie im Jahre 1289 wurde die S. Lorenzokirche in Mitleidenschaft gezogen, jedenfalls waren es die Guelfen, welche sich auf derem Turme fest setzten. Um sie von dort zu vertreiben, legten die Ghibellinen Feuer an, der ganze Dachstuhl ging in Flammen auf.[2]) Man wird hierin den letzten und entscheidenden Moment der 40tägigen [3]) Gefechte sehen müssen. Ehe es so weit kam, schlug man sich wahrscheinlich auf Strassen und Plätzen, wobei es nicht ohne Plünderung und Verbrennung von Häusern abging.[4]) Es ist vielleicht anzunehmen, dass hierbei die Parteien sich einander gewachsen zeigten, und sie einen Waffenstillstand schlossen, der besonders durch die Ghibellinen zur Heranziehung von auswärtigen Parteigenossen und Leuten aus dem Gebiet benutzt

als Jahresanfang nimmt). Nach Ant. cron. Veron. I 448 begann der Kampf am 27. Dez., nach Vent. 725 am 6. Januar.

[1]) So werden die Parteien schlechtweg bezeichnet G. Ch. 290, Vill. VIII 14, (auch in dem Liede Arch. glott. II 255). Häupter der Guelfen sind die Grimaldi, denen aber jedenfalls die Fiesco Beistand leisteten, s. Ant. cron. Ver. I 448, Stella 1004, gegen sie kämpfen die Spinula und Doria. Wer den Kampf begann, ist nicht ersichtlich. Wenn nach Vent. 725 erst die Erhebung der Capitane stattfand, und dann die Grimaldi und Fiesco nebst ihren Anhängern dieselben angriffen, um sie zu stürzen, so steht die erstere Nachricht in Widerspruch zu Jac. de Var. 56 und ist daher auch die zweite zweifelhaft. Es ist überhaupt unrichtig, wenn Vent. l. c. das zweite Doppelcapitaneat unmittelbar auf das erste folgen lässt.

[2]) Jac. de Var. 55, Stella 1004. Dass die Ghibellinen den Brand verursachten, wird durch den Brief Reg. Bonif. VIII, I 531, 1296, 23. Juli, höchst wahrscheinlich. Wenn die genuesische Regierung den Papst ersucht, dass „tam cives Januenses quam alii laici illuc accedentes etiam aliunde" von der Exkommunikation losgesprochen werden mögen, in die sie nach kanonischem Recht wegen des Kirchenbrandes verfallen sind, so kann sie nicht Guelfen gemeint haben.

[3]) Diese Zeitdauer ist in der Ueberschrift des Liedes Arch. glott. II 255 angegeben. Nach Ant. cron. Ver. I 448 dauerte der Kampf nur gegen 30 Tage.

[4]) Jac. de Var. 56, Vill. VIII 14. Wahrscheinlich wurde auch der Communalpalast in Mitleidenschaft gezogen; wohl nur so lässt es sich erklären, dass ein Register „ignis flamma aut opera perversorum hominum" zu Grunde ging, L. J. I, S. XV. Auch scheint es, dass der erzbischöfliche Palast und die Behausung der Kanoniker ausgeplündert und verbrannt wurden, Reg. Bonif. VIII, I 598 u. 665.

wurde.[1]) Dass wirklich Fremde an den Kämpfen sich beteiligten, darf für urkundlich sicher gestellt gelten.[2]) Dadurch gewinnt auch die sonst verwirrte Erzählung eines angeblichen Augenzeugen eine gewisse Bestätigung. Der Astese Guillielmus Ventura[3]) berichtet nämlich: Auf die Nachricht von den Unruhen sei Lamba de Auria, der damals in Asti das Amt des capitaneus populi bekleidete,[4]) mit 50 Rittern nach Genua geeilt. Der Zug müsste den Charakter einer förmlichen Hülfssendung von Seiten der Commune Asti getragen haben, ihr Herold und die Standarte der Ritterschaft von Asti sollen mitgeführt worden sein. Die Vermutung liegt nahe, dass die Zurückdrängung der Guelfen auf den Turm der Kathedrale in Folge des Eintreffens solcher Verstärkungen bei ihren Gegnern geschah.[5]) Jene müssen sich aufs tapferste verteidigt haben, die Angreifer erlitten schwere Verluste.[6]) Schliesslich wurden die Grimaldi nebst ihren Anhängern aus der Stadt verjagt, darüber sind fast alle Berichte einig.[7])

---

[1]) So wäre der Bericht Vill. l. c. aufzufassen; nach Stella 1004 wären Lombarden jeder der beiden Parteien zu Hülfe gekommen. Leute von der Riviera beteiligten sich öfters an den Unruhen in Genua, vgl. o. I, 117, 174.

[2]) Reg. Bon. VIII, I 531, vgl. o. S. 218 n. 2.

[3]) S. 725.

[4]) Lamba war wirklich damals capitaneus populi von Asti, Cod. Ast. III 708, 710.

[5]) Nach dem Briefe Reg. Bonif. VIII, I 531, vgl. o. S. 218 n. 2, waren eben auch die Helfer am Brande der Kirche mitschuldig.

[6]) Nach Stella 1004 fielen hierbei je ein de Castro, Spinula, de Mari und de Marinis. Nach Vent. 725 fielen (an einem nicht näher angegebenen Zeitpunkte) Sbaralia, Sohn des Conradus Spinula, und Petrus de Castello. Beil. 2 nro. 26 f. 70, 1297, 12. Jan., ist ein Petrus de Castro, Sohn des Castellinus de C., als vor nicht langer Zeit verstorben nachweisbar. Die Zahl der Toten überhaupt soll nach Vent. l. c. mehr als 1000 betragen haben, die Verwundeten seien nicht zu zählen gewesen.

[7]) Vent. 725, Vill. VIII 14, (Baluzius ed. Mansi IV 106, Cod. Napol., Hartwich, Flor. Forsch. II 291), Ant. cron. Ver. I 448, Ann. Parm. 718. G. Ch. 290 ist gesagt „se partirent“, Stella 1004 „et extra Januam pars succumbens se transtulit“. Da die Guelfen wahrscheinlich zuletzt auf dem Turm der S. Lorenzokirche zusammengedrängt waren, kann ihr Abzug nicht ohne Zustimmung der sie belagernden Gegner erfolgt sein.

Wohl erst nach der Vertreibung der Guelfen [1]) schritten die Ghibellinen zu einer Massregel, die ihnen die Früchte ihres Sieges sichern sollte. Conradus Spinula und Conradus Aurie wurden zu Capitanen der Commune und des Populus erhoben, der auswärtige Capitan beseitigt.[2]) Die Abdankung von 1291 war damit rückgängig gemacht, denn dass der Sohn für den verstorbenen Vater eintrat,[3]) mochte um so natürlicher erscheinen, als beide Geschlechter zur Zeit in sich und untereinander einig waren. Das zweite Doppelcapitaneat ist demnach eine unmittelbare Fortsetzung des ersten. Die Herstellung der freiheitlichen Verfassungsform muss als ein Versuch betrachtet werden, der an dem inneren Widerspruch, an dem er krankte, und an dem unauslöschlichen Hasse der Parteien gescheitert ist. Die Hoffnung der Ghibellinen, auch ohne Häupter mit nahezu dictatorischer Gewalt die Leitung der Commune in der Hand behalten zu können, war nicht in Erfüllung gegangen, eine aufrichtige Aussöhnung mit den Guelfen erwies sich als unmöglich, so ergriffen sie wieder unmittelbar die Zügel der Regierung.

Vom Volke stand zweifellos die überwiegende Mehrzahl auf Seiten seiner alten Freunde.[4]) Die Guelfen sind eben die

[1]) Nach Vent. 725 geschah die Vertreibung der Grimaldi am 6. Febr. (die lune pridie carnisprivii), am selben Tage sei der Astese Fulcus Asinarius nach Genua gekommen, den die Genuesen zum Podesta gewählt hatten. Asinarius war 1296 wirklich Podesta von Genua, Beil. 3 nro. 26 f. 36 etc., schon am 9. Febr., ibid., geschieht eine Emancipation aus der väterlichen Gewalt in presentia d. potestatis Janue, und zwar in palacio novo comunis Janue. Jac. de Var. 56 (und Stella 1004) nennt den 7. Febr. als letzten Tag der Unruhen, was zu der Dauer von vierzig Tagen, Arch. glott. II 255, vgl. o. S. 218 n. 3, (Beginn nach Jac. de Var. 55 am 30. Dez.) stimmen würde. Vielleicht sind am 6. u. 7. Febr. noch die Häuser der Grimaldi und Fiesco zerstört worden, ein Geschehnis, von dem Vent. l. c. berichtet, und ist erst hierauf Ruhe eingetreten. Jac. de Var., der die Vertreibung der Guelfen verschweigt, würde letzteren Zeitpunkt im Auge haben.

[2]) Jac. de Var. 56 (Stella 1004), Ant. cron. Ver. I 448, wegen Vent. 725 vgl. o. S. 218 n. 1. Der volle Titel der Capitane ist derselbe wie früher, s. Giorn. Lig. B. 6 S. 20 etc., vgl. o. I 269. Der Name des auswärtigen Capitans, der am 28. Oct. 1295 sein Amt angetreten haben müsste, vgl. o. S. 156 n. 4, ist nicht nachweisbar.

[3]) Vgl. o. S. 217 n. 1.

[4]) Sehr stark betont dies Vent. 725, während Stella 1004 nur davon

Adelspartei geworden, jeder Populare, der ihnen anhängt, erscheint als Verräter an der gemeinsamen Sache der niederen Stände.[1]) Demgemäss musste der Sieg der Ghibellinen auch die Stellung des Populus heben. In wie fern das durch Einführung diesbezüglicher Statuten geschah, lässt sich freilich nicht erkennen; aber es ist beachtenswert, dass in der Folge bei Regierungshandlungen der Abbas ziemlich oft neben den Capitanen auftritt. Diesen beigeordnet sind jetzt ausserdem 8 Consiliarii,[2]) Anzianen und Consil behalten ihre bisherigen Funktionen, ebenso wird der Podesta nicht selten in den Urkunden genannt, manchmal handelt er allein.[3]) Scheinbar hätte

---

spricht, dass die "minores urbis" mehr den Doria und Spinula als deren Gegnern halfen.

[1]) Als solcher wird Pascalis de Cassino betrachtet worden sein, der höchst wahrscheinlich z. Z. des Ausbruchs der Unruhen abbas populi war, am 16. Dez. 1295 erscheint er als solcher, L. J. II 324. Er allein nebst Frau und Kindern ist im Jahre 1300 von der Amnestie für die Verbannten ausgeschlossen, L. J. II 412; 1301 muss er tot sein, die Verbannung bleibt für seine Frau und Kinder bestehen, L. J. II 431.

[2]) Die Bezeichnung dieses neuen kleinen Rats ist schwankend, L. J. II 353 (consiliarii) dd. potestatis, capitaneorum, abbatis, L. J. II 388 (8 consiliarii) dd. capitaneorum. Am häufigsten sind Bezeichnungen wie L. J. II 393, potestas (et) capitanei ... in presentia et voluntate ... abbatis ... et octo consiliariorum suorum, wobei die Beziehung des sui unklar bleibt; vereinzelt findet sich Fol. Not. III 1 f. 128 r, octo sapientes comunis.

[3]) Feste Regeln für die Beteiligung der verschiedenen Behörden an der Regierungsthätigkeit werden sich auch bei umfangreicherem Urkundenmaterial kaum finden lassen. Ich führe an: Beil 2 nro. 26 f. 43 r, 1296, 21. Mai, der Podesta erteilt mit Zustimmung von Anzianen und Consil den Massarii der Credenz Entlastung für ihre Kassenverwaltung. Ibid. f. 47 r, 1296, 28. Mai, ebenso Podesta und Anzianen an Jacobus Simeon, olim consulem sive constitutum super officio compare librarum 25 000, ibid. f. 105 r, 1297, 26. Aug., ebenso demselben. Ibid. f. 54, 1296, 20. Juli, der Podesta mit Zustimmung des Abts, der Anzianen und des Consils bestätigt den Vergleich eines Schuldners mit seinen Gläubigern. Ibid. f. 78 r, 1297, 1. März, der Podesta mit Zustimmung von Anzianen und Consil erklärt, in bestimmter Weise namens der Commune 1000 l. empfangen zu haben. Ibid. f. 46, 1296, 18. Mai, Podesta und Capitan, mit Zustimmung von Anzianen und Consil, bevollmächtigen einen Gesandten an den griechischen Kaiser, ibid. f. 99, 1297, 17. Mai, desgleichen an den Seneschall der Provence. Ibid. f. 79 r, 1297, März, Podesta und Capitane mit Zustimmung des Abts, der 8 Consiliarii, der Anzianen und des Consils bevollmächtigen Gesandte an Karl II. Ibid. f. 85 r, 1297, 2. April, der Podesta, ein Capitan, zugleich

sich also die Vielköpfigkeit und damit die Verwirrung in der Regierung noch vermehrt, zumal auch die Credenz fortbestand.[1]) In Wirklichkeit kam zur Zeit des zweiten Doppelcapitaneats den Beschlüssen der verschiedenen Räte wohl schwerlich ein höherer Wert zu als der einer formalen Bestätigung von im wesentlichen vorher festgestellten Willensäusserungen der Machthaber, denn wie das einzige aus dieser Zeit, wenigstens teilweise erhaltene Consilsprotokoll zeigt, die Angelegenheiten, die dem Consil vorgelegt wurden, unterlagen einer vorherigen Beratung durch die Capitane, den Abt und die 8 Consiliarii.[2])

Gewaltsam, wie ihre Vorgänger im Jahre 1270, sind die Capitane emporgekommen. Um sich zu behaupten, mussten sie vor allem auf ihre Parteigenossen und auf den Populus Rücksicht nehmen; die Beratung über die zu ergreifenden Massregeln

in Vertretung des anderen, und der Abt bestätigen den Vergleich eines Schuldners mit seinen Gläubigern; Bezug genommen ist auf Statuten, die vom Abt gemacht und durch die Anzianen nebst 6 für jede Compagna in Gegenwart von Podesta, Capitanen und Abt (am 16. Jan.) bestätigt sind. Ibid. f. 90 r, 1297, 11. April, Podesta und Capitane mit Zustimmung des Abts, der Anzianen und des Consils ernennen einen Bevollmächtigten, um mit Kaufleuten aus Narbonne über Schadenersatz sich zu einigen. Ibid. f. 103, 1297, 12. Juli, Podesta und Capitane mit Zustimmung des Abts, der Anzianen und des Consils bestätigen die Wahl eines Admirals.

[1]) Vgl. o. S. 209 n. 3.

[2]) Beil. 3 nro. 24a, auf einem Zettel, der hinter dem letzten Blatt beiliegt: 1299 die Martis 18. Aug. Dd. Johannes Brancazolus legum doctor, vicarius d. potestatis, et capitanei comunis et populi Janue, in presentia d. David de Fossato abbatis populi Janue, rexerunt consilium maius et antianorum cornu et campana more solito congregatum. Quid placet fieri super postis infrascriptis prius examinatis per dd. capitaneum (!), abbatem et octo consiliarios dd. capitaneorum. Primo quid placet fieri super litteris etc. Item quid placet fieri super requisitione infrascripta. Folgt eine Bittschrift, welche die Genuesen, die in Pisa und Venedig gefangen waren, an Podesta, Capitane, Abt, Anzianen und Consil gerichtet haben. Sie verlangen, dass sie ein Jahr lang wegen Schulden nicht sollen belästigt werden können. Manuel Zacharia super requisicione facta pro parte illorum Januensium ... consulit sicut in posta et requisicione predicta continetur. Ansaldus de Castro super requisicione illorum, qui exiverunt de carceribus Pissanorum (!) et Venetorum, consulit sicut dictus Manuel Zacharias. Super quibus omnibus data partita per d. capitaneum Spinulam, examinata per nobiles viros (2) examinatores presentis consilii, secundum sententiam d. Ansaldi de Castro predicti. Die Prüfung des Abstimmungsresultats ist

im engsten Kreise der Anhänger durfte demnach als ausreichend erscheinen, hier konnte man jeweils bestimmen, ob es angebracht sei, die betreffende Angelegenheit noch den Anzianen und dem Consil vorzulegen oder anderweitig zu erledigen.[1]) Die Heranziehung des Abbas gewährleistete die Beachtung der Wünsche des Volks. Wie gefährlich die Berufung einer grösseren Zahl von Teilnehmern zu den Consilssitzungen unter Umständen werden konnte, hatte man zur Genüge erfahren. Es darf kaum für einen Zufall gelten, dass von den umfangreichen Ratsversammlungen der früheren Jahre unter dem zweiten Doppelcapitaneat nicht mehr die Rede ist,[2]) das Generalconsil war nicht mehr der entscheidende Faktor im Staatsleben, und gleich ihm verlor der eigentliche, verfassungsmässige Vorsteher der Commune, der Podesta, viel an Bedeutung. Er trat fast völlig wieder in die Stellung zurück, die er unter den ersten Capitanen einnahm.[3]) Wenn auch wohl ihm und seinen Judices die Ausübung der Gerichtsbarkeit im wesentlichen überlassen blieb,[4]) den Vorschriften der Machthaber leistete er dabei zweifellos Folge.[5]) Die Rechtsprechung wurde in den Dienst der herrschenden Partei gestellt, unter der Beobachtung gesetzmässiger

---

nichts neues, vgl. o. I 250 n. 3, dagegen ist eine Prüfung der (vom Podesta bezw. seinem Vicar gestellten) Proposition früher nicht nachweisbar.

[1]) Nur von den Capitanen, Abbas und 8 Consiliarii, de consilio aliorum plurium sapientum concordancium, ist eine so wichtige Bestimmung getroffen worden, wie die Beil. 3 nro. 26 f. 71 r, quod uxores bannitorum forestatorum et rebellium dictorum dd. capitaneorum comunis et populi Janue solucionem et extimacionem pro securitate ipsarum consequi valeant in bonis immobilibus dictorum forestatorum de dotibus et rationibus ipsarum, non possint gaudere aliquo modo illis bonis, que eis . . . extimabuntur.

[2]) Verstärkung durch Hinzuberufene ist in dieser Zeit für das Consil in den Urkk. nicht nachweisbar, sie findet sich auch nicht z. B. bei der Ratification des Waffenstillstands mit Pisa L. J. II 393, wo man sie erwarten sollte, Hinzuberufene im Anzianenrat finden sich Beil. 3 nro. 26 f. 85 r, vgl. o. S. 222 n., und Giorn. Lig. B. 6 S. 20 (4 für jede Compagna).

[3]) Vgl. o. I 396 ff.

[4]) So geschieht vor ihm die Emancipation von Söhnen aus der väterlichen Gewalt, Beil. 3 nro. 26 passim, vgl. o. I 400 n. 1.

[5]) Ob Bestimmungen, wie die im Jahre 1271, vgl. o. I 282, getroffen wurden, ist nicht ersichtlich. Dass jedoch die Rechtsprechung sich nicht mehr ausschliesslich nach den Statuten und dem römischen Recht richtete, vgl. o. S. 208 n. 5, zeigt der Umstand, dass die Bestimmung o. n. 1 zur Grundlage des bezüglichen gerichtlichen Verfahrens diente.

Formen verbirgt sich die Willkür der Sieger,[1]) der oberste Richter der Commune ist ihr Werkzeug.

Die Erhebung der Capitane bedeutete also die Errichtung einer Art von Signorie. Schranken findet ihre Gewalt nur an den Bundesgenossen, denen sie ihre Stellung verdankten. Besonders mit Rücksicht auf den Populus mochte es geraten erscheinen, an den bisherigen Verfassungsformen nur so viel zu ändern als unbedingt erforderlich war;[2]) aber wenn auch die Formen blieben, der Inhalt ist ein anderer geworden. Nicht die Mehrheit in der Ratsversammlung, sondern ein enger Kreis von Mitgliedern der herrschenden Partei entschied fortan über die Geschicke Genuas. Die Ghibellinen hatten unter Führung der ersten beiden Capitane die Unabhängigkeit Genuas gegen Karl von Anjou behauptet und den ruhmreichen Sieg über Pisa erfochten. Es musste sich nun zeigen, ob die neuen Capitane gleich ihren Vätern im Stande sein würden, die Guelfen dauernd niederzuhalten und gleichzeitig einem äusseren Feinde erfolgreich entgegenzutreten, dessen Bekämpfung die Vereinigung aller Kräfte der Bürgerschaft dringend erfordert hätte.

---

[1]) Vom Podesta wurden die Forestationen über die Guelfen verhängt, Beil. 3 nro. 26 f. 43, in Urk. 1296, 19. Mai, (cum) Manuel (Advocatus) nuper forestatus fuisset et bona ipsius comuni Janue publicata fuissent per ... d. potestatem Janue secundum formam scripture de ipsa forestatione et publicatione facte et scripte in cartulario condempnationum et forestationum factarum per dictum d. potestatem hoc anno die (!)

[2]) Wahrscheinlich ist der Podesta 1296 schon vor Ausbruch der Unruhen gewählt worden, Vent. 725, vgl. o. S. 220 n. 1, sagt „elegerant“.

Sechstes Capitel.

Der Krieg mit Venedig 1296—1297 und die Festsetzung der Guelfen in Monaco.

Gleich seinen Vorgängern, nur in viel schärferer Form, hat Bonifaz VIII. versucht, den Streit zwischen Venedig und Genua durch päpstlichen Schiedsspruch zu schlichten. Das Vorgehen war ohne Erfolg geblieben, dem ausdrücklichen Verbote zum Trotz hatte die genuesische Flotte ihre Fahrt fortgesetzt. Indessen der über die Ungehorsamen verhängte Bann trat nicht in Kraft.[1]) Nur Vorwürfe machte ihnen nachträglich der Papst, im übrigen zog er es vor, statt Strenge walten zu lassen, den Weg der Güte einzuschlagen. Nuntien, die er nach Genua und Venedig schickte, sollten eine Erneuerung der Friedensverhandlungen anbahnen.[2]) Gelungen muss das sein, es fanden im Jahre 1296 wiederum Conferenzen an der Curie statt, die so weit führten, dass, nach der Ansicht des Papstes wenigstens, ein guter Erfolg mit Sicherheit zu erwarten stand, nur besassen weder die Gesandten Venedigs[3]) noch die Genuas[4]) ausreichende Vollmacht, um namens ihrer

[1]) Ob Genua, den Vorschriften des Papstes entsprechend, vgl. o. S. 204, im Aug. 1295 Gesandte an die Curie geschickt hat, ist nicht ersichtlich, ebensowenig ob der Erzbischof von Tyrus, dessen Sendung der Papst am 13. Aug. ankündigte, Reg. Bon. VIII, I 274, dortselbst eintraf. Zu beachten ist übrigens, dass die Flotte des Jahres 1295 nicht eigentlich Feindseligkeiten gegen die Venezianer verübt hat.

[2]) Reg. Bon. VIII, I 288, Briefe von 1295, 13. Dec.

[3]) Ibid. 597, 1296, 5. Juni. Die Gesandten sind Johannes Geno, Jacobus Teupulo und Nicolaus Quirino.

[4]) Ibid. 598. 1296, 5. Juni. Die Gesandten sind Henricus Squarzaficus, Manuel Osbergelius (!), Mussus Cibo und Castellinus de Sauro.

Communen den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen. Bonifaz VIII. liess sich hierdurch nicht irre machen, er befahl den beiderseitigen Gesandten an seinem Hofe bis zum 6. Juli zu warten, mittlerweile sollten ihnen von den Auftraggebern genügende Vollmachten nachgeschickt werden.[1] Ob dieselben je eingetroffen sind, lässt sich füglich bezweifeln;[2] an die abermalige Verlängerung des Waffenstillstandes durch den Papst bis Ostern 1297[3] hat man sich keinesfalls gekehrt. Das mit übertriebener Schroffheit begonnene Verfahren endete mit dem augenfälligsten Misserfolge,[4] wiederaufgenommen ist es nicht worden. Im Jahre 1296 entbrannte der Krieg erst mit voller Heftigkeit; die Wendung, welche ihm die Venezianer gaben, lässt nur zu deutlich erkennen, wie wenig ihnen an der Herstellung des Friedens lag. Auf die Störung des genuesischen Handels in der Romania hatten sie es abgesehen, dessen Blüte ihnen jedenfalls schon lange ein Dorn im Auge war.

Seitdem Venedig es aufgegeben hatte, in Verbindung mit Karl von Anjou seine alten Ansprüche auf Teile des griechischen Reichs mit den Waffen geltend zu machen,[5] waren die Beziehungen der beiden Seemächte zu Byzanz ziemlich unverändert geblieben. Ungestört durch kriegerische Verwicklungen grösseren Massstabes konnten die Genuesen die Gunst der Lage ausnutzen. Es hält schwer, von der Lebhaftigkeit des Verkehrs, der sich entwickelte, eine richtige Anschauung zu gewinnen. Fast zu jedem Jahre lässt sich die Absendung einer grösseren Kauffarteiflotte nachweisen;[6] die Zahl der einzeln fahrenden Schiffe

---

[1]) Ibid. 597 f.

[2]) Möglich wäre es, den zu 1295 nicht passenden Bericht über Verhandlungen vor dem Papst, Laur. de Mon. 202, vgl. o. S. 203 n. 2, auf die Verhandlungen von 1296 zu beziehen, doch klingt die ganze Erzählung anekdotenhaft.

[3]) Reg. Bonif. VIII, l. c.

[4]) Vgl. auch Pachym. II 233.

[5]) Vgl. o. S. 54. 1285, 15. Juni hatte Venedig mit Andronicus einen 10jährigen Waffenstillstand geschlossen, Ff. rer. Austr. XIV 322.

[6]) Ann. 316 zu 1286, 5 Galeeren; Fol. Not. II f. 152, 1287, 13. Febr., Guillielmus Ferrarius comitus galearum, que nunc armantur causa eundi in Romaniam; Ann. 332 zu 1290, Ann. 339 zu 1291, zwei Galeeren, die aus der Romania zurückkehren, Ann. 343 zu 1292 und Ann. 352 zu 1293 desgleichen je 7 Galeeren. Wegen der Flotte 1294 vgl. o. S. 186 f.

muss noch ungleich bedeutender gewesen sein. Es ist eine Liste von über 90 Fahrzeugen, darunter etwa 10 Galeeren und mehrere grosse Schiffe, erhalten, die in einem, wie es scheint, verhältnismässig kurzen Zeitraum auf der Fahrt nach dem Schwarzen Meere den Bosporus passierten.[1] Das beste Zeugnis für den Umfang, welchen die Schiffahrt der Genuesen in den griechischen Gewässern angenommen hatte, legt die Menge der Beschwerden ab, die durch Uebergriffe der kaiserlichen Beamten und Räubereien von Piraten hervorgerufen wurden; denn Ruhe herrschte im Archipelagus niemals, Griechen und Lateiner betrieben hier das Corsarenhandwerk so ungescheut wie in keinem anderen Teile des Mittelmeers,[2] und wenn auch die Genuesen Freunde und Verbündete des Kaisers waren, unter der byzantinischen Corruption hatten sie kaum viel weniger zu leiden wie die Venezianer.[3]

Im Jahre 1286 etwa muss Jacobus Aurie als genuesischer Gesandter eine Reihe von Beschwerden in Constantinopel vorgebracht haben. Andronikus sagte bereitwillig Abhülfe zu,[4]

---

[1]) Beil. 2 nro. 68. Die Liste betrifft Fahrzeuge, die entgegen dem Vertrage von 1261, s. L. J. I 1353, bei der Einfahrt ins Schwarze Meer eine Abgabe hatten zahlen müssen. Für die Zeit, in der das geschah, liegen nur Anhaltspunkte vor. Abgesondert von der Liste wird nämlich erwähnt, dass Manuel Avogarius an Chinamus tunc capitaneus in Constantinopoli, im Aug. oder Sept. 1290, 490 Hyperpern aus demselben Grunde für 2 Galeeren zahlen musste, in der Liste selbst erscheint ein Datum, 1291, 20. Febr., dessen Beziehung freilich nicht näher ersichtlich ist.

[2]) Vgl. Hopf, Chron. gréco rom. 146 f.

[3]) Das zeigen die Schadenersatzforderungen Beil. 2 nro. 68, vgl. Ff. rer. Austr. XIV 159 ff.

[4]) Beil. 2 nro. 61. Das ungefähre Datum des Briefes ergiebt sich aus der Adresse, illustribus viris, potestati d. Ricio Petie civi Astensi, capitaneis d. Oberto Spinule et d. Conrado Aurie, also zwischen Sept. 1285 und 2. Febr. 1287, da nur in diesem Zeitraum diese beiden Capitane und der Podesta Enricus Petia zusammen regierten, s. Ann. 310, 314 f., 317. Jacobus Aurie muss der Annalist sein, er wird „dilectus patruus vester“ (als Oheim des Conradus Aurie) genannt. Auffällig ist, dass er diese seine Gesandtschaftsreise, die vielleicht mit der nach Tunis, vgl. o. S. 82 n. 2, zusammenhängt, in den Annalen gar nicht erwähnt. In dem Briefe erklärt Andronikus, er habe befohlen, dass allen Genuesen, die gegen seinen Willen in irgend einem Teile seines Reichs durch seine Beamten Schaden erlitten haben, Genugthuung geleistet werde, und dass Aehnliches künftig

sein freundschaftliches Verhältnis zu Genua erlitt durch Differenzen untergeordneter Art keine Störung.[1] Im Jahre 1294 verlangte sodann Nicolaus Spinula, der die Venezianer bei Lajazzo schlug, als Gesandter der Commune für eine überaus beträchtliche Anzahl von vertragswidrigen Handlungen Schadenersatz. Aus dem Actenstück, welches die Forderungen enthält,[2] ergiebt sich, dass ältere Ansprüche, wie die von Manuel de Marino und Genossen, deren mit Alaun beladenes Schiff einst durch die Galeeren des Kaisers Michael Paläologus genommen worden war,[3] noch immer nicht Erledigung gefunden hatten. Andere Klagen sind besonders charakteristisch für die Uebelstände, mit denen der genuesische Handel im griechischen Reiche kämpfen musste. So haben Genuesen von kaiserlichen Beamten Getreide gekauft und es nicht richtig geliefert erhalten; der Despot von Salonichi hat genuesische Kaufleute ihrer Waren beraubt, Rainerius Buccanigra brachte auf seinem Schiff griechische Kaufleute von Alexandria nach Constantinopel, bis die Fracht bezahlt, behielt er, wie das üblich war, Waren zum Pfande. Da liess ihn der kaiserliche Capitan in Constantinopel, Chinamus, vor sich rufen und festnehmen, indem er ihm verbot sich zu entfernen, bis die Waren ausgeliefert seien. In dieser Weise wurde Rainerius um den Frachtlohn betrogen. Chinamus handelte auch sonst recht eigenmächtig, vom Kaiser unterzeichnete Erlaubnisscheine zur Ausfuhr von Getreide beachtete er nicht, ein Genuese musste ihm eine

---

nicht wieder geschehe. Wegen der übrigen Forderungen — die nicht angegeben sind — habe er eine Antwort verschoben, da er deswegen einen eigenen Gesandten schicken wolle; übrigens versichert er die Commune seiner freundschaftlichen Gesinnung.

[1]) Zum Kriege gegen den Despoten von Arta soll Andronikus 40 oder 60 genuesische Galeeren gemietet haben, Chron. von Morea, Buchon, Rech. hist. I 302, II 316 etc.; vgl. Hopf, Gesch. Griech. 334 f.

[2]) Beil. 2 nro. 68. Nicolaus muss nach dem Siege über die Venezianer, vgl. o. S. 187 ff., nach Constantinopel zurückgekehrt sein, da eine der letzten Schadenersatzforderungen sich auf einen Vorfall vom Juni 1294 bezieht. Die letzte bezieht sich auf einen Raub, der am 8. Juli geschehen war, ein beiliegender Zettel enthält die Mitteilung von Seiten der Beraubten an den Gesandten.

[3]) Vgl. o. I 469. Der Schaden ist Beil. 2 nro. 68 auf 2000 Hyperpern Goldes beziffert, ausserdem hat Jacobus Cigala, der dabei beraubt wurde, für 3760 Hyperpern noch keinen Ersatz erhalten.

beträchtliche Geldsumme zahlen, ohne dass ein Grund dafür vorlag. Schlimmer noch wie die Beamten vergingen sich die Unterthanen des Kaisers. Ein Genuese wurde in einem Dorfe, wo er sich aufhielt, um Einkäufe zu machen, von Griechen gefangen, zu Boden geworfen, die Hände wurden ihm auf den Rücken gebunden, ein Knebel in den Mund gesteckt, so dass er nicht sprechen konnte; dann nahmen ihm die Räuber seine Kleider nebst allem, was er bei sich trug, ab und liessen ihn nackend zurück. Zwei andere Genuesen wurden von einem Piraten gefangen, der ihnen den Kopf abzuschneiden drohte, wenn sie nicht Lösegeld zahlten. Bertholinus de Camulio fuhr auf einer Barke mit einigen Griechen zusammen, diese ermordeten ihn und eigneten sich seine Waren an; Chinamus fing zwei der Mörder, bestrafte sie aber nicht.

Die Gesamtzahl der Einzelforderungen, die Nicolaus Spinula vorbrachte, beträgt gegen 90.[1]) Nicht jeder Anspruch auf Schadenersatz mag begründet sein; für manche scheinbare Gewaltthat, zumal der griechischen Zollbeamten, wird die Erklärung zu suchen sein in dem Bestreben, Missbräuche der den Genuesen zustehenden Abgabenfreiheit zu hindern.[2]) Ganz gewiss konnte der Kaiser auch eine Gegenrechnung aufstellen wegen Nachteilen, die seinen Unterthanen durch Genuesen zugefügt waren. Indessen bei den Verhandlungen, die deswegen jedenfalls geführt worden sind, fand der Gesandte wohl kaum erhebliche Schwierigkeiten, es scheint, dass unter gewissen Voraussetzungen Andronikus sich zum Schadenersatz bereit erklärte.[3]) Ein

---

[1]) Beil. 2 nro. 68.

[2]) Darauf bezogen sich schon Forderungen, die Paläologus im Jahre 1272 stellte, vgl. o. I 302 n. 1.

[3]) Das zeigt eine Urk. Beil. 3 nro. 26 f. 11 r, 1295, 18. April. Obertus, der Vater des von Griechen beraubten und ermordeten Bertholinus de Camulio, schwört, dass, wie er glaube, der Schaden in Folge der Beraubung 600 Hyperpern beträgt, (soviel ist Beil. 2 nro. 68 angegeben); damit ihm aber nichts vorgeworfen werden könne, schwört er „in veritate“ auf 600 Hyperpern, doch sei es eher mehr als weniger. Anwesend sind der Podesta von Genua und Nicolaus Spinula, der frühere Gesandte. Obertus hat den Eid geleistet, um Schadenersatz zu erhalten, secundum quod conventatum fuit inter ipsum sanctissimum imperatorem (et) . . . Spinulam, tunc ambassatorem pro comuni Janue ad ipsum sanctissimum imperatorem. Am 4. April 1296, ibid. f. 38 r, hat Obertus, zugleich als Vormund des

förmlicher Vertrag ist zweifellos damals geschlossen worden; dass sich aber der Kaiser durch denselben verpflichtete, den Genuesen beim Kriege gegen die Venezianer Hülfe zu leisten, lässt sich nicht annehmen, man darf sogar bezweifeln, ob jene einen dahingehenden Wunsch überhaupt äusserten. Für sie genügte es vollkommen, wenn Andronikus an dem Neutralitätsprincip festhielt, das sein Vorgänger aufgestellt hatte.[1]) In jedem der Waffenstillstandsverträge zwischen dem griechischen Kaiser und Venedig wiederholte sich nämlich die Bestimmung, dass östlich vom Eingang in die Dardanellenstrasse Genuesen und Venezianer Feindseligkeiten gegen einander nicht verüben dürfen. Für Schaden, den die eine Partei der anderen innerhalb dieser Grenze zufügt, will der Kaiser von dem Gute der Thäter den Betroffenen binnen eines halben Jahres Ersatz leisten, vermag er das nicht, so zahlt er vorläufig die Entschädigung aus seinem eigenen Schatze.[2]) Wurde diese Bestimmung streng beobachtet, dann blieben die Meerengen und der Pontus für Kriegsflotten verschlossen. Den Genuesen musste die Neutralität dieses ihres wichtigsten Handelsgebiets höchst erwünscht sein, Andronikus wahrte entschieden ihr Interesse neben seinem eigenen, wenn er die Garantie für die Sicherheit des Verkehrs, an dem sie ungleich stärker beteiligt waren als ihre Gegner, aufrechterhielt.

Für die Venezianer war begreiflicherweise die griechische Neutralität ebenso störend wie für die Genuesen vorteilhaft, da sie ihnen die Möglichkeit entzog, Pera, die genuesische

unmündigen Sohnes des Bertholinus, den Eid in Gegenwart des Podesta in derselben Weise wiederholt. Man wird also annehmen müssen, dass der Kaiser in Fällen, die hinreichend bewiesen waren, Schadenersatz leisten wollte. Der Eid sollte offenbar als Beweismittel gelten, die Herabminderung der Forderung hat wohl ihren Grund darin, dass die ursprüngliche Angabe zu hoch war. Am 18. Mai 1296, ibid. f. 46, wurde in Genua ein Gesandter bevollmächtigt, um vom Kaiser alles das einzuziehen, was die Commune und einzelne Personen erhalten müssen. Bei Gelegenheit von späteren Abmachungen, Fol. Not. III 2 f. 352, vgl. u. B. 6 cap. 1, ist indessen gesagt, dass die Commune dem Kaiser noch 15421 Hyperpern schuldig sei, de illa summa, quam dictum comune solvere debebat dicto d. imperatori iuxta conventionem factam cum dicto imperatore per Nicolaum Spinula[m] olim ambaxatorem dicti comunis Janue, et de aliis summis.

[1]) Vgl. o. I 197.

[2]) Ff. rer. Austr. XIV 96f., 141, 329.

Handelsniederlassung bei Constantinopel, und Kaffa, die aufblühende Colonie an der Nordküste des Schwarzen Meeres,[1]) anzugreifen. Nun war ihr Waffenstillstand mit Byzanz im Jahre 1295 abgelaufen und, wenn auch nicht aufgekündigt,[2]) so doch keinesfalls erneuert worden. Um so weniger werden sie Bedenken getragen haben, Feindseligkeiten gegen die Macht zu eröffnen, deren Neutralität die Bekämpfung der Genuesen hinderte.[3]) Andronikus schickte Gesandte, um Genugthuung zu fordern, ihm lag nichts ferner als die Absicht, in den Krieg einzutreten. Die Antwort verzögerte sich,[4]) statt ihrer erschien Sonntag den 22. Juli 1296 eine stattliche venezianische Flotte vor Constantinopel.[5]) Ganz unerwartet kann die Ankunft derselben nicht gekommen sein, die Genuesen in Pera wussten, wessen sie sich zu versehen hatten. Ihren Bitten entsprechend hatte ihnen Andronikus gestattet, sich und ihre Habe nach Constantinopel in das Quartier am Blachernenpalast in Sicherheit zu bringen,[6]) von den Handelsschiffen, die im Hafen lagen, scheinen die schnellfahrenden Galeeren bei der Annäherung der Feinde in See gegangen zu sein,[7]) die schwerfälligeren

---

[1]) Vgl. o. I 408f.

[2]) Was allerdings nötig gewesen wäre, s. Ff. rer. Austr. XIV 324f. Verhandlungen haben jedenfalls stattgefunden, es scheint, dass der Kaiser sich gegenüber den venezianischen Gesandten Jacobus Quirinus und Rainerius Michael zu 14 000 Hyperpern Schadenersatz bereit erklärte. Nach dem Zusammenhang, in dem diese Gesandtschaft erwähnt wird, Dipl. Ven. Lev. S. 15, muss sie in die Zeit vor 1296 fallen.

[3]) Vgl. den Brief des Kaisers an den Dogen, Marin, Stor. del commerzio de' Venez. VI 305ff. Auf die hier (S. 307) erwähnten Vorfälle ist wohl die Notiz aus den verlorenen Büchern der Misti, Arch. Ven. XX 81, zu beziehen, nach der dem Bajulus von Negroponte aufgetragen wurde, Corsarenschiffe gegen den griechischen Kaiser armieren zu lassen.

[4]) Marin, l. c.

[5]) Pach. II 237. Die Zahl der Galeeren wird verschieden angegeben: Pach. l. c., 75, Nic. Greg. I 207, 70, Cont. Jac. de Var., Atti X 498, 76, Gest. Chipr. 284, 70; nach Add. cont. Dand. 406 erschien der venezianische Befehlshaber Rogerius Mauroceno (vgl. Dipl. Ven. Lev. S. 14) mit nur 40 Galeeren vor Constantinopel, nach Andr. Naug. 1008 müssten es 60 sein, nach Mar. San. d. j. 578, 66.

[6]) Pach. II 238f., Nic. Greg. I 207, Cont. Jac. de Var. 498, G. Ch. 284.

[7]) Pach. II 238 berichtet, dass, als die venezianische Flotte bei Constantinopel erschien, genuesische Galeeren sich ihr einigemal näherten und von ihr verfolgt, aber nicht eingeholt wurden. Nach Nic. Greg. I 207

Segelschiffe versenkte man, wie berichtet wird, um sie vor der Wegnahme zu schützen.[1]) Nach vergeblichen Versuchen die genuesischen Galeeren einzuholen, lief die venezianische Flotte in das goldene Horn ein, die Landung bei dem weder befestigten noch verteidigten Pera kann keine Schwierigkeiten geboten haben, die dort befindlichen Häuser der Genuesen wurden in Brand gesteckt. Hierauf wandten sich die Venezianer nach dem gegenüberliegenden Ufer, um die Genuesen in den Blachernen anzugreifen. Diese erhielten Unterstützung durch kaiserliche Truppen, denen Andronikus, der selbst zugegen war, die Beteiligung am Kampfe erlaubte, so stellten sie sich am Strande auf, während ihre Helfer von den Mauern herab die Galeeren beschossen.[2]) Namhafte Erfolge haben die Angreifer nicht erzielt,[3]) gegen Abend zogen sie sich zurück und steckten nun auch die ausserhalb der Stadtmauern befindlichen Häuser der Griechen in Brand. Am nächsten Morgen wurde der Kampf wieder aufgenommen, aber bald abgebrochen.[4]) An eine Erstürmung von Constantinopel konnten die Venezianer nicht ernstlich denken. Ein wichtiges Ergebnis hatte immerhin ihre

---

brachten die Genuesen ihre Frauen, Kinder und Waaren nach Constantinopel, während sie selbst ihre Galeeren bestiegen und nach dem Schwarzen Meere flohen. Alle Genuesen können nicht an Bord gegangen sein, s. Pach. II 239 f., vgl. u., immerhin lässt sich annehmen, dass eine genuesische Handelsflotte, aus Galeeren bestehend, wie solche ja häufig nach der Romania gefahren sind, vgl. o. S. 226 n. 6, gerade bei Pera lag und bei der Annäherung der Feinde in See ging. Mit dieser Annahme lässt sich auch der Bericht Add. cont. Dand. 406 in Einklang bringen, nach dem eine genuesische Flotte (43 Galeeren stark) eine Landung bei Modone versuchte, einige venezianische Galeeren verfolgte und (von Constantinopel bis Lalgiro, vgl. Heyd I 445) durch die Flotte des Mauroceno verfolgt wurde.

[1]) Pach. II 239, Gest. Chipr. 284.

[2]) Pach. II 239 f., Add. cont. Dand. 406.

[3]) Die Wegnahme des kaiserlichen Schiffes, Add. cont. Dand. 406, wird durch Pach. II 240 bestätigt. Die Verbrennung vieler genuesischer und griechischer Schiffe (nach Add. cont. Dand. l. c. vor, nach Andr. Naug. 1008 f. nach der Zerstörung Peras, vgl. auch Nic. Greg. I 207) bleibt zweifelhaft, denn bei Jac. de Var. 56 (Cont. Jac. de Var. 498) ist nur von dem Verluste Peras die Rede, nach G. Ch. 284 erlitten die Genuesen sonst keinen Schaden, und in dem Briefe Marin VI 308 f. wird die Verbrennung von Schiffen nicht erwähnt.

[4]) Pach. II 240 f., vgl. Nic. Greg. I 207 f.

Fahrt geliefert. Trotz der griechischen Neutralität lag Pera in Trümmern, dem genuesischen Verkehr in der Romania war der wichtigste Stützpunkt entzogen.[1])

Noch im selben Jahre wurden zwei andere genuesische Niederlassungen von kaum geringerer Wichtigkeit durch die Gegner heimgesucht. Foggia an der Kleinasiatischen Küste, die Besitzung des Manuel und Benedictus Zacharias, verwüstete die venezianische Flotte auf der Rückfahrt.[2]) Ein gleiches Schicksal war Kaffa zugedacht, doch ist es fraglich, ob es den von Johannes Superantio befehligten Galeeren wirklich gelang, den Ort einzunehmen.[3]) Immerhin musste schon das blosse Erscheinen von venezianischen Capern,[4]) und gar erst der Aufenthalt einer grösseren Kriegsflotte[5]) im Schwarzen Meere die Genuesen aufs empfindlichste berühren; dass gar manches ihrer Handelsschiffe verloren ging,[6]) ist wohl glaublich.

Wenn Superantio sich schliesslich bei der vorgerückten Jahreszeit genötigt sah, in der Krim zu überwintern, und in Folge der Kälte viele von seinen Mannschaften einbüsste,[7]) so konnte dies an der für Genua höchst bedenklichen Thatsache, dass die Meerengen nunmehr den Gegnern offen standen, ebensowenig etwas ändern wie das Nachspiel, welches auf die Zerstörung von Pera folgte. Andronikus schickte sofort einen Gesandten nach Venedig, um sich über den Vertragsbruch zu beklagen, an gewiss ehrlich gemeinten Versicherungen seiner

---

[1]) Die Urk. Atti II 1. S. 355, 1297, 22. Jan. zeigt, dass die Zerstörung sehr gründlich vollzogen worden ist, und dass die Genuesen sich in Constantinopel selbst ein Quartier einrichteten.

[2]) Jac. de Var. 56 (Cont. Jac. de Var. 498), Add. cont. Dand. 406, Andr. Nauger. 1009, Mar. San. d. j. 578.

[3]) Cont. Jac. de Var. 498 ist nur gesagt, nihil dampnum ei (sc. Caffe) facere potuerunt, sed cum derisione et vituperio sunt reversi. Add. cont. Dand. 407 ist wohl von der Einnahme gesprochen, von einer Zerstörung aber nichts gesagt, Andr. Naug. 1009 lässt Caffa ausgeplündert und verbrannt werden, ähnlich Mar. San. d. j. 578.

[4]) Add. cont. Dand. 406, auch Laur. de Mon. 202 wird ein Zug des Dominicus Sclavo nach dem Schwarzen Meere erwähnt.

[5]) Die Stärke derselben wird Cont. Jac. de Var. 498 auf 28, Add. cont. Dand. 406, Andr. Naug. l. c. und Mar. San. d. j. l. c. auf 25, Laur. de Mon. 202 auf 21 Galeeren angegeben.

[6]) Add. cont. Dand. 406 f., Andr. Naug. l. c., Laur. de Mon. l. c.

[7]) Ibid. und Mar. San. d. j. 578.

friedlichen Gesinnung liess er es nicht fehlen,[1]) zugleich aber liess er — den Bestimmungen des Waffenstillstands entsprechend — von der Habe der in Constantinopel anwesenden Venezianer so viel mit Beschlag belegen, als der Wert der verbrannten Gebäude betrug,[2]) die Venezianer selbst waren schon vorher festgenommen worden.[3]) Ob es ihnen nach dem Abzug der Flotte frei stand, sich aus Constantinopel zu entfernen, ist nicht recht ersichtlich. Gegen Ende December 1296 fielen jedenfalls die Genuesen, an Zahl weit überlegen, über sie her und töteten in grausamer Weise den Bajulus nebst vielen Kaufleuten.[4]) Andronikus, der dieses Blutbad nicht gehindert hatte, schickte Gesandte nach Venedig, um den Verdacht der Mitschuld von sich abzuwälzen;[5]) er wünschte eben nicht an dem Kriege sich zu beteiligen, obgleich mittlerweile die Venezianer einige Inseln des Agäischen Meeres den Griechen entrissen.[6])

---

[1]) Pach. II 241 f. Nur wenig später ist wohl der Brief Marin VI 305 abgesandt worden.

[2]) Pach. II 242, 80000 Hyperpern, Doc. Ven. Lev. 14, 79000 Hyp., vgl. auch Marin VI 309.

[3]) Pach. II 238. Nach Dipl. Ven. Lev. S. 14 f. wurden dabei die Venezianer durch Bewohner von Constantinopel beraubt, der Schaden soll 7000 Hyperpern betragen haben. Wegen der Beraubung vgl. auch Nic. Greg. I 208. Die Festnahme der Venezianer wird Add. cont. Dand. 406 zweimal erwähnt, das erste Mal (= Andr. Naug. 1008) in unrichtigem Zusammenhange, vgl. Heyd I 447 n. 1.

[4]) Pach. II 242 f. Cont. Jac. de Var. 499 wird die Zahl der Ermordeten auf gegen 70 angegeben, Héthoum, Rec. hist. crois. Doc. arm. I 490 auf 56. Nach Add. cont. Dand. 406 (= Andr. Naug. 1008) scheint es, dass die Genuesen den Bajulus (Marco Bembo) und die Venezianer in dem Turme, in dem diese (vom Kaiser) gefangen gehalten wurden, überfallen und ermordet haben, nach Cont. Jac. de Var. l. c. hätten der Bajulus und die Venezianer in einem Turme, der dann von den Genuesen erstürmt wurde, Zuflucht gesucht. Aus Pach. l. c. liesse sich nur entnehmen, dass der Bajulus in seinem Gefängnis von den Genuesen ermordet wurde, die übrigen Venezianer wären in ihren Häusern, und wo sie sich sonst gerade befanden, angefallen worden. Die besondere Veranlassung zu dem Angriff wird nirgends näher berichtet.

[5]) Pach. II 243.

[6]) Dipl. Ven. Lev. 15. Nach Andr. Naug. 1009 hätte die Flotte des Mauroceno die Inseln erobert, vgl. Hopf, Gesch. Griech. S. 373.

Zur Erneuerung des Waffenstillstandes, die der Kaiser erstrebte, kam es jedoch nicht. In Venedig forderte man Rückgabe der zu Constantinopel beschlagnahmten Waren, und dazu wollte sich Andronikus nicht verstehen, die Beschlagnahme sah er als gerechtfertigt an.[1] Wenn nun auch die venezianische Colonie in Constantinopel sich gänzlich auflöste,[2] der Nachteil, den die Unwirksamkeit der kaiserlichen Garantie für den Seeverkehr ostwärts der Dardanellen den Genuesen gebracht hatte, wurde durch die zeitweilige Entfernung der Conkurrenten nicht aufgewogen. Nur zu deutlich hatte sich gezeigt, wie wenig Andronikus dem rücksichtslosen Auftreten der Venezianer gegenüber bei dem Verfall der griechischen Seemacht[3] seine Neutralität aufrecht zu erhalten vermochte. Freilich ist von Seiten Genuas auch nichts geschehen, ihm die immerhin schwierige Aufgabe zu erleichtern. Keine genuesische Flotte, die mit der feindlichen sich hätte messen können, erschien im Jahre 1296 in See.[4] Die Folgen der Ueberanstrengung im vergangenen Jahre wie auch der inneren Zwistigkeiten machten sich geltend.

Die Vertreibung der Guelfen aus der Stadt bildete nicht das Ende des Bürgerkrieges, sondern wies den Kämpfen nur einen anderen Schauplatz an. Die Ghibellinen, im Besitz der Staatsgewalt, schleuderten den Gegnern die Acht nach und confiscierten deren Güter.[5] Nach allem, was vorherging, und

---

[1]) Pach. II 243 f.

[2]) Ibid.

[3]) Pach. II 69 ff., vgl. Nic. Greg. I 209.

[4]) Allerdings scheint es, dass gerüstet wurde: Beil. 3 nro. 26 f. 55 r, 1296, 4. Aug., zwei Sindici der Commune Cervi bekennen 96 l. zum Darlehen erhalten zu haben, die zum Nutzen der genannten Commune „occasione presentis armamenti" zu verwenden sind; ferner erscheint ibid. f. 54, 1296, 6. Juli, Franceschinus Spinula vicarius in riperia orientis super avariis exigendis. Es kann eben fraglich sein, ob die Rüstungen fertig geworden sind.

[5]) Vgl. o. S. 224 n. 1. Als Forestierte sind urkundlich nachweisbar in Beil. 3 nro. 26, von den Grimaldi: Gasparius f. 70 r, (Fredericus f. 72 r.) Nicola f. 86, Marchoaldus, Alaonus, Raynerius f. 86 r, Franceschus f. 89; von den de Flisco: Enricus, qui solitus est dici de Camezana f. 57, Fredericus f. 70 r, Precival f. 80; von den Malocelli: Albertus f. 66 r, Jacobinus f. 71, Janinus f. 100; ferner Manuel Advocatus f. 43, Manfredus Grillus f. 72,

nach der Sitte der Zeit erscheint dieses Verfahren erklärlich, es war darum aber nicht weniger unklug; man zwang so die Verbannten gleichsam zum Kampfe wider die Vaterstadt. Verlieren konnten sie nichts mehr. Ihr in der Heimat zurückgelassenes Vermögen verwalteten Sindici der Commune, an welche die Schuldner Zahlung leisten mussten[1]) und von denen die Gläubiger aus der Substanz des unbeweglichen Guts befriedigt wurden.[2]) Die Frauen der Verbannten suchten wenigstens ihre Mitgift aus dem Schiffbruch zu retten, ein willkürlicher Erlass der Machthaber entzog ihnen den Genuss der Einkünfte aus den Besitzungen, die ihnen zufielen.[3]) Die ersten Capitane waren vorsichtiger gewesen, die wohlberechnete Milde, mit der sie die Guelfen anfänglich behandelten,[4]) liess deren Bündnis mit Karl von Anjou als ein um so schwereres Vergehen wider die Gesamtheit der Bürgerschaft erscheinen. Jetzt blieb den Extrinseci, um auch nur das Leben zu fristen, kaum etwas anderes übrig, als Caperschiffe zu armieren und durch Beraubung ihrer Landsleute Ersatz für die erlittenen Verluste zu suchen. An Gelegenheit dazu mangelte es nicht. Bonifaz VIII. freilich kümmerte sich nicht um die vertriebenen Guelfen,[5]) die päpstliche Garantie für den Frieden von 1276 ist vergessen. Dagegen erfuhr die Partei jetzt von dem Nachfolger ihres früheren Verbündeten Begünstigung. Zunächst allerdings nur im stillen, aber ohne Vorwissen der Beamten Karls II. kann es nicht geschehen sein, dass in Nizza Rainerius de Grimaldis eine Galeere und Montanus de Marino ein Fahrzeug armierten, um die Genuesen zu schädigen.[6]) Die Regierung der Commune

---

Bernabos de Nigro f. 93r, Bonifacius de Nigro f. 94r, Johanninus filius quondam Pagani de Vinciguerra de Sigestro f. 107r, Conetinus (?) de Meleta f. 114r.

[1]) Beil. 3 nro. 26 f. 88r, 1297, 6. Apr., Jacobus Spinula und Filipus Cintracus, sindici comunis Janue, erklären von Obertus Ferrarius de Rappallo 10 l. erhalten zu haben, als Miete auf ein Jahr für ein Haus, welches dem Gaspalis de Grimaldis gehört hat.

[2]) Ibid. f. 57 etc.

[3]) Vgl. o. S. 223 n. 1.

[4]) Vgl. o. I 280f.

[5]) Vielmehr erteilte er den Intrinseci Absolution für die Verbrennung der Kirche, Reg. Bonif. VIII, I 531, vgl. o. S. 218 n. 2.

[6]) Erwähnt wird dies Fol. Not. III 1 f. 128r. in einem Briefe Karls II.,

muss sich sehr bald an den König gewandt haben, damit er verbiete, dass von seinem Lande aus Feindseligkeiten gegen ihre Unterthanen verübt würden; Karl II. liess auch ein Schreiben an den Seneschall der Provence ergehen, in dem er ihm auftrug, die Rebellen von ihrem Vorhaben zurückzuhalten.[1]) Ob das ernst gemeint war, dürfte fraglich sein. Die Guelfen blieben in der Provence, nur von hier aus können sie den kühnen Ueberfall unternommen haben, der ihnen einen sicheren Rückhalt für fernere Angriffe auf die Intrinseci verschaffte.

Franciscus de Grimaldis, als Mönch verkleidet, soll sich in die genuesische Feste Monaco eingeschlichen haben, nach Ermordung der Wächter öffnete er wohl seinen Genossen die Thore.[2]) Die Bewohnerschaft des Orts scheint zu den Guelfen übergetreten zu sein,[3]) jedenfalls strömten die Verbannten nunmehr hier zusammen. Die früheren Capitane hatten derartigen Versuchen ihrer Widersacher zur Festsetzung im genuesischen Gebiet stets ein schnelles Ende bereitet,[4]) nicht anders wollten die Nachfolger handeln. Dass sie jetzt zum Verkauf von Häusern der Grimaldi schritten, kann man als eine erste Erwiderung auf den gelungenen Handstreich der Gegner betrachten.[5]) Sofort

der in Neapel, 1296, 26. Juni, datiert ist. Die Nachricht G. Ch. 290, dass die aus Genua vertriebenen Guelfen — sogleich — nach der Provence gingen, ist nicht unwahrscheinlich. Gioffr. 669 excerpiert eine Urk. vom 16. Febr., die er zu 1296 setzt. Darnach hätten die Genuesen sich beim Seneschall der Provence beklagt, dass den Verbannten in den Ländern des Königs, die an das Gebiet der Commune grenzten, Aufnahme gewährt werde. Der Seneschall habe einem genuesischen Gesandten Abhülfe versprochen, ebenso am 6. Sept. (1296) der königliche Vicar von Nizza.

[1]) Fol. Not. III 1 f. 128r, 1296, 11. Sept. (Excerpt). Ernennung eines Abgesandten in Genua, der dem Seneschall der Provence den Brief Karls II. von 1296, 26. Juni, vgl. die vorige Note, vorlegen soll.

[2]) Vent. 725, Stella 1004 giebt das Datum 1297, 8. Jan., vgl. G. Ch. 290. Die phantasievolle Schilderung des Ueberfalls bei Rossi, St. di Vent. S. 110f. steht in ganz falschem Zusammenhange.

[3]) S. Gioffr. 679.

[4]) Vgl. o. I 293, 329ff.

[5]) Beil. 2 nro. 26 f. 86, 1297, 3. April. Ansaldus de Castro miles und Obertus de Padua, Sindici der Commune nach Urk. von 1297, 25. Januar, verkaufen dem Johanninus Spinula ein Haus, das dem Nicola de Grimaldis, forestato comunis Janue, gehört hat, für 450 l. Der Käufer erklärt in besonderer Urk. vom selben Datum, dass er den Preis nicht bezahlt hat,

rüsteten sie auch zur Heerfahrt, um Monaco wiederzuerobern. Die Schwierigkeiten, welche dieses Unternehmen bieten musste, lassen sich nicht unterschätzen. Auf einem hohen Felsvorsprunge gelegen, an drei Seiten von der See umspült, war der Platz wohl mit um so grösserer Sorgfalt durch die Commune befestigt worden, da er im Westen den Endpunkt ihres Gebiets bildete. Zwei Castelle sollen zum Schutze der jedenfalls mit einer Ringmauer versehenen Ortschaft gedient haben.[1]) Das bedenklichste Hindernis für die Angreifer lag jedoch in der unmittelbaren Nähe der Provence. Ohne Land zu berühren, das dem König von Neapel gehörte, scheint es nicht einmal möglich gewesen zu sein, die Einschliessung von Monaco durchzuführen. Wahrscheinlich ersuchte die genuesische Regierung Karl II. ausdrücklich um Erlaubnis für ihr Heer, sein Gebiet zu betreten; die Forderung ist wohl auch nicht abgelehnt worden, aber mit den Verhandlungen verging ein Zeitraum, der den Guelfen zur Verstärkung ihrer Stellung sehr zu statten kommen mochte.[2])

---

und verspricht die eine Hälfte sofort, die andere Hälfte binnen 6 Monaten zu zahlen. Ibid. f. 86 r ff. finden sich noch mehrere Urkk., durch die andere Mitglieder des Geschlechts der Spinula andere Häuser der Grimaldi in gleicher Weise kaufen.

[1]) Vent. 725.

[2]) Die auf die Belagerung von Monaco und die Verhandlungen mit Karl II. bezüglichen Urkk. sind: Beil. 3 nro. 26 f. 79 r. Precival de Baldizono und Precival de Mari werden von der genuesischen Regierung (vgl. o. S. 221 n. 3) bevollmächtigt, vor Karl II. die Erklärung abzugeben: wenn der Admiral der Commune bezw. der Vicar oder Capitän des Landheeres, das zur Belagerung von Monaco geschickt werden soll, Land betritt, das dem König gehört, und er dazu vom König oder dessen Beamten Erlaubnis erhält, ... Die Urk. bricht mitten im Satze ab, der Schluss und die Datierung fehlen. Letztere ergiebt sich ungefähr aus der Stellung der Urk. im Cartular zwischen Urkk. vom 9. und vom 14. März 1297. Wie der Schluss zu ergänzen ist, zeigt eine Urk. vom 24. April, Gioffr. 670 f., durch die der König den obigen Gesandten alles bestätigt, was sein Seneschall im vergangenen Jahre betreffs der Verbannten angeordnet hat, und erklärt, dass trotz der Versprechungen, die durch den Admiral Enrico Spinola und zwei Sindici der Commune gemacht worden sind, nämlich bei der beabsichtigten Belagerung von Monaco seine Unterthanen und Länder nicht zu beschweren, er für Schäden, die diesen von nicht zum Heere gehörigen Bewohnern des genuesischen Gebiets zugefügt, keinen Ersatz fordern werde. Wahrscheinlich haben also die genuesischen Gesandten versprochen, dass das Heer die Unterthanen des Königs nicht

und wenn der combinierte Angriff zu Lande und zur See, den man im März 1297 jedenfalls plante, überhaupt noch stattgefunden hat, so muss er kläglich gescheitert sein, denn sicher ist, dass die Extrinseci sich in Monaco behaupteten. Hier hatten sie fortan ihr Standquartier, von dem aus sie auf kühnen Raubfahrten in der See umherzogen.[1])

Die Capitane gerieten dadurch in eine sehr unangenehme Lage. Im Interesse ihrer Partei hätte es ihnen sicher am nächsten gelegen, mit aller Kraft die verhassten Guelfen zu bewältigen, das Wohl der Commune erheischte dringend eine thatkräftige Fortführung des Krieges mit Venedig. Die Väter verstanden es einst, Parteiinteresse und Gemeinwohl eng miteinander zu verknüpfen, die Söhne standen dem grossen Problem, auf dessen Lösung doch ihre Stellung beruhte, offenbar ratlos gegenüber. Durch masslose Verfolgung trieben sie die Guelfen zu verzweifelten Schritten, liessen währenddem die venezianische Flotte ungestört bis ins Schwarze Meer vordringen, trotzdem vermochten sie nicht die Aussenpartei unschädlich zu machen, und als nun endlich im Sommer 1297 eine stattliche Anzahl Galeeren[2]) zum Kampfe gegen Venedig ausgesandt wurde, müssen Vorgänge eingetreten sein, die den Erfolg des Zuges von vornherein gefährdeten. Es ist auffällig, dass zwei Admiräle die Flotte befehligten, Thomas Spinula und Gandus de Mari,[3]) die Einsetzung des letzteren ist wahrscheinlich nicht ganz ordnungsmässig verlaufen. Am 12. Juli bestätigten Podesta und Capitane mit Zustimmung von Abt, Anzianen und Consil seine Wahl zum Generaladmiral der Commune, wie sie auch immer vor sich gegangen sein möge.[4]) Die Vollmachten, die ihm erteilt

---

belästigen werde, und hat dieser dafür die Erlaubnis gegeben, sein Land zu betreten. Am 17. Mai, Beil. 3 nro. 26 f. 99, wird in Genua Symon de Paxano zum Sindicus ernannt, um dem Seneschall der Provence und dem Vicar von Nizza einen Brief des Königs und andere Schriftstücke vorzulegen und um Ausführung dessen, was in dem Briefe enthalten ist, zu ersuchen.

[1]) Vgl. die folgenden Capitel.

[2]) Die Zahl ist Jac. de Var. 56 auf 75, G. Ch. 284 auf 80 angegeben.

[3]) G. Ch. l. c. Stella 993 nennt nur den letzteren, im übrigen stammt sein Bericht über die Flotte von 1297 aus Jac. de Var. l. c.

[4]) Beil. 3 nro. 26 f. 103, qualitercunque dicta electio facta fuerit.

werden, sind unumschränkt, besonders hat er unbedingte Strafgewalt über die Mannschaften,[1]) vorbehalten ist nur, dass hierdurch der dem Admiral[2]) Thomas Spinula verliehenen Gewalt kein Abbruch geschehe.

Die Teilung des Commandos zog schlimme Folgen nach sich. Bedenklich war es schon, dass die Flotte so spät auslief.[3]) Die Venezianer hatten mittlerweile kleinere Geschwader in See gehen lassen, die an den Küsten von Sicilien, Armenien und Cypern sowie in der Romania kreuzend, den Genuesen mannigfachen Schaden zufügten.[4]) Gandus de Mari fuhr in das Adriatische Meer ein und verweilte dort einige Zeit, mit den Feinden traf er nicht zusammen, so wollte er, als die Lebensmittel ausgingen, umkehren. Thomas Spinula widersprach, die Meinungsverschiedenheit soll zu einem Streit der Admiräle geführt haben, bei dem beleidigende Worte fielen. Schliesslich zog Gandus mit dem grösseren Teil der Flotte

---

[1]) Die Zeitdauer des Commandos ist ibid. bestimmt: „ex quo de portu Janue exivit, quousque dante domino Januam redierit sive quousque descenderit in terram, postquam Januam redierit.“ Die Ausdrücke, durch welche dem Admiral eine besondere Militärgerichtsbarkeit verliehen wird, sind ganz allgemein gefasst: (concedunt, sc. potestas etc.) omnimodam potestatem, bayliam et iurisdictionem, merum et mixtum imperium in omnes et singulos Januenses .... et in bona eorum ...., ubicunque sint, sive in mari sive in terra, cognoscendi, procedendi, ... condempnandi, puniendi, absolvendi, banniendi, ... penas seu mulctas imponendi, ... et bona destruendi, ... eciam sine aliquo iuris ordine iuxta ipsius d. Gandi arbitrium.

[2]) Ibid., admirato galearum comunis.

[3]) Ibid. (am 12. Juli) ist gesagt, (ratificamus) electionem .... in admiratum generalem dicti comunis (sc. Janue) .... super galeis, que armantur seu armate sunt per dictum comune, also können die Rüstungen noch nicht völlig beendet gewesen sein. Allerdings scheint es nach der Stelle o. n. 1, dass die Flotte schon den Hafen von Genua verlassen hatte. Vielleicht versammelte sie sich bei Portovenere, wie 1298, vgl. u. Cap. 7.

[4]) Add. cont. Dand. 407. Die Nachricht, dass die Venezianer ein genuesisches Schiff, das beim Hafenturm von Famagusta „secus cathenam“ lag, wegschleppten, findet Beil. 2 nro. 79 eine gewisse Bestätigung, da hiernach genuesische Gesandte vom König von Cypern Ersatz forderten für Schäden, die Genuesen durch Venezianer zugefügt worden seien „in portu Famaguste et intra cathenam et extra cathenam“. Wegen der

nach Sardinien, Thomas wagte es nicht mit dem Rest länger zu bleiben, sondern begab sich nach Sicilien.[1]) Venedig hatte inzwischen 40 Galeeren unter Andreas Dandulo ausgesandt, die sich mit den anderen Geschwadern vereinigten und auf die Galeeren des Spinula stiessen.[2]) Diese, der Uebermacht[3]) nicht gewachsen, ergriffen die Flucht. Bis an die nordafrikanische Küste streiften die Venezianer auf der Verfolgung, die Mühe war vergeblich, aber bei Tunis soll es ihnen gelungen sein, ein reich beladenes Schiff zu capern.[4]) Sodann wandten sie sich nach Sicilien zurück, umfuhren die Insel und nahmen und verbrannten in den Häfen eine sehr beträchtliche Anzahl genuesischer Schiffe, die dort im Begriff waren Getreide einzuladen.[5]) Dass in Genua ein so kläglicher Ausgang des Feldzugs die lebhafteste Bestürzung erregte,[6]) ist wohl begreiflich.

Planmässig suchten die Venezianer den Handel ihrer Rivalen zu Grunde zu richten. Der Entscheidung des Krieges durch eine grosse Seeschlacht waren sie ausgewichen, dafür zerstörten sie die Factoreien und caperten die Kauffarteischiffe der Gegner, zu Ende des Jahres 1297 befanden sie sich augenscheinlich im Vorteil. Genua sah sich durch den gleichzeitigen Kampf mit den verbannten Guelfen und den alten Feinden seines See-

---

Rüstungen in Venedig vgl. die Urkunde Mon. sp. hist. Slav. merid. I 189, 1297, 2. Mai.

[1]) G. Ch. 284 f.

[2]) Als Ort des Zusammentreffens ist genannt: G. Ch. 285 „la Catune“ (auf Sicilien?), Add. cont. Dand. l. c. „apud Sasinum“, d. i. die Insel Saseno an der Ostküste der Strasse von Otranto. Jac. de Var. verschweigt den Streit der Admiräle und dessen Folgen ganz, er berichtet nur, dass die Genuesen umkehrten, weil sie die Venezianer nicht finden konnten, und weil sie fälschlich gehört hatten, dass dieselben heimgekehrt wären.

[3]) Nach Add. cont. Dand. 407 zählte die venezianische Flotte 62 Galeeren, nach Jac. de Var. 56, 65.

[4]) Add. cont. Dand. l. c.

[5]) Ibid., G. Ch. 285, Jac. de Var. 56, vgl. Vent. 708. Die Zahl der weggenommenen Schiffe ist G. Ch. l. c. auf gegen 17, Add. cont. Dand. l. c. auf 22 angegeben. Erwähnt werden die Vorgänge Commem. I 32 und L. J. II 418.

[6]) Jac. de Var. 56, de quo fuit Janue turbatio magna valde.

handels in schwere Bedrängnis gebracht. Es galt alle Kräfte zusammenzuraffen, um gleichzeitig der Aussenpartei und den Venezianern die Spitze zu bieten. In diesem Augenblick that der eine der beiden Capitane einen Schritt, dessen letzte Folgen den Sturz seiner Partei herbeiführen, die innere Zerrüttung auf den Gipfel treiben und endlich die äussere Unabhängigkeit der Commune vernichten sollten.

Siebentes Capitel.

Die Uebernahme des sicilischen Admiralats durch Conradus Aurie und die Schlacht bei Curzola.

Wohl noch vor Ablauf des Jahres 1297 legte Conradus Aurie das Capitaneat nieder, für ihn trat Lamba ein, sein Oheim,[1]) während er sich zu König Friedrich begab, um das Amt eines Grossadmirals des Reichs Sicilien zu übernehmen.[2]) Die Bedeutung dieses Schrittes lässt sich nicht hoch genug anschlagen.

---

[1]) Bruder des Obertus Aurie. Der Stammbaum der in Betracht kommenden Doria ist:

Petrus
- Nicolaus
- Obertus
  - Conradus
- Jacobus
- Lamba
  - Thedisius

Nicolaus, der 1278, 15. Juli, schon tot war, ist der Bruder des Jacobus und Lamba, der Söhne des Petrus, Fol. Not. II 139r, und auch der Bruder des Obertus, des früheren Capitans, Ann. 281, des Sohnes des Petrus, Rossi, St. di Dolceacqua, S. 197. Wann Conradus abdankte, lässt sich nur vermutungsweise bestimmen. In einem Briefe Beil. 3 nro. 17 f. 159, 1297, 2. Aug., erscheint er noch als Capitan, dagegen erscheint ibid. f. 187r, 1298, 6. Febr., schon Lamba als solcher. Stella 1015 nennt zu 1296 und 1297 Conradus, zu 1298 und 1299 Lamba als Capitan, letzterer dankte nach Stella 1019 „circa . . . festum s. Simonis et Jude“ ab, vgl. u. Cap. 9. Am 28. Oct., dem Tage, an dem die ersten Capitane erhoben worden waren, vgl. o. I 265f., begann und endete überhaupt das Amtsjahr der Capitane, s. Ann. 319, 340, vgl. o. S. 101f., 156 n. 4, 157, wie das des Podesta am 2. Febr., wenn nicht aussergewöhnliche Ereignisse dazwischentraten, vgl. auch u. B. 6 Cap. 2. Da die Abdankung des Conradus keinesfalls durch einen Aufstand veranlasst wurde, ist es sonach wahrscheinlich, dass sie am 28. Oct. 1297 stattfand. Dass Lamba kein Jüngling mehr war (Canale, N. st. III 83, nach Ferr. Vicent. 986), zeigt der Umstand, dass er schon längst einen erwachsenen Sohn besass, s. o. S. 193 n. 2.

[2]) Chron. Sic. an., Mur. SS. X 854, Nic. Spec., ibid. 992. Als Admiral

Die Ghibellinen Genuas traten damit zum ersten Male aus der zurückhaltenden Stellung heraus, die sie bisher dem Kampfe um Sicilien gegenüber beobachtet hatten; denn dass es Friedrich nicht bloss darum zu thun war, den abgefallenen Roger de Loria durch einen tüchtigen Seemann — als welcher Conradus immerhin gelten konnte [1]) — zu ersetzen, liegt auf der Hand. Wenn er eines der vornehmsten Reichsämter [2]) einem Genuesen verlieh, so geschah das offenbar in der Absicht, aus dessen Heimat die Unterstützung an Schiffen und Mannschaften zu erhalten, die er äusserst nötig brauchte.

Der berechneten Politik Bonifaz VIII. war das Unglaubliche gelungen. Jacob von Aragon hatte sich verpflichtet, dem Anjou zur Unterwerfung Siciliens Beistand zu leisten, für den Sommer 1298 stand die Ankunft seiner Flotte in Aussicht.[3]) Was bisher die Päpste und Karl II. trotz aller Bemühungen nicht zu finden vermochten, die Hülfe einer Seemacht, kam ihnen jetzt von einer Seite, von der es niemand erwarten durfte. In vielen Schlachten hatten Catalanen und Sicilianer gemeinsam ruhmreiche Siege errungen, nunmehr sollten jene ihre Kampfgenossen wieder unter das Joch der Anjou zurückzwingen, zu dessen Abschüttelung sie ihnen einst verhalfen. Jacob wollte seinem Bruder Friedrich die Krone entreissen, die ihr Vater vordem für das Haus Aragon gewann.

Für die Ghibellinen Italiens bedeutete diese Wendung der Dinge eine ernste Gefahr. Das Unterliegen Friedrichs hätte den Schützling des Papstes, Karl II., von der Last des endlosen Krieges um Sicilien befreit. Als unbestrittener Beherrscher des Südens der Apenninenhalbinsel wäre dann der übermächtige König von Neapel, gleich wie sein Vorgänger nach der Niederwerfung Manfreds und Konradins, im Stande gewesen, seinen

---

erscheint Conradus urk. Arch. stor. Sic. B. 8 S. 455, 1298, 4. Juni. Mit der Würde erhielt er wahrscheinlich auch die Lehen seines Vorgängers Roger de Loria, s. Chron. Sic. anon. Cap. 57 f., Nic. Spec. l. 5 cap. 1 u. 16.

[1]) Vgl. seine Kriegsthaten o. S. 26 ff., 148 ff.

[2]) Conradus ist nicht bloss Flottenbefehlshaber wie etwa Enricus de Mari in Neapel, vgl. o. S. 52 und 111, sondern bekleidet das sehr einträgliche Kronamt, vgl. Sella, Pand. cab. cur. Mess. S. 161 ff., das er auch nach Beendigung des Krieges behielt, s. Rayn. 1303, 49.

[3]) Vgl. Amari II 316, 334 etc.

Einfluss über die mittleren und nördlichen Gegenden auszudehnen. Eine solche Gestaltung der Sachlage konnte nur der Partei der Kirche, den Guelfen, die ihre Hinneigung zum Hause Anjou kaum je verleugnet hatten, zu gute kommen, wie nach der Schlacht bei Tagliacozzo würden sie wieder aller Orten die Oberhand gewonnen haben. Wenn also die Ghibellinen Genuas sich entschlossen, offen für Friedrich einzutreten, handelten sie im wohl verstandenen Gesamtinteresse ihrer Partei, die, um sich selbst zu behaupten, Sicilien nicht fallen lassen durfte. Ganz anders mussten die Verhältnisse vom besonderen, genuesischen Standpunkte aus erscheinen. Karl II. gab der Commune nicht den geringsten Anlass zu Feindseligkeiten. Der Handelsverkehr zwischen Genua und seinem Reiche erfreute sich sicherlich einer grossen Regsamkeit, Klagen über Benachteiligung von Kaufleuten, an denen es nicht fehlen mochte,[1]) konnten kaum ernstere Streitigkeiten verursachen. Zum Jahre 1297 ist ein von der Commune ernannter genuesischer Consul zu Neapel in ruhiger Ausübung seines Amts nachweisbar.[2]) Bei der bedenklichen Wendung, die der Krieg mit Venedig nahm, war es im höchsten Masse unvorsichtig, nun auch die Feindschaft des Beherrschers von Unteritalien und der dem eigenen Gebiete benachbarten Provence auf sich zu ziehen. Gerade die Ghibellinen Genuas hätten alles aufbieten müssen, Karl II. in guter Stimmung zu erhalten, damit er den Guelfen keinerlei Unterstützung gewähre. Wenn diese ungehindert aus der Provence

---

[1]) Beil. 3 nro. 11 f. 39—47 r. und f. 58—66 r. findet sich eine grössere Anzahl Urkk. von Dec. 1294 und Jan. 1295, die sich auf eine beim königlichen Capitan von Gaeta vorgebrachte Schadenersatzforderung beziehen. Es handelt sich um die Beschlagnahme einer Taride des Genuesen Cantellinus Cantellus, die aus Sicilien kam, und den Verkauf des an Bord befindlichen Getreides, der geschehen sein soll, weil es damals in Gaeta an Getreide mangelte. Cantellus fordert Ersatz für das Getreide; indessen hatte er dasselbe schon in Sicilien an einen Römer namens der päpstlichen Kammer verkauft, der ebenfalls Ersatz beanspruchte. Der Streit — dessen Ende nicht ersichtlich ist — dreht sich darum, dass Cantellus, für den die Commune Genua durch Briefe und einen Bevollmächtigten eintritt, mittels eines Vertreters die Auszahlung des Ersatzes beansprucht, er behauptet, der Römer habe ihm das Getreide noch nicht bezahlt gehabt, Ansprüche gegen ihn sollen vor dem Gerichtshof des Podesta in Genua geltend gemacht werden. Der Capitan von Gaeta will den Prozess selbst entscheiden.

[2]) Beil 3 nro. 17 f. 159 ff.

Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse bezogen,[1]) liess sich an eine Bezwingung ihrer Stellung in Monaco erst gar nicht mehr denken.

Am gefährlichsten war aber der Gegensatz zum Papste, den der Schritt des Conradus Aurie notwendigerweise hervorrief. Bisher zeigte Bonifaz VIII. gegen Genua, beziehungsweise die daselbst herrschende Partei, eine recht wohlwollende Haltung. Weder die Verletzung des von ihm gebotenen Waffenstillstands mit Venedig, noch die Verbrennung der S. Lorenzokirche führten zur Verhängung des Interdicts.[2]) Die Commune erhielt ältere Privilegien bestätigt und neue verliehen,[3]) die Erlaubnis zum Verkauf von Kirchengütern, welche der Papst dem Erzbischof von Genua und dem Bischof von Albenga erteilte, kam unmittelbar dem Geschlecht der Doria zu gute, das durch die Erwerbung der Hälfte von S. Remo[4]) sowie des Thals Oneglia[5]) seine älteren Besitzungen an der westlichen Riviera[6]) erheblich vermehrte. Wenn Bonifaz VIII. Genua und den Ghibellinen Begünstigungen zu Teil werden liess, die eigentlich mit seiner sonstigen strengen Auffassung von der kirchlichen Gewalt wenig im Einklang stehen, so hegte er offenbar den Hintergedanken, die Commune dadurch von einem offenen Eintreten für die Sache Siciliens zurückzuhalten. Das äusserste Zwangsmittel, das Interdict, gab er nicht vorzeitig aus der Hand, damit es, im geeigneten Augenblick angewandt, um so sicherer wirke. Ob man in Genua diese Absicht durchschaute, darf fraglich sein, jedenfalls hätten durch frühere Erfahrungen die Ghibellinen gelernt haben sollen, wie wenig fähig die Bürgerschaft sei, längere Zeit die geistlichen Censuren zu ertragen. Dass sie dennoch sich entschlossen, Friedrich Hülfe zu leisten, wofür der

[1]) Aus der Urk. Amari III 411 f., vgl. u. Cap. 9, ist jedenfalls zu schliessen, dass dies fortdauernd geschehen ist, und dass, falls frühere Zusagen Karls II. einer derartigen Begünstigung der Extrinseci entgegen standen (was jedoch nicht ersichtlich ist, vgl. o. S. 236 ff.), dieselben von seinen Beamten nicht beobachtet wurden.

[2]) Vgl. o. S. 225 f. und S. 236 n. 5.

[3]) Reg. Bon. VIII, I 651, 667.

[4]) S. die Urkk. L. J. II 324, 328 ff., vgl. Rossi, St. di S. Remo S. 131 ff.

[5]) Reg. Bon. VIII, I 87, Gioffr. 672, Rossi, St. d'Albenga S. 156 f.

[6]) Vgl. o. I 329 n. 1, Rossi, St. di Dolceacqua S. 195 ff.

Bann mit Sicherheit in Aussicht stand, stellt ihrem politischen Scharfblick kein günstiges Zeugnis aus. Vielleicht täuschten sie sich über die wahre Gesinnung des Papstes, möglich dass glänzende Anerbietungen Friedrichs sie blendeten. Wie dem auch sei, der Augenblick, in dem sie ohne rechte Ueberlegung das Parteiinteresse dem Wohle der von ihnen geleiteten Commune voranstellten, war der Anfang vom Ende ihrer Herrschaft.

Im Jahre 1298 traten die Folgen der entscheidenden Wendung zunächst noch nicht mit aller Schärfe hervor. Wegen der guten Dienste, welche die Genuesen bisher den Königen Siciliens geleistet, und der besseren, die sie in Zukunft mit Gottes Hülfe werden leisten können, befreite sie Friedrich von der Abgabe, zu der sie in den Häfen seines Reichs beim Umladen von Waren aus einem Schiff in ein anderes verpflichtet waren.[1]) Conradus Aurie scheint die Ausrüstung der Flotte geleitet zu haben,[2]) die vor Neapel erschien, jedoch ohne etwas auszurichten umkehrte.[3]) Ob genuesische Galeeren an der Fahrt teilnahmen, ist nicht recht ersichtlich.[4]) Als sodann die Armada Jacobs heransegelte, um Sicilien anzugreifen,[5]) befand sich eine genuesische Flotte in der Nähe. Zur Verteidigung der Insel hat sie freilich nicht beigetragen, ihre Aufgabe war die Bekämpfung Venedigs. An Galeerenzahl übertraf sie die im vergangenen Jahre ausgesandte nicht sehr erheblich, aber nur ein Admiral, der Capitan Lamba Aurie, führte den Befehl.[6])

---

[1]) Diego Orlandi, Cod. leggi Sic. S. 113f. = Sella, Pand. cur. Mess. S. 118, 1298, 18. Febr.

[2]) S. Arch. stor. Sic. B. 8 S. 455.

[3]) Nic. Spec. l. 4 cap. 3, vgl. Amari II 335f.

[4]) Immerhin soll sich schon 1298 Bonifaz VIII. beim Erzbischof von Genua, Jacobus de Varagine, beklagt haben, dass Conradus und Lamba Aurie die Sicilianer mit Galeeren unterstützten, Beil. 5 nro. 3 f. 83r. Die Nachricht könnte auf Benutzung des betreffenden, sonst nicht bekannten päpstlichen Briefes durch den späteren Chronisten zurückgehen.

[5]) Am 24. Aug., Chron. Sic. anon. Cap. 59.

[6]) Nach dem offenbar gleichzeitigen Liede Arch. stor. It. S. 1, App. B. 4, nro. 18, S. 30ff., auch Arch. glottol. II 223ff., müsste die ursprüngliche Stärke der Flotte (78+6=) 84 Galeeren betragen haben, ebenso viel nach G. Ch. 286, nach Cont. Jac. de Var. 499, 76, nach Add. cont. Dand. 407 und Andr. Naug. 1010, 85, nach Laur. de Mon. 203, 70, ibid. 204 (aus Riccobaldus Ferrariensis?) 78, nach Mar. San. d. j. 579, 66, nach Ferr. Vic. 987, 75.

In der geschützten Bucht bei Portovenere hatten sich die Schiffe versammelt, ziemlich spät im Sommer erst scheinen sie abgefahren zu sein. Bei Messina lief man an, um Erfrischungen einzunehmen, sodann schlug die Flotte die Richtung nach dem Adriatischen Meere ein, dem Machtbereich Venedigs, am 29. August verliess sie bei Otranto die apulische Küste. Die Ueberfahrt nach Dalmatien war nicht vom Glück begleitet, ein Sturm zerstreute die Galeeren, nur zwanzig folgten dem Admiral, als er im Hafen von Antivari Schutz fand. Nachdem der grösste Teil der übrigen sich eingestellt hatte,[1]) zog Lamba, ohne den Rest abzuwarten, die Küste entlang nach Nordwesten. Jedenfalls wurde unterwegs oft gelandet, einzelne Häuser und offene Ortschaften am Ufer unterlagen nach Kriegsbrauch der Verheerung. Dasselbe Geschick traf den ummauerten Flecken Curzola auf der gleichnamigen Insel, die Einwohner hatten sich rechtzeitig geflüchtet.[2]) Ob die Genuesen ein weiteres Vordringen beabsichtigten, dürfte fraglich sein,[3]) alle Erwägungen über fernere Operationen musste das Erscheinen einer von Andreas Dandulo befehligten venezianischen Flotte am Abend des 6. September[4]) abschneiden, die an Galeerenzahl[5]) beträchtlich

[1]) Arch. glott. II 225 f. Die Zahl 6 für die durch Sturm verschlagenen Galeeren ist auch bei Laur. de Mon. 204 (aus Ricc. Ferr.?) angegeben, nach G. Ch. 286 waren es 8, nach Ferr. Vic. 987, 13.

[2]) Arch. glott. II 226 f., vgl. Ferr. Vic. 987, nach einer Inschrift, die J. Doria, Chiesa di S. Matteo S. 279 mitteilt, wurde Curzola am 5. September verbrannt.

[3]) Nach G. Ch. 286 erwarteten sie bei Curzola den Feind, nach Cont. Jac. de Var. 499 hatten sie schon beschlossen umzukehren, nach Arch. glott. II 227 scheint der Admiral gerade Rat gehalten zu haben.

[4]) G. Ch. 286, vgl. u.

[5]) Arch. glott. II 228, 96 Galeeren, ebenso G. Ch. 286, Cont. Jac. de Var. 499, Ferr. Vic. 987, Laur. de Mon. 204 (aus Ricc. Ferr.?) und die Inschriften J. Doria l. c. S. 24 = S. 285 (auch Canale, N. st. III 87), Add. cont. Dand. 407, 98, Stella 985, 97, Andr. Naug. 1010, 85, Mar. San. d. ä. S. 83, gegen 90, (Laur. de Mon. 203, 90), Mar. San. d. j. 579, 75. Nach G. Ch. 286 wäre die ganze venezianische Flotte erst nach dem Eintreffen der genuesischen im Adriatischen Meere von Venedig ausgelaufen, ähnlich Add. cont. Dand. 407, vgl. auch Ferr. Vic. 987, der entgegenstehende Bericht bei Andr. Naug. 1010 scheint aus Verwechslung mit den Ereignissen von 1297 entstanden zu sein. Dass Dandulo die Genuesen bei Curzola erwartete, Add. cont. Dand. l. c., ist jedenfalls unrichtig, dass er noch hätte

stärker als die nicht einmal vollständig vereinigte genuesische,[1]) zweifellos eine Entscheidungsschlacht suchte.

Lamba Aurie verlor die Besonnenheit nicht, trotz der bedenklichen Situation, in welche er geraten war, dafür zeugen die Anordnungen, die er traf. Fern von der Heimat, einem überlegenen Feinde gegenüber, musste ein Angriff als zu gewagt erscheinen, die sonst in solchen Fällen gewöhnliche Verteidigungsstellung in der Nähe der Küste hatte sich zwar bei Lajazzo sehr gut bewährt, aber sie vermochte auch leicht, wie ältere Erfahrungen zeigten, bei einem unglücklichen Ausgange des Treffens den Verlust der ganzen Flotte herbeizuführen.[2]) So liess der Admiral seine Galeeren zwischen der Insel Curzola und dem Festlande in einer Reihe nebeneinander auffahren und die Anker auswerfen.[3]) Der Rückzug in die offene See stand ihm demnach jederzeit frei.[4])

Verstärkungen an sich ziehen können, liesse sich aus G. Ch. 286 und Add. cont. Dand. l. c. entnehmen.

[1]) Die Stärke der genuesischen Flotte in der Schlacht betrug nach dem Lied Arch. glott. II 228, 77 Galeeren (statt 78 ibid. 226, vgl. o. S. 247 n. 6), nach G. Ch. 288 und den Inschriften bei Doria l. c. S. 24 = S. 285, 76, nach der Inschrift ibid. 276, 78, nach Mar. San. d. ä. S. 83, gegen 60, nach Laur. de Mon. 204 (aus Ricc. Ferr.? 78 — 6 =) 72, nach Ferr. Vic. 987 (75 — 13 =) 62. In den anderen Berichten, s. o. S. 247 n. 6, ist der Unterschied zwischen der ursprünglichen und der Schlachtstärke der Flotte nicht erwähnt. Uebrigens waren nach Mar. San. d. ä. S. 83 die genuesischen Galeeren grösser und stärker bemannt als die venezianischen.

[2]) Vgl. o. I 185 ff. und II 188 ff.

[3]) Arch. glott. II 227, e se missem tuti in schera enter l isora e terra ferma, also in dem Canal zwischen der Insel Curzola und der Halbinsel Sabbioncello, wahrscheinlich doch bei der Stadt Curzola, am Südostausgang des Kanals. Die venezianische Flotte, die jedenfalls durch den Kanal herankam, befand sich (im Kanal) nordwestlich (ibid. entre maistro e tramontana) von der genuesischen. Die Möglichkeit, dass die genuesische Flotte dem Ufer der Insel Curzola oder dem des Festlandes parallel lag, ist hierdurch und durch den Umstand ausgeschlossen, dass die Venezianer am nächsten Morgen bei der Schlacht die Sonne im Gesicht hatten, Mar. San. d. ä. S. 83, d. i. mit der Front nach Südosten standen. Wenn also Ferr. Vic. 987 sagt, dass die Genuesen an der Küste und die Venezianer auf hoher See aufgestellt waren, so zeigt dies, dass er kein klares Bild von der Situation hat. Bei der geringen Breite des Kanals konnten zwei so starke Flotten kaum anders zum Kampfe Raum haben, als wenn sie mit der Front senkrecht zu den Ufern standen.

[4]) Dass die genuesische Flotte sich habe in dem Hafen von Curzola

Bereits war der Tag zu weit vorgerückt, als dass sofort der Kampf hätte begonnen werden können, in der Nacht lagen die Flotten klar zum Gefecht einander gegenüber. Auf der genuesischen Seite herrschte die beste Stimmung, mit Ungeduld erwartete man den Aufgang der Sonne.[1]) Endlich war der lang ersehnte Augenblick gekommen, mit den verhassten Gegnern in offener Schlacht sich zu messen. Ein namhafter venezianischer Kriegsmann, Dominicus Sclavo,[2]) auf einem Boote zur Recognoscierung ausgesandt, soll in der Dunkelheit den genuesischen Galeeren sich soweit genähert haben, dass er die Gespräche der Seeleute vernehmen konnte. Da hörte er, wie einer den anderen fragte: „Willst du kaufen, was ich morgen erbeuten werde?“ und der erwiderte: „Wann wird es Tag sein, um diese Schlacht zu schlagen!“[3]) An eine Flucht, wie die Venezianer wohl besorgten — denn auch sie hofften mit nicht geringerer Zuversicht auf Sieg — dachte eben niemand.[4]) Nicht um dem Entscheidungskampfe auszuweichen, hatten die Genuesen den Feind in seinen eigenen Gewässern aufgesucht.[5])

---

einschliessen lassen, Laur. de Mon. 203 und Andr. Naug. 1010, ist ebenso unglaubwürdig, als dass Lamba habe capitulieren wollen, ibid. und Add. cont. Dand. 407 f.

[1]) Arch. glott. II 227.

[2]) G. Ch. 287, Menegue Esclafon, nach Ferr. Vic. 988 ist Menego Sclavo an der Schlacht beteiligt. Er ist wohl identisch mit Dominicus Sclavo, Add. cont. Dand. 406, 408, vgl. o. S. 233 n. 4 und u. S. 255; über ihn vgl. auch Hopf, Gesch. Griech. S. 373 f.

[3]) G. Ch. l. c. Dass die Genuesen ihre Galeeren beleuchteten, ibid. 286 f., wird auch Cont. Jac. de Var. 499 erwähnt. Der Irrtum, in dem sie sich befunden haben sollen, dass nämlich schon Sonntag (7. Sept.) das Fest Mariä-Geburt sei, scheint in Quellen wiederzukehren, welche die Schlacht auf den Marientag im September (8. Sept.) setzen, so Add. cont. Dand. 408, Andr. Naug. 1010, Ferr. Vicent. 987 etc.; der 7. Sept. als Datum für die Schlacht ist durch die Uebereinstimmung von Arch. glott. II 227, G. Ch. 286 f., Ant. cron. Ver. I 453, die Inschriften bei J. Doria S. 24 = S. 285 und S. 279 (hiernach wohl Stella 985, s. S. 986) gesichert, vgl. auch Yule, Marco Polo I 45.

[4]) Dass Lamba Aurie noch im letzten Augenblick versucht habe Friedensverhandlungen anzuknüpfen, Andr. Naug. 1010, liesse sich annehmen, wenn die Angabe nicht durch ihren Zusammenhang mit völlig unmöglichen Nachrichten, vgl. o. S. 249 n. 4, ihre Herkunft aus sehr trüben Quellen verräte.

[5]) Arch. glott. II 227.

Sonntag den 7. September, früh am Morgen, begann die Schlacht mit der üblichen gegenseitigen Beschiessung aus der Ferne.[1]) Sodann eröffneten die Venezianer den Nahkampf, indem sie mit ganzer Macht den rechten Flügel der genuesischen Flotte angriffen, in der Absicht, erst die eine und dann die andere Hälfte der Gegner zu schlagen.[2]) Das Manöver erzielte zunächst einen erheblichen Erfolg, es gelang unter grossem Blutvergiessen mehr als 10 genuesische Galeeren ausser Gefecht zu setzen.[3]) Während aber alle venezianischen Galeeren durch den Kampf mit der einen Hälfte der genuesischen beschäftigt waren, hatte die andere Hälfte keinen Feind vor sich. Anstatt nun zu fliehen, wie das die Venezianer wohl erwarteten,[4]) capten die genuesischen Galeeren des linken Flügels — offenbar auf Commando des Admirals[5]) — eiligst die Ankertaue und schwenkten nach rechts um, so dass sie den Gegnern in die Flanke und in den Rücken kamen. „So waren die Venezianer in der Mitte der Genuesen," sagt der einzige Schlachtbericht, der diese entscheidende Operation mit einiger Deutlichkeit erkennen lässt.[6]) Gehindert durch die Enge des Raums und den vom Winde erregten Wellengang vermochten die venezianischen Galeeren nicht in geordneter Weise die Wendung zu vollziehen, die sie

---

[1]) G. Ch. 287, „il s'aprocherent les uns as autres" kann nur von einer Bewegung der venezianischen Flotte verstanden werden, da die genuesische vor Anker lag, ibid. 288.

[2]) G. Ch. 287 f. Dass die Venezianer den rechten Flügel der genuesischen Flotte (der sich ans Festland anlehnte) angriffen, ergiebt sich daraus, dass dorthin (G. Ch. 288 en terre des Esclavons), nicht auf die Insel Curzola, sich später die Venezianer retteten, die aus der Schlacht entkamen.

[3]) G. Ch. 288, 13, Cont. Jac. de Var. 500, etwa 12, Add. cont. Dand. 408 = Andr. Naug. 1010, 10. Nach der ganz unklaren Darstellung bei Ferr. Vic. 988 wurde eine genuesische Galeere genommen.

[4]) G. Ch. 288.

[5]) Vgl. Add. cont. Dand. 408, uniti signoque dato.

[6]) G. Ch. 288, et en tel maniere furent les Venesiens au myleuc des Jenevés. Dass Lamba 15 Galeeren in einen Hinterhalt gelegt habe und diese durch ihr Eingreifen die Schlacht entschieden, Laur. de Mon. 204 (aus Ricc. Ferr.), ist unwahrscheinlich, da die Venezianer bei ihren sorgfältigen Recognoscierungen, G. Ch. 287, Arch. glott. II 227, vgl. o. S. 250, eine Teilung der genuesischen Flotte wohl hätten merken müssen. Dass

befähigt hätte, dem Angriff die Spitze zu bieten.[1]) Ohne sich recht wehren zu können, wurden sie von den Genuesen zusammengeschossen.

Bis zum Nachmittag hielten die Venezianer aus,[2]) als endlich die Standarte des Admiralsschiffs sank,[3]) erlahmte jeder fernere Widerstand. Nur wenigen Galeeren gelang es sich aus der Sackgasse zu retten, weitaus die meisten fielen in die Hände der Sieger.[4]) Betreffs der Zahl der Gefangenen weichen die Berichte stark von einander ab,[5]) man wird dieselbe keineswegs gering anschlagen dürfen, wiewohl nicht wenige Venezianer sich ans Ufer gerettet haben mögen.[6]) Der Verlust an Toten war auch auf Seiten der Genuesen nicht unbedeutend;[7]) aber ihr Erfolg konnte kaum vollständiger sein, es gab keine venezianische Flotte mehr, der Weg nach Venedig lag offen.

Lamba fühlte sich jedoch nicht bewogen, das Banner Genuas vor den Lagunen wehen zu lassen. Er soll befürchtet haben, dass inzwischen die Guelfen Genua angreifen könnten.[8])

---

die vom Sturm verschlagenen genuesischen Galeeren, vgl. o. S. 248, gegen Abend eintrafen, den Venezianern in die Flanke fielen und so den Sieg der Genuesen herbeiführten, Ferr. Vic. 988, steht in Widerspruch zu dem Bericht G. Ch. 286, nach dem diese Galeeren gar nicht an die Ostküste des Adriatischen Meeres gekommen sind, sondern an der apulischen Küste blieben und dort gute Beute machten.

[1]) Mehr lässt sich in Anbetracht der Situation aus Add. cont. Dand. 408, Andr. Naug. 1010, Laur. de Mon. 203 f., Mar. San. 83, nicht entnehmen.

[2]) Arch. glott. II 227, fin provo nona.

[3]) Ibid. 228. Der Admiral, Andreas Dandulo, wurde gefangen und starb auf dem Wege nach Genua am Fieber, G. Ch. 288.

[4]) Nach G. Ch. 288, 78 Galeeren, Arch. glott. II 228, 84, ebenso die Inschriften J. Doria S. 24 = S. 285, nach der Inschrift ibid. S. 279, 85, (ebenso Stella 985). Ferr. Vic. 989 giebt 82 an, Cont. Jac. de Var. 500, 96(!), Add. cont. Dand. 408, 65, Ant. cron. Veron. I 453, über 70.

[5]) G. Ch. 288, gegen 16000, Arch. glott. II 228, über 5000, ebenso Vent. 709, Ant. cron. Ver. I 453, über 4000, Ferr. Vic. 989, 6654. Nach den Inschriften J. Doria S. 24 = S. 285 wurden die 84 Galeeren genommen „cum omnibus existentibus in eisdem", davon (de quibus) seien 7400 lebendig nach Genua gebracht worden, (dieselbe Zahl hat Stella 985).

[6]) G. Ch. 288, vgl. o. S. 251 n. 2.

[7]) Das zeigt Cont. Jac. de Var. 500; dass er denjenigen der Venezianer übertraf und 7500 Mann betrug, Ferr. Vic. 989, ist kaum glaublich. Nach Vent. 709 fielen an die 3000 Venezianer.

[8]) G. Ch. 288 f.

So wurden die Gefangenen an Bord genommen, die eroberten Galeeren ausgeplündert und bis auf einige, die man mitführte, verbrannt;[1]) hierauf trat die Flotte den Heimweg an,[2]) am 6. October um die Mittagsstunde lief sie wieder in den Hafen von Genua ein.[3]) Die Festlichkeiten beim Empfange entsprachen jedenfalls der Bedeutung des errungenen Sieges,[4]) die grössten Ehren wurden dem Admiral zu Teil,[5]) dessen trefflicher Führung offenbar in erster Linie der beispiellose Erfolg zu danken war.

Die Kunde von dem denkwürdigen Ereignis hat sich weithin verbreitet, sogar jenseits der Alpen, in Regensburg, erachtete man die Nachricht von der schweren Niederlage Venedigs für der Aufzeichnung wert.[6]) Vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet bedeutete die Schlacht bei Curzola einen ungleich grösseren Erfolg der Genuesen als selbst die Schlacht bei Meloria. Nicht wie damals hatten sie einen schwächeren Feind geschlagen, sondern die an Schiffszahl erheblich überlegene Flotte der Gegner geradezu vernichtet. Mochten immerhin die Venezianer nachträglich behaupten, ein

[1]) Cont. Jac. de Var. 500, Arch. glott. II 228. Die Zahl der mitgenommenen Galeeren ist in den Inschriften bei Doria S. 24 = S. 285 auf 18 angegeben, (ebenso Stella 985).

[2]) Dass unterwegs schwerverwundete Gefangene freigelassen wurden, Ferr. Vic. 989, ist glaublich, vgl. Arch. glott. II 228.

[3]) Arch. glott. II 229.

[4]) Ibid. 228 f. Dass die Genuesen nicht übermütig wurden, sondern Gott allein die Ehre gaben, ibid., berichteten die Annalen, S. 309, auch nach der Schlacht bei Meloria.

[5]) S. Ferr. Vic. 990. Ob ihm auf Kosten der Commune ein Haus gebaut wurde, dürfte fraglich sein, Cuneo, Mem. della banca di S. Giorgio S. 276 zu 1303 ist die Rede von Miete für den Palast, in dem er wohnte, die auf die Schlacht bezügliche Inschrift s. Doria S. 284 f.

[6]) M. G. SS. XVII 420. Erwähnungen der Schlacht, aus denen im einzelnen nichts wesentliches zu entnehmen ist, finden sich noch: Ptol. Lucc. Ann. Lucc. S. 100 = Hist. eccl. 1219, S. della Tosa S. 156, Paol. Piero 52 f. = Cod. Napol. bei Hartwig, Qu. u. Forsch. II 291, Baluzii Misc. ed. Mansi IV 106, Villani l. 8 cap. 24; Giov. Sercambi I 47; Ann. Caesenates, Mur. SS. XIV 1117; Ricob. Ferrar., Mur. SS. IX 253 (Laur. de Mon. 204, vgl. o. S. 247 n. 6, kann diese Stelle nicht benutzt haben); Fragm. chron. Foroiul., M. G. SS. XIX 208; Chron. Plac., Mur. SS. XVI 484; Hist. misc. Bon., Mur. SS. XVIII 300 = Chron. Estense, Mur. SS. XV 344, Chron. Patav., Mur. Antiqu. It. IV 1154.

Zufall sei Schuld an dem Missgeschick, das sie traf;[1]) auch bei Lajazzo hatten es ihre Seeleute nicht verstanden, die Galeeren richtig zu lenken,[2]) und die Unbrauchbarkeit lombardischer Söldner, deren sie sich bedienten,[3]) für den Krieg auf dem Meere war eine längst bekannte Thatsache.[4]) Die Entscheidungsschlacht, welche die Genuesen im Jahre 1295 bei Sicilien vergeblich gesucht hatten, die sie im Jahre 1297 trotz ihres Eindringens in das Adriatische Meer nicht herbeizuführen vermochten, war jetzt zu Ungunsten Venedigs ausgefallen. Die genuesische Flotte hatte sich als der venezianischen ebenso überlegen wie der pisanischen erwiesen. Wenn gleichwohl der Sieg bei Curzola nicht dieselben Folgen nach sich zog wie der bei Meloria, so lag das zunächst daran, dass es in Venedig nicht Guelfen und Ghibellinen gab, die eifersüchtig jede Gelegenheit wahrnahmen, einander die Leitung des Staats zu entreissen. und dass die Stadt, geschützt durch die Lagunen, den Angriff alter Feinde von der Landseite her, für den die Niederlage zur See hätte Anlass bieten können, nur wenig zu fürchten brauchte. Als die alten Galeeren verloren waren, liess der Doge neue bauen, berichtet gewiss glaubwürdig die venezianische Ueberlieferung.[5]) Pisa vermochte sich nach dem entscheidenden Kampfe zu einer Fortsetzung des Seekriegs nicht mehr aufzuraffen, die Genuesen konnten Portopisano belagern, ohne dass eine Flotte ihnen entgegentrat, aber wenn die genuesischen Galeeren wiederum im Adriatischen Meere erschienen, so hätten sie eine zweite Seeschlacht liefern müssen, der eine Sieg reichte nicht aus, die venezianische Flagge vom Meere verschwinden zu machen. Geleitet durch eine Aristokratie, in der die Parteileidenschaft den Sinn für das Wohl des Gemeinwesens nicht erstickt hatte, von einer Coalition der Rivalen um die Seeherrschaft mit den Widersachern auf dem Festlande nicht bedroht, sah sich Venedig im Stande, den furchtbaren Schlag, von dem es betroffen wurde, zu verwinden, und ein unter geschickter

---

[1]) Dipl. Ven. Lev. S. 81 in einem Bericht an den Papst von 1309, per eventum casus fortuiti Janunenses Venetos superaverunt in mari.

[2]) Mar. San. S. 83, vgl. o. S. 189.

[3]) Ferr. Vicent. 988.

[4]) Vgl. o. S. 16 f.

[5]) Add. cont. Dand. 408, Andr. Naug. 1010.

Benutzung günstiger Umstände vollführter Schachzug veränderte sehr bald die Sachlage zum Nachteil Genuas.

Die Guelfen in Monaco mögen sich eines recht ungestörten Daseins erfreut haben, während den Ghibellinen der Zug gegen die Venezianer Beschäftigung bot. Freilich haben auch sie am Kriege sich beteiligt, jedoch in ihrer Weise. Franceschinus de Grimaldis erschien mit einer Galeere bei Cypern und plünderte Feind und Freund aus, bis ihm der Admiral des Königs von Cypern das Handwerk legte.[1]) Wenn die Verbannten sich nicht scheuten, nach so fernen Gegenden ihre Raubzüge zu erstrecken, um wie viel schlimmer müssen sie erst die benachbarte Riviera heimgesucht haben, und mit ihnen schloss jetzt Venedig ein förmliches Bündnis.[2]) Ueber die Bedingungen ist im einzelnen nichts sicheres bekannt;[3]) aber die Thatsache erscheint unbestreitbar.[4]) Für Angriffe auf das genuesische Gebiet selbst erwarb Venedig somit in dem festen Monaco einen vortrefflichen Stützpunkt, und die Flotte der Guelfen war keine verächtliche Bundesgenossin. Es liegen Berichte vor, die den Anschein erwecken, dass die Vorteile, die der Vertrag bot, nicht unbenutzt blieben. Dominicus Sclavo soll mit einem kleineren Geschwader im Westbecken des Mittelmeers kreuzend den Genuesen mannigfachen Schaden zugefügt haben;[5]) ob er freilich bis zum Hafen von Genua vordrang, muss dahingestellt bleiben.[6]) Etwas besser beglaubigt ist die Nachricht, dass einige genuesische Galeeren es wagten sich dicht bei Venedig

---

[1]) Dipl. Ven. Lev. S. 39 ff.

[2]) Add. cont. Dand. 408.

[3]) Nach Andr. Naug. 1010 wäre die Anknüpfung von den Verbannten ausgegangen, und hätte Venedig versprochen sie zurückzuführen.

[4]) Commem. I 9, vollständiger Coll. doc. inéd., Mél. hist. III 14, nam illi de Monacho et ceteri Januenses extrinseci, quando inimicabamus intrinsecis, fuerunt nobiscum in tractatu unionis et societatis, que completa fuit omnimodo pro parte nostra; inter quod tractatum seu unionem ... Montanus (de Marino) fuit sicut ceteri nobiles, qui morantur in Monacho.

[5]) Add. cont. Dand. 408.

[6]) Ibid. 408 f. wird erzählt, dass er auf dem Hafendamm Münzen prägen liess und im Hafen viele Schiffe verbrannte. Aehnliches berichtet Laur. de Mon. 204 f., der besonders erwähnt, dass im Hafen von Genua ein Schiff, das aus Cypern kam, genommen wurde.

zu zeigen.[1]) Völlig aufklären lässt sich das Dunkel nicht, welches diese letzten Kriegsereignisse umhüllt,[2]) grössere Bedeutung ist ihnen keinesfalls beizumessen, denn ehe es noch zur Aussendung neuer Flotten kam, setzte der Frieden ferneren Feindseligkeiten ein Ziel.

---

[1]) Add. cont. Dand. 408, nach G. Ch. 289 könnte diese Demonstration auch vor der Schlacht bei Curzola stattgefunden haben.

[2]) Was Laur. de Mon. 204 über die Entsendung einer venezianischen Handelsflotte unter Johannes Quirinus nach der Romania zufügt, ist, wenn richtig, unbedeutend. Mar. San. d. j. 579 erzählt nach der Schlacht bei Curzola die Niederlage, welche die von Marcus Basilio befehligte Flotte erlitt, (also die Schlacht bei Lajazzo! vgl. o. S. 185 ff.), ferner die Verbrennung von Canea, vgl. o. S. 198 n. 1.

Achtes Capitel.

Der Frieden mit Venedig und Pisa.

Die Niederlage von Curzola hat Venedig nicht zu Boden geschmettert, aber die baldige Herbeiführung eines Friedens musste sie für die stolze Lagunenstadt dringend wünschenswert machen, nur zu viele ihrer Bürger waren in der Schlacht gefangen worden und schmachteten jetzt gleich den Pisanern in den Kerkern Genuas.[1]) Es hätte nahe gelegen, dass der Papst seine früheren Vermittlungsversuche wieder aufnahm. Wahrscheinlich ist das nicht geschehen, Bonifaz VIII. konnte kein Interesse daran haben, die Ghibellinen Genuas von der Kriegslast zu befreien, damit sie fortan ungestört Friedrich von Sicilien unterstützten.[2]) In den Urkunden[3]) ist nur von den Bemühungen des Reichsvicars in der Lombardei, Matheus Visconti, um Herstellung des Friedens die Rede.

---

[1]) Nach Andr. Naug. 1010 starb die Mehrzahl der Gefangenen aus Mangel an Nahrung, nach Ferr. Vicent. 990 wurde ihnen die Auslösung gestattet; beides ist wenig wahrscheinlich. Wie die Gefangenen für ihren Unterhalt sorgten, zeigt eine Urk. Beil. 3 nro. 17 f. 213, 1299, 17. Jan. Johannes Maiazochus de S. Agnete de Venetiis, carceratus comunis Janue, erklärt Paschali de S. Donato scribe, so viel von ihm erhalten zu haben, dass er dafür Jacobo de Bonbarono, qui est carceratus in Venetiis, 55 sol. bis auf zwei Monate zu zahlen verspricht. Actum Janue in palacio de Modulo, in quo dictus Johannes stat (?) in carcere. Die Pisaner sassen im Arsenal, vgl. o. S. 88 n. 1, nach G. Ch. 289 wollten sie durchaus nicht mit den Venezianern zusammensitzen. Dass wenigstens nicht alle Venezianer schlecht behandelt wurden, zeigt wohl der Umstand, dass Marco Polo den Bericht über seine Reisen zu Genua im Kerker verfasste, Marco Polo ed. Pauthier I 4, vgl. o. S. 190 n.

[2]) Daher sind die Angaben bei Laur. de Mon. 205 und Andr. Naug. 1010, die übrigens zu Add. cont. Dand. 409 in Widerspruch stehen, nicht glaubwürdig.

[3]) L. J. II 344 ff.

Was den Herrn von Mailand zur Einmischung in den Streit der Seestädte bewog, wird von den Quellen nicht berichtet, nur Vermutungen lassen sich über die Motive seiner Politik aufstellen. Bisher hatte Matheus die hegemonische Stellung in Oberitalien, welche die Visconti durch den Fall des Markgrafen Wilhelm von Montferrat gewannen,[1]) trotz mancher Schwankungen zu behaupten gewusst, Bestätigung und Ausdruck fand sie in dem Titel eines Generalstatthalters, den ihm der römische König Adolf verlieh.[2]) Freilich gaben die Torre die Versuche nicht auf, ihre Rückkehr nach Mailand zu erzwingen, und der inzwischen herangewachsene Johann von Montferrat verzichtete nicht auf Rache an den Gegnern seines Vaters. Als Adolf bei Göllheim dem Habsburger Albrecht erlegen war, ballten sich über dem Haupte der lombardischen Reichspartei drohende Wolken zusammen.[3]) Es ist wohl möglich, dass Matheus beabsichtigte, Venedig sich zu Gegendiensten zu verpflichten, wenn er für einen billigen Frieden bei Genua sich verwandte, wenigstens ist später die Lagunenstadt vermittelnd für ihn eingetreten.[4]) Immerhin erwies er auch den Ghibellinen Genuas einen Dienst, wenn er ihren Widersachern in Monaco die Hülfe Venedigs entzog, und die Rolle eines Friedensstifters lag ihm als Vertreter der Reichsgewalt um so näher, da sie an sich schon geeignet sein musste, sein Ansehen zu erhöhen.[5])

Das Ergebnis der jedenfalls recht langwierigen Vorverhandlungen, über die es ebenfalls fast ganz an näheren Nachrichten mangelt,[6]) war der am 25. Mai 1299 zu Mailand abgeschlossene

---

[1]) Vgl. o. S. 158.

[2]) Vgl. Kopp, Reichsgesch. III 1, 171 f.

[3]) Nach Corio (ed. E. de Magri, Milano 1855) I 675, der eine zeitgenössische Quelle benutzt, s. I 696, fiel am 18. März (Donnerstag!) Novara von den Visconti ab. Am 3. Mai 1299 wurde von den Markgrafen Azzo von Este und Johann von Montferrat, den Communen Pavia, Cremona, Novara, Bergamo, Vercelli etc. ein Bündnis gegen Matheus geschlossen, Muratori, Ant. Est. II 60 ff., vgl. Corio I 677 und Ant. cron. Ver. I 455.

[4]) S. Corio I 680, 692, Caccianottio, Summar. mon. tab. Vercellensis S. 244, Arch. Ven. B. 31 S. 180.

[5]) So vermittelte er zur selben Zeit etwa einen Frieden zwischen den Guelfen und Ghibellinen Bolognas, vgl. Ghirardacci I 358 ff.

[6]) Corio I 680 giebt an, dass die Genuesen und Venezianer durch Gesandte auf Matheus ein Compromiss schlossen, und dass dieser schliesslich den Frieden vermittelte. Die Zeitangabe (Juni) ist irrig, das Compromiss

Frieden zwischen Genua und Venedig.[1]) Bei der Zähigkeit, mit der sonst beide Communen auch an den geringsten Ansprüchen festhielten, kann es überraschend scheinen, dass sie in demselben jedweder Schadenersatzforderung, die sie gegen einander erheben konnten, entsagten.[2]) Venedig trat damit von dem Standpunkt zurück, den es früher einnahm; denn wer auch immer an den ersten Feinseligkeiten und besonders der Schlacht bei Lajazzo die Schuld trug, Genua wäre nach den Bestimmungen des damals noch fortbestehenden Waffenstillstandes zu Schadenersatz verpflichtet gewesen; hierüber hatte man sich früher nicht einigen können.[3]) Indessen, die Nachgiebigkeit Venedigs, die noch dazu durch den Wortlaut der auf voller Gegenseitigkeit aller Zusagen beruhenden Friedensurkunde verdeckt wird, hat thatsächlich keine grosse Bedeutung. Die Venezianer haben vor dem Kriege erhebliche Verluste

wäre nicht unmöglich, wenn es auch in der Friedensurk., L. J. II 344 f., nicht erwähnt wird. Ibid. ist nur gesagt, dass Matheus öfters Gesandte nach Genua und Venedig schickte, um die Communen zu ersuchen, dem Kriege ein Ende zu machen, und dass diese endlich Gesandte mit Vollmachten zum Abschluss des Friedens zu ihm schickten. Dass Matheus Anfang Januar 1299 Gesandte nach Venedig zu schicken im Begriff war, wird in dem Briefe Ghirardacci, Hist. di Bologna I 369 (= Lünig, Cod. dipl. It. III 203 = Verci, Storia della marca Trivig. IV 129) erwähnt. Am 23. März wurden bereits die venezianischen Gesandten (nach Mailand), die den Frieden abschlossen, bevollmächtigt, L. J. II 345, die Vollmacht der genuesischen ist erst vom 18. Mai, ibid. 346.

[1]) L. J. II 344 ff., vgl. Tafel und Thomas, Andr. Dand. S. 51 und 115. Die vielfachen Erwähnungen des Friedens in historiographischen Quellen, Cont. Jac. de Var. 500, Stella 1019, Cont. Dand. 401 f., Add. cont. Dand. 409, Laur. de Mon. 205, Andr. Naug. 1010 f., G. Ch. 289, Ant. cron. Ver. I 456, Vent. 709, Vill. l. 8 cap. 27 etc., sind, selbst wenn richtig und nicht aus Benutzung der Urk. herrührend, ohne Belang.

[2]) L. J. II 346. Vorbehalten ist, dass Forderungen, die aus privaten Verpflichtungen hervorgehen, eingeklagt werden können. Der Verzicht erstreckt sich somit nur auf Schäden, die durch eigentliche Kriegshandlungen verursacht worden sind, während die blosse Unterbrechung des friedlichen Verkehrs jetzt ohne weiteres aufhört; also Waren von gecaperten Schiffen werden nicht zurückgegeben, aber Geldsummen, die etwa ein Genuese einem Venezianer geliehen hat, muss dieser zurückzahlen. Im Frieden mit Pisa 1288 war betreffs der letzteren Categorie von Forderungen bestimmt, dass ein Schiedsgericht über sie entscheiden solle, vgl. o. S. 95, diesmal bleibt die Entscheidung den ordentlichen Gerichten vorbehalten.

[3]) Vgl. o. S. 202.

erlitten, die Genuesen während desselben;[1]) ob der Betrag so ausserordentlich verschieden war, darf zweifelhaft sein, und nun verzichteten die Genuesen ausdrücklich auf alle Ersatzansprüche für Schäden, die sie in der Romania erlitten hatten, nicht nur Venedig sondern auch dem griechischen Kaiser gegenüber.[2]) Den gleichen Verzicht leisteten natürlich die Venezianer, derselbe gilt aber nur für Schäden, welche die kriegführenden Parteien selbst einander zugefügt haben. Somit behielt Venedig sich das Recht vor, von Andronikus Rückgabe oder Ersatz der im Jahre 1296 beschlagnahmten Waren[3]) zu fordern.

Es lässt sich nicht behaupten, dass Genua durch dieses stillschweigende Zugeständnis seine Verträge mit Byzanz verletzte. Ausdrücklich ist ausbedungen: wenn Venedig Besitzungen des Kaisers angreift, darf die Commune Genua ihm bei der Abwehr Hülfe leisten, ohne dass Feindseligkeiten, die hierbei vorfielen, als Bruch des Friedens zu betrachten seien, eine weitergehende Berücksichtigung konnte Andronikus nicht beanspruchen.[4]) Von den Bundesgenossen Venedigs dagegen, den Guelfen in Monaco, ist in der Friedensurkunde mit keinem Worte die Rede, zweifellos hat sie die Lagunenstadt schlechthin

---

[1]) Vgl. o. S. 189, 233, 241. Jedenfalls haben auch die venezianischen Caper eine viel regere Thätigkeit entfaltet, als aus den dürftigen Quellen noch nachweisbar ist, vgl. die Schadenersatzforderungen von Marseille Commem. I 9, Coll. doc. inéd., Mel. hist. III 14.

[2]) Auf die Erzatzansprüche für die 1297 bei Sicilien durch die Venezianer genommenen Schiffe, vgl. o. S. 241, dem König von Sicilien gegenüber hat Genua nicht Verzicht geleistet, vielmehr sie nachträglich geltend gemacht, s. Commem. I 32. Die Begründung konnte natürlich nur sein, dass der König den Schiffen in seinen Häfen nicht den vertragsgemässen Schutz geleistet habe. Ebensowenig scheint Genua dem König von Cypern gegenüber auf Ersatzansprüche verzichtet zu haben, vgl. unten B. 6 cap. 1. Wenn also die beiden Communen sich zusagten, Ersatzansprüche gegen einander nicht mehr geltend machen zu wollen, so verzichteten sie damit nicht auf jedweden Ersatz für die im Kriege erlittenen Verluste; vielmehr einigten sie sich gewissermassen auf Kosten der Neutralen.

[3]) Vgl. o. S. 234.

[4]) Nach dem noch gültigen (vgl. o. I 302 n. 1) Vertrage von 1261 wäre Genua verpflichtet gewesen, zum Frieden mit Venedig die Zustimmung des Kaisers einzuholen, L. J. I 1350, vgl. o. I 106; indessen war gerade diese Bestimmung zu vielfach von beiden Seiten verletzt worden, als dass sie noch ernstlich hätte in Frage kommen können.

fallen lassen[1]) — das war der Preis für die Rückgabe der Gefangenen. Nicht ohne weiteres gab Genua diese wertvollen Unterpfänder für die Erfüllung der Friedensbedingungen heraus. Erst hatte die Ratification des Vertrages durch die beiderseitigen Regierungen statt zu finden und musste Venedig wenigstens Sicherheit für dessen Beobachtung leisten. Die Festsetzung des Tages, an dem die Freilassung erfolgen sollte, wurde dem Vermittler, Matheus Visconti, anheimgestellt. Im wesentlichen ist der Inhalt des Abkommens hiermit schon erschöpft. Die Bestimmungen über beschleunigte Rechtsprechung für den Fall, dass ein Bürger der einen Commune Forderungen an einen solchen der anderen hat, gleichen denen, die schon im Waffenstillstande von 1270 und früher festgesetzt waren.[2])

Ehrenvoll ist der Frieden für Genua in hohem Grade. Die Forderungen, welche es vor Beginn des Krieges stellte, hat es durchgesetzt. Venedig verstand sich sogar jetzt zu dem ausdrücklichen Versprechen, dass seine Bürger nach keinem Orte an der Küste Italiens von Nizza bis Civitavecchia, ausgenommen Genua selbst, noch auch nach Sardinien und Corsica schiffen werden, im Falle dass Genua mit Pisa in Krieg verwickelt sei.[3]) Allerdings machte Genua eine entsprechende Zusage betreffs der Schifffahrt im Adriatischen Meere für den Fall, dass Venedig mit einer angrenzenden Macht auf Kriegsfuss stehe, und irgend welche Bedeutung konnte das Versprechen Venedigs, den Verkehr mit Pisa abzubrechen, nicht mehr gewinnen, da die Verhandlungen über Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Genua und Pisa wohl damals schon sehr weit

---

[1]) Venedig schickte später einen Bevollmächtigten nach Monaco, um die Ratification des Friedens von den Guelfen zu erlangen, dieselbe wurde jedoch verweigert, Commem. I 9, und die Feindseligkeiten der Guelfen gegen die Venezianer, vgl. u. Cap. 9, wie auch die Behandlung des Gesandten selbst, Comm. l. c , zeigen die Erbitterung der Guelfen über das Abkommen ihrer Bundesgenossen mit den Intrinseci. Unklar bleibt, wie Venedig später versichern konnte, dass es das Bündnis mit den Guelfen vollständig erfüllt habe, Coll. doc. in., Mél. hist. III 14, vgl. o. S. 255 n. 4.

[2]) Nur die unpractische, vgl. o. I 405 n. 3, Auslieferung des Schuldigen fehlt, vgl. o. I 235, (die Urk. über den Waffenstillstand von 1270 s. jetzt bei Sternfeld, Ludwig d. H. Kreuzzug nach Tunis, S. 339 ff.).

[3]) L. J. II 348, vgl. o. S. 181 f.

gediehen waren.[1]) Ehe sich die Pisaner zu den grossen Opfern entschlossen, welche die Lage der Dinge nun einmal unvermeidlich machte, wollten sie doch wohl nur abwarten, ob der Friede vom 25. Mai ausgeführt werden würde.

Die Erfüllung der Bedingungen vollzog sich ohne Anstoss in der festgesetzten Weise. Die Venezianer konnten nach der entscheidenden Niederlage keine günstigern erwarten, die Punkte, in denen sie sich zur Nachgiebigkeit herbeiliessen, Verzicht auf Schadenersatz sowie Abbruch des Verkehrs mit Pisa, sind durch entsprechende Gegenzusagen Genuas aufgewogen, und für die Auslösung der Gefangenen war das Aufgeben eines eben erst geschlossenen Bündnisses kein zu hoher Preis. Obgleich die Ueberlegenheit der genuesischen Flotte sich aufs klarste erwiesen hatte, ist die Machtstellung Venedigs unerschüttert geblieben. Der Frieden darf als ein Meisterstück der venezianischen Staatsmänner betrachtet werden, die es unter Beihülfe des Vermittlers, Matheus Visconti, vortrefflich verstanden haben, die bedenkliche Lage, in welche Genua durch die Politik der herrschenden Ghibellinenpartei geraten war, zu ihren Gunsten auszunutzen. Die Doria und Spinula bedurften dringend des Friedens, um sich der Guelfen erwehren und König Friedrich von Sicilien thatkräftig unterstützen zu können, ihnen kam der Sieg des Capitans Lamba Aurie zu gute, der Commune hat er reale Vorteile nicht verschafft. Die Entscheidung des Streites um die Seeherrschaft wurde vertagt, und das in einem Augenblick, als Venedig durch Verluste an Schiffen und Mannschaften geschwächt war wie nie zuvor. Gegen Pisa nutzte man einst jeden Vorteil aus, den die Erfolge im Seekrieg boten, nach der Schlacht bei Curzola begnügte man sich mit einem ehrenvollen Frieden. Unter den obwaltenden Verhältnissen blieb eben den Ghibellinen Genuas eine andere Handlungsweise kaum übrig, und die Mässigung, die sie — scheinbar — nach der Erringung eines glänzenden Erfolges zeigten, liess sich durch die Erwartung rechtfertigen, dass ein unter billigen Bedingungen geschlossenes

[1]) Begonnen haben sie spätestens im Jan. 1299, das zeigt die Vollmacht, welche am 21. Jan. die Anzianen von Pisa durch das Generalconsil erhielten, L. J. II 389, (auch Beil. 2 nro. 81 erwähnt). Rücksicht auf einen bevorstehenden Frieden ist schon in einer Urk. Cod. dipl. Sard. I 461, 1298, 5. Dec., genommen.

Abkommen Aussicht auf Dauer gewähre. So wurde am 10. Juni 1299 in Genua ein Sindicus ernannt, um die Ratification des Friedens in Venedig entgegenzunehmen.[1]) Am 1. Juli fand dieselbe in feierlichster Form statt,[2]) die Uebernahme der Bürgschaft für Beobachtung des Friedens durch Padua und Verona für Venedig, sowie durch Asti und Tortona für Genua ging ebenfalls rasch vor sich,[3]) die Freilassung der Gefangenen ist demnach wohl gleichfalls in der vorherbestimmten Weise erfolgt.[4])

Zu Pisa hat man offenbar die endgültige Auseinandersetzung zwischen Genua und Venedig abgewartet, ehe man sich entschloss einen Krieg zu beenden, dessen Fortsetzung jetzt noch aussichtsloser erscheinen musste als bisher.[5]) Am 31. Juli 1299 geschah der Abschluss eines Waffenstillstandes auf 25 Jahre,[6]) der durch die Bestimmung, dass, falls er nach Ablauf dieser Frist aufgekündigt werden sollte, die Feindseligkeiten erst nach zwei Jahren, vom Tage der Absage an gerechnet, wieder beginnen dürfen, von einem dauernden Frieden

---

[1]) S. L. J. II 369. Derselbe erhielt zugleich Vollmacht, die Leistung der Bürgschaft durch die Vertreter Paduas und Veronas für Beobachtung des Friedens von Seiten Venedigs entgegenzunehmen, Beil. 2 nro. 80, vgl. Tafel und Thomas, Andr. Dand. S. 115. Venedig stellte seinen Vertretern zwei entsprechende Vollmachten aus, L. J. II 352, 354, 5. Juni, nämlich eine um die Ratification, die andere um die Bürgschaften entgegenzunehmen, (letztere, die Urk. L. J. II 354, ist identisch mit der Urk. ibid. 248, deren Datum, 1290 statt 1299, fehlerhaft ist).

[2]) L. J. II 365. Wegen der Ratification durch Genua s. Tafel und Thomas, Andr. Dand. S. 115 f.; die hier angeführten Urkunden, welche Genua für Venedig ausgestellt hat, scheinen denen Venedigs für Genua im L. J. zu entsprechen.

[3]) Am 10. Juni wird dazu in Padua ein Sindicus ernannt, L. J. II 356, ebenso am 12. in Verona, ibid. 359, am 25. Juni wurde in Genua die Bürgschaft entgegengenommen, ibid. 361, 363; am 18. Juli wurden den Vertretern Venedigs in Genua die Instrumente betreffs der Bürgschaften durch Tortona (vom 1. Juli) und Asti (13. Juli) übergeben, L. J. II 370.

[4]) Am 18. Aug. sind die Gefangenen schon frei, s. o. S. 222 n. 2.

[5]) Die Vollmacht für die pisanischen Gesandten, kraft deren sie abschliessen, ist vom 16. Juli, L. J. II 389 f.; dieselbe muss ihnen aber nach Genua nachgesandt worden sein, da sie bei der Ausstellung der Urk. nicht in Pisa anwesend waren. Die Vollmacht für den genuesischen Sindicus ist vom 24. Juli, ibid. 388 f.

[6]) S. die Urk. L. J. II 372 ff.

kaum verschieden ist. Dass ein solcher nicht zu Stande kam, erklärt sich aus dem Grundsatz, an dem man in Genua festhielt, der Frieden von 1288 sei noch rechtsbeständig. Keiner der damals erworbenen Ansprüche wird aufgegeben, ausdrücklich ist vorbehalten, dass sie nicht verjähren, wenn sie auch während der Waffenruhe nicht geltend gemacht werden. Von den Orten, zu deren Abtretung sich damals Pisa verstand, hatte Genua nur Sassari wirklich in Besitz nehmen können.[1]) Jetzt verzichtete Pisa darauf, Genua im Besitz von Sassari zu stören, und versprach künftig keinerlei Rechte auf irgend einen Teil des Judicats Torres zu erwerben. Die Abtretung aller Ansprüche auf Sassari, die es bisher besass, wurde erneuert und auf das ganze Judicat Torres ausgedehnt; sie sollte unwiderruflich sein. In Bezug auf Corsika hielt Genua an den 1288 abgemachten Bedingungen streng fest. Pisa muss nochmals versprechen, sich künftig in die Angelegenheiten der Insel nicht mehr einzumischen, Judex von Cinercha soll forestiert werden, jeder Verkehr mit ihm ist abzubrechen, auch die Bestimmung, dass Pianosa nicht wieder angebaut werden darf, bleibt bestehen.

Cagliari zu erobern war den Genuesen nicht gelungen. Die Möglichkeit, den wichtigen Platz auch während des Waffenstillstandes in ihre Hand zu bekommen, geben sie nicht auf, nur versprechen sie für diesen Zweck keinerlei gewaltsame Mittel anwenden zu wollen. So gewunden die Ausdrücke in der Urkunde sein mögen, da aller Voraussicht nach ohne eine förmliche Belagerung oder Blockade Cagliari nicht zu nehmen war, kommt diese Bestimmung einem Verzicht Genuas auf Cagliari im wesentlichen gleich; eine Beschränkung der freien Ausfuhr von Salz zu Gunsten der Genuesen konnte denselben nur wenig erträglicher machen.[2]) Leichteren Herzens entschloss man sich wohl zum stillschweigenden Verzicht auf die Castelle im Judicat Torres,[3]) deren Uebergabe einst Pisa zusagte. Dafür

---

[1]) Vgl. o. S. 195 f.

[2]) Durch diese Bestimmung, L. J. II 379 f., wurde zugleich der Salzexport der Venezianer aus Cagliari, vgl. o. S. 181 n. 2, unmöglich gemacht. Genua unterwarf übrigens die Ausfuhr von Salz aus seinen Besitzungen auf Sardinien ähnlichen Beschränkungen, L. J. II 386.

[3]) Genannt sind L. J. II 381 nur drei der Castelle de Logodorio,

dass sie nicht vollzogen worden war, sollte es 60000 l. als Ersatz zahlen. Ausserdem hatte Pisa 100000 l. Entschädigung aufzubringen für die Kosten, welche es Genua durch den Bruch des Friedens von 1288 verursachte. Die Abzahlung dieser Summen wird dahin geregelt, dass 55000 l. binnen 6 Monaten, das übrige in drei jährlichen Raten von je 35000 l. zu erstatten ist.[1]) Bis die Zahlungen geleistet oder geeignete Sicherheit gestellt, dass es geschehen werde, dürfen die Pisaner nur auf genuesischen Schiffen weiter als nach Neapel, Sardinien und Aiguesmortes fahren,[2]) auch sollen zum Unterpfand 100 von den gefangenen Pisanern dienen, alle anderen sind binnen 15 Tagen freizulassen. Pisa erhielt für die Befreiung der gefangenen Genuesen einen Monat Frist, es versprach den verbannten Guelfen, die mit Genua verbündet waren,[3]) die Heimkehr zu erlauben, wenn sie zurückgeben, was sie von dem unbeweglichen Gut der Commune occupiert haben, Genua wollte sodann für sie nicht mehr eintreten. Dagegen sollte Pisa ohne weiteres alle Beziehungen zu den Guelfen in Monaco abbrechen. Einige ferneren Bestimmungen haben noch den Zweck, den freien Verkehr in den beiderseitigen Häfen zu sichern, damit besonders die Lebensmittelzufuhr keine Störung erleide.[4])

---

castrum Montis Cuciani, c. Montis de Verro und c. Montis Acuti; castrum quod vocatur Urbe fehlt, s. L. J. II 129 und o. S. 91.

[1]) L. J. II 381, (statt 50000 ist 55000 zu lesen, wie auch die Urk. Beil. 2 nro. 81, vgl. u. S. 267 n. 6, zeigt). Für die Schäden, welche im Jahre 1288 unmittelbar nach dem Abschluss des Friedens Genuesen zugefügt worden waren, vgl. o. S. 95 f., sollte Pisa 9600 l. Ersatz zahlen, L. J. II 384. Ausserdem sollten von der Commune Pavia zu ernennende Schiedsrichter über alle Ansprüche entscheiden, welche Genuesen gegen die Commune Pisa haben, und über alle Schädigungen, die jenen durch Pisaner zur Zeit irgend eines Friedens oder Waffenstillstandes zugefügt worden sind, ibid. 385.

[2]) L. J. II 381 f. Diese Bestimmung erklärt wohl den Irrtum bei Villani VIII 30, dass die Pisaner 15 Jahre lang nicht auf armierten Galeeren fahren durften. Wirkliche Bedeutung kommt ihr schwerlich zu, da die Leistung der Sicherheit bei Handelsgesellschaften (societates) in Genua sehr bald geschehen sein konnte.

[3]) Vgl. o. S. 197. Einer von diesen Pisanern, ein Visconti, befand sich übrigens bei den Guelfen in Monaco, s. Gioffr. 680.

[4]) L. J. II 379 f., 385 ff. Aehnliche Bestimmungen enthielt übrigens schon der Frieden von 1288, s. L. J. II 162, vgl. o. S. 95. Den Rechts-

Im wesentlichen bedeutete demnach der Waffenstillstand einen auf die Dauer berechneten Ausgleich über den beiderseitigen Besitzstand auf Sardinien. Genua schliesst auch für Sassari ab, und beide Communen gehen zugleich mit dem Judex von Arborea, dem Verbündeten Pisas, einen Waffenstillstand auf dieselbe Zeitdauer ein,[1]) der ebenfalls den zeitweiligen Besitzstand zur Grundlage nimmt. Der Judex tritt alle seine Ansprüche auf Sassari nebst dessen Gebiet an Genua ab[2]) und spricht die Commune Sassari von allen Verpflichtungen los, die sie gegen ihn hatte. Aus dem Judicat Torres waren somit die Pisaner fast ganz verdrängt, aber in den anderen drei Judicaten der Insel behielten sie freie Hand; von einer Vorherrschaft über Sardinien sahen sich die Genuesen noch sehr weit entfernt, nicht einmal die Teilung haben sie durchzusetzen vermocht, Corsika konnte dafür kaum Ersatz bieten, zumal es erst wiedererobert werden musste. Von den hochfliegenden Absichten, denen der Frieden im Jahre 1288 Ausdruck gab, ist nicht viel in Erfüllung gegangen. Man hatte darauf gebaut, durch Zurückhaltung der Gefangenen und Fortsetzung der Blockade an den Küsten Pisa zur Ausführung seiner Zusagen zwingen zu können; die Rechnung erwies sich als irrig. Die Gefangenen bildeten ein Unterpfand, das mit der Zeit immer weniger wert wurde, es ist wohl glaublich, wenn berichtet wird, dass ein grosser Teil derselben im Kerker das Leben eingebüsst hat.[3]) Den Seehandel der Pisaner völlig zu zerstören ging nicht an. Als Accon gefallen war, besuchten sie die Häfen Cyperns und

---

zuständen Sardiniens entsprechend ist die auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmung über Auslieferung entlaufener Sclaven, L. J. II 377, 386.

[1]) L. J. II 394, 1299, 31. Juli. Der Judex ist Johannes, Sohn und Nachfolger des Marianus (II), vgl. Cod. dipl. Sard. I 505. Ueber die Ratification in Sassari s. L. J. II 403.

[2]) Er behält somit die 3 Castelle, vgl. o. S. 264 n. 3 und S. 21.

[3]) Nach Villani VIII 30 war kaum noch der zehnte Teil am Leben, in den anderen Ableitungen der Gesta Flor., Sim. d. Tosa 156 f., Paol. Piero 54, Cod. Napol. bei Hartwig, Qu. u. Forsch. II 292, Baluzius ed. Mansi IV 106, Ptol. Lucc. Ann. Lucc. 101, findet sich das nicht; aber ähnliches wird auch anderweitig berichtet. Nach Sardo, Cron. Pis. S. 92 (die Stelle ist verderbt) = Baluzius, Misc. ed. Mansi I 452 = Mur. SS. XV 984, kamen von 15000 nur 1000 heim, ebenso Giov. Sercambi I 48, wegen der Zahl der Gefangenen vgl. jedoch o. S. 39.

Armeniens so gut wie die Genuesen und Venezianer.[1]) Freilich, ihre Kriegsflotte war vernichtet, die günstige Gelegenheit, im Bunde mit Venedig den Feinden wieder auf dem Meere entgegenzutreten, haben sie nicht benutzt,[2]) während doch nur ein Seesieg die Folgen der bei Meloria erlittenen Niederlage hätte beseitigen können; aber erfolglos blieb deswegen der von ihnen hartnäckig fortgeführte Kampf keineswegs. Recht eigentlich um Cagliari zu gewinnen, eröffnete Genua i. J. 1290 den Krieg von neuem; jetzt musste es den viel umstrittenen Platz den Pisanern überlassen. So beträchtlich die Geldsummen sein mochten, zu deren Zahlung sich diese verpflichteten, die Genuesen hatten eben einst gehofft, für die Freigabe der Gefangenen und des Handels einen weit höheren Preis zu erhalten.

Nur in einem Punkte unterschied sich das neue Abkommen nicht allein für Pisa sondern schliesslich auch für Genua vorteilhaft von dem früheren, es war ausführbar. Die Ratification in Genua erfolgte auf der Stelle,[3]) die Bestätigung durch die Regierung Pisas liess nicht lange auf sich warten.[4]) Sehr bald öffneten sich den Gefangenen die Thore des Kerkers,[5]) die Auszahlung der Kriegsentschädigung ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der festgesetzten Weise erfolgt.[6]) Der seit 1282 mit einer nur kurzen Unterbrechung fortgeführte Krieg durfte für beendet angesehen werden.

[1]) S. das Privileg König Heinrichs von Cypern für Pisa von Oct. 1291, Doc. sulle rel. Tosc. coll 'Oriente S. 108, und die Urkk. ibid. 109 ff.

[2]) Roncioni 661 nennt nach archivalischen Quellen zu 1298 einen pisanischen Generaladmiral. Dass eine pisanische Flotte in See erschien, ist nicht nachweisbar, ebensowenig ein neues Bündnis mit Venedig.

[3]) L. J. II 392, zugleich die Ratification des Waffenstillstandes mit dem Judex von Arborea, ibid. 400.

[4]) Ibid. 401, 13. Aug., ein genuesischer Sindicus ist nicht anwesend.

[5]) Eine Notiz auf der Rückseite des Zettels, auf dem das genuesische Consilsprotokoll von 1299, 18. Aug. steht, s. o. S. 222 n. 2, besagt, dass am 18. Aug. die genuesischen Gefangenen in Pisa frei gelassen wurden.

[6]) Beil. 2 nro. 81, 1299, 31. Dec. In Pisa wird ein Sindicus bevollmächtigt, um 35 000 l. an die Commune Genua auszuzahlen, und um 20 000 l., die bei einer genuesischen Gesellschaft nach Urk. vom 31. Juli deponiert sind, zu überweisen, damit so die 55 000 l., zu deren Zahlung Pisa nach dem Waffenstillstandsvertrage verpflichtet, abgetragen werden. Ueber die Aufbringung der Geldsummen in Pisa vgl. Reg. Bonif. VIII, II 514, P. 24 889.

Neuntes Capitel.

Der Frieden mit Karl II. und den Guelfen.

Dem oberflächlichen Beobachter könnte die Machtstellung Genuas glänzend erscheinen in dem Augenblick, als von den rivalisierenden Seestädten die eine anerkannt hatte, dass sie unterlegen war, und die andere den Verlust ihrer früheren Bedeutung ohne ferneres Widerstreben hinnahm. Die Früchte der ruhmreichen Kriegsthaten zu ernten, dazu ist Genua nicht gekommen. Der offene Ausbruch des alten Parteigegensatzes in der Bürgerschaft zu einer Zeit, als die grösste Einigkeit am nötigsten gewesen wäre, trug schon die Schuld daran, dass die Commune mit Venedig abschliessen musste, ohne einen realen Vorteil zu erlangen, und selbst Pisa hat im wesentlichen nur auf das verzichtet, was es bereits lange nicht mehr besass. Die Ghibellinen freilich erhielten durch den Frieden freie Hand, König Friedrich von Sicilien zu unterstützen; aber sie fanden infolge dessen nunmehr an Bonifaz VIII. und Karl II. Gegner, denen sie nicht gewachsen waren, und die Niederlage der Partei, deren Führer soeben noch den entscheidenden Sieg über Venedig erfochten hatte, liess den Glanz der mühsam errungenen Erfolge nur zu schnell verbleichen.

Die Politik, welche der Papst Genua gegenüber verfolgte, darf als das Meisterstück eines schlauen und rücksichtslosen Staatsmannes gelten, ob sie für würdig des geistlichen Oberhaupts der Christenheit angesehen werden darf, ist eine andere Frage. Am 15. Juli 1298 war der fromme Erzbischof Jacobus de Varagine gestorben.[1]) Das Domcapitel stand zweifellos unter dem überwiegenden Einfluss der guelfischen Fiesco,[2]) wegen

[1]) S. Atti X 463 f., vgl. Stella 986.

[2]) Von den 8 Mitgliedern des Capitels, die in der Urk. von 1298, 5. Dec., Cod. dipl. Sard. I 460, genannt sind, gehören diesem Geschlecht an:

etwaiger Gegenwirkungen der Ghibellinen liess sich wohl eine zwiespältige Wahl erwarten;[1]) dass sich der Papst die Ernennung des Nachfolgers vorbehielt, ist daher sehr begreiflich. Nicolaus IV. hatte einst die höchste geistliche Würde der Stadt einem Manne des Friedens und der Versöhnung anvertraut, der vom Parteizwist sich fern hielt.[2]) Bonifaz VIII. erhob nicht etwa einen Gegner der Ghibellinen, mit wohl berechneter Klugheit benutzte er seine Machtvollkommenheit, um einen Widerstreit zwischen den Interessen der führenden Familien hervorzurufen und so die herrschende Partei zu spalten. Den Franziskanermönch Porchetus Spinula ersah er sich zu seinem Werkzeug aus. In dem Briefe, durch den der Papst diesem Angehörigen eines ghibellinischen Geschlechts das Pallium verlieh, sprach er unzweideutig aus, was er von ihm erwarte. Wie eine Mauer für das Haus des Herrn solle sich Porchetus den Widersachern, die es bedrängen, entgegenstellen, damit er am Tage des Gerichts über die ihm anvertraute Herde wohl Rechenschaft abzulegen vermöge.[3]) Die nicht ungewöhnlichen bildlichen Ausdrücke haben hier einen sehr prägnanten Sinn. Ein Doria ist sicilischer Reichsadmiral geworden, ein Spinula Erzbischof von Genua, jener verdankt seine Erhebung dem Wunsche König Friedrichs, mit Hülfe der Doria seine Flotte durch genuesische Galeeren zu verstärken, dieser dem Bestreben des Papstes, eine derartige Absicht zu vereiteln. Erfasst Porchetus seine Aufgabe nicht richtig, so kann der Papst, der ihm die Würde verliehen hat, dieselbe ihm auch wieder entziehen. Das Erzbistum war die Lockspeise, welche Bonifaz VIII. den Spinula hinwarf, um sie an sein Interesse zu ketten und zu den Doria in Gegensatz zu bringen. Nicht als ob er diese

---

Bartholomeus de Flisco, der magister scolarum Teodosius (!) und wohl auch Joannes Cardinalis, vgl. Campi, Hist. eccl. di Piac. III 32. Dem Thedisius hatte der Papst 1297, 3. März, Reg. Bonif. VIII, I 665, bewilligt, seinen Wohnsitz in Chiavari zu nehmen. Die hier erwähnte Zerstörung der Häuser des Capitels bei den Unruhen 1295/96, vgl. o. S. 218 n. 1, hängt doch wohl damit zusammen, dass dieses wie 1289, vgl. o. S. 106 ff., die Guelfen begünstigte.

[1]) Wie sie nach dem Tode des Erzbischofs Bernard stattfand, vgl. o. S. 104.

[2]) Vgl. o. S. 159.

[3]) Sbaralea, Bull. Francisc. IV 482 (P. 24777, Reg. Bonif. VIII, II 326),

sofort hätte fallen lassen, auch ihnen wurden einige Gnadenerweise zu Teil;[1]) aber der Keim zur Zwietracht war gelegt, gar bald sollte die Saat aufgehen.

Am 4. Juli 1299 erlitt die sicilische Flotte bei Capo d'Orlando eine schwere Niederlage.[2]) Dass genuesische Galeeren in der Schlacht mitgekämpft haben, ist nicht nachweisbar,[3]) wahrscheinlich sind sie erst später eingetroffen, eben um die Folgen des Unfalls abwenden zu helfen. Im December stand ein von Egidius Aurie befehligtes Geschwader in Diensten Friedrichs.[4]) Dass der Papst die offene Unterstützung des gebannten Königs nicht ungeahndet lassen würde, musste man voraussehen. Das zunächst noch einträchtige Bestreben der Doria und Spinula ging nun wohl dahin, von der Stadt wenigstens das drohende Interdict abzuwenden. Wenn die Ghibellinen selbständig handelten, konnte die Commune Entschuldigungsgründe finden, um die Schuld von sich abzuwälzen. Die Abdankung der beiden Capitane, die jedenfalls am 28. October 1299 geschah,[5]) hatte also wohl den Zweck, eine Compromittierung der Gesamtheit durch die Handlungen einzelner zu vermeiden. Den entscheidenden Einfluss auf die Regierung Genuas gaben

---

1299, 3. Febr. Cont. Jac. de Var. 499 ist die Jahreszahl für die Erhebung des Porchetus unrichtig.

[1]) Reg. Bonif. VIII, II 380, 1299, 28. Febr., die Erlaubnis für den Grossmeister der Johanniter, dem Nicolaus de Auria das Castell Cervi in der Diöcese Albenga auf 20 Jahre zu verpachten, vgl. dazu den Brief ibid. II 515, 18. Dec. und eine Urk. Beil. 3 nro. 18a, f. 12r, 1300, 22. Oct. Lamba de Auria, admiratus comunis Janue, non tamquam admiratus sed pro se, tamquam privata persona, ernennt Procuratoren, um von den Johannitern das Castell Cervi zu kaufen. Die beabsichtigte Erwerbung sollte jedenfalls die Besitzungen der Doria an der westlichen Riviera, vgl. o. S. 246, abrunden. Die Machtstellung des Geschlechts auf Sardinien wurde durch die Legitimierung der — verstorbenen — Mutter des Branchaleo de Auria und die Bestätigung der von ihr ererbten Güter, Reg. Bonif. VIII, II 519, 1299, 31. Dec., vgl. o. S. 21 n. 5, gesichert. Zu Gunsten der Spinula ist der Ehedispens Reg. Bonif. VIII, II 491, 1299, 7. Sept. Dass der Papst beiden Geschlechtern Gunst erwiesen habe, erwähnt er in der Urk. Rayn. 1300, 10.

[2]) Vgl. Amari II 361 ff.

[3]) Vill. l. VIII cap. 29 spricht nur von der Beteiligung des Federigo Doria, des Admirals Friedrichs (!), vgl. dazu Amari II 367 n. 1.

[4]) S. den Brief vom 1. Dec., Chron. Sic. an. Cap. 67, Mur. SS. X 859.

[5]) Stella 1019, vgl. o. S. 243 n. 1. Das Jahr (1299) kann keinem Zweifel unterliegen, 1299, 31. Juli, L. J. II 392 etc., sind die Capitane noch

die Ghibellinen natürlich nicht aus der Hand, wenn nunmehr auch Podesta und Abbas allein die Amtsgeschäfte leiteten,[1]) von einer Wiederherstellung der Guelfen war nicht die Rede. Wegen des bevorstehenden Conflicts mit der Kirche wurde vielleicht damals ein Statut aufgestellt, das allen Personen geistlichen Standes strengstens anbefahl, sich jeder Beleidigung der Staatsregierung[2]) zu enthalten. Wenn Cleriker und Mönche irgend wie die Verbannten unterstützen, so hört der ihnen durch die Commune gewährte Rechtsbeistand auf, und jedes ihnen zugefügte Unrecht bleibt straflos.[3])

Das Trugspiel der Ghibellinen hat Bonifaz VIII. wohl gar bald durchschaut; geschickt wusste er den Umstand, dass die Commune sowie die Ghibellinen scheinbar selbständig handelten, zu seinem Vorteil auszunutzen. Zu Anfang des Jahres 1300 verhandelte er noch, durch den König von Frankreich liess er die Commune ermahnen, sie solle Friedrich nicht Hülfe leisten und ihre Bürger, die das thäten, aus Sicilien zurückberufen, er hoffte sogar in Genua Galeeren für Karl II. mieten zu können, aber schon nahm er auf Zwangsmassregeln für den Fall des Ungehorsams Bedacht: Philipp IV. sowie andere Fürsten sollten dann den Genuesen jeden Verkehr in ihren

---

im Amt, ein Brief von Podesta, Abt, Anzianen, Consil und Commune Genua an die Commune Savona, Beil. 6 nro. 4 f. 168r, 1300, 6. Apr., nennt sie nicht mehr in der Adresse, während ähnliche Briefe, ibid. f. 163f., 1298, 5. März, und f. 160, 1297, 19. Febr., von (Podesta), Capitanen, Abt und den 8 Consiliarii ausgehen.

[1]) Wie das eben der Brief Beil. 6 nro. 4 f. 168r, s. die vorige Note, zeigt. Der Rat der 8 Consiliarii ist jedenfalls zugleich mit den Capitanen weggefallen, und da wahrscheinlich auch die Befugnisse der Credenz mit dem Friedensschluss erloschen, so blieben nur noch die Anzianen und das Consil übrig, vgl. auch L. J. II 405. Auffällig ist immerhin, dass in der Adresse von Briefen an die Commune aus dem Jahre 1300, L. J. II 365 u. Amari II 426 n., ein Capitan erwähnt wird, s. dagegen Sbaralea, Bull. Franc. IV 503.

[2]) Misc. st. It. XI 725, potestatis, abbatis conestabilis (!), comunis et populi Janue. Demnach kann das Statut vor Abdankung der Capitane nicht in Geltung getreten sein, da sonst diese in erster Linie hätten genannt werden müssen, vgl. Verf. Gen. S. 23.

[3]) Misc. st. It. l. c. Cap. 189. Zugefügt ist, dass binnen 15 Tagen nach Amtsantritt des Podesta das Statut dem Erzbischof und Klerus zur Kenntnis gebracht werden soll. Am 17. Febr. 1300, Beil. 3 nro. 22a f. 12r, vgl. Canale, N. st. III 169 n. 3, lassen die Consules placitorum an den Vicar

Ländern untersagen.[1]) Von den Drohungen ging der Papst schnell zur That über; bereits am 8. März hatte Porchetus auf die erzbischöfliche Würde verzichtet.[2]) Wie unfreiwillig er diesen Schritt vollzog, zeigt eine Erzählung,[3]) die doch wohl aus genuesischer Ueberlieferung stammt. Am Aschermittwoch streute der Papst — nach alter Sitte — Asche auf die Häupter der Prälaten. Als auch der anwesende Erzbischof Porchetus seinen Teil empfangen wollte, da warf jener ihm die Asche ins Gesicht mit den Worten: „Gedenke, dass du ein Ghibelline bist und mit den Ghibellinen zu Asche werden wirst." Ob ein solcher Vorgang stattgefunden hat oder nicht, mag dahingestellt bleiben;[4]) genuesische Galeeren befanden sich bei Friedrich, Porchetus hatte die ihm gestellte Aufgabe nicht erfüllt, darum musste er abdanken. Die Möglichkeit, durch ihn noch ferner auf die Spinula einzuwirken, gab aber Bonifaz VIII. keineswegs aus der Hand. Indem er sich die Ernennung des Nachfolgers vorbehielt, ohne sogleich eine Neuwahl zu treffen, blieb der Ausweg offen, dass Porchetus die verlorene Würde wiedererlangte, wenn er sich durch ausreichende Dienstleistungen im Sinne des Papstes derselben würdig zeigte.

Die Gunstbezeugungen gegen die Ghibellinen hatten nicht zum Ziel geführt, so versuchte es eben der Papst, ob er mit Härte weiterkäme. Das grosse Jubelfest der Christenheit stand

des Erzbischofs die Ankündigung ergehen, si ipse vicharius vult observare capitula civitatis Janue civibus laicis agentibus contra clericos aut contra clericos defendentibus. Der Vicar antwortet bejahend, dummodo ipsa capitula non sint contra libertatem ecclesie, et dummodo ipsi consules observent ipsa capitula clericis agentibus contra laycos seu contra laycos defendentibus. Am 2. Febr. trat der Podesta sein Amt an, vgl. Verf. Gen. S. 36; es ist also anzunehmen, dass die Urk. vom 17. mit der Mitteilung des — neuen — Statuts in Zusammenhang steht.

[1]) Rayn. 1300, 13, Brief vom 1. Febr., vgl. Amari II 420 n. 3. Dass der Papst ein Abkommen zwischen der Commune Genua und Karl II. zu Stande zu bringen suchte, ergiebt sich aus Rayn. 1300, 10, vgl. u.

[2]) P. 24923, Sbaralea, Bull. Franc. IV 502, vgl. 531 f. Ob die Urk., durch welche der Papst die Resignation des Porchetus verkündete, an demselben Tage, an dem diese stattfand, ausgestellt ist, bleibt zweifelhaft.

[3]) Stella 1019, vgl. Amari II 421. Meines Wissens erscheint die Erzählung hier zuerst, Drumann, Gesch. Bonif. VIII, I 206 n. 79, citiert nur spätere Belegstellen.

[4]) Am Aschermittwoch (23. Febr.) 1300 kann Porchetus an der Curie

vor der Thür, von allen Orten strömten die Gläubigen nach Rom zusammen, um Teil zu haben an der Fülle von Ablassspenden, die nur einmal im Jahrhundert sich darbot. Als die gnadenreiche Osterzeit herannahte, am Gründonnerstag,[1]) wurde wie üblich die Excommunication über diejenigen verkündet, welche ihrer Vergehungen wegen von den Segnungen der Kirche ausgeschlossen sein sollten. Die treue Ergebenheit, welche die Commune Genua dereinst dem Papsttum erwies, blieb unvergessen, nicht unmittelbar gegen sie richtete sich das Vorgehen Bonifaz VIII. Ihre Bürger jedoch, besonders die aus den Häusern Doria und Spinula, welche Friedrich und den Sicilianern Hülfe leisten, sind ohne weiteres in den Bann verfallen, der über solche Widersacher der Kirche und König Karls verhängt war. Namentlich genannt sind Obertus Aurie, sein Sohn Conradus und Conradus Spinula,[2]) die Häupter der beiden Geschlechter, kehren sie nicht bis Sonntag vor Himmelfahrt[3]) in den Gehorsam der Kirche zurück, so sind sie nebst ihren Nachkommen aller geistlichen Gnaden beraubt, die ihnen der apostolische Stuhl zugestanden, und auch aller weltlichen Herrschaften, welche ihnen die römische oder eine andere Kirche verliehen hat, sowie unfähig dergleichen künftig zu erlangen. Ueberdies sind sodann alle Anhänger Friedrichs in Genua und Gebiet als Ketzer und Feinde des christlichen Glaubens zu bestrafen, sie dürfen von jederman gefangen werden, ihre bewegliche Habe gehört dem,

gewesen sein, am 17. Febr. wurde er in Genua durch einen Vicar vertreten, vgl. o. S. 271 n. 3, und die Urk. über seine Abdankung, s. o. S. 272 n. 2, die keinesfalls lange nach derselben ausgestellt sein kann, zeigt, dass er den Verzicht persönlich in Gegenwart des Papstes aussprach. Bedenken erregt vor allem der Zusammenhang, in den der Vorgang mit der Verfolgung der Colonna durch Bonifaz VIII. gebracht ist. Die — angebliche — Aufnahme derselben durch Porchetus kann keinesfalls den haupsächlichsten Grund für seinen Sturz gebildet haben, das zeigt der fernere Verlauf der Dinge; übrigens wird auch Gest. Ch. 282 berichtet, dass die Colonna nach Genua und von dort nach Sicilien geflohen sind.

[1]) 7. April, s. Rayn. 1300, 10.

[2]) Rayn. l. c. Dass dieser in Sicilien sich befand, ist hieraus nicht ersichtlich. Wenn Stella 1019 berichtet, dass Conradus Spinula nach Niederlegung des Capitaneats (also 1299, vgl. o. S. 270 n. 5) auf einer Galeere nach Sicilien ging, um Friedrich zu unterstützen, so verwechselt er ihn wohl mit Conradus Aurie, vgl. o. S. 243.

[3]) Rayn. l. c., 15. Mai.

der sie ihnen wegnimmt.[1]) Welchen Zweck Bonifaz VIII. mit dieser Massregel verfolgte, deutet er klar genug an, wenn er sagt, dass er bisher sich vergeblich bemüht habe, eine Einigung zwischen der Commune und dem König von Neapel zu Stande zu bringen;[2]) offenbar nahm er also neue Verhandlungen in Aussicht. Dieselben müssen auch sehr bald begonnen haben. Die Absicht des Papstes, Zwietracht zwischen die Doria und Spinula zu säen, war nur zu gut gelungen; drei Angehörige des letzteren Geschlechts erschienen an der Curie,[3]) nachdem sie höchst wahrscheinlich zuvor sich mit Karl II. in Verbindung gesetzt hatten.[4])

Eine grosse Gegenleistung vermochte der Anjou zu bieten, dafür dass Genua von der Unterstützung Friedrichs abliess. Die Guelfen in Monaco waren unbezwingbar, so lange ihnen nicht durch eine Einschliessung zu Wasser und zu Lande die Zufuhr abgeschnitten werden konnte, die Blokade des Castells auf der Seeseite durch Galeeren, wie sie wohl fortdauernd unterhalten wurde,[5]) reichte nicht einmal aus, ihre Piratenzüge zu hindern. Als Venedig Frieden schloss, ohne Rücksicht auf sie zu nehmen, scheint Sorleonus Grimaldi ins Adriatische Meer gezogen zu sein, um sich schadlos zu halten, venezianische Schiffe caperte er doch noch lieber wie die seiner Landsleute. Er muss bereits recht ansehnliche Beute gemacht haben, als ihn das Schicksal ereilte, indem die Venezianer ihn selbst gefangen nahmen,[6]) nicht besser erging es dem Montanus de Marino, der im östlichen Teile des Mittelmeers umherstreifte;[7])

---

[1]) Rayn. l. c. Der Schluss der Urk. ist ausgelassen, es ist daher nicht ersichtlich, welche Strafen der Commune angedroht sind.

[2]) Rayn. l. c.

[3]) Sbaralea, Bull. Franc. IV 503, Nicolaus, Nicolosus und Angelinus Spinula; sie sind nicht von der Commune beauftragt.

[4]) Das ist wohl aus der Urk. vom 16. April 1300, Amari III 411, zu entnehmen.

[5]) Beil. 3 nro. 17 f. 203, 1299, 13. Jan., Lanfrancus Capsiarius verspricht dem Nicolaus Callegarius an seiner Statt zu gehen „in galeis comunis Janue, que ire debent ad custodiam Monaci“, für 40 sol. monatlich; ibid. f. 209ff. ähnliche Urkk. vom 15. u. 17. Jan. (hier ist gesagt „in galeis . . . que parate sunt ire“). Vgl. auch L. J. II 432.

[6]) Vor 1299, 14. Oct., s. Commem. I 8f.

[7]) Ibid. 9.

an der Riviera hausten die Verbannten offenbar ganz ungescheut.[1]) Dem bedenklichen Unwesen ein Ende zu bereiten, waren die Vorschläge recht geeignet, welche von den Spinula jedenfalls an Karl II. behufs Herstellung der Eintracht zwischen ihm und der Commune Genua gemacht wurden. Dieselben liefen darauf hinaus, dass der König zwei feste Plätze in der Nähe von Monaco[2]) der Commune zeitweilig überlassen und einen Vicar über Nizza setzen sollte, der ehrlich sich zu bemühen habe, dass den Guelfen keinerlei Unterstützung durch Lebensmittel und Mannschaften zukomme. Dafür sollte die Commune nach Kräften auf die Entfernung des Conradus Aurie nebst aller anderen Genuesen aus Sicilien hinwirken, falls sie nicht gehorchen, so sind sie als Rebellen zu bestrafen; überdies soll es dem König freistehen, in Genua Söldner zu werben. Um auf Grundlage dieser Bedingungen zu unterhandeln, wurden am 16. April zwei Gesandte[3]) von Karl II. bevollmächtigt.[4]) Die Rückkehr der Verbannten nach Genua war also damals nicht ins Auge gefasst, auch Karl II. forderte dieselbe nicht;[5]) aber wenn er bisher nur unter der Hand die Guelfen begünstigte,[6])

---

[1]) Den venezianischen Gesandten, der behufs Ratification des Friedens nach Monaco gekommen war, vgl. o. S. 261 n. 1, nahmen sie am 14. Oct. 1299 bei Albenga gefangen, Comm. I 9. S. auch Vent. 725.

[2]) Amari III 411, Latorbie und Sanctanecte, Turbia und Sant'Agnese, vgl. Amari II 423 n. 2.

[3]) Amari III 412, Matheus de Adria, magne curie magister rationalis, und Landulfus Ayossa de Neapoli, miles.

[4]) S. die Urk. Amari III 411 ff. Ausserdem empfingen die Gesandten wohl noch eine allgemeiner gehaltene Vollmacht vom selben Tage, Amari II 424 n., welche identisch mit der L. J. II 409 f. erwähnten ist, s. Amari II 425 n.; die Briefe an den Seneschall der Provence betreffs der Uebergabe von Turbia, Sant'Agnese etc., Amari II 424 n., wurden ihnen wohl mitgegeben. Von Neapel abgereist sind sie schwerlich vor dem 21. April, wie die Urkk. Karls von diesem Tage, ibid., zeigen.

[5]) Der Zusatz, den er zu den genuesischen Vorschlägen macht, Amari III 412 f., will nur die Bedingungen schärfer formulieren. Genua soll nicht nur die in Sicilien befindlichen Bürger zurückrufen, sondern auch verbieten, dass künftig welche sich dorthin begeben, um Friedrich zu unterstützen, etc.

[6]) Ganz klar ist die Haltung Karls II. nicht. Dass er seinen Beamten in der Provence durch die Finger sah, wenn sie den Extrinseci Unterstützung zukommen liessen, während er selbst früher den Intrinseci günstige Zusagen gemacht hatte, vgl. o. S. 236 ff., könnte aus der Ausdrucksweise Amari

muss er gerade in diesen Tagen in unverhohlene Beziehungen zu ihnen getreten sein, konnten sie doch bieten, was er stets gern entgegennahm, Unterstützung durch Galeeren.[1])

Die königlichen Gesandten begaben sich ihrer Instruction[2]) entsprechend zunächst an den päpstlichen Hof und verabredeten hier mit den anwesenden Spinula die Präliminarien für ein Abkommen mit der Commune, denen Bonifaz VIII.[3]) und Karl II.[4])

III 411 f. „constitueremus Nictie et in partibus illis vicarium, qui fideliter et sine dolo aliquo operaretur, quod illi, qui sunt in Monaco, non haberent auxilium ... de terra nostra" geschlossen werden, s. auch ibid. S. 418, vgl. jedoch o. S. 246 n. 1. Dass die Herren von Eza und Turbia — auf eigene Faust — die Guelfen unterstützten, ergiebt sich jedenfalls aus Gioffr. 680. Nach Nostradamus 307 (hieraus Gioffr. 673) erliess im Jahre 1299 Karl II. durch ein Schreiben an den Seneschall der Provence auf Ersuchen des Papstes den Befehl, entsprechend den Verträgen zwischen Karl I. und den Genuesen nicht zu erlauben, dass in der Provence Caperschiffe gegen die Genuesen armiert würden; ferner liess er ein Schreiben an seine Beamten in der Grafschaft Ventimiglia, Nizza, Grasse und Turbia ergehen, durch das er denselben anbefahl, Rebellen gegen die Commune Genua nicht aufzunehmen, vielmehr solche binnen vier Tagen auszuweisen, auch ihnen den Durchzug nicht zu gestatten, indem er (zugleich mitteilte, dass er) den Genuesen erlaube, zur Belagerung von Monaco Befestigungen (in seinem Gebiet) anzulegen. Diese Angaben gehen jedenfalls auf Urkk. zurück, deren Zugehörigkeit zum Jahre 1299 jedoch fraglich sein kann. Es ist wenig wahrscheinlich, dass nach der Uebernahme des sicilischen Admiralats durch Conradus Aurie, vor Abschluss eines Vertrages mit der Commune, Karl II. den genuesischen Ghibellinen noch ein solches Entgegenkommen gezeigt habe, — oder dass er sein Doppelspiel so weit trieb; denn dass seine Beamten sich nicht an die von Nostradamus erwähnten Befehle hielten, erweist auch die Gefangennahme eines Venezianers (durch Guelfen) in Nizza, Comm. I 9. Für Montanus de Marino, der allerdings wohl in Marseille das Bürgerrecht erworben hatte, verwandte sich die Commune Marseille bei Venedig, s. Commem. I 9, Coll. doc. in., Mél. hist. III 14.

[1]) Riccardo di Grimaldo, abitator di Cosenza, dem Karl II. am 13. Mai einen Caperbrief erteilte, ist wohl ein genuesischer Guelfe. In Urk. vom 8. Mai, ibid. 425 n., wird erwähnt, dass die Grimaldi in Monaco rüsteten „gegen die Genuesen im Dienste Friedrichs". Eine Urk. Karls II. vom 2. Mai zu Gunsten des Fredericus de Flisco (dessen Besitzungen in Neapel, vgl. o. I 379 n. 3, betreffend) s. Min. Riccio, Cod. dipl. Suppl. II S. 1.

[2]) S. Amari II 424 n., Urk. vom 21. Apr.

[3]) Sbaralea, Bull. Franc. IV 503.

[4]) Amari III 413 ff., 6. Mai, auch bei Minieri Riccio, Cod. dipl. Suppl. II S. 2 ff.

ihre Zustimmung nicht versagten. Die sehr eingehend geregelten Bestimmungen bewegen sich scheinbar auf der von Anfang an festgestellten Grundlage. Der König sorgt dafür, dass Monaco der Commune übergeben wird;[1]) geschieht dies nicht, so weist er selbst ihr zwei Castelle[2]) an, die für sie besetzt gehalten werden, bis Monaco ausgeliefert ist. Während aber ursprünglich jedenfalls wohl die Absicht bestand, die beiden Burgen zum Stützpunkt für eine Belagerung von Monaco durch ein genuesisches Landheer zu machen, wird jetzt den Guelfen unter gewissen Vorbehalten Aufhebung der Verbannung und Rückerstattung der confiscierten Güter zugesichert, für den Fall dass sie Monaco aufgeben. Der König übernimmt eine Vermittlerrolle. Gelingt es ihm nicht die Extrinseci in Güte zur Annahme des Friedens zu bewegen, so zwingt er sie dazu, indem er hindert, dass ihnen Hülfsleistungen aus der Provence zukommen; überdies setzt er dort Beamte ein, die der Commune (bezw. den Intrinseci) nicht verdächtig sind. Offenbar nur zum Unterpfand für die Ausführung des Versprechens und zur Absperrung von Monaco sollen die beiden Castelle dienen. Die Verpflichtungen Genuas bleiben die alten: jede Unterstützung Friedrichs verbietet es bei schwerer Strafe, Conradus Aurie und Genossen werden zurückberufen, gehorchen sie nicht, so darf der König zwei- bis dreimal so viel genuesische Söldner und Galeeren mieten, als sich deren noch in Sicilien befinden.[3])

Dass ein solcher Vertrag den Interessen der Spinula am besten entsprochen hätte, liegt auf der Hand. Gingen die Hülfssendungen für Friedrich fort, so trugen die Doria den Gewinn davon, die Spinula den Schaden, Conradus blieb Admiral

---

[1]) Ausserdem ist turris seu fortellicia Abegii, que turris seu fortellicia ab uno anno et dimidio circa in posse dicti d. regis dicitur pervenisse, der Commune zeitweilig zu übergeben, Amari l. c. Nach Rossi, St. del march. di Dolceacqua S. 21, vgl. Amari II 423 n. 2, lag der Turm bei Rocchetta, also ziemlich weit von der Küste entfernt im Gebirge; nach Gioffr. 674 gab es noch einen gleichnamigen Turm westlich von Monaco. Jedenfalls befand sich in Abeglio eine königliche Besatzung unter einem Castellan, s. Amari II 424 n.

[2]) Amari III 417, Turbia und Eza.

[3]) Der Brief, durch den die Gesandten Auftrag erhalten, auf diese Bedingungen hin abzuschliessen, ist vom 8. Mai, Amari II 425 n., ebenso ein neues Beglaubigungsschreiben, ibid., (das erste war vom 18. April,

und Porchetus ein schlichter Mönch; dagegen durften die Spinula auf neue Bezeugungen päpstlicher Gnade rechnen, wenn es ihnen gelang, Genua mit Karl II. auszusöhnen. Der Fehler, den die Doria begangen hatten, in den Kampf um Sicilien sich einzumischen, trug die schlimmsten Früchte; ein listiger Gegner, wie Bonifaz VIII. es war, bediente sich der günstigen Gelegenheit, die Grundlagen ins Wanken zu bringen, auf welchen seit dreissig Jahren die Herrschaft der Ghibellinen in Genua beruhte.

Die Gesandten Karls II. verliessen die Curie, um sich zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Genua zu begeben,[1]) ein päpstliches Schreiben an die Commune, die gewohnten Ermahnungen und Drohungen enthaltend,[2]) werden sie mitgenommen haben. Kaum waren sie fort, da erschien eine genuesische Gesandtschaft im Auftrage der Commune beim Papst, ein Doria stand an der Spitze;[3]) kurz vor Ablauf der in der Bannbulle gesetzten Frist[4]) muss sie eingetroffen sein,[5]) gerade noch rechtzeitig, um eine etwaige Fortsetzung des Verfahrens zu hindern. Friedliche Stimmung herrschte keinesfalls in der Stadt, die Ghibellinen rüsteten Galeeren für Friedrich, und auch die Commune bereitete, allerdings angeblich für andere Zwecke, die Aussendung eines Geschwaders vor.[6]) Irgend welche Abmachungen zu treffen waren daher die Gesandten nicht bevollmächtigt, sie sollten nur anhören, was der Papst fordern würde, und hierüber Bericht erstatten; trotzdem kam es auf Grundlage der

---

Amari II 424 n.); zugleich erhalten sie Briefe übersandt, durch welche die Castellane von Turbia, Eza und des Turms Abegio angewiesen werden, auf Ersuchen der Gesandten die Castelle zu übergeben. Dieselbe Weisung erhält der Seneschall der Provence (5. Mai, Amari II 424 n.), auch wird ihm befohlen (ibid. 7. Mai), gegebenen Falls den Guelfen jede Unterstützung zu entziehen; diese selbst ermahnt der König zum Gehorsam (Amari II 425 n.).

[1]) Sbaralea IV 503.

[2]) Rayn. 1300, 11, 7. Mai.

[3]) Sbaralea l. c., Fredericus Aurie. Zwei von den 4 Gesandten, Stabilis Octaviani und Philippus dictus Quatuordecim, sind zweifellos Popularen; ersterer, ein Notar, vgl. o. S. 184, ist hier keinesfalls als Schreiber thätig.

[4]) Vgl. o. S. 273.

[5]) Zwischen dem 7. und 15. Mai, s. Rayn. l. c. und Sbaralea l. c.

[6]) Erwähnt wird dies in einer Urk. Karls II. vom 8. Mai, Amari II 408 n. 3 und 425 n.; die Armierung von Galeeren durch die Commune ist auch anderweitig nachweisbar, Beil. 3 nro. 24 a, f. 68 r, 1300, 30. Mai,

mit den Spinula verabredeten Präliminarien zu Verhandlungen.[1]) Bemerkenswerte Aenderungen[2]) wurden an den Artikeln vorgenommen: Auf die Uebergabe von Castellen durch Karl II. verzichtete die Commune wohl nicht, aber sie wollte Monaco belagern und zu dem Zweck vom König die Erlaubnis erhalten, Befestigungen — auf seinem Gebiet — zu errichten. Von der Einsetzung eines ihr unverdächtigen Seneschalls der Provence ist nicht mehr die Rede; dafür sind jedoch ihre Verpflichtungen zur Rückberufung der Genuesen aus Sicilien sehr gemildert, die Commune sollte nur Unterstützung an Friedrich weder gewähren noch gestatten. Ein solcher Vertrag entsprach offenbar den Interessen der Doria weit besser als der von den Spinula beabsichtigte. Genua wäre dann nicht in die Lage gekommen, Conradus Aurie für einen Rebellen erklären zu müssen,[3]) und die Rückkehr der Verbannten wurde vermieden, zum mindesten konnten sie dieselbe nicht der Vermittlung Karls II. verdanken; der König durfte ihnen vielmehr — wenn Monaco bezwungen war — Aufenthaltsorte in seinen Ländern in bestimmter Entfernung von Monaco anweisen. Immerhin zeigte sich Bonifaz VIII. und auf seine Ermahnung auch Karl II.[4]) geneigt, auf diese Bedingungen einzugehen, enthielten sie doch die Hauptsache: Abbruch der Verbindung Genuas mit Sicilien. Um nun einen endgültigen Abschluss durchzusetzen, schickte der Papst noch einen besonderen Nuntius nach Genua, eine wichtige Mission, zu der er niemand anders ausersah als den ehemaligen Erzbischof Porchetus Spinula.[5])

Die Rechnung erwies sich als richtig. Der gedemütigte Ghibelline muss sehr eifrig für Erfüllung der päpstlichen Forderungen eingetreten sein, schon am 2. Juni kam ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen der Commune und dem

---

Urk. über Vertretung eines Dienstpflichtigen in estoleo galearum comunis Janue, de quibus est admiratus nobilis vir d. [O]pecinus Spinulla, ähnliche Urkk. ibid. f. 72 r ff. vom 1., 7. u. 8. Juni.

[1]) Sbaralea IV 503 f.

[2]) Sbaralea l. c. sind dieselben nur erwähnt, sie ergeben sich aus der Urk. vom 22. Mai, die Amari II 425 n. excerpiert.

[3]) Wie das vorher in Aussicht genommen war, Amari III 412 u. 418, vgl. o. S. 275 und S. 277.

[4]) S. Sbaralea l. c. und Amari II 425 n.

[5]) Sbaralea IV 503, Brief vom 15. Mai, vgl. Rayn. 1300, 11.

König zu Stande,[1]) der von den vorangegangenen Entwürfen erheblich abweichend, wohl einen Ausgleich zwischen den Wünschen der Doria und denen der Spinula darstellt. Die Absicht, Monaco zu belagern, hat man ganz fallen lassen, Karl II. soll dafür sorgen, dass der Ort sowie der Turm Abeglio bis spätestens zum nächsten 1. Juli in die Gewalt der Commune gelangt. In welcher Weise er das bewerkstelligt, ist seine Sache; doch verspricht die Commune innerhalb eines Monats nach Rückgabe der Plätze alle über die Verbannten verhängten Strafen aufzuheben und ihnen die beschlagnahmten Güter zurückzuerstatten.[2]) Schadenersatz wird den Heimkehrenden nicht gewährt, indessen brauchen auch sie für Nachteile, welche sie der Commune oder einzelnen Personen zugefügt haben, nicht aufzukommen, sie treten wieder in alle Rechte ein, welche die übrigen Bürger geniessen, und haben deren Pflichten zu erfüllen, vorbehalten ist nur, dass die Grimaldi und fünf andere Guelfen, deren Auswahl der Commune überlassen bleibt, ausserhalb von Genua und Gebiet ihren Aufenthalt nehmen müssen. Bürgschaften dafür, dass die Innenpartei die eingegangenen Verpflichtungen beobachten werde, nachdem die Extrinseci Monaco ausgeliefert haben, sind eigentlich nicht vorhanden;[3]) das wesentlichste Zugeständnis Genuas besteht in dem Abbruch aller Beziehungen zu Friedrich. Man will selbst soweit gehen, Conradus Aurie wie einen Rebellen zu bestrafen, wenn er der Aufforderung zur Heimkehr nicht Folge leistet, — aber die Aufforderung wird erst nach der Rückgabe von Monaco an ihn gerichtet, und ein Vorgehen gegen ihn findet nur statt, wenn er innerhalb von drei Monaten nicht gehorcht hat.

Zeit gewinnen wollten offenbar die Ghibellinen, als sie einen

---

[1]) L. J. II 409, vgl. Gioffr. 674, H. Métivier, Monaco et ses princes (La Flèche 1865) I 344 f.

[2]) L. J. II 412. Vorbehalte sind gemacht betreffs der Häuser einiger Grimaldi, welche wohl 1296 zerstört und 1297 an Spinula's verkauft worden waren, vgl. o. S. 220 n. 1 und 237; von der Amnestie völlig ausgeschlossen ist Pascalis de Cassino nebst Frau und Kindern, vgl. o. S. 221 n. 1. In dem Entwurf Amari III 413 ff. findet sich die letztere Ausnahme noch nicht, erstere in einer den Grimaldi ungünstigeren Form.

[3]) In den Präliminarien, Amari III 413 ff., enthielten die Formalitäten, unter denen die Uebergabe von Monaco vor sich gehen sollte, solche Bürgschaften.

Vertrag schlossen, dessen Ausführbarkeit erheblichen Zweifeln unterliegen durfte. Es war wenig wahrscheinlich, dass die Guelfen ihren Zufluchtsort verlassen würden, ohne sichere Gewähr für die Aufhebung der Verbannung erlangt zu haben, und vor der Rückgabe von Monaco brauchte die Commune ihre Bürger nicht zum Weggang von Sicilien zu nötigen. Immerhin bedeutete es einen nicht unerheblichen diplomatischen Erfolg des Papstes und Karls II., dass die Absendung der neu gerüsteten Galeeren nunmehr unterbleiben musste. Jener bezeugte auch bald der Commune seine lebhafte Freude über den glücklich erfolgten Abschluss; Porchetus, der wohl mit der angenehmen Meldung an die Curie zurückgeeilt war, erhielt zum Lohn für seine Bemühungen die Verwaltung des Erzbistums Genua übertragen — noch nicht die erzbischöfliche Würde, erst musste der Vertrag ausgeführt sein. Um darauf einzuwirken, sandte ihn der Papst abermals nach Genua;[1]) vielleicht suspendierte er damals sogar die früher verhängten geistlichen Censuren,[2]) an Karl II. richtete er Ermahnungen, die eingegangenen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen.[3]) Der König erteilte seiner in Genua befindlichen Gesandtschaft, die er durch zwei neue Botschafter[4]) verstärkte, Vollmacht, die Uebergabe von Monaco entgegenzunehmen oder den Seneschall der Provence mit dem Beginn des Krieges gegen die Guelfen zu beauftragen, um dieselben zu zwingen, wenn sie sich nicht gutwillig fügten, Abeglio solle inzwischen ausgeliefert werden. Entsprechende Weisungen ergingen an den Castellan von Abeglio und den Seneschall der Provence.[5])

Auffällig ist es, dass Karl II. sich hier entschlossen zeigte

---

[1]) S. den Brief L. J. II 365, 4 Kal. Julii, pont. anno 6, also 28. Juni 1300, nicht 1299, wie Amari II 420, dem Herausgeber folgend, annimmt. Porchetus erscheint hier als Verwalter der Kirche von Genua, während er in der Adresse des Briefes Sbaralea IV 503 (P. 24955), 15. Mai, nur als Franciskanermönch bezeichnet ist. Die Andeutungen Sbaralea IV 532 über frühere Anordnungen des Papstes betreffs der Verwaltung des Erzbistums sind nicht recht verständlich.

[2]) Beil. 5 nro. 3 f. 83 r. ist eine Suspension des Interdicts usque ad festum s. Martini (11. Nov.) erwähnt, vgl. u. S. 285 n. 3.

[3]) S. L. J. II 365, vgl. Amari II 426 n., Urk. vom 17. Juni.

[4]) Amari II 425 n., 15. Juni, Guglielmo Agrario (den soeben der Papst zu ihm gesandt hatte, s. ibid. 426 n.) und Giovanni de Porta da Salerno.

[5]) Amari l. c., Urkk. vom 15., 17. und 19. Juni.

Gewalt anzuwenden, während doch, fast gleichzeitig, von den Guelfen armierte Galeeren in einer entscheidenden Seeschlacht auf seiner Seite fochten. Die sicilianische Flotte,[1]) von fünf genuesisch-ghibellinischen Galeeren begleitet[2]) und von Conradus Aurie befehligt, war etwa gegen Anfang Juni vor Neapel erschienen; Roger de Loria, jetzt Admiral in Diensten des Anjou, nahm jedoch, da seine Streitkräfte sich noch nicht vollzählig versammelt hatten, die Herausforderung zum Kampfe nicht an.[3]) Indem nun Conradus, an der Küste kreuzend,[4]) nordwestlich bis zur Insel Ponza[5]) ausbog, sei es dass er ohne Kenntnis von dem zwischen der Commune und Karl II. geschlossenen Vertrage mit den neuerdings in Genua gerüsteten Galeeren[6]) zusammentreffen, sei es dass er die Concentration der feindlichen Flotte hindern wollte, gab er seine Rückzugslinie den Feinden preis, ein Fehler, den Roger vortrefflich ausnutzte. Als zwölf aus Sicilien zurückkehrende Galeeren angelangt, und sieben von den Grimaldi gerüstete, deren Ankunft er gar nicht erwartete, zu ihm gestossen waren,[7]) trat er am 14. Juni[8]) mit überlegener Macht[9]) den Sicilianern entgegen. Diese, zur Schlacht gezwungen, weil die feindliche Flotte ihnen den Heimweg versperrte, eröffneten, um sich Bahn zu brechen, den Angriff,[10]) wohl schild- oder keilförmig geordnet, die Galeere des Admirals an der Spitze. Conradus Aurie hatte es darauf abgesehen, mit dem berühmten Seehelden zusammenzutreffen, seinem Vorgänger in

---

[1]) Nach Nic. Spec. l. 5 cap. 14, 27 Galeeren stark.

[2]) Ibid. Die Gesamtzahl (32) nennt auch Giov. Sercambi I 49; Hist. misc. Bon., Mur. SS. XVIII 304, 38; G. Ch. 291, 40.

[3]) Nic. Spec. l. c.

[4]) Vgl. Camera, Ann. delle due Sicilie II 80.

[5]) Nic. Spec. l. c. Hier fand die Schlacht statt, Chron. Sic. an. 860, Giov. Sercambi I 49.

[6]) Vgl. o. S. 278.

[7]) Nic. Spec. l. c., Commem. I 9, Amari II 416.

[8]) Hist. misc. Bon. 304, vgl. Amari II 435 n. 1.

[9]) Nach Nic. Spec. l. 5 cap. 14 mit gegen 60 (40 + 12 + 7) Galeeren, Hist. misc. Bon. l. c., 55, Giov. Serc. I 49, 48, G. Ch. 292, 40.

[10]) Die Reden im Kriegsrat bei Nic. Spec. l. c. sind wohl erfunden, durch die Flucht (in nordwestlicher Richtung) hätte sich die sicilische Flotte immer weiter von Sicilien entfernt. Zu vergleichen ist das (gelungene) Durchbrechen der genuesischen Flotte durch ein pisanisches Geschwader bei Piombino im Jahre 1283, vgl. o. S. 27.

der sicilischen Admiralschaft und zur Zeit dem erbittertsten Gegner der Sache Friedrichs, die feindliche Standarte sollte umgeworfen werden; aber Roger vermied den Stoss der anfahrenden Galeere. Als sodann unter lautem Zuruf und Trompetenschall der Nahkampf entbrannte, hielten sich die genuesischen Galeeren auf Seiten der Sicilianer in der Ferne, während die beiden Flügel der wahrscheinlich halbmondförmig aufgestellten neapolitanischen Flotte[1]) herumschwenkten, so dass die sicilischen Galeeren sich von allen Seiten eingeschlossen sahen.[2]) Nur sehr wenigen ist es gelungen, die Umklammerung zu durchbrechen,[3]) alle übrigen wurden genommen, zuletzt das Flaggschiff des Admirals, das sich mit grösster Tapferkeit verteidigte, die an Bord befindlichen genuesischen Armbrustschützen richteten furchtbare Verheerungen unter den Angreifern an; erst als Roger einen Brander herbeibringen liess, ergab sich Conradus.

Die Galeeren der genuesischen Ghibellinen haben den auf sie gesetzten Erwartungen nur schlecht entsprochen,[4]) und doch bedeutete die Niederlage bei Ponza einen um so härteren Schlag für die Partei, als ausser Conradus noch drei Angehörige seines Hauses in Gefangenschaft gerieten.[5]) Die Guelfen machte der

---

[1]) Die Aufstellung der Flotten in den (damals üblichen, vgl. Mar. San. 83) Formationen erklärt den Verlauf der Schlacht, der sonst trotz der lebhaften Schilderung bei Nic. Spec. l. 5 cap. 14 ganz unklar bleibt.

[2]) Dass dies der Fall war, sagt Nic. Spec. l. c. ausdrücklich, „Siculorum puppes undique vallate hostibus".

[3]) Nach Nic. Spec. l. c. entkamen (eine Galeere des) Benincasa de Eustachio (der Comm. I 13, 1301, 12. März, als Stellvertreter des sicilischen Admirals nachweisbar ist) und ausserdem 6 Galeeren; der Gesamtverlust der sicilischen Flotte betrug also, je nach dem man unter die 6 Galeeren die 5 genuesischen einrechnet oder nicht, (27 — 1 — 6 =) 20 oder (32 — 1 — 6 =) 25 Galeeren, dagegen nach Ant. cron. Ver. I 459, 18, Chron. Sic. an. Cap. 69, 28, Hist. misc. Bon. 304, 29, Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 102 = Hist. eccl. 1221, 28, Giov. Serc. I 49, alle Galeeren (also 32!).

[4]) So Nic. Spec. l. c. Immerhin könnte ihr Fernbleiben vom Kampfe sich auch dadurch erklären, dass Conradus sie als Reserve, wie das nicht ungebräuchlich war, vgl. Mar. San. 83, zurückbehielt. Auch Roger müsste ein Reservegeschwader formiert haben, da nach Nic. Spec. l. c. nur 48 von seinen Galeeren an der Einschliessung der sicilischen Teil nahmen.

[5]) L. J. II 426, der Bruder des Conradus, Symon, sein Neffe, Obertus, und Antoninus de Auria, ausserdem Andriolus Ricius und Alexandrinus de Ast. Die Angabe Ptol. Lucc., Ann. Lucc. 102 = Hist. eccl. 1221 ist also nicht ganz richtig.

Erfolg der anjouvinischen Sache, zu dessen Erringung sie durch ihr rechtzeitiges Eintreffen beigetragen hatten, übermütig, wie es scheint; jedenfalls sind es einige von ihren aus Neapel zurückkehrenden Galeeren,[1]) die im Juli[2]) einen kühnen Handstreich auf Genua selbst wagten. Verabredungen mit Anhängern über einen gleichzeitigen Angriff zu Lande sollen vorausgegangen sein.[3]) Eines Nachts[4]) drangen die Guelfen in den Hafen ein, landeten, betraten unter den Rufen „Frieden, Frieden" die Stadt und besetzten die Häuser der Grimaldi an der Via S. Luca,[5]) ein Spinula, Lanfrancus, fand dort den Tod. Indessen läutete die grosse Glocke der Commune zum Sturm, das Volk ergriff die Waffen; um die Spinula und Doria geschaart fiel es über die Eindringlinge her und nahm die Mehrzahl derselben gefangen, nicht wenige Grimaldi mussten in die Kerker Genuas wandern.[6])

Die Haltung Karls II. in den genuesischen Angelegenheiten erfuhr weder durch die gewonnene Seeschlacht noch durch das missglückte Unternehmen der Guelfen eine Aenderung. Wenn sich auch Conradus Aurie[7]) in seinen Händen befand, dessen Rückberufung aus Sicilien das Zugeständnis der Ghibellinen für die Rückgabe von Monaco gebildet hatte, die Ausführung des Abkommens vom 2. Juni durfte darum nicht minder notwendig erscheinen, weil sonst neue Hülfssendungen für Friedrich zu erwarten standen. Mit den Guelfen kam eine Einigung betreffs der Auslieferung von Monaco nicht zu Stande, so erteilte

[1]) Stella 1019 und Vent. 725, 5, G. Ch. 290, 7.

[2]) S. L. J. II 432.

[3]) G. Ch. 290f.

[4]) Stella l. c. Nach G. Ch. 291 hätte der Ueberfall zu Lande und zu Wasser am Morgen stattfinden sollen, die Galeeren wären aber schon um Mitternacht eingetroffen, Vent. 725 giebt als Zeit an „circa auroram".

[5]) Stella 1019 „et fuerunt earumdem galearum homines in vico recto ab ecclesia S. Syri usque ad ecclesiam S. Georgii", also in der jetzigen Via S. Luca, die nicht weit vom Hafen entfernt ist. Dort lagen wirklich Häuser der Grimaldi, von deren Besetzung Vent. 725 spricht, nämlich zwei von den 1297 verkauften, Beil. 3 nro. 26 f. 86f. „in carrubio recto", L. J. II 432 „in carrubio recto" auf dem Wege „a bancis" (Piazza Banchi) zur Kirche S. Siro, vgl. o. S. 237 n. 5, 280 n. 2.

[6]) G, Ch. 291, Vent. 725, Stella 1019, Ant. cron. Ver. I 459f.

[7]) Roger de Loria nötigte übrigens den Gefangenen durch grausame Behandlung zur Auslieferung des Castells Francavilla auf Sicilien, Nic. Spec. l. 5 cap. 16.

er dem Seneschall der Provence den Befehl, ihnen die Zufuhr zu entziehen und zur Belagerung des Castells zu schreiten, eben deswegen knüpfte er auch aufs neue Verhandlungen mit der Commune Genua an,[1]) die übrigens keinesfalls zu einem Ergebnis führten. Den Ghibellinen bot der Umstand, dass die für die Auslieferung von Monaco festgesetzte Frist verstrichen war, wohl einen willkommenen Vorwand, die Fesseln, die ihnen der Vertrag vom 2. Juni auferlegte, abzustreifen; der Nachricht, dass sie eine beträchtliche Anzahl Galeeren unter Führung des Thedisius Aurie nach Sicilien sandten,[2]) ist gewiss voller Glauben beizumessen. In dieser Handlungsweise lag zweifellos der Grund dafür, dass Bonifaz VIII. zum 11. November den suspendierten Bannspruch wiederum verkünden liess;[3]) wahrscheinlich beauftragte er aber zugleich den Verwalter des Erzbistums, Porchetus, diejenigen, welche schwören würden, künftig nicht mehr den Sicilianern Hülfe zu leisten, von den geistlichen Censuren loszusprechen.[4]) Ein solcher Schritt musste erneuten Zwiespalt in die Reihen der Ghibellinen tragen, und Porchetus war jetzt nur zu eifrig in der Förderung der Absichten des Papstes.[5]) Da ordnete die Regierung der Commune an, dass alle die, welche den Eid geleistet hätten oder leisten würden, an keiner Consilssitzung teilnehmen dürften, in der über das Verhältnis der Stadt zum Papst und zum König von Neapel beraten würde, auch sollten sie unfähig sein Aemter zu bekleiden. Ferner wurde gefordert, dass ihnen der Zugang zum Gottesdienst nicht gestattet werde, während denen, die den Eid nicht geschworen hätten, der Zutritt zu den Kirchen offen stehen solle,[6]) ein

---

[1]) S. die Urkk. Amari II 426 n., 21.—23. Juli und 4. Aug.

[2]) Stella 1019, vgl. L. J. II 429.

[3]) Stella 1019 spricht von Verhängung des Interdicts. Im ausdrücklichen Gegensatz hierzu ist Beil. 5 nro. 3 f. 83 r. unter Berufung auf eine Urk. (in quadam bulla plumbea, que habetur apud conventum nostrum (sc. fratrum minorum) Januensem, quam ego sepius legi, continetur) gesagt, dass das suspendierte Interdikt, vgl. o. S. 281 n. 2, abermals in Genua verkündet wurde. Am 7. April war allerdings nur die Excommunication über die Anhänger Friedrichs verhängt worden, vgl. o. S. 273, indessen ist auch L. J. II 428 vom Interdict die Rede.

[4]) S. Sbaralea IV 515.

[5]) Ibid. Wann Conradus Spinula den Eid leistete, ist bei der Kürze der darauf bezüglichen Notiz, Rayn. 1301, 17, nicht recht ersichtlich.

[6]) Sbaralea IV 515.

Verlangen, das nach den vorliegenden, einseitigen Nachrichten unverständlich bleibt, und das der Papst als geradezu ketzerisch bezeichnet.

Vielleicht um eine Verschärfung des Conflicts zu vermeiden, ersuchten Gesandte Karls II., die in Genua anwesend gewesen sein müssen,[1]) den Vertreter des Papstes, die Entgegennahme der Eide einzustellen. Porchetus ging darauf ein, wandte sich jedoch an Bonifaz VIII., um mitzuteilen, was geschehen. Die Erwiederung bestand in dem Befehl, von dem früher vorgeschriebenen Verfahren nicht abzustehen, sondern die Entgegennahme der Eide eifrigst zu betreiben.[2]) Ausserdem liess der Papst die Commune auffordern, binnen acht Tagen ihr Vorgehen rückgängig zu machen und innerhalb eines Monats Bevollmächtigte an die Curie zu senden, die beauftragt wären, seinen Wünschen sich zu fügen.[3]) Ob diese Massregeln Erfolg hatten, ist nicht ersichtlich. Es wird anzunehmen sein, dass der Papst, wie er einerseits einen kräftigen Druck auf die Commune Genua auszuüben suchte, so auch andererseits den König von Neapel drängte, den Ghibellinen jeden Vorwand für die Fortsetzung der Hülfssendungen an Friedrich zu entziehen.[4]) Jedenfalls hat Karl II. die so oft angekündigten Zwangsmassregeln gegen die Guelfen endlich einmal zur Ausführung gebracht; eine Anzahl von ihnen wurde ins Gefängnis geworfen, anderen durch Verhängung der Acht der Aufenthalt in den Ländern des Königs unmöglich gemacht, ihre Schiffe traf die Beschlagnahme;[5]) der Verkehr zwischen Monaco und der Provence war abgebrochen.

In Genua herrschte mittlerweile die grösste Zerfahrenheit, das zeigt ein merkwürdiger Plan, der damals aufgetaucht sein

---

[1]) Ibid., vgl. u. n. 4.

[2]) Sbaralea IV 515 f. (= Rayn. 1301, 17; Potth. 25007 = 25067) Brief von 1301, 26. Januar (richtiger wohl 25. Januar wegen des „pridie“ Sbaralea IV 516).

[3]) Sbaralea IV 516 f., 1301, 26. Januar (P. 25008).

[4]) Am 23. Febr., in Rom, erteilte der König drei Gesandten Vollmacht zum Abschluss einer Uebereinkunft mit Genua, L. J. II 422 f., jedoch unter Vorbehalt der Vollmacht für zwei andere Gesandte, vgl. o., welche übrigens mit denen, die im vorhergehenden Jahre die Unterhandlungen führten, nicht identisch sind.

[5]) S. Gioffr. 679, der Zeitpunkt lässt sich nicht näher ermitteln.

muss. Einige Nobiles machten unter der Hand Eröffnungen an Venezianer, welche auf nichts weniger hinzielten als auf den Abschluss eines Bündnisses zwischen den Städten, die so lange einander mit der grössten Erbitterung bekämpft hatten.[1]) Schwerlich lag dabei ein anderer Gedanke zu Grunde wie der, welcher mehr als sechs Jahrzehnte zuvor eine Verbindung der beiden Seemächte bewirkte, und der auch in den siebziger Jahren gelegentlich zum Vorschein kam.[2]) Das innige Zusammenwirken des Papstes mit Karl II. bedrohte die Unabhängigkeit der italienischen Communen in nicht geringerem Grade als einst die Uebermacht Friedrich II. und die Herrschsucht Karls I.; eben schickte sich ein französischer Königssohn an, ausgerüstet mit den Zehnten vom Kirchengut und begleitet durch die Ritterschaft Frankreichs, die Widersacher des Papstes zu zerschmettern.[3]) Eine Verbindung der mächtigen Seestädte hätte das erneute Vordringen des französischen Einflusses wohl aufzuhalten vermocht. Bevor jedoch ernstlichere Verhandlungen deswegen in Gang kamen, gelang es den Gesandten des Königs von Neapel, die Guelfen zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Am 10. April[4]) fand in Nizza der endgültige Abschluss des Vertrages statt, kraft dessen die Extrinseci sich zur Auslieferung von Monaco an Karl II. verstanden. Der König sollte das Castell der Commune Genua nur übergeben, wenn sie binnen vier Monaten mit den Verbannten unter Freilassung der beiderseitigen Gefangenen einen Frieden schliessen würde, dessen Beobachtung der Papst durch Entscheidung über Misshelligkeiten bei der Ausführung zu gewährleisten habe. Kommt der Frieden nicht zu Stande oder bricht vor Ablauf der angesetzten Frist wieder Krieg zwischen der Commune und dem König aus, so erhalten die Guelfen das Castell zurück; bis eine bezügliche Entscheidung gefallen ist, nehmen sie in Eza und Toulon Aufenthalt, ohne dass sie deswegen der königlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind, Streitigkeiten zwischen ihnen schlichtet

[1]) S. Arch. Veneto B. 29 S. 407 ff.

[2]) Vgl. o. I 319.

[3]) Vgl. Amari II 451 ff. Wegen der Erregung in Genua, die später das Auftreten Karls von Valois in Florenz hervorrief, s. das Gedicht Arch. st. It. S. 1, App. B. 4 nro. 18 S. 46 = Arch. glottol. II 243.

[4]) Gioffr. 677 ff., vgl. Cais de Pierlas, Doc. inédits sur les Grimaldi et Monaco (Turin 1885) S. 22 ff.

vielmehr ein genuesischer Richter. Falls die Einwohner von Monaco den Ort verlassen wollen, ist der König verpflichtet ihren dortigen Grundbesitz anzukaufen sowie ihnen zu erlauben, sich in seinem Gebiet anzusiedeln; von allen öffentlichen Lasten sollen sie dann befreit sein. Denen, die zurückbleiben, und dreihundert genuesischen Guelfen wird die Ausfuhr der für sie nötigen Lebensmittel aus den Ländern des Königs gestattet, auch zahlt der Seneschall der Provence einem jeden eine bestimmte Geldsumme zur Bestreitung der Kosten des Unterhalts.

Den Vorteil, welchen der Besitz des festen Castells den Verbannten bot, haben sie demnach wohlweislich benutzt, um ihre Zukunft zu sichern. Zur Aufgabe von Monaco waren sie im wesentlichen durch die Massregeln gezwungen, welche der König gegen sie ergriffen hatte; dieselben werden natürlich nunmehr rückgängig gemacht, ihr Zweck war ja erreicht, die Guelfen bequemten sich zu dem ihnen früher vergeblich angebotenen Frieden mit der Commune. Karl II. übernahm die Vermittlerrolle, er wollte offenbar dafür sorgen, dass Genua die Zusagen betreffs Rückberufung der Verbannten auch wirklich erfülle; dass er nicht über ihren Kopf hinweg sich mit der Commune einige, nachdem Monaco einmal in seine Gewalt gelangt war, gewährleisteten eben die Bestimmungen des Vertrages, welche die Verhältnisse der Uebergangszeit bis zum Abschluss des Friedens regelten. Ein reales Unterpfand, zumal für die Freilassung der gefangenen Guelfen, boten überdies die bei Ponza gefangenen Ghibellinen. Der König verspricht, sie nach Lucca bringen zu lassen, und dort sollen sie behandelt werden wie die in Genua eingekerkerten Guelfen. Wenn der Frieden zwischen der Commune und den Verbannten zu Stande kommt, oder wenn diese Monaco wiedererhalten haben, so sind die gefangenen Ghibellinen dem König zurückzugeben; die Bürgschaft hierfür sollte die Commune Lucca übernehmen.[1])

Gleichwie die Guelfen sich gegen einen einseitigen Frieden zwischen der Commune und dem König sicherten, ebenso suchte dieser ein Abkommen zwischen Extrinseci und Intrinseci, das sie nicht ihm verdankten, zu hindern. Die Freilassung des

[1]) Gioffr. 678 f. Das florentinische Bankhaus der Bardi übernahm die Bürgschaft für Erfüllung der pecuniären Verpflichtungen des Königs an die Guelfen, ibid. 680.

Conradus Aurie und seiner Genossen konnte Genua nur durch einen Frieden mit Karl II. erkaufen, und da die Uebergabe von Monaco an den Seneschall der Provence wirklich stattfand,[1]) sah sich die Commune zur Entscheidung gedrängt. Im vergangenen Jahre hatten die Ghibellinen die Erfüllung ihrer Zusagen auf die lange Bank geschoben, indem sie alles von der Rückgabe Monacos abhängig machten. Das ging jetzt nicht mehr an; man musste sich endgültig darüber klar werden, ob man den König von Sicilien fallen lassen wollte oder nicht.

Es scheint, dass noch im letzten Augenblicke Friedrich versuchte, eine für ihn günstige Wendung herbeizuführen. Vor kurzem erst hatte er die Genuesen von der Zahlung einer Abgabe beim Kauf und Verkauf von Lebensmitteln in Sicilien befreit;[2]) die Anerbietungen, welche seine Gesandten wahrscheinlich im April 1301[3]) der Commune vorlegten, sind so weitgehend, dass ihre Annahme den Sohn Peters von Aragon in einen zweiten König Barisone verwandelt hätte, wie Amari sehr mit Recht bemerkt.[4]) Friedrich machte sich anheischig, der Commune zehn Jahre lang jährlich 50 000 l. zu zahlen in je zwei Raten und 40 000 Minen Getreide zu schenken; nach Ablauf der Zeit darf sie jährlich 100 000 Salmen Getreide aus dem Reich Sicilien gegen eine bestimmte Abgabe ausführen, oder aber der König weist ihr dieselbe Menge in der Weise

---

[1]) Nach Gioffr. 680 geschah sie (unmittelbar) vor dem Abschluss des Vertrages vom 10. April. In Venedig war am 21. April die Nachricht vom Vollzug der Uebergabe bekannt, Arch. Ven. B. 29 S. 409 f. Gleichwohl hielt man an der Idee eines Bündnisses fest, das freilich nicht gegen Karl II. gerichtet sein sollte, ibid. B. 30 S. 153, 26. April, auch scheinen Gesandte Genuas und Venedigs, Guglielmo di Promentorio und Bartholomeo Contarini, Verhandlungen geführt zu haben, ibid. 8. Mai, ein Ergebnis ist nicht ersichtlich.

[2]) Diego Orlandi, Cod. leggi Sic. S. 113 = Sella, Pand. cab. cur. Mess. S. 117 f., 1301, 27. Februar.

[3]) Das Aktenstück, welches die Anerbietungen (oblationes) enthält, L. J. II 415, wurde nach der Bemerkung ibid. n. 1 in Genua vorgelegt, „tempore quo infrascripta pax facta fuit inter commune Janue et regem K.“ Mit dem Frieden kann nur der von 1301, 9. Mai, L. J. II 421, vgl. u., gemeint sein; vor dem 1. Mai muss die Vorlegung stattgefunden haben, denn die halbjährigen Zahlungen sollen am nächsten 1. Mai beginnen, ibid. 415.

[4]) Amari II 426 f.

an, dass der Preis eine ziemlich niedrig angesetzte Maximalhöhe nicht übersteigt.[1]) Zölle und Abgaben brauchen die Genuesen im Machtgebiet Friedrichs überhaupt nicht mehr zu entrichten, alle irgend je im Reiche Sicilien der Commune gewährten Privilegien erhalten Bestätigung, den von ihr dort einzusetzenden Consuln oder anderen obrigkeitlichen Beamten wird volle Communal- und Civilgerichtsbarkeit über die Genuesen sowie Unterstützung durch die einheimischen Behörden zugestanden. Eine Landabtretung auf Sicilien ist in Aussicht genommen, das Castell Malta soll denjenigen Genuesen zurückgegeben werden, denen es gehört.[2]) Mit dem König von Neapel wird Friedrich nur unter ausdrücklicher Genehmigung der Commune Frieden schliessen, ihre Feinde sind fortan die seinigen, und er macht sich anheischig, thatkräftig Krieg gegen dieselben zu führen.[3]) Als Geisseln — für die Ausführung seiner Versprechungen — will er seinen einzigen Sohn und zwei natürliche Töchter stellen, auch sollen einige Castelle auf Sicilien zum Unterpfand dienen; vor allem aber verspricht er, den Fürsten Philipp von Tarent, den Sohn Karls II., und andere in seiner Gewalt befindliche Gefangene nicht eher frei zu lassen, als bis Monaco wieder in den Besitz der Commune gelangt und Conradus Aurie nebst den anderen von Karl II. und den Grimaldi[4]) gefangen gehaltenen Genuesen in Freiheit gesetzt ist.

In dem Aktenstück, welches die Anerbietungen Friedrichs enthält, ist von seinen Gegenforderungen gar nicht die Rede. Es liesse sich nun wohl voraussetzen, dass er durch so ausserordentliche Versprechungen Genua zu nichts weniger als zu einem Schutz- und Trutzbündnis geneigt zu machen wünschte.

---

[1]) L. J. II 416, 10 solidi für die Mina. Im Jahre 1272 betrug das Getreidelieferanten zugestandene Preismaximum 18 sol., s. o. I 297 n. 2, freilich würden zu den 10 sol. die Transportkosten von Sicilien nach Genua noch hinzukommen.

[2]) L. J. II 418, vgl. L. J. I 1295. Friedrich ist auch zum Ersatz von Schäden erbötig, die zu Palermo und Trapani den Genuesen durch seine Unterthanen zugefügt wurden, als die venezianische Flotte dort landete, (im Jahre 1297, vgl. o. S. 241).

[3]) Gegen die Grimaldi hat Friedrich wohl schon vorher Feindseligkeiten verübt, s. Gioffr. 679 f.

[4]) Die Guelfen behielten die gefangenen Gegner in ihrer Gewalt, auch als sie Monaco an Karl II. überliessen, s. Gioffr. 679.

Indessen haben doch die Gesandten des Königs versichert, derselbe sei in Anbetracht der Dienste, welche die Commune seinen Vorgängern erwies, aus Gnade und eigenem Entschluss[1]) zu all den Zugeständnissen bereit. Diese Ausdrucksweise legt die Annahme näher, Friedrich habe keine andere Gegenleistung gefordert, als dass die Commune weiter wie bisher ihren Bürgern stillschweigend gestatte, in seine Dienste zu treten. Es wäre ihm also nur darum zu thun gewesen, auf jeden Preis einen Abschluss zwischen Genua und Karl II. zu hindern,[2]) und es könnte fraglich sein, ob seine Versprechungen ernst gemeint waren. Was die Commune Genua anbetrifft, so hätte das Scheitern der lange fortgesponnenen Verhandlungen unfehlbar den Papst zum schärfsten Vorgehen bewogen. Wenn Bonifaz VIII., wie er oft gedroht hatte, den weltlichen Arm der christlichen Fürsten anrief, um die Anhänger des Rebellen wider die Kirche zu züchtigen, dann führte allein schon der Abbruch der Handelsbeziehungen zu Frankreich[3]) für die genuesischen Kaufleute so bedeutenden Schaden herbei, dass Friedrich zum Ersatz dafür sehr erhebliche Zugeständnisse machen musste. Vom genuesischen Standpunkte aus betrachtet erscheinen mithin seine Anerbietungen nicht ganz so ungeheuerlich, wie sie Amari ansieht,[4]) und der hohe Rang der Gesandten,[5]) die sie überbrachten, bürgt wohl dafür, dass der König wirklich die Absicht hegte, eintretenden Falls seine Zusagen zu erfüllen. Eher dürfte zweifelhaft sein, ob ihm dies selbst beim besten Willen möglich gewesen wäre; doch sollte er gar nicht erst in die Verlegenheit kommen.

Um das Bündnis mit dem ketzerischen Griechen Paläologus aufrecht zu erhalten, hatte einst die Bürgerschaft Jahre lang das Interdict ertragen; aber damals lag ein allen Genuesen,

---

[1]) L. J. II 415, „graciose et ex mera et libera voluntate."

[2]) Diese Annahme Amaris, II 427 n. 1, ist berechtigt; aber unzulässig ist es, wenn er, II 427, sagt: le ignobili proposizioni o non furono mai presentate o non ebbero ascolto; sie wurden vorgelegt, aber nicht angenommen, s. L. J. II 415 n. 1.

[3]) Den Bonifaz VIII. ganz besonders veranlassen wollte, s. Rayn. 1300, 13 und 11.

[4]) Amari II 425 ff.

[5]) L. J. II 415, voran steht d. Henricus de Vigintimiliis, comes Iscle maioris et Giracii, consanguineus ipsius d. regis.

Guelfen und Ghibellinen, Nobiles und Popularen, gemeinsames Interesse der Hartnäckigkeit zu Grunde. Die Unterstützung der Sicilianer dagegen kam eigentlich nur den Doria zu Gute, den Spinula musste viel mehr an einer Aussöhnung mit dem Papste liegen, damit Porchetus die erzbischöfliche Würde zurückerhalte, und für den Populus konnte schliesslich nichts erwünschter sein als die Beendigung von Verwicklungen, welche die Stadt in beständige Aufregung versetzten. Dass die Anerbietungen Friedrichs abgelehnt wurden, ist daher sehr begreiflich. Am 4. Mai geschah die Uebergabe des Castells Monaco sowie des Turms Abeglio an die Commune Genua;[1]) fünf Tage später erfolgte der Abschluss des Friedens mit Karl II.[2])

Von der im vergangenen Jahre festgestellten Grundlage ist man nicht abgewichen, das neue Abkommen erscheint als die Ausführung des alten. Monaco befindet sich wieder im Besitz der Commune, so muss diese die Zusage erneuern, dass sie ihren Bürgern unter Androhung der schwersten Strafen verbieten werde, den Sicilianern Hülfe zu leisten, Thedisius Aurie und die anderen Genuesen, die zur Zeit Friedrich beistehen, haben binnen zwei Monaten heimzukehren, sonst wird die Commune gegen sie einschreiten wie gegen Rebellen. Der König darf anstatt jeder genuesischen Galeere, die künftig wider das Verbot nach Sicilien geht, zwei, und für jede, die dort zurückbleibt, eine in Genua auf seine Kosten ausrüsten lassen, entsprechend ist die Zahl der Mannschaften, die Genua zur Unterstützung Karls II. zugesteht. Auf Seite des Anjou tritt die Commune jedoch keineswegs, sie will vielmehr fortan ihre Neutralität in dem Kriege um Sicilien streng wahren; daraus, dass möglicherweise einzelne Bürger ihren Geboten nicht gehorchen, soll Friedrich kein Vorteil erwachsen, aber auch Karl II. nicht, sobald die genuesischen Galeeren aus Sicilien zurückgekehrt sind, muss er die in seinen Diensten stehenden entlassen. Die ungestörte Fortdauer des Handelsverkehrs mit der Insel behält sich übrigens Genua vor.

[1]) L. J. II 425, vgl. Gioffr. 681.

[2]) L. J. II 421 ff., 1301, 9. Mai, vgl. Gioffr. 681. Die Vollmacht für die genuesischen Sindici, L. J. II 423, ist schon am 29. April, also vor der Uebergabe Monacos, ausgestellt. Erwähnungen des Friedens s. Ant. cron. Ver. I 460; Vill. l. 8 cap. 47, Baluzii Misc. ed. Mansi IV 106 = Cod. Napol., Hartwig II 292.

Eine weitere Folge der Rückgabe Monacos ist die Aufhebung der über die Guelfen[1]) verhängten Urteilssprüche,[2]) für alle Gewaltthaten, die sie im Kriege gegen die Innenpartei verübt haben, erhalten sie Verzeihung. Ebenso entsprechen die Bestimmungen betreffs ihrer Rückkehr nach Genua im wesentlichen den früher festgesetzten;[3]) die Besitzungen der Verbannten werden zurückgegeben, wie sie zur Zeit sind,[4]) Schadenersatz wird nicht gewährt; die Mitglieder des Geschlechts der Grimaldi und fünf von ihren Anhängern müssen ausserhalb von Stadt und Gebiet in einer Entfernung von wenigstens 10 Millien ihren Aufenthalt nehmen. Ausgeschlossen von allen Vorteilen des Friedens bleiben Frau und Kinder des verstorbenen Pascalis de Cassino[5]) sowie diejenigen Verbannten, welche nicht binnen sechs Monaten, beziehungsweise anderthalb Jahren falls sie zur Zeit im Orient verweilen, heimkehren. Die Freilassung der bei den Unruhen im Juli 1300 gefangenen Guelfen ist von der des Conradus Aurie und seiner Genossen durch Karl II. abhängig gemacht; diese hat binnen eines Monats zu erfolgen, jene soll stattfinden, sobald als man in Genua sichere Nachricht empfangen hat, dass Conradus frei ist. Diejenigen Genuesen, welche sich

---

[1]) Sie werden in der Friedensurk., wie schon L. J. II 409 ff., als „pars Rampina" bezeichnet. Rampini (Jac. de Var. 55) bedeutet etwa „die Krummen", während die Ghibellinen seit alters mascarati „die Maskierten" genannt wurden, s. Jac. de Var. l. c., vgl. o. I 280 n. Beides sind ursprünglich offenbar Spottnamen.

[2]) Vorbehalten ist, L. J. II 431, dass diejenigen Guelfen, welche der Commune gehorsam waren und wegen Mord oder Beistand zu einem solchen Verbrechen verbannt wurden (vielleicht nach den Vorgängen im Juli 1300), nur zurückkehren dürfen, wenn sie sich binnen drei Monaten mit den Erben des Ermordeten geeinigt haben. Diese Bestimmung war im Frieden von 1300 noch nicht vorhanden, ebenso dass die wegen Schulden verbannten nur zurückkehren dürfen, wenn sie sich binnen drei Monaten mit ihren Gläubigern geeinigt haben; jedoch sind diejenigen Guelfen, welche erst nach ihrer Verbannung wegen Schulden forestiert wurden, hiervon ausgenommen.

[3]) Vgl. o. S. 280.

[4]) Der Vorbehalt wegen der Häuser der Grimaldi, L. J. II 432, ist jedenfalls mit dem im Frieden von 1300 gemachten, vgl. o. S. 280 n. 2, identisch, und wie dort ist bestimmt, dass die Anweisungen, welche aus den Gütern der Verbannten vorgenommen worden sind, vgl. o. S. 236, in Kraft bleiben sollen.

[5]) L. J. II 431 f., vgl. o. S. 280 n. 2.

in der Gewalt der Verbannten befinden, müssen bis zum 1. Juni in Freiheit gesetzt werden.

Ueber die früheren Zusagen Karls II. hinaus gehen einige Bestimmungen, welche den Handelsverkehr der Genuesen in seinem Reiche für die Zukunft regeln sollen. Von den früheren Privilegien ist allerdings nicht mehr die Rede, der Vertrag setzt nur fest, dass die Unterthanen der abschliessenden Parteien in deren Ländern freundschaftlich zu behandeln sind. Die Genuesen dürfen im Reiche Neapel ungehindert verkehren, die beiderseits zugestandenen Repressalien[1]) sind auf ein Jahr suspendiert, während dieser Frist soll ein Ausweg gesucht werden, um die betreffenden Ansprüche zu befriedigen. Ueber Forderungen von Genuesen gegen den König oder seine Unterthanen soll er binnen 40 Tagen nach Anstrengung der Klage summarisch entscheiden lassen.[2]) Besondere Begünstigungen erlangt die Commune für die Ausfuhr von Lebensmitteln aus Unteritalien und der Provence. Im allgemeinen ist bestimmt, dass die Genuesen hierbei nur die herkömmlichen Abgaben zu zahlen haben, und dass ein Verbot der Ausfuhr nach Genua gegen sie in keiner Weise erlassen werden darf; für die Verpflichtung, die Waaren nur nach Genua selbst zu bringen, ist die Bürgschaft in einer ihnen sehr bequemen Form zu stellen. Ausserdem aber erhält die Commune die Erlaubnis, jährlich aus den Häfen Apuliens 10000 Salmen Getreide auszuführen, ohne dass sie irgend eine Abgabe davon zu zahlen braucht; wenn Karl II. Sicilien wiedererobert, darf die Ausfuhr auch aus den Häfen der Insel stattfinden. Vielleicht hat man in Genua die Anerbietungen Friedrichs benutzt, um den Preis, für den man sich mit Karl II. vertrug, höher zu schrauben; am Gesamtcharakter des Friedens können die noch im letzten Augenblick erhaschten Vorteile wenig ändern.

Karl II. hatte sich nicht wie einst sein Vater mit den Guelfen offen verbündet; es war gleichwohl nicht überflüssig, dass er jedweder Unterstützung von Rebellen gegen die Commune ausdrücklich entsagte: Der König will fortan Verbannte auf

---

[1]) Vielleicht stehen in Zusammenhang mit denselben die Klagen Karls II. bei der Commune wegen Feindseligkeiten, die Conradus Aurie verübt hatte, Camera, Ann. di Sic. II 80.

[2]) L. J. II 434, die Bestimmung gilt auch umgekehrt.

Ersuchen der genuesischen Regierung aus seinen Ländern ausweisen und keinem Genuesen erlauben, in der Provence ein Ruderschiff zu armieren; aber er behält sich vor, auch nachdem die Extrinseci in die Stadt zurückgekehrt sind, für sie einzutreten, wenn auch nicht anders als in freundschaftlicher Weise auf dem Wege der Vermittlung.[1]) Im Jahre 1276 hatten es die Ghibellinen erreicht, dass Karl I. stillschweigend auf sein Bündnis mit den Guelfen verzichtete, in besonderen Verträgen schlossen damals die Capitane mit dem König von Neapel und mit ihren einheimischen Gegnern Frieden, das Oberhaupt der Christenheit, der Papst, übernahm allein die Garantie dafür, dass den zurückkehrenden Verbannten die von ihren Gegnern gemachten Zusagen gehalten würden.[2]) Es scheint fast, als ob diesmal die Guelfen einen ähnlichen Schutz für sich gewünscht hätten.[3]) Dass Bonifaz VIII. ihnen denselben gewährte, ist nicht ersichtlich,[4]) ihre Rückkehr in die Vaterstadt erfolgt unter noch ungünstigeren Bedingungen als im Jahre 1276; aber sie gehört zu den Bedingungen des Friedens zwischen der Commune und einem auswärtigen Herrscher, dem die Möglichkeit gewahrt bleibt, künftig in die inneren Angelegenheiten der Stadt sich einzumischen. So unverfänglich die bezügliche Klausel klingen mag, für die Behauptung der Selbständigkeit Genuas konnte sie nicht unbedenklich sein.

---

[1]) L. J. II 427.

[2]) Vgl. o. I 374 ff.

[3]) S. Gioffr. 678, vgl. o. S. 287.

[4]) Die päpstliche Bestätigung des Friedens zwischen Genua und Karl II., Rayn. 1301, 16 (P. 25051), 1301, 1. Juni, bezieht sich nur auf die Artikel, welche die Ausfuhr von Lebensmitteln betreffen, vgl. L. J. II 428.

Sechstes Buch.

Das dritte Doppelcapitaneat und sein Sturz.

Erstes Capitel.

Die Friedensjahre 1301—1305.

Den ghibellinischen Capitanen verdankte Genua seine glänzenden Erfolge über die rivalisierenden Seestädte. Mit starker Hand hatten einst Obertus Aurie und Obertus Spinula die Zügel der Regierung ergriffen, dem Populus verliehen sie die erstrebte Selbständigkeit, die Unabhängigkeit des Gemeinwesens verteidigten sie wider die Angriffe des herrschsüchtigen Anjou und seiner Parteigänger. Gekräftigt durch die zielbewusste, einheitliche Leitung erfocht die Bürgerschaft sodann den entscheidenden Sieg über Pisa; auch weiterhin bewegte sich, obgleich Hemmungen nicht ausblieben, die Entwicklung Genuas in aufsteigender Richtung, bis zu dem Augenblick, als die Aufstellung der grossen Flotte zum Kampfe gegen Venedig die Macht der Commune aller Welt vor Augen führte. Kein Staat am Mittelmeer vermochte aus eigner Kraft eine gleich hohe Galeerenzahl aufzubringen, und dass der Menge der genuesischen Krieger ihre Tüchtigkeit entsprach, hatten die Ereignisse des letzten Jahrzehnts zur Genüge bewiesen.

An äusserer Anerkennung für die Bedeutung der genuesischen Marine fehlte es keineswegs. Der König von Kastilien bediente sich ihrer zum Kriege wider die Sarazenen,[1] der König von Frankreich stützte seine Angriffspläne gegen England auf den

---

[1]) Vgl. o. S. 134.

Rat und die Hülfe genuesischer Seeleute,[1]) bei dem Kampfe um Sicilien bemühten sich die Häuser Anjou und Aragon fortdauernd die Gunst Genuas zu erlangen, von der die Entscheidung abzuhängen schien; aber gerade in diesem Wettbewerb lag die Gefahr für die ungestörte Fortentwicklung des Gemeinwesens. Die ghibellinische Adelspartei übertrug die Hinneigung zu den Staufern auf den Gemahl und die Söhne der Tochter Manfreds, die Guelfen gaben die Hoffnung nicht auf, an dem päpstlichen Vasallen in Neapel eine Stütze zu finden. Mit weiser Zurückhaltung bewahrten lange Zeit hindurch die Ghibellinen strengste Neutralität des von ihnen geleiteten Gemeinwesens in dem Streit der beiden Dynastien, durch die Hülfe des Populus, dem sie gesetzlichen Anteil an den obrigkeitlichen Aemtern verschafften, gelang es ihnen immer wieder, der inneren Gegner Herr zu werden; indessen den Männern, die das zweite Doppelcapitaneat bekleideten, mangelten die rasche Entschlossenheit und verständige Umsicht ihrer Vorgänger. Die aus der Stadt vertriebenen Guelfen setzten sich in Monaco fest und Conradus Aurie trat in die Dienste des gebannten Königs von Sicilien. Hierin lag der Wendepunkt für das Schicksal Genuas.

Einst war es dringend nötig gewesen, dass die Häupter der einen Partei mit unbeschränkter Gewalt an die Spitze der Commune traten; die schwache, von dem wechselnden Uebergewicht der Adelsfactionen abhängige Staatsleitung durch Podesta und Consil vermochte weder die Ruhe im Innern hinreichend zu sichern noch nach aussen eine auf den Vorteil der Bürgerschaft berechnete Politik standhaft zu verfolgen. Behaupten konnten sich die Capitane nur, wenn sie die Gegenpartei in der Stadt kräftig darniederhielten und doch zugleich ihre Beziehungen zu fremden Staaten nicht vorwiegend durch Parteiinteressen bestimmen liessen. In den siebziger und achtziger Jahren haben sie diese schwierige Rolle vortrefflich durchgeführt. Da musste es denn entscheidend wirken, dass die Söhne[2]) von den Bahnen der Väter abwichen. Der Schritt des Conradus Aurie brachte die Ghibellinen in offenen Gegensatz zum König von Neapel, von dem die Bezwingung ihrer Widersacher in

[1]) Vgl. o. S. 123.

[2]) Immerhin ist zu beachten, dass Obertus Aurie, der frühere Capitan und Vater des Conradus, noch lebte, s. Rayn. 1300, 10, vgl. o. S. 273.

Monaco abhing, und wenn nun auch die Vernichtung der venezianischen Flotte bei Curzola die drohendsten Gefahren beseitigte, durch einen Sieg, der unter anderen Umständen die Herabdrückung Venedigs auf das Niveau Pisas hätte herbeiführen können, erlangte Genua nicht mehr als einen ehrenvollen Frieden. Das Eingreifen des Papstes schleuderte Zwietracht zwischen die Doria und Spinula, der Vertrag mit Karl II. bedeutete eine schwere Niederlage für die ganze ghibellinische Partei, die sich genötigt sah, ihre Verbindung mit Sicilien abzubrechen und die Verbannung der unversöhnlichen Gegner aufzuheben. Die Abdankung der Capitane im Jahre 1299 ist allerdings freiwillig erfolgt, wie 1291; wenn man aber wiederum auf die alte Regierungsform durch einen auswärtigen Podesta zurückgriff, deren Unhaltbarkeit längst zu Tage lag, so zeigt schon dieser Notbehelf, dass an die Schaffung von Zuständen, die Aussicht auf Dauer gewährten, nicht zu denken war. Immerhin folgten auf zwei kampferfüllte Decennien einige Jahre der Ruhe. Nicht als ob Genua in Frieden die Früchte seiner Erfolge hätte geniessen können; nach den gewaltigen Anstrengungen ist vielmehr eine gewisse Erschlaffung eingetreten, die Commune braucht Zeit, um Kräfte zu sammeln, und so liess man den Dingen ihren Lauf, ohne ernstlich einzugreifen, auch wo wesentliche Interessen auf dem Spiele standen.

In dem Vertrage von 1301 hatte sich Karl II. verpflichtet, Sorge zu tragen, dass der Papst sein Vorgehen gegen die Commune und einzelne Bürger widerrufe, sowie die wegen des Verkehrs mit Sicilien der Excommunication verfallenen Genuesen unter Beobachtung milder Formen von derselben losspreche.[1]) In wie weit Bonifaz VIII. dem Ansinnen nachkam, ist nicht recht ersichtlich;[2]) befriedigt über den Ausgang der Angelegenheit muss er gewesen sein, Porchetus Spinula empfing in Anbetracht seiner von gutem Erfolge gekrönten Bemühungen die erzbischöfliche Würde zurück.[3]) Vollständige Befreiung von den päpstlicherseits den Anhängern Friedrichs auferlegten Strafen erhielt

---

[1]) L. J. II 428 f.

[2]) Stella 1020 spricht von Aufhebung des Interdicts.

[3]) Sbaralea, Bull. Franc. IV 531 f. (P. 25064 f.), 1301, 17. u. 18. August. Es scheint, dass der Erzbischof nachher vom Papst mit Erhebung eines Zehnten vom Kirchengut in Genua und Gebiet beauftragt wurde. Am

Genua freilich erst,[1]) als der so heftig verfolgte König schon lange wieder ein getreuer Sohn der Kirche geworden war.

Die Bezwingung Siciliens bot den anjouvinischen Heeren unüberwindliche Schwierigkeiten, nicht einmal aus der in zwei blutigen Schlachten erprobten Ueberlegenheit zur See konnte Karl II. den erhofften Nutzen ziehen. Allerdings wird wohl die Commune Genua, den Bestimmungen des Friedens entsprechend, ihre Unterthanen aus Sicilien zurückberufen haben; ob sie gehorchten, lässt sich nicht feststellen, jedenfalls war für Ersatz gesorgt. Ein kühner Abenteurer, Roger de Flor, trat an die Spitze der sicilischen Flotte,[2]) der den Krieg in Piratenweise führte.[3]) Dass es ihm glückte, Lebensmittel in das ausgehungerte Messina zu schaffen,[4]) wirkte nicht gerade entscheidend, als aber auch Karl von Valois die Kräfte seines Heeres in vergeblichen Anstrengungen erschöpft hatte, verzichtete das Haus Anjou vorläufig auf die Wiedereroberung Siciliens. Der Friede von Caltabellotta[5]) war im Grunde für die abschliessenden Parteien gleich vorteilhaft, er sicherte dem Erben der Staufer den Besitz der Insel und befreite den Schützling

---

15. Januar 1302 quittiert er als generalis collector des „nuper“ auferlegten Zehnten über den Empfang von 812 l. 12 sol., und zwar in dem ersten Termin des ersten Jahres, am 3. Juli 1302 ebenso über den Empfang einer weiteren Rate, (hierbei ist ausdrücklich gesagt, dass der Zehnte für die Angelegenheiten Siciliens verwandt werden sollte), Beil. 5 nro. 23, B. IV 3, S. 59.

[1]) Reg. Bened. XI S. 500 f., 1304, 12. Mai.

[2]) Commem. I 21, 1302, 7. März, bezeichnet er sich als Stellvertreter des Conradus Aurie. Tici Doria, der ihm nach Muntaner Cap. 194 in Genua Geld zur Ausrüstung einer Galeere lieh, ist offenbar identisch mit Thedisius, dem Sohn des Lamba, vgl. o. S. 243 n. 1. Roger könnte wohl sich den von Thedisius befehligten Galeeren, die im Sommer 1300 nach Sicilien fuhren, vgl. o. S. 285, angeschlossen haben, jedenfalls ist es unwahrscheinlich, dass er, wie Munt. l. c. berichtet, ehe er sich zu Friedrich begab, dem Sohne Karls II. seine Dienste anbot, dazu hätte ihm gewiss nicht ein Doria Geld geliehen.

[3]) Munt. Cap. 194. Am 3. Mai 1301 wusste man in Venedig, dass fra Ruggero und die Sicilianer eine Flotte rüsten, und traf deswegen Massregeln zum Schutz der Schifffahrt, Arch. Ven. B. 30 S. 153.

[4]) Nic. Spec. l. 6 cap. 2; nach Muntaner Cap. 196 hätte er bei dieser Unternehmung, um seine Flotte zu verstärken, vier genuesische Galeeren gekauft.

[5]) Vgl. Amari II 461 ff.

des Papsttums von der Last eines endlosen Krieges. Bonifaz VIII. musste gute Miene zum bösen Spiel machen; est ist vergeblich gewesen, dass er wie seine Vorgänger alle Machtmittel der Curie einsetzten, um die Bestimmungen Clemens IV. über das der Kirche gehörige Reich ihrem vollen Umfange nach aufrecht zu erhalten.

Noch liess sich ein so bedenklicher Misserfolg der päpstlichen Politik verschleiern. Friedrich bekannte, dass er Sicilien von der Kirche zu Lehen trage, Conradus Aurie leistete später für ihn den Vasalleneid an Benedict XI.,[1]) und wenn trotz aller Bannflüche das Haus Aragon in dem zwanzigjährigen Kriege, der mit der sicilischen Vesper begann, sein dynastisches Interesse befriedigte, Vertreter des ghibellinischen Gedankens im Sinne Kaiser Friedrichs II. sind die Söhne Peters nicht gewesen. Indessen hatte schon die Idee von der Selbständigkeit der weltlichen Gewalt eine neue Form angenommen; in dem Lande, wo ein mächtiges Königtum die nationale Einheit in der Person des Herrschers verkörperte, trat sie Bonifaz VIII. siegreich entgegen. Der Streit mit Philipp IV. war seit lange der erste, in dem die Curie unzweifelhaft unterlag.

Für den Norden Italiens konnten der Abschluss des Krieges um Sicilien und die Vorgänge zu Anagni nur nach einer Richtung hin wirken. In den Kämpfen der siebziger Jahre war der französische Einfluss zurückgedrängt worden, Nicolaus III. hat doch schliesslich Karl I. auf den Besitz dessen beschränkt, was ihm zukam; die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte haben daran nicht allzuviel geändert. Die in der Ferne weilenden römischen Könige brachten in den zum Imperium gehörigen Landschaften ihre vom Papst anerkannten Hoheitsrechte sehr wenig zur Geltung, bestritten wurden sie ihnen kaum ernstlich; so blieben, da ein Kaiser fehlte und niemand dessen Rolle sich anmasste, die Communen im wesentlichen sich selbst überlassen. Bei dieser Lage der Dinge vermochte Matheus Visconti, der Capitan von Mailand, eine hegemonische Stellung in der Lombardei einzunehmen.[2]) Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass fast zur selben Zeit sein Sturz sich entschied,[3]) als Karl II.

[1]) Rayn. 1303, 49 ff.
[2]) Vgl. o. S. 258.
[3]) Vgl. Giulini, Mem. di Milano B. 8 S. 536 ff., etc.

freie Hand erlangte, in die Bahnen des Vaters einzulenken, während an einen Einspruch des Papsttums in Folge der Niederlage, die es in dem Conflict mit Frankreich bald darauf erlitt, sich nicht mehr denken liess. Der Weg zu einer erneuten Ausbreitung der anjouvinischen Macht in Oberitalien lag offen.

Gelegenheit zum Eingreifen boten dem König von Neapel Parteikämpfe in Asti, der mächtigsten Stadt zwischen dem Apennin und den Westalpen, die einst im Bunde mit Genua die lombardische Freiheit gegen Karl I. und auch Wilhelm von Montferrat glücklich verteidigt hatte.[1]) Der Zwist von Adelsfamilien übte hier später seine zerrüttende Wirksamkeit als bei anderen Communen, aber in nicht minder verhängnisvoller Weise. Die de Castello, seit alters mit den Solarii verfeindet, vertrieben am 5. Mai 1303, durch die Markgrafen Johann von Montferrat und Manfred von Saluzzo unterstützt, ihre Widersacher aus der Stadt.[2]) Die Solarii suchten in Alba Zuflucht, und als sie auch dort bedrängt wurden, stellten sie sich unter den Schutz Karls II., dem sich zugleich Alba förmlich unterwarf.[3]) Die genuesischen Ghibellinen müssen sehr enge Beziehungen zu den de Castello gepflegt haben. Ein Mitglied dieses Geschlechts erscheint im Jahre 1303 als Podesta von Genua,[4]) ein Spinula wurde Podesta, ein Doria Capitaneus populi in Asti, als die de Castello die Herrschaft gewannen.[5]) Langen Bestand hatte dieselbe nicht. Nachdem kaum ein Jahr vergangen war, erzwangen die Solarii ihre Rückkehr, mit den de Castello floh auch der Podesta Manuel Spinula, so eilig, dass er seine Familie in der Stadt zurückliess.[6]) Nicht minder günstig für Karl II. wie dieser Sieg seiner Anhänger musste der frühzeitige Tod des Markgrafen Johann von Montferrat[7]) wirken. Wenig später trat ein königlicher Seneschall im westlichen Oberitalien

---

[1]) Vgl. o. I 350 ff., II 134 f., 158.

[2]) Vent. 739 u. 745, vgl. Ant. cron. Ver. I 466.

[3]) Vent. 739 ff., Min. Riccio, Cod. dipl. Suppl. II S. 27, vgl. Gabotto, St. del Piemonte S. 31 ff.

[4]) Stella 1020, Guillielmus de Castello, urk. bei Cuneo, Mem. della banca di S. Giorgio S. 259, Guillielmus Turchus de Castello.

[5]) Vent. 741.

[6]) Vent. 744 f., wegen des Datums vgl. jedoch Ann. Parm. 730.

[7]) Vent. 747, vgl. Benev. de S. Georgio, Mur. SS. XXIII 408 f., 1305, Januar.

auf,[1]) der von einem ausreichenden Heere begleitet so schnelle Fortschritte machte,[2]) dass schon am 14. Februar 1306 Karl II. die Vereinigung der wiedergewonnenen Grafschaft Piemont mit der Provence aussprechen konnte.[3])

Die Commune Genua hat unthätig zugesehen, als der König in der Nachbarschaft ihres Gebiets Ersatz für den Verlust Siciliens suchte, obgleich durch den Frieden von 1301 freundschaftliche Beziehungen zu ihm keineswegs hergestellt worden sind. Ein recht umfangreiches Actenstück[4]) giebt Auskunft darüber, wie sich der Procurator mehrerer genuesischer Bürger, von einem Nuntius der Commune begleitet, an Karl II. wandte, um Ersatz für früher erlittene Schädigungen zu erlangen.[5]) Das Begehren wurde nicht zurückgewiesen,[6]) aber auch nicht erfüllt. Als schliesslich die vertragsgemässe Frist von vierzig Tagen[7]) abgelaufen war, haben die Genuesen im Castel Nuovo zu Neapel[8]) vor der Thür des königlichen Gemaches mit lauter Stimme die schon oft ausgesprochene Forderung wiederholt, nicht ohne drohend hinzuzufügen, dass die Commune — wegen der Rechtsverweigerung — den Geschädigten die Erlaubnis zu

---

[1]) Vent. 750, März 1305, vgl. Gabotto S. 37.

[2]) Vent. 750 f.

[3]) S. die Urk. bei Camera, Ann. Sic. II 130, auch Lünig, Cod. dipl. It. II 1057.

[4]) Beil. 2 nro. 97.

[5]) Nach ibid. inserierten Briefen von Podesta und Abbas an Karl II., gleichlautend vom 8. und 15. Januar (1302), handelt es sich um folgenden Vorfall: Im Jahre 1299 wurde eine genuesische Galeere namens S. Maria, die in Palermo mit Schweinen, Salzfleisch und anderen Waren beladen nach Messina unterwegs war, durch Sturm in die Nähe des portus Melatii verschlagen und dort von dem königlichen Castellan und Capitan des castrum Melacii angegriffen. Die Bemannung flüchtete ans Land „in camixiis", liess jedoch einen Mann an Bord zurück. Am nächsten Tage verbrannten der Capitan und dessen Leute die Galeere, nachdem sie alles, was sich auf derselben befand, fortgeschleppt und den Mann, der zurückgeblieben war, gefangen genommen hatten, trotz seiner Versicherungen, dass er ein Genuese sei und dass die Waren Genuesen gehörten. Der hierbei erlittene Schaden wird auf 395 Unzen Gold angegeben.

[6]) Ibid. inserierte Briefe des Königs aus Rom vom 23. u. 25. Februar 1302, durch die Magister Andreas de Isernia mit Erledigung der Angelegenheit beauftragt wird.

[7]) S. L. J. II 434, vgl. o. S. 294.

[8]) Beil. 2 nro. 97, 1. April.

Repressalien zugestehen werde.[1]) Auf weitere Misshelligkeiten deutet der Umstand hin, dass am 17. Mai 1303 in Genua zwei Gesandte[2]) bevollmächtigt wurden, um Ersatz für eine Anzahl Schädigungen und Ausbezahlung der Summen zu verlangen, für welche Repressalien bewilligt waren. Indessen darf man derartigen Differenzen keine allzu grosse Bedeutung beimessen. Es scheint, dass die Commune Begünstigung der Genuesen für den Handel im Reiche Neapel, die sie im Frieden von 1301 nicht hatte erlangen können, in anderer Weise zu erreichen suchte.[3]) Der König seinerseits war wohl nicht ohne Erfolg bestrebt, sich Anhänger in der Stadt zu verschaffen. Als die durch Verbindung mit den Guelfen compromittierten Bewohner von Monaco von der Erlaubnis zur Auswanderung in die Provence Gebrauch machten,[4]) schenkte er den ihnen abgekauften Grundbesitz an Nicolosius Spinula.[5]) Wie freundschaftlich überhaupt das Verhältnis wurde, in welches Karl II. zu den Spinula trat, lässt sich daraus entnehmen, dass sein Sohn bei einem Aufenthalt in Genua im Jahre 1305 das Haus des Opicinus Spinula de Luculo zum Absteigequartier wählte.[6])

Für Italien hatte der Frieden von Caltabellotta ein erneutes Anwachsen des anjouvinischen Einflusses zur Folge; eine den

[1]) Ibid., der Schluss fehlt, es ist nur noch gesagt, dass hierauf Sergius de Siginulfo und Andreas de Isernia aus dem Gemache des Königs herauskamen und den Genuesen antworteten.

[2]) Beil. 2 nro. 98, Bernabos Spinula de Luculo und Andreas de Bartholomeo iurisperitus.

[3]) Darauf würde der Vertrag Giorn. Lig. B. 3 S. 165 ff., 1302, 18. Jan., schliessen lassen, in dem die Communen Genua und Amalfi einander zusagen, dass ihre Angehörigen in den beiderseitigen Gebieten abgabenfrei Handel treiben dürfen. Sollte Karl II. oder ein anderer Herrscher in Amalfi neue Abgaben einführen oder die bestehenden erheben, so will die Commune Amalfi dafür sorgen, dass die Genuesen von der Entrichtung derselben befreit bleiben.

[4]) Dies ergiebt sich wohl aus der Urk. Karls II. betreffs der Privilegien, auf welche sie nach dem bei der Uebergabe von Monaco geschlossenen Vertrage, vgl. o. S. 288, Anspruch hatten, Gioffr. 682 f., 1302, 12. Mai, vgl. auch die Urk. M. H. P. LL. mun. II 129, 1306, 29. Nov.

[5]) Gioffr. 684 f. zu 1304, Cais de Pierlas, Doc. inéd. sur les Grimaldi et Monaco, S. 24. Beil. 5 nro. 10 B. 2 ist in Urk. von 1338, 9. Juli die Schenkung, über die ein königliches Privileg mit Goldbulle von 1304, 26. Juni, ausgestellt war, erwähnt.

[6]) Stella 1021.

Interessen Genuas im Augenblick fast noch ungünstigere Rückwirkung übte der Abschluss des Kampfes um Sicilien auf die Verhältnisse in der Romania. Karl von Valois kam freilich nicht dazu, seine Ansprüche auf Constantinopel mit dem Schwerte geltend zu machen, statt des Erben der lateinischen Kaiser zog Roger de Flor an der Spitze der durch den Frieden brotlos gewordenen Söldner nach dem Osten, um im Dienste der Griechen das Vordringen der Türken aufzuhalten.[1]) Mit der katalanischen Compagnie trat eine neue Macht auf den Schauplatz der Kämpfe zwischen Genua und Venedig.

Das Uebergewicht der Genuesen in den nordöstlichen Mittelmeerländern hatte bereits durch die Ereignisse des Jahres 1296,[2]) welche die Machtlosigkeit ihres alten Verbündeten, des Kaisers, offenbarten, eine Erschütterung erlitten. Der Frieden von 1299 gewährte der Lagunenstadt freie Hand, die Forderungen durchzusetzen, zu denen sie sich für berechtigt ansah.[3]) Vorsichtig genug machte sie von der verliehenen Befugnis Gebrauch; erst als langwierige Verhandlungen erfolglos geblieben waren,[4]) erschien im Sommer 1302 eine venezianische Flotte vor Constantinopel und nötigte den Kaiser zum Abschluss eines Waffenstillstandes, der die Neutralität der Meeresstrassen aufhob, Ersatz für die 1296 beschlagnahmten Waaren sicherte und überhaupt den Wünschen Venedigs entsprach.[5]) Die Commune Genua mischte sich in diese Vorgänge nicht ein,[6]) auch ihrerseits erhob sie Ansprüche auf Schadenersatz, im October 1300 ging

---

[1]) Im September 1303 traf Roger mit den Katalanen in Constantinopel ein, Pach. II 393, vgl. Caro, Zur Chronologie der drei letzten Bücher des Pachymeres, Byz. Zschr. B. 6 S. 115 f.

[2]) Vgl. o. S. 230 ff.

[3]) Vgl. o. S. 260.

[4]) Pach. II 286 f., Arch. Ven. B. 29 S. 409 f., B. 30 S. 153 ff.

[5]) S. Pach. II 322 ff., Nic. Greg. I 208, Add. cont. Dand. 409, Andr. Naug. 1011, Mar. San. d. j. 579, Laur. de Mon. 265, und die Urkk. Dipl. Ven. Lev. S. 12 ff. Bereits vor der Ratification des Vertrags durch den Dogen (1302, 4. Oct., ibid. 12 ff.) ist der Abschluss (in Constantinopel) erfolgt, ibid. 13; am 20. August kann die Nachricht davon noch nicht in Venedig bekannt gewesen sein, s. Arch. Ven. B. 31 S. 180, am 27. Sept., ibid. 182, wusste man, dass der Frieden in der Romania abgeschlossen war.

[6]) Wegen Schädigung von Genuesen durch venezianische, gegen die Griechen kreuzende Caper s. Commem. I 20, 24 f.

deswegen Raffus de Auria als Gesandter nach Constantinopel.[1]) Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, Andronicus hatte gleichfalls Forderungen zu stellen, doch kam man wohl zu einem befriedigenden Ergebnis.[2]) Als Venedig nach Abschluss des Waffenstillstandes seine Handelsniederlassung in der Hauptstadt des griechischen Reiches wieder einrichtete,[3]) dachten wohl auch die Genuesen an den Aufbau des zerstörten Pera. An Entgegenkommen von Seiten des Kaisers fehlte es nicht; im Mai 1303 liess er der Commune den Grund und Boden überweisen, auf dem die Colonie errichtet werden sollte.[4]) Bereits im selben Jahre müssen die neuen Gebäude fertig geworden sein;[5]) sonst hätten die Katalanen nicht an eine Plünderung Peras denken können, als sie nicht lange nach ihrer Ankunft in Constantinopel mit den Genuesen in Streit gerieten.[6])

Es war ein recht unbedeutender Vorfall, dieser Strassenkrawall, bei dem es übrigens nicht ohne Blutvergiessen abging,[7])

---

[1]) S. das Excerpt der Urk. von 1302, 7. Febr., Atti XIII 102, teilweise vollständiger Fol. Not. III 2 f. 352.

[2]) Nach Fol. Not. l. c. kamen auch griechische Gesandte nach Genua, und scheint man sich dahin geeinigt zu haben, dass teilweise die Forderungen Genuas (130 214 reduziert auf 93 254 Hyperpern) durch die Gegenforderungen des Kaisers (15 421 Hyp., vgl. o. S. 230 n., und anderes) aufgewogen wurden.

[3]) Wegen der Sendung eines Bajulus nach Constantinopel s. Arch. Ven. B. 31 S. 182.

[4]) S. die Urk. L. J. II 435 (auch Sauli, Della Colonia dei Gen. in Galata II 209 und Atti XIII 103), vgl. Heyd I 454f. Nach Pach. II 489 scheint das neue Pera erheblich umfangreicher gewesen zu sein wie das alte. Unklar bleibt, ob auch in diesem der Boden der Commune gehört hatte, wie das jedenfalls in jenem der Fall sein sollte.

[5]) Cont. Jac. de Var. 500 wird der Wiederaufbau Peras ausdrücklich zu 1303 berichtet.

[6]) Munt. Cap. 202.

[7]) Munt. l. c. übertreibt augenscheinlich, vgl. jedoch auch Pach. II 398f. Hiernach hatte der Streit seine Ursache darin, dass die Genuesen die Rückerstattung des von ihnen an Roger zur Ueberfahrt geborgten Geldes verlangten. Wie freundschaftlich das Verhältnis war, das vorher zwischen Genuesen und Katalanen bestand, zeigt der Brief des Rats von Barcelona an den genuesischen Podesta in Constantinopel, Capmany II 375f., 1302, 1. Sept., doch hatte es auch nicht an Conflicten gefehlt, vgl. o. S. 160 f., 164.

aber er zeigte, dass von den wilden Söldnerbanden die Genuesen nichts gutes zu erwarten hatten. Die Furcht freilich, dass der Kaiser von seinen alten Verbündeten sich abwenden werde,[1]) dürfte, wenn thatsächlich vorhanden, völlig unbegründet gewesen sein. Im März 1304 bestätigte Andronikus die bisherige Rechtsstellung der Genuesen im griechischen Reiche durch ein mit Goldbulle versehenes Privileg.[2]) Einige, wenn auch nicht gerade sehr belangreiche, Beschränkungen im Vergleich zu dem, was seiner Zeit Paläologus zugestand, mussten sie mit in den Kauf nehmen;[3]) dafür wurden nun freilich die Verhältnisse ihrer Kolonie Pera in der günstigsten Weise geregelt. Dieselbe bildet fortan eine besondere Stadt neben Constantinopel; von einem Wassergraben umgeben, mit verteidigungsfähigen Befestigungen wohl versehen,[4]) fehlt ihr nur noch die eigentliche Ringmauer, um ein unüberwindliches Bollwerk der Macht Genuas am Bosporus zu werden. Jedweder Einfluss der griechischen Beamten auf die innere Verwaltung Peras ist ausgeschlossen, Angehörige der Commune stehen nur vor ihren Landsleuten zu Gericht, selbst wenn sie Unterthanen des Kaisers werden.[5]) Neu, wie es scheint, und sehr vorteilhaft ist die Erlaubnis für die Genuesen, eine eigene Waage zu halten. Wenn dem zu Folge in Genua und in Pera dasselbe Gewicht galt,[6]) so lag darin für sie eine ausserordentliche Erleichterung des Handelsverkehrs, überdies erhielt die ihnen zustehende Freiheit von

[1]) Wie das Munt. Cap. 202 andeuten will.

[2]) L. J. II 440 ff. (= Sauli II 211 = Atti XIII 105), vgl. Stella 1021.

[3]) Statt der ganzen Stadt Smirna, vgl. o. I 107, wird ihnen jetzt nur ein Quartier daselbst zugesagt, vom freien Handelsverkehr ist Salz und Mastix, vom Export Getreide ausgenommen, (dagegen darf Getreide, Holz, Pech und Alaun, vgl. o. I 409, aus den nicht griechischen Ländern am Schwarzen Meere ausgeführt werden).

[4]) Vgl. die Schilderung, welche Pach. II 489 und 495 von den Bauten giebt, mit den Bestimmungen des Privilegs, L. J. II 441.

[5]) L. J. II 442. Dafür können sich freilich auch Griechen der Jurisdiction des Kaisers nicht dadurch entziehen, dass sie das genuesische Bürgerrecht erwerben; hierin liegt eine gewisse Beschränkung der Bestimmungen des Vertrages von 1261, vgl. o. I 106 n. 1.

[6]) Dass dies später, vgl. auch Cont. Jac. de Var. 500, wirklich der Fall war, sagt Pegolotti S. 31 ausdrücklich, sonst galten an jedem Handelsplatz verschiedene Maasse und Gewichte.

jederlei Abgaben im griechischen Reiche hierdurch ihre Vollendung.[1])

Während die katalanische Compagnie in Kleinasien die Türken schlug, sind wohl die Genuesen mit dem Ausbau Peras beschäftigt gewesen.[2]) Schnell genug entstanden ernstliche Misshelligkeiten zwischen den Söldnern, deren Habgier niemals Befriedigung fand, und dem Kaiser, dessen Geldmittel auf die Neige gingen. Die Sachlage gewann Aehnlichkeit mit derjenigen, welche einst die Entzweiung zwischen Paläologus und den Genuesen herbeiführte.[3]) Schon Roger hatte mehr Mannschaften mitgebracht als Andronikus verlangte,[4]) im Herbst 1304 traf nun gar Berengar d'Entenza mit neun Galeeren ein,[5]) für das nächste Frühjahr stand die Ankunft eines noch grösseren Geschwaders zu erwarten.[6]) Paläologus schickte die genuesische Flotte heim, als sie ihm lästig wurde; die Katalanen wollten sich nicht gutwillig entfernen. In Genua beobachtete man die Entwicklung der Dinge in der Romania offenbar mit der grössten Besorgnis, man mochte fürchten, die Katalanen würden sich eines Tages Constantinopels bemächtigen,[7]) auf einem Schnellsegler wurde den in Pera ansässigen Genuesen warnende Botschaft übersandt. Diese wandten sich sofort an den Kaiser und boten ihm unter Hinweis auf die Gefahr, welche aus der Aufnahme der fortwährend zuströmenden Katalanen entstehen könnte, ein Bündnis an, um dieselben zu überwältigen, ehe ihre ganze Macht vereinigt wäre. Andronikus lehnte den Vorschlag

---

[1]) Beim Wiegen auf der genuesischen Waage soll ein griechischer Zollbeamter zugegen sein, damit diejenigen, denen die Abgabenfreiheit nicht zusteht, das schuldige Wägegeld an das Zollamt entrichten, L. J. II 442.

[2]) Ein Statut, das der Podesta der Genuesen im Reiche der Romania, Rubens Auria, erliess, und das 1304, 18. Juli, im Parlament (zu Pera) verlesen und bestätigt wurde, s. Misc. st. It. XI 763.

[3]) Vgl. o. I 129, 136 ff.

[4]) Pach. II 484, 486 f.

[5]) Pach. II 484 f., vgl. Commem. I 42.

[6]) Pach. II 489 f. Das Geschwader, von einem Halbbruder König Friedrichs von Sicilien befehligt, ist später wirklich im Aegäischen Meere erschienen, ibid. 522, 527 f., 543.

[7]) Friedrich hatte zugesagt, Karl von Valois bei der Eroberung Constantinopels zu unterstützen, s. die Urk. bei Ducange, Hist. de Const., Rec. de ch. S. 43, 1302, 26. Sept., vgl. Heyd. I 450.

ab;[1]) noch hoffte er wohl ohne Anwendung von Gewalt durchzukommen. Die Genuesen setzten nunmehr Pera in Verteidigungszustand,[2]) eine nicht ungerechtfertigte Vorsichtsmassregel, denn gar bald begann der offene Krieg zwischen dem Kaiser und seinen Söldnern.

Ende April oder Anfang Mai 1305 wurde der eben zum Cäsar ernannte Roger de Flor in Adrianopel ermordet.[3]) Die Katalanen sammelten sich in dem festen Castell Gallipoli an der Dardanellenstrasse,[4]) Berengar d'Entenza unternahm von dort aus mit einem kleinen Geschwader[5]) einen Streifzug und verheerte die Küste des Marmara-Meeres.[6]) Bereits befand er sich auf dem Rückwege, als er am Abend des 30. Mai[7]) einer weit stärkeren Flotte genuesischer Galeeren[8]) begegnete, die mit Waren beladen nach Constantinopel fuhren.[9]) Nicht im Stande auszuweichen, zum Kampfe zu schwach, legte sich Berengar auf Unterhandlungen, indem er nach erhaltener Zusicherung freien Geleits an Bord des genuesischen Admiralsschiffes ging.[10]) Nun darf man das damalige Verhältnis zwischen Genuesen und Katalanen keineswegs als ein entschieden feindseliges betrachten. Viele der letzteren hatten soeben erst in Pera Schutz gefunden vor der rachsüchtigen Wut der Griechen;[11]) andererseits richtete sich der Lateinerhass des Volks in Con-

---

[1]) Pach. II 489 ff.

[2]) Ibid. 494 f.

[3]) Ibid. 521 ff., Munt. Cap. 215, vgl. Byz. Zschr. VI 117 f.

[4]) Pach. II 527, Munt. Cap. 215.

[5]) Nach Pach. II 528, 7 Galeeren und 9 Barken, nach Munt. Cap. 215, 5 Galeeren und 2 Barken, Nic. Greg. I 227, 8 Galeeren.

[6]) Nach Munt. Cap. 218 plünderte er zuletzt Recrea (wohl Erekli, s. Atti V 121), Pach. II 533 sagt Ῥήγιον.

[7]) Wegen des Datums s. Pach. II 541, vgl. u.

[8]) Pach. II 533 und Nic. Greg. I 227, 16, Munt. Cap. 218, 18. Nach Zurita B. 2 f. 8, Moncada Cap. 33 und N. Feliu, Anales de Cataluña B. 2 S. 148 war Eduardo Doria der Befehlshaber, die Angabe könnte aus einer Relation des Berengar d'Entenza, s. Feliu II 141, stammen.

[9]) Nach Munt. l. c. entrel Panido e el cap del Gano, also zwischen Cap Ganos und der Strasse von Abydos, s. Atti V 120, nach Pach. II 533 ff. allerdings noch bei Region. Da die Genuesen von Westen kamen, war Entenza der Rückweg nach Gallipoli abgeschnitten.

[10]) Pach. II 535, Munt. Cap. 218, Zurita B. 2 f. 8 = Feliu II 148.

[11]) Pach. II 529 ff., vgl. Munt. Cap. 216.

stantinopel auch gegen die Genuesen, wozu diese freilich durch einige Frevelthaten Anlass gewährten; nur der strenge Befehl des Kaisers hielt die erregte Menge zurück, Pera anzugreifen.[1]) Berengar soll es versucht haben, den genuesischen Galeerenbefehlshabern vorzuspiegeln, dass Andronikus ihren Landsleuten heftig zürne;[2]) aber er drang wohl nicht auf eine bestimmte Antwort. Während er, wie es scheint, mit ihnen die Nacht beim Gelage zubrachte,[3]) schickten sie eine schnellsegelnde Galeere nach Pera, um Erkundigungen über die Sachlage einzuziehen.[4])

Die Zwistigkeiten mit dem Kaiser waren beigelegt, so nahmen die Genuesen in Pera die Gelegenheit wahr, sich als seine treuen Bundesgenossen zu zeigen.[5]) Nachts, bei Fackelschein, begaben sie sich zu ihm, jedenfalls haben sie angeboten, das katalanische Geschwader unschädlich zu machen,[6]) und sie empfingen jetzt keinen abschlägigen Bescheid. Kaum war die Galeere mit der Meldung zur Flotte zurückgekehrt, so fielen früh am Morgen des 31. Mai[7]) die Genuesen über die zum Kampf nicht vorbereiteten Katalanen her. Ohne Blutvergiessen ging es dabei nicht ab;[8]) schliesslich wurde jedoch das ganze Geschwader Entenzas mitsamt der Beute, die es gemacht hatte, genommen.[9]) Ihn selbst hielt man auf dem Admiralsschiff, wo er sich noch befand, unter Deck fest[10]) und führte ihn hernach gefangen fort. Gegen Mittag trafen die genuesischen

---

1) Pach. II 534 ff.

2) Ibid. 536.

3) Munt. Cap. 218.

4) Pach. II 536.

5) Ibid. 539 f., die lateinische Uebersetzung ist irreführend; ἐκεῖνοι bezieht sich offenbar auf Γεννουΐταις, und sind unter diesen die Vorsteher der Kolonie Pera, der Podesta etc., zu verstehen.

6) Dies ist aus Pach. II 540 zu entnehmen.

7) Pach. II 540 f., Zurita B. 2 f. 8, a hora de tercia.

8) Munt. Cap. 218; hiernach leistete nur eine katalanische Galeere ernstlichen Widerstand.

9) Munt. l. c., nach Pach. II 541 entkam ein Schiff.

10) So wird Pach. l. c. mit Munt. l. c. zu vereinigen sein. Dass Entenza zuletzt nicht ohne Erfolg die Galeerenbefehlshaber zu bestechen versucht habe, damit sie ihn ziehen liessen, und dass die Schiffsleute, um nicht leer auszugehen, ohne Befehl die Katalanen angriffen, Pach. l. c., ist wenig glaubwürdig, s. jedoch auch Zurita II 9 f.

Galeeren, reich mit Flaggen geschmückt, die eroberten Schiffe im Schlepptau, in festlichem Aufzuge vor Constantinopel ein.[1])

Andronikus verfehlte nicht den Bundesgenossen zu danken, er kam mit ihnen überein, dass sie Gallipoli angreifen sollten, da er jedoch in übergrosser Sparsamkeit den für dieses Unternehmen ausbedungenen Sold nicht richtig zahlte, liessen ihn die Genuesen im Stich und fuhren ins Schwarze Meer, um ihren Handelsgeschäften nachzugehen, Entenza nebst anderen Gefangenen nahmen sie mit.[2]) Inzwischen zersprengten die Katalanen das griechische Landheer, das Gallipoli eingeschlossen hielt,[3]) auf kühnen Raubzügen streiften sie bis an die Thore der Hauptstadt. Muntaner[4]) weiss zu berichten, wie ein berittener Almugavare, der nur mit zwei Spiessgesellen auszog, dort zwei genuesische Kaufleute wegfing, die gerade Wachteln jagten, und von ihnen ein hohes Lösegeld erpresste. Als die Flotte aus dem Schwarzen Meere zurückkehrte, suchte Andronikus abermals von ihr Hülfe zu erlangen, aber die Genuesen zeigten sich nunmehr wenig entgegenkommend. Zwei Galeeren, mit Entenza an Bord, segelten heim,[5]) zwei andere stellten sich allerdings für hohen Sold dem Kaiser zu Verfügung, jedoch auf nicht länger als zwei Monate, die übrigen wollten ohne besondere Entlohnung auf gut Glück irgend eine Unternehmung ausführen.[6]) Es gelang ihnen wirklich einen nicht unbedeutenden Erfolg zu erringen. Ein Genuese namens Andreas Moresco, Seeräuber von Beruf, der schon früher mit zwei Schiffen in den Dienst der Griechen getreten war,[7]) belagerte gerade das Castell auf Tenedos; da kam die genuesische Flotte herzu,

[1]) Pach. II 541 f.

[2]) Pach. II 542, 544 f., vgl. 578, nach Munt. Cap. 218 wäre Entenza in Pera geblieben. Die Auslieferung der Gefangenen an den Kaiser, die dieser verlangte, fand, wie wohl aus Pach. II 542 zu schliessen ist, nicht statt, weil die Genuesen eine zu hohe Geldsumme dafür forderten.

[3]) Pach. II 543 ff., Munt. Cap. 119 ff.

[4]) Cap. 221.

[5]) Pach. II 554. Nach der hierzu in Widerspruch stehenden Angabe ibid. 578 wurde Entenza erst später nach Genua gebracht; dass die Katalanen ihn auslösen wollten, wird ibid. und Munt. Cap. 218 erwähnt.

[6]) Pach. II 554.

[7]) Ibid. 495 f., wegen Morescos Räubereien vgl. Commem. I 34.

mit deren Beistand es glückte, die Besatzung zur Capitulation zu bewegen.[1])

Die Insel, welche die Einfahrt in den Hellespont beherrscht, gewährte einen vortrefflichen Stützpunkt für die Blockade von Gallipoli auf der Seeseite, die offenbar auch recht kräftig durchgeführt wurde, so lange die beiden genuesischen Galeeren anwesend waren.[2]) Als diese aber nach Ablauf ihrer Dienstzeit heimkehrten,[3]) zeigten sich die griechischen Streitkräfte allein zu schwach, um den Katalanen die Zufuhr auf dem Meere abzuschneiden. Morisco, erzürnt über einige Verluste, die er der Mangelhaftigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Mittel zuschrieb, verzichtete auf die ihm vom Kaiser verliehene Admiralswürde und wandte sich wieder dem einträglicheren Korsarenhandwerk zu.[4]) Die Katalanen, denen so die Ueberfahrt nach der asiatischen Küste frei stand, holten von dort, um sich zu verstärken, Scharen von Türken, mit denen gemeinsam sie Thracien ärger verheerten wie je zuvor.[5])

In dieser Not schickte Andronicus eine Gesandtschaft nach Genua mit der Forderung, dass für das nächste Frühjahr eine Flotte ihm zu Hülfe gesandt werde, der er reichlich Sold zu zahlen versprach.[6]) Wenn die Commune dem Verlangen bereitwillig nachkam,[7]) so lag das wohl nicht so sehr an dem Bestreben, durch Herstellung des Friedens in der Romania den Handel zu sichern, als an dem Ehrgeiz des Opicinus Spinula, der seine Tochter mit einem Sohne des Kaisers vermählen wollte.[8]) Für eine von Nebenabsichten freie, ausschliesslich

---

[1]) Pach. II 556 f. Ob die Besatzung von Tenedos aus Katalanen bestand, bleibt unklar. Als Zeit ist etwa Juli 1305 anzunehmen, da nach Munt. Cap. 218 die Flotte ungefähr einen Monat im Schwarzen Meere blieb.

[2]) S. Pach. II 563, 573.

[3]) Ibid. 578.

[4]) Ibid. 583 ff. Er wurde übrigens bald gefangen, aber freigelassen; im Sommer 1306, beim Angriff auf Gallipoli, Pach. II 606, vgl. Byz. Zschr. VI 122 ff. und u. Cap. 3, erscheint er wieder im Dienste des Kaisers.

[5]) Pach. II 585 f., vgl. Munt. Cap. 228.

[6]) Pach. II 590. Das Verlangen einer Hülfssendung gegen Sold entspricht dem Vertrage von 1261, vgl. o. I 107 f.

[7]) Pach. II 597 f.

[8]) Ibid. 598, Munt. Cap. 227, vgl. Byz. Zschr. VI 119 ff. und unten Capitel 3.

auf den Vorteil des Gemeinwesens berechnete Politik war eben in Genua kein Raum mehr vorhanden; wenn nicht selbstsüchtige Interessen einzelner ins Spiel kamen, mangelte es an Initiative für ein thatkräftiges Handeln. An der altbewährten Freundschaft zu Byzanz, der Grundlage für die in der Romania gewonnene Stellung, hielt man eifrig fest, die früher erlangten Privilegien suchte man zu behaupten und gelegentlich zu vermehren; aber nur zu sehr fehlte es an einer zielbewusst eingreifenden Staatsleitung, im wesentlichen blieb die Vertretung der genuesischen Interessen den Schiffsherrn und den Kaufleuten in Pera überlassen, welche die Unterstützung des Kaisers gegen die Katalanen geradezu als ein Erwerbsgeschäft ansahen. Die Commune begnügte sich bei Wirren, die den ganzen griechischen Orient in Mitleidenschaft zogen, mit der Rolle des thatenlosen Zuschauers.

Nicht unähnlich ist das Bild, welches die Beziehungen Genuas zu dem anderen Centrum des Welthandels, den Küstenländern im Südosten des Mittelmeers, in diesen Jahren gewähren. Mit dem König von Cypern, Heinrich II., war die Commune noch während des Krieges gegen Venedig in Conflict geraten. Etwa zu Anfang des Jahres 1299 hatten genuesische Gesandte[1]) von ihm Ersatz für Schädigungen verlangt, die ihren Landsleuten durch Venezianer in seinem Machtbereich zugefügt worden waren.[2]) Da die Forderung keine Erfüllung fand, verkündeten sie, auf Grund ihrer Vollmacht, am 6. März eine Handelssperre gegen Cypern,[3]) die am nächsten 1. August ihren Anfang nehmen sollte: bis zu diesem Tage haben alle Genuesen die Insel zu verlassen, vom 1. August an darf kein Genuese auf Cypern verkehren, ausgenommen werden nur diejenigen, die zur Zeit wirklich dortselbst eingebürgert sind, zuwiderhandelnde verfallen in schwere Geldbussen.[4]) Sofort in Kraft

[1]) Beil. 2 nro. 79, Lanfranchinus Spinula und Egidius de Quarto, die Vollmacht ist von 1298, 19. Nov.

[2]) Ibid., vgl. o. S. 240 n. 4.

[3]) Beil. 2 nro. 79 „actum in Cipro in palatio episcopatus Famaguste“, 1298, 6. März, ind. 11 (also 1299, wegen der gen. Ind. und s. o. n. 1). Zeugen sind: zwei placerii comunis, „Otholinus Rubeus, tenens locum vicharii“, der genuesische Consul in Famagusta, einige Genuesen und „plures alii mercatores“.

[4]) Ibid., der Podesta von Genua hat dieselben einzuziehen, die eine

tritt die Aufhebung der auf Cypern bestehenden, ordentlichen genuesischen Colonialbehörden;[1] die Gesandten ernennen interimistische Rectoren,[2] welche die Rechtspflege unter den Genuesen wahrnehmen sollen bis zum 1. August und weiter, bis die Commune andere Verfügungen trifft.[3] Die Anordnungen bleiben, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, in Kraft, bis Schaden und Kosten ersetzt sind, und länger, nach Gutdünken der Commune.

Schon der Umstand, dass die Amtsdauer der Rectoren ausdrücklich nicht durch die Frist für den Abbruch der Beziehungen zwischen Genua und Cypern begrenzt ist, zeigt, wie wenig man an eine thatsächliche Durchführung der Handels-

---

Hälfte fällt an die Commune, die andere ist unter diejenigen zu verteilen, die Schaden erlitten haben, und die in der — nicht erhaltenen — Instruction für die Gesandten (tractatus) aufgeführt waren.

[1] Ibid., in der Form des Verbots für Genuesen das Amt eines genuesischen Podesta, Consul u. dergl. auf Cypern zu bekleiden.

[2] Ibid., in Nicosia (der Hauptstadt) Otholinus Rubeus, tenens locum vicharii, der bald die Insel verlassen wird, ferner Precivalis (!) de Mari und Jacobus Rubeus, burgenses Nicossie, (als scriba ist ihnen der Notar Gabriel de Predono beigegeben, ferner können sie zwei Leute bei sich haben, „qui servicia comunis Janue faciant", die aber „baculum comunis vel arma aliqua ut servientes" nicht tragen dürfen); in Famagusta, Jacobus de Signago (als scriba Lambertus de Sanbuxeto, ausserdem 2 servientes); in Limisso 1 rector, 1 scriba und 1 serviens; ebenso in Paphos. Sobald als die Gesandten Cypern verlassen haben, soll Otholinus Rubeus die Rectoren nebst deren Unterbeamten vor sich rufen und ihnen den Eid abnehmen, dass sie alle Anordnungen der Gesandten befolgen, ihr Amt gesetzmässig und geheim üben und auch Untersuchungen anstellen werden über alle Schäden, welche Genuesen auf Cypern zugefügt worden sind. Die Schriftstücke darüber haben sie versiegelt an Podesta und Capitane von Genua oder an die Gesandten selbst einzusenden.

[3] Ibid. Wenn Unterthanen des Königs Klagen gegen Genuesen bei den Rectoren vorbringen, sollen diese zuerst antworten „quod non habent potestatem nec consulem", dann aber doch in gewohnter Weise Recht sprechen, dem König zu Ehren, vorausgesetzt dass nicht der König und seine Beamten den Genuesen Justiz verweigern. Festgesetzt wird auch, dass alle Genuesen, die vom König oder den Baronen Cyperns Gehalt beziehen, binnen eines Monats darauf verzichten müssen; ausgenommen sind diejenigen, welche „re vera nunc burgenses (sc. regni Cipri) sunt". Diese sollen schwören, dass sie allen Anordnungen der Commune gehorchen werden trotz irgend eines Eides an den König, sonst gehen sie des genuesischen Bürgerrechts verlustig.

sperre dachte.[1]) Man wollte offenbar nur durch die Drohung mit einer so aussergewöhnlichen Massregel auf den König einen Druck ausüben, um denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Indessen scheint es nicht gelungen zu sein ihn einzuschüchtern, vielmehr sorgte er für Aufstellung einer Gegenrechnung, indem er alle diejenigen, welche von Genuesen geschädigt waren, auffordern liess, ihre Forderungen anzumelden.[2])

Sicher ist nun, dass die Genuesen nach dem 1. August auf Cypern verkehrten,[3]) dass aber auch die interimistische Gestalt ihrer dortigen Behörden bestehen blieb.[4]) Demnach ist wohl anzunehmen, dass die Commune weder mit dem König sich aussöhnte,[5]) noch auf strenge Beobachtung von Verfügungen

[1]) Zu beachten ist auch, dass die Gesandten „volentes facere gratiam specialem Nicolao Binello notario, qui cum ipsis ambaxatoribus ivit pro scriba" (von dem auch die Urk. Beil. 2 nro. 79 ausgefertigt ist), ihm „scribaniam Famaguste post Lambertum de Sanbuxeto notarium (vgl. o. S. 313 n. 2) ad salarium consuetum pro uno anno" übertrugen; sie müssen also doch wohl angenommen haben, dass die Genuesen am 1. Aug. nicht thatsächlich Cypern verlassen würden, sonst wäre die Uebertragung der Anwartschaft auf die jedenfalls recht ertragreiche Stelle sinnlos.

[2]) Recueil des hist. des crois., Assises de Jérusalem II 363 f., 1299, 13. Mai.

[3]) Das zeigen die von Lambertus de Sambuceto (vgl. o. S. 313 n. 2) in seinem erhaltenen Cartular eingetragenen Urkk., Arch. Or. Lat. II, doc., S. 5 ff., von 1296, 26. Dec. an.

[4]) Ibid. S. 24, 1300, 2. Febr., erscheint Jacobus de Signago, rector Januensium in Famagusta, als Zeuge, ibid. 25 f. derselbe nebst Jacobus Rubeus und Paschalis (!) de Mari, „rectoribus Januensium in Cipro" (vgl. o. S. 313 n. 2), amtlich thätig. Damals mag Lambertus de Sambuceto noch das Amt der scribania bekleidet haben, die Urkk. aus den ersten Monaten des Jahres 1300 sind meist „in logia Januensium Famaguste" ausgestellt, die späteren nicht mehr. Dass ihm wirklich Nicolaus Binellus folgte (vgl. o. n. 1), beweist eine Urk. Beil. 3 nro. 22a f. 105, 1300, 21. Nov., in der erwähnt wird, dass der Rector der Genuesen in Famagusta (derselbe wie o.) die Habe eines dort verstorbenen Genuesen versteigern liess und den Erlös einem anderen Genuesen zum Transport nach Genua „nomine cambii" übergab nach einer 1300, 25. Mai von Nic. Bin. ausgefertigten Urkunde.

[5]) Der undatierte Entwurf zu einem Vertrage zwischen der Commune und einem König von Cypern, Arch. Or. Lat. II, doc., S. 173 f., ist wohl mit dem Herausgeber in die zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts zu setzen. Ganz confuse sind die Angaben Canale III 230, nach denen 1298, 26. März zwei genuesische Gesandte (dieselben wie o. S. 312 n. 1) mit Heinrich II. einen Vertrag schlossen.

drang, die schliesslich ihren eigenen Bürgern den grössten Nachteil gebracht hätten. Zu Ende des Jahres 1299 stellten sich Vertreter der geschädigten Genuesen auf Cypern ein,[1] jedenfalls um mit dem König zu unterhandeln.[2] Ob sie etwas ausrichteten, darüber liegen keine sicheren Nachrichten vor,[3] ebensowenig über die Beziehungen Heinrich II. zur Commune in den nächsten Jahren. Genuesische Corsaren verheerten die Küsten Cyperns, der König liess Jagd auf sie machen und die Gefangenen aufhängen.[4] So hat die Spannung schwerlich abgenommen, für Unternehmungen zur Wiedergewinnung des heiligen Landes, auf die kaum ein Jahrzehnt nach dem Falle Accons sich die besten Aussichten zu eröffnen schienen, konnte das nicht förderlich sein.

[1]) Aus den Urkk. Arch. Or. Lat. II, 12 ff., 1299, 29. Dec., ergiebt sich, dass damals zwei genuesische Galeeren in Famagusta angekommen waren. Dieselben gehörten gemeinsam einerseits (den auf Cypern anwesenden) Salvetus Pezagnus und Albaxetus Aurie, die zugleich den (abwesenden) Nicolaus Spinula miles vertreten, und andererseits Percival de Castro und Matheus Bestagnus, die zugleich diejenigen vertreten, welche wegen der cyprischen Angelegenheit Verluste erleiden. Die Urkk. beziehen sich auf die Abrechnung zwischen beiden Parteien. Salvetus Pezagnus muss am 28. Jan. 1300 bereits tot gewesen sein, ibid. S. 21; am 2. Febr. übergaben die Rectoren, vgl. o. S. 314 n. 4, seinen Nachlass an Ugolinus de Rivemar, um denselben nach Genua zu überbringen, ibid. S. 25 f.

[2]) Im Frieden von 1299, 25. Mai haben Genua und Venedig nicht darauf verzichtet, für Schäden, die sie einander zugefügt hatten, von Neutralen Ersatz zu fordern, vgl. o. S. 260 n. 2; auch Venedig hat gegen Cypern einen derartigen Anspruch erhoben, s. Dipl. Ven. Lev. S. 38 ff.

[3]) Nach Amadi 254 ff. (bei Mas Latrie, Hist. de Chypre III 681 f.) hat Salvet Pessagne als genuesischer Gesandter ungerechte und absonderliche Forderungen an den König von Cypern gestellt, die dieser ablehnte. Da nun die Genuesen übermütig geworden waren, besonders wegen des über die Venezianer erfochtenen Seesiegs, habe der Gesandte angeordnet, dass alle Genuesen die Insel verlassen sollen, der König habe hierauf seinen Unterthanen verboten, mit den Genuesen Handel zu treiben, und die Waren derselben mit Beschlag belegt, — da wurde er durch den Herrn von Tyrus der Regierung beraubt. Letzteres Ereignis geschah im Frühjahr 1306, Mar. San. 242 etc., vgl. u. Cap. 5, Salvetus Pezagnus ist im Januar 1300 gestorben, vgl. o. n. 1, Amadi muss also Vorgänge verschiedener Jahre durcheinander gemischt haben.

[4]) Soviel wird aus Amadi l. c. sowie Amadi 239 = Flor. Bustron 134 zu entnehmen sein, vgl. auch Commem. I 27 u. 35; dass aber Andrea Moresco vor Juni 1306 bei Famagusta aufgehängt wurde, ist unmöglich, vgl. o. S. 311 n. 4.

Bei der damaligen Weltlage war im Sultanat Egypten die politische Macht des Mohamedanismus concentriert. Den christlichen Besitzungen an der syrischen Küste gegenüber hatte sich dieses einheitlich gestaltete Staatswesen, schon lange ehe es ihnen völlig den Garaus machte, bei weiten überlegen gezeigt; aber das Reich, das am kräftigsten die Fahne des Propheten aufrecht erhielt, sah sich fortdauernd in seiner Existenz bedroht durch die Mongolen, die Nachfolger des Welteroberers Dschingis-Khan, deren Ansturm Bagdad, der Sitz des Khalifats, erlegen war.[1] Die von den Sarazenen gefährdeten Christen haben sich mit den Bedrängern des Islam zu verständigen gesucht, der König von Armenien trat geradezu in ein Lehensverhältnis zu den Mongolenkhanen, im Interesse des heiligen Landes verhandelten der Papst sowie die Könige von Frankreich und England mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch mit denselben. Nicht zum wenigsten genuesische Kaufleute vermittelten den gesandtschaftlichen Verkehr, während andererseits die Erschliessung der Handelswege nach dem Innern Asiens durch die freundschaftlichen Beziehungen seiner Herrscher zum Abendlande gewiss ganz ausserordentlich gefördert wurde.[2] Da hat nun gegen Ende des Jahres 1299 der Khan Ghazan dem Heere des Sultans eine vernichtende Niederlage beigebracht,[3] die christliche Bevölkerung in der Gegend von Tripolis erhob sich und erschlug viele der flüchtigen Sarazenen.[4]

Eine so günstige Gelegenheit zur erneuten Festsetzung der Christen im heiligen Lande ist nicht unbenutzt geblieben; beachtenswert erscheint es, wie auch Bürger der ligurischen Seestadt an den Versuchen sich beteiligten, die dazu unternommen wurden. Bereits am 25. Februar 1300 mietheten die

---

[1] Vgl. über das Verhältnis Egyptens zu den Mongolen besonders Röhricht, Les batailles de Hims, Arch. Or. Lat. I 633 ff.

[2] Vgl. Abel Rémusat, Mém. sur les relat. polit. des princes chrét. avec les emp. Mongols, in Mém. de l'Inst. B. 7 (Paris 1824) S. 335 ff., I conti dell' ambasciata al Chan di Persia nel 1292, ed. C. Desimoni, Atti XIII 537 ff.; Röhricht, Zur Korrespondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenkhanen, in Theolog. Studien und Kritiken, Jahrgang 1891, S. 359 ff.; Heyd II 69 ff., 107 ff., etc.

[3] Mar. San. 240, G. Ch. 298 ff. etc., vgl. Arch. Or. Lat. I 644 ff.

[4] G. Ch. 300 f., Haithoni Armeni hist. orient. S. 64.

Templer in Famagusta ein genuesisches Schiff zur Ueberfahrt nach Syrien.[1]) Als etwa um dieselbe Zeit König Heinrich eine Expedition zur Herstellung des Castells Nefin aussandte, ist wohl der Genuese Jacobus Advocatus auf eigene Faust nach Gibelet gefahren und hat für sich und seine Commune von dem Orte Besitz ergriffen. Behauptet wurde allerdings die Erwerbung nicht, ebensowenig als ein Anschlag der Cyprer auf Tripolis glückte. Ghazan hatte zu früh den Rückzug angetreten, die Sarazenen rotteten sich zusammen, um die Eindringlinge zu vertreiben; bei ihrer Annäherung gab man Gibelet auf.[2]) Dagegen gelang es später, die Insel bei Tortosa zu besetzen.[3]) Wenn dann auch ein Feldzug der Mongolen im Winter 1300 ergebnislos verlief,[4]) falls die geringen Streitkräfte Cyperns aus dem Abendlande Unterstützung erhielten, liessen sich wohl erheblichere Erfolge erwarten.

Von den Herrschern des Occidents nahm keiner den geeigneten Augenblick wahr, das heilige Grab wiederzugewinnen, und den Papst beschäftigte der Streit um Sicilien noch allzusehr, als dass er sie ernstlich hätte mahnen können. Um so auffälliger ist es, dass in Genua — der nüchternen Handelsstadt — die Idee zu einem Kreuzzuge auftauchte, in recht eigentümlicher Form: Die Frauen Genuas boten dem Papste an, durch eine auf ihre Kosten gerüstete Flotte dem heiligen Lande Hülfe zu bringen,[5]) im Herbst 1301 sollte die Fahrt angetreten werden.[6]) Es sind Frauen aus den ersten Geschlechtern der Stadt, von denen dieser Vorschlag ausging, Spinula und Doria befinden sich unter ihnen, wie auch Grimaldi. Persönlich mitziehen wollten nur einzelne, ihre Leistung beschränkt sich

---

[1]) Arch. Or. Lat. II 42 f.

[2]) S. G. Ch. 302 f., vgl. Mar. San. 241 f., Amadi 236, Flor. Bustr. 130 f. Der Vorgang muss in die ersten Monate des Jahres 1300 fallen, da er in den Gest. Chipr. l. c. noch zu 1299 erzählt wird und für diese Quelle das Jahr am 24. März schliesst, s. ibid. 216.

[3]) Im November 1300, nachdem im Sommer der Streifzug einer cyprischen Flotte an der egyptischen und syrischen Küste keinen nachhaltigen Erfolg herbeigeführt hatte, s. G. Ch. 303 ff., Mar. San. 242, Amadi 236 f., Flor. Bustr. 131 f.

[4]) Ibid., vgl. Arch. Or. Lat. I 647 f.

[5]) S. Sbaralea IV 526 ff., Rayn. 1301, 33 ff., P. 25057 ff.

[6]) Sbaralea IV 529.

wesentlich auf die Aufbringung der erforderlichen Geldsummen;[1]) die Commune als solche ist gar nicht beteiligt. Religiöse Motive haben sicherlich bei dem Plane eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die Kreuzfahrt konnte als Sühne für die Vergehen gelten, deren wegen kürzlich der Bann verhängt worden war, und zugleich als Ausdruck des wiederhergestellten Friedens mit dem Papst und im Inneren. Daneben fasste man jedenfalls aber auch rein weltliche Zwecke ins Auge. Dem alten Sarazenenkämpfer, Benedictus Zacharias, sollte offenbar die Leitung des Unternehmens zufallen.[2]) Zacharias hatte einst Tripolis für Genua gewinnen wollen;[3]) dass jetzt die Kreuzfahrer vor allem diese Stadt aufzubauen[4]) und in Besitz zu nehmen beabsichtigten, ist aus dem Verbote zu schliessen, welches der Papst ihnen zukommen liess. Bonifaz VIII. untersagte, ohne ausdrückliche Erlaubnis des apostolischen Stuhls einen der in Syrien zerstörten festen Plätze, besonders Tripolis, herzustellen; die Gewährung der Erlaubnis stellte er allerdings für später in Aussicht,[5]) wie er denn auch nicht verfehlte, den frommen Eifer der Frauen gebührend zu würdigen.[6]) Allen Genuesen und den Bewohnern der benachbarten Landschaften, die irgend wie an dem Vorhaben sich beteiligen würden, gestand er die üblichen Kreuzzugsindulgenzen zu,[7]) Porchetus Spinula, der Verwalter des Erzbistums Genua, erhielt den Auftrag zur Kreuzpredigt,[8]) Franziskanermönche sollten die Fahrt begleiten, um die gottesdienstlichen Funktionen zu verrichten.[9]) Indessen durch das Verbot selbständiger Eroberungen, das der Papst

---

[1]) Ibid. 527 ff.

[2]) Ibid., ausser ihm sind noch drei Führer genannt.

[3]) Vgl. o. S. 125 ff.

[4]) Sie lag seit 1289 in Trümmern, die Sarazenen hatten landeinwärts ein Neu-Tripolis errichtet, s. G. Ch. 237 f.

[5]) Sbaralea IV 529, P. 25061, 1301, 9. Aug.; wohl um deswegen zu verhandeln, sollte Zacharias mit einem Genossen der Flotte voraus an die Curie kommen, Sbar. IV 528 f., P. 25060.

[6]) Ibid. 526 f., P. 25057, 9. Aug.

[7]) Ibid. 527 f., 529 f., P. 25058 f., 9. Aug.

[8]) Ibid. 531, P. 25063, 10. Aug., vgl. die Mitteilungen des inzwischen wieder zum Erzbischof erhobenen, vgl. o. S. 298, Porchetus nach Piacenza vom 3. Sept., Campi, Hist. eccl. Piac. III 29.

[9]) Sbaralea IV 530 f., P. 25062, 10. Aug.

aus Besorgnis vor Conflicten bei den widerstreitenden Ansprüchen der Cyprer und Genuesen erlassen haben mag, scheint die neu erwachte religiöse Begeisterung in Genua gedämpft worden zu sein. Die sonst für diese Jahre recht ausführlichen cyprischen Quellen wissen nichts von dem Erscheinen eines Kreuzheeres im Orient zu berichten, vermutlich hat man die projektierte Fahrt gar nicht erst begonnen. Ueberhaupt führten die Versuche zur Festsetzung im heiligen Lande zu keinem Ergebnis; die Insel bei Tortosa ging bald verloren.[1])

Zacharias fand für das Scheitern des Kreuzzugs Entschädigung durch eine wertvolle Erwerbung. Sein und seiner Angehörigen Besitztum Phocäa wurde so gut verwahrt gehalten, dass es von der Plünderung durch die Türken, welche das griechische Kleinasien verheerten, verschont blieb. Damit nicht die benachbarten Inseln in die Gewalt der Feinde gerieten, ersuchten die Zacharia[2]) den Kaiser, das nötige zu deren Schutze zu thun oder ihnen selbst die Hut anzuvertrauen. Andronikus, zur Zeit von den Katalanen in seiner eigenen Hauptstadt bedroht,[3]) überliess den alten, getreuen Anhängern das reiche Chios auf 10 Jahre ohne Entgelt.[4])

Selbständig zu handeln waren die Genuesen in nur zu hohem Grade gewohnt; es hatte das eine gute wie auch eine schlimme Seite. Die Commune befand sich in Frieden mit Venedig, sie unterhandelte sogar über ein Bündnis mit der alten Rivalin;[5]) aber einzelne Genuesen gab es immer noch, die unbekümmert um die Haltung der Vaterstadt die Feindseligkeiten fortsetzten.[6]) Ein Grimaldi, der ein venezianisches Schiff kaperte, erklärte ganz offen, dass er auf eigene Rechnung Feind der Venezianer sei.[7]) Rühmlicher sind die Thaten, welche ein anderer Grimaldi, Raynerius, im Dienste des Königs

[1]) S. G. Ch. 309 f., Mar. San. 242, etc.

[2]) Pach. II 558 ist Manuel genannt, nach Munt. Cap. 234 müsste damals Thedisius für seinen Oheim Benedictus Phocäa verwaltet haben.

[3]) Pach. l. c. Was hier erzählt ist, muss dem Zusammenhang nach zu 1305 gehören.

[4]) Ibid., s. auch Nic. Greg. I 438, Joan. Cantacuzenus I 370, vgl. Hopf, Giustiniani S. 311, Heyd I 461 ff.

[5]) Vgl. o. S. 287.

[6]) S. Commem. I 26 f., 34 f.

[7]) Ibid. 26.

von Frankreich damals vollbrachte. An der Küste des Kanals, bei Zierikzee, schlug er mit schnellrudernden genuesischen Galeeren die schwerfälligen Cocchen der Flandrer, ein Sieg, dessen Ruf weithin bekannt geworden ist.[1])

Nichts lässt wohl besser die eigentümliche Bedeutung erkennen, welche der ligurischen Seestadt inmitten der Weltereignisse zukommt, als die Aneinanderreihung von Nachrichten über Thaten, die einzelne ihrer Bürger in den Jahren vollbrachten, aus denen von Handlungen des Gemeinwesens der einheimische Annalist[2]) so gut wie nichts zu berichten weiss. Die See ist das Lebenselement der Genuesen; an den Küsten des Mittelmeeres kann kaum ein bedeutsamer Vorgang sich abspielen, ohne dass sie in irgend einer Weise beteiligt wären, und schon haben sie über die natürlichen Grenzen des Mittelmeerbeckens hinausgegriffen, auf dem Kaspi-See[3]) und im Atlantischen Ocean wehte ihre Flagge. Genuesen sind es gewesen, die anderen Völkern voran das grosse Problem zu lösen suchten, das spätere Zeiten so viel beschäftigt hat, die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien.[4]) Indessen die ungemeine Regsamkeit gereichte nicht eigentlich mehr dem Gemeinwesen zum Nutzen. Die Rivalität Pisas war beseitigt, Venedig hatte eine entschiedene Niederlage erlitten, gleichwohl brach gar bald der genuesische Staat haltlos in sich zusammen; der Bürgerschaft ging die Kraft aus, weiter wie bisher sich selbstständig zu regieren.

---

[1]) S. G. Ch. 312 ff., Vill. VIII 77, Ptol. Lucc., Hist. eccl. 1225, Vent. 730, vgl. Mém. de l'Inst. B. 30, 1, S. 414. Dass auch Raynerius die Venezianer schädigte, vgl. Commem. I 85.

[2]) Stella 1020 f.

[3]) Marco Polo, ed. Pauthier I 43 f.

[4]) Ann. 335, vgl. Heyd II 140 ff. etc.

Zweites Capitel.

Das dritte Doppelcapitaneat.

Nach Abdankung der Capitane Conradus Spinula und Lamba Aurie war im wesentlichen die vor ihrer Erhebung bestehende Verfassung wieder in Geltung getreten, nur dass man das — überflüssige — Amt des Capitaneus populi herzustellen unterliess.[1]) An der Spitze des Gemeinwesens stand der Podesta,[2]) stets ein Auswärtiger und jährlich wechselnd;[3]) seine Amtswohnung hatte er im Palast der Commune,[4]) das Gehalt betrug 1200 l.,[5]) wie früher befanden sich Judices[6])

---

[1]) Vgl. o. S. 270 f.

[2]) Der Titel ist „potestas comunis (Janue)", s. L. J. II 405, 423, etc., vgl. o. S. 208.

[3]) Bei Stella 1015 u. 1019 f. sind die Namen der Podestas von 1300 bis 1303 angegeben. Von denselben sind urk. nachweisbar die von 1300, L. J. II 405, Beil. 6 nro. 4 f. 167 r; 1301, L. J. II 423, 435, etc.; 1303, Cuneo 259, vgl. o. S. 301 n. 4. Wer 1304 Podesta war, ist nicht ersichtlich, 1305 erscheint, Germain, Commerce de Montp. I 408, Beltrannus de Ficieriis aus Bergamo, derselbe Commem. I 52.

[4]) S. L. J. II 425, actum Janue in palatio ... comunis, in quo habitat d. potestas, etc. Ueber den Ankauf des Palastes vgl. Ann. 336.

[5]) Cuneo 269. Ausserdem erhält der Podesta zur Besoldung von 20 servientes (40 sol. pro Mann und Monat, 1303 herabgesetzt auf 30 sol.) noch 480 l. bez. 360 l.; das Gehalt ist also im ganzen grösser als früher, vgl. Verf. Gen. S. 36.

[6]) Vgl. Verf. Gen. S. 44 ff. und o. I 397. Die Zahl der Judices scheint, wie in den sechziger Jahren, s. Ann. 250, 255, 259, drei betragen zu haben, wenigstens sind nicht mehr zu einem Jahre nachweisbar, und 1300, 26. Apr., Beil. 6 nro. 4 f. 169, erscheinen drei gleichzeitig bei der Abgabe eines Rechtsgutachtens beteiligt. Die sehr häufig nachweisbare Thätigkeit der Judices ist wesentlich eine richterliche, doch findet sich jetzt auch (vgl. dagegen o. I 248), dass ein iudex et vicarius des Podesta statt desselben

und Milites[1]) in seinem Gefolge, die Zahl der ihm beigegebenen Unterbeamten war jedenfalls recht beträchtlich.[2]) Selbständiger Einfluss auf die Staatsleitung kam freilich dem Podesta in beinahe noch geringerem Grade zu als vor 1296, seine Persönlichkeit tritt völlig in den Hintergrund. So umfassend die Befugnisse des Amts sein mögen, wie sie auszuüben sind, ist durch die Statuten mit peinlicher Genauigkeit vorgeschrieben,[3])

Consil hält, s. Cuneo 259, Urk. von 1303, 15. Apr., vgl. auch o. S. 222 n. 2, oder wenigstens die Abstimmung leitet, s. Cuneo 268 und 285, Consilsprotokoll von 1303, 1. April.

[1]) Nachweisbar ist ein miles des Podesta, vgl. o. I 397, zuerst wieder 1292, 29. März, L. J. II 275, als Zeuge, ferner 1296, 17. Apr. und 4. Dec., Beil. 3 nro. 26 f. 40 und f. 68. Einer der milites scheint in der Finanzverwaltung thätig gewesen zu sein, ähnlich wie schon in den sechziger Jahren, Ann. 250, 255, 259, und wie ein miles der Capitane, Beil. 3 nro. 27 f. 47, 1276, 31. Jan., bei Erhebung der Collecten und mutua, s. Cuneo 270 und 273.

[2]) Ausser den 20 servientes, vgl. o. S. 321 n. 5, noch 20, die der Abbas von seinen servientes dem Podesta abgeben sollte, Cuneo 269, ferner 35 executores (1303 auf 20 vermindert), ibid. 273. Für die scribis sive canzelleriis d. potestatis ist bei Cuneo 274 eine Zahl nicht angegeben.

[3]) Dies zeigt besonders deutlich ein Statut, de riperia in tranquilitate et pace conservanda, das in einer Urk. von 1305, 9. Juni, Beil. 3 nro. 21 f. 215 r, vgl. Atti XIV 70 f., inseriert ist: Der Podesta soll binnen eines Monats nach Antritt seines Amts verbieten, quod aliqua comunitas seu universitas alicuius civitatis vel loci vel aliquis marchio, comes, castellanus, dominus vel aliquis alius iurisditionem habens in aliquo loco a Corvo usque Monachum et a iugo versus mare non vadat vel ire faciat sive ire permittat seu patiatur homines sue iurisditionis ... manu armata ... contra aliquam comunitatem ... vel aliquem marchionem, comitem, castellanum ... seu in territorium alicuius ex predictis, ausser auf besonderen Befehl von Podesta, Abt, Anzianen und Generalconsil. Tritt eine Verletzung des Verbots ein, so hat der Podesta binnen acht Tagen, nachdem es ihm angekündigt ist, brieflich den Zuwiderhandelnden aufzufordern, binnen 8 Tagen vor ihm zu erscheinen. Leistet derselbe Folge, so hat der Podesta von ihm Sicherheit bis zu 1000 l. stellen zu lassen, et subsequenter procedam (sc. ego potestas) ad cognitionem veritatis, dem Schuldigen ist eine Busse von 500 bis 1000 l. und Schadenersatz aufzuerlegen. Stellt sich der Zuwiderhandelnde nicht, so ist er binnen 15 Tagen nach Ablauf des ersten Termins zu forestieren u. s. w., auch soll der Podesta dann Hülfe leisten dampnum passo contra contrafacientem, si videbitur et prout videbitur consilio maiori et ancianorum, quod post dictam forestationem propter hoc specialiter infra dies 8 faciam congregari. Es folgen Bestimmungen, wie jährlich das Statut an den Rivieren bekannt zu geben ist. Der Podesta

und ziemlich regelmässig findet sich am Schluss der einzelnen Capitula die Strafsumme festgesetzt, in welche der Podesta bei der Sindication verfällt, wenn er die Bestimmungen nicht streng befolgt.[1]) Der Eid, den er beim Antritt des Amts auf Beobachtung der Statuten ablegte,[2]) ist recht eigentlich der für seine ganze Stellung entscheidende Act geworden. Während die Capitane nach eigenem Ermessen regieren konnten,[3]) wird der Podesta verpflichtet, sich an die ihm vorgeschriebenen Normen zu binden, und dafür, dass er dies wirklich thut, bleibt er der Commune verantwortlich. Nur die Aufgabe, auszuführen, was andere beschlossen hatten, fällt ihm zu, seinem Gutdünken ist dabei ein äusserst geringer Spielraum gewährt.

Den Bedürfnissen der Rechtspflege entsprach ein solches Verhältnis vollkommen. Der Podesta und seine Judices urteilen nach den bestehenden Gesetzen, also den Statuten der Stadt, für die subsidiär das römische Recht eintritt;[4]) hierdurch war die Rechtssicherheit jedes einzelnen Bürgers garantiert, ein Umstand, welcher einst in der Zeit des ersten Doppelcapitaneats nicht unwesentlich zur Wiederherstellung des Podestaamts beigetragen hatte.[5]) Wenn die damals schon sehr weit gediehene Trennung der Verwaltung von der Justiz vorläufig nochmals rückgängig wurde, so lag dies daran, dass die Capitane sich eben nicht dauernd zu behaupten vermochten. So oft sie zurücktraten, fiel die Leitung der Staatsangelegenheiten ihrem ganzen Umfange nach aufs neue dem Podesta zu. Immerhin galt wohl fortdauernd die Ausübung der jurisdictionellen Befugnisse

---

ist verpflichtet es wörtlich zu beobachten, non obstante aliquo capitulo generali vel speciali, auch wenn in einem solchen steht, aliquo alio capitulo non obstante; alioquin (debet) sindicari in libris 1000 Jan.

[1]) Vgl. Misc. XI 695 ff.

[2]) Vgl. Verf. Gen. S. 36. Erwähnt wird der Eid Cuneo 262.

[3]) Vgl. o. I 267 f.

[4]) Vgl. o. S. 208 n. 5. Das legitime et secundum bonos mores ipsius civitatis als Grundsatz für die Rechtsprechung findet sich schon im Privileg Friedrich I., L. J. I 208, vgl. o. I 266 n. 2; dementsprechend sollten auch die Vorsteher der genuesischen Handelsniederlassungen ihre Jurisdiction üben, Misc. XI 767. Die Competenzverteilung zwischen dem Podesta und seinen Judices einerseits sowie den Consules pro placitis andererseits ist jedenfalls im wesentlichen dieselbe wie vor 1257 geblieben.

[5]) Vgl. o. I 399 f.

als dessen vornehmste Aufgabe, nur hierbei handelte er allein, während ihm in seiner Thätigkeit als Vorsteher der Commune auch nach Abdankung der Capitane der Abbas populi zur Seite stand, und die massgebende Entscheidung durch die verschiedenen Räte gefällt wurde.

Die Stellung des Haupts der Volksgesellschaft[1]) hat sich mit dem Ende des zweiten Doppelcapitaneats jedenfalls noch gehoben. Der Abbas verfügte über ein Gefolge von 100 servientes,[2]) in einem Palast der Commune befand sich sein Wohnsitz[3]) während der allerdings recht kurzen Amtsdauer.[4]) Bei den Sitzungen der Anzianen und des Consils ist er stets zugegen,[5]) den Beschlüssen erteilt er seine Zustimmung.[6]) In Briefen, die von der Commune ausgehen, und solchen, die an sie gerichtet sind, steht sein Name neben dem des Podesta,[7]) Verpflichtungen, welche die Commune übernimmt, werden auch in seinem Namen beschworen.[8]) Ueberhaupt kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Vorsteher des Populus die Mit-

---

[1]) Vgl. o. S. 208f. und 221f.

[2]) Diese Zahl ist 1303, Cuneo 272, festgesetzt, einberechnet sind domicelli et tota famiglia abbatis, vorher scheint sie noch höher gewesen zu sein.

[3]) S. L. J. II 363f. und 435. Der Palast ist von dem des Podesta verschieden, Beil. 1 nro. 3 f. 149, in palatio d. potestatis vel d. abbatis vel in capitulo, vgl. u. S. 335 n. 9.

[4]) Zum Jahre 1303 sind drei verschiedene abbates nachweisbar: 1. u. 15. April, Nicolaus de Goano, Cuneo 264 und 259; 17. Mai, Saladus Cultellerius, Beil. 2 nro. 98; 23. Oct., Enricus de Savignono notarius, Fol. Not. III 2 f. 369. Die Amtsdauer könnte also höchstens vier Monate betragen haben, wahrscheinlich war sie nur halb so lang, zu 1299 sind für den 18. Mai, s. L. J. II 353, 355 etc. im Vergleich zu ibid. 346, und 10. Juni, ibid. 369, verschiedene Aebte nachweisbar, Isembardus de Monleone und Nicholaus Ferrarius, letzterer noch am 31. Juli, ibid. 393, dagegen am 18. Aug. David de Fossato, s. o. S. 222 n. 2.

[5]) S. L. J. II 423, Cuneo 264, etc.

[6]) Die Form ist jetzt, Beil. 2 nro. 98, 1303, 17. Mai, potestas comunis Janue in presentia et voluntate ... abbatis populi et antianorum et consiliariorum consilii generalis ... nec non ipsi abbas, antiani et consiliarii autoritate et decreto dicti d. potestatis nomine et vice comunis Janue et pro ipso comuni ... constituunt ... sindicos.

[7]) S. Commem. I 52, 1305, 6. Mai, Beil. 6 nro. 4 f. 168r, 1300, 6. Apr., (vgl. o. S. 271 n.); L. J. II 365, 1300, 28. Juni, vgl. o. S. 271 n. 1 und S. 281 n. 1.

[8]) So der Frieden mit Karl II., L. J. II 434.

regentschaft über die Commune erlangt hat.[1]) Nominell steht der Podesta ihm voran, thatsächlich musste dem Abbas grösserer Einfluss zufallen, weil er als Einheimischer und Repräsentant des Volks ungleich mehr wie der Auswärtige, der nur mit der formalen Seite der Geschäftsbehandlung sich befasste, auf die sachliche Entscheidung einzuwirken vermochte. In der Geschäftsordnung des Anzianenrats kommt dieses Verhältnis zum Ausdruck. Der Podesta hält die Sitzungen ab, er stellt die Proposition[2]) und leitet wohl auch die Abstimmung;[3]) ehe er jedoch die Proposition zur Beratung vorlegt, wird dieselbe durch einen Ausschuss von sechs Anzianen geprüft, an dessen Spitze der Abbas steht.[4]) Bei der Sitzung ist dieser keineswegs blosser Zuschauer, sondern er giebt seine Meinung kund, offenbar ebenso wie die Anzianen selbst.[5])

Das Verhältnis der Anzianen zum Generalconsil blieb jedenfalls das gleiche wie etwa seit 1290.[6]) Jene bilden den kleineren Rat der Commune, der manche Angelegenheiten selbständig,[7]) andere gemeinsam mit dem grösseren

---

[1]) Vgl. L. J. II 413 u. 433, die rückkehrenden Verbannten etc. sollen schwören, dass sie beobachten werden ... precepta potestatis comunis, abbatis populi et cuiuslibet alterius rectoris seu rectorum, qui pro tempore fuerint in civitate Janue.

[2]) Misc. XI 765, 1304, 16. März, d. potestas Janue in presentia d. abbatis populi rexit conscilium antianorum per campanam more solito congregatorum. Quid placet fieri super postis infrascriptis ...

[3]) Wenigstens geschieht dies, wenn Anzianen und Consil zusammen tagen, Beil. 1 nro. 5 f. 215 r, (1304) 13. März. Betreffs der Anzianen allein ist die Ausdrucksweise der Protokolle unbestimmt: Misc. XI 765, 1304, 16. März, super quibus omnibus examinatis vocibus singulorum de ipso conscilio fuit summa dicti conscilii, (also Umfrage), ganz ähnlich Beil. 1 nro. 5 f. 215, (1304) 11. März. Dass früher schon eine förmliche Abstimmung durch Stimmsteine üblich war, s. o. I 396 n. 2.

[4]) Misc. XI 765 folgt auf super postis infrascriptis, vgl. o. n. 2, prius examinatis per d. abbatem et sex antianos examinatores postarum, ähnlich ist die Ausdrucksweise in dem Protokoll Beil. 1 nro. 5 l. c.

[5]) Misc. l. c. fällt der Beschluss aus „secundum conscilium d. abbatis, qui consulit ut infra continetur.“

[6]) Vgl. o. S. 209 ff. und S. 221.

[7]) So ist Beil. 3 nro. 22 a f. 35, in Urk. von 1300, 9. Apr., erwähnt, dass d. Faba de Arnoldis, gerens vices d. Jacobi de Modoetia, civis Mediolanensis, Janue consulis de iusticia de versus civitatem absentis, eingesetzt sei loco dicti consulis per conscilium ancianorum, prout dicitur contineri

Rat[1]) erledigt. Die Verstärkung dieser Versammlung durch Hinzuberufene in einer wohl nach den Umständen des Einzelfalls wechselnden Weise erscheint wieder üblich.[2]) Auch das Generalconsil wurde durch den Podesta oder dessen Vicar abgehalten,[3]) die Propositionen unterlagen ebenfalls einer besonderen Prüfung,[4]) bei der Abstimmung, für die der gelegentliche Gebrauch von Stimmsteinen nachweisbar ist,[5]) waren zwei examinatores consilii thätig.[6]) Ob man im Generalconsil noch langwierige

---

in actis d. potestatis. Ibid. f. 68 r in Urk. von 1300, 14. Juni, wird erwähnt, dass der Verkauf von Gebäuden geschehen sei de voluntate dd. potestatis abbatis et ancianorum.

[1]) Cuneo 259, 264 etc.

[2]) S. L. J. II 423. Bei der Sitzung 1303, 1. April, Cuneo 264, 268, sind 20 sapientes für jede Compagna hinzuberufen.

[3]) Ibid., potestas ... rexit consilium maius et ancianorum und der Hinzuberufenen, vgl. o. S. 325 n. 3 und S. 321 n. 6.

[4]) Cuneo 264 und 268 f. in der Proposition der Consilsprotokolle vom 1. Apr. Quid placet fieri super postis infrascriptis prius examinatis secundum formam capituli, ibid. 286 in einer anderen Proposition vom gleichen Tage ist die Rede von tractatus, „prius examinatis per d. abbatem et sex ancianos examinatores postarum secundum formam capituli", ähnlich sind Beil. 1 nro. 5 f. 215 r, (1304) 13. März, Propositionen an das consilium maius et ancianorum durch d. abbatem et 6 ancianos examinatores postarum secundum formam capituli geprüft. Dagegen sind in der Urk. von 1303, 15. April in einer bei Cuneo weggelassenen Stelle, Beil. 1 nro. 3 f. 128, die Namen von 8 sapientes und 2 iudices genannt, die den Statuten entsprechend, vgl. auch die Erwähnung Cuneo 259, die Form des Instruments prüften, priusquam ad consilium poneretur. Erstere Form der Prüfung müsste an Stelle der durch Capitane, Abt und 8 consiliarii getreten sein, vgl. o. S. 222, letztere ist wohl identisch mit der Prüfung der nach Consilsbeschluss ausgestellten Urkunden, vgl. o. I 250 f. und 276 n. 3; die Urk. vom 15. Apr. ist auf Grund der Beschlüsse vom 1. Apr. (im Concept) angefertigt, geprüft, dem Consil (am 15. Apr.) vorgelegt, angenommen und ausgefertigt worden.

[5]) Beil. 1 nro. 3 f. 130 (u. 148), (vgl. Cuneo 260), 1303, 1. April, et datis lapillis albis et nigris per ancianos et consiliarios, et vocatis ancianis et consiliariis singillatim secundum formam capituli, utrum eis placeret, de quo fit mentio in dicto tractatu, an ne, et numeratis ipsis lapillis inventi fuerunt albi numero 185 et nigri 5; also geheime Abstimmung, an der die Hinzuberufenen (je 20 für jede Compagna = 160) offenbar nicht Teil nahmen; dagegen Beil. 6 nro. 3 f. 42, 1306, 16. März, (vgl. unten), data partita per d. vicarium d. potestatis ad levandum et sedendum fuit summa dicti conscilii ... Die eigentliche Form der Abstimmung war jedenfalls die Umfrage, vgl. Verf. Gen. S. 31, die auch Beil. 1 nro. 3 l. c. der Baliottage voranging.

[6]) Solche sind Cuneo 285, Beil. 1 nro. 3 l. c., nro. 5 f. 215 r, erwähnt,

Debatten zu halten pflegte, lässt sich füglich bezweifeln. Die eingehende Vorberatung der Anträge musste geeignet sein, die Meinungen bereits vor der entscheidenden Sitzung zu klären; dazu kommt, dass vielfach, wie früher,[1] die Ausarbeitung umfangreicherer Entwürfe besonderen Commissionen überlassen wurde, deren tractatus dann mit geringen Abänderungen Annahme fanden.[2]

Derartige Ausschüsse hatten schon öfter, bisweilen recht weitgehende, selbständige Befugnisse für längere Zeitdauer empfangen.[3] Wenn nun im Jahre 1301 nicht weniger als fünf, offenbar neu gegründete Behörden auftreten,[4] so zeigen die Namen derselben, dass es sich um ausserordentliche Commissionen handelt, denen ein bestimmter Geschäftskreis ein für alle Mal zugewiesen war. Nach Abdankung der Capitane und Beendigung des Krieges mit Venedig mochte sich das Bedürfnis, Ordnung in dem schwer erschütterten Staatswesen herzustellen, lebhaft geltend machen. Der auswärtige Podesta konnte und sollte nur nach den bestehenden Statuten regieren; um die Verwaltung fortlaufend zu controllieren, neue massgebende Bestimmungen zu treffen, den ordentlichen Räten einen Teil der Geschäftslast abzunehmen, hat man wohl diese Ausschüsse geschaffen, von denen die Mehrzahl gewiss nur ein sehr kurzes Dasein führte.

Anderweitige Nachrichten, die auf dauernden Bestand

---

vgl. o. S. 222 n. 2 und I 250 n. 3. Ihre Aufgabe scheint es gewesen zu sein, bei der Umfrage die Stimmen zu zählen, vgl. auch Dönniges, Acta Henr. VII, I 101.

[1]) Vgl. o. I 278 n., II 210.

[2]) So bei den finanziellen Reformen 1303, vgl. u. Auf die Worte „tenor quorum talis est" bei Cuneo 264 folgt Beil. 1 nro. 3 f. 120 r, „Manuel Zacharias, Bertholinus de Vultabio (und 8 andere), electi per consilium ancianorum die 5 Dec. proxime preteriti, et Vasallus Cazanus, Ingo de Volta (und 12 andere) secundo electi per consilium ancianorum die 8. Febr. proxime preteriti, tractaverunt super infrascriptis" ...

[3]) So der Kriegsrat, die credentia, vgl. o. S. 15, 144 f., 209, die 18 sapientes super reformatione et bono statu civitatis Janue, riperie et districtus, L. J. II 305, vgl. o. S. 212 ff.

[4]) L. J. II 423, 1301, 29. Apr., sind zum Generalconsil hinzugezogen: reformatores populi, duodecim sapientes constituti super expendenda comunis pecunia, octo sapientes mercantie, sapientes constituti super negotiis civitatis, octo constituti super raubariis.

schliessen lassen, liegen bloss noch vor betreffs der octo super raubariis und der octo sapientes mercantie. Jene, die offenbar mit dem officium de robariis identisch sind,[1]) hatten für Sühnung der von Genuesen begangenen Gewaltthätigkeiten zu sorgen.[2]) Ihre Wirksamkeit richtete sich also wesentlich gegen den Seeraub, indem sie den Geschädigten, die bei ihnen vorstellig wurden,[3]) die weggenommenen Waren zurückgaben oder aus dem Gut des Schuldigen ersetzten. Dadurch dass diese Funktion den ordentlichen Behörden entzogen und einer besonderen Commission mit umfassenden Befugnissen[4]) anvertraut war, erreichte man jedenfalls eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens beim Einschreiten wider genuesische Piraten wie auch bei der Befriedigung der von Fremden erhobenen Ansprüche, ein Umstand, der zur Sicherung der Handelsbeziehungen vor Repressalien viel beitragen musste.[5]) In

[1]) Vgl. die spätere Beschreibung der Thätigkeit dieses Amts, Bibl. éc. ch. B. 53 S. 271 f.

[2]) Coll. doc. inéd., Olim. B. 3 S. 342 f., „octo viri deputati super facto roberiarum restituendarum et emendandarum violenciarum per homines Janue eiusque territorii seu districtus factarum et illatarum."

[3]) Die Bibl. éc. ch. l. c. dargestellte Art der geheimen Denunciation war in Genua auch sonst gebräuchlich, vgl. o. I 86 n. 4 und II 214 n. 1; aus der Bibl. éc. ch. l. c. S. 269 angeführten Inschrift ist schwerlich zu schliessen, dass das Amt schon vor 1299 bestand.

[4]) Die Capitane von 1306 dürfen nach dem Statut über ihre Befugnisse Beil. 3 nro. 25 f. 63, vgl. u., Forestationen aufheben, ausser denen, die gemacht „occasione debiti seu officii raubarie". Forestationen wurden wohl vom Podesta auf Veranlassung des off. raub. verhängt. Nach Bibl. éc. ch. B. 53 S. 272 nahm das Amt seine Befugnisse sehr streng wahr, und gab es denselben gegenüber keine Ausnahme; indessen ist Olim B. 3 S. 342 f. von vergeblichen Vorstellungen bei den Acht die Rede.

[5]) Dies ist aus den positiven Angaben Bibl. éc. ch. l. c. zu entnehmen. Die Schädlichkeit des Amts, nach Ansicht des geistlichen Verfassers der Aufzeichnung, bestand darin, dass es diejenigen, welche nach Alexandria fahrende Schiffe wegfingen, als Seeräuber ansah und durch sein dementsprechendes Verfahren gegen sie die Ausführung der päpstlichen Gebote wider den Handel mit Egypten, vgl. u. Cap. 5, hinderte. Auf Conflicte, die aus dieser Thätigkeit des Amts entsprangen, bezieht sich offenbar ein Urkundenexcerpt Beil. 5 nro. 23 B. V 2, S. 484, 1310, 2. Juni. Porchetus ... archiepiscopus Janue, respondendo cuidam denuntiationi ... nunc eidem facto per ... sapientes constitutos super officium de robariis, dixit, quod paratus est ... dare ... copiam litterarum papalium ... super facto passagii concessarum magistro hospitalis s. Johannis Jerosolimitani. Ferner

gewissem Sinne die entgegengesetzte Aufgabe scheint dem Handelsamt zugekommen zu sein, wenigstens ist dasselbe beteiligt an der Ernennung von Boten der Commune, welche Genuesen zur Vorlegung von Schadenersatzforderungen bei auswärtigen Mächten begleiteten;[1]) überhaupt fungierte es wohl bei der Bewilligung von Repressalien für Genuesen.[2]) Indessen die Thätigkeit der Acht ist, wie schon ihre Bezeichnung andeutet,[3]) eine weit ausgedehntere gewesen, sie haben (1304)

eine Urk. Beil. 5 nro. 10 B. 2, 1311, 27. Febr. Erzbischof Porchetus befiehlt in Ausführung eines ihm durch die Kardinäle Berengar (Bischof von Tusculum) und Petrus (de Columna) gegebenen Auftrags einem Bürger von Genua eine Geldsumme (3200 l.) aufzubewahren, (die für Pfeffer erlöst worden ist, welcher durch drei Genuesen captum fuit . . . super galea Anconitanorum, in qua oneratum extiterat ex quadam navi de Alexandria redeunte, et Januam delatum), und zwar so lange, bis der Process, welcher an der römischen Curie zwischen den Genuesen einerseits und „officiales officii robarie nomine comunis Janue seu ipsum comune“ andererseits schwebt, entschieden ist.

[1]) Der Nuntius der Commune an Karl II., vgl. o. S. 302, ist durch die Commune mit Zustimmung der octo sapientum constitutorum super facto mercancie eingesetzt, Beil. 2 nro. 97. Derselbe (Thomas de Domoculta, executor comunis Janue) ist 1307 zu einem ähnlichen Auftrage nach Pisa deputatus et electus per sapientes merchancie secundum formam capituli, Beil. 3 nro. 18b f. 9. In den Briefen, durch welche die Commune jeweils die Forderungen befürwortet, sind die Acht nicht genannt. Ein Nuntius nach Gaeta 1294, vgl. o. S. 245 n. 1, berief sich betreffs seiner Ernennung nur auf die Acten der Curie des Podesta von Genua, Beil. 3 nro. 11 f. 65r. Dass die sapientes mercancie mit den consules maris nicht das geringste zu thun haben, bemerkt Schaube in Zschr. f. Handelsrecht B. 32 S. 507 sehr mit Recht.

[2]) Am 1. Aug. 1304, Urk. exc. bei Del Vecchio e Casanova, Rappresaglie S. 261, erhielt in Florenz ein Bevollmächtigter den Auftrag, sich vor Podesta, Capitan (!), Abt und jedem anderen ufficiale della mercanzia o delle arti di Genova zu präsentieren, um gegen Forderungen zur Bewilligung von Repressalien, die dort vorgebracht werden könnten, Einspruch zu erheben. Im März 1311, Germain, Commerce de Montp. I 426ff., wurde ein Gesandter von Montpellier, der die Aufhebung von Repressalien und neu eingeführten Abgaben verlangte, von der genuesischen Centralbehörde (Podesta und Gubernatoren) an das Handelsamt verwiesen. Dieses lehnte es ab, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, aber, wie es scheint, wegen eines Formfehlers; die Briefe des Königs von Frankreich, die der Gesandte vorlegte, waren nur an Podesta, Consil und Commune Genua, nicht auch namentlich an die Acht gerichtet.

[3]) S. o. n. 1 und Germain l. c. 431, 8 sapientes sive tractatores mercancie per . . . comune Janue deputati.

Bestimmungen über die Befugnisse der genuesischen Colonialbehörden ausgearbeitet, allerdings unter Hinzuziehung von anderen sapientes, und nicht ohne dass der von ihnen aufgestellte tractatus den Anzianen zur Bestätigung vorgelegt wurde, die dann noch eine Abänderung verfügten.[1]) Man darf in den tractatores mercantie einen der Credenz[2]) ähnlichen kleinen Rat erblicken, der Angelegenheiten, die mit dem Handel zusammenhingen, vornahm, ehe dieselben an die Centralbehörden kamen, und wohl auch in manchen Dingen selbständig entschied.

Die bewusste Absicht, durch Arbeitsteilung eine zweckmässigere Geschäftsführung zu ermöglichen, tritt bei der Errichtung der neuen Aemter klar zu Tage. Als Zeit der inneren Reformen überhaupt dürfen die Friedensjahre aufgefasst werden, deren Genua am Anfang des 14. Jahrhunderts sich erfreute. Wenn man für die obere Leitung des Staatswesens wesentlich auf früher ausgebildete Formen zurückgriff, in den einzelnen Zweigen der Verwaltung wurden neue Organe geschaffen und die Befugnisse der alten den Bedürfnissen entsprechend verändert; das zeigt vor allem die Finanzreform von 1303, deren Wesen sich mit einiger Deutlichkeit erkennen lässt.

So beträchtlich die jährlichen, ordentlichen Einkünfte der Commune aus Zöllen u. dergl. sein mochten,[3]) bereits vor Aus-

[1]) S. Misc. XI 765 f.

[2]) Vgl. o. S. 144 n. 3, auch die Credenz konnte durch Hinzuberufene verstärkt werden, s. Ann. 331.

[3]) Ann. 354 zu 1293. Colligebantur . . . a navigantibus euntibus et redeuntibus denarii 4 pro libra, qui in dicto anno fuerunt venditi pro uno anno tantum in publica callega libris 49 000 et plus. Redditus etiam comunis Janue et pedagia et alie callege fuerunt vendite dicto anno in publica callega, dictis denariis quatuor computatis, libris 110 000, sine eo quod per comune Janue singulis annis percipitur de venditione salis, quod est librarum 30 000 et plus. Die den. 4 pro libra ($1^2/_3$ %) vom Wert der zur See ein- und ausgeführten Waren (erwähnt werden auch duo denarii maris, 1274, Beil. 1 nro. 5 f. 254 r, deren jährlicher Ertrag auf 6 000 l. geschätzt ist, und denarii tres maris, 1303, Cuneo S. 264) sind jedenfalls an Stelle der collecta maris, vgl. Verf. Gen. S. 61, getreten. Wegen des Salzmonopols vgl. ibid. 62; wegen der anderen Einnahmequellen vgl. ibid. 61 ff.; dieselben wurden nur noch auf ein Jahr, nicht mehr wie vor dem Verbot Buccanigras (vgl. o. I 93) auf längere Zeit in öffentlicher Versteigerung (callega) verpachtet bezw. verkauft.

bruch des Krieges mit Venedig hatte man sich genötigt gesehen, ausserordentliche, directe Auflagen einzuführen,[1]) und bei den gewaltigen Summen, die dieser Krieg verschlungen haben muss,[2]) ist jedenfalls in bedrohlichster Weise die Staatsschuld gewachsen. Dieselbe bestand einmal in Zwangsanleihen, mutua,[3]) für deren Rückzahlung wohl das officium assignationis mutuorum[4]) zu

---

[1]) Ann. 353 zu 1293, ordinatum fuit, quod omnes homines Janue intus et extra solverent de cetero usque ad guerram finitam solidos decem pro quolibet capite et ultra solidos tres per centenarium de suo dispendio, ita quod alicui pervenire ultra libras sex non posset. Es handelt sich also um eine Kopfsteuer, verbunden mit einer der Collecte (vgl. Verf. Gen. S. 60) gleichartigen Vermögenssteuer (von 0,15 %), die jedoch nach oben hin begrenzt ist, vgl. auch Heyck, Genua u. s. Marine, S. 175.

[2]) Vgl. o. S. 206 n. 1.

[3]) Bei Hausverkäufen etc., Fol. not. I f. 295 r, 543 r, etc., erscheinen regelmässig die mutua neben den Collecten und Avarien unter den Communallasten, welche der Käufer auf sich zu nehmen verspricht. Mutuum unum de sol. 40 pro centanario, Cuneo 288, bedeutet „eine Zwangsanleihe von 2 % vom Wert des steuerbaren Besitztums" (zu centanario ist librarum zu ergänzen). Die Zweifel gegen diese Auffassung, s. Verf. Gen. S. 61 und S. 154, erledigen sich durch eine Urk. von 1251, Fol. Not. I f. 431 r. Ego Obertus Tabacus confiteor tibi Nicoloso Calvo bancherio, quod pro me solvisti consulibus maris pro comuni Janue l. 6, 10 (!) Janue in mutuo sol. 40 Janue pro centanario de tempore d. Menabovis de Turricella potestatis Janue, et que sunt de illis l. 15 Janue, quas solvere debes comuni Janue pro prestationibus et oneribus comuni Janue prestandis ac dandis pro l. 310 Janue mobilis, pro quibus expendo in comuni Janue, et que scripte sunt super me ad expendendum in comuni Janue, et que descripte fuerunt desuper Lanfrancum Buccam occasione pretii domus, quam dictus Lanfrancus emit a me Oberto, et que l. 15 deposite fuerunt penes te ad prestandum comuni Janue pro mutuis et prestationibus pro futuro tempore pro dictis l. 310 etc." 2 % von 310 l. würden allerdings nur 6 l. 4 (nicht 10) sol. betragen, doch zeigt die Urk. den Zwangscharakter des mutuum ganz klar. Die Rückzahlung der mutua sollte jedenfalls wohl möglichst bald erfolgen, eine Verzinsung scheint (am Ende des 13. Jahrhunderts) in so weit üblich gewesen zu sein, als das Capital um den aufgelaufenen Zins erhöht zurückgezahlt wurde; daraus würde sich erklären, dass Cuneo S. 286 von Capital und Zins der mutua die Rede ist, während eine dreimonatliche Ausbezahlung der Zinsen an die Gläubiger, ibid. 288, als ad modum compere (vgl. u.) erfolgend bezeichnet wird.

[4]) Die älteste mir bekannte Erwähnung des Amts ist L. J. I 1463, 1278, 22. März; ferner Fol. Not. I f. 247, 1292, 13. März, Ansaldus Mazuccus und Willielmus Pillavicinus kaufen „nomine comunis Janue et officii assignationis mutuorum pro comuni et de pecunia dicti officii" zwei Häuser

sorgen hatte,[1]) und andererseits in freiwilligen, fest verzinslichen Anleihen, compere.[2]) Offenbar war die Rückzahlung der mutua ins Stocken geraten, während der Zinsfuss mehrerer compere

in Genua etc. Im Jahre 1303 bestand das Amt aus den duo super off. ass. mut., Cuneo 270, (jedenfalls identisch mit den 1303, 6. Febr., Fol. Not. III 2 f. 361 r, erwähnten consules off. ass. mut.) und 15 Executoren, Cuneo 273.

[1]) Assignation ist die Ueberweisung des Ertrages von (jeweils nur auf ein Jahr verpachteten) Zöllen und anderen Einkünften der Commune (auf längere Zeit) für bestimmte Zwecke. Die Assignation zur Rückzahlung von mutua ist schon für die siebziger Jahre nachweisbar: Fol. Not. II f. 131 r, 1274, 22. Mai, Antonius de Volta ... fatetur Viridi matri sue, se ab ea habuisse l. 16, pro quibus ei vendit l. 16, quas habet in mutuo sol. 40 pro centanario facto in civitate Janue anno 1273 de mense Junii, in quo assignatum est totum (! tolta) grani usque ad annos sex proxime venturos, ut continetur in cartulario comunis. Ferner wird in Urk. von 1274, 18. Juli erwähnt, dass vom introytus carnis et casei ... quarta pars sit assignata mutuis. Man darf also wohl aus dem Namen auf die eigentliche Aufgabe des officium assignationis mutuorum schliessen. In Statuten, Beil. 1 nro. 5 f. 220 f., werden Bestimmungen von 1297, 27. Mai (Urk. vom 3. Juni) erwähnt, welche das off. ass. mut., die Rückzahlung der mutua und Ueberweisung von Einkünften betreffen, ebenso ibid. 222 eine Uebereinkunft zwischen den Consuln des Amts und der Regierung (Podesta, sapientes credentie, gubernatores (!) und consiliarii) von 1300 (?) 22. Oct.

[2]) Als freiwillige Anleihe, deren Verzinsung nach einem bestimmten Zinsfuss durch Assignationen sicher gestellt ist, deren Zinsen in baar (vierteljährlich) ausbezahlt werden, und für deren Amortisation gar keine oder eine ziemlich entfernte Frist angesetzt ist, müssen in dieser Zeit die compere aufgefasst werden. Was die Entstehung dieser Anleiheform betrifft, so ist zuerst für die von Buccanigra errichtete Staatsschuld feste Zinszahlung (8 % jährlich) eingeführt worden, vgl. o. I 94. Um die Zahlungen regelmässig erfolgen lassen zu können, wurde 1274 (Urk. vom 18. Juli, Beil. 1 nro. 5 f. 253 r ff. u. f. 271 ff., vgl. o. I 362 n. 4) der Ertrag von sol. 6 vom Verkaufspreis der mina salis (geschätzt auf jährlich gegen 15 000 l.), von 2 den. maris (gegen 6 000 l.) und anderer Einkünfte assigniert. Der Gesamtbetrag der Schuld ist in der Urk. auf 317 054 l. angegeben, davon gehen ab 12 363 l. als der Commune und Verbannten gehörig, zur Verzinsung der übrig bleibenden 304 691 l. werden erfordert 24 375 l. 4 sol., (doch ist der Schätzungswert des Gesamtertrages der Assignationen nicht unbeträchtlich höher). Die Bezeichnung dieser Schuld als compere salis schlechthin (so in der Urk. von 1274 und vielfach bei Verkäufen von Anteilen, Fol. Not. II f. 167, 1298, 2. Jan., ibid. III 2 f. 351 r., 1302, 10. Febr. etc.,) rührt wohl daher, dass sie aus den (seit 1259 endgültig verbotenen) Verkäufen von Anteilen am Ertrage des Salzmonopols guten Teils entstanden (vgl. o. I 96 n. 1) und für die Verzinsung wesentlich auf denselben

zu hoch erschien. So wurde am 15. April 1303 [1]) nach eingehenden Vorberatungen [2]) eine finanzielle Reform festgesetzt, die ähnlich wie die einst von Buccanigra durchgeführte [3]) einigermassen den Charakter eines Staatsbankerotts an sich trägt. Man überwies dem officium assignationis den Ertrag, welchen eine Anzahl Einkünfte der Commune brachte.[4]) Hiervon sollten zunächst die mit 10% verzinsbaren compere (die compera von 200 000 l., die von Jacobus Simeon verwaltete und andere dem officium assignationis zugewiesene) [5]) im Laufe von vier Jahren, vom 1. Febr. 1304 an gerechnet, zurückgezahlt werden. Die Geldsummen, welche die Commune den Bürgern auf Grund von mutua am 1. Febr. 1303 schuldete, wollte man mit Einberechnung der Zinsen jedem der Gläubiger auf ein Konto

---

angewiesen war. Nach dem einmal vorhandenen Muster wurden jedenfalls später freiwillige Anleihen ausgeschrieben, für deren Verzinsung man von vornherein den Ertrag bestimmter Einkünfte assignierte, wie das 1307, vgl. unten, eingeschlagene Verfahren zeigt. Vor 1303 sind als compere nachweisbar: die des Jacobus Symeon, Grundcapital 25 000 l., s. o. S. 221 n. 3; compera de l. 100 000, Fol. Not. II f. 161, 1287, 14. März; compera l. 200 000, ibid. f. 168, 1298, 16. Jan.; compera l. 10 000, Beil. 3 nro. 22 a f. 38, 1300, 10. Apr.; compera l. 15 000, ibid. f. 48, 1300, 29. Apr., etc. Die Anleihe von 1263, Atti XVII 229 ff., ist (abweichend von der Verf. Gen. S. 154 f. gegebenen Erklärung) als Mischung zwischen mutuum und compera anzusehen, von letzterer (die damals offenbar noch nicht fest ausgebildet war) verschieden, weil sie als mutuum von sol. 40 per centanarium (zwangsweise) erhoben und weil kein fester Zins garantiert wurde, vom reinen mutuum verschieden, weil die ihr zugewiesenen Einkünfte nicht zur Rückzahlung des Capitals an die Gläubiger dienen. Eine Notiz über den Verkauf eines halben locus (50 l.) „in denariis duobus maletolte grani" für 35 l., Fol. Not. II f. 160, 1287, 11. März, scheint sich auf die Anleihe von 1263 zu beziehen.

[1]) Der Beschluss der Anzianen und des Consils vom 1. Apr., s. Cuneo S. 264, (zu dem alles gehört, was ibid. S. 287 von tractant bis S. 294 steht und weiter Beil. 1 nro. 3 f. 145—148, auch in Beil. 1 nro. 5, sowie das Verzeichnis der assignierten Einkünfte, Cuneo S. 264—268) ist inseriert in der Ratificationsurk. vom 15. April (das Datum ibid. 268), die wieder durch das Statut ibid. 258 f. bestätigt ist.

[2]) Durch zwei Ausschüsse, s. o. S. 327 n. 2.

[3]) Vgl. o. I 92 ff.

[4]) Cuneo 264 ff.

[5]) Cuneo 291. Offenbar hatte das Amt nach (nicht näher bekannten) Bestimmungen für die Zinszahlung zu sorgen. Mit der compera salis, vgl. o. S. 332 n. 2, hatte das off. ass. mut. nichts zu thun, dieselbe wurde vielmehr nach

schreiben[1]) und fortan mit 6% verzinsen; jedoch sollten die Zinsen erst nach Tilgung der compere, also spätestens vom 1. Febr. 1308 ab, baar ausbezahlt, bis dahin aber zum Kapital geschlagen werden; ähnlich wie die mutua wollte man auch andere Schuldverpflichtungen der Commune behandeln.[2]) Indem also alte compere zurückgezahlt und dafür die mutua in eine neue compera umgewandelt wurden,[3]) deren Verzinsung sich leichter aufbringen liess und für deren allmähliche Amortisation man ebenfalls Sorge trug,[4]) lief die ganze Massregel auf eine Convertierung der Anleihen von 10% in eine solche von 6%, verbunden mit zeitweiliger Zahlungseinstellung, hinaus.

Die zur Ausführung der Operationen dem officium assignationis überwiesenen Einkünfte der Commune machten, wie es scheint, den ganzen Betrag ihrer ordentlichen Einnahmen aus,

---

den Bestimmungen von 1274, Beil. 1 nro. 5 f. 271 r, durch eine besondere, aus consules und einem scriba bestehende Behörde verwaltet, deren Aufgabe es war, den Ertrag der Assignationen einzuziehen und davon die den participes comperarum salis garantierten Zinsen (8%, d. i. 8 l. von je 100 l. oder einem locus) in 4 dreimonatlichen Terminen jährlich zu zahlen. Gewählt sollten die Consuln und der scriba durch die Capitane werden mit Beirat und Zustimmung von 7 bis 9 participes comperarum salis, deren jeder einen Anteil von wenigstens 10 loca besitzen musste; wer in einem Jahre Consul oder scriba war, durfte dieses Amt im folgenden Jahre nicht wieder bekleiden. Die Capitane waren verpflichtet, die Amtsführung der Consuln in keiner Weise zu hindern. Ergaben die Erträgnisse der überwiesenen Einkünfte mehr als die Consuln zur Zinszahlung brauchten, so sollten sie den Ueberschuss zum Nutzen der Commune an die duo super municione castrorum et solucione servientum abliefern, einen Mindererträg war die Commune zu ergänzen verpflichtet. Von den 1303 getroffenen Massregeln wurde also die compera salis nicht berührt.

[1]) Cuneo 287. Die technische Ausführung ist, Beil. 1 nro. 3 f. 147, derartig geregelt, dass acht Cartularien, je eins für jede Compagna, angelegt werden sollen, jedoch so, dass jeder Gläubiger nur in einer Compagna sein Conto hat. Zugefügt ist, dass Guillielmus de Prementorio mit der Anlegung schon beginne. Wenn die Cartularien vollendet sind, soll ein zweites Exemplar angefertigt und versiegelt aufbewahrt werden.

[2]) Cuneo 290, die Schulden an die perdentibus de Monacho; Beil. 1 nro. 3 f. 145, die Schulden in offitio clavigerorum tam pro salariis quam pro feudis preteritis.

[3]) Dass die Ausbezahlung der Zinsen ad modum compere geschehen sollte, ist Cuneo 288, vgl. o. S. 331 n. 3, ausdrücklich gesagt. Die loca sollten als bona mobilia gelten, Beil. 1 nro. 3 f. 147 r.

[4]) Cuneo 292 ff.

soweit dieselben nicht anderweitig assigniert blieben.[1] Zur Deckung der laufenden Ausgaben hat man wohl ursprünglich neue mutua erheben wollen, doch wurde sodann Zahl und Betrag derselben beträchtlich eingeschränkt.[2] Nach Tilgung der compere sollte das officium assignationis von den Ueberschüssen der ihm überwiesenen Erträge bis höchstens 17 900 l. jährlich an die clavigeri abgeben[3] behufs Verwendung für die regelmässigen Staatsausgaben;[4] diese selbst wurden unter Aufstellung eines Voranschlags verringert[5] und vier gubernatores eingesetzt,[6] um die Rechnungsführung bei der Salzmonopolverwaltung zu beaufsichtigen sowie für Einziehung der dem officium assignationis grossenteils überwiesenen Strafgelder zu sorgen.[7] Ergänzende Massregeln wurden im nächsten Jahre getroffen,[8] indem das Amt der vier Gubernatoren festeren Bestand und erweiterte Befugnisse erhielt.[9]

---

[1]) Vor allem an die compere salis, s. Cuneo 267.

[2]) Cuneo 288 f. Schon lange üblich, s. L. J. I 1464, war das hierbei zugelassene Compensieren von Geldsummen, die Bürger wegen der mutua schuldeten, durch solche, die sie von der Commune empfangen mussten; ein Ausschuss von 4 discreti viri sollte die Compensationen controllieren. In Bezug auf Rückzahlung bezw. Verzinsung wurden die beiden neuen mutua den älteren gleichgestellt, Cuneo 290.

[3]) Cuneo 290 ff. Die zwei (Cuneo 270) Clavigeri, die seit 1270 jedenfalls wieder an Stelle der octo nobiles getreten sind, vgl. o. I 253, müssen, wie die Auszüge aus ihren Rechnungsbüchern, L. J. I 1462 und 1478, 1278 ff., zeigen, als die Vorsteher der Staatshauptkasse betrachtet werden.

[4]) Den Clavigeri sollten ausserdem noch 8 100 l. „pro munitione castrorum" von der Verwaltung der compere salis übergeben werden, s. Cuneo 292 und 267.

[5]) Ibid. 269 ff.

[6]) Beil. 1 nro. 3 f. 146 r, die Amtsdauer ist drei Monate.

[7]) Ibid., vgl. Cuneo S. 267.

[8]) Zu dem am 13. März 1304 durch Anzianen und Generalconsil bestätigten tractatus, Cuneo S. 268, gehört: Consilsprotokoll von 1303, 1. Apr., 1. Proposition, den tractatus über die Verminderung der Ausgaben betreffend ibid. S. 269—286, 2. Proposition, den tractatus über das off. ass. mut. betreffend, der identisch ist mit dem bereits durch Urk. von 1303, 15. Apr. bestätigten, Cuneo S. 286—294, Beil. 1 nro. 3 f. 145—148. Ferner ein von 4 sapientes, die am 11. März (1304) vom Anzianenrat gewählt, aufgestellter tractatus, Beil. 1 nro. 3 f. 148 r—f. 151, auch Beil. 1 nro. 5, das Protokoll des Anzianenrats vom 11. März (Beil. 1 nro. 3 f. 151 unvollständig, vollständig Beil. 1 nro. 5 f. 215), Consilsprotokoll vom 13. März, Bestätigung des tractatus, ibid. f. 215 r.

[9]) Beil. 1 nro. 3 f. 148 r ff. Die vier sollten wöchentlich mindestens

Das Grundübel freilich, an dem Genua litt, den Parteizwist, konnten derartige Reformen nicht beseitigen. Alle Verbesserungen in der Verwaltungsorganisation mochten wenig fruchten, wenn es nicht gelang, für die obere Leitung des Gemeinwesens eine Form zu finden, die Gewähr für Dauer bot. Dass der auswärtige Podesta den Parteien gegenüber ohnmächtig war, hatte sich schon längst herausgestellt. Die Zeiten, in denen er durch sein Machtgebot die hadernden Adelsgeschlechter zum Frieden zwang, waren unwiederbringlich dahin. Als die Ghibellinen zum zweiten Mal auf das Capitaneat verzichteten, lag ihnen auch nichts ferner wie die Absicht, eine unparteiische Regierung herzustellen. An ihrem fortdauernden Uebergewicht hat die unter drückenden Bedingungen erfolgte Heimkehr der verbannten Guelfen offenbar nicht viel geändert, die Podestawahl scheinen die Doria und Spinula nach ihrem Willen gelenkt zu haben.[1]) Unklar bleibt, in wie weit sie ihr Uebergewicht noch durch besondere, neu eingeführte, Statuten sicherten;[2]) da aber die 1290 festgesetzte Teilung der Aemter zwischen Nobiles und Popularen mit peinlichster Genauigkeit durchgeführt wurde,[3]) hätten die adligen Volksfreunde,[4]) von Wohlwollen für die aufwärts strebenden niederen Klassen erfüllt,[5]) wie bisher auf diese sich zu stützen vermocht, um den Guelfen überlegen zu bleiben. Indessen die Ghibellinen bewahrten unter sich nicht mehr die alte Eintracht.

Durch den Friedensschluss mit Karl II. ist der Zwiespalt zwischen den Verwandten des sicilischen Admirals und denen des Erzbischofs von Genua nicht beseitigt worden. Die Spinula

---

einmal im Palast des Podesta, des Abbas oder im Capitulum Sitzung halten; die clavigeri, die duo de ratione und alle anderen Beamten sind ihnen zur Rechenschaftsablegung verpflichtet. Wegen der duo de ratione vgl. Ann. 324, 329.

[1]) Wegen des Podesta von 1303 vgl. o. S. 301.

[2]) Stella 1021. Nobiles multi de Janua, videntes quedam statuta firma ad fortitudinem Spinularum et eorum, qui de populo dicti sunt, cogitarunt ipsos Spinulas deprimere et eos de populo, qui cum Spinulis unum erant.

[3]) Auch bei den Räten, die den Colonialobrigkeiten zur Seite standen, s. Misc. XI 770 f.

[4]) S. den Ausdruck nobiles amici populi, urk. L. J. II 423.

[5]) 1303, 25. Oct. wurde in der von Genua abhängigen Stadt Savona

hielten an der Verbindung mit dem Populus streng fest. Ein grosser Teil der Nobilität betrachtete schon längst die wachsende Bedeutung der Popularen im Staatsleben mit missgünstigen Augen, die Doria traten an die Spitze dieser Richtung.[1]) Bereits während des Jahres 1305 mangelte es nicht an Reibungen;[2]) am 6. Januar 1306 kam der Gegensatz zum offenen Ausbruch. Die Doria stritten wider die Spinula und den Populus. Es war ein Kampf zwischen den Ghibellinen selbst.[3]) Ein tiefer Riss ging durch die Partei; sogar die führenden Familien erschienen in sich gespalten, ein Doria, Bernabos, blieb der Erhebung fern,[4]) ein Zweig der Spinula, die de Platea, zeigte

---

durch einen Vertrag zwischen den dortigen Nobiles und Popularen das Amt des abbas populi und die Teilung der Stadtregierung zwischen den beiden Ständen eingeführt, Beil. 6 nro. 5 f. 42 r ff., vgl. Atti XIV 170; auf den Beirat und guten Willen dominorum et amicorum de Janua ist hierbei ausdrücklich Bezug genommen (f. 43), wie früher schon die Einsetzung des abbas populi in Albenga „ad honorem ... b. apostolorum Symonis et Jude ... et ad exaltationem dd. capitaneorum comunis et populi Januensis“ erfolgt war, Rossi, St. d'Albenga S. 436.

[1]) S. Stella 1021, vgl. o. S. 106.

[2]) Im Frieden von 1307, Beil. 3 n. 25 f. 60, vgl. u. Cap. 4, ist gesagt, dass in den Jahren 1305 und 1306 und von da an in der Stadt Genua „hoste humani generis instigante . . . dissensiones et inimicitie fuerunt exorte“. Dass im Jan. und Febr. 1305 zu Portomaurizio im genuesischen Gebiet Unruhen stattfanden, zeigt die deswegen von Merianus Aurie, dem Podesta des Orts, beim Podesta von Genua erhobenen Klage, Beil. 3 nro. 21 f. 216, 1305, 9. Juni, vgl. Atti XIV 70 f.

[3]) S. Stella 1021. Darnach müssen sich die Guelfen und überhaupt die meisten Nobiles bis auf „aliqui magnates Gibellini“, die den Doria halfen, bei dem Kampfe still gehalten haben. Die Grimaldi befanden sich wohl gar nicht in der Stadt, vgl. o. S. 293 und auch Vent. 725. Die Fiesco scheinen in diesen Jahren Conflicte ganz vermieden zu haben; drei von ihnen erhoben am 14. Apr. 1306 bei einem Judex des Podesta Klage gegen die collectores tolte grani und den superstans cabelle carnium et casei, weil diese von ihnen gegen den Vertrag zwischen der Commune und den Grafen von Lavagna, vgl. o. S. 74 n. 1, die betreffenden Abgaben gefordert hätten. Der Prozess wurde (26. Mai) zu Gunsten der Kläger entschieden, Beil. 5 nro. 6 B. 1. Unter den Nobiles, die 1307 mit den Capitanen Frieden schlossen, befindet sich kein Fiesco, Beil. 3 nro. 25 a f. 60. Von den Popularen standen einige auf Seiten der Doria, Stella l. c.

[4]) Stella l. c. Obertus Aurie muss zwischen 1304, 2. Febr., L. J. II 438, und 1306, 6. Sept., Beil. 3 nro. 18 b. f. 77, Raphus Aurie filius quondam d. Oberti Aurie, gestorben sein.

sich wohl den de Luculo gegenüber zurückhaltend.[1]) In der Strassenschlacht gewannen noch vor Ablauf des Tages die Spinula die Oberhand, am nächsten Morgen versammelte sich fast das ganze Volk, bewaffnet, und erhob Opicinus Spinula de Luculo, den Sohn des verstorbenen Conradus, sowie Bernabos de Auria, den Sohn des Branchaleo,[2]) zu Capitanen der Commune und des Populus. Damit war das dritte Doppelcapitaneat begründet, das also gleich den früheren eine Teilung der Gewalt unter die beiden Adelsgeschlechter darstellte.[3])

Betreffs der Befugnisse, die man den Capitanen verlieh, liegt ein Statut vor,[4]) welches allerdings erst später in Kraft trat,[5])

---

[1]) Nach Stella 1021 n. 92 ist die Erhebung contra Spinulas de Luculo gerichtet, die Spinule de Platea wirkten wenig später diesen entgegen, Stella 1022. Beim Frieden 1307 stehen zwei Spinula auf Seiten der Doria und Grimaldi, Beil. 3 nro. 25a f. 60.

[2]) Stella 1021, vgl. Cont. Jac. de Var. 501, Vent. 725f. Conradus Sp. war 1304, 27. Sept., gestorben, s. Stella l. c., Opecinus ist sein Sohn, s. Vent. l. c. Bernabos wird als Sohn des (noch lebenden, nur Cont. Jac. de Var. l. c. quondam) Brancha bezeichnet. Dieser Brancha kann nicht mit dem Sohn des Manuelinus identisch sein, der 1287, 23. Dec., noch nicht 17 Jahre alt, s. L. J. II 91, 96, also kaum 20 Jahre später noch nicht eine heiratsfähige Enkelin (die Tochter des Bernabos, s. Stella 1022) haben konnte. Der Vater des Bernabos ist vielmehr wohl mit dem Branchaleo identisch, der als Enkel eines Judex von Torres, Reg. Bonif. VIII, II 519, vgl. o. S. 270 n. 1, offenbar schon 1287, L. J. II 85, vgl. o. S. 88, als Haupt des sardinischen Zweiges der Doria galt, ebenso mit dem Branca, den Dante, Inf. XXXIII 134ff., bereits bei Lebzeiten in die Hölle versetzt, vgl. auch Wüstenfeld in Giorn. Lig. B. 5 S. 331, und der (vermutlich während der Wirren auf Sardinien in den siebziger Jahren, vgl. o. S. 22f.) den rätselhaften Michel Zanche ermordete.

[3]) Der Titel der Capitane ist „capitanei comunis et populi Janue“, Beil. 6 nro. 3 f. 39, 1306, 12. März, etc., also der gleiche wie früher, vgl. o. I 269 und II 220. Die Angabe Stella 1021, exulaverunt .. qui bellum huiusmodi tractaverunt, kann nicht dahin verstanden werden, dass die besiegten Doria in die Verbannung gehen mussten, 1306, 15. März, Beil. 6 nro. 3 f. 40r, sind bei einer Ratsversammlung ausser Branchaleo auch Conradus, Lamba, Raffus und 5 andere Doria beteiligt.

[4]) Beil. 3 nro. 25a f. 62rff. und Beil. 5 nro. 26 f. 17rff. (kurzes Excerpt Fol. Not. III 2 f. 45, vgl. Canale, N. st. III 161) in Abschriften, entnommen „de magno volumine capitulorum comunis Janue“.

[5]) Ibid. (am Ende), „et presens capitulum incipiat locum habere die 9 Sept. anni presentis currente 1306“.

und das ihre Amtsdauer[1]) jedenfalls anders normierte als ursprünglich bestimmt war.[2]) Durch das Statut empfangen die Capitane in den unzweideutigsten Ausdrücken Vollmacht alle Geschäfte, die sich auf die Verwaltung der Commune und des Populus beziehen,[3]) gemeinsam oder einer in Vertretung des anderen in endgültiger Weise zu erledigen;[4]) die Regierungsgewalt wird also vollständig in ihre Hand gegeben. Immerhin sind gewichtige Vorbehalte gemacht: in die Rechtsprechung bei Civil- und Criminalsachen dürfen sich die Capitane nicht einmischen, ebensowenig in die Amtsführung der mit Verwaltung der Staatsschulden beauftragten Behörden, des officium comperarum salis[5]) und des officium assignationis mutuorum. Die fortdauernde Ausführung der 1303 zur Schuldentilgung und Zinszahlung getroffenen Massnahmen[6]) sollen sie nicht hindern, nur dass es ihnen frei steht Mittel und Wege zu finden, zur Aufbringung der Kosten für ihr Gehalt (je 1500 l. jährlich),[7]) für die Bewaffneten zu Pferde und zu Fuss, die sie und der abbas populi halten werden, sowie für alles, was nötig ist, um ihr Amt und das des Abbas auszuüben und die bestehende Verfassungsform zu schützen. Forestationen wegen Verbrechen,

---

[1]) Ibid. (am Anfang), cupientes publice utilitati civitatis et civium et districtualium civitatis Janue, in quantum est possibile, salubriter providere, provida deliberatione duximus statuendum, quod magnifici viri d. Opicinus Spinula de Luculo et d. Bernabos de Auria sint et esse debeant capitanei comunis et populi Janue usque ad proximum festum beatorum apostolorum Simonis et Jude et ab inde usque ad quinquennium, (also bis 28. Oct. 1311).

[2]) Im Frieden von 1307, 24. Sept. bezw. Dec., vgl. u. Cap. 4, Beil. 3 nro. 25a f. 60r, ist gesagt, capitanei sint et esse debeant capitanei dicti comunis et populi usque ad tempus et per totum tempus, usque ad quod in capitaneos ... fuerunt electi, quod tempus est usque ad festum b. Symonis et Jude proxime venturum, et inde usque ad annum ex tunc proxime venturum, (also nur bis zum 28. October 1308 bezw. 1309).

[3]) Beil. 3 nro. 25a f. 62r, quod ipsi dd. capitanei habeant plenam et liberam potestatem et bailiam super omnibus et singulis factis et negociis comunis et populi Janue, quecunque sint et cuiuscunque conditionis existant.

[4]) Ibid., ac si per totum comune et populum Janue quantumcunque legitime facta, tractata, statuta, gesta ... forent.

[5]) Ibid., vgl. o. S. 333 n. 5.

[6]) Ibid. f. 63, vgl. o. S. 333 ff.

[7]) Ibid., vgl. Stella 1021.

die vor dem 1. Febr. 1306 begangen worden sind, dürfen sie nach Belieben widerrufen, ausser solchen, die wegen Schulden verhängt oder durch das officium raubarie veranlasst.[1]) Die bisherigen Handlungen der Capitane werden für gültig erklärt. Das vorliegende Statut hebt alle entgenstehenden auf, doch bleiben die Capitula in Kraft, welche das Amt des Abbas und der Volksconstabler sowie deren Wahl betreffen, ebenso alle anderen unbedingt gültigen, welche die den Capitanen verliehenen Befugnisse nicht einschränken.[2])

Die Vollmacht der ersten Capitane zur Regierung der Commune ist vielleicht unumschränkter gewesen,[3]) die Nachfolger von 1306 machten zweifellos von ihren Rechten einen weitergehenden Gebrauch. Es streift jedenfalls hart an die Grenze des Erlaubten, wenn Opicinus Spinula allein, nur in Vertretung seines Amtsgenossen, zur Erbauung eines turris populi eine Anleihe aufnahm,[4]) indem er anordnete, dass in die Cartulare des officium assignationis mutuorum[5]) 40 loca (zu je 100 l., mit 10 % verzinsbar) eingetragen werden sollen, die zu verkaufen, und deren Erlös für den erwähnten Zweck zu verwenden sei. Behufs der Zinszahlung überwies er dem officium assignationis mutuorum die Summen, welche das officium comperarum salis der Commune für gepachtete Grundstücke jährlich zu geben habe, und die aus anderen Verpachtungen einkommen würden; reicht der Ertrag nicht aus, so soll der Rest der Zinsen anderweitig aus Staatsgeldern vom officium assignationis bestritten werden. Die Zustimmung irgend eines Consils zu einer Massregel recht bedenklichen Charakters[6]) wird nirgends erwähnt, der Capitan handelt nur kraft seiner

---

[1]) Ibid., vgl. o. S. 328 n. 4.

[2]) Ibid. f. 63 r, nec eciam (sc. derogatum sit) aliis capitulis de noli me tangere, per que non impediatur ... potestas et baylia supra concessa dictis dd. capitaneis.

[3]) Vgl. o. I 266 ff.

[4]) S. die Urk. Beil. 3 nro. 25 a f. 61 r, 1307, 20. Oct., (bei Cuneo 295 wohl nach Fol. Not. III 2 f. 45 unvollständig ediert).

[5]) Ibid. ist zu mutuorum zugefügt veterum.

[6]) Ibid. Die Verpachtung an das officium comperarum salis ist durch drei Männer erfolgt, die mit Verpachtung des der Commune „in contrata moduli" gehörigen (unbebauten) Landes beauftragt waren. Die Befugnis des off. ass. mut. Grundbesitz der Commune zu verpachten und den Ertrag

eigenen Amtsbefugnisse.[1]) Kaum minder willkürlich ist es, wenn Opicinus, unter Bestätigung der herkömmlichen Privilegien und der Statuten des Kollegs der Judices von Genua, den Mitgliedern desselben, um ihre ehrenwerten Bemühungen zu belohnen und ihren Eifer für das Wohl des Gemeinwesens zu erhöhen, Freiheit von Collecten, Zwangsanleihen und allen sonstigen Staatslasten trotz irgend welcher entgegenstehender Statuten gewährte.[2])

In anderen Fällen haben natürlich die Capitane erst nach Einholung von Consilsbeschlüssen gehandelt. Bezeichnend für die Richtung, welche die neue Regierung einschlug, ist jedoch die Zusammensetzung der Räte, die von ihr über schwebende Angelegenheiten befragt wurden. Sehr bald nach Aufrichtung des Capitaneats muss der Abbas von Savona nebst einer beträchtlichen Anzahl Popularen in Genua erschienen sein, sie verlangten die Erlaubnis zum Aufbau der Mauern ihrer Stadt[3]) und gaben den Wunsch des Populus von Savona kund, sich mit dem von Genua zu einer Körperschaft zu verbinden. Wegen dieses Anliegens beriefen Capitane und Abt zunächst die Conestabuli, Confalonerii, deren Genossen sowie viele Popularen und Nobiles.[4]) Dem Beschluss der Versammlung ent-

---

zu beziehen (soweit derselbe nicht schon anderweitig assigniert ist), Cuneo 267 f., bezieht sich allerdings wohl nur auf Grundstücke etc., die im Jahre 1303 bereits finanziell nutzbar gemacht waren; so haben 1306, 7. Mai, die Capitane, der Abt und einer der Consuln des off. ass. mut. ein bereits 1296, 10. Nov., von Capitanen, Abt und 8 Consiliarii zu Libell (auf 29 Jahre) ausgethanes Grundstück in Erbpacht (in emphiteosim perpetuam) gegeben, Beil. 3 nro. 24 b f. 126 ff., auch entspricht es den Bestimmungen von 1303, s. Cuneo 289 f., dass für die neuen, dem officium assignationis zufallenden Ausgaben eine neue Assignation stattfindet; aber diese wurde wohl als unzureichend angesehen. Die so hoch verzinsbaren loca sollten nicht zum Nennwert verkauft werden, sondern für „precium quod redegi poterit ... ex ipsis locis", auch ist zu beachten, dass die Käufer der loca die Befugnis erhalten, von den Grundstücken und den darauf zu erbauenden Häusern Besitz zu ergreifen, falls ihnen die Zinsen nicht pünktlich bezahlt werden.

[1]) Beil. 3 nro. 25 a f. 62, fieri voluit ... ex vigore officii capitaneatus ... et omni iure, quo melius potuit.

[2]) Beil. 5 nro. 26 f. 1 ff. und f. 19 ff., 1307, 15. Nov.

[3]) Beil. 6 nro. 3 f. 39 ff., vgl. o. I 338 n. 4.

[4]) Beil. 6 nro. 3 f. 39 ff., 1306, 12. März, capitanei ... et d. Opecinus Capsiarius, abbas .. populi, rexerunt consilium conestabulorum et sociorum

sprechend[1]) kam die Sache nochmals an den Constablerrat, zu dem eine Anzahl Nobiles sowie die Vicare des Abts, die Confalonerii und andere Popularen hinzuberufen waren;[2]) sodann wurde

---

et confaloneriorum et sociorum et multorum sapientum popularium et nobilium civitatis Janue vocatorum ad dictum consilium super infrascriptis... Quid placet fieri super verbis propositis in ipso consilio per d. capitaneum Spinulam ... D. Raynaldus Spinula de Luculo consulit ... Johannes de Goano ... consulit ... Es folgen die Namen der Confalonerii, Conestabuli und Genossen (im ganzen gegen 150) und der zum Consil Hinzuberufenen, die anwesend waren (28). Et sic data partita per d. abbatem, examinatis vocibus singulorum supradictorum, fuit summa consilii secundum sententiam d. Raynaldi Spinule cum additione Johannis de Goano.

[1]) Ibid. Raynaldus (vgl. die vorige Note) hatte geraten, dass Capitane und Abt bis zu 8 sapientes wählen sollen, die mit dem Abt und den anderen von Savona über die Art und Weise zu verhandeln haben, quibus populus Janue habeat fraternitatem et ligam cum populo Saone, und auch dafür sorgen sollen, quod per comune Saone eligatur potestas de populo Janue pro dimidia, in einem Jahre nämlich de nobilibus Janue et amicis dd. capitaneorum abbatis et populi Janue, im zweiten Jahre de populo Janue et de hominibus popularibus Janue amicis dd. capitaneorum abbatis et populi Janue, dem Mauerbau stimmte er zu. Johannes de Goano stimmte dem Votum bei, fügte aber zu, quod omnia, que facienda erunt cum dictis ambaxatoribus, sint completa et expedita, ita quod die martis firmentur per dd. capitaneos, abbatem et conestabulos.

[2]) Ibid. f. 40 r ff., 1306, die martis 15 Martii. Capitane und Abt rexerunt consilium conestabulorum, ad quod fuerunt vocati et requisiti nobiles in certa quantitate et similiter vicharii, confalonerii et eorum socii et similiter socii conestabulorum et aliorum plurium popularium (!). Quid placet fieri super infrascriptis ... d. Branchaleo de Auria consulit ... Es folgen die nomina ... vocatorum et requisitorum ad dictum consilium (im ganzen an die 200, der erste ist Benedictus Zacharias, Spinula sind 11, Doria 9 beteiligt, kein Grimaldi und Fiesco). Et sic data partita per d. capitaneum Spinulam ... fuit summa consilii secundum sententiam d. Branchaleonis Aurie excepto Frederico Aurie. In der Proposition erscheint noch die Frage wegen des Bündnisses zwischen dem Populus von Savona und dem von Genua, das Votum des Branchaleo bezieht sich nur auf den Mauerbau (quod gratia murandi civitatem Saone deversus terram tantum fiat et concedatur Saonensibus) und die Vorlegung an Consil und Anzianen (et quod presentia exponantur conscilio maiori et ancianorum, ad quod consilium illi, qui presentes sunt presenti consilio, vocati sint). Ob das Bündnis zwischen den beiden Volksgesellschaften zu Stande kam, ergiebt sich also aus dem vielleicht unvollständigen Protocoll nicht. 1307, 3. Aug., ibid. f. 39, war Opecinus Capsiarius, vgl. o. S. 341 n. 4, Podesta von Savonana; ausserdem erscheint ibid. f. 42 Galeotus Spinula de Luculo als capitaneus comunis et populi Saone.

sie auch dem Consil und den Anzianen vorgelegt, nach deren Zustimmung Capitane und Abt dem Abbas populi von Savona die Bewilligung zum Mauerbau erklärten und anordneten, dass dieselbe unverletzlich gelten solle.[1])

An den popularen Constablerrat haben ferner die Capitane den ersten Zunftstreit in Genua gebracht, über den Nachrichten erhalten sind.[2]) Den Fleckenreinigern[3]) waren neuerdings eigene Statuten durch den Abbas und sechs Anzianen zugestanden worden.[4]) Die Wollhändler[5]) behaupteten, dass diese Statuten die ihrigen[6]) verletzten und der ganzen ars lane von Genua Schaden zufügten, weil durch dieselben begünstigt viele Unredlichkeiten begangen werden könnten. Von jeher seien

---

[1]) Ibid. f. 42, 1306, 16. März, d. Branchaleo de Andalo civis Bononiensis, potestas comunis, et dd. Opecinus Spinula de Luculo et Bernabo de Auria, capitanei comunis et populi Janue, in presentia d. Opecini Capsiarii, abbatis dicti populi, rexerunt consilium maius et ancianorum ... ad quod consilium vocati fuerunt in magna quantitate per quamlibet conpagnam tam nobilium quam popularium civitatis Janue, videlicet de populo confalonerii, conestabuli, socii confaloneriorum et socii conestabulorum. Quid placet fieri super posta infrascripta prius examinata per d. abbatem et sex ancianos examinatores postarum, videlicet super requisitione abbatis populi Saone et aliorum popularium Saone civitatis, qui Januam venerunt, super qua fuit heri consilium per certos nobiles et populares in maxima quantitate in palacio d. abbatis populi Janue ... Super qua requisitione data partita per d. vicarium d. potestatis ad levandum et sedendum fuit summa dicti conscilii secundum sententiam d. Raynaldi Spinule de Luculo, qui consulit, quod dicta requisitio compleatur ... Et dicti dd. capitanei et abbas ... abbati populi Saone ibi presenti et recipienti nomine et vice comunis et populi Saone gratiam concesserunt murandi ... civitatem Saone deversus terram et deversus Lombardiam, non tamen deversus mare, et hoc secundum formam dicte refformationis. Que omnia et singula dicti dd. capitanei et abba[s] (statuerunt) firma ... esse et observari debere, prout superius continetur.

[2]) Urk. von 1307, 7. März, Beil. 5 nro. 20 f. 151 ff., (kurzes Excerpt in Beil. 5 nro. 23 B. IV 2 S. 23).

[3]) Ibid., consules macaroliorum seu ipsi macarolii nomine eorum artis.

[4]) Ibid., capitula et ordinamenta eisdem (sc. macaroliis) concessa et firmata per d. Guglielmum de Ursis tunc abbatem populi Janue et sex antianos examinatores postarum 1306 die 23 Novembris.

[5]) Ibid., consules et mercatores laneriorum sive ipsi lanerii nomine .. artis eorum.

[6]) Welche, bestätigt durch Podesta, Capitane, Abt und Anzianen, ibid., jedenfalls viel älter waren.

die Fleckenreiniger zur Beobachtung der Statuten der ars lane verpflichtet gewesen, deswegen wäre seit langer Zeit das Wollgewerbe in der Stadt Genua mit grösster Gewissenhaftigkeit betrieben worden, wenn andere Vorschriften erlassen würden, so müsste das der ars grossen Nachteil bringen. Die Fleckenreiniger versicherten dagegen, ihre Statuten seien gut und nützlich, sollten niemand schädigen, sondern gereichten der ars zum Vorteil; sie hätten nur darum eigene Statuten gewünscht, um nicht mehr den Consuln der ars lane zu unterstehen. Capitane Abt und Constabler übergaben die Angelegenheit zur Untersuchung an drei sapientes,[1]) denen die Parteien die erwähnten Gründe vortrugen. Der Ausschuss entschied im wesentlichen gegen die Fleckenreiniger, deren Statuten, soweit sie sich auf das Wollgewerbe bezögen, für ungültig erklärt werden; diejenigen von ihnen, die Tuch fabricieren, sollen zur Beobachtung der Statuten der ars lane[2]) verpflichtet sein und von den Consuln dieser ars bestraft werden, wenn sie dieselben verletzen; aber zu Leistungen oder Geldbeiträgen dürfen sie nur, falls es sich um den Nutzen und die Ehre der ars handelt, herangezogen werden,[3]) sie sollen bei der jährlichen Wahl der Consuln eine Stimme haben und überhaupt den anderen Mitgliedern der ars gleichstehen.[4]) Den Beschluss legten Capitane und Abbas dem Constablerrat vor;[5]) als dieser zugestimmt hatte,[6])

---

[1]) Ibid., Guillielmus de Montaldo, Guirardus de Paulo et Jacobus de Boniohanne.

[2]) Ibid., illa capitula et ordinamenta, que firmata et approbata sunt seu que de cetero formabuntur et approbabuntur per dd. potestatem, capitaneos, abbatem et antianos.

[3]) Ibid., consules laneriorum seu mercatorum lane ... non possint compellere ipsos macarolios ... ad aliquas avarias vel collectas faciendas, nisi tantum in illis avariis et collectis, que ... fient in utilitatem et honorem artis laneriorum.

[4]) Ibid., et gaudere debeant honoribus et beneficiis artis laneriorum sicut alii lanerii civitatis Janue.

[5]) Ibid., capitanei et ... abbas ... rexerunt consilium conestabulorum. Quid placet fieri super infrascriptis postis prius examinatis per d. abbatem et suos decem conestabulos secundum formam ordinationis eorum etc. ... Item quid placet fieri super ordinatione facta per certos sapientes super questionibus vertentibus inter homines artis lane ex una parte et homines artis macaroliorum ex altera, cuius ordinationis tenor talis est.

[6]) Ibid. Super quibus omnibus data (?) partita per d. abbatem fuit

kam die Angelegenheit zur Bestätigung noch an die Anzianen.[1])

Die Formen, in denen das Begehren des Populus von Savona und die Streitigkeiten der Gewerbetreibenden in Genua behandelt wurden, zeigen unverkennbar, wie mit der Begründung des dritten Doppelcapitaneats die Stellung des Populus im Staatsleben gewaltig an Bedeutung wuchs. Wenn auch bereits früher die Volksconstabler am Generalconsil Teil genommen hatten,[2]) darin, dass sie jetzt in Angelegenheiten, welche nicht nur den Populus sondern auch die Commune betrafen, vor Anzianen und Consil von den Capitanen befragt werden, ist entschieden eine Neuerung zu sehen,[3]) und das Auftreten von Vicaren des Abts[4]) sowie der Bannerträger des Populus[5]) lässt darauf schliessen, dass die Organisation der Volksgesellschaft eben damals um neue Glieder bereichert worden ist. Der militärische Charakter freilich, den die ganze Institution von vornherein trug, hat sich nicht verändert. Das Innungsleben der Handwerker erfreute sich sicherlich in Genua einer nicht geringen Regsamkeit,[6]) an Standesbewusstsein mangelte es den Zünftlern keineswegs, den rechtlichen Gewerbebetrieb als Zweck

---

summa (?) consilii nemine discrepante in omnibus et per omnia, prout in dicta ordinatione continetur.

[1]) Ibid., 1307, 15. März, d. Marinus de Suardis civis Pergamensis, Janue civitatis potestas, et d. Opicinus Spinula de Luculo, capitaneus comunis et populi Jannensis, gerens vices suas et d. Bernabo[vis] de Auria capitanei consocii sui, et d. Jacobus de Gropallo, abbas dicti populi, in consilio ancianorum ... et ipsi antiani ... approbaverunt, ratificaverunt et firmaverunt, laudantes ... ut supra attendi et observari debere. Die Ratification durch Podesta, Capitane, Abt, Constabler und Anzianen war übrigens von den drei sapientes in Vorschlag gebracht worden.

[2]) L. J. II 423, 1301, 29. April, bei der Bevollmächtigung von Sindici zum Abschluss des Friedens mit Karl II.

[3]) Vgl. übrigens o. I 273 n. 2.

[4]) Vicarii d. abbatis (vgl. o. S. 342 n. 2) sind zu dem Generalconsil hinzuberufen, welches den Vertrag mit Karl II. von 1307, 6. Nov. annahm, Lünig, Cod. dipl. It. II 2136. Auch die Sendung eines eigenen abbas populi nach Pera, Pach. II 624, ist entschieden eine im popularen Interesse getroffene Neuerung.

[5]) Vgl. o. S. 342 n. 2. Lünig l. c. sind sie als vexillifieri (!) populi bezeichnet.

[6]) So sind noch nachweisbar: Beil. 3 nro. 13 f. 35, 1301, 14. März, zwei Consuln der ars sartoriorum, ibid. f. 2 r, 1301, 11. Jan., zwei Consuln

ihrer von der Obrigkeit genehmigten Statuten wissen sie nicht scharf genug zu betonen;[1]) aber die consules misteriorum als solche blieben auf ihre Wirksamkeit als Zunftvorsteher beschränkt, Anteil an der Staatsverwaltung erlangten sie nicht,[2]) gewerbliche und politische Organisation der Bürgerschaft sind nicht in einander verschmolzen. Der Populus hat an sich mit den Zünften kaum etwas zu thun, so mannigfache Berührungspunkte bestehen mochten, da naturgemäss sehr viele Personen zugleich dem Populus und einer Zunft angehört haben werden.

Bedingt war dieses Verhältnis durch den Entwickelungsgang, den die populare Bewegung in Genua genommen hatte. Ganz selbständig ist sie eigentlich nie gewesen. Es war nicht ihr Interesse allein, das bei der Aufrichtung zusammenfassender Institutionen in Betracht kam, schon bei der Erhebung Buccanigras hatten Nobiles die Hand im Spiele; die ghibellinische Adelspartei benutzte dann das unklare Drängen der niederen Klassen nach Verbesserung ihrer Stellung der herrschenden Nobilität gegenüber, um die Guelfen niederzuwerfen. Dem Bündnis, welches die dauernde Begründung des Populus herbeiführte, verdankten auch weiterhin die Popularen jeden politischen Fortschritt, das Zugeständnis der Hälfte aller Aemter, wie die Steigerung der Teilnahme des Abbas an den Staatsgeschäften bis zur völligen Mitregentschaft über das Gemeinwesen. Wenn Opicinus Spinula und Bernabos Aurie unter Hintansetzung der regelmässigen Organe für die Communalregierung[3]) in erster Linie mit den Vertretern der Volksgesellschaft sich berieten,

---

ein clavarius, 14 consiliarii artis et universitatis hominum textorum Janue, Beil. 3 nro. 23 f. 136, 1311, 5. Mai, zwei consules artis lanarie, etc.

[1]) Vgl. o. S. 344.

[2]) Zu dem Generalconsil 1307, 6. Nov., vgl. o. S. 345 n. 4 und n. 5, sind zwar noch die conestabuli veteres et novi et etiam magna quantitas nobilium et aliorum popularium, Lünig l. c., hinzugezogen, aber nicht die consules misteriorum.

[3]) Ausser Consil und Anzianen bestand auch das Podestaamt fort; die Podestas sind: 1306, Branchaleo de Andalo aus Bologna, s. o. S. 343 n. 1, (derselbe gehörte in seiner Vaterstadt zu der ghibellinischen Partei der Lambertazzi, s. Ghirardacci I 360f.); 1307, Marinus de Suardis aus Bergamo, s. Lünig II 2136; 1308, Sorleonus Curolus aus Tortona, Beil. 6 nro. 4 f. 199r, (derselbe war schon während des zweiten Doppelcapitaneats zwei Jahre (1297—1298) Podesta gewesen, Giorn. Lig. B. 6 S. 20 u. Beil. 6 nro. 4 f. 163r.).

so geschah das ganz gewiss nicht aus besonderer Vorliebe für demokratisch-populare Verfassungsformen, machten doch gerade diese Capitane von ihren Befugnissen einen Gebrauch wie kaum je ihre Vorgänger. Bei dem Kampfe aber, der ihrer Erhebung voranging, hatte das Volk in Gemeinschaft mit den Spinula de Luculo gefochten und gesiegt. Begründet unter dem werkthätigen Beistand der Popularen im Wiederspruch zu den Bestrebungen der Nobilität, musste das dritte Doppelcapitaneat mehr noch als das erste und zweite im Volke seine Stütze suchen, je grösser die um so viele Ghibellinen vermehrte Zahl der adligen Gegner war.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man Opicinus Spinula als die tonangebende Persönlichkeit betrachtet; Bernabos Aurie steht von Anfang an hinter ihm zurück, wie das auch äusserlich sich zeigt, indem er auffällig oft bei Regierungshandlungen durch den Amtsgenossen vertreten wird.[1]) Das Geschlecht der Doria war eben den Spinula unterlegen; wenn ein Doria, der vom offenen Kampfe sich fern gehalten hatte, durch den Sieger zur Teilnahme an der Herrschaft zugelassen wurde, so mochte das Bestreben wirksam sein, vermittelst Herstellung der bisher üblichen Form des Capitaneats den Riss, der durch die Ghibellinenpartei ging, zu verdecken; vielleicht getraute sich Opecinus noch nicht nach der Alleinherrschaft zu greifen; aber die Voraussetzung, auf der von jeher die Teilung der Gewalt beruhte, war die innige Eintracht der beiden Geschlechter, wie sie drei Jahrzehnte lang fast ununterbrochen bestand, es durfte sehr fraglich sein, ob sich das schwer getrübte Verhältnis wieder auf den alten Fuss würde bringen lassen. Falls neue Conflicte zwischen Doria und Spinula ausbrachen, musste die Stellung des Bernabos den äusseren Halt sowohl als die innere Berechtigung verlieren, welche sie nur haben konnte, wenn der Capitan Doria sein ganzes Geschlecht repräsentierte.

---

[1]) Vgl. o. S. 340 f. u. S. 345 n. 1, früher war eine solche Vertretung seltener und jedenfalls bedeutungslos, vgl. o. I 402 n. 1.

Drittes Capitel.

Opicinus Spinula und Theodor Paläologus, Markgraf von Montferrat.

Die Erhebung der Capitane im Jahre 1306 ist wie die ihrer Vorgänger eine Folge der Parteistreitigkeiten in Genua selbst gewesen; sehr bald aber mussten an die neuen Leiter des Staats die Fragen der äusseren Politik bedeutsam herantreten. Mit dem Hinscheiden des Markgrafen Johann von Montferrat[1]) war die legitime männliche Linie des Hauses erloschen, welches unter den Dynastengeschlechtern des westlichen Oberitalien lange Zeit hindurch wohl die erste Rolle spielte. Auf dem Totenbette, am 18. Januar 1305, hatte Johann letztwillig über sein Erbe verfügt:[2]) Die Markgrafschaft sollte ungeteilt an seine Kinder fallen, die etwa noch von seiner Gemahlin, Margaretha von Savoyen, geboren werden würden, in Ermangelung solcher an seine Schwester Violante, Gemahlin des griechischen Kaisers Andronikus,[3]) und deren Söhne, weiterhin erkannte er als erbberechtigt an die Söhne seiner anderen beiden Schwestern und erst nach der weiblichen Descendenz seines Vaters Wilhelm den Markgraf Manfred von Saluzzo. Diesem sowie der Commune Pavia und dem Pfalzgrafen von Lomello, Philipponus de Langusco, übertrug er den Schutz und die Regierung des Landes, bis dass der rechte Erbe eingetroffen sein würde. Dementsprechend haben am 9. März auf einem

---

[1]) Vgl. o. S. 301 n. 7.

[2]) S. die Urk. bei Muletti, Mem. di Saluzzo III 59, Excerpt bei Ben. de S. Georgio, Mur. SS. XXIII 408 f., vgl. Vent. 748.

[3]) Vgl. o. S. 117.

Landtage zu Trino die Vassallen und Vertreter der Communen von Montferrat Gesandte bevollmächtigt, um der Kaiserin Violante mitzuteilen, dass kraft des Testaments ihres Bruders dessen Erbe an sie gefallen sei, und um sie zu bitten, persönlich den Besitz anzutreten oder wenigstens einen oder zwei ihrer Söhne zu diesem Zwecke nach Italien zu senden.[1]) Die Möglichkeit, dass von Margaretha noch Nachkommenschaft zu erwarten sei, muss man hierbei gänzlich ausser Acht gelassen haben. Manfred von Saluzzo war, gleichwie Vertreter der anderen interimistischen Regenten der Markgrafschaft, an der Handlung beteiligt, obwohl er auf Grund eines älteren Erbvertrages[2]) selbst die Succession in Anspruch zu nehmen sich für berechtigt hielt. Es wird erzählt,[3]) dass er den Erfolg der Gesandtschaft zu vereiteln suchte, indem er dem Kaiser Andronikus die falsche Mitteilung machte, die hinterlassene Gattin des Markgrafen Johannes sei schwanger; jedenfalls suchte er später sich Montferrats zu bemächtigen. Eine Partei im Lande hatte er für sich, die andere, welche als die guelfische angesehen wurde, hielt am Erbrecht der Violante fest und verband sich mit der ebenfalls guelfischen Innenpartei von Asti, die mit Manfred in Fehde lag.[4]) Die Wirren kamen den Fortschritten der anjouvinischen Macht zu Gute.[5]) Bedrängt durch den Seneschall Raynaldus de Leto und ein provencalisches Heer musste Manfred unter Abtretung von Gebietsteilen den König von Neapel als seinen Lehnsherrn anerkennen.[6])

Die Verhältnisse in Piemont hätten recht dringend ein Herausgehen der Commune Genua aus der bisherigen Passivität erfordert, stand doch eine Umklammerung ihres Gebiets durch Besitzungen des Hauses Anjou in bedrohlicher Nähe. Um die Gefahr abzuwenden, wäre bei der damaligen Schwäche und Haltlosigkeit der alten Bundesgenossin, Asti, wohl nichts geeigneter gewesen, als dass Montferrat an einen Markgrafen fiel, welcher Genua seine Einsetzung verdankte. Ob freilich

---

[1]) S. die Urk. Ben. de S. Georg. 410 ff., vgl. ibid. 450 f.

[2]) Dieser Rechtsgrund ergiebt sich aus Nic. de Butr. (ed. Heyck) S. 5.

[3]) Vent. 748.

[4]) S. Vent. 748 ff.

[5]) Vgl. o. S. 301 f.

[6]) Ben. de S. Georg 415, Febr. 1306, Vent. 750 f., Camera, Ann. Sic. II 131, etc., vgl. Gabotto, St. del Piem. S. 44.

solche Erwägungen für die Politik, die das dritte Doppelcapitaneat befolgte, den Ausschlag gaben, darf fraglich sein. Wenn der Befehlshaber der im Frühjahr 1306 nach der Romania gesandten Flotte, Antonius Spinula, den Auftrag erhielt, den Erben der Markgrafschaft nach Italien zu führen, so geschah das im eigensten Interesse des Capitans Opicinus Spinula, dessen Tochter mit dem Kaisersohn sich vermählen sollte. Deswegen zeigte sich auch die Commune entschlossen, Andronikus thatkräftiger als bisher gegen die Katalanen zu unterstützen;[1]) den Galeeren war die Instruction erteilt, auf Verlangen des Kaisers für geringeren Sold als den üblichen ihm unbedingt Hülfe zu leisten.[2]) Einen weltumfassenden Anstrich gewinnen durch diese Verknüpfung einer piemontesischen Successionsfrage mit den Kämpfen in Thracien die Pläne, die persönlicher Ehrgeiz und Machtbegier dem Capitan von Genua eingaben. Weil er für seine Tochter einen Gatten fürstlichen Ranges erstrebte, ist jedenfalls nicht der bereits verheiratete älteste Sohn des Andronicus und der Violante, sondern der zweite, der noch sehr jugendliche Theodor, von den Eltern zur Uebernahme der Markgrafschaft ausersehen worden;[3]) die Verhandlungen wegen der Ueberfahrt[4]) haben wohl mehr noch als die Intriguen des Markgrafen von Saluzzo das Erscheinen Theodors in Montferrat verzögert, und die Bekriegung der katalanischen Compagnie durch eine genuesische Flotte bildete den Preis, den der Kaiser erlangte, dafür dass er sich mit dem mächtigen Bürger der ligurischen Seestadt verschwägerte.

Als die Flotte[5]) bei Constantinopel eintraf, zeigte sich Andronicus nicht ganz befriedigt. Er hatte Kriegsschiffe ver-

---

[1]) Pach. II 597 f., Munt. Cap. 227, vgl. meine Erörterungen in Byz. Zschr. B. 6 S. 119 ff.

[2]) Pach. II 598, vgl. o. S. 311.

[3]) S. Pach. l. c., Nic. Greg. I 233 ff. und besonders Theodors Autobiographie bei Ben. de S. Georg. 453 sowie die Urk. ibid. 414 f.; er war Anfang 1305 14 Jahre alt, ibid. 450, 1312, 2. Febr. über 20 Jahre, s. Dönniges, Acta Henr. VII T. 2 S. 169.

[4]) Die jedenfalls bereits im Winter 1305/6 durch die griechischen Gesandten in Genua, Pach. II 590, vgl. o. S. 311, geführt wurden, vgl. Byz. Zschr. VI 122.

[5]) Nach Pach. II 597 gegen 19 Galeeren stark.

langt, die Galeeren waren, wenn auch stark bemannt, doch mit Waaren beladen, überdies mochte bei der Höhe der Summe, die er für die Ausrüstung hätte zahlen müssen, es ihm weniger kostspielig und sicherer erscheinen, die Katalanen durch Geldzahlungen zum Abzug zu bewegen;[1]) so nahm er nur vier Galeeren in Sold, um das Ueberschreiten der Dardanellenstrasse durch Türken und Streifzüge von Seeräubern zu hindern, die übrigen liefen ins Schwarze Meer ein.[2]) Indessen richteten griechische Gesandte, die mit den Katalanen verhandeln sollten, nichts aus; die Compagnie führte, siegreich wie immer, zu Lande Krieg; nur wenige Bewaffnete, von Muntaner befehligt, waren zur Hut des Castells Gallipoli zurückgeblieben.[3]) Als die genuesische Flotte nach Constantinopel zurückkehrte, erachtete es der Kaiser abermals nicht für zweckmässig, von ihren Diensten Gebrauch zu machen, augenblicklich bedurfte er eben der Landtruppen; da jedoch die Genuesen sich erboten, auf der Heimfahrt noch irgend eine Unternehmung ins Werk zu setzen, trug er ihnen auf, Gallipoli anzugreifen.[4])

Antonius Spinula hielt es für nötig, vor Ausführung des Auftrags den Katalanen namens der Commune Genua eine förmliche Absage zugehen zu lassen, die er persönlich nach Gallipoli überbrachte. Dreimal wiederholte er die Aufforderung, sie sollten aus dem griechischen Reich, „dem Garten der Commune Genua“, sich entfernen. Jedesmal antwortete Muntaner unter Berufung auf die alte Freundschaft zwischen Genua und dem Hause Aragon mit einem Protest gegen die Fehdeankündigung. Zur Erhöhung des katholischen Glaubens sei er nach der Romania gekommen, den gerechten Krieg gegen die schismatischen Griechen, die verräterisch die Häupter der Compagnie erschlagen hätten, dürften die Genuesen nicht stören. Die

[1]) Das wird aus Pach. II 597 ff. zu entnehmen sein. Offenbar wurden die Ausrüstungskosten durch den Absatz der Waaren (an den Küstenplätzen des Schwarzen Meeres) gedeckt; falls der Kaiser die Flotte zu Kriegszwecken verwenden wollte, musste er, da hierdurch der Handel gehindert wurde, für die Kosten (300 000 Hyperpern) aufkommen. Die aus Genua zurückkehrenden griechischen Gesandten werden ein dahin gehendes Abkommen dem Kaiser vorgelegt haben, ibid. 599.

[2]) Ibid. 599 f. Der Aufenthalt dortselbst sollte 20 Tage dauern.

[3]) Pach. II 600 ff., vgl. Munt. Cap. 225 ff.

[4]) Pach. II 605.

Erklärungen fruchteten nichts, bald darauf erschien eines Abends die genuesische Flotte nebst sieben kaiserlichen, von Andreas Moresco befehligten Galeeren vor Gallipoli.[1] Ueber Nacht wurden Leitern und andere Sturmgeräte fertiggestellt, während Muntaner im Castell sogar die Frauen zur Verteidigung der Mauern bewaffnete. Die Landung der Genuesen am nächsten Morgen zu hindern, gelang ihm nicht, nach Verlust eines Pferdes musste er sich leicht verwundet zurückziehen. Sehr zweckmässig ordneten jene hierauf die Sturmkolonnen, wie der Gegner selbst, der den Vorfall eingehend geschildert hat, anerkennt.[2] Die Hälfte der Bemannung jeder Galeere focht unter je einem Banner vereint, die andere Hälfte wurde als Reserve vorläufig zurückgehalten, um nach Bedürfnis die Ermüdeten oder Kampfunfähigen abzulösen. Die genuesischen Armbrustschützen überschütteten das Castell mit einem Hagel von Geschossen, selbst der Koch, der in der Küche Hühner zur Stärkung der Verwundeten kochte, wurde getroffen. Trotzdem scheiterte der Angriff. Am Nachmittag, als Antonius Spinula mit einer auserlesenen Schaar vergeblich ein Thor zu erstürmen suchte, brach Muntaner mit einigen Berittenen heraus und zerstreute durch den Anprall die von Hitze und Durst Erschöpften. Die Genuesen sollen geglaubt haben, das feindliche Heer nahe heran,[3] sie wichen auf die Galeeren zurück, nicht ohne von den Katalanen nachdrücklich verfolgt zu werden. Dabei büsste der edle Antonius Buccanigra, „der tapferste Mann von Genua", sein Leben ein; dass der Gesamtverlust mehr als 600 Leute betrug, ist wohl eine der gewöhnlichen Uebertreibungen des ruhmredigen Muntaner.[4] Die Einnahme von Gallipoli war misslungen, aber durch die Diversion sah sich die Compagnie zur Umkehr von ihrem Siegeszuge veranlasst.[5]

An Bord der genuesischen Flotte, die sodann ungestört ihren Heimweg fortsetzte,[6] traf der Erbe von Montferrat,

---

[1]) Munt. Cap. 227. Nach Pach. II 606 wurden die Hafeneinrichtungen und ein Schiff in Brand gesteckt.

[2]) Munt. l. c.

[3]) Pach. II 606.

[4]) Cap. 227, vgl. Pach. l. c.

[5]) Nach Munt. l. c. kehrte sie wenige Tage nach dem Angriff auf Gallipoli dorthin zurück.

[6]) Munt. l. c., Pach. l. c.

Theodor, glücklich in Genua ein, seine Vermählung mit Argentina Spinula, der Tochter des Opicinus, wurde vollzogen, der Schwiegervater rüstete ein Heer aus;[1]) am 15. September 1306 zog der junge Markgraf in Casale ein, geleitet von Graf Philipponus de Langusco, Raynaldus Spinula de Luculo, Vicar der Commune Genua, der Ritterschaft von Pavia sowie einer stattlichen Zahl Mannschaften zu Ross und zu Fuss. Vom nächsten Tage ist das Rundschreiben datiert, durch welches Theodor die Vasallen und Communen seines Landes zur Bezeugung des gebührenden Gehorsams aufforderte.[2])

Es waren keineswegs geringe Schwierigkeiten, die sich dem Vorhaben, die Markgrafschaft in Besitz zu nehmen, entgegenstellten. Manfred von Saluzzo und die Aussenpartei von Asti leisteten offenen Widerstand,[3]) Philipp von Savoyen, Fürst von Achaja, der, schon früher durch die Innenpartei zum Capitan von Asti erhoben,[4]) gleichfalls die Wirren zum Erwerb von Besitzungen benutzen wollte,[5]) suchte in hinterlistiger Weise die Absicht Theodors, ein Bündnis mit der Stadt zu schliessen, zu vereiteln; der Vertrag kam dennoch zu Stande.[6]) Wenn nun auch ein Angriff auf Moncalvo fehlschlug,[7]) jedenfalls noch vor Ablauf des Jahres huldigte der grösste Teil der Markgrafschaft ihrem angestammten Herrn.[8]) In Chivasso soll Theodor den Winter zugebracht haben;[9]) Anfang Mai 1307 begann er mit Hülfe der astesischen Innenpartei Moncalvo zu belagern, das durch Friedrich von Saluzzo und die verbannten Astesen verteidigt wurde.[10])

---

1) S. Vent. 753, Ptol. Lucc., Ann. eccl. 1227.

2) Ben. de S. Georg. S. 416 ff., vgl. Vent. 753.

3) Vent. 753.

4) Vent. 746, Dec. 1304.

5) S. seinen Vertrag mit Karl II. wegen Erwerbung und Teilung von Asti etc., Guichenon, Hist. de Sav. III 102 etc., vgl. Gabotto S. 45 ff.

6) Vent. 753 f., 1306. 30. Sept.

7) Vent. 756, Oct. 1306.

8) S. das Chron. vetus bei Cibrario, St. di Chieri II 354 — Chron. illorum de Solario, Misc. IX 135, Vent. l. c., Ben. de S. Georg. 419. Wegen des Ausdrucks dominus naturalis s. ibid. 450.

9) Ben. de S. Georg 419. Eine Urk. Theodors von 1306. 14. Dec., Misc. I 313, ist in castro Clavaxii ausgestellt.

10) Nach Ben. de S. Georg. 419 begann die Belagerung am 5. Mai 1307. Was Vent. 754 f. davon berichtet, muss hierher gehören.

Um nicht ganz zu erliegen, überlieferte Manfred dem König von Neapel Moncalvo, Vignale und Lu,[1]) zugleich erneuerte Karl II. ein Abkommen mit Philipp, der Asti verlassen hatte, betreffs Besitznahme dieser Stadt und verabredete mit ihm die Eroberung und Teilung von Montferrat.[2]) Das Herannahen des königlichen Seneschalls und Philipps verscheuchte die Belagerer von Moncalvo;[3]) während aber jene vergeblich sich Astis zu bemächtigen suchten,[4]) gelang es Theodor, die Bewohner von Lu und Vignale[5]) zu bewegen, dass sie ihm den Treueid leisteten, freilich mit dem Vorbehalt, er müsse sich seinen Gegnern überlegen zeigen. Wenn er nicht im Stande wäre, das Heer des Markgrafen von Saluzzo, dessen Ankunft sie erwarteten, in der letzten Juliwoche von dem Platze, wo es lagern würde, zu vertreiben, so wollten sie in das Verhältnis zurücktreten, in welchem sie sich vor Ableistung des Eides befanden. Falls jedoch Manfred nicht erschiene, oder wenn derselbe binnen 10 Tagen, nachdem an Theodor von seiner Ankunft Mitteilung gemacht wäre, vertrieben würde, sollte der dem letzteren geleistete Treueid in Kraft bleiben.[6]) Demgemäss forderte nun Theodor seine Getreuen auf, alles zur Heerfahrt vorzubereiten, um, sobald er befehle, sich bei ihm einzufinden.[7]) Eine Entscheidung der Frage nach der Erbfolge in der Markgrafschaft Montferrat stand demnach bevor; aber statt des Markgrafen von Saluzzo war der König von Neapel als der eigentlich gefährliche Widersacher Theodors in den Vordergrund getreten. Dafür

---

1) Vent. 755, Chron. Sal. 943 f., etc., vgl. Gabotto S. 50 f.

2) Vgl. Cibrario, St. di Sav. II 293 f., Hopf, Griech. Gesch. 367, Gabotto S. 51 f., Vertrag von Govone, 1307, 11. Mai; im April 1307 hatte Philipp Asti (endgültig) verlassen, Vent. 756.

3) Vent. 755, nach Ben. de S. Georg. 419 scheint die Belagerung nach dem 21. Mai aufgehoben zu sein.

4) S. Vent. 755.

5) Ben. de S. Georg. 420, 10. u. 12. Juni.

6) Ibid., offenbar nach Urkk., vgl. auch den Brief vom 17. Juni, ibid. 420 f., und Vent. 757. Da nach Vent. 755 in Vignale eine provenzalische Besatzung lag und 1307, 6. Nov., Lünig, Cod. dipl. It. II 2115, die Gefangenschaft eines königlichen Castellans dieses Castells erwähnt wird, liegt die Annahme nahe, dass die Bewohner von Vignale zu Gunsten Theodors sich erhoben haben und nur deswegen den Vorbehalt beim Treueide machten, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein.

7) Ben. de S. Georg. 420 f., Rundschreiben vom 17. Juni 1307.

fand dieser, offenbar durch Vermittlung des mit den Torre in Mailand eng verbündeten Grafen Philipponus, an der lombardischen Guelfenliga, der schon sein Oheim angehört hatte,[1]) einen Rückhalt,[2]) und so stand Opicinus Spinula, der ghibellinische Capitan von Genua, durch seinen Schwiegersohn mit der Guelfenpartei in Verbindung.[3])

Wenn Bernabos Aurie bisher in die piemontesische Politik seines Amtsgenossen nicht störend eingriff, so lag das wohl daran, dass ihn selbst Verwickelungen näher berührten, die auf Sardinien drohten. Der Waffenstillstand von 1299 gewährte für drei Viertel der Insel, die Judicate Cagliari, Gallura und Arborea, den Pisanern freien Spielraum, eine Gunst der Lage, welche sie nach Kräften ausnutzten. Die verbannten Guelfen wollten von der Erlaubnis zur Heimkehr, die Genua ihnen ausgewirkt hatte,[4]) keinen Gebrauch machen, so entzog die Commune Pisa den Visconti das Judicat Gallura und dem guelfischen Zweige der Grafen von Donoratico seinen Anteil am Judicat Cagliari,[5]) auch sorgte sie dafür, dass Arborea nach dem Tode des Judex Johannes[6]) wieder in die Hände eines befreundeten Judex kam,[7]) das einst zu Arborea gehörige Drittel von Cagliari behielt sie für sich.[8]) Der unmittelbare

---

[1]) S. Ann. Parm. 726.

[2]) Auf die Hülfe des Lombardenbundes rechnete Theodor nach dem Schreiben o. S. 354 n. 7.

[3]) Dass auch Graf Philipponus mit einer Tochter des Opicinus vermählt war, findet sich nur in den Interpolationen zu Vent. (S. 753), die sehr späten Ursprungs sind, vgl. Gorrini, Il comune Astigiano e la sua storiographia S. 186 f.

[4]) Vgl. o. S. 265.

[5]) S. Sardo, Arch. st. It. Ser. 1. B. 6. 2. S. 92 f. = Baluzius, Misc. ed. Mansi I 452 = Mur. SS. XV 984.

[6]) Wohl bald nach 1301, s. Cod. dipl. Sard. I 505, 692.

[7]) Des Marianus (III.), Sardo l. c. etc., des (unehelichen) Sohnes des Johannes, s. Cod. dipl. Sard. l. c. Mitregent scheint Andreas, der Bruder des Marianus, gewesen zu sein, s. Zurita I f. 433, Reg. Clem. V, III 71.

[8]) S. Bonaini, Stat. Pis. II 225 ff., 578 ff., 1303. 27. Jan. Marianus (II.) von Arborea hatte testamentarisch (1295, 4. Jan.) den Besitz an Pisa vermacht, deswegen wohl führte schon sein Sohn und Nachfolger Johannes nicht mehr den Titel Herr des dritten Teils von Cagliari, vgl. L. J. II 398 gegen Bonaini l. c. 419.

Besitz Pisas auf der Insel[1]) ist niemals so gross gewesen als nach dem Kriege, in welchem die Stadt Niederlagen erlitt wie nie zuvor. Für gesichert konnten jedoch die umfangreichen und einträglichen Erwerbungen nicht gelten. Schon im Jahre 1297 hatte Bonifaz VIII. den König von Aragon mit Sardinien und Corsika belehnt,[2]) nach dem Frieden von Caltabellotta dachte Jacob II. wohl ernstlicher daran, seine vorläufig nur nominellen Rechte zur Geltung zu bringen.[3]) Karl II. ermunterte ihn dazu, Florenz und Lucca boten ein Bündnis gegen Pisa an, einer der Verbannten, ein Visconti, überbrachte die bezüglichen Vorschläge; Jacob soll Bedenken getragen haben sich mit der guelfischen Partei einzulassen, die Ghibellinen erschienen seit langer Zeit als die natürlichen Verbündeten des Hauses Aragon.[4]) Wie ernstlich er aber seine Ansprüche im Auge behielt, zeigt die Beflissenheit, mit der er für Erneuerung des Lehnseides an Benedict XI. und Clemens V. Sorge trug.[5])

Eine aragonische Invasion Sardiniens war eine Gefahr, die fortdauernd, gleich einer finstern Wolke am politischen Horizont schwebend, am allerwenigsten von Genua ausser Acht gelassen werden durfte. Jedenfalls um Streitigkeiten mit Jacob zu vermeiden, setzte die Commune den gefangenen Berengar d'Entenza[6]) in Freiheit, als der König auf Bitten der katalanischen Compagnie sich für ihn verwandte. Das Vorgefallene suchte sie zu entschuldigen, jedoch verlangte sie auch, Jacob möge die Katalanen von Feindseligkeiten gegen die Genuesen und deren getreuen Verbündeten, den griechischen Kaiser, zurückhalten.[7]) Die bei der Zusammenkunft des Königs mit

---

[1]) Vgl. besonders die Aufzählung der pisanischen Beamten auf Sardinien, Dal Borgo, Dipl. Pis. S. 315 ff. = Cod. dipl. Sard. I 506, 1314. 31. Aug.

[2]) Rayn. 1297, 2 ff.

[3]) S. Rayn. 1303, 29.

[4]) Zurita I f. 414, 418 f., zu 1303. Dass die pisanischen Verbannten mit dem König von Aragon in Verbindung treten wollten, bildete nach Sardo l. c. etc. den Grund des Vorgehens der Commune Pisa gegen sie.

[5]) Rayn. 1304, 16, 1305, 8 ff., 1306, 10 f., Reg. Clem. V, I 261.

[6]) Vgl. o. S. 309 f.

[7]) Zurita II f. 9 f., zu 1305. Wegen der Freilassung Berengars vgl. auch Munt. Cap. 229.

Clemens V. zu Montpellier[1]) über Sardinien gepflogenen Verhandlungen mögen dann in Genua Besorgnis erregt haben, zumal betreffs des für Berengar geforderten Schadenersatzes wohl noch Differenzen vorlagen.[2]) Gegen Ende des Jahres 1305 erschien eine genuesische Gesandtschaft am Hofe Jacobs in Saragossa, um ihm einen Freundschaftsvertrag anzubieten;[3]) welchen Erfolg sie hatte, ist nicht ersichtlich. In der nächsten Zeit trat die Frage in den Vordergrund, an wen mit der Hand Johannas, der Tochter und Erbin des Judex Nino von Gallura, die Ansprüche auf dessen ausgedehnte Besitzungen fallen würden.[4]) Bernabos Aurie, der Capitan von Genua, soll bei ihrem Oheim, dem Markgrafen Azo von Este,[5]) eifrigst sich um sie beworben haben, mit dem Heiratsplane wird es in Zusammenhang stehen, dass im Oktober 1306 Bernabos, sein Vater Brancaleo, der Erzbischof von Torres und die sardinischen Malaspina dem König ihre Bereitwilligkeit erklären liessen, bei der Eroberung der Insel Dienste zu leisten. Indessen die Commune Lucca wirkte den Absichten des Bernabos entgegen,[6]) und Jacob suchte, nicht ohne die Beihülfe Karls II. in Anspruch zu nehmen, durch Intervention bei Azo das zu Stande kommen der Ehe zu hindern.[7])

Besser gelang dem Capitan Doria die Ausführung eines anderen Heiratsprojekts, das ihn freilich in Gegensatz zu seinem Amtsgenossen brachte. Die Tochter des Bernabos, Isabella, vermählte sich mit Manfred von Saluzzo.[8]) Die Spinula de Platea sollen die Ehe vermittelt haben;[9]) vielleicht dass sie

---

[1]) Zurita I f. 423 f., Reg. Clem. V. I 35, 1305. 17. Oct.

[2]) Zurita II f. 10.

[3]) Zurita I f. 424.

[4]) S. ibid. f. 424 ff.

[5]) Bruder der Beatrix, deren erster Gatte Nino war, und die sich in zweiter Ehe mit dem Mailänder Galeazzo Visconti vermählte, s. Ann. Parm. 724, Ant. chron. Ver. I 459, Dante, Purg. VIII 70 ff., etc.

[6]) Zurita I f. 424.

[7]) Ibid. f. 425.

[8]) Stella 1022. Die Quittung über Auszahlung der Mitgift (5000 l.) ist vom 17. Juli 1307, s. Muletti III 76, damals wird wohl die Ehe geschlossen worden sein. Manfred war in erster Ehe mit Beatrix, der Tochter des Staufers Manfred, vermählt gewesen, vgl. Amari II 171.

[9]) Stella l. c.

dem Freund ihrer alten Verbündeten, der Astenser Ghibellinen, durch die reiche Mitgift eine Unterstützung zu Teil werden lassen wollten. Opicinus erhob keinen Einspruch, gleichwohl kam die Eintracht zwischen den beiden Capitanen ins Schwanken.[1]) Es war doch ein sonderbares Verhältnis, dass jeder von ihnen einen der Prätendenten auf die Markgrafschaft Montferrat zum Schwiegersohn hatte, und vollends verwirrt musste die Sachlage werden, als die Geschlechtsgenossen des Bernabos sich offen gegen die Capitane erhoben, indem sie gemeinsam mit den Grimaldi Taggia und Oneglia an der westlichen Riviera besetzten.[2]) Der Zeitpunkt, an dem dies geschah, lässt sich allerdings ebensowenig näher feststellen wie die unmittelbare Ursache eines Schritts, der eine aus Ghibellinen und Guelfen gemischte Aussenpartei schuf; vielleicht entfernten sich die Doria aus der Stadt, weil Opicinus Bahnen einschlug, auf denen sie, die Verwandten des sicilischen Admirals, ihm nicht folgen konnten.

In Piemont war die erwartete Entscheidung gefallen. Das Aufgebot von Montferrat erschien jedenfalls im Felde, Ritter aus Mailand und Genua stellten sich bei Theodor ein, Graf Philipponus befehligte das Heer, welches im August bei Lu eintraf.[3]) Der Markgraf von Saluzzo beeilte sich nicht den Bewohnern des Orts Entsatz zuzuführen, statt seiner zogen der königliche Seneschall, Raynaldus de Leto, und Philipp von Savoyen mit ihren Truppen in die Nähe von Vignale. Graf Philipponus muss die Gelegenheit zu einer Schlacht für günstig gehalten haben. So vorsichtig war er wenigstens, vorher den jungen Markgrafen in Sicherheit zu bringen, dann griff er an, wurde aber geschlagen, gefangen und nach der Provence geführt.[4]) Die Niederlage hätte für Theodor schlimme Folgen nach sich ziehen können; dass es gelang solche abzuwenden, verdankte er ausschliesslich seinem Schwiegervater Opicinus Spinula.

[1]) Ibid.

[2]) Stella 1021. Oneglia gehörte den Doria, vgl. o. S. 246.

[3]) S. Vent. 757 und Ann. Parm. 741 f., wo freilich Philipponus als Verbündeter eines Grafen (!) von Saluzzo angesehen wird. Vgl. auch den Brief Winkelmann, Acta imp. II 736 (Stylübung?).

[4]) Vent. l. c. Ann. Parm. 742 erscheint Theodor als der Sieger, der Philipponus gefangen nimmt (!).

Am 6. November 1307 schloss die Commune Genua ein Bündnis mit Karl II.,[1]) in dem sie eine trotz der grössten Anerbietungen bisher standhaft verweigerte Zusage machte. Zur Wiedergewinnung und Behauptung Siciliens wollte sie nämlich dem König binnen zwei Monaten, nachdem er darum ersucht haben würde, zehn bis hundert auf seine Kosten armierte Galeeren senden, dergestalt dass er bei einem etwaigen ersten Eroberungszuge nicht weniger als 30 fordern darf, sollten noch eine zweite und fernere Heerfahrten sich als nötig erweisen, so ist die geringste Zahl zehn. Ueberdies versprach die Commune den König bei der Verteidigung aller seiner Besitzungen, auch derjenigen in Oberitalien, gegen jedermann mit ebensoviel Galeeren sowie 100 bis 5000 Armbrustschützen und Lanzenträgern zu unterstützen.[2])

Es wäre sehr erklärlich, dass Genua in Folge der für seine Machtstellung auf Sardinien so bedrohlichen Pläne Jacobs von Aragon, denen auch Friedrich von Sicilien nicht fern stand,[3]) sich jetzt dem Hause Anjou näherte. Indessen die sardinische Frage ist bei dem Vertrage gänzlich ausser Acht gelassen. Das Gegenversprechen Karls II. bezieht sich nur auf die festländischen Besitzungen Genuas; um diese zu schützen, will er der Commune 5 bis 25 Galeeren und 100 bis 5000 Mann zu Fuss nebst 50 bis 300 Reitern auf ihre Kosten zu Hülfe senden.[4]) Sardinien wird noch besonders dadurch von allen Vorteilen des Bündnisses ausgeschlossen, dass der König zwar die Commune gegen jeden Machthaber, von Modone in der Romania bis an die Rhone, mit zwei bis zwanzig Galeeren auf eigene Kosten zu unterstützen verspricht, wenn ein solcher gegen Genuesen Feindseligkeiten verübt und nicht auf Anforderung von Seiten des Königs davon ablässt oder Genugthuung leistet;

---

[1]) Lünig, Cod. dipl. It. II 2093 ff. = Baluzius, Vite pap. Aven. II 195 ff. Bei den Vorverhandlungen, im Okt. 1307, hielt sich Philipp von Tarent, ein Sohn Karls II., acht Tage lang in Genua auf, s. Camera, Ann. Sic. II 198.

[2]) Lünig l. c. 2123 ff., unter den comitatus können nur die Provence, Forcalquier und, worauf es am meisten ankommt, Piemont, vgl. o. S. 302, verstanden sein.

[3]) Zurita I f. 424. Differenzen zwischen Friedrich und der Commune werden Lünig l. c. 2132 erwähnt.

[4]) Lünig l. c. 2097 f.

aber Karl II. will deswegen nicht zum Kriege gegen den König von Aragon verpflichtet sein, ebenso macht er Vorbehalte betreffs der römischen Kirche, der Könige von Deutschland, Frankreich und Majorca, Karls von Valois, Venedigs und Pisas.[1]) Ein unbedingtes Schutz- und Trutzbündnis enthält also der Vertrag keineswegs. Im Jahre 1292 hatte Karl II. angeboten, Cagliari für Genua erobern zu helfen,[2]) jetzt lehnte er sogar die Garantie für Sassari ab.

Auch was in Bezug auf den Handel der König der Commune zugestand, bleibt beträchtlich hinter den früheren Anerbietungen zurück und unterscheidet sich nicht allzu wesentlich von den 1301 getroffenen Bestimmungen: Lebensmittel aus seinen Ländern nach Genua und Gebiet zu bringen will er den Genuesen niemals verbieten, die dafür zu zahlenden Abgaben nicht erhöhen. Die Commune darf jährlich eine nach ihrem Bedarf zu bestimmende Quantität Getreide, bis zu 100000 Salmen, nach dem 1. Juli binnen längstens vier Monaten aus den Häfen des Reichs Neapel oder der Provence unter Entrichtung der schuldigen Abgaben beziehen, durch ein entsprechendes Ausfuhrverbot sichert ihr der König ein Vorkaufsrecht; 10000 Salmen Getreide darf sie aus Apulien frei von jeder Abgabe holen. Vorbehalten ist jedoch, dass bei Misswachs die Ausfuhr ganz unterbleibt. Auf Sicilien sollen nach der Wiedereroberung die Genuesen die gleichen Freiheiten geniessen wie vor 1282.[3]) Die beiderseits bewilligten Repressalien werden aufgehoben, die betreffenden Schuldforderungen sind durch jährliche Abzahlungen zu tilgen.[4])

Der eigentliche Schwerpunkt der Zugeständnisse, die Karl II. für das Versprechen der Unterstützung durch eine genuesische Flotte zur Eroberung Siciliens machte, liegt zunächst in den Artikeln, die sich auf Montferrat beziehen; bezeichnender Weise sind dieselben nicht im Namen der Commune sondern des Opicinus persönlich abgeschlossen. Die Anerkennung Theodors erscheint als stillschweigende Voraussetzung, der Markgrafen-

---

[1]) Ibid. 2118 ff.
[2]) Vgl. o. S. 166.
[3]) Lünig l. c. 2110 ff., vgl. o. S. 51 n. 3 u. S. 294.
[4]) Lünig l. c. 2129 ff. Wegen vorgefallener Seeräubereien vgl. Camera, Ann. Sic. II 133.

titel wird ihm beigelegt, der König will sich bemühen, dass zwischen Theodor und dem Markgrafen von Saluzzo ein Friede zu Stande kommt, sollte gleichwohl der Krieg fortdauern, so müssen die Orte, welche Manfred vom König zu Lehen hält, neutral bleiben. Karl II. tritt ferner von dem mit Philipp von Savoyen betreffs der Teilung von Montferrat geschlossenen Vertrage zurück, er will dafür sorgen, das Philipp ein oder zwei im letzten Sommer genommene montferratische Castelle an Opicinus übergiebt, und, falls Theodor andere zur Markgrafschaft gehörige Besitzungen, die Philipp occupiert hat, zurückzugewinnen sucht, letzterem in keiner Weise Hülfe leisten. Vor allem aber verpflichtet sich Karl II., die Castelle Moncalvo und Vignale, um die sich die entscheidenden Kämpfe gedreht hatten, binnen eines Monats an Opicinus auszuliefern, unter der Bedingung, dass Theodor eidlich verspricht, in Zukunft keinerlei Feindseligkeiten gegen den König zu verüben, auf jedes wider diesen geschlossene Bündnis zu verzichten und fortan ein solches nicht mehr einzugehen. Falls Theodor die Zusage bricht, soll die Commune Genua ihn als Feind behandeln und besonders Opicinus ihm jede Unterstützung entziehen. Im übrigen will Karl II. mit Theodor und dessen Erben Frieden halten, solange als derselbe die Ratschläge des Opicinus befolgt, unter den Erben sind ferner nur Söhne des Markgrafen von seiner Gemahlin Argentina, der Tochter des Opicinus, zu verstehen, denen die Nachfolge zufallen soll. [1]) Der Besitz von Montferrat war somit für Theodor gesichert, aber zugleich eine Art Vormundschaft seines Schwiegervaters über ihn hergestellt. Indem nun Opicinus auch die Freilassung des Grafen Philipponus ausmachte, [2]) durfte er erwarten, dass der Dienst, den er hierdurch den lombardischen Guelfen erwies, diese von Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge in der Markgrafschaft abhalten und überhaupt für ihn günstig stimmen werde.

Der Verzicht auf die Eroberung von Montferrat ist das eine grosse Zugeständnis Karls II., die Garantie der in Genua bestehenden Verfassungform das andere: Der König will Capitane, Abt, Commune, Populus und ihre Anhänger gegen jeder-

---

[1]) Lünig l. c. 2113 ff.
[2]) Ibid. 2117.

mann aufrecht erhalten; die Hilfsleistung durch Galeeren und Landtruppen, zu der er sich verpflichtet, ist in erster Linie für die Wiedergewinnung der Orte an der westlichen Riviera bestimmt, welche die Verbannten besetzt haben. Diese, die Rebellen gegen die Capitane, will der König als seine Feinde behandeln, vorbehaltlich einiger Vergünstigungen für die Grimaldi und diejenigen ihrer Anhänger, die beim Abschluss des Vertrages von 1301 verbannt gewesen waren. Falls nämlich die Grimaldi jeder Verbindung mit den Doria und Spinula, die nicht Anhänger der Capitane sind, entsagen, dann dürfen sie nach den Ländern des Königs abziehen und dort verweilen, vorausgesetzt, dass sie Bürgschaft leisten, Feindseligkeiten gegen die Capitane fortan nicht mehr zu verüben.[1]) Die Verpflichtungen Karls II. gelten übrigens nicht nur betreffs der gegenwärtigen sondern auch in Bezug auf alle künftigen Rebellen wider die Capitane. Das Bündnis, welches er mit den derzeitigen Häuptern der Stadt eingeht, ist so eng, dass diejenigen Feinde derselben, die sich mit ihnen aussöhnen sollten, in Gegenwart eines besonderen königlichen Bevollmächtigten schwören müssen, in keiner Weise gegen den Vertrag zu handeln.

Die Garantie für Beobachtung der getroffenen Bestimmungen wird endlich dem Papst oder, bei Vacanz des apostolischen Stuhles, dem Cardinalkolleg übertragen. Papst oder Cardinäle sollen die Partei, welche den Vertrag bricht, durch Einforderung der stipulierten Strafsumme (100 000 Mark Silber) und durch Verhängung geistlicher Censuren zum Festhalten an den gemachten Versprechungen zwingen; ebenso fällt ihnen die Entscheidung zu, falls bei der Ausführung Misshelligkeiten entstehen.[2])

---

[1]) Ibid. 2096 ff. Wegen der Berechtigung Karls II. für die Grimaldi einzutreten vgl. o. S. 294 f. Besondere Bestimmungen sind noch wegen Raynerius de Grimaldis, vgl. o. S. 319 f., getroffen.

[2]) Lünig l. c. 2133 f.

Viertes Capitel.

Die Alleinherrschaft des Opicinus Spinula und sein Sturz.

Der Vertrag von 1307 muss als eine Consequenz des verhängnisvollen ersten Schrittes angesehen werden, den Conradus Aurie gethan hatte, indem er die sicilische Admiralswürde übernahm. Die Verleihung des Erzbistums Genua an Porchetus Spinula durch Bonifaz VIII. trieb dann einen Keil zwischen die beiden Geschlechter, auf deren Eintracht bisher ihre Obmacht in Genua beruhte. Die Spinula wandten sich immer mehr dem Hause Anjou zu; gerade Opicinus stand jedenfalls schon längere Zeit in Beziehungen zu Karl II.,[1] der nicht verfehlte ihm Begünstigungen zuzuwenden,[2] wie denn auch sonst der König mit Gnadenerweisen an Genuesen nicht kargte,[3] — später wurde Odoardo Spinula zum Grossadmiral des Reichs Neapel ernannt.[4] Durch das Zugeständnis einer Hülfsflotte gegen Sicilien sagte sich Opicinus von allen Traditionen ghibellinischer Politik los. Bernabos Aurie machte zunächst die Wendung mit, das Bündnis zwischen der Commune und dem König ist auch in seinem Namen abgeschlossen worden;[5] aber bereits hatten sich andere Mitglieder des Geschlechts der Doria, voran der Sieger von Curzola, Lamba,[6] gegen die Capitane erhoben; ihre Verbindung

[1]) Vgl. o. S. 303.

[2]) S. Camera, Ann. Sic. II 131.

[3]) Ibid. 133 f.

[4]) S. Cadier, Admin. de Sic. sous Charles I et II, S. 193.

[5]) Doch war er bei der entscheidenden Consilssitzung nicht anwesend, s. Lünig, Cod. dipl. It. II 2136.

[6]) S. Beil. 3 nro. 25a f. 60, vgl. u. S. 364 n. 3.

mit den guelfischen Grimaldi[1]) riss die ghibellinische Partei vollends auseinander.

Wie die Kämpfe der Capitane gegen die Aussenpartei im Jahre 1307 verliefen, lässt sich nicht ganz sicher erkennen. Erhalten ist das Bruchstück eines Friedensvertrages[2]) zwischen Capitanen und Abt namens der Commune, des Populus und aller Nobiles und Popularen aus Genua und Gebiet, die ihre Anhänger sind, einerseits, sowie einer Anzahl Doria, Spinula und Grimaldi[3]) nebst deren Anhängern andererseits. In demselben ist festgesetzt, dass die Capitane bis zum nächsten Fest S. Simon und Juda und von da an noch ein Jahr im Amt bleiben sollen;[4]) alle Genuesen sind verpflichtet zu schwören, dass sie den Capitane so gehorchen werden, wie es deren Anhänger thun, gemäss der den Capitanen beigelegten Amtsgewalt, und dass sie nichts gegen Capitane, Abbas und Populus unternehmen, vielmehr dieselben nach Vermögen unterstützen wollen.[5]) Das Datum des Friedens wäre der 24. September.[6]) Nun können aber am 6. November, als der Vertrag mit Karl II. abgeschlossen wurde,

---

[1]) Vgl. o. S. 358.

[2]) Beil. 3 nro. 25a f. 60f., Excerpt Fol. Not. III 2 f. 44r, vgl. Canale, N. st. III 161.

[3]) Ibid. sind mit Namen aufgeführt: Lamba (als erster) und 8 andere Doria, Guidetus und Gabriel Spinula, Magnonus, Rizardus und noch 21 Grimaldi, ferner Andriolus de Mari, Angelus und Daniel Tartaro, Antonius Salvaygus, Joanninus Squarzaficus, Antonius Grillus, Petrus Bassus, Manfredus de Savignono.

[4]) Ibid., vgl. o. S. 339 n. 2.

[5]) Ibid. findet sich ausserdem noch die Bestimmung, dass die Capitane und der Abbas in die Rechtspflege sich nicht einmischen sollen, vgl. o. S. 339, in schärferer Weise ausgedrückt: Item quod ad d. potestatem Janue, qui nunc est et pro tempore fuerit, et eius iudices et consules placitorum debeant pertinere omnia, que spectant ad iusticiam vel vindictam, prout actenus consueverunt ... secundum formam capitulorum civitatis Janue. Vorbehalten ist, dass bei offenbaren Rechtsverletzungen Capitane und Abbas Prozesse zur summarischen Entscheidung drei genuesischen Rechtsgelehrten vorlegen dürfen; ähnlich soll bei Prozessen von miserabiles persone, welche die Kosten nicht erschwingen können, verfahren werden. In Folge des Friedens ist vielleicht eine Aenderung in der Organisation der Räte eingetreten, wenigstens sind 1308, 22. März, Atti XIII 110, acht consiliarii der Capitane, vgl. o. S. 221, wieder nachweisbar.

[6]) Dieses Datum findet sich ibid. in der Beglaubigung der Abschrift angegeben, aus der die erhaltene (unvollständige) Abschrift entnommen ist.

die Capitane mit ihren Widersachern nicht ausgesöhnt gewesen sein.[1]) Stella berichtet, dass der Capitan Bernabos, vom Podesta von Genua und Rainaldus Spinula geleitet, mit einer grossen Schaar Reiter und Fussgänger gegen die Doria und Grimaldi auszog, die sich in Portomaurizio befanden; indessen sei durch Gottes Fügung eine Einigung zu Stande gekommen, die Rebellen hätten sich im December den Capitanen unterworfen und nebst ihren Anhängern Erlaubnis zur Rückkehr aus der Verbannung erhalten, den Treueid an die Capitane und den Abbas leisteten sie am 24. Dezember.[2]) Vermutlich wurde also erst an diesem Tage der Friede geschlossen,[3]) dessen Bedingungen sich aus der vorliegenden Urkunde ergeben. Darin dass die Gegner der Capitane vom Widerstande abliessen, würde man eine Folge des Vertrages mit Karl II. erblicken müssen, der den Grimaldi die Möglichkeit entzog, in den anjouvinischen Gebieten einen Rückhalt zu finden wie damals, als sie Monaco besetzt hatten. Dafür stützten sich nunmehr die Capitane auf dieselbe Macht, der zum Trotz einst ihre Vorgänger die Herrschaft in Genua errangen und befestigten. Die politische Basis des dritten Doppelcapitaneats war durchaus verschieden geworden von der des ersten und zweiten.

Die allgemeinen Verhältnisse Italiens machen eine so auffällige Erscheinung bis zu einem gewissen Grade begreiflich. Selbst nach dem Falle Manfreds und Konradins ist die ghibellinische Partei nicht tiefer gesunken als nach dem Sturze der Visconti in Mailand; überall in der Lombardei besassen die

[1]) Vgl. o. S. 362.

[2]) Stella 1021, in vigilia natalis domini (1307). Nach Vent. 726 kehrten die Grimaldi 1308 friedlich nach Genua zurück, et Janue non steterunt per annum.

[3]) Statt Set. wäre zu lesen Dec., vgl. o. S. 364 n. 6. Hierfür würde auch sprechen, dass sowohl in der Urk. als am 6. Nov., Lünig, Cod. dipl. It. II 2095, Nicolaus Framba als Abbas erscheint. Da das Amt des Abbas jeweils nur einige Monate dauerte, vgl. o. S. 324 n. 4, und einmal wenigstens im Sept. und Nov. verschiedene Aebte nachweisbar sind (Fol. Not. III 1 f. 128r, 1296. 11. Sept., Obertus de Padua, ibid. III 2 f. 31, 1296. 10. Nov., Vassallus Cazanus), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass zwischen Sept. und Nov. die Person des Abbas wechselte. Wenn also das Datum des Friedens wirklich der 24. Sept. wäre, hätte am 6. Nov. nicht mehr Framba Abbas sein können. Dass dagegen der Abbas zwischen Nov. und Dec. wechselte, ist nicht nachweisbar.

Guelfen die Oberhand, und das Streben der Anhänger der nur äusserlich durch den gleichen Namen geeinten Reichspartei in den verschiedenen Städten lief doch immer mehr nur darauf hinaus, für sich selbst das Uebergewicht in ihrer engeren Heimat zu gewinnen oder zu behaupten, besonders die Doria und Spinula standen meist nur in recht lockerer Verbindung mit auswärtigen Parteigenossen. Andererseits vertrat Karl II. ungleich weniger die Sache der Kirche als seine eigene, er war nicht wie einst sein Vater das Haupt der Guelfen. Die Bewahrung eines leidlich guten Verhältnisses zu dem König von Neapel und sogar zu den lombardischen Guelfen hätte allenfalls zu der von den früheren Capitanen innegehaltenen Grundrichtung der äusseren Politik gepasst; aber das dritte Doppelcapitaneat ging viel weiter, es förderte die Einsetzung eines guelfischen Markgrafen in Montferrat und nahm die Hülfe Karls II. für die Behauptung seiner Stellung in Anspruch. Die eigentliche Erklärung für eine so fundamentale Abweichung von der bisher bewahrten Haltung kann nur in dem Charakter des Opicinus Spinula gefunden werden. Längst waren die Zeiten verschwunden, in denen die besseren Bürger der Stadt einträchtig das Gemeinwesen leiteten, nunmehr begannen selbst die zusammenhaltenden Parteitraditionen stark zu verblassen, der Gegensatz zwischen Ghibellinen und Guelfen bildete keine Schranke mehr für die Auswahl der Mittel zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke. Obertus Spinula und Obertus Aurie blieben auch als Capitane im wesentlichen die Häupter ihrer Partei, Opicinus erstrebte in ungleich höherem Grade wie die Vorgänger persönliche Macht. Diese hatten abgedankt, da ihre Stellung in der Bürgerschaft zu viel Missgunst erweckte, jener wollte herrschen, dem Namen nach und in der That; jeder Weg, der zu diesem Ziele führte, war ihm recht. Deswegen stützte er sich gegen die ihm abgeneigte Nobilität auf die Popularen, die massenweise in den Räten sassen, welche namens der Commune seinen Massnahmen die formelle Bestätigung erteilten,[1] und verband sich mit denjenigen Machthabern, die augenblicklich in der Nachbarschaft Genuas die erste Rolle spielten, mit dem guelfischen Grafen Philipponus, dem Anhänger

---

[1] S. Lünig, Cod. dipl. It. II 2136.

der Torre in Mailand, sodann, nach dessen Niederlage, mit dem siegreichen König von Neapel.

Bernabos Aurie vermochte es nicht, den aus krassestem Egoismus hervorgehenden Quersprüngen der Politik seines Amtsgenossen hindernd in den Weg zu treten. Dem Vertrage mit Karl II. stimmte er zu, obgleich durch denselben den sardinischen Besitzungen seiner Verwandten der Schutz des Königs von Neapel versagt blieb und die Ansprüche seines Schwiegersohnes, Manfred von Saluzzo, auf die Markgrafschaft Montferrat völlig bedeutungslos werden mussten. So ging denn auch die Ausführung des Vertrages ohne Anstoss von statten. Moncalvo und Vignale wurden an Opicinus übergeben, der die Castelle zum Unterpfand für die Mitgift seiner Tochter Argentina in seinem Gewahrsam behielt, indem er eine aus Genuesen bestehende Besatzung hineinlegte, die Bewohner leisteten ihm den Treueid.[1]) Philipp von Savoyen wurde durch Karl II. für die aufgegebene Erwerbung von Montferrat anderweitig entschädigt,[2]) Graf Philipponus erlangte nach sechsmonatlicher Gefangenschaft die Freiheit.[3]) Bernabos hat dann mit einem Bevollmächtigten des Königs von Aragon ein Abkommen geschlossen,[4]) in welchem er nebst seinem Vater Brancaleo versprach, Jacob bei der Eroberung Sardiniens im Judicat Torres mit 300 Reitern zu dienen, ausser gegen Sassari, so lange diese Stadt der Commune Genua treu bleibe; dafür verlangte er, dass der König ihm seine Besitzungen auf der Insel bestätige und dazu das Castell Montagudo schenke.[5]) Auch der Gedanke, die Erbin von Gallura mit einem Doria zu vermählen, tauchte wieder auf;[6]) die Wirren, welche nur zu bald in Genua ausbrachen, haben jedenfalls den bezüglichen Verhandlungen ein Ende bereitet.

[1]) Vent. 757.

[2]) Urk. Lünig, Cod. dipl. It. I 619 = Guichenon, Hist. Sav. III 104, 1308. 31. Jan. Nach Stella 1022 wäre Theodor im Jahre 1308 nach Genua gekommen und ehrenvoll aufgenommen worden.

[3]) Vent. 757.

[4]) Zurita I f. 426, Juli 1308.

[5]) Zurita l. c. Das Castell gehörte zu den vier Castellen, welche Pisa im Frieden von 1288 an Genua zu übergeben versprochen hatte, L. J. II 139, vgl. o. S. 91 u. 264 n. 3.

[6]) Zurita I f. 427.

Die Aussöhnung zwischen den Capitanen und ihren Widersachern war nichts weniger als aufrichtig. Von der Verbindung mit den Grimaldi liessen die Doria nicht ab; am ersten Weihnachtsfeiertage 1307, also am Tage nach dem Abschluss des Friedens, erschienen die Angehörigen beider Geschlechter gleichmässig gekleidet in Gewänder aus Tuch von zweierlei Farbe, um so ihre Eintracht auch äusserlich kund zu thun.[1]) Es folgten, wie berichtet wird, Verschwörungen, die den Capitanen nicht verborgen blieben; am Morgen des 25. August riefen diese das Volk und ihre Söldner zu den Waffen, nach hartem Kampfe trugen sie den Sieg über die Gegner davon. Bernabos soll nur mit halbem Herzen bei der Sache gewesen sein,[2]) er mochte es fühlen, eine wie klägliche Rolle er beim Streite wider sein eigenes Geschlecht spielte, und hat wohl seine Empfindungen nicht verborgen gehalten; so scheute sich Opicinus nicht, den Amtsgenossen, dessen Stellung unhaltbar geworden war, vollends zu beseitigen, im November rief sein Oheim, Odoardus Spinula, gegen Bernabos zu den Waffen.[3]) Die beiden Capitane sassen gerade in einer Ratsversammlung, Opicinus entschuldigte sich wegen des Vorfalls, der ohne sein Vorwissen geschehen sei; aber noch im selben Monat wurde Bernabos abgesetzt und als Gefangener in den Palast der Commune gebracht, in welchem der Abbas residierte. Nachdem hierauf die Bürgerschaft zu einem grossen Consil zusammenberufen, ging die Erhebung des Opicinus zum alleinigen, lebenslänglichen Regenten der Commune und des Populus vor sich.[4]) Der Titel, den er fortan führte, ist capitaneus perpetuus et generalis comunis et populi Janue;[5]) darin lag ausgesprochen, dass er die unumschränkte Herrschaft in Genua errungen hatte. Die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der bisherigen Form des Capitaneats, Teilung der Gewalt unter zwei gleichberechtigte Inhaber und beschränkte Amtsdauer, waren beseitigt.

---

[1]) Stella 1022, zu 1308.

[2]) Ibid.

[3]) Stella l. c. zu 1309; dass der Vorfall 1308 stattgefunden haben muss, ergiebt der Zusammenhang der Ereignisse.

[4]) Stella l. c., vgl. Cont. Jac. de Var. 501, Vent. 726, Giov. Serc. I 55.

[5]) So in dem Bruchstück einer Urk. Beil. 3 nro. 18b, auf einem Zettel hinter f. 5r.

Als eine Tyrannis im antiquen Sinne des Wortes oder als eine Signorie darf die nunmehrige Stellung des Opicinus noch weit mehr als die der früheren Capitane angesehen werden. Die Aemter des Podesta und Abbas populi bestanden allerdings fort,[1]) aber offenbar in völliger Abhängigkeit von dem neuen Stadtherrn.[2]) In wie weit die verschiedenen Räte noch funktionierten, bleibt unklar; die Organisation der Aemter, denen keine politische Bedeutung zukam, hat Opicinus vielleicht nicht angetastet;[3]) dass er jedoch höchst eigenmächtig schaltete, darf kaum einem Zweifel unterliegen. Den Credit der Commune nahm er für sich selbst in Anspruch,[4]) ihre Einkünfte vergabte er an seine Verwandten,[5]) Aemter verkaufte oder verschenkte er an seine Anhänger;[6]) vor allem hatte er es wohl darauf

[1]) In päpstlichen Briefen, Reg. Clem. V, B. 4 S. 77, 84, 1309, 13. Mai, wird von Capitan, Podesta, Abt und Commune gesprochen. Die Nachstellung des Podesta findet sich schon in der Adresse ibid. B. 3 S. 232, 1308, 20. Sept., capitaneis, abbati, potestati, consilio et comuni Jan., dagegen ibid. B. 1 S. 134, 1306, 2. Juli, Podesta, Capitane, Abbas etc.

[2]) Der Podesta d. J. 1309 ist im Kampfe für Opicinus gefallen, vgl. u. In dem Entwurf zum Friedensvertrage 1310, Beil. 2 nro. 84 f. 14, wird den Anhängern des Opicinus, die zur Zeit seines Capitaneats „in officio abbatie" waren, Amnestie zugestanden „de gestis et factis per[eos] in dicto officio abbatie".

[3]) Beil. 3 nro. 18b f. 3, 1309, 8. Febr., ist ein consul de iusticia civium et foritanorum nachweisbar, der eine Emancipation aus der väterlichen Gewalt bestätigt.

[4]) 1310, Beil. 2 nro. 84 f. 13, vgl. f. 2r, ist die Rede von 72000 l., welche Opicinus sich hat von der Commune geben lassen (contra illos, qui erant in loco Tabie), et que scripte fuerunt super eum in officio assignationis mutuorum.

[5]) Ibid. f. 13r u. f. 3r werden alle Entfremdungen aufgehoben, die Opicinus gemacht hat „de ... introitibus seu toltis comunis Janue", die er angewiesen hat „ipsis dominis de Lucullo vel alicui ... certe persone et singulari a tempore electionis capitaneatus ipsius citra".

[6]) Ibid. f. 13r u. f. 4r werden alle Concessionen aufgehoben, die Opicinus als Capitan betreffs irgend welcher Aemter (officia) gemacht hat „tam ex mutuo quam ex gratia vel alio quoquo modo", vorbehalten ist, dass die „sequaces ... conserventur indempnes de mutuis, que fecissent pro ipsis officiis habendis, qui scripti reperientur in cartulariis clavigerorum comunis mutuasse vel solvisse propterea occasione dictorum mutuorum". Es scheint allerdings auch sonst üblich gewesen zu sein, dass derjenige, welcher ein Amt von der Commune erhalten wollte, eine Geldsumme ihr als Darlehen gab, Fol. Not. II f. 232r, 1268. 2. Apr., 200 l. werden zum Darlehen gegeben „pro ipsis mutuo dandis comuni Janue, pro habenda castellania Apii de Vintimilio in anno proxime venturo".

abgesehen, die festen Plätze im genuesischen Gebiet sich unbedingt zu sichern. Wahrscheinlich verlieh er die wichtigsten Castelle an seine nächsten Angehörigen, auch zu Podestas in den Amtsbezirken und den von Genua abhängigen Ortschaften mag er dieselben vorzugsweise ernannt haben.[1]) Ausserdem nahm er förmliche Entfremdungen von Communaleigentum vor, zu ihrem und seinem eigenen Vorteil, indem er Gerichtsbarkeit, Unterthanen, Vasallen, Ortschaften und Castelle weggab, die der Commune gehörten oder von ihr abhängig waren.[2]) Jenseits des Apennin, in der Gegend von Gavi, scheinen die Spinula de Luculo einen ziemlich beträchtlichen Landbesitz zusammengebracht zu haben.[3])

Nicht recht ersichtlich ist, in wie weit mit solchen Bestrebungen die grosse Gesandtschaft zusammenhängt, welche die Commune Genua etwa zu Anfang des Jahres 1309 an den päpstlichen Hof nach Avignon schickte. Dieselbe soll von Clemens V. das Bistum Lucca gefordert, aber nicht erhalten haben, weil ein Bischof schon gewählt war, und weil es zur

---

[1]) 1310, Beil. 2 nro. 84. f. 13r u. f. 7r, werden aufgehoben „omnes acquisitiones, dationes, electiones et concessiones aliquarum potestaciarum, capitaneatus, castellaniarum seu alicuius rectorie alicuius civitatis, castri seu terre seu fidelitatum vel homagiorum districtus Janue a Corvo usque Monacum et a iugo usque mare et etiam ultra iugum et alibi, que sint in iurisditione comunis Janue, sive sint conventionate sive non, facte hinc retro in personas" des Opicinus, Raynaldus, Oddoardus, ihrer Söhne, Neffen oder Anhänger. Monaco ist jedenfalls an Oddoardus gekommen, Ventimiglia, Lerici und Portovenere scheinen in den Händen von Anhängern des Opicinus gewesen zu sein, in Gavi konnte er selbst nach seiner Niederlage Zuflucht suchen, s. Vent. 726, vgl. u.

[2]) 1310, Beil. 2 nro. 84. f. 13 u. f. 1r, werden aufgehoben „omnes acquisiciones, quas dicti dd. Opecinus, Raynaldus, Oddoardus vel alter ipsorum seu sequaces . . . acquisivissent quoquo modo seu acquisierunt, et omnes alienationes", die sie in ihrem oder der Commune Namen an irgend jemand gemacht haben „(de) iuribus, iurisditionibus, hominibus, vassallis, villis, possessionibus seu castris comunis Janue, vel que comune Janue tenuerat . . . in civitate Janue et districtu Janue vel extra", seit der Wahl des Opicinus zum Capitan.

[3]) Ausdrücklich vorbehalten werden Beil. 2 nro. 84, an den in den beiden vorigen Noten angeführten Stellen, die Rechte der Spinula in Cario, Cremonti, Moniardino, Pastoranna, Castelleto de ultra iugum, S. Christoforo, Serravalle, in territorio de Zignaculo, Bixio et certis hominibus de Ovada, spectantibus ad . . d. Opecinum.

Provinz Tuscien gehörig.[1]) Auch wenn man annimmt, dass es sich um das mit reichem Landbesitz ausgestattete, dem genuesischen Gebiet benachbarte Bistum Luni handelte, bleibt es unklar, ob vielleicht die Wahl eines Verwandten des Opicinus zum Bischof gefordert wurde,[2]) oder ob eine Ausdehnung des genuesischen Gebietes über die Macra hinaus noch Osten beabsichtigt war.[3]) Uebrigens zeigen die vielen anderweitigen Gnadenerweise, welche der Papst dem Capitan und seinen Anhängern zu Teil werden liess,[4]) dass von Seiten der Curie Opicinus Feindseligkeiten nicht zu erwarten hatte. Der Widerstand gegen ihn ging von den Doria und den guelfischen Nobiles aus, die nicht geneigt waren, seiner Alleinherrschaft sich zu fügen.

Wie die Kämpfe im einzelnen verlaufen sind, lässt sich nicht mit voller Sicherheit erkennen. Es scheint, dass Gegner des Generalcapitans sich zunächst an der westlichen Riviera, in Portomaurizio, festsetzten, ein gegen sie entsandtes Heer vermochte nichts auszurichten, vielmehr nahmen sie noch Andora und Albenga.[5]) Dem abgesetzten Capitan Bernabos Aurie ge-

[1]) Ptol. Lucc., Ann. eccl. 1231.

[2]) Nach Giov. Serc. I 54 starb 1307 der Bischof Antonius von Luni, vgl. Sforza, Castruccio Castracani, in Atti e mem. delle rr. deput. di st. patr. per le prov. Modenesi e Parm., Ser. 3. B. 6 S. 303. 1307, 20. Oct. erscheint ein Franciskaner, Guillielmus, gewählter Bischof von Luni, als Verbündeter der (ghibellinischen) Extrinseci von Lucca, Mem. acc. Tor. S. 2 B. 42 S. 93. 1309, 11. April, Reg. Clem. V. B. 4 S. 58, erteilt der Papst auf Bitten des Generalcapitans von Genua, Opicinus, dessen Bruder, dem Dominikaner Antonius, den Dispens „super defectu natalium“, so dass derselbe jede geistliche Würde, auch die bischöfliche, erlangen kann.

[3]) Territoriale Streitigkeiten zwischen der Commune und den Bischöfen von Luni schwebten jedenfalls schon sehr lange, vgl. o. I 386. J. J. 1283 gewann der Bischof Heinrich die Castelle Amelia und Barbazano zurück, welche, wie es scheint, der Commune sich unterworfen hatten, Atti e Mem. l. c. S. 315. Barbazano trat 1286 abermals in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Genua, L. J. II 83; gegen Amelia sollen 1300 die Genuesen einen Feldzug unternommen haben, jedoch occupierte Lucca das Castell, Giov. Serc. I 48 f.

[4]) Reg. Clem. V. B. 4 S. 76 ff., 1309, 13. Mai.

[5]) Stella 1022 f., vgl. Ptol. Lucc., Ann. eccl. 1031. Nach den bei Muletti, Mem. stor. di Saluzzo III 84 angeführten Urkk. müsste zu Anfang des Jahres 1309 der sicilische Admiral Conradus Aurie sich in Piemont befunden haben.

lang es, aus der Haft zu entkommen;[1]) drei Tage hielten ihn die Spinula de Platea in ihrem Hause verborgen, bis er — heimlich — die Stadt verlassen und sich nach dem ihm gehörigen Orte Sassello, jenseits des Apennin, begeben konnte. Hier schlugen nunmehr die Feinde des Opicinus, die ihn stürzen wollten, ihr Hauptquartier auf, viele Doria und Spinula fanden sich ein, aber auch die guelfischen Nobiles, Grimaldi und Fieschi, selbst an Popularen fehlte es nicht.[2]) Darin, dass fast der ganze Adel zu dieser Aussenpartei gehörte, liegt das für die Situation wesentlichste Moment. Wie einst gegen Buccanigra, so stand jetzt gegen den Spinula die Nobilität zusammen, es musste sich zeigen, ob das Volk den Generalcapitan besser verteidigen werde als seinen ersten Hauptmann.

Die Entscheidung liess nicht lange auf sich warten. In Sassello sammelten die Verbannten ein Heer, das unter Führung der Markgrafen Manfredinus von Carreto und Guillielmus von Ceva den Apennin überstieg und bei Voltri, an der Küste, wenige Meilen westlich von Genua, erschien.[3]) Am Morgen des 10. Juni 1309[4]) rückte Opicinus mit überlegener Macht von der Stadt her den Angreifern entgegen,[5]) beim Kloster S. Andrea in der Nähe von Sestri stiessen die Scharen aufeinander. In der Schlacht, die sich entspann, ist nun das Heer des Generalcapitans geschlagen worden,[6]) nach einer Angabe[7]) war Verrat

---

[1]) Stella 1023. Nach Cont. Jac. de Var. 501 wäre Bernabos aus Genua geflohen, bevor Opicinus sich zum Generalcapitan machte. Die Angaben bei Vent. 726 und Giov. Serc. I 55 stimmen besser zu Stella.

[2]) Stella l. c., Cont. Jac. de Var. 501, Vill. VIII 114. Nach Vent. 726 wurde auch Stella, das Castell der Grimaldi, vgl. o. I 293, besetzt, aber durch ein Heer des Opicinus genommen und zerstört. Dass auch die Fieschi zu den Extrinseci gehörten, ist Ann. Parm. 751 gesagt.

[3]) Vent. 726, vgl. Cont. Jac. de Var. 501. Manfredinus ist der Sohn des Ughetus, Enkel des Manfredus, L. J. II 521, vgl. o. I 216 n. 3, und lag wegen des Castells Cairo mit den Spinula in Streit, Beil. 2 nro. 84 f. 9r.

[4]) Das Datum Cont. Jac. de Var. 501. Stella 1023 ist betreffs der Jahreszahl im ungewissen. Wegen der Annahme des 9. Juni 1309 als Normaltag für Güterrestitution etc. im Friedensentwurf 1310, Beil. 2 nro. 84, vgl. u. Cap. 5.

[5]) Vent. 726. Nach Stella 1023 hatte Opicinus 500 Reiter und gegen 10000 Mann zu Fuss. Letztere Zahl würde etwa der Stärke des Aufgebots aus den acht Stadtvierteln entsprechen, vgl. o. I 339 n. 1.

[6]) Stella 1023, Vent. 726.

[7]) Cont. Jac. de Var. 501.

im Spiele, als wahrscheinlicher darf gelten, dass die Popularen, nur von geringem Eifer für die Sache des Spinula beseelt, sich bald zur Flucht wandten.[1]) Ueber zweihundert Mann sollen den Schwertern der Nobiles erlegen sein,[2]) auch der Podesta von Genua, Anthonius de Gualdinis aus Parma, fiel.[3]) Opicinus kehrte nicht erst in die Stadt zurück, die ohnehin für ihn verloren war, sondern floh über das Gebirge nach Gavi, noch am selben Tage zogen die Sieger in Genua ein.[4])

Zum ersten Male nach fast vierzigjähriger Unterdrückung ist es so den Guelfen geglückt, die Rückkehr in die Vaterstadt mit Gewalt zu erzwingen;[5]) aber freilich, nicht ausschliesslich aus eigenen Kräften errangen sie den Erfolg. Durch Ghibellinen und Guelfen gemeinsam wurde der Tyrann gestürzt, wie die Quellen hervorzuheben nicht verfehlen,[6]) und zunächst war wesentlicher als der Zuwachs an Bedeutung, den die Partei der Kirche in Genua erhielt, der Umstand, dass die Schlacht bei Sestri für die von den Doria verfochtene Sache der aristokratischen Ghibellinen entschied. Die gesamte Kraft des Populus hatte sich den vereinten Nobiles nicht gewachsen erwiesen, gegen die seit Jahrzehnten stets fortschreitende Teilnahme der niederen Klassen an der Staatsleitung musste ein Rückschlag erfolgen. Nicht als ob eine Reaction noch möglich gewesen wäre, wie sie nach dem Falle Buccanigras eintrat. Zu tiefe Wurzeln hatten bereits die popularen Institutionen gefasst, als dass man an ihre Beseitigung denken konnte; aber der Sturz des volksfreundlichen Stadtherrn bildet die Katastrophe der popularen Bewegung, die durch Auflösung der Verbindung mit der herrschenden Adelspartei ihren Halt verlor.

Dem Einzuge der siegreichen Nobiles in Genua folgten die üblichen Ausbrüche der Parteiwut. Die Häuser des Opicinus,

---

[1]) Vill. VIII 114. Nach Ptol. Lucc., Ann. eccl. 1231 wäre eine Erhebung in der Stadt selbst während der Schlacht die Ursache für die Flucht der Begleiter des Opicinus gewesen.

[2]) Vent. 726, vgl. Cont. Jac. de Var. 501.

[3]) Stella 1023, Ann. Parm. 751, Chron. Est., Mur. S. XV 368. Vent. l. c. nennt ausserdem noch Ansaldus Balbus de Castro als gefallen.

[4]) Stella l. c., Vent. l. c., Cont. Jac. de Var. 501.

[5]) Vgl. Ann. Parm. 751.

[6]) S. besonders Villani VIII 114.

Rainaldus und Odoardus Spinula gingen in Flammen auf,[1]) den ehemaligen Generalcapitan traf die Strafe ewiger Verbannung,[2]) seine Amtshandlungen sind wahrscheinlich für ungültig erklärt worden,[3]) gegen seine Anhänger gab es keine Schonung; so wurden diejenigen von ihnen, die Notare waren, aus der Liste der genuesischen Notare gestrichen und aus dem Notarkolleg ausgestossen.[4]) Die Aufrichtung einer neuen Verfassung scheinen die Nobiles allein in die Hand genommen zu haben. Am Tage nach der Schlacht, am 11. Juni, ernannten die Fieschi, Grimaldi und Doria einen Abbas populi, ohne das Volk zusammenzuberufen, ferner setzten sie einen Ausschuss von 16 Mitgliedern ein, welcher in Genua und Gebiet die Regierung führen sollte. Am 1. Juli trat an Stelle dieser provisorischen eine neu geschaffene Behörde, die der 12 gubernatores.[5]) Nominell befand sich allerdings fortan wiederum der Podesta an der Spitze des Gemeinwesens,[6]) ihm zur Seite stehen jedoch die Gubernatoren, 6 Nobiles und 6 Popularen.[7]) Dieselben bilden, zusammen mit den Abbas, nicht sowohl einen kleinen Rat wie früher die Anzianen, die jedenfalls abgeschafft

---

[1]) Stella 1023. Nach Hist. misc. Bon., Mur. XVIII 320 wäre es zu vielfachem Raub und Blutvergiessen gekommen.

[2]) Stella l. c.

[3]) Vgl. die Bestimmungen in dem Entwurf zum Frieden 1310, unten Cap. 5.

[4]) 1310, Beil. 2 nro. 84 f. 14, ist ausgemacht, dass alle Anhänger der Herren de Lucullo, deren Namen seit dem 9. Juni (1309) cassata . . . fuerunt . . . de collegio et matricula notariorum civitatis Janue, integre restituantur.

[5]) Stella 1023. Als Bezeichnung für die Gubernatoren findet sich auch: consiliarii Janue civitatis, Germain, Commerce de Montp. I 429, anciani, ibid. 425, und priores, Rayn. 1310, 9. Es scheint, dass sie in einem Palast der Commune ihren Sitz hatten, s. L. J. II 457.

[6]) Vgl. die Adressen der Briefe, Muratori, Ant. It. IV 132, Reg. Cl. V. B. 7 S. 5. Als Podestas sind nachweisbar: zu 1310, Muratori l. c., Jacobus de Landriano de Mediolano; zu 1311, März, Germain, Commerce de Montp. I 427, Symion de Padua, zu 1311, Nov., L. J. II 456, Simon de Grimeello de Pergamo. Der Titel ist potestas comunis Janue, ibid. Schon ein Brief König Jacobs von Majorca, 1309, 3. Oct., ist an Podesta, Anzianen, Abbas, Consil und Commune gerichtet, Germain l. c. 424 f.

[7]) Stella 1023, tunc 12 gubernatores, 6 nobiles sexque nuncupati de populo, cum eodem abbate ad Januensium electi sunt regimen, vgl. auch ibid. 1016. Das Statut über die Teilung der Aemter zwischen Nobiles und Popularen, vgl. o. S. 156, ist also nicht verletzt worden.

wurden,[1]) als vielmehr ein wirkliches Regierungskolleg, etwa gleich den Prioren in Florenz, das Handlungen im Namen der Commune selbständig vollzieht beziehungsweise für sie Verpflichtungen entgegen nimmt.[2]) Als eigentliche Ratsversammlung erscheint nur noch das grössere oder Generalconsil, in dem Abbas und Gubernatoren zugegen waren, und das wohl in der herkömmlichen Weise durch den Podesta abgehalten wurde.[3])

Eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Stellung der 12 gubernatores und derjenigen, welche die 8 Nobiles nach 1262 einnahmen, ist unverkennbar, und an damals vorhandene Absichten[4]) erinnert es, wenn der jetzt statt des status der Capitane und des Volkes[5]) errichtete status gubernatorum auch als status comunis officiell bezeichnet wurde.[6]) Kein Bürger sollte von der Teilnahme an der Regierung ausgeschlossen sein, niemand galt als Gegner der neuen Staatsform — bis auf die Spinula de Luculo und ihre Anhänger, für die in der Stadt kein Raum mehr war.[7]) Diese einzige Ausnahme genügte, um alle Aussichten auf geordnetere Zustände, wie sie durch die Eintracht zwischen Guelfen und Ghibellinen geboten schienen, verschwinden zu machen. Die Verbannten sammelten sich bei Opicinus zu Gavi, auch andere Plätze des genuesischen Gebiets hielt die nunmehrige Aussenpartei besetzt; es begann ein Krieg, der die Küsten Liguriens und die angrenzenden Gebirgslandschaften mit Blutvergiessen und Verwüstung erfüllte.[8])

---

1) Wenigstens sind Anzianen neben den Gubernatoren nicht nachweisbar.

2) L. J. II 448, Beil. 2 nro. 99, in beiden Fällen ist die Beteiligung des Abbas nicht erwähnt.

3) L. J. II 456, 1311, 22. Nov., potestas comunis Janue, in presentia et voluntate d. Johannis de Monticello, abbatis populi, et consilii gubernatorum nec non et consiliariorum consilii generalis, . . . et ipsi d. abbas, consilium gubernat[orum] et consiliarii, auctoritate et decreto dicti potestatis, nomine et vice dicti comunis, ernennen einen Sindicus. S. auch Dönniges, Acta Henr. VII. II 166.

4) Vgl. o. I 156.

5) Vgl. Lünig, Cod. dipl. It. II 2096 ff.

6) Cont. Jac. de Var. 501. Auch Beil. 2 nro. 84 f. 9 findet sich der Ausdruck.

7) Stella 1023. Dass die Verbannung der Anhänger des Opicinus erst nach Errichtung des neuen status erfolgte, ergiebt sich auch aus Cont. Jac. de Var. l. c.

8) Stella l. c., s. u. Cap. 5.

Fünftes Capitel.

Die auswärtigen Beziehungen Genuas und die Regierung der Gubernatoren.

Einer thatkräftigen äusseren Politik der Commune konnte nichts hinderlicher sein als die fortdauernde innere Zwietracht. Viel zu fest war allerdings die Weltstellung Genuas auf dem Uebergewicht seiner Flotte und der Ausdehnung des von einer kapitalkräftigen Bürgerschaft betriebenen Handels begründet, als dass sie in einem Jahrzehnt hätte erheblich erschüttert werden können. Wenn auch die Leitung der Commune in den Händen von Männern lag, die mehr auf ihren eigenen Vorteil als auf den des Staates bedacht waren, so vermochte die ligurische Seestadt doch im wesentlichen ihre Bedeutung als Seemacht zu wahren; aber erfreulich ist das Bild keineswegs, welches die Beziehungen Genuas zu fremden Mächten gewähren, in den Jahren, in denen die Kraft des Gemeinwesens durch die Parteikämpfe gelähmt wurde. Hader und Streit gab es überall in nur zu reichem Masse, und nirgends lässt sich ein verständiges Eingreifen der Centralregierung erkennen.

Es hätte die empfindlichsten Nachteile für die Commune herbeigeführt, wenn König Jacob von Aragon die längst beabsichtigte Heerfahrt zur Eroberung Sardiniens angetreten haben würde; der Verlust Sassaris nebst der Obmacht im Judicat Torres, der bedeutendsten Errungenschaften des pisanischen Krieges, stand bevor, und die kommerciell so wichtige Insel wäre in die Hände der katalanischen Concurrenten gefallen. Gleichwohl that die genuesische Regierung nichts ernstliches, das Unternehmen zu hindern, es lag nicht an ihr, wenn Jacob

die Ausführung immer wieder aufschob; erklärte sich doch sogar der Capitan Doria bereit, dem König Hülfe zu leisten,[1]) und dabei ist auch nicht ersichtlich, dass man etwa gemeinsam mit den Aragonesen den alten Feinden, den Pisanern, vollends den Garaus machen wollte, eine Politik, welche die früheren Verbündeten Genuas, Florenz und Lucca, unverwandt verfolgten.[2])

Die Grundlage für die Beziehungen Genuas zu Pisa blieb der Waffenstillstand von 1299. Dass trotz desselben Differenzen nicht mangelten, zeigt ein Vorfall, der wahrscheinlich zu Repressalien Anlass gab. Ein genuesisches Schiff, das aus Nordafrika kam, geriet im October 1306 nahe bei Portopisano durch Sturm in Gefahr, die Kaufleute, die an Bord waren, retteten sich in Booten ans Land; von ihnen ersucht, liessen die Capitane von Portopisano und Livorno verkünden, niemand solle sich etwas von den auf dem Schiffe befindlichen Waaren aneignen ohne Erlaubnis jener. In der folgenden Nacht versank das Schiff, die Waaren gingen teils zugrunde, teils wurden sie ans Land gespült; da bemächtigten sich nun trotz des Verbots die Bewohner der Küstenorte des Strandgutes.[3]) Um Schadenersatz zu fordern, erschien ein Vertreter der Geschädigten, von einem Boten der Commune Genua begleitet, in Pisa, der vom 5. Juni 1307 an fast täglich vor dem Podesta der Stadt oder dessen Judex sich einstellte und das Verlangen stets von neuem vortrug. Der Podesta wäre persönlich nicht abgeneigt gewesen, den Anspruch zu befriedigen;[4]) aber er hatte sich nach dem Willen der Anzianen zu richten, die anderer Ansicht waren. So mussten nach vierzigtägigen vergeblichen Bemühungen die Genuesen unverrichteter Sache abziehen.[5]) Vermutlich ist die Bewilligung von Repressalien die Folge gewesen.

---

[1]) Vgl. o. S. 367.

[2]) S. Zurita I f. 414, 427, 443.

[3]) Dieser Thatbestand ergiebt sich aus einem Briefe der Commune Genua, Beil. 3 nro. 18 b. f. 9 r, (Excerpt in Fol. Not. III 1 f. 58, vgl. Canale, N. st. III 316); der Schluss und die Datierung fehlen.

[4]) Ibid. f. 19 r, 27. Juni, qui dictus d. potestas tunc dixit, quod non habebat denarios pro dicta solutione facienda, et quod libenter vellet, quod anciani dictam solutionem facerent.

[5]) Ibid. f. 38, 15. Juli, (potestas) respondit, quod irent in nomine domini, et quod satis dolebat de eo, quod contra ipsos fecerat, sed aliter

Allzu grosse Bedeutung darf man dem Streitfalle, über den gerade Urkunden vorliegen,[1]) nicht beimessen. Zur selben Zeit übte ein genuesischer Consul in Pisa ungestört die Gerichtsbarkeit über seine Landsleute aus.[2]) Aehnliche Streitigkeiten hatten einige Jahre zuvor zwischen Genua und Lucca obgewaltet[3]) und waren wohl auch sonst nicht selten.[4]) Vor allem die Beziehungen Genuas zu den südfranzösischen Handelsplätzen sind durch Repressalien recht erheblich getrübt worden.[5]) Unter der daraus entspringenden Rechtsunsicherheit musste der Handel ganz empfindlich leiden; es wird sich überhaupt kaum annehmen lassen, dass demselben seit Beendigung der grossen Seekriege ein erhöhter Aufschwung zu Teil geworden ist, denn noch weit störender als die Conflicte im Abendlande haben jedenfalls die Ereignisse in der Romania gewirkt, und die Lage der Dinge im Osten nahm auch sonst, freilich nicht ohne Mitschuld der Genuesen, verschiedentlich eine für sie wenig günstige Gestalt an.

Seit der Flottensendung von 1306 hat die Commune Genua in den Kampf der katalanischen Compagnie gegen den griechischen Kaiser sich nicht mehr eingemischt. Die Genuesen in Pera dachten nach dem Scheitern des Angriffs auf Gallipoli an Aussöhnung mit den Katalanen; so lange diese die Einfahrt in den Hellespont beherrschten, war der Verkehr mit Constantinopel und dem Schwarzen Meere gefährdet. Der Abbas populi von Pera führte Verhandlungen, die jedoch, wie es scheint, erfolglos

facere non potuit, quoniam ipse facere non potest aliquid, nisi secundum quod volunt antiani et homines comunis Pisarum.

[1]) Die notariellen Protokolle über die Schadenersatzforderung in Pisa, Beil. 3 nro. 18b. f. 9ff.

[2]) Ibid. f. 39ff.

[3]) Der Vertrag von 1303, 21. Juni, Invent. del r. arch. di Stato in Lucca I 62, der in den Wüstenfeldschen Regesten excerpiert ist, betrifft die Aufhebung aller seit $3^1/_2$ Jahren zugestandenen Repressalien und Regelung der Schadenersatzzahlungen. Auf letztere beziehen sich Urkk. von 1307f., Beil 3 nro. 18b. f. 24f.

[4]) Wegen Repressalien, die früher Florenz gegen Genua zugestand, s. Del Vecchio e Casanova, Le rappresaglie nei comuni med. S. 111f., 135, 237, 330ff., Perrens, Hist. de Flor. III 271, solche von Genua gegen Florenz s. Del Vecchio l. c. S. 261; vgl. ferner o. S. 360.

[5]) S. Coll. doc. inéd. Olim III 2. 342ff., Germain, Commerce de Montp. I 424ff.

blieben. Die Bundesgenossenschaft der Genuesen mit dem Kaiser bestand fort, und von den Friedensvorschlägen, die in dessen Namen der Abbas gleichzeitig überbrachte, wollten die Katalanen nichts wissen.[1]) Im Frühjahr 1307 glückte den Freibeutern ein kühner Ueberfall auf das reiche Foggia, zu dem allerdings der Genuese Thedisius Zacharia die Hand bot. Dieser, ein Neffe des Benedictus, hatte dort mehrere Jahre die Verwaltung geführt, war aber nach dem Tode des Oheims mit dessen Erben in Streit geraten. Um Rache zu nehmen, trat er in die Compagnie ein und leitete die Schaar, welche den Ort gründlich ausplünderte;[2]) er setzte sich sodann in dem Castell auf der Insel Thasos fest, das er eroberte.[3])

Im ganzen scheint die griechische Flotte derjenigen der Katalanen überlegen gewesen zu sein, wenigstens wagten diese nicht ihr entgegenzutreten. In Mitten eines verheerten Landes, ohne Aussicht auf regelmässige Zufuhren von der Seeseite her, musste die Stellung der Compagnie in Gallipoli unhaltbar werden. Durch den Abzug der Katalanen über die Maritza nach Westen[4]) sahen sich das griechische Reich und zugleich die Genuesen um so mehr von einer schweren Gefahr erlöst, als die Erfolge der Abenteurer bereits im Abendlande gross angelegte Pläne zu einer Wiederherstellung des lateinischen Kaisertums wach gerufen hatten. Karl von Valois wollte die Gelegenheit benutzen, die Ansprüche seiner Gemahlin Katharina, der Enkelin Balduins, auf Constantinopel geltend zu machen. Papst Clemens V. unterstützte das Vorhaben,[5]) Venedig schloss ein Bündnis mit Karl[6]) und sandte i. J. 1307 Galeeren nach der Romania.[7]) Es sind wohl auch Versuche unternommen worden, Genua zur Mitwirkung zu bewegen.[8]) Hier hat man offenbar gegen Projecte,

[1]) Pach. II 623 ff.

[2]) Munt. Cap. 234, Ostern 1307. Benedictus Zacharia muss demnach 1306 gestorben sein, vgl. o. S. 342 n. 2.

[3]) Munt. l. c., vgl. Pach. II 638.

[4]) Vor Juli 1307, s. Byz. Zsch. B. 6 S. 123 ff.

[5]) Reg. Clem. V, I 45 f., II 56, Rayn. 1306, 3 f., 1307, 7 etc.

[6]) Dipl. Ven. Lev. S. 48, 1306, 19. Dec.

[7]) S. Commem. I 88, Munt. Cap. 235.

[8]) Der Brief Clem. V, Reg. I 45 f., 1306, 14. Jan., ist gleichlautend wie an Venedig auch an Genua gerichtet, s. ferner Bibl. éc. ch. B. 51 S. 71 ff., Gesandtschaften Karls nach Genua.

die nur den Venezianern zu gute kommen konnten, sich ebenso teilnahmlos verhalten wie gegen das fernere Schicksal der katalanischen Compagnie. Dass dieselbe schliesslich sich des Herzogtums Athen bemächtigte,[1]) war ein Ereignis, welches die genuesische Interessensphäre kaum noch berührte. Als aber türkische Horden, die bis dahin den Katalanen gefolgt waren, sich von diesen trennten, um nach Asien zurückzukehren, leistete der Podesta von Pera mit genuesischen Galeeren den Griechen Beistand, die Türken beim Uebergange über den Hellespont aufzureiben.[2])

Die Eroberungspläne Karls von Valois gelangten nicht zur Ausführung, Venedig erneuerte i. J. 1310 den Waffenstillstand mit Andronikus.[3]) Weder vorher noch später mangelte es an den gewohnten Streitigkeiten zwischen Genuesen und Venezianern.[4]) Wenn die letzteren Constantinopel angegriffen hätten, würde es nicht an Vorwänden für einen Bruch des Friedens von 1299 gefehlt haben. Da der Kreuzzug gegen den Schismatiker nicht zu Stande kam, bedurfte es für jene weiter keiner besonderen Anstrengungen, mit den guten Beziehungen zu Andronikus die bevorrechtete Stellung im byzantinischen Reiche zu bewahren. Zu Klagen über die Genuesen hat freilich der Kaiser Veranlassung gefunden: Ihre Freiheit von Abgaben führte zu vielfacher Schädigung der Zollämter, schon suchten sie Pera über die zugestandenen Grenzen hinaus zu erweitern, und bei dem Sklavenhandel, den sie trieben, liefen schlimme Uebergriffe gegen die Griechen mit unter. Auf das Verlangen nach Abstellung der Missstände erteilte die Regierung der Commune einen recht entgegenkommenden Bescheid.[5])

Wenn so in Constantinopel schliesslich alles wieder ins alte Gleis kam, schwere Störungen erlitt um dieselbe Zeit der Handel an der Küste des Schwarzen Meeres. Mit dem Herrscher

---

[1]) Vgl. Hopf, Gesch. Griech. S. 388 ff.

[2]) Nic. Greg. I 254 ff., vgl. Munt. Cap. 241.

[3]) Dipl. Ven. Lev. S. 82 ff.

[4]) Commem. I 96 f., 109, 124 ff., 144 f.

[5]) Atti XIII 110 ff., 1308, 22. März. Bernabo Spinula, gegen dessen Sendung nach der Romania der Kaiser Einwendungen erhob, ibid. 113, welche man in Genua zurückwies, ibid. 115, erscheint 1309, 2. Aug., Beil. 2 nro. 9, als potestas Januensium in toto imperio Romanie.

von Trapezunt gerieten die Genuesen in ernstliche Streitigkeiten, die sich eine Reihe von Jahren hingezogen zu haben scheinen und zweifellos für die Kaufleute beträchtliche Verluste verursachten.[1]) Noch verhängnisvoller wurde ein Conflict mit dem Tartarenkhan Toktai, dem die Krim gehörte. Wegen des übermütigen Gebahrens der Genuesen in seinem Reiche ordnete er deren Festnahme an; von den Gefangenen retteten sich nur wenige, die meisten gingen elendiglich zu Grunde. Sodann wurde Kaffa durch die Tartaren belagert. Viele Monate lang verteidigten sich die dort anwesenden Genuesen und Griechen aufs tapferste, aber Hülfe aus der Heimat ist ihnen jedenfalls nicht gesandt worden; so blieb nichts übrig, als am 20. Mai 1308 die Schiffe zu besteigen. Kaffa ging in Flammen auf, fast ein Jahrzehnt lag einer der wichtigsten Handelsplätze an der Nordküste des Pontus in Trümmern.[2])

Zu den Feindseligkeiten soll den Khan vor allem die Frechheit genuesischer Sklavenhändler bewogen haben, welche Kinder der Tartaren wegfingen und an die Sarazenen verkauften.[3]) Wegen ähnlicher Unthaten führte auch der griechische Kaiser Klage.[4]) Die egoistische Gewinnsucht der Genuesen kannte eben keine Schranken des Rechts und der Sitte. Wandte sich doch Ottobonus de Volta mit seinen Beschwerden unmittelbar an den Emir von Alexandria — statt an die Behörden seiner Vaterstadt — als ihn der venezianische Ducha von Creta hinderte, eine Schiffsladung Sklaven nach Egypten zu bringen.[5])

Dieser Sklavenhandel, den die Genuesen eifrigst betrieben, wie der Verkehr mit Egypten im allgemeinen, war ein von den Päpsten mit den schwersten Strafen bedrohtes Verbrechen.[6]) Man hoffte, es würde leichter möglich sein, dem Sultan das heilige Land zu entreissen, wenn es gelänge, die Einfuhr von Sklaven, aus denen die Mameluckenheere sich ergänzten, von

---

[1]) S. Pach. II 448 ff., Panaretos ed. Fallmerayer in Abh. d. Münchener Akad., hist. Klasse. B. 4 S. 15, und die Urkk. Atti XIII 513 ff., vgl. Heyd II 96 ff.

[2]) Cont. Jac. de Var. 500 ff., vgl. Heyd II 170.

[3]) D'Ohsson, Hist. des Mongols B. 4 S. 757.

[4]) S. Atti XIII 113.

[5]) Dipl. Ven. Lev. S. 23 ff.

[6]) Vgl. o. S. 176, s. auch Reg. Bonif. VIII, I 286, 597, 620 etc., vgl. Heyd II 26.

Holz zum Bau von Galeeren, Eisen, Pech, Lebensmitteln und anderen Gegenständen, die Egypten nicht hervorbrachte, unmöglich zu machen.[1]) Freilich lassen die verschiedenen Verbote eine gewisse Unklarheit darüber bestehen, ob jeder Verkehr schlechthin, oder ob nur die Einfuhr von Kriegsbedürfnissen nach Egypten untersagt sein sollte.[2]) So sah sich die Schifffahrt im Südostbecken des Mittelmeeres der grössten Unsicherheit preisgegeben. Zweifellos hat fortdauernd ein sehr reger Verkehr mit Alexandria bestanden;[3]) aber jeder Pirat, der die schlechten Christen ausplünderte, welche dorthin fuhren, konnte sich auf Concilsbeschlüsse und päpstliche Decretalen berufen. In die Statuten der Stadt Genua waren die kirchlichen Verbote aufgenommen worden,[4]) doch gab man hier jedenfalls der milderen Auslegung Raum,[5]) wenn man überhaupt auf die Beobachtung von Vorschriften hielt, welche einen Hemmschuh für die freie Entfaltung des Handels bildeten. Das hat nun wiederum zu recht erbitterten Streitigkeiten geführt, Streitigkeiten, bei denen die Rücksichtslosigkeit der Genuesen und auch die Zerfahrenheit in der Leitung ihres Staatswesens überaus grell zu Tage traten. Bei der Eroberung von Rhodus haben Bürger der ligurischen Seestadt den Johannitern wertvolle Hülfe geleistet, und als kaum das schwierige Werk vollendet war, suchten Genuesen ihnen die Insel zu entreissen.

An der Südwestecke Kleinasiens gelegen, bot Rhodus, das eigentlich zum griechischen Reiche gehörte, einen vortrefflichen Stützpunkt für den Kampf gegen die Türken auf dem Continent und für eine strengere Durchführung der Sperre gegen die Länder des Sultans.[6]) Nicht lange bevor Jacob von Molay, der Grossmeister der Templer, die Reise nach Frankreich antrat, die für ihn so verhängnisvoll werden

[1]) S. Mas Latrie, Hist. de Ch. II 119 etc., vgl. Heyd II 24ff.

[2]) Vgl. die Verbote Benedict XI. und seine mündlichen Erläuterungen dazu, Commem. I 37, s. auch Reg. Bened. XI. S. 362f.

[3]) Vgl. Reg. Bened. XI. S. 84f. u. 501.

[4]) S. Reg. Clem. V, I 135, Misc. XI 732, vgl. o. S. 176.

[5]) 1304 befand sich ein genuesischer Consul in Alexandria, Dipl. Ven. Lev. 31, vgl. auch o. S. 328 n. 5. Dagegen war Marinus Bulgarus, der 1303 ein nach Alexandria segelndes genuesisches Schiff verfolgte, Dipl. Ven. Lev. S. 23, wahrscheinlich ein Genuese, vgl. Heyd II 30.

[6]) Gest. Chipr. 319f.

sollte,[1]) machte sich Fulco de Villaret, der Grossmeister der Johanniter, an die Unternehmung, die der seinem Orden zukommenden Aufgabe des Kampfes mit den Ungläubigen aufs beste entsprach. Ein Genuese, Vignolo de Vignoli, gab, wie es scheint, den Anstoss zu dem Zuge;[2]) er, wie auch andere seiner Landsleute, schlossen sich dem kleinen Geschwader an, mit dem Fulco den Angriff auf die Insel begann.[3]) In Genua selbst liessen später die Johanniter Galeeren bauen und ausrüsten, als der Papst einen förmlichen Kreuzzug zu ihrer Unterstützung ins Werk setzte.[4]) Uebrigens hat auch ein genuesisches Schiff im Dienste des Kaisers Andronicus es versucht, den Insassen des belagerten Castells von Rhodus Lebensmittel und Waffen zuzuführen.[5]) Als nun endlich die Insel gänzlich den Rittern in die Hande gefallen war,[6]) gingen sie mit grösstem Eifer an die Verfolgung der schlechten Christen, die nach Egypten verbotene Waaren brachten.[7]) Im Winter 1311 nahmen die Galeeren des Ordens bei Cotrone an der kalabrischen Küste eine genuesische Galeere, die mit Specereien beladen aus Alexandria kam. Während der Papst eine Untersuchung darüber anordnete, ob dieselbe auf der Hinfahrt verbotene Waaren an Bord gehabt habe, schickte die Commune an den Grossmeister einen Gesandten, Antonius Spinula, um Rückerstattung oder Ersatz des Schiffs und der Waaren zu fordern. Jener erteilte einen ausweichenden Bescheid, er könne ohne besondere Erlaubnis des Papstes nicht Genugthuung leisten. Unzufrieden mit der Antwort begab sich der Gesandte, von anderen Genuesen

---

[1]) Vgl. Schottmüller, Der Unterg. des Templerord. I 96.

[2]) Nach den (urk.) Angaben von Hopf, Gesch. Griech. S. 393 und Monatsber. der Berl. Akad. 1864, S. 206, hatte Vignolo auf Rhodus und den umliegenden Inseln Besitzungen vom griechischen Kaiser zu Lehen. Um dieselben gegen die Türken zu schützen, rief er den Orden zu Hülfe, mit dem er am 27. Mai 1306 einen auf die Eroberung bezüglichen Vertrag schloss; vgl. den Bericht Amadi 254 ff. = Flor. Bustr. 141 f. Gest. Chipr. 320 ist statt des Vignolo, Bonyface de Grimaut genannt.

[3]) S. Amadi 256 f. = Flor. Bustr. 141 f.

[4]) S. Reg. Clem. V., B. 3 S. 232 ff., Delaville le Roulx, La France en Orient, II 5.

[5]) G. Ch. 321 f. = Amadi 258 f. = Flor. Bustr. 142 f., vgl. Pach. II 635 f.

[6]) 1310, 15. Aug., Baluzius, Vite pap. Aven. I 72, Stella 1024.

[7]) G. Ch. 322 f.

und deren Galeeren begleitet, zu dem mächtigen Türkenhäuptling Madachia, den er bewog, eine Anzahl Fahrzeuge, die im Begriff waren Lebensmittel nach Rhodus zu bringen, mit Beschlag zu belegen. Die Genuesen sollen sogar dem Türken 50000 Florenen angeboten haben für Hülfstruppen zur Vertreibung der Johanniter aus Rhodus. Wenn das auch übertrieben sein mag, vor offenen Feindseligkeiten scheuten sie nicht zurück; sie caperten Schiffe des Ordens, die Kriegsbedürfnisse nach der Insel brachten, auch eine Anzahl Ritter nahmen sie gefangen, und sie entblödeten sich nicht ruhmredig zu verkünden: im nächsten Sommer würden sie jeden Johanniter totschlagen, den sie auf dem Meere anträfen, überhaupt wollten sie nicht ruhen, bis sie dem Orden die Insel entrissen hätten. Vorstellungen, die der Grossmeister in Genua machen liess, blieben fruchtlos; so wandte er sich an den Papst, der denn auch nicht verfehlte ein geharnischtes Sendschreiben an die Commune zu richten. Mit Hohn wies Clemens V. darauf hin, wie sie ihm vorlängst einige sehr löbliche Capitel aus ihren Statuten habe vorlegen lassen, die den Transport verbotener Waaren nach Egypten hindern sollten. Es genüge nicht Statuten zu machen, man müsse dieselben auch ausführen.[1])

Den wunden Punkt im genuesischen Staatsleben hat der Papst damit treffend bezeichnet. Die Commune verabsäumte es, Geboten gegenüber, deren Durchführung nun einmal für ihre Bürger schwer möglich war, eine unzweideutige Stellung einzunehmen. Die Fahrten nach Alexandria konnten kaum unterbleiben. Hier befand sich der bestgelegene, bisher stets mit Vorliebe aufgesuchte Stapelplatz für die dem Abendlande unentbehrlichen Producte Indiens. Nicht sowohl böser Wille, wie die ritterlich geistliche Weltanschauung es auffasste, sondern eine natürliche Folge der durch keinerlei Zwangsmassnahmen zerstörbaren Grundregel des internationalen Waarenaustausches war es, wenn die Kaufleute nach Egypten diejenigen Natur-

[1]) S. die päpstlichen Briefe Reg. Clem..V., B. 6 S. 241 f., 1311, 17. Juli, B. 7 S. 5 ff., 1311, 26. Nov., die Denkschrift, Mas Latrie, Hist. Ch. II 119 f., und die Angabe in der Urk. Commem. I 109. Der Papst hatte 1308, 12. Oct., die Handelsverbote erneuert, Reg. Clem. V., B. 3 S. 166 u. 200. Die Conflicte sind vorausgesehen in der Denkschrift, Baluzius, Vite pap. Aven. II 179 f.

erzeugnisse brachten, deren das Land entbehrte, und dafür Producte ausführten, deren Uebermittlung nach dem Occident den wesentlichsten Teil des damaligen Welthandels ausmachte. Als Genua unter zielbewusster Leitung stand, schloss es mit dem Sultan Frieden, in dem Augenblick, als er sich zum Angriff auf Accon anschickte,[1]) die Begeisterung für den Kampf mit den Ungläubigen musste hinter den klar erkannten Handelsinteressen zurückstehen, hatte man doch schon weit früher gewagt, dem Bannfluch des Papstes zu trotzen, um im Bunde mit den schismatischen Griechen die Venezianer aus Constantinopel zu vertreiben. In den Zeiten der inneren Zerrüttung mangelte es der Commune an Kraft, sei es, vor dem in Kreuzzugsplänen befangenen Papste entschieden ihren Standpunkt zu vertreten, sei es, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle der Christenheit, wie es der Papst auffasste, zum Opfer zu bringen. So liess sie ihre Bürger nach Egypten Handel treiben und auch wieder einer Unternehmung sich anschliessen, deren Endzweck die Verhinderung dieses Verkehrs bildete.

Nicht ohne Zusammenhang mit der Sperre gegen Egypten stehen wohl die Conflicte, in welche die Genuesen auf Cypern gerieten, da König Heinrichs Galeeren eifrigst Jagd auf die schlechten Christen machten, die nach Alexandria fuhren;[2]) aber auch aus anderen Gründen war das Verhältnis der Commune zu dem letzten der Kreuzfahrerstaaten schon lange kein gutes.[3]) Die fortdauernde Spannung scheint zu Anfang des Jahres 1306 den Höhepunkt erreicht zu haben. Der König erliess den Befehl, alle Genuesen sollten sich von der Insel entfernen.[4]) Ausgeführt ist allerdings ein Gebot nicht worden,[5]) welches den Handel stören und so auch die Cyprioten empfindlich schädigen musste. Immerhin betrachteten sich die Genuesen als im Kriegszustand mit Cypern befindlich.[6]) Um einen offenen Ausbruch der Fehde zu hindern, legte sich der Papst ins Mittel.

---

[1]) Vgl. o. S. 133.

[2]) S. Mas Latrie, Hist. de Chypre, II 121 f.

[3]) Vgl. o. S. 312 ff.

[4]) Amadi 241 zu Jan. 1306.

[5]) Ibid., vgl. den Erlass des Königs vom 11. Febr. (1306), Assises II 368.

[6]) In der Urk. Rev. quest. hist. B. 43 S. 535, vgl. u. S. 386 n. 2, ist von Fehdeankündigung die Rede.

Durch ein Schreiben vom 28. Juni 1306 forderte er die Commune Genua auf, mit dem Könige binnen 6 Monaten einen wenigstens vierjährigen Waffenstillstand zu schliessen, von dem diejenigen ausgenommen sein sollten, die verbotene Waaren zu den Ländern des Sultans brächten.[1])

Bereits geraume Zeit vor der Einmischung des Papstes hatte jedoch die Lage der Dinge auf Cypern eine wesentlich veränderte Gestalt angenommen. Mit Zustimmung der Ritterschaft entriss Amaury, der den Titel Herr von Tyrus führte, seinem Bruder, dem König, die Regierung.[2]) Die Gewaltsamkeit der Handlung suchte man durch die Missgriffe zu rechtfertigen, welche Heinrich sich habe zu Schulden kommen lassen; besonders auch das unvorsichtige Verfahren gegen die Genuesen wurde ihm zur Last gelegt, er habe seinem, stets von den Sarazenen bedrohten Reiche wenig neue Freunde erworben, wohl aber alte Freunde zu Feinden gemacht; er verstehe weder seine Feinde zu bekriegen, noch wolle er sich mit ihnen vertragen.[3]) Der nunmehrige Gubernator von Cypern söhnte sich mit der Commune Genua aus; am 24. Nov. 1306, wie es scheint, kam ein Vertrag zu Stande, durch den er sich zu beträchtlichen Geldzahlungen — wohl als Schadenersatz — verpflichtete;[4]) von einzelnen Bürgern der ligurischen Seestadt muss er hohe Summen zu Darlehen genommen haben.[5]) So hielten die auf [Cy]pern befindlichen Genuesen zu ihm bei seinen sich unab[l]ässig fortspinnenden Streitigkeiten mit dem König. Schwer

[1]) S. den Brief Reg. Clem. V, I 134f. 1306, 28. Juni; wegen der damaligen Kreuzzugspläne des Papstes s. ibid. 133f., 191.

[2]) 1306, 26. April, s. Gest. Chipr. 316ff. = Amadi 241 ff. = Flor. Bustr. 137ff., Mar. San. 242 und die (urk. aufgezeichnete) Erklärung der Barone, Rev. quest. hist. B. 43 S. 534ff. (auch in der Ed. von Amadi S. 242 n. ff.).

[3]) Rev. quest. hist. l. c. 535, vgl. G. Ch. 318 = Amadi 249 = Flor. Bustr. 138. Nach der Antwort des Königs ibid. hätte der Herr von Tyrus den Zwist mit den Genuesen verursacht. Der Krieg mit den Genuesen wurde dem König auch später noch zur Last gelegt, Amadi 327 = Flor. Bustr. 194 f.

[4]) S. L. J. II 485. Jedenfalls eine Ratification dieses Vertrages ist es, die Amadi 280 = Flor. Bustr. 162 (etwa zu Anfang 1308) erwähnt wird. Wegen der Ansprüche Genuas vgl. auch o. 312. Mit Venedig hat der Gubernator bereits am 3. Juni 1306 einen Vertrag geschlossen, Dipl. Ven. Lev. S. 42.

[5]) S. L. J. II 486.

bewaffnet, mit entfalteten Bannern zogen sie vor die Königsburg von Nicosia, als Amaury seinen Bruder in derselben belagert hielt.[1]) An der gewaltsamen Entführung Heinrichs in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1310 beteiligten sich zwei Genuesen[2]) in übrigens nicht gerade rühmlicher Weise. Schliesslich ist doch wohl eine Trübung der freundlichen Beziehungen eingetreten. Nach der Ermordung des Gubernators[3]) erhoben sich die Anhänger Heinrichs gegen dessen jüngeren Bruder, der die Regierung übernehmen wollte. Damals erklärten, gleich den Venezianern und Pisanern, auch die Genuesen in Famagusta sich für die Wiedereinsetzung des in Armenien gefangen gehaltenen Königs.[4]) Der Gesinnungswechsel wird mit Streitigkeiten zwischen Genuesen und Bewohnern von Famagusta zusammenhängen, die kurz vorher stattgefunden haben müssen; es war dabei nicht ohne Blutvergiessen abgegangen, und Amaury hatte sich geweigert die Cyprioten zu bestrafen, weil nicht sie die Schuld trugen, wie eine Untersuchung des Geschehnisses ergab.[5])

Der Rückkehr Heinrichs legten jedenfalls die Genuesen keinerlei Schwierigkeiten in den Weg, vielmehr beteiligten sie sich an den glänzenden Festlichkeiten, die aus Freude darüber und zu seinem Empfange in den Städten Cyperns stattfanden, durch Ausschmückung und Beleuchtung der Häuser, Anlegen prächtiger Gewänder, Gesang und Tanz gleich wie die Einheimischen.[6]) Einen der Gegner des Königs, Philippe d' Ibelin, der auf einer genuesischen Galeere nach Armenien flüchten wollte, lieferte der Befehlshaber derselben nach vorheriger

---

[1]) G. Ch. 323 f., Amadi 261 f. = Flor. Bustr. 149. Als genuesischer Vicar (auf Cypern) erscheint dabei Jaque Pansan (Jacobus Panzanus). Die Commune soll später sein Verhalten getadelt haben, G. Ch. 324.

[2]) Anfredo de Marini und Lanfranco de Carmain (Carmadino), s. Amadi 318 ff. = Flor. Bustr. 188 ff. Wegen ihrer ferneren Schicksale s. Amadi 340 f., 381 = Flor. Bustr. 204 f., 236.

[3]) 1310, 5. Juni, Amadi 329 ff. = Flor. Bustr. 196 ff.

[4]) Amadi 334 f. = Flor. Bustr. 199 f.

[5]) S. Reg. Clem. V, B. 8 S. 168.

[6]) S. Amadi 348, 374 f., 380, 383 f. = Flor. Bustr. 211, 230 f., 235, 237 f. 1310, 4. Mai erscheint d. Simon Rouss (Rubeus) als vicarius Januensis in Cypro et civis Nicossie, Schottmüller, Untergang des Templerordens, II 161.

Beratung mit seinen Landsleuten aus, trotz des hohen Preises, den Philipp für seine Rettung bot.[1]) Der Wunsch der Genuesen auf Cypern, den König, dessen Partei nun einmal die Oberhand gewonnen hatte, nicht zu erzürnen, mag bei dieser ihrer Haltung mit wirksam gewesen sein; zwischen der Commune und dem König kam es gar bald wieder zu den ernstlichsten Differenzen. Gesandte, die sie schickte, verlangten, er solle die Bürger von Famagusta bestrafen, welche bei der Schlägerei dortselbst einige Genuesen getötet hatten. Heinrich erklärte sich bereit, im Wege des ordentlichen Gerichtsverfahrens jede Klage entgegenzunehmen. Die Gesandten entgegneten, sie seien nicht gekommen, um Processe zu führen, sondern um Bestrafung zu fordern. Auf das Verlangen des Königs, Genuesen zur Verantwortung zu ziehen, welche einige von seinen Unterthanen ermordet hätten, erwiderten sie, dass sie dazu nicht befugt wären, er möge sich deswegen an die Commune wenden. Der genuesische Vicar auf Cypern behauptete, als ihm Klagen gegen bestimmte Personen vorgelegt wurden, seine Amtsdauer sei zu Ende. Nach längeren Verhandlungen befahlen schliesslich die Gesandten allen Genuesen sich von der Insel zu entfernen, und die Commune ordnete an, dass kein Genuese künftig dorthin fahren solle, jedem stehe es frei, den König und sein Reich anzugreifen.[2]) Die Folge war, dass im Juli 1312 drei genuesische Galeeren die Stadt Paphos ausplünderten; vier Tage behielten die Räuber Zeit, die Beute an Bord zu bringen, vor der nachsetzenden cyprischen Flotte fanden sie im Hafen von Lajazzo Schutz.[3]) Streng durchgeführt kann damals die Handelssperre nicht gewesen sein, der König fand es nötig, den in Famagusta befindlichen Genuesen die Waffen abnehmen zu lassen.[4]) Auf seine Beschwerden hin ermahnte der Papst die Commune zum Frieden.[5])

Stets dasselbe Schauspiel gewähren die mannigfachen Streitigkeiten, in welche die Genuesen an fast all den Orten gerieten, nach denen ihr weitverzweigter Handel sich erstreckte.

---

[1]) Amadi 389 = Flor. Bustr. 242, Oct. 1310.
[2]) Reg. Clem. V, B. 8 S. 168 f., (Rayn. 1313, 10).
[3]) Ibid., Amadi 393 ff. = Flor. Bustr. 245 f.
[4]) Amadi 395.
[5]) Reg. Clem. V. l. c., Brief von 1313, 28. Apr.

Hochmütig und anmassend kennen die ligurischen Seeleute, die so hartnäckig auf ihren eigenen Ansprüchen bestehen, selbst wenn dieselben wenig begründet sind, keine Rücksichtnahme auf das Recht anderer. Für Geld zu jedem Dienste feil, tragen sie doch auch nicht Bedenken, hinterlistig das gegebene Wort zu brechen. Habgier ist immer mehr der Grundzug im Charakter der Genuesen geworden, egoistisch verfolgt ein jeder seine persönlichen Interessen, vor keinerlei Betrug und Gewaltthat zurückscheuend. So war Opicinus Spinula das rechte Kind seiner Zeit, nur dass er sich ein höheres Ziel für sein Streben gesteckt hatte, als die vielen seiner Landsleute, die halb Kaufmann halb Seeräuber in den Gewässern der Levante umherstreiften. An kühner Hinwegsetzung über die Schranken hergebrachter Anschauungen und sittliche Bedenken kam er ihnen gleich. Wie Thedisius Zacharia die Katalanen herbeirief, um mit ihnen das Besitztum seiner Verwandten auszuplündern, wie andere Genuesen die Türken zur Fehde gegen den Johanniterorden antrieben, so hat Opicinus sich mit dem Hause Anjou verbunden, dem gefährlichsten Feinde der ghibellinischen Sache, er hat seinen Amtsgenossen ins Gefängnis geworfen, und der Krieg, den er nach seinem Sturze gegen die Nobilität führte, zerrüttete das genuesische Gebiet schlimmer als irgend ein früherer Parteikampf.

An dem verheerenden Charakter, den der Krieg annahm, trugen freilich auch die rachsüchtigen Gegner des Opicinus die Schuld. Von ihnen gingen wohl die ersten Schläge aus. Ventimiglia, das Anhänger des ehemaligen Generalcapitans besetzt hielten, wurde erstürmt, an die 200 Menschen verloren dabei ihr Leben, auch in Chiavari soll es zu grossem Blutvergiessen gekommen sein, ferner gewann die Innenpartei noch Portovenere und Lerici.[1]) Mittlerweile mag Opicinus sich an seinen Schwiegersohn, Theodor von Montferrat, um Unterstützung gewandt haben, an vielen der kleinen Dynasten, die in den Gebirgen im Norden des genuesischen Gebiets sassen, fand er fehdelustige Bundesgenossen, der Bischof von Tortona sowie Bürger dieser Stadt und von Alessandria leisteten Beistand, Graf Philipponus

---

[1]) Vent. 726 u. 728. Nach Giov. Serc. I 55 hätte Branca Doria bereits vor dem Sturz des Opicinus Lerici genommen.

wird nicht verfehlt haben Hülfe zu senden.[1]) So ist es wohl zu erklären, dass nur wenige Monate nach der Niederlage bei Sestri die Spinula de Luculo mit einem Heere, welches an Stärke dem damals besiegten beinahe gleich kam, bis S. Pier d'Arena, also in die unmittelbarste Nähe der Stadt selbst, vordringen konnten. Sie mochten hoffen, die Innenpartei würde ihnen entgegenrücken und Gelegenheit zu einer zweiten Schlacht bieten.[2]) Vier Tage warteten sie vergeblich, dann trat das Heer, da Mangel an Lebensmittel und die Regengüsse der Herbstzeit ein längeres Verweilen vor den Thoren Genuas hinderten, den Rückweg nach Gavi an.[3]) Die Innenpartei zögerte nicht den Streich zu erwidern. Die Paläste der Spinula de Luculo wurden völlig zerstört;[4]) im September zog Franciscus de Flisco als Generalvicar der Commune mit beträchtlichen Streitkräften über den Apennin. Es scheint aber nicht, dass derselbe erhebliche Erfolg erzielte, nur der gleich jenseits der Passhöhe des Monte Giovi gelegene Flecken Busala wurde verheert und ausgebrannt.[5]) Jedenfalls behauptete sich Opicinus in Gavi; im Frühjahr 1310 trat er wieder sehr kräftig auf. Nach zwanzigtägiger Belagerung nahm und zerstörte er Montaldo, viele Bewohner des Ortes verloren dabei das Leben.[6]) Von Monaco, das einige Spinula besetzt hielten, zog eine Galeere

---

[1]) Beil. 2 nro. f. 11 r sind als Anhänger des Opicinus (von ausserhalb des genuesischen Gebiets) genannt: Magnificus vir d. marchio Montisferrati cum tota sua terra, districtu et hominibus et vassallis, d. comes Philipponus, d. Johannes de Saluciis, d. Francischus marchio Cravexane, d. Francischus Malaspina et filii, noch 2 Malaspina, Conradus und andere de Carreto, Raymondinus und Jacobus de Jncisa, drei de Ponzono, Benedictus marchio Ceve, . . . d. episcopus Terdonensis et eius nepotes. Item omnes et singuli amici dominorum O[picini] et R[aynaldi] de civitate et districtu Alexandrie, ebenso ihre Freunde aus Tortona, alle Herren de Petra und die Communen Gavi, Capriata, Monaco, Roccabruna und Triora.

[2]) Stella 1023 ist wohl so aufzufassen.

[3]) Ibid.

[4]) Stella 1024, Vent. 726, vgl. o. S. 373 f.

[5]) Ibid. Busala scheint den Spinula gehört zu haben, vgl. Ann. 202, 231. Beil. 2 nro. 84 f. 5 r wird eine von Opicinus (als Capitan) getroffene Anordnung, das pedagium Buzalle an der porta Vacharum (Stadtthor von Genua) zu erheben, erwähnt.

[6]) Stella 1024. Vent. 726 giebt als Datum März (1310).

auf Raub aus, die viel Schaden anrichtete.[1]) Solche Misserfolge mögen die Innenpartei zu Friedensverhandlungen geneigt gemacht haben.

Erhalten sind Protokolle über Conferenzen, die vier von der Commune beauftragte auditores einerseits, sowie der Abt des Klosters S. Maria de Peroallo nebst Andreas Spinula de Luculo andererseits hielten, und ein nach dem Ergebnis derselben aufgestellter Vertragsentwurf.[2]) Opicinus, Raynaldus und Oddoardus Spinula de Luculo mit ihren Anhängern[3]) erklärten sich bereit, ewigen und aufrichtigen Frieden mit der Commune zu schliessen, alle Feindseligkeiten sollten gegenseitig verziehen sein, die Gefangenen sind frei zu lassen, jedwede gegen die Spinula und ihre Anhänger verhängte Forestation und Güterconfiscation wird aufgehoben, sie erhalten alle Besitzungen zurück, die sie am 9. Juni 1309 besassen, in dem Zustande, in welchem dieselben zur Zeit sich befinden. Ersatz für die erlittenen Schäden soll ihnen innerhalb eines noch näher zu bestimmenden Zeitraums nach vorhergehender Abschätzung durch Vertrauensmänner zu Teil werden, während für die Schäden, die sie zu Wasser oder zu Lande angerichtet haben, aufzukommen ihnen erlassen bleibt. Anhänger des Opicinus, die zur Zeit seines Capitaneats die Würde des abbas populi bekleideten, sollen wegen ihrer Amtsführung nicht belangt werden; die aus dem Notarkolleg ausgestossenen sind wieder in dasselbe aufzunehmen.[4]) Für die Verwendung von Geldern der Commune zu Gunsten des Markgrafen von Montferrat wird Straflosigkeit zugesagt; Geldsummen, die der Commune gehörten und von Opicinus oder in seinem Auftrage zur Zeit seines Capitaneats verausgabt worden sind, brauchen nicht zurückerstattet zu werden. Gegenüber so günstigen Bedingungen musste nun

---

[1]) Ibid.

[2]) Beil. 2 nro. 84. Die Protokolle (f. 1r—12) enthalten die „requisiciones", welche die „auditores" stellen, die darauf erteilten Antworten, Erläuterungen dazu, Vorbehalte u. dergl. Als Datum für die Antworten ist mehrfach der 22. April angegeben. Der Vertragsentwurf (f. 12r ff.) ist undatiert.

[3]) Als Anhänger der Spinula sollten alle diejenigen gelten, die seit dem 9. Juni 1309 wegen Rebellion gegen die Commune forestiert worden sind, ibid. f. 12r.

[4]) Ibid. f. 14, vgl. o. S. 374 n. 4.

freilich der gestürzte Generalcapitan ebenfalls zu erheblichen Zugeständnissen sich bequemen. Die Erwerbungen von Besitzungen und Rechten der Commune durch die Spinula und ihre Anhänger seit der Wahl des Opicinus zum Capitan sollten — wenn auch nicht ausnahmslos — ungültig sein,[1]) ebenso jede Entfremdung von Einkünften der Commune, die Opicinus als Capitan vorgenommen hatte.[2]) Die durch ihn geschehenen Verleihungen von Aemtern sind nichtig,[3]) auf ein Guthaben von 72 000 l. beim officium assignationis mutuorum leistet er grösstenteils,[4]) auf die ihm wegen des Capitaneats zustehenden Rechte gänzlich Verzicht. Die der Commune gehörigen Castelle, welche die Spinula de Luculo besetzt halten, wollen sie an einige von ihnen zu wählende Spinula oder andere Bürger, die Anhänger des gegenwärtigen Verfassungszustandes sind, übergeben. Diese Mittelspersonen haben, wenn die Commune die Friedensbedingungen beobachtet, ihr die Castelle auszuliefern, andernfalls dieselben den Spinula de Luculo zurückzugeben.[5]) Die sofortige Heimkehr in die Vaterstadt bleibt den Führern der Aussenpartei versagt; Opicinus, Rainaldus und Oddoardus sollen noch zwei Jahre von der Stadt Genua fern bleiben.[6])

Am 22. April wurden, wie es scheint, die wesentlichsten Punkte des Abkommens vereinbart. Spätere Zufügungen[7]) betreffen besonders die Wahl von drei Männern, welche die den Spinula zu ersetzenden Schäden abschätzen sollten. Der endgültige Abschluss des Friedens kann damals nicht stattgefunden haben. Im Mai suchte Opicinus Voltaggio mit schwerer Ver-

---

[1]) Ibid. f. 13, vgl. o. S. 370 n. 2 u. 3.

[2]) Ibid. f. 13r, vgl. o. S. 369 n. 5. Wenn Anhänger der Spinula erworben haben „aliquem locum seu loca comunis Janue de sua propria peccunia“ und der locus eingetragen war „in libro seu cartulario assignationis comunis“, so soll das gültig sein oder die Commune den Preis zurückerstatten.

[3]) Ibid., vgl. o. S. 369 n. 6 u. 370 n. 1.

[4]) Ibid. f. 13, vgl. o. S. 369 n. 4.

[5]) Ibid. f. 14. Die früheren guelfischen Bewohner von Monaco, vgl. o. S. 303, sollten nicht dorthin zurückkehren dürfen, ibid. f. 13r.

[6]) Ibid. f. 14. Gegen diese Bestimmung waren bei den Verhandlungen (f. 9) erhebliche Einwendungen gemacht worden.

[7]) Ibid. f. 1, 6r, 15 u. 28. April.

wüstung heim. Dagegen wurde die Galeere der Piraten von Monaco durch zwei genuesische Galeeren, die zu ihrer Verfolgung auf Kosten der Geschädigten ausgesandt waren, nach blutigem Kampfe genommen, ein grosser Teil der Bemannung kam dabei ums Leben, von den übrigen endeten zweiunddreissig in Genua am Galgen[1]). Weswegen die Feindseligkeiten wieder ausbrachen, ist nicht ersichtlich. Vielleicht hatten die Spinula sich mit König Robert von Neapel, dem Nachfolger Karls II., in Verbindung gesetzt, der eben damals im Begriff war auf der Reise von der Provence nach Neapel Piemont zu besuchen, wenigstens ging das Gerücht, Opicinus habe versprochen, ihm die Stadt Genua zu übergeben.[2]) Darin aber, dass Opicinus bald darauf wirklich Frieden mit der Commune schloss,[3]) darf man wohl eine der ersten Folgen des Unternehmens erblicken, das den Zweck hatte all den Fehden und Parteikämpfen, welche die Apenninenhalbinsel so schwer heimsuchten, ein Ende zu bereiten. Zum ersten Male seit mehr als einem halben Jahrhundert schickte sich ein römischer König an, die oft geplante Fahrt über die Alpen wirklich anzutreten.

Gegen Ende Mai verweilten Gesandte Heinrichs VII. im westlichen Oberitalien,[4]) die nach einer Zusammenkunft mit Robert im Juni etwa in Savona und sodann in Genua eingegetroffen sein müssen.[5]) Jedenfalls verkündeten sie hier die nahe Ankunft des Friedensstifters und erliessen, wie das anderwärts geschah, in seinem Namen die Anordnung, dass bis zum 1. November alle Fehden ruhen sollten.[6]) Von dem überschwänglichen Jubel, welchen die frohe Botschaft in ganz Italien hervorrief, ist wohl auch Genua hingerissen worden.

---

[1]) S. Vent. 726, Stella 1024.

[2]) Vent. 771.

[3]) Nach Vent. 726 im Juni (1310), nach Stella 1024 im Juli (1310). Aus der Urk. L. J. II 448 f. ergiebt sich, dass am 5. Aug. 1310 der Abschluss des Friedens zwischen Sindici der Commune einerseits und dem Erzbischof Porchetus nebst Albertus und vier anderen Spinula, die Opicinus, Raynaldus, sowie auch Oddoardus vertreten, andererseits stattfand.

[4]) S. Bonaini, Acta Henr. VII, I 11, Vent. 771.

[5]) S. Vent. l. c., im Juli waren zwei dieser Gesandten bereits in Tuscien, Bonaini l. c. 27.

[6]) Vent. l. c., vgl. die Ankündigungen der anderen Gesandtschaft, Bonaini l. c. 9, 13 ff.

Wie wenn bei stürmischer Meerfahrt die Sonne plötzlich das trübe Gewölk zerreisst und die Schiffer, die schon an ihrer Rettung verzweifelten, in den sichern Hafen leitet, so erschien einem gleichzeitigen genuesischen Dichter das Unternehmen des Kaisers, in dem von Zwietracht und Selbstsucht zerrütteten Lande Recht und Gerechtigkeit herzustellen.[1] Dass der Papst dem Vorhaben geneigt war, welches einem Drittel aller überhaupt auf dem Erdkreis vorhandenen rechtgläubigen Christen Frieden bringen sollte,[2] mögen genuesische Gesandte, die im Juni an der Curie sich aufhielten,[3] in Erfahrung gebracht haben.

Die Grundlage des Abkommens mit den Spinula bildeten zweifellos die im April festgesetzten Bedingungen. Die damals in Aussicht genommene Abschätzung des Schadens, welchen die Verbannten erlitten hatten, fand wahrscheinlich statt,[4] und sind wohl in Folge dessen 40 000 l. ihnen ausbezahlt worden; sie übergaben die Castelle, welche sie besetzt hielten, an die Commune und durften nach Genua zurückkehren, nur dass Opicinus zwei Jahre lang ausserhalb der Stadt sich aufhalten sollte.[5] Vollständige Ruhe wurde freilich durch den Friedensschluss nicht hergestellt, die Glückwünsche Paduas[6] kamen ein wenig zu früh. Oddoardus Spinula weigerte sich dem Vertrage beizutreten und behielt das feste Monaco in seiner Gewalt.[7] Bemerkenswert ist es immerhin, dass so der Admiral des Königs von Neapel[8] an der Grenze der Provence allein noch den Widerstand gegen die gesamte Bürgerschaft aufrecht erhielt. Es liesse sich wohl denken, dass er eine andere Politik

---

[1]) S. das Gedicht Arch. st. It. S. 1. App. B. 4 nro. 18 S. 50 ff., auch Arch. glottol. II 262.

[2]) S. den Ausspruch Clemens V. in dem französischen Gesandtenbericht bei Wenck, Clem. V. und Heinr. VII, S. 179.

[3]) Reg. Clem. V. B. 5 S. 233 ff.

[4]) Von den L. J. II 450 genannten Schiedsrichtern waren Ansaldus Maniavacha und Manuel de Savignono schon im Apr., Beil. 2 nro. 82. f. 7, von Seiten der Spinula als geeignet „pro medianis super .. emendacionibus" bezeichnet worden.

[5]) Vent. 726, Stella 1024.

[6]) Muratori, Antiqu. Ital. B. 4 S. 132.

[7]) Vent. l. c.

[8]) Vgl. o. S. 363.

einschlagen wollte wie Opicinus, der Heinrich VII. bei dessen Eintreffen in Italien bis Asti entgegeneilte,[1]) offenbar um die Gunst des Herrschers baldigst für sich zu gewinnen. Indessen können auch Differenzen untergeordneter Art die Hartnäckigkeit des Oddoardus verursacht haben, und hat er schliesslich sich zur Nachgiebigkeit bequemt.[2]) Eine aufrichtige Versöhnung der Parteien war freilich nicht zu Stande gebracht. Der Hass zwischen den früher so eng verbündeten Geschlechtern der Doria und Spinula hatte viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass ein Abkommen, welches den Stempel des Misstrauens an der Stirn trug, ihn zu beseitigen vermochte.

---

[1]) Alb. Muss. 400, Ferr. Vicent. 1057. Am 25. Nov. 1310, Dönniges I 5, ist er dort Zeuge bei der Belehnung Theodors von Montferrat, vgl. Nic. Botr. 6. Zu beachten sind auch die Verdächtigungen, welche später Bernabos Aurie gegen Conradus, den Sohn des Odoardus und Viceadmiral von Neapel (Cadier, Administr. du roy. de Sicile S. 193), vorbrachte, Dönniges I 73. Von genuesischen Guelfen erscheint Karolus, comes Lavagnie, am 16. Dec. am Hofe des Königs, ibid. 15. Zum Vicar von Vercelli ernannte Heinrich VII. damals einen genuesischen Guelfen, Albertus Malocellus, s. Nic. Botr. 8, vgl. M. G. LL. II 511.

[2]) 1311, 4. Aug., L. J. II 448, trat er in Ausführung des Friedens von 1310, 5. Aug. alle Rechte, die ihm auf Quiliano und Albissola zustanden, an die Commune ab, nachdem diese ihm die bei der Erwerbung der Castelle und anderweitig seinerseits verausgabten Geldsummen ersetzt hatte. Ein ähnlicher Ausgleich war bei den Verhandlungen, Beil. 2 nro. 84 f. 2, vorgeschlagen und in den Entwurf des Friedens, ibid. f. 13, aufgenommen worden.

Sechstes Capitel.

Die Uebertragung der Signorie an Heinrich VII.

Als Heinrich VII. am 6. Januar 1311 in der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand die eiserne Krone empfing, waren die Städte der Lombardei durch Gesandte vertreten.[1] Bei der herrschenden Begeisterung gelang es dem Könige, binnen wenigen Tagen eine umfassende Neugestaltung der ganzen Staatsordnung in einem Lande durchzuführen, das einst ähnlichen Versuchen des letzten staufischen Kaisers viele Jahre hindurch unüberwindlichen Trotz bot. Die Sendschreiben Clemens V.[2] hatten ihre Wirkung gethan. Während die Partei des Reichs mit Jubel den Nachfolger Friedrichs II. empfing, sah sich die Partei der Kirche durch die Curie selbst zum Gehorsam gegen den vom Papst bestätigten römischen König und künftigen Kaiser angewiesen. So leisteten die Bevollmächtigten der Communen nicht nur den Treueid an Heinrich VII., sondern sie erkannten auch an, dass ihm als dem rechtmässigen Herrn der Städte und deren Gebiets die volle Regierungsgewalt in denselben nebst jeder Art von Gerichtsbarkeit zustehe.[3] Indem nun der König Vicare ernannte,[4] denen er die Ausübung der ihm zukommenden Befugnisse in den einzelnen Städten und Districten übertrug, wurde mit einem Schlage die

---

[1]) S. Nic. Botr. 14 etc.

[2]) Rayn. 1310, 9 ff. = Reg. Clem. V. B. 5 S. 439 ff. = Bonaini I 42 ff., 1310, 1. Sept. Vom selben Tage sind päpstliche Gnadenerweise für Verwandte genuesischer Gesandter an der Curie datiert, Reg. Cl. V. B. 5 S. 216 ff.

[3]) Bonaini I 109 ff.

[4]) S. die Liste M. G. LL. II 510 f. = Commem. I 106 f.

bisher in städtische Territorialstaaten mit republikanischer Verfassung geteilte Lombardei in einen monarchisch regierten Einheitsstaat verwandelt, dem freilich innerhalb des ihn umfassenden Bereiches des Imperium nur die Stellung einer Provinz zukommen konnte. Durch die Ernennung eines besonderen Provinzialstatthalters, des Grafen Amedeus von Savoyen, fand somit die Organisation ihren Abschluss. Ihm, dem königlichen Generalvicar, fiel die Aufgabe zu, mit einer ständig unterhaltenen Söldnerschar jedem Versuch zur Störung des Friedens entgegenzutreten.[1]

Genua nahm, gleichwie Venedig, den Massregeln gegenüber, welche eine ganz neue Ordnung der Dinge in der Poebene herbeiführen sollten, einen besonderen Standpunkt ein. Die genuesischen Gesandten, die bei der Krönungsfeier zugegen waren,[2] haben sich jedenfalls geweigert, der Einfügung ihrer Stadt in den neu geschaffenen staatlichen Verband unter Bedingungen, wie sie die Mailänder, Piacentiner, Cremonesen und anderen Lombarden eingingen, beizustimmen. Allerdings hat der biedere Nicolaus von Butrinto, mit dessen juristischen Kenntnissen es recht mangelhaft bestellt war,[3] die Gründe dafür wohl nicht richtig verstanden, wenn er sagt,[4] die Genuesen und Venezianer hätten behauptet, dass sie zum fünften Element gehörten, weder Gott, noch die Kirche, noch den Kaiser, auch nicht Wasser und Erde anzuerkennen brauchten, wenn sie nicht wollten. Gemeint könnte nichts anderes sein als der Anspruch auf völlige Souveränität beziehungsweise Unabhängigkeit vom Reichsverbande, den nur Venedig zu erheben vermochte; denn wenn auch später in Genua die Anschauung sich geltend gemacht haben soll, durch den glücklichen Widerstand gegen den Staufer Friedrich sei die Stadt jeder weltlichen Herrschaft erledigt worden,[5] an der Zugehörigkeit Genuas zum Imperium liess sich nicht ernstlich zweifeln.[6] Dagegen haben offenbar

---

[1]) S. Dönniges, Acta Henr. VII, II 139 ff.
[2]) Nic. Botr. 14, Ann. Mediol. 692.
[3]) Vgl. Heyck, in der Vorrede zur Ed. des Nic. Botr. S. XXXV.
[4]) S. 14 f.
[5]) S. Alb. Muss. 410.
[6]) Vgl. o. I 296 n. 2. Auch Jac. de Var. 22 erkennt an, dass Genua in einigen Stücken dem Reiche unterthan sei.

die Genuesen auf die alten Privilegien sich berufen, nach denen der Commune die Regalien in allen ihren Besitzungen zustanden und ihren Vorstehern die Rechtsprechung in Stadt und Gebiet übertragen war.[1]) Auch darf man nicht aus dem Bericht des Nicolaus von Butrinto schliessen, dass sie schlechthin den Treueid verweigerten, den Genua sogar dem römischen König Alfons geleistet hatte;[2]) sie werden eben den Schwur nur unter Vorbehalt der Gerechtsame ihrer Stadt haben ablegen wollen.

Die Verhandlungen darüber müssen einige Wochen gedauert haben. Erst am 28. Januar 1311[3]) erschienen im Hofe des alten Palastes der Commune Mailand zwölf genuesische Bevollmächtigte vor König Heinrich, erkannten an, dass er der wahre, natürliche, rechtmässige und unmittelbare Herr der Stadt Genua, der Commune, des Populus und des ganzen genuesischen Gebietes sei,[4]) und schworen ihm im Namen ihrer Auftraggeber auf den Knieen den Eid der Treue: Von Stund an werden sie und alle Bürger und Bewohner der Stadt Genua und des Gebiets, die Commune und der Populus, jeder einzelne und alle insgesamt, dem König und dem heiligen römischen Reiche treu, unterthan und gehorsam sein; sie werden nicht durch Rat und That Beihülfe leisten, dass der König sein Leben oder ein Glied verliert oder gefangen werde, dass er an seiner Würde Schaden erleide oder Rechte, Ehren und Regalien des Reichs einbüsse, vielmehr werden sie die Ausführung solcher Absichten, wenn sie davon Kunde erhalten, zu hindern suchen oder, falls sie dazu nicht im Stande sind, den König benachrichtigen. Was derselbe ihnen anvertraut, werden sie an niemand verraten; sie werden ihm Helfer sein bei der Verteidigung und Bewahrung des Königs- und Kaiserreichs und der zugehörigen Regalien gegen jedermann; überhaupt wollen sie alles beobachten,

---

[1]) L. J. I 208 etc., vgl. o. I 266 n. 2.

[2]) Vgl. o. I 364.

[3]) S. die Urk. Dönniges I 37. Erwähnt wird die Ableistung des Treueides durch genuesische Gesandte Alb. Muss. 350, vgl. auch Cont. Jac. de Var. 502. Wenn Nic. Botr. 14 sagt, dass die Genuesen „tunc" nicht geschworen haben, so liesse sich dies auf die Zeit vor der Krönung beziehen. Fraglich darf sein, ob die bei der Krönung anwesende Gesandtschaft mit derjenigen, die den Eid ablegte, identisch ist.

[4]) Aber nicht, dass ihm das merum et mixtum imperium und die Jurisdiction jeder Art in Stadt und Gebiet zustehe, vgl. Bonaini I 104, 117.

wozu ein wahrer Getreuer und Unterthan seinem Herrn verpflichtet ist.[1])

Die Unterwerfung Genuas unter den römischen König gewann durch die grosse Zahl der Bevollmächtigten, welche die Handlung vornahmen, und die Menge der dabei anwesenden Bischöfe und Fürsten ein besonders feierliches Gepräge; die inneren Verhältnisse der Seestadt sind durch den Vorgang zunächst nicht weiter berührt worden. Die nach dem Sturz des Opicinus Spinula geschaffene Regierungsform blieb bestehen, Podesta, Abbas und Gubernatoren behielten ihre Befugnisse,[2]) während in den Städten der Lombardei königliche Vicare an die Stelle der bisherigen Magistrate traten. Zum Gehalt des Generalvicars sollte Genua allerdings beisteuern, der Matricularbeitrag, auf den es eingeschätzt war, betrug 10000 Goldflorenen vierteljährlich, mehr als selbst der von Venedig und Mailand geforderte, doch sind in diese Summe die Beiträge für die Städte des Gebiets, Savona, Noli, Albenga und Ventimiglia, einbegriffen.[3]) Ob Genua sich wirklich zur Zahlung verpflichtet hat, darf zweifelhaft sein; im übrigen nahm es fortdauernd eine dem König sehr geneigte Haltung ein, während anderwärts nur zu schnell der Rückschlag erfolgte gegen die Begeisterung, mit der man ihn anfangs begrüsste. Schon die Gesandten, welche Heinrich den Treueid leisteten, überbrachten die Zusage, dass die Commune auf eigene Kosten Schiffe zum Geleit für die Fahrt zur Kaiserkrönung stellen werde.[4]) Zur Belagerung von Brescia sandte sie ein starkes Contingent von Armbrustschützen und leichtbewaffnetem Fussvolk in das königliche Lager; einem Grimaldi war die Führung übertragen, und mit grosser Tapferkeit kämpfte der Guelfe gegen die aufständischen Brescianer.[5])

Nach Bezwingung des Widerstandes in der Lombardei schickte sich Heinrich an zur Kaiserkrönung nach Rom zu

[1]) Im Vergleich zu der Treuverpflichtung anderer Städte, Bonaini l. c. etc., fehlt vor allem noch die ausdrückliche Zusage, dem König zur Widergewinnung von verlorenen Besitzungen und bei Angriffskriegen, die er unternimmt, Hülfe zu leisten.

[2]) Vgl. Dönn. II 166.

[3]) Ibid. 141 f.

[4]) Alb. Muss. 350.

[5]) Joh. de Cerm. 85 f., Alb. Muss. 389, Vent. 779 etc.

ziehen. In Genua sollten die Contingente der italienischen Städte, die er zum Geleit für die Fahrt entbot, zu ihm stossen.[1]) Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des römischen Königs erregte zweifellos in der ligurischen Seestadt die freudigsten Gefühle. Um ihn über die Apenninpässe zu führen, wurden ihm Gesandte bis nach Tortona entgegen geschickt.[2]) Am 21. October 1311 erfolgte der Einzug Heinrichs VII. in Genua.[3])

Die mächtigste Stadt der Christenheit[4]) bot all den Prunk auf, den sie zu entfalten vermochte, das Schauspiel zu einem glanzvollen zu gestalten. Dem herannahendem König, den seine Gemahlin, vier Kardinäle, Erzbischof Balduin von Trier, viele Fürsten und Herren nebst einer stattlichen Schar Ritter begleiteten,[5]) ging die Bürgerschaft in feierlichem Aufzuge zur Einholung entgegen. Die Nobiles, zu Pferde sitzend und in goldstrahlende Gewänder gehüllt, hatten die jüngeren Mitglieder ihres Standes vorausreiten lassen, die Popularen, gleichmässig mit neuen rot-gelben Kleidern angethan, folgten in grossen Haufen dem Abbas; auch der Clerus fehlte nicht.[6]) Bei der Kirche S. Lazarus de Fassolo[7]) begrüssten Podesta, Abbas, Adel und Volk den König;[8]) hier mag die Ueberreichung der Stadtschlüssel vor sich gegangen sein, ein Moment, den ein Zeitgenosse im Bilde verewigt hat.[9]) Beim Klange der Trompeten, unter einem purpurnen Baldachin[10]) durchzog Heinrich VII.

---

[1]) S. den Brief an Venedig, M. G. LL. II 517, 1311, 5. Oct., vgl. Ferr. Vicent. 1087.

[2]) Ferr. Vicent. 1087 f.

[3]) Ferr. Vicent. 1088, Vill. IX 24 (Dino Comp. III 30), Stella 1025. Wegen des Itinerars vgl. Irmer, Romfahrt Heinr. VII., S. 58. Vermutlich war in Pontedecimo, s. ibid. Bild 16 a, das letzte Nachtquartier des Königs vor seinem Einzuge in die Stadt.

[4]) S. Vill. IX 24.

[5]) S. Irmer l. c., Bild 16 a, Stella 1025. Nach Vill. IX 24 hätte Heinrich 600 deutsche Ritter bei sich gehabt.

[6]) Ferr. Vicent. 1088, Alb. Muss. 399, Stella 1025.

[7]) So Stella l. c., nach Alb. Muss. l. c. gingen Abbas, Podesta, Nobiles und das ganze Volk dem König fast 5 Millien entgegen.

[8]) Nach Stella l. c. hätten sie hierauf dem König bis zum Palast der Commune das Geleit gegeben.

[9]) Irmer l. c. Bild 16 a, vgl. Gest. Trev. II 220.

[10]) Vgl. Ferr. Vicent. 1088, Alb. Muss. 399.

das Thor, welches nicht jedem seiner Vorgänger so bereitwillig sich öffnete. Die Stadt war festlich geschmückt zum Empfange des Herrschers, purpurne Teppiche bedeckten die Strassen, durch die er seinen Weg nahm. Auf dem S. Lorenzoplatz, vor dem Portal des Doms, standen die Doria mit ihren Anhängern, sämtlich gleich gekleidet und dicht an einander geschaart, — es sollen fast 1000 Mann gewesen sein; sie wollten so aller Welt ihre Macht zeigen,[1]) vielleicht hegten sie auch Misstrauen vor einem Handstreich der Spinula, denn im Gefolge des Königs zog Opicinus wieder in Genua ein, obgleich noch einige Monate an der für sein Fernbleiben von der Stadt bestimmten Frist fehlten.[2]) Feindliche Absichten gegen Heinrich lagen den alten Ghibellinen fern, die ihm zu Ehren den Reichsadler als gemeinsames Wappen ihres Geschlechts angenommen hatten;[3]) sie versicherten ihn ihrer Ergebenheit, und der König begab sich sodann nach dem erzbischöflichen Palast, der von der Commune mit allem, was er für seinen Hofhalt bedurfte, reichlichst versehen war.[4])

Der Tag des Einzugs blieb ganz den Festlichkeiten gewidmet.[5]) Als die Regierungsgeschäfte an die Reihe kamen, zeigte sich nur zu bald, welch fauler Kern hinter dem äusseren Glanze verborgen steckte. Die Guelfen allerdings scheinen sich ruhig gehalten zu haben;[6]) es war der Streit zwischen den ghibellinischen Geschlechtern der Doria und Spinula, der dem König so viel zu schaffen machte. Was durch den Friedensschluss vom vergangenen Jahre hätte abgethan sein sollen, warf dem gestürzten Generalcapitan dessen früherer Amtsgenosse von neuem vor. Lange habe Opicinus die Stadt durch seine Gewaltherrschaft bedrückt, die Staatskasse ausgeplündert, das Gebiet und die Kolonien zu Grunde gerichtet; die Commune, den Populus, besonders aber auch die Ehre des Kaisers hätten seine

[1]) Ferr. Vicent. 1088.
[2]) Ibid. 1089, Stella 1025.
[3]) Stella 1025.
[4]) Ferr. Vicent. 1088, Alb. Muss. 399.
[5]) Ferr. Vic. l. c.
[6]) Zu beachten ist, dass der Kardinallegat Lucas de Flisco, der schon vor Brescia für Heinrich wirkte, Alb. Muss. 393 f. etc., sich in Genua befand, Stella 1025.

Handlungen geschädigt, da er sich mit König Karl verband, in der Freundschaft des Anjou eine Stütze suchte; seinen Schwiegersohn, den Markgrafen von Montferrat, habe er zum Verderben Genuas durch seinen Beistand emporgehoben. Opicinus wiederum legte dem Bernabos das für die Ghibellinen verhängnisvolle Zusammenwirken mit den guelfischen Fieschi und Grimaldi zur Last; deswegen habe er mit seinen Anhängern in die Verbannung gehen müssen. Jetzt werde das Volk in schmählicher Knechtschaft gehalten, die Handelsinteressen fänden bei der gegenwärtigen Regierung nicht mehr den gewohnten Schutz.[1])

Heinrich liess nicht ausschliesslich die Häupter der Parteien zu Worte kommen, und da wurde er denn von Nobiles und Popularen, Clerikern und Laien fortdauernd mit Bitten bestürmt, er möge einen billigen und gerechten Frieden herstellen, sonst würden nach seinem Weggange so heftige Kämpfe in der Stadt ausbrechen, dass ihr Untergang zu befürchten stände.[2]) Zweifellos beabsichtigte der König ursprünglich in Genua nur kurze Zeit zu verweilen,[3]) sein Verhältnis zur Commune war schon durch die Verhandlungen in Mailand festgestellt. Erst an Ort und Stelle wird ihm klar zum Bewusstsein gekommen sein, wie sehr die stolze Seestadt des friedenbringenden Eingreifens der höheren Gewalt bedurfte. Gleichwie in den Städten der Lombardei lag auch hier die völlige Unfähigkeit der Bürgerschaft, sich selbst zu regieren, am Tage; Consulat, Podestat und Capitaneat hatten abgewirtschaftet, die aus eigener Initiative geschaffenen Verfassungsformen vermochten die Zwecke der staatlichen Ordnung nicht mehr zu erfüllen.

Das Mittel zur Abhülfe brauchte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht lange gesucht zu werden. Die Doria und Spinula stritten um die Regierung der Stadt, jedes der beiden Geschlechter wollte die der Commune gehörigen Castelle in seine Hand bekommen. So bezeichneten viele Genuesen es als die einzige Möglichkeit den Zwist zu beseitigen, dass Heinrich — als Unparteiischer — die Herrschaft in Stadt und Gebiet über-

---

[1]) Alb. Muss. 399 f., vgl. Ferr. Vic. 1089.

[2]) S. die Angaben in der Urk. L. J. II 453. Die Vorgänge nach dem Tode Heinrichs VII., Stella 1026 ff., Vill. IX 57, zeigen, dass derartige Besorgnisse nicht so ganz unbegründet waren.

[3]) Alb. Muss. 401 = Ferr. Vic. 1089, vgl. Bonaini II 52.

nehme und die Castellanien nach seinem Gutdünken vergabe, eine Ansicht, die sie ihm öfters im geheimen und öffentlich vortrugen. Der König veranstaltete nun eine sorgfältige Untersuchung, um die Stimmung der Bürgerschaft genau kennen zu lernen; fast alle Geschlechter der Nobilität und die Zünfte wurden einzeln befragt, welches das geeignetste Mittel sei, Friede und Gerechtigkeit in Genua herzustellen und zu erhalten. Die Antwort der überwiegenden Mehrzahl fiel dahin aus, dass es das beste wäre, wenn er die Herrschaft über Stadt und Gebiet an sich ziehe und die Castelle bewachen lasse.[1])

Vielleicht als den ersten Schritt zur Ausführung dieses Gedankens durch den König darf man die Erneuerung des ihm bereits früher geleisteten Treueides[2]) ansehen, die am 13. November[3]) oder wenig später vor sich gegangen sein muss.[4]) Häufig schon waren ihm, wenn er sich öffentlich zeigte, Zurufe aus der Menge entgegengeschallt, welche ihn zur Uebernahme der Signorie aufforderten; am Tage, als er den Treuschwur entgegennahm, legten vor versammeltem Volke einige Nobiles und Popularen in formeller Weise und schriftlich das gleiche Begehren dar. Da endlich viele angesehene Bürger der Stadt, die Heinrich sodann vor sich lud, den oft gehörten Ratschlag wiederholten und ihm die Signorie anboten, entzog er sich nicht länger der Erfüllung des allgemein herrschenden Wunsches.[5])

Es ist wohl möglich, dass Heinrich VII., falls er friedliche Zustände in Genua angetroffen haben würde, die Form der Staatsverfassung dortselbst unverändert gelassen hätte. Der schroffe Gegensatz der Parteien machte nicht nur im Interesse

---

[1]) L. J. II 453 f. Es liegt kein Grund vor, in diesen Vorgängen ein blosses Gaukelspiel zu sehen. Die Angabe Vent. 780, dass die Uebertragung der Signorie an Heinrich in Folge eines zwischen ihm und den genuesischen Gesandten in Mailand (vgl. o. S. 397 ff.) geschlossenen Vertrages geschehen sei, ist höchst unwahrscheinlich.

[2]) Vgl. o. S. 398.

[3]) An diesem Tage wurde von der genuesischen Regierung ein Vertreter zur Ablegung des Eides bevollmächtigt, Dönniges II 166.

[4]) Bei Ferr. Vic. 1088 und Stella 1025 werden die Erneuerung des Treueides und die Uebertragung der Signorie vermengt, s. auch Gesta Trevir. II 220, vgl. Sommerfeldt in D. Zschr. f. Gesch. II 137.

[5]) L. J. II 454.

der Stadt sein Eingreifen zur Notwendigkeit, auch für die geplante Romfahrt wäre es nicht unbedenklich gewesen, Unordnung und Zwist an der ligurischen Küste zurückzulassen; gar leicht konnte sich die eine der streitenden Parteien mit seinen Widersachern im nahen Tuscien verbinden, oder mit König Robert von Neapel, zu dem ein festes Verhältnis nicht hergestellt war. Wenn aber Heinrich die Signorie übernahm, so musste das seinen Anschauungen nach in derselben Weise geschehen wie anderwärts; die unumschränkte Regierung über Stadt und Gebiet betrachtete er als ein ihm kraft seiner Würde zustehendes Herrschaftsrecht. In Genua wollte man jedoch auch jetzt noch nicht auf die von früheren Kaisern gewährten Privilegien bedingungslos verzichten.[1]) Besonders hielt man, wie es scheint, an einem Zugeständnis fest, welches Friedrich I. und Heinrich VI. gewährt, Friedrich II. freilich nicht ausdrücklich bestätigt hatte,[2]) dass nämlich die Genuesen vom Kaiser zur Heeresfolge nicht gezwungen werden sollten, ausser wenn er eine Stadt an der See von Arles bis zum Monte Gargano,[3]) Süditalien inbegriffen, verlieren würde, zur Wiedergewinnung derselben, in so weit als sie zu Schiff den betreffenden Ort erreichen könnten.[4])

Es ist nicht ersichtlich, wie im einzelnen die Verhandlungen verliefen über einen Ausgleich zwischen dem Anspruch auf absolute Gewalt, den der Nachfolger der römischen Cäsaren erhob, und der durch alte Privilegien gewährleisteten Selbstständigkeit des städtischen Territorialstaats. Die Art und Weise, in welcher das Streben nach Wahrung der Reichsrechte mit den Wünschen der Genuesen in Einklang gebracht wurde, zeigt Heinrich VII. gleich weit entfernt von starrem Festhalten an undurchführbaren Idealen und von schwächlicher Nachgiebigkeit gegen Ansprüche, die er als unbegründet ansah, während Genua, ohne auf die früher erworbenen Rechte zu

[1]) Dies ist aus Nic. Botr. 34 zu entnehmen.

[2]) S. L. J. I 209f., 372, 655f., 775f.

[3]) Dies ist wohl der mons s. Angeli der Privilegien (L. J. I 209f. und 272), der Berg des Erzengels Michael, vgl. Gothein, Kulturentw. Süd-Italiens S. 41 ff.; Nic. Botr. 34 versteht darunter ein Castell auf Sicilien.

[4]) L. J. I, l. c., quatenus ad eas partes poterunt navigio pervenire. Nach Nic. Botr. l. c. erstreckte sich die Kriegsdienstpflicht der Genuesen zwei Tagereisen landeinwärts.

verzichten, von der Ausübung derselben zum eigenen Besten zeitweilig abzustehen sich herbeiliess. So übernahm der König die Signorie nicht als von Rechtswegen ihm gebührend, sondern dem oft an ihn gestellten Verlangen entsprechend unter ausdrücklicher Hervorhebung des Zwecks, der Friedensstiftung, mit Zustimmung der gesamten Bürgerschaft. Den Freiheiten und Privilegien Genuas sollte durch den Vorgang kein Abbruch geschehen. Um das recht klar zum Ausdruck zu bringen, erfolgte die Uebergabe der Herrschaft nur auf Zeit, so lange er leben würde, höchstens aber auf zwanzig Jahre.[1]) Dafür behielt nun auch Heinrich die Rechte des Reichs sich vor, die später noch in ihrem vollen Umfange zur Geltung bringen zu können er gehofft haben soll,[2]) und in einem besonderen Falle zeigte er, wie ernstlich es ihm um deren Wahrung zu thun sei. Er erklärte den Vertrag zwischen der Commune und Karl II. von 1307[3]) für ungültig, weil derselbe die Reichsrechte beeinträchtige, Unruhen in der Stadt hervorrufen würde im Falle der Beobachtung und, ohne Zustimmung des römischen Königs geschlossen, diesen in Streitigkeiten mit den Erben Karls II. zu verwickeln geeignet sei. Als besonders anstössig wird die Verpflichtung Genuas, dem König von Neapel mit 10 bis 100 Galeeren gegen jedermann Hülfe zu leisten, hervorgehoben, denn dadurch könnte die freie Ausübung der königlichen Rechte über die Genuesen gehindert und der Frieden vieler Könige, Städte und rechtgläubiger Christen gestört werden.[4]) Das Bündnis zur Eroberung Siciliens, auf dessen Möglichkeit die günstige Stellung Genuas im Streite der Häuser Anjou und Aragon beruhte, die sich wetteifernd Jahrzehnte lang um die Gunst der mächtigen Seestadt bewarben, hätte

[1]) S. die Urk. L. J. II 453 und Stella 1025.

[2]) Nic. Botr. 34 f. Wenn ibid. gesagt ist, dass Heinrich die Privilegien der Genuesen bestätigte, prout rite et iuste erant eis concessa a suis predecessoribus, und dagegen ibid. 83, item in Pisis privilegia Januensium confirmavit, que in Janua confirmare noluit, salvo tamen iure imperii et omnium aliorum, so giebt letzteres den Inhalt der Urk. L. J. II 459, 1313. 27. März, nur sehr ungenau wieder, während eine besondere Urk. über die Bestätigung der genuesischen Privilegien aus der Zeit des Aufenthalts Heinrichs VII. in Genua nicht bekannt ist.

[3]) Vgl. o. S. 359 ff.

[4]) S. die Urk. L. J. II 450, vgl. Dönniges II 110, 1311, 22. Nov.

demnach gar nicht von ihr auf eigene Faust hin abgeschlossen werden dürfen.

Am 22. November 1311, am selben Tage, an dem Heinrich durch die Cassierung des Vertrages von 1307 den Genuesen ihre Abhängigkeit vom Reiche in so nachdrücklicher Weise zum Bewusstsein brachte, ging auf dem Platze vor der S. Lorenzokirche die feierliche Handlung vor sich, kraft deren er die unmittelbare Herrschaft in Stadt und Gebiet übernahm.[1]) Die Bürger waren, in altherkömmlicher Weise durch Heroldsruf und Glockengeläut zum Parlament zusammenberufen, zahlreich erschienen. Von hervorragenderen Persönlichkeiten werden als anwesend genannt:[2]) Erzbischof Balduin von Trier, Bischof Theobald von Lüttich, Graf Amedeus von Savoyen, Markgraf Theodor von Montferrat, Marschall Heinrich von Flandern, Conradus und Bernabos Aurie, sowie Karolus und Ottobonus de Flisco. Der königliche Rat Sanctus de Riparolo verlas ein Manifest, welches ausführlich die Gründe darlegte, die Heinrich bewogen, die ihm angebotene Herrschaft nicht auszuschlagen, und Zusicherungen gab betreffs der Art, in der er dieselbe führen wolle. Nach eigenem Vorteil strebe er nicht, so war darin gesagt, er hege keinen anderen Wunsch als Frieden und Gerechtigkeit in einer so ruhmreichen Stadt herzustellen. Die Castelle werde er nur alteingesessenen Genuesen anvertrauen, zuverlässigen Leuten, die nicht der Gunst eines Grossen, sondern ausschliesslich seinem unbestochenen Urteil ihr Amt zu verdanken haben sollen.[3]) In der Stadt werde er einen oder mehrere Vicare einsetzen zur unparteiischen Rechtsprechung und Bewahrung des Friedens. Die Regierungsform gedenke er so zu ordnen, dass Ruhe und Segen daraus erwachse.

Nach Verlesung des Manifestes bestätigte der König selbst alles, was in seinem Namen vorgetragen war, und die Menge gab durch lauten Zuruf ihre Beistimmung kund. Sodann schwor

---

[1]) S. die Urk. L. J. II 453. In welcher Reihenfolge die beiden Handlungen vor sich gingen, ist nicht ersichtlich.

[2]) Ibid. 456 als Zeugen = L. J. II 452.

[3]) Ibid. 454 f. Die auf Zeit zu ernennenden Beamten im genuesischen Gebiet haben zu schwören und Bürgschaft zu leisten, dass sie nach Ablauf der zwanzig für die Signorie Heinrichs bestimmten Jahre oder nach seinem Tode die Castelle ohne weiteres der Commune wieder ausliefern werden.

ein von Podesta, Abbas, Gubernatoren und Generalconsil bevollmächtigter Sindicus[1]) für die Commune, dass sie unwiderruflich die geschehene Rechtshandlung für gültig halten und die gemachten Zusagen beobachten werde. Genua hatte auf seine Selbständigkeit verzichtet.

In der Entwicklung Genuas bildet der 22. November 1311 einen Wendepunkt von nicht geringerer Bedeutung wie der 18. Februar 1257. Seitdem zum ersten Male die in sich gefestete aristokratische Staatsordnung dem ungestümen Anlauf der erregten Volksmassen erlag, war es um die ungestörte Fortentwicklung des Gemeinwesens nach freiheitlicher Richtung hin geschehen. Was dem Volkshauptmann Buccanigra nicht gelang, brachten die Häupter der ghibellinischen Adelspartei mit zielbewusster Umsicht zu Wege. Die Signorie, welche sie lange behaupteten, ist von den Gewaltherrschaften späterer Zeiten sehr verschieden gewesen; weder auf angestammten Rechten noch auf geworbenen Söldnerscharen beruhte sie. Die ghibellinischen Nobiles hatten sich mit dem Populus verbunden, der grössere Teil der Bürgerschaft übertrug den hervorragendsten Männern der beiden Geschlechter, die in ihrer Partei als die vornehmsten galten, eine wenig umschränkte Machtvollkommenheit zur Leitung des Staats. Die widerstrebenden Elemente sind nicht ganz mit der unerbittlichen Schärfe unterdrückt worden wie in Florenz erst die Ghibellinen und später die Bianchi; gleichwohl gehört das Doppelcapitaneat zu den ausgeprägtesten Formen des Parteiregiments, nur ein solches vermochte noch mit der Ruhe im Innern die äussere Unabhängigkeit des städtischen Territorialstaats zu wahren. Durch eine klug den Verhältnissen angepasste Politik ermöglichten die Capitane eine glänzende Entfaltung des Handels, der Grundlage für den Reichtum der Bürger; sie haben den ruhmvollen Krieg gegen Pisa geführt, der die Kraft der rivalisierenden Seestadt für immer brach; die Zunahme an Macht, die Genua ihrer weisen Leitung verdankte, trat bei der Aufstellung der grossen

---

[1]) Rolandus de Castellione, iudex, s. die Urk. L. J. II 456. Zur Erneuerung des Treueides war Gabriel marchio de Gavio, utriusque iuris peritus, bevollmächtigt worden, s. Dönniges II 166.

Flotte zum Kampfe gegen Venedig aller Welt vor Augen. Aber es glückte den Ghibellinen nicht, unter einer freiheitlicheren Verfassungsform als der des Capitaneats dem Uebelwollen fast des ganzen Adels und den schwankenden Neigungen des Volks gegenüber ihren Einfluss unerschüttert zu behaupten. Es kam zu den heftigsten Parteikämpfen in einem Augenblick, als die Bürger vereint hätten zusammenstehen sollen zur Bezwingung des äusseren Feindes. So konnten schon die endgültigen Ergebnisse der Siege in so vielen Seeschlachten den Erwartungen nicht entsprechen, zu denen die unwiderleglich bewiesene Ueberlegenheit der genuesischen Flotte berechtigte. Vollends verderblich wurde die Zwietracht der beiden Geschlechter, die einträchtig zusammenwirkend beinahe drei Jahrzehnte lang die Geschicke Genuas gelenkt hatten. Der Admiral des gebannten Königs von Sicilien und der Erzbischof von des Papstes Gnaden arbeiteten einander entgegen. Die Doria, unter sich selbst so wenig einig wie die Spinula, verbanden sich mit der guelfischen Nobilität, während ihr ehrgeiziger Gegner durch Begünstigung eines extrem demokratischen Treibens sich den Weg zur Alleinherrschaft bahnte. Der Sturz des Generalcapitans liess den Bürgerkrieg nur um so heftiger entbrennen. Als Heinrich VII. den Boden Italiens betrat, um durch Herstellung der Reichsrechte in dem zerrütteten Lande Frieden zu schaffen, bedurfte Genua seines Eingreifens in nur zu hohem Grade. Unter einhelliger Zustimmung der Bürger übernahm der König die Aufgabe, an deren selbständiger Lösung sie verzweifelten.

Die Signorie Heinrichs VII. hat nur kurzen Bestand gehabt, die langjährigen Bürgerkriege, welche folgten, bildeten eine Fortsetzung der Streitigkeiten, deren endgültige Beilegung auch ihm nicht gelang; aber wenn einmal das Bedürfnis vorliegt in dem fortlaufenden Strom der Ereignisse einen Ruhepunkt zu finden, so dürfte wohl kein Moment dazu geeigneter sein als derjenige, an dem das Ergebnis einer ganzen Epoche von den Zeitgenossen selbst in entscheidenden Handlungen zusammengefasst worden ist.

Analecten aus dem Archiv und den Bibliotheken von Genua.

Beilage I.

Genova, Archivio di Stato, Abteilung Archivio di S. Giorgio.

Vgl. A. Wiszniewski, Histoire de la banque de S. Georges de la république de Gênes, (2. ed., Paris 1865), S. VIII, und jetzt Sieveking, Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrh. (Freiburg 1898) S. X ff.

nro. 1. Codex comperarum 1. cart. s. XVIII. 4°. Enthält Abschriften älterer Urkunden.

„ 2. Cod. comp. 2 (neue Bezeichnung 1), membr., 4°, libro del pedaggetto, vgl. Atti XIV 70 u. Giorn. Lig. III 165, Sieveking S. X. Der älteste Teil (bis f. 114) ist, wie die dort befindliche notarielle Abschriftsbeglaubigung von 1377, 22. Jan. zeigt, damals aus einem allmählich entstandenen Codex von dem Notar Raffael Vacha de S. Thoma, Schreiber der Pedagien von Gavi und Voltaggio, copiert worden. Den Inhalt bilden Bestimmungen über die Erhebung dieser Pedagien sowie der vicecomitalen Abgaben (introitus porte, ripe et vicecomitatus); ferner Urkk. s. XIII u. XIV über Verträge, Urteilsprüche, Zeugenaussagen u. dergl. m. Der Rest des Codex enthält jüngere, von verschiedenen Händen eingetragene Urkunden.

„ 3. Cod. comp. 3, (n. Bez. 2), membr. s. XIV, 4°. Copie des ältesten Teils von nro. 5.

„ 4. Cod. comp. 4, (n. Bez. 3), Imposicio officii Gazarie, ediert M. H. P. II Leges munic. I S. 305 ff.

„ 5. Cod. comp. 5, (n. Bez. 4), membr., 4°, vgl. Atti XIV 71 und Sieveking S. XI ff., enthält Statuten, die Finanzverwaltung betreffend, aus der Zeit der Signorie König Roberts; ältere Bestandteile sind wohl bei der Compilation mit verarbeitet worden, Zusätze aus den 30 er Jahren s. XIV stehen am Rande (in nro. 3 sind sie in den Text aufgenommen). Es folgen die Bestimmungen von 1303, s. o. S. 333 ff., die teilweise

und fehlerhaft bei Cuneo ediert (in nro. 3 nicht mehr ganz abgeschrieben) sind. Mit f. 227 beginnen spätere Eintragungen, die meist Statuten und Urkunden aus dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrh. enthalten. Die in Folge einer Verheftung auf f. 253r — 254r und 271 — 273r befindliche Urk. von 1274, s. o. S. 332 n. 2, S. 333 n. 5, ist jetzt ediert von Sieveking S. 193.

nro. 6. Cod. comp. 6, (n. Bez. 5), membr., kl. 4°, enthält die „venditio introitus staliarum officiorum comunis Janue" von 1335 und jüngere bis zu s. XVI.

„ 7. Cod. comp. 8, (n. Bez. 7), membr., fol., vgl. Sieveking S. XIII f. Liber contractuum, enthält Urkunden über Anleihen der Commune u. dergl. m. von 1350 an bis Mitte s. XV, auch ältere Urkunden sind darin, doch habe ich aus der Zeit bis 1313 keine ungedruckte gefunden.

„ 8. Cod. comp. 12, (n. Bez. 11), membr., 4°, s. XIV, enthält dieselben Statuten wie der älteste Teil von nro. 5, ist aber nur lückenhaft erhalten.

Beilage II.

Genova, Archivio di Stato, Materie politiche.

Aus dieser wohlgeordneten Urkunden- und Actensammlung gebe ich im folgenden kurze Regesten der von mir benutzten Stücke. Dieselben sind, ausser denen im Mazzo suppl., meist schon in den Wüstenfeldschen Regesten excerpiert. Die in eckige Klammern gesetzten Zahlen bezeichnen die Stellen im Text oder in den Anmerkungen, an denen die betreffenden Stücke hauptsächlich herangezogen sind. Die Notarinstrumente (Not. instr.) sind, wenn nichts anderes bemerkt ist, unbesiegelt. Or. = Original, cart. = Schreibstoff Papier, membr. = Schreibstoff Pergament.

Mazzo 5 (nro. generale 2724).

nro. 1. (1258, 3. Juli) cart. Or. Brief genuesischer Gesandter [I 63].

„ 2. 1258, 14. Febr. membr. Not. instr. Or. mit Spuren der Besieglung durch ein Hängesiegel, enthält die Excommunication der Behörden Genuas durch einen päpstlichen Subdelegierten wegen verweigerter Genugthuung an einen römischen Kaufmann [I 52 n. 1].

„ 3. membr. Not. instr. enthält:
a. 1258, 12. Mai. Vollmacht für Gesandte Venedigs,
b. 1258, 16. Mai, desgleichen für Gesandte Pisas.
c. 1258, 6. Juli. Authenticierung der Abschrift von a u. b [I 52 f.].

„ 4. (1258, c. 7. Juni), cart. Or. Brief genuesischer Gesandter [I 56 f.].

„ 5. (1258) 3. Juni, cart. Or. desgleichen [I 54 ff.].

„ 6. Papierblatt, enthält:

a. 1258, 3. Juli, das Compromiss auf den Papst, L. J. I 1271.
b. 1258, 3. Juli, darauf bezügliche Erklärung des Papstes [I 64].

nro. 7. 1258, 12. Aug. membr. Or. Urteilspruch eines Assessors des Capitans, einem Rechtsgutachten entsprechend.

„ 8. A. (1258) 13. Juni, cart. Or. Spuren von 2 aufgedrückten kreisrunden Siegeln aus grünem Wachs, die zum Verschluss gedient zu haben scheinen. Brief der Commune an ihre Gesandten [I 59 f.].
B. (1258) 18. Juni, cart. Or., Siegelspuren wie bei A. Brief der Commune an ihre Gesandten [I 63].
C. andere Ausfertigung von B.
D. (1258) 10. Juni, cart. Or. Siegelspuren wie bei A. Brief der Commune, ediert Cod. dipl. Sard. I 882.
E. andere Ausfertigung von D.
F. (1258, Ende Juni) cart. Or. Brief der Gesandten an die Commune [I 58 ff.].

„ 9. cart. Copie von Verträgen mit Byzanz, auch dessen von 1261, L. J. I 1350, mehrere Abschriftsbeglaubigungen sind mit abgeschrieben.

„ 10. membr. Not. instr. enthält:
a. 1261, 11. Jan. Präsentation von päpstlichen Briefen an den Legaten in Accon, die Briefe sind inseriert:
b. 1260, 1. Juni (?), Alexander IV. an den Legaten,
c. 1260, 21. Mai, desgleichen an die Prälaten der Reiche Jerusalem und Cypern, [I 100 f.].
d. 1261, 14. Dec. Beglaubigung der Abschrift von a—c.

„ 11. membr. Not. instr. Beglaubigte Abschrift des Privilegs Manfreds, L. J. I 1346, a registro comunis, angefertigt 1271, 12. Dec.

„ 12. membr. Not. instr. Begl. Abschr. des Vertrages mit Byzanz von 1261, L. J. I 1350, de registro comunis Janue, angefertigt 1267, 19. März.

„ 13. 1262, 6. Sept. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für einen genuesischen Gesandten nach Ceuta, vgl. Atti V 577, Giorn. Lig. B. 13 S. 348.

„ 14. 1269, 25. Juni. membr. Not. instr. Or. Ansaldus Fallamonaca, capitaneus pro comuni Janue in riperia constitutus, weist Raimundus de Tauro, Seneschall Karls I. in der Lombardei, in den Besitz einiger Castelle ein [I 230 n. 2].

„ 15. membr. Or. mit Resten einer rothen und gelben, seidenen Siegelschnur. Privileg Karls I. von Anjou, enthaltend:
a. 1270, 4. Jan. Die Bestätigung des Vertrages mit Genua, inseriert ist:
b. 1269, 12. Aug. Die Vertragsurk., in die inseriert sind:
c. 1269, 12. Aug. Die Vollmacht für den Vertreter Genuas und
d. 1269, 29. Juni, desgleichen für die Gesandten Karls [I 227 ff.]. Ein Stück von b ist jetzt aus anderer Quelle ediert von Sternfeld, Kreuzz. Ludw. d. H. S. 345.

„ 16. 1270, 31. März. membr. Not. instr. Or. Vertrag Genuas mit Piacenza [I 264 n. 1].

nro. 17. 1271, 1. Mai, membr. Not. instr. Or. Protestation eines genuesischen Gesandten betreffs der an Venedig zu stellenden Bürgschaft [I 299 n. 2].

„ 18. membr. Not. instr. enthält:
 a. 1271, 20. Aug. Heinrich, König von Navarra, erklärt, dass er kraft der inserierten Urk.
 b. 1271, 20. Aug. für Genua gegenüber Venedig Bürgschaft leiste, [I 300 n.].
 c. 1272, 11. Oct. Begl. der Abschr. von a u. b.

„ 19. (1284) cart., Spuren eines aufgedrückten, kreisrunden Siegels von grünem Wachs. Enthält Schadenersatzforderungen venezianischer Gesandter und den auf dieselben von der genuesischen Regierung erteilten Bescheid [II 56 f.].

„ 20. 1273, 7. Febr. cart. Or. Brief genuesischer Gesandter an die Capitane [I 306 ff.].

„ 21. membr. Not. instr. enthält:
 a. 1272, 5. Juni. Vollmacht Karls I. für Gesandte [I 292].
 b. 1272, 11. Oct. Begl. Abschr. von a „de cartulario litterarum comunis et populi Jan., in quo tenor predictarum litterarum scriptus et exemplificatus fuit“.

„ 22. 1272, 28. Aug. membr. Not. instr. Or. Protestation des genuesischen Consuls in Syrien und des venezianischen Bajulus in Accon wegen Stellung der im Waffenstillstand ausbedungenen Bürgschaft durch letzteren [I 300 n.].

„ 23. 1272, 13. Oct. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für genuesische Gesandte [I 299].

„ 24. (1272) cart. Forderungen eines griechischen Gesandten und Antworten eines genuesischen auf dieselben [I 302 n. 1], jetzt ediert Atti B. 28 S. 505.

„ 25. cart. (Concept?) enthält:
 a. (1272) Vertrag zwischen Genua und Byzanz, inseriert ist
 b. 1272, 29. Aug., die Vollmacht des genuesischen Gesandten [I 302 n. 1], jetzt ediert Atti B. 28 S. 500.

Mazzo 6 (nro. generale 2725).

„ 26. membr. Not. instr. Or. 1273, 13. Jan. Vollmacht für genuesische Gesandte [I 305].

„ 27. membr. Not. instr. Or. 1273, 26. Oct. Bündnis zwischen Genua, Asti und Pavia [I 351 ff.].

„ 28. (1274) cart. Beschlüsse des Concils zu Lyon.

„ 29. membr. Not. instr. Or. enthält:
 a. 1274, 14. Febr. Vertrag zwischen Genua und Lucca, inseriert ist
 b. 1271, 14. Dec. desgleichen [I 347].

„ 30. (1276) cart., versehen mit dem Beglaubigungszeichen „populus“. Forestationen, die auf Befehl des Podesta verkündet wurden [I 405 f.].

„ 31. (1275) cart. Heft in 4°. Belege für Schadenersatzforderungen venezianischer Gesandter [I 404].

a. 1275, 10. Aug. Aufzählung der dem Michael Teupulus und seinen Matrosen geraubten Gegenstände.

b. 1275, 27. Aug. Brief des venezianischen Consuls in Messina an den Dogen in derselben Angelegenheit,

c. (1275) desgleichen.

d. (1275). Brief eines Venezianers über Beraubung durch genuesische Piraten (in italienischer Sprache).

e. (1273—74). Aufzählung von Schäden, die Bewohner von Negroponte durch Piraten erlitten haben, vgl. Hopf, Gesch. Griechenl. S. 310 n. 73.

f. ? 4. Oct. Brief des Bajulus von Negroponte an den Dogen.

g—i. Berichte über Beraubungen von Venezianern durch Genuesen.

nro. 32. 1276, 15. Jan. cart. Concept (?). Bescheid auf die Forderungen venezianischer Gesandter [I 404 f.].

„ 33. 1275, 30. Juli. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für genuesische Gesandte [I 371].

„ 34. 1275, 15. Oct. membr. Not. instr. Or. Ratification des Waffenstillstandes mit Genua in Venedig [I 403 n. 1].

„ 35. (1275, Dec.) cart. Heft in 4° halbe Breite. Zeugenaussagen über die Beraubung von Venezianern [I 404].

„ 36. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1276, 19. Jan. Quittung venezianischer Gesandter über Schadenersatz.

b. 1276, 19. Jan. Erklärung des Podesta von Genua [I 405 n. 2].

„ 37. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1276, 7. Febr. Quittung eines Vertreters von Venedig über Schadenersatz, mit Rasuren.

b. 1276, 22. Apr. Erklärung des Podesta von Genua [I 405 n. 3].

„ 38. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1276, 7. Febr. Quittung gleich nro. 37 a.

b. 1276, 22. April. Quittung, auf dieselbe Angelegenheit bezüglich; [I 405 n. 3, in der drittletzten Zeile v. u. l. nro. 38 b statt 38 a].

„ 39. 1276, 15. Aug. membr. Not. instr. Or. Protokoll über den Act, kraft dessen Genua zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrt [I 380].

„ 40. 1276, 17. Aug. membr. Not. instr. Or. Protokoll über die Verkündigung des zwischen Genua und Karl I. geschlossenen Friedens zu Chiavari [I 381 n. 2].

„ 41. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1276, 28. Sept. Protokoll über Verlesung eines Briefes durch den Podesta von Andora im Parlament dortselbst. Der Brief ist inseriert.

b. (1276, 23. Sept.). Befehl des Podesta und der Capitane von Genua, jeden Verkehr mit den Grafen von Ventimiglia abzubrechen [I 382].

„ 42. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1276, 30. Sept. Verkündigung durch den Podesta von Oneglia entsprechend nro. 41 a.

b. 1276, 23. Sept. Brief gleich nro. 41 b.

nro. 43. (1277, 14. April?) membr. Not. instr. Or., schlecht erhalten. Ratification des Waffenstillstands zwischen Genua und Venedig [I 403 n. 3].

„ 44. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1277, 17. Aug. Einsetzung eines Bevollmächtigten durch den genuesischen Consul in Accon.

b. 1277, 18. Aug. Ersterer fordert vom venezianischen Bajulus in Accon Rückgabe von Häusern [I 406 n. 4].

„ 45. 1277, 27. Oct. membr. Not. instr. Or. Protokoll über Verhandlungen genuesischer Gesandter mit Judex von Cinercha [II 6 f.].

„ 46. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1278, 20. Oct. Zustimmung des Markgrafen Wilhelm von Montferrat zum inserierten

b. (1278) Vertrag zwischen Genua und Alessandria [I 385].

„ 47. 1280, 5. Aug. membr. Not. instr. Or. mit Rest einer Siegelschnur aus Hanf; Vollmacht für einen venezianischen Gesandten [I 407 n. 6].

„ 48. (1284) cart. Concept? Brief Genuas an Venedig [II 56 n. 5].

„ 49. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. (1280) 17. Jan. Quittung eines pisanischen Gesandten über Rückgabe von geraubten Gegenständen, inseriert sind:

b. 1279, 6. Dec. Der Consilsbeschluss in Pisa über

c. 1279, 7. Dec. die Vollmacht des Gesandten.

d. (1279, 7. Dec.?) Das Beglaubigungsschreiben für denselben, an den Podesta von Bonifacio gerichtet, vgl. Bonaini, Stat. Pis. I 65 n. 1.

„ 50. cart. Copie des Vertrages zwischen Genua und Florenz von 1281, 7. Febr. „a libro d. consulum calegarum car. 45“, (gemeint ist der Codex Beil. 1 nro. 2 f. 45), [II 58].

„ 51. 1281, 15. Nov. membr. Not. instr. Or. Protokoll über Verhandlungen eines genuesischen Gesandten mit dem Seneschall von Beaucaire.

„ 52. 1283, 6. Febr. Fünf zusammengeheftete Papierblätter, unvollständig. Urteilsprüche des Capitans der lombardischen und tuscischen Kaufleute in Nismes gegen Genuesen.

„ 53. 1282, 10. März. membr. Not. instr. Or. Protokoll über eine Roccabruna betreffende Forderung eines genuesischen Gesandten [II 43].

„ 54. 1284, 4. Jan. membr. Not. instr. Or. Spuren von Besieglung. Klage vor dem Judex der Stadt Neapel über Beraubung durch genuesische Piraten und darauf bezügliche Zeugenaussagen.

„ 55. 1283, 21. Juni. membr. Not. instr. Or. Ratification des Waffenstillstands mit Venedig durch einen genuesischen Sindicus vor dem Papst [II 55].

„ 56. 1283? 11. Nov. membr. Not. instr. Or. Protokoll über Verhandlungen des Seneschall von Beaucaire mit den Genuesen in Nismes.

„ 57. 1282, 31. Dec. membr. Not. instr. Or., schlecht erhalten. Waffen stillstand zwischen Genua und Venedig [II 55].

nro. 58. membr. Not. instr. Or., auf der Rückseite Spuren eines aufgedrückten Siegels von rotem Wachs.

a. 1285, 21. Mai. Repressalien gegen Genua, bewilligt durch die Senatoren von Rom.

b. 1285, 10. Juli. Bestätigung durch deren Nachfolger.

c. 1289, 27. Mai. Notiz über Erledigung der Angelegenheit [II 57].

„ 59. 1286, 6. Jan. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für genuesische Gesandte [II 73].

„ 60. 1285, 23. Dec. membr. Not. instr. Or. Protestation, die Durchsuchung eines venezianischen Schiffes betreffend [II 79].

„ 61. (1286) cart. Or. (?) Die Unterschrift des Kaisers ist mit roter Tinte geschrieben. Brief des Kaisers Andronicus an die Commune Genua (lateinisch) [II 227], jetzt ediert Atti B. 28 S. 509.

„ 62. Original des Friedens zwischen Genua und Pisa von 1288, 15. Apr., L. J. II 127 ff.

„ 63. 1289, 24. Febr. membr. Not. instr. Or. Zeugenaussagen, in Rom aufgenommen, dieselbe Angelegenheit wie nro. 58 betreffend, dazu die gleiche Notiz wie nro. 58 c [II 57].

„ 64. 1289, 26. Juni. memb. Not. instr. Or. Der Stellvertreter des Dogen entscheidet über eine Schadenersatzforderung an Genua [II 79 f.].

„ 65. 1289, 10. Juli. membr. Not. instr. Or. Rest einer Siegelschnur aus Hanf. Vollmacht für venezianische Gesandte [II 80 n. 5].

„ 66. 1289. membr. Enthält Auszüge aus den Amtsacten (de publicis actis) des Luchetus Aurie, genuesischen Generalvicars auf Corsica, vom 18. Juni — 13. Aug., sowie eine Urk. vom 9. Oct., [II 141 n. 3].

„ 67. 1289, 14. Juli. membr. Not. instr. Or. Einsetzung eines Procurators, um Schadenersatz von Genua entgegenzunehmen [II 80 n. 5].

Mazzo 7 (nro. generale 2726).

„ 68. (1294) cart. Heft in 4°. Schadenersatzforderungen, die dem griechischen Kaiser durch den genuesischen Gesandten Nicolaus Spinula vorgelegt wurden [II 228], s. jetzt Atti B. 28 S. 511 ff.

„ 69. 1290, 18. Febr. membr. Not. instr. Or. Quittung eines venezianischen Gesandten über Schadenersatz [II 80 n. 5].

„ 70. 1292, 16. Sept. membr. Not. instr. Or. Für Graf Lottus verbürgt sich ein Vertreter der Commune Pistoja an Genua [II 193 n. 2].

„ 71. 1292, 6. Oct. membr. Not. instr. Or. Die Commune Lucca bestätigt die Bürgschaft, welche mehrere Kaufleute in ihrem Namen für Graf Lottus an Genua geleistet haben [II 193 n. 2].

„ 72. 1292, 9. Oct. membr. Not. instr. Or. stark beschädigt. Vollmacht für Sindici von Florenz [II 193 n. 2].

„ 73. 1292, 27. Oct. membr. Not. instr. Or. Die Florentiner Sindici verbürgen sich für Graf Lottus an Genua [II 193 n. 2].

„ 74. 1293, 12. Febr. membr. Not. instr. Or. Johannes Tavanus bancherius erklärt, dass Graf Lottus bei ihm 1000 l. deponiert hat [II 193 n. 2].

nro. 75. A. 1293, 23. Febr. cart. Heft in 4° halbe Breite. Entwurf zur Instruction (tractatus) für genuesische Gesandte nach Venedig.

B. 1293, 23. Febr. cart. Heft in 4° halbe Breite. Spuren eines aufgedrückten Siegels von rotem Wachs. Instruction für dieselben, meist gleich A.

C. (1293) cart. Heft in 4°. Entsprechende Erklärungen der Gesandten in Venedig [II 178 ff.].

„ 76. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1294, 25. Jan. Antwort des Dogen auf die Forderung eines genuesischen Gesandten, inseriert sind:

b. 1294, 2. Jan. Vollmacht für letzteren,

c. 1294, 5. Jan. Beglaubigungsschreiben,

d. die Forderungen Genuas [II 184].

„ 77. membr. Not. instr. enthält:

a. 1295, 20. Febr. Friede zwischen Genua und dem König von Granada,

b. 1298, 21. Jan. Ausfertigung desselben in der Form eines Not. instr.

„ 78. cart. Copien, 1565 angefertigt.

a. 1288, 17. Juli. Privileg König Jacobs von Sicilien für die Bürger von Barcelona.

b. 1296, 4. Apr. Bestätigung desselben durch König Friedrich von Sicilien. Sella, Pand. cab. curie Mess. S. 120 ff.

„ 79. 1299, 6. März. membr. Not. instr. Or. Protokoll über Anordnungen genuesischer Gesandter auf Cypern [II 312 ff.].

„ 80. 1299, 10. Juni. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für einen genuesischen Gesandten [II 263].

„ 81. 1299, 31. Dec. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für einen pisanischen Sindicus [II 267 n. 6].

„ 82. Original des Vertrages zwischen Genua und dem Grafen von Savoyen L. J. II 405 und Copien desselben, darunter begl. Abschr. von 1301, 23. Dec.

Mazzo 8 (nro. generale 2727).

„ 83. 1302, 10. Jan. membr. Not. instr. Beglaubigte Ausfertigung von Zeugenaussagen über eine Forderung, die genuesische Gesandte beim König von Frankreich vorgebracht haben.

„ 84. (1310, April). cart. Heft in fol., enthält Protokolle über Verhandlungen zwischen den genuesischen Intrinseci und Extrinseci sowie den Entwurf zum Friedensvertrage [II 391 f.].

Mazzo supplemento (nro. generale 2737 a).

„ 85. 1266, 7. Mai. membr. Not. instr. Schiedsspruch über Streitigkeiten zwischen Bischof Lanfrancus von Albenga und Obertus de Auria, Herrn von Loano, in begl. Abschr. von 1444.

nro. 86. membr. Not. instr., stellenweise unlesbar, enthält:

a. 1270, 9. Aug. Protokoll über die Annahme des Podestaamts von Genua durch einen Mailänder, inseriert ist:

b. 1270, 4. Aug. Die Vollmacht für den genuesischen Gesandten, [I 257 ff.].

a. u. b. sind durch einen Mailänder Notar copiert „a libris consiliorum comunis Mediolani".

„ 87. 1270, 3. Oct. membr. Not. instr. Or. Siegellöcher, im Text Ankündigung der Besieglung durch „sigillo pendenti communis Janue". Vollmacht für einen genuesischen Gesandten [I 204 n.].

„ 88. (1273) 9. Jan. cart. Heft in 4°, halbe Breite, Spuren eines aufgedrückten Siegels. Instruction für genuesische Gesandte, darin ein Brief Karls I. an seinen Vicar in Marseille von 1272, 28. Nov., [I 305 ff.].

„ 89. 1281, 10. Sept. cart. Urk. über die Besitzergreifung eines Priorats in Genua.

„ 90. 1287. 6. März. membr. Not. instr. Or. Quittung eines Venezianers über Schadenersatz [II 79].

„ 91. (1289) cart. Heft in 4°, halbe Breite, Spuren eines aufgedrückten Siegels. Instruction für genuesische Gesandte [II 108 f.].

„ 92. 1289, 4. Juli. cart. beglaubigt durch das Zeichen für populus. Befehl der Capitane an die duo de ratione, die Abrechnung für die Begleiter Karls II. zu prüfen [II 113 n. 1].

„ 93. (1290) Febr. cart. Heft in fol. Zeugenaussagen über einen Parteikampf in S. Remo [II 115 f.].

„ 94. membr. Not. instr. Or. enthält:

a. 1296, 19. Oct. Verkauf eines Hauses durch Cantellinus Cantellus,

b. 1296, 29. Nov. Zustimmung der Gattin desselben.

„ 95. sec. XIV, membr. Statutenfragment.

„ 96. sec. XIII (?), membr., desgl., vgl. Atti III S. XCIX, Atti XIV 69.

„ 97. 1302. cart. Heft in 4°. Protokolle über die Forderung von Schadenersatz bei Karl II. [II 302 f.].

„ 98. 1303, 17. Mai. membr. Not. instr. Or. Vollmacht für genuesische Gesandte [II 303].

„ 99. 1310, 14. Mai. membr. Not. instr. Or. Quittung von Conradinus, marchio Malaspina, an die Gubernatoren für Schadenersatz.

Beilage III.

Genova, Archivio di Stato, Abteilung Archivio Notarile.

Vgl. dazu jetzt die kurzen Bemerkungen von Sieveking S. X f.

Die Schreiber aller Behörden von Genua und Gebiet waren öffentliche Notare. Ihre eigentliche Thätigkeit in den Kanzleien bestand in der Anfertigung der Amtsacten, also Consilsprotokolle, Gerichtsacten, Rechnungsbücher u. dgl. m. Ausserdem fertigten sie die Urkunden für ihre Behörden

aus, in der Form von Notarinstrumenten. Wenn also die oft genannten und wenig durchforschten genuesischen Notarregister die Imbreviaturen der von den Notaren ausgefertigten Urkunden enthalten, können nicht nur Urkunden darin sich befinden, deren Aussteller Privatleute waren, sondern es müssen, falls man z. B. auf das Register eines scriba comunis stösst, auch recht viele Urkunden in demselben sein, deren Aussteller Podesta und Consil sind.

Von dieser Voraussetzung ging ich aus, als ich mit den Notarcodices des 13. Jahrhunderts mich zu beschäftigen begann, und habe auch dieselbe vollauf bestätigt gefunden (s. besonders nro. 26). Wenn ein Notar als Schreiber bei einer Behörde thätig war, so finden sich in seinem Register Urkunden, deren Aussteller, und auch solche, deren Empfänger die betreffende Behörde ist, (dasselbe gilt auch für andere Orte als Genua, vgl. Starrabba in Arch. stor. Sic. B. 12 S. 58). In den Notarregistern ist das alleinige Anordnungsprincip für die Urkk. die Gemeinsamkeit des ausfertigenden Notars, nur auf diesen kommt es an, ob eine Urk. eingetragen wird, nicht darauf, wer Aussteller oder wer Empfänger der Urk. war. Amtsacten sind in Genua aus dem 13. Jahrhundert meines Wissens nicht erhalten, wenn sich auch mannigfache Auszüge aus Consils- und Rechnungsbüchern u. dgl. finden. Die Notarregister vermögen also die Lücke teilweise auszufüllen.

Die Namen der Schreiber bei den Behörden, wenigstens der wichtigsten, der scribe comunis, lassen sich aus dem vorhandenen Urkundenmaterial leicht ermitteln, (die Stadt- und Gerichtsschreiber bis 1256 s. Verf. Gen. S. 52 ff.). Eine grosse Schwierigkeit stellt sich jedoch dem systematischen Suchen nach amtlichen Urkk. in den Registern entgegen. Die Notarcodices sind sorgfältig geordnet. Die Namen der Notare bilden die Archivbezeichnung, dazu die Jahreszahlen, die auch das erste und letzte Jahr angeben, aus dem in dem Codex sich Urkk. finden, — die Pandetta dei notari wurde mir von der Archivdirection mit gewohnter Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt. — Die einzelnen „filze“ sind fest und gleichmässig gebunden und grossen Teils gut erhalten; aber einmal schon rühren die Codices s. XIII nicht immer von den in der Aufschrift genannten Notaren her (vgl. Desimoni in Arch. Or. Lat. I 435 n. 11), und es herrscht in vielen derselben die grösste Verwirrung. Die verschiedenen Lagen — der Schreibstoff ist stets Papier, der Umfang der Lagen beträchtlich — stammen aus verschiedenen Jahren und von verschiedenen Notaren, sehr oft sind auch in denselben ganz verschiedenartige Registerbruchstücke zusammengeheftet, und nur selten lässt sich der Name des Notars, von dem sie herrühren, ohne längeres Nachsuchen ermitteln. Da bietet nun das Foliatium Notariorum (vgl. Sieveking S. XI) ein Hülfsmittel von der grössten Bedeutung. Dasselbe ist angelegt von Richieri, einem fleissigen Sammler des 18. Jahrh., hauptsächlich wohl zu genealogischen Zwecken, und enthält Auszüge aus den Notarcodices, deren Ausführlichkeit verschieden ist, von kurzen Notizen bis zu fast vollständigen Abschriften wechselnd, die aber stets recht zuverlässig sind. Die Codices sind von Richieri unter genauer Innehaltung der Reihenfolge der Lagen

excerpiert, es ist stets angegeben, wenn eine andere Lage oder in einer solchen ein anderes Registerfragment beginnt, die Namen der Notare sind sorgfältig ermittelt. Verloren ist von den excerpierten Codices kaum ein einziger, doch sind mehrfach die Signaturen verändert. Benutzt habe ich das auf der Biblioteca civica befindliche Exemplar des Fol. Not., Signatur D. 2. 6. nro. 1—6, das aus 6 Bänden in Fol. besteht. Band 2 und 3 zerfallen je in zwei besonders paginierte Teile; Band 2, Teil 2 und B. 4 enthalten nichts wesentliches für s. XIII, vielmehr fast nur Auszüge aus späteren Notarcodices; B. 5 ist ein Register zu B. 4, B. 6 der Anfang eines solchen zu B. 2, T. 1.

Im Fol. Not. sind nicht säutliche Notarcodices excerpiert, die für s. XIII. in Betracht kommen — an Zahl gegen 200, nur für die bis 1250 ist es ziemlich vollständig. Um sonst Register von Amtsschreibern aufzufinden, ist es zweckmässig, auf den Ausstellungsort der eingetragenen Urkk. zu achten. Die Notare, die nur für Private schreiben, haben einen Standort auf der Strasse (in angulo domus Lanfranci Bacini; ante domum canonice S. Laurentii, quam tenet Baldus de Valle speciarius, u. dgl.), wo sie in der Regel von ihren Kunden aufgesucht werden, vgl. auch o. I 182 n. 5. Wenn dagegen ein Notar im Palast eines der Gerichtsconsulate oder in dem des Podesta oder der Commune zu urkunden pflegt, so ist anzunehmen, dass er dort irgendwie angestellt war. Uebrigens wechselten die Notare nicht selten ihre Stellen bei den Behörden in Genua, dem Gebiet und den Colonien, begleiteten Gesandtschaften oder gingen — als Schiffsschreiber — auf Seereisen mit. Ausserdem habe ich den Eindruck gewonnen, dass die bei Behörden beschäftigten Notare, die ja noch die Amtsacten führten, durchschnittlich viel weniger Urkk. schrieben — und in ihr Register eintrugen — als die nur für Private arbeitenden. Wenn in einem Register mehrere Urkk. von jedem Tage sich finden, darf man, wie ich glaube, annehmen, dass dasselbe nicht von einem Amtsschreiber herrührt.

Im Folgenden gebe ich eine Uebersicht über die von mir eingesehenen Notarregister, indem ich die für die obigen Ausführungen beweisenden Momente hervorhebe. Das Format der Codices ist fast immer gross 4° oder Folio, die Blattzahlen, denen ich bei den Citaten folge, sind jüngeren Ursprungs, die unbeschriebenen Blätter sind häufig nicht mitgezählt. Die letzten drei Codices (nro. 28—30) gehören nicht zu den im Archivio notarile aufbewahrten.

I. Codices, die im Foliatium Notariorum excerpiert sind.

nro. 1. de Porta, Giovanni Enrico, 1214—1240. (Fol. Not. I f. 90 r. ff.).

„ 2. Salamonis, magistri, 1232—1242. (Fol. Not. I f. 217 r. ff.).

„ 3. de Marzano, Oberto; de Flacono, Simone etc. 1229—1254. (Fol. Not. I f. 237 ff.).

„ 4. de Beccaria, Nicolosio, 1233—1253. (Fol. Not. I f. 248 r. ff.).

„ 5. Ursi; de Sigestro, Federico; e di Quinto, Ugone, 1223—1286.

a. Teil I. (Fol. Not. I f. 272 f.) enthält Urkunden des Notar Fredericus aus Sestri und Moneglia von 1223—25.

b. Teil II. (Fol. Not. I f. 273 r. ff.).

1. Quint. f. 1—94, von Urso, 1224—29, nicht vollständig. Urso war Gerichtsschreiber, vgl. Verf. Gen. S. 54.

2. Quint. f. 95—138 r., von Johannes de Corsio, 1265, 25. Dec. — 1266, 6. Febr.

3. Quint. f. 139—150, von Jngo Contardus, 1262, 2. Nov. — 2. Dec. f. 151—194, von Bonusvassallus de Olivastro 1266, 18. Dec. — 1269, 9. Sept. Der Ausstellungsort der Urkk. ist erst „in palatio Lanfranci de Grimaldis, ubi regitur curia consulatus deversus burgum" und ähnlich. Der Notar muss sodann die Bevollmächtigten für die Aushebung zur Flottenrüstung an die Riviera begleitet haben, am 30. März 1267 schreibt er für sie in Portovenere, am 2. April in Sestri Urkk., vgl. o. I 194 n. 1, dagegen wieder am 5. Apr. im consulatus burgi. Seit dem 29. Apr. 1267 schreibt er „sub embolo domus Bovarelli de Grimaldo et consortum, ubi tenetur cabella casei" und ähnlich für die Pächter des Käse- und Fleischzolls Urkk., darunter solche, die Zollquittungen für Luccesen enthalten, bis 4. Febr. 1268. Am 8. Febr. fertigt er wieder in palatio consulatus burgi, am 12. März für den Pächter des introitus quarranteni. Sodann schreibt er Urkk. in grosser Zahl, durch die bescheinigt wird, dass Florentiner oder andere Auswärtige in Genua bestimmte Mengen Wolle gekauft haben, die gewogen sind „in officio quaranteni" durch die „ponderatores" der Commune Genua, wie „in manuali sive cartulario . . . quaranteni" ausführlicher enthalten sei. Dass die Ausfertigung der Urkk. mit dem Siegel des introitus quaranteni versehen wurde, ist zum Schluss manchmal gesagt. Sich selbst bezeichnet der Notar bisweilen als „scriba . . . cabelle sive introitus quaranteni". Der Ort der Ausstellung der Urkk. ist meist unter dem embolus des Hauses des Bovarellus de Grimaldo, wo Ansaldus de Lazaro wohnt, auch ist zugesetzt, in ripa Janue; dort mag die Wage gestanden haben, mehrere „ponderatores" sind öfters als Zeugen genannt. Vom Jan. bis Mai 1269 schreibt der Notar Urkk. anderen Inhalts, vom 9. Mai an wieder sub embolo domus Bovarelli de Grimaldo et consortum, ubi tenetur cabella carnis et casei. Die Urkk. enthalten Erklärungen, dass Luccesen oder andere Fremde in Genua bestimmte Quantitäten Käse gekauft haben, was ausführlicher enthalten sei „in cartulario cabelle carnis et casei"; auch wird erwähnt, dass der drictus cabelle bezahlt ist. Bonusvassallus de Olivastro war also wahrscheinlich zeitweilig beim consulatus burgi beschäftigt, vielleicht nur als subscriba, meist diente er bei verschiedenen Zöllen als scriba.

f. 195—204. Urkk. 1262, Dec., von Jngo Contardus.

4. Quint. f. 205—263, von Parentinus de Quinto, 1286, Juli — Sept. u. Oct., verwirrt.

f. 264—272, von Bonusiohannes de Langasco 1284, 14. März — 23. Dec., jedenfalls scriba beim consulatus foritanorum.

f. 273—290, von Johannes Vatacii, 1276, 2. Juli — 3. Sept., jedenfalls scriba bei einem iudex des Podesta.

f. 291. „Cartularius instrumentorum scriptorum manu Boniiohannis de Langasco not. anno domini 1285", erste Urk. 4. Febr. 1285, enthält meist leere Blätter.

f. 295—307, von Parentinus de Quinto, 1286, Sept.

nro. 6. de Sigestro, Tealdo, 1238—39, 1258—63. (Fol. Not. I f. 322 ff.).

1. u. 2. Quint. geschrieben in Bonifazio auf Corsica, 3. Quint. in Gavi. Der Notar war jedenfalls scriba der Castellane von Bonifazio, sodann derjenigen von Gavi. Der interessante Codex, vgl. oben II 2 n. 3, konnte wegen schlechten Erhaltungszustandes nicht eingehender benutzt werden.

„ 7. de Sexto, Palodino, 1236—1255. (Fol. Not. I f. 329 ff.).

„ 8. de Sexto, Palodino, 1241—1253. (Fol. Not. I f. 352 ff.).

„ 9. Veggio, Giovanni, 1235—1264.

a. Teil I. (Fol. Not. II f. 31 ff.).

1. Quint. Auf einem Blatte, das hinter f. 6 r beiliegt, steht das Concept (?) einer Urk. über Präsentation eines Briefes Kaiser Friedrichs II., die geschehen zu Genua „in domo Henrici Rubei de Volta" 1234, ind. 7, die 19. Nov. an Guillielmus Pictavinus iudex, Precival Aurie und Henricus Rubeus de Volta, an die der inserierte Brief gerichtet ist. Sie werden vom Kaiser mit der Legitimierung des Fredericus, natürlichen Sohnes des Markgrafen C(onradus) Malaspina, beauftragt. Die Datierung des Briefes ist: Montefiascone, 25. Sept. 8. ind. Weitere Durchsicht des Codex war wegen schlechten Erhaltungszustandes nicht angängig. Nach dem Fol. Not. enthält das zweite Quint. Urkk. von Nicolaus de Porta, einem scriba comunis, s. Verf. Gen. S. 53.

b. Teil II. 1255—1264. (Fol. Not. II f. 70 r. ff.).

„ 10. de Amandolesio, Giovanni, 1259. (Fol. Not. II f. 84 ff.).

f. 1. „In nomine domini amen. 1259, ind. 1. Cartularius instrumentorum factorum per me Johannem de Mandolexio notarium in Vintimilio et Rappali, ut infra continetur. Et sunt in isto cartulario instrumenta sex annorum, videlicet de (1259—1264), ut inferius per ordinem annotantur. Et est signum meum, quod appono in instrumentis, tale: (Notarzeichen für Ego) Johannes de Mandolexio notarius sacri imperii rogatus scripsi."

Die erste Urk. ist von 1258, 28. Dec. Quint. 1—3 rühren von diesem Notar her, der offenbar scriba der genuesischen Castellane von Ventimiglia, zeitweise auch der Commune Ventimiglia, war, sind aber für die sechs Jahre nicht ganz vollständig erhalten und sehr in Verwirrung geraten. Benutzt ist das Cartular von Rossi, St. di Vent., vgl. S. 74 etc. Quint. 4 u. 5 sind von Arnaldus de Strupa, 1265.

„ 11. de Amandolesio, Giovanni, 1261—1306. (Fol. Not. II f. 99 r. ff.) Im 1. Quint. scheinen die Urkk. f. 7—23 von einem scriba der Commune Capriata herzurühren, sie stammen aus dem Jahre 1306. Der Notar, der die Urkk. im 2. Quint. f. 39—47 u. f. 58—66, vgl. o. II 245 n. 1, schrieb, muss den Vertreter eines bei Gaeta beraubten Genuesen zur Forderung von Schadenersatz dorthin begleitet haben.

Im 3. Quint., f. 67 ff., Urkk. aus villa Usecii und auch Ovada, 1283 f., andere Urkk. sind aus Recco, von 1289.

Das 4. Quint. ist von Johannes de Mandolexio, 1271 f.

nro. 12. de Nervio, Giberto, 1264—1267. (Fol. Not. II f. 103 r. ff.), rührt von verschiedenen Notaren her, die nur für Private schreiben.

„ 13. de Sigestro, Angelino, 1257—1301. (Fol. Not. II 185 r. ff.).

Das 1. Quint. enthält Urkk. von Jachinus Nepitella de Bisanne, von 1301.

Die anderen Lagen (ausser der neunten von 1336) sind von Angelinus de Sigestro, 1257 f. Der Notar scheint verschiedentlich als scriba gedient zu haben, vgl. o. I 143 n. 3, viele Blätter sind unbeschrieben.

„ 14. de Sigestro, Angelino, 1264. (Fol. Not. II 212 r. ff.).

„ 15. de Quarto, Antonino, 1254—1280. (Fol. Not. III 1. f. 29 ff.).

Das 4. Quint., von Antonius de Quarto, 1279 f., enthält Gerichtsurkunden des Podesta u. dgl.

„ 16. Paiarino, Guglielmo, 1268—1272 (Fol. Not. III 1 f. 38 ff.), enthält Urkk. dieses Notars von 1268 und 1272. Paiarinus muss in der Stadtkanzlei beschäftigt gewesen sein, s. Atti XVII 236, Arch. Or. Lat. II 230, doch fanden sich in dem Register nur wenige Urkk., deren Aussteller Podesta und Consil sind.

„ 17. de S. Donato, Facio; de Camulio, Giov. etc. 1259—1299. (Fol. Not. III 1 f. 44 r. ff.).

Im 5. Quint., f. 159—169, von Nicolaus de Camulio, Urkk. des genuesischen Consuls in Neapel, 1297, vgl. o. II 245; f. 170—193, solche des genuesischen Vicars auf Corsika und seines Judex, 1297 f., vgl. o. II 152 n.

„ 18. Lanero, Andreolo, 1295—1309.

a. Teil I. (Fol. Not. III 1 f. 55 ff.).

Das erste Quint. ist sehr ungleichmässig beschrieben. Der unbekannte Notar scheint im Dienste der Doria gestanden zu haben; er begleitete den Thedisius Aurie, Sohn des Lamba, auf einer Reise nach Cypern, wie sich aus den Datierungen der, übrigens nur private Angelegenheiten betreffenden Urkk. ergiebt, f. 1 ff. Actum in portu Mesane (!) in galea dicti Thedixii, vocata Dominica, prope ecclesiam S. Salvatoris, 1294, 2. Dec. Actum in Calabria prope Regium, 1294, 5. Dec., post nonam. Actum in Calabria prope Capud de Arma in galea dicti Thedicii vocata Dominica, 1294, 5. Dec., post vesperas. Actum i. g. Th. A. . . . in Zufaionia in portu, 1294, 24. Dec. Dann in Famagusta, 1295, 10. März, in Lajazzo, 16. März, in Famagusta wieder am 28. Apr. etc., dagegen am 13. Aug. in Portovenere auf einer zur Flotte des Obertus Aurie gehörigen Galeere, vgl. o. II 203 n. 3; 1296 in Lucca, etc.

b. Teil II. (Fol. Not. III 1 f. 58 ff.).

1. Quint. f. 1. „1309. Cartularium instrumentorum compositorum manu mei Andree de Lanerio de Rappallo notarii in dicto millesimo“.

Der Notar scheint scriba beim consulatus foritanorum gewesen zu sein; f. 8 r ist unbeschrieben, ebenso die Blätter in der zweiten Hälfte der Lage, die den ersten 8 entsprechen; f. 9 ff. von Jachinus Nepitella de Bissanne, 1307, Urkk. über Forderung von Schadenersatz in Pisa und andere dort für Genuesen ausgefertigte, vgl. o. II. 377 f.; auf f. 48 r Rechnungen.

nro. 19. de Corsio, Giovanni, 1269. (Fol. Not. III 1 f. 110 ff.).

„ 20. de Amandolesio, Giovanni, 1261—1269. (Fol. Not. III 1 f. 134 ff.).

„ 21. Manarola, Raffaele, 1313—1322. (Fol. Not. III 2 f. 8 ff.).

Im 5. Quint. f. 200—208 u. f. 210—218 von Jacobus de S. Savina, 1305, der scriba bei einem Judex des Podesta gewesen zu sein scheint.

„ 22. Belmosto, Rolando, 1300.

a. Teil I. (Fol. Not. III 2 f. 15 r. ff.).

Quint. 1—3 von Rollandus Belmustus de Pelio, 1300. Die erste Urk. ist datiert: Actum Janue in consulatu foritanorum, 1300, 8. Jan. Von Anfang Febr. ab muss der Notar scriba beim consulatus civitatis gewesen sein; fast alle Urkk. betreffen Amtshandlungen des consul de iustitia deversus civitatem, und häufig werden die acta consulatus civitatis erwähnt. Die letzte Urk., f. 119, ist vom 23. Dec. 1300.

4. Quint., 1309, rührt jedenfalls auch von einem scriba consulatus civitatis her.

b. Teil II. Register des Rolandus Belmustus von 1301.

„ 23. Osbergero, Guglielmo, 1304—1311. (Fol. Not. III 2 f. 18 r. ff.).

Im 3. Quint. f. 97—120 Gerichtsurkk. eines Judex des Podesta, 1306.

„ 24. de Camulio, Damiano, 1300—1311.

a. Teil I. (Fol. Not. III 2 f. 25 r. f.)

„Cartularius instrumentorum compositorum manu Damiani de Camulio notarii, 1300“. Den Anfang bildet ein vom Notar selbst angelegtes, alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Die erste Urk. ist von 1300, 4. Febr. Damals scheint Damianus beim consulatus civitatis beschäftigt gewesen zu sein. Später war er höchst wahrscheinlich scriba des Podesta von Bisagno, der übrigens in Genua selbst Gericht hielt; die Beurkundung von Amtshandlungen desselben bildet vom April an fast ausschliesslich den Inhalt des Cartulars. Die letzte Urk. ist vom 4. Jan. 1301. Wegen des beiliegenden Zettels s. o. II 222 n. 2.

b. Teil II. (Fol. Not. III 2 f. 26 r. ff.), enthält das Cartular des Damianus de Camulio von 1311, 3. Jan. — 26. Aug.

„ 25. Casanova, Tomaso, 1324 e 1327.

a. Teil I. (Fol. Not. III 2 f. 43 ff.), enthält Gerichtsacten des consulatus burgi von 1324. Die Ueberschrift ist: „Cartularius mei Thome de Casanova notarii anni d. 1324, in quo continentur omnes processus facti occasione curarum, tutellarum, inventariorum, ac eciam omnia instrumenta registrata et omnes sententie contumacie late per d. consulem ut infra“. Auf f. 60 ff. beglaubigte Abschriften wichtiger Urkk. von 1306 f., s. o. II 338 ff., 364 f.

b. Teil II, ähnlich wie T. I, von 1327.

II. Codices, die nicht im Fol. Not. excerpiert sind.

nro. 26. de Albario, Giacomo, 1295—1297. Jacobus de Albario verliest 1304 einen tractatus im Consil, Misc. st. It. XI 765, die Urk. über den Vertrag zwischen Genua und Amalfi von 1302, Giorn. Lig. B. 3 S. 165 ff., ist von ihm ausgefertigt worden; es ist anzunehmen, dass er als scriba comunis thätig war. Der mit Recht seinen Namen tragende, sehr gut erhaltene Codex besteht aus drei Lagen, welche die Urkk. je eines Jahres umfassen, und bietet für die Geschichte Genuas von 1295—1297 wertvolles Material, vgl. o. II 206 n. 1, 221 n. 3 etc.

„ 27. Fontemaroso, Bartholomeo, 1274—1304.

1. Quint., Gerichtsurkk. des Podesta und eines seiner Judices, 1278, von Georgius de Camulio.

2. Quint., 1276, enthält auch Urkk. der Capitane und solche aus Portomaurizio.

III. Andere Notarcodices des Archivio di Stato.

Urkk. aus solchen Notarregistern sind ediert von Doneaud, Sulle origini del comune in Genova. Excerpte aus nro. 28 und 30 finden sich in den Wüstenfeldschen Regesten.

nro. 28. Diversorum Notariorum, 1248—1388. Nro. 103.

1. Quint., f. 1—4, Bruchstück eines Registers von 1248, das von einem scriba comunis herrühren muss.

2. Quint., f. 5—28, von Loisius Calvus de Porta, 1272 f. Calvus ist in der Urk. Beil. 2 nro. 23, 1272, 13. Oct., Zeuge, als erster von 3 scribe capitaneorum comunis et populi Janue, später, L. J. II 388 etc., wird er als Kanzler der Commune bezeichnet. Sein Register enthält fast nur Urkk. der Capitane u. dgl. Der Codex enthält ausserdem Protokolle über Beratungen der Protektoren von 1345 u. dgl. m.

„ 29. Diversorum Notariorum, 1378. Nro. 104, enthält Consilsberatungen von 1375 u. dgl.

„ 30. (Diversorum) Notariorum, 1197—1202. Nro. 102, enthält Bruchstücke von Notarregistern aus den Jahren 1179, 1197 etc.; besonders interessant sind die Urkk. von Willielmus de Sauri, 1200, unter denen sich viele Urteilssprüche der Consuln des Fleckens Sori befinden.

Beilage IV.

Genova. Biblioteca dell' Università.

Vgl. A. Olivieri, Carte e cronache manoscritte per la storia genovese esistenti nella bibl. della r. università Ligure. Genova 1855.

nro. 1. (Signatur B V 32) Documenti (diversi) spettanti alle valli Arocia etc., cart. Abschriftensammlung s. XVIII.

„ 2. (G IV 12) Atti e documenti relativi a Ovada etc., membr., der älteste Teil aus s. XIV.

nro. 3. (C IV 14) Documenti storici e ricordi varii di cose Genovesi e Liguri, cart. Abschriftensammlung s. XIX.
„ 4. (B IV 6) Documenti diversi di storia genovese, membr. s. XVI, enthält (bereits gedruckte) Kaiserurkunden für die Grafen von Lavagna.
„ 5. (B II 29) Documenti di storia genovese, cart. Abschriftensammlung s. XVII.
„ 6. (C VII 33) Documenti genovesi, cart. Abschriftensammlung s. XVIII.
„ 7. (B I 5) Immunitates loci Spedie, cart. s. XVII.
„ 8. (B VIII 11) Miscellanea di cose genovesi, cart. Abschriftensammlung s. XVIII.

Beilage V.

Genova. Biblioteca civica.

nro. 1. (Signatur D. 3. 4. 17—19). Codice diplomatico della republica di Genova, 3 Bände, fol. cart., compiliert 1795. Die meisten Urkk. sind anderweitig bekannt.
„ 2. (D. 3. 6. 4—8). A. Schiaffino, Annali ecclesiastici della Liguria, 5 Bände, fol., verfasst s. XVII, enthält für s. XIII wenig aus ungedruckten Quellen.
„ 3. (D. 5. 3. 6). Cypriacus, Christophorus. Monumenta Januensium, cart. fol. s. XVIII, enthält eine Chronik Genuas, die von einem Minoriten aus Cypern im 15. Jahrh. verfasst worden ist.
„ 4. (D. 1. 3. 1). Decreti e scritture diverse, cart. Abschriftensammlung.
„ 5. (D. 5. 7. 1—13). Estratti degli Atti notarili di Genova, cart., 13 Bände, fol., zu genealogischen Zwecken angelegt.
„ 6. (D. 2. 7. 25 u. 26). Fieschi de Savignone, 2 Bände, fol.
B. 1 enthält hschr. den gedruckten Trattato della fam. Fiesca von Federico Federici nebst den Urkk. im Anhang und anderen, vollständig oder in Auszügen mitgetheilten Urkk., die aus dem Notararchiv, aber zum Teil wohl auch aus Archivalien der Fieschi stammen; ebenso die Urkk. in B. 2.
„ 7. (D. 3. 3. 1). Muzio, Origo et progressus ecclesie S. Marie de Vineis, cart. fol. s. XVIII. Diese und die vielen anderen vom Notar Mutio in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. compilierten Abschriftensammlungen enthalten meist Urkk. aus den Notarcodices.
„ 8. (D. 3. 3. 6). Muzio, Origine di S. Andrea della Porta.
„ 9. (D. 3. 3. 9—10). Muzio, Origine dell' abbazia di S. Syro, 2 Bände.
„ 10. (D. 3. 3. 22—24). Muzio, Scritt. riguard. la famiglia Cattanea, 3 Bände.
„ 11. (D. 3. 3. 19). Muzio, Famiglia Bertolotta.
„ 12. (D. 3. 3. 18). Muzio, Famiglia Lomellini e Vivaldi.
„ 13. (D. 3. 3. 17). Muzio, Famiglia Ricci.
„ 14. (D. 3. 3. 13—14). Muzio, Monache Cisterciensi in Genova, 2 Bände.

nro. 15. (D. 3. 3. 3). Muzio, Doc. ordinis Hierosolimitani.
„ 16. (D. 3. 3. 8). „ Chiesa di S. Donato.
„ 17. (D. 3. 3. 7). „ Monache Dominicane in Genova.
„ 18. (D. 3. 3. 2). „ Relig. degli Umiliati in Genova.
„ 19. (D. 3. 3. 12). „ L'ordine degli Eremitani di S. Agostino.
„ 20. (D. 2. 7. 28). „ Fieschi di Savignone.
„ 21. (D. 4. 1. 2). Nomi degli consoli, podesta, capitani etc., bis 1654, cart., 4°. Die Zusammenstellungen sind für s. XIII wertlos.
„ 22. (D. 4. 4. 15). Notizie di tutti gli acquisti fatti dalla rep. di Genova. cart. 4°.
„ 23. (D. 1. 3. 35—41). Miscellanea di storia Ligure, 7 Bände, cart. fol. s. XVIII. Die einzelnen Bände zerfallen in besonders paginierte Abteilungen. Den Inhalt bilden Auszüge aus Urkk. und vollständige Urkundenabschriften; woher dieselben entnommen sind, ist jeweils angegeben.
„ 24. (D. 3. 4. 15). Monete e loro valore, cart. fol. s. XVII. Urkk. Abschriften, meist aus Notarregistern.
„ 25. (D. 5. 5. 8). Scritture varie, cart. s. XVII, desgleichen.
„ 26. (D. 1. 3. 33). Statuta collegii advocatorum et iudicum civitatis Janue, membr. 4°. Der älteste Teil ist i. J. 1444 geschrieben.

Beilage VI.

Albenga. Archivio municipale.

Vgl. Ficker, Das Municipalarchiv von Albenga, in M. I. Ö. G. I 431. Die Urkk., meist Originale, sind zusammengebunden und fortlaufend numeriert.

nro. 1. Band 1, nro. 1—100.
„ 2. Band 2, nro. 101 ff.

Savona. Archivio municipale.

Vgl. A. Bruno, Gli archivi del comune di Savona, Savona 1884.

nro. 3. Codex cathene I.
„ 4. „ „ II.

Das Inhaltsverzeichnis dieser Copialbücher ist von A. Bruno in Atti e memorie della società stor. Savonese I 357 ff. veröffentlicht.

„ 5. Statuta antiquissima civitatis Savonae, enthält Statuten s. XIV. Die Urk. über die Gründung des Populus von 1303, vgl. o. II 336 n. 5, ist ganz in dieselben aufgenommen.

Verzeichnis der abgekürzt citierten Quellen und Litteratur.*)

Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften B. 4, München 1846; darin: Fallmerayer, Originalfragmente zur Geschichte des Kaisertums Trapezunt.

D'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum; nova ed. B. 3, Paris 1723.

Acropolita, Georgius, Annales, ed. im Bonner Corpus scriptorum hist. Byzantinae.

Alberti, S. Istoria della città di Sospello. Turin 1738.

Alpherii, Ogerii. (Fragmenta de gestis Astensium), ed. im Codex Astensis B. 2 S. 57 ff.

Amadi, Chronique d'. ed. R. de Mas Latrie, in Collection de documents inédits sur l'histoire de France, 1. Série, Paris 1891.

Amari, Michele. La guerra del vespro Siciliano. 9. Aufl. 3 B. Mailand 1886.

— — Altre narrazioni del vespro Siciliano. Mailand 1887.

Amati, A. Dizionario corografico illustrato dell' Italia. Mailand o. J.

Ammirato, Scipione. Istorie Fiorentine, con l' aggiunte di Scipione Ammirato il giovane. B. 1. Florenz 1824.

Annales Caesenates, 1162—1362, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 14.

Annales de terre sainte (zwei Recensionen, A u. B), ed. R. Röhricht, in Arch. Or. Lat. B. 2.

Annales Januenses (= Ann.), citiert nach der Ed. Mon. Germ. SS. 18, (neue Ed. (—1173) von L. T. Belgrano in Fonti per la storia d' Italia pubbl. dall' istituto stor. Ital. B. 11. Genua 1890).

---

*) Mit aufgenommen sind einige weniger bekannte, localhistorische Schriften. Auf ausführlichere Angabe der vielen in Betracht kommenden Abhandlungen in den Atti d. soc. Ligure, dem Giornale Ligustico und dem Arch. Or. Lat. musste verzichtet werden, aus dem Arch. stor. Ital. und anderen Zeitschriften, periodischen Publikationen oder Sammelwerken ist nur wesentlicheres besonders hervorgehoben. Den Bibliotheken, die ich für meine Arbeiten benutzen konnte, besonders denen von Strassburg und Zürich, erlaube ich mir an dieser Stelle den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Annales S. Justinae Patavini, ed. Mon. Germ. SS. 19.

Annales maritimes, s. Jal.

Annales Mediolanenses, 1230—1402, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 16.

Annales Parmenses maiores, ed. Mon. Germ. SS. 18.

Annales Placentini Gibellini, ed. Mon. Germ. SS. 18.

Antiche cronache Veronesi ed. C. Cipolla. B. 1, Venedig 1890, in Monumenti storici pubbl. dalla r. dep. Veneta di st. patria. Serie 3 B. 3; darin S. 409 ff. Annales Veronenses.

D'Arbois de Jubainville, H. Histoire des ducs et des comtes de Champagne. B. 1 ff. Paris, Troyes 1859 ff.

Archives de l'Orient Latin, ed. Riant. 2 B. Paris 1881, 84.

Archives des missions scientifiques et littéraires. B. 2. Paris 1851, 2. Serie. B. 3. 1866.

Archivio glottologico Italiano, dir. da G. I. Ascoli, darin: B. 2 (Rom etc. 1876) S. 161 ff. Rime genovesi della fine del sec. XIII e del principio del XIV. ed. N. Lagomaggiore, Fortsetzung in B. 10, S. 109 ff. von G. Parodi.

Archivio storico Italiano, Bd. 1 ff. Florenz 1842 ff., darin: Serie 1 Appendix B. 4 (1847) nro. 18. Rime istoriche di un anonimo Genovese, ed. F. Bonaini; Serie 1 App. B. 9 (1853) S. 389, Breve di Bonifacio VIII. ai Veneziani (1295, 13. Febr.) ed. F. Bonaini; Serie 3 B. 22 ff. Serie 4 B. 1 ff. C. Minieri Riccio, Il regno di Carlo I d' Angiò, 2. Jan. 1273—31. Dec. 1283; etc.

Archivio storico per le provincie Napolitane, B. 1 ff. Neapel 1876 ff.

Archivio storico Siciliano, B. 1 ff. Palermo 1873 ff.; darin: Nuova Serie B. 8 (1883). A. Salinas, Di un registro notarile di Giovanni Maiorana notaio di Monte S. Giuliano nel sec. XIII; B. 12 ff. 1887 ff. R. Starrabba, Catalogo ragionato di un protocollo del notaio Adamo de Citella (1298—99).

Archivio Veneto, B. 1 ff. Venedig 1871 ff., darin: B. 17 ff. G. Giomo, Regesto dei misti del senato della repubblica di Venezia; B. 34, 1887, G. Saccardo, I pilastri Acritani.

L' Armeno Veneto. Compendio storico e documenti delle relazioni degli Armeni coi Veneziani. 2 B. Venedig 1893.

Ascheri, G. A. Notizie storiche intorno alla riunione delle Famiglie in alberghi in Genova. Genua 1846.

Assises de Jérusalem, ed. Beugnot, in Recueil des historiens des croisades. 2 B. Paris 1841, 43.

Atti della società Ligure di storia patria. B. 1 ff. Genua 1858 ff. (citiert als Atti).

Atti e memorie della società storica Savonese, B. 1—2. Savona 1888 ff.

Atti e memorie . . . per le prov. Modenesi e Parm., s. Sforza.

Baluzius, Stephanus. Vitae paparum Avenionensium. 2 B. Paris 1693.

— — Miscellanea ed. Mansi, s. Chron. Pisanum u. Corcadi.

Barthélemy, L. Inventaire chronologique et analytique des chartes de la maison de Baux. Marseille 1882.

Belgrano, L. T. Documenti inediti riguardanti le due crociate di S. Ludovico IX. re di Francia. Genua 1859.
— — Della vita privata dei Genovesi. 2. Aufl. Genua 1875.
Benevenuti de Imola. Excerpta historica ex commentariis — in comoediam Dantis, ed. Muratori, Ant. Ital. B. 1.
Benevenutus de S. Georgio. Historia Montisferrati, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 23.
— — Chronicon, ed. Mon. Hist. Patr. SS. B. 3.
Bianchi, N. Le materie politiche relative all' estero degli archivi di stato Piemontesi. Bologna etc. 1876.
Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia comp. da A Manno e V. Promis, Bd. 1 ff. Turin 1885 ff., in Biblioteca storica Italiana III.
Bibliothèque de l'école des chartes B. 1 ff. Paris 1839 ff.
Blasius, H. König Enzio. Breslau 1884.
Böhmer, J. F. Acta imperii selecta. Innsbruck 1870.
— — Regesta imperii B. 5 (1198—1272), hg. von Ficker und Winkelmann. Innsbruck 1881 ff.
Bonaini, F. Acta Henrici VII., Romanorum imperatoris. 2 B. Florenz 1877.
— — Statuti inediti della città di Pisa. 3 B. Florenz 1854 ff.
(Bouquet), Recueil des historiens des Gaules et de la France.
Bourquelot. Etudes sur les foires de Champagne, in Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des Inscriptions et belles-lettres. Serie 2 B. 5 Teil 1 u. 2. Paris 1865.
Boutaric, E. La France sous Philippe le Bel. Paris 1861.
— — Notices et extraits de documents inédits relatifs à l'histoire de France sous Philippe le Bel, in Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nat. B. 20 T. 2. Paris 1862.
Breve vetus seu chronicon antianorum civitatis Pisane, ed. in Arch. st. It. S. 1 B. 6 T. 2.
Breviarium Pisanae historiae, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 6.
Bruno, A. Gli archivi del comune di Savona. Savona 1884.
Buchon, J. A. C. Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française aux 13—15 siècles dans les provinces démembrées de l'empire Grec. 2 B. Paris 1840.
— — Recherches historiques sur la principauté française de Morée. 2 B. Paris 1845.
— — Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée. 2 B. Paris 1845.
Busson, A. Die Doppelwahl des Jahres 1257. Münster 1866.
Bustron, Florio. Chronique de l'île de Chypre, ed. R. de Mas Latrie, in Collection de doc. inéd. sur l'hist. de France, Mélanges historiques. B. 5. Paris 1886.
Cadier, L. Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I. et Charles II. d'Anjou, Paris 1891, in Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 59.

Cais de Pierlas, E. Documents inédits sur les Grimaldi et Monaco et leurs relations avec les ducs de Savoie etc. Turin 1885.
— — Statuts et Privilèges accordés au comté de Vintimille et val de Lantosque par les comtes de Provence. Genua 1890.
— — I conti di Ventimiglia, il priorato di S. Michele etc., in Misc. st. Ital. B. 23.
Calchi, Tristani, Mediolanensis. Historiae patriae libri 20. Ed. Mediolani 1627.
Cambiagi, Giovacchino. Istoria del regno di Corsica. B. 1. 1770.
Camera, Matteo. Annali delle due Sicilie. 2 B. Neapel 1842, 60.
— — Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi. 2 B. Salerno 1876, 81.
Campi, P. M. Dell' historia ecclesiastica di Piacenza. B. 2 u. 3. Piacenza 1651, 62.
Canale, Martino da, Cronaca, ed. A. Zon, in Arch. st. Ital. S. 1, B. 8.
Canale, M. G. Nuova istoria della repubblica di Genova. 4 B. Florenz 1858 ff.
Cantacuzeni, Johannis, eximperatoris. Historiarum libri 4, ed. im Bonner Corpus script. hist. Byz.
Capasso, Bartholomaeus. Historia diplomatica regni Siciliae 1250—66. Neapel 1874.
Capmany, Antonio de. Memorias historicas de Barcelona. 4 B. Madrid 1779 ff.
Carini, Isidoro. Gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare. 2 B. Palermo 1884.
Cermenate, Johannes de. Historia (1307—13), ed. L. A. Ferrai in Fonti per la storia d'Italia. B. 2. Rom 1889.
Chartes de terre sainte provenant de l'abbaye de N. D. de Josaphat, ed. F. Delaborde, Paris 1880, in Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 19.
Chronicae illorum de Solario, unter den Cronachette Astesi ed. V. Promis in Misc. st. Ital. B. 9 (1870).
Chronicon Estense, 1001—1354, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 15.
Chronicon Patavinum, 1174—1399, ed. Muratori, Ant. Ital. B. 4.
Chronicon breve Pisanum, 1101—1268, ed. bei Ughelli, Italia sacra. B. 10. Venedig 1722, (s. auch Breviarium).
Chronicon Pisanum (—1342), ed. bei Baluzius, Miscellanea ed. Mansi. B. 1. Lucca 1761.
Chronicon Regiense, 1272—1388, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 18.
Chronicon Siciliae auctore anonymo, 820—1328, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 10, Ros. Gregorio, Bibl. script. Sic. B. 2, etc.
Cronaca di Saluzzo di Gioffredo della Chiesa, ed. C. Muletti in Mon. Hist. Patr. SS. B. 3.
Cronica del rey D. Alfonso decimo, ed. in Biblioteca de autores Españoles B. 66. Madrid 1875.
— — D. Sancho el bravo, ibid.

Cibrario, L. Delle storie di Chieri. 2 B. Turin 1827.
— — Storia della monarchia di Savoia. 3 B. Turin 1840 ff.
— — Della economia politica del medio evo. 2. Aufl. B. 1 ff. Turin 1841 f.
Cicogna, E. A. Delle Inscrizioni Veneziane. 6 B. Venedig 1824 ff.; darin B. 1, Epistola di G. D. Weber ad E. A. Cicogna intorno alle colonne Acritane.
— — Saggio di bibliographia Veneziana. Venedig 1847. Fortsetzung von G. Soranzo, ibid. 1885.
Codex Astensis qui de Malabayla comuniter dicitur, ed. Quintino Sella, 4 B. Rom 1880 ff. in Atti della r. accademia dei Lincei. 1875—76. Serie 2. B. 4 ff.
— diplomaticus Ecclesiensis, in Mon. Hist. Patriae B. 17. Turin 1877.
— — Sardiniae B. 1, in Mon. Hist. Patriae B. 10. Turin 1861.
— Neapolitanus, Chronik des, bei Hartwig, Quellen u. Forsch. B. 2.
Collection de documents inédits, s. Docum. hist. inéd., Jal, Mas-Latrie etc.
Commemoriali, I libri, della rep. di Venezia, regesti da R. Predelli B. 1, Venedig 1876, in Monumenti storici pubblicati dalla deputazione Veneta di storia patria. Serie 1. B. 1.
Le Consulte della repubblica Fiorentina, ed. A. Gherardi. B. 1—2. Florenz 1887 ff.
Continuatio Guillielmi Tyrensis, ed. in Recueil des historiens des croisades. Hist. occidentaux B. 2.
— — dit du manuscrit de Rothelin, ed. ibid.
(Corcadi, Pietro) Cronica, ed. in Baluzii Miscellanea ed. Mansi B. 4 (Lucca 1764).
Corio, B. Storia di Milano (—1499), ed. E. de Magri. B. 1. Mailand 1855.
Cornelius, Fl. Ecclesiae Venetae antiquis monumentis illustratae. B. 1 ff. Venedig 1749.
Corvaria, Guido de. Historiae Pisanae fragmenta, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 24.
Cuneo, C. Memorie sopra l'antico debito pubblico, mutui, compere e banca di S. Giorgio in Genova. Genua (1842).
Dal Borgo, Flaminio. Dissertazioni sopra l'istoria Pisana. 2 B. Pisa 1761, 68.
— — Raccolta di scelti diplomi Pisani. Pisa 1765.
Danduli, Andree, Venetorum ducis, Chronicon Venetum, ed. bei Muratori, SS. rer. Ital. B. 12; Continuatio und Additio des Cod. Ambr., ibid.
Dante Alighieri. La divina commedia.
Datta, P. L. Storia dei principi di Savoia del ramo d'Acaia, signori del Piemonte. 2 B. Turin 1832.
Delaville le Roulx, J. La France en Orient au XIV. siècle. 2 B. Paris 1885 f.
— — Les Archives, la bibliothèque et le trésor de l'Ordre de

S. Jean de Jérusalem à Malte, Paris 1883, in Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 32.
Del Lungo, J. Dante ne' tempi di Dante. Bologna 1888.
— — Dino Compagni e la sua cronica. 3 B. Florenz 1879 ff.
Desclot, Bernat. Cronica del rey en Pere, ed. J. Coroleu. Barcelona 1885.
Diez, F. Leben und Werke der Troubadours. 2. Aufl., hg. von K. Bartsch. Leipzig 1882.
Diplomatarium Veneto-Levantinum, ed. G. M. Thomas, Venedig 1880, in Monumenti storici pubbl. dalla r. dep. Veneta di storia patria S. 1. B. 5.
Documenti per servire alla storia di Sicilia pubbl. a cura della soc. Siciliana per la storia patria Serie 1 B. 5. De rebus regni Sicilie (9. Sept. 1282 — 26. Aug. 1283), documenti ineditti estratti dall' archivio della corona d'Aragona, ed. G. Silvestri, Palermo 1882, nebst Appendix.
Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente cristiano e coi Turchi, ed. G. Müller, Florenz 1879, in Documenti degli Archivi Toscani.
Documents historiques inédits tirés des collections manuscr. de la bibl. etc., publ. Champollion Figeac (in Coll. doc. inéd.), darin: B. 1 (Paris 1841) S. 652. Relation d'une entrevue entre les ambassadeurs (de Philippe III. et Grégoire X.), ferner Jal, Pacta naulorum, s. ibid.; in B. 2 (1843) Traités passés entre (Louis IX. et Gênes).
Dönniges, G. Acta Henrici VII. imperatoris Romanorum. 2 B. Berlin 1839.
Doneaud, G. Sulle origini del comune e degli antichi partiti in Genova e nella Liguria. Genua 1878.
D'Oria, Jacopo. La chiesa di S. Matteo in Genova. Genua 1860.
Dove, A. Die Doppelchronik von Reggio und die Quellen Salimbenes. Leipzig 1873.
— — De Sardinia insula. Berl. Diss. 1866.
Drumann, W. Geschichte Bonifacius des Achten. 2 B. Königsberg 1852.
Ducange. Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs François. 2 B. Paris 1657.
Du Chesne, A. Historiae Francorum Scriptores B. 5. Paris 1649.
Durandi, J. Delle antiche contese de' pastori di val di Tanaro e di val d'Arozia, in Mémoires de l'Académie de Turin B. 19. Turin 1811.
Durrieu, P. Les Archives Angévines de Naples. Étude sur les registres du roi Charles I. 2 B., Paris 1886 f., in Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 46 et 51.
Emler, J. Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae B. 2.
Farae, J. F. De chorographia Sardiniae libri duo, de rebus Sardois libri 4, ed. Cibrario. Turin 1835.

Federici, Federico. Della famiglia Fiesca trattato. Genua o. J.
Feliu, N. Anales de Cataluña B. 2. Barcelona 1709.
Ferreti Vicentini, Historia rerum in Italia gestarum, 1250—1318, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 9.
Ficker, J. Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 4 B. Innsbruck 1868 ff.
Filippini. Historia di Corsica. Turnone 1594.
Folietae, Uberti. Historia Genuensium. Genua 1585; auch bei Graevius, Thesaurus antiquitatum Italiae B. 1. T. 1 (Leiden 1704).
Fontes rerum Austriacarum B. 12—14. Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig ed. von G. L. Fr. Tafel u. G. M. Thomas. B. 1—3. Wien 1856 f.
Forges Davanzati, Domenico. Dissertazione sulla seconda moglie del re Manfredi e su'loro figliuoli. Neapel 1791.
Fragmenta historiae Pisanae, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 24.
Freidhof. Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds. Metzer Lycealprogramm. 2 Teile. Metz 1879 f.
Gabotto, F. Storia del Piemonte nella prima metà del sec. XIV. (1292—1349). Turin 1894.
Galvaneus Flamma. Manipulus florum, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 11.
Gandoglia, B. La città di Noli. Savona 1885.
Gaufridus de Belloloco. Vita S. Ludovici, ed. Bouquet, Recueil B. 20.
Germain, A. Histoire du commerce de Montpellier. 2 B. Montpellier 1861.
Gesta Trevirorum integra, ed. Wyttenbach et Müller. B. 2. Trier 1838.
Les Gestes des Chiprois, ed. G. Raynaud, in Publications de la société de l'Orient Latin. Série hist. B. 5. Genf 1887.
Ghilini, G. Annali di Alessandria, —1659. Mailand 1666.
Ghirardacci, Cherubino. Della historia di Bologna. B. 1. Bologna 1596.
Gioffredo, Pietro. Storia delle Alpi marittime (—1652), ed. in Mon. Hist. Patr. SS. B. 2.
Giornale Ligustico, dir. da L. T. Belgrano ed A. Neri. B. 1 ff. Genua 1874 ff. Nuova serie, dir. da G. Bertolotto. Genua 1896 f.
Giudice, Giuseppe del. Don Arrigo, Infante di Castiglia. Neapel 1875.
— — Codice diplomatico del regno di Carlo I e II. d'Angiò. 2 B. Neapel 1863, 69.
— — Diplomi inediti di re Carlo I. d'Angiò riguardanti cose marittime. Neapel 1871.
— — Del codice diplomatico Angioino e delle altre mie opere Apologia. Neapel 1872.
— — Il giudizio e la condanna di Corradino. Neapel 1876.
— — La famiglia di re Manfredi, Neapel 1880, auch in Arch. Napol. B. 3—5.
Giulini, G. Memorie spettanti alla storia di Milano. B. 1 ff. Mailand 1760 ff.

Giustiniani, Agostino. Castigatissimi Annali di Genova, Genua 1537, (auch ed. v. G. B. Spotorno, Genua 1854, etc.).

Gorrini, G. Il comune Astigiano e la sua storiographia. Florenz 1884.

Grassi, S. Storia della città d'Asti. Neue Ausg. 2 B. Asti 1890 f.

Gregorio, Rosarius. Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere. 2 B. Palermo 1791 f.

Gregorovius, F. Corsica. 2. Aufl. Stuttgart 1869.

— — Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter B. 5—6. Stuttgart 1871.

— — Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter. 2. Aufl. 2 B. Stuttgart 1889.

Guichenon, S. Histoire généalogique de la royale maison de Savoye. 3 B. Lyon 1660.

Haithoni Armeni historia orientalis. Ed. Berlin 1671.

Hampe, K. Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck 1894.

Hartwig, O. Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. B. 2. Halle 1880.

— — Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte, 1250—92, in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, hg, v. L. Quidde, B. 1, 2 u. 5, Freiburg i. B. 1889, 91.

Heyck, E. Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Innsbruck 1886.

Heyd, W. Histoire du commerce du Levant au moyen-âge, ed. franç. 2 B. Leipzig 1885 f.

Histoire générale de Languedoc, par Vaissete et Devic. Neue Ausg. B. 1 ff. Toulouse 1872 ff.

Historia Miscellanea Bononiensis, 1104—1394, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 18.

Hopf, Ch. Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues. Berlin 1873.

— — Geschichte Griechenlands im Mittelalter und in der Neuzeit, in Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, hg. v. Ersch und Gruber, Section 1 B. 85 f. Leipzig 1867 f.

— — Giustiniani, ibid. Sect. 1. B. 68, 1859.

— — Grimaldi, ibid. Sect. 1. B. 91, 1871.

— — Veneto-Byzantinische Analekten, in Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse, B. 32. 1859.

Huillard-Bréholles, A. Vie et correspondance de Pierre de la Vigne. Paris 1865.

Jacobi ab Aquis, Chronicon imaginis mundi, ed. in Mon. Hist. Patr. SS. B. 3.

Jacobus de Varagine. Chronicon Genuense (—1297), ed. bei Muratori, SS. rer. Ital. B. 9.

— — — Continuatio (—1332), ed. V. Promis in Atti soc. Lig. B. 10.

Jal, A. Archéologie navale. 2 B. Paris 1840.

Jal, A. Mémoire sur quelques documents génois relatifs aux deux croisades de S. Louis, in Annales maritimes et coloniales, publ. p. Baiot et Poirrée, 27. année, 3. série, partie non officielle, B. 1. Paris 1842.
— — Pacta naulorum des années 1246, 68 et 70, in Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Documents historiques inédits, publ. p. Champollion Figeac. B. 1. Paris 1841.
Ibn-Khaldoun. Histoire des Berbères et des Musulmanes de l'Afrique septentrionale, trad. de Slane. B. 2. Alger 1852.
Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum (Auszug aus Zurita), bei Schott, Hispania illustrata, B. 3. Frankfurt 1606.
Interiano, Paolo. Ristretto delle historie Genovesi. Lucca 1551.
Inventario del r. archivio di stato in Lucca. B. 1. Lucca 1872, in Documenti degli archivi Toscani.
Jordani Chronicon. Auszüge bei Muratori, Antiqu. Ital. B. 4.
Jourdain, Ch. Mémoire sur les commencements de la marine militaire sous Philippe le Bel, in Mémoires de l'Institut, Académie des Inscript. et belles-lettres B. 30, T. 1. Paris 1881.
Journal Asiatique publ. par la société asiatique, B. 11. Paris 1827, darin: Reinaud, Histoire des guerres des croisades sous le règne de Bibars, sultan d'Egypte, d'après les auteurs arabes.
Irmer, G. Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis. Berlin 1881.
Kaltenbrunner, F. Actenstücke zur Geschichte des Deutschen Reichs unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., in Mitteilungen aus dem vaticanischen Archive, hg. v. d. k. Akad. d. Wissensch. B. 1. Wien 1889.
Kopp, J. E. Geschichte der eidgenössischen Bünde (Reichsgeschichte) B. 1 ff. 1845 ff. (B. 2 Teil 3 von A. Busson).
Langer, O. Die politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrh. Leipzig 1882.
Langlois, Ch. V. Le règne de Philippe III. le Hardi. Paris 1887.
— V. Mémoire sur les relations de la république de Gênes avec le royaume chrétien de la petite Arménie, in Memorie della r. accademia delle scienze di Torino Serie 2 B. 19. Turin 1861.
— — Le trésor des chartes d'Arménie. Venedig 1863.
Lastig, G. Entwickelungswege und Quellen des Handelsrechts. Stuttgart 1877.
Latini, Pseudo Brunetto. Chronik des, bei Hartwig, Quellen und Forsch. B. 2.
Lau, M. Ferreto von Vicenza. Halle 1884.
Laurent, J. C. M. Peregrinatores medii aevi quatuor. Leipzig 1864.
Lenel, W. Studien zur Geschichte Paduas und Veronas. Strassburg 1893.
— — Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Strassburg 1897.
Leo, H. Geschichte der italienischen Staaten, 5 B. Hamburg 1829 ff.

Lettere volgari del sec. 13 scritte da Senesi, ed. C. Paoli e E. Piccolomini. Bologna 1871, in Scelta di curiosità letterarie inedite o rare B. 116.
Levy, E. Der Troubadour Bertolome Zorzi. Halle 1883.
Liber crucis, codex qui—nuncupatur, ed. Fr. Gasparolo, Rom 1889, in Biblioteca dell' accademia storico-giuridica B. 9.
Liber Jurium reipublicae Genuensis. 2 B. Turin 1854, 57, in Mon. Hist. Patr. B. 7 u. 9 (citiert als L. J.).
Il Liber poteris della città e del comune di Brescia, ed. A. Valentini. Brescia 1878.
Litta, P. Famiglie celebri Italiane. Mailand 1819 ff.
(Lobero). Memorie storiche della banca di S. Giorgio. Genua 1832.
Luard, H. R. Annales monastici. B. 1 ff. London 1864 ff.
Lucas, L. Geschichte der Stadt Tyrus. Berlin 1896.
Lünig, J. Chr. Codex Italiae diplomaticus. 4 B. Frankfurt 1725 ff.
Makrizzi, Tahi eddin Ahmed. Histoire des Sultans Mamelouks de l'Egypte, übers. von Quatremère. B. 1 ff. Paris 1845.
Malleson, G. B. Studies from Genoese history. London 1875.
Mandelli, V. Il comune di Vercelli nel medio evo. B. 1 ff. Vercelli 1857 ff.
Manno, G. Storia di Sardegna. 4 B. Turin 1825 ff.
Marangone, Bernardo. Croniche della città di Pisa (—1406), ed. Tartinius, Rer. Ital. SS. B. 1.
Marco Polo, le livre de, ed. G. Pauthier. 2 B. Paris 1865.
— — the book of ser, übers. von H. Yule. 2. Aufl. 2 B. London 1875.
Marin, C. A. Storia civile e politica del commercio de' Veneziani. B. 1 ff. Venedig 1798 ff.
Marino Sanudo. Liber secretorum fidelium crucis, ed. Bongars, Gesta dei per Francos B. 2. Hanoviae 1611.
Marino Sanudo (der Jüngere). Vitae ducum Venetorum (—1493), ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 22.
Martène et Durand. Thesaurus novus anecdotorum B. 2. Paris 1717.
Mas Latrie, L. de. Histoire de l'île de Chypre. 3 B. Paris 1852 ff.
— — Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen âge. Paris 1866. Supplément, ibid. 1872.
— — Nouvelles preuves de l'histoire de Chypre, in Bibl. de l'école des chartes B. 34 f. Paris 1873 f.
— — Commerce et expéditions militaires de la France et de Venise au moyen âge, in Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Mélanges historiques B. 3. Paris 1880.
— — Documents nouveaux servant de preuves à l'histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, ibid. B. 4. 1882.
Mattheus de Griffonibus. Memoriale historicum rerum Bononiensium, 1109—1426, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 18.

Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. Serie 4 B. 9. Paris 1878, darin: E. G. Rey, Etude sur la topographie de la ville d'Acre au XIII. siècle.

Mémoires de l'Institut. Académie des Inscriptions et belles-lettres. B. 9. Paris 1831, darin: Silvestre de Sacy, Mémoire sur le traité fait entre le roi de Tunis et Philippe le Hardi en 1270; (B. 30 T. 1 s. Jourdain).

Mémoires touchant la superiorité Imperiale sur les villes de Gênes et de S. Remo ainsi que sur toute la Ligurie. 2 B. Regensburg 1768.

Memoriale potestatum Regiensium, 1154—1290, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 8.

Ménard. Histoire civile, ecclésiastique et littéraire de la ville de Nismes. B. 1 ff. Paris 1750 ff.

Merkel, C. Una pretesa dominazione provenzale in Piemonte, in Misc. di storia ital. B. 26. Turin 1887.

— — Il Piemonte e Carlo I d' Angiò prima del 1259, in Memorie della r. accademia delle scienze di Torino Serie 2 B. 40. Turin 1890.

— — La dominazione di Carlo I d' Angiò in Piemonte e in Lombardia, ibid. B. 41. 1891.

— — L' opinione dei contemporanei sull' impresa italiana di Carlo I d' Angiò, in Atti della r. accademia dei Lincei, 1888. Serie 4. Classe di scienze mor. stor. e filol. B. 4 T. 1. Rom 1888.

Merulae, Georgii. Antiquitates Vicecomitum, bei Graevius, Thesaurus antiqu. Italiae B. 3 T. 1. Leiden 1704.

Méry, L. et Guindon, F. Histoire analytique et chronologique des actes et des délibérations de la municipalité de Marseille. B. 1 ff. Marseille 1841 ff.

Métivier, H. Monaco et ses princes. 2. Ausg. B. 1. La Flèche 1865.

Miklosich, F. et Müller, J. Acta et diplomata Graeca medii aevi. B. 1 ff. Wien 1860 ff.

Minieri Riccio, Camillo. Genealogia di Carlo I d' Angiò, prima generazione. Neapel 1857.

— — Studii storici su' fascicoli Angioini dell' archivio della regia zecca di Napoli. Neapel 1863.

— — Cenni storici intorno i grandi ufficii del regno di Sicilia durante il regno di Carlo I d' Angiò. Neapel 1872.

— — Itinerario di Carlo I d' Angiò. Neapel 1872.

— — Diario Angioino, 4. Jan. 1284—7. Jan. 1285. Neapel 1873.

— — Alcuni fatti riguardanti Carlo I di Angiò, 6. Aug. 1252—30. Dec. 1270. Neapel 1874.

— — Il regno di Carlo I di Angiò negli anni 1271 e 72. Neapel 1875.

— — Della dominazione Angioina nel reame di Sicilia, studii storici estratti da' registri della cancellaria Angioina di Napoli. Neapel 1876.

Minieri Riccio, Camillo. Nuovi studii riguardanti la dominazione Angioina nel regno di Sicilia. Neapel 1876.
— — Saggio di codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell' archivio di stato di Napoli. 2 B. und 2 Suppl. Neapel 1878 ff.
Minotto, A. S. Acta et diplomata e r. tabulario Veneto summatim regesta. B. 1 ff. Venedig 1870 ff.
Miscellanea di storia Italiana, ed. per cura della r. deput. di storia patria. B. 1 ff. Turin 1862 ff.; darin B. 11. 1871. Statuti della colonia Genovese di Pera, ed. V. Promis.
Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. B. 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Monacis, Laurentius de. Chronicon de rebus Venetis (—1354), ed. Fl. Cornelius. Venedig 1758.
Monatsberichte der k. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1862 und 1864. Berlin 1863, 65; darin Reiseberichte Hopfs.
Monatsschrift, Oesterreichische, für den Orient. 5. Jahrg., Wien 1879, darin: J. Karabacek, Eine Gesandtschaft Rudolfs von Habsburg nach Egypten.
Moncada, Francisco de. Expedicion de los Catalanes y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Ausg. Madrid 1805.
Monumenta Germaniae historica (= M. G.), Scriptores (= SS.), Leges (= LL.).
— — — Epistole seculi XIII e regestis pontificum Romanorum selecte per G. H. Pertz ed. C. Rodenberg B. 3. Berlin 1894.
Monumenta Historiae Patriae (= M. H. P.), Scriptores (= SS.), Chartae (= Ch.), Leges municipales (= LL. mun.).
Monumenta Pisana (Cronica di Pisa), ed. bei Muratori, SS. rer. Ital. B. 15.
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium B. 1 ff. Zagrabiae 1868 ff.
Monumenti di storia patria delle prov. Modenesi B. 15. Cronache Modenesi di Alessandro Fassoni, di Giov. da Bassano e di Bonif. Morano. Modena 1888.
Moriondus, J. B. Monumenta Aquensia. 2 B. Turin 1789 f.
Muletti. Memorie storico-diplomatiche appartenènti alla città ed ai marchesi di Saluzzo. B. 1 ff. Saluzzo 1829 ff.
Muntaner, Ramon. Cronica Catalana, ed. A. de Bofarull. Barcelona 1860.
Muratori, L. A. Delle antichità Estensi. 2 B. Modena 1717, 40.
— — Antiquitates Italicae medii aevi. 6 B. Mailand 1738 ff.
— — Scriptores rerum Italicarum.
Mussatus, Albertinus. Historia Augusta, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 10.
Nangiaco, Guillielmus de. Gesta Ludovici IX., ed. Bouquet, Recueil B. 20.
Naugerii, Andree. Historia Veneta (—1498), ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 23.

Neocastro, Bartholomeus de. Historia Sicula, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 13.
Nicephori, Gregorae. Historia, ed. im Bonner Corpus script. hist. Byz.
Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico, ed. E. Heyck. Innsbruck 1888.
Nostradamus, Caesar de. L'histoire et chronique de Provence. Lyon 1614.
Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi B. 11. Paris 1827, darin Silvestre de Sacy, Pièces diplomatiques tirées des archives de la république de Gênes. (B. 20. 2. s. Boutaric).
D'Ohsson, C. Histoire des Mongols depuis Tchinguiz-Chan iusqu'à Timour Bey ou Tamerlan. B. 4. 1835.
Les Olim, ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de Louis IX.—Phil. V., ed. Beugnot. B. 1 ff. Paris 1839 ff., in Collection de documents inédits sur l'hist. de France.
Olivieri, A. Carte e cronache manoscritte per la storia Genovese esistenti nella biblioteca della r. università Ligure. Genua 1855.
Orlando, Diego. Un codice di leggi e diplomi Siciliani del medio evo. Palermo 1857.
Osio, L. Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi. B. 1. Mailand 1864.
Otto, H. Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck 1895.
Ottokar. Oestreichische Reimchronik, ed. J. Seemüller, in Mon. Germ. Deutsche Chron. B. 5.
Pachymeres, Georgius. De Michaele et Andronico Palaeologis, ed. im Bonner Corpus script. hist. Byz.
Pagezy, J. Mémoires sur le port d'Aiguesmortes. Paris 1879.
Paoli, S. Codice diplomatico del sacro militare ordine Gerolosimitano oggi di Malta. B. 1. Lucca 1733.
Papon, J. P. Histoire générale de Provence. B. 2—3. Paris 1778, 84.
Pegolotti, F. B. La pratica della mercatura, ed. bei (Pagnini), Della decima de Fiorentini B. 3. Lisbona e Lucca 1766.
Perrens, F. T. Histoire de Florence. B. 1—3. Paris 1877.
Piero, Paolino. Cronica (—1305), ed. Tartinius, SS. rer. Ital. B. 2.
Pipini, Francisci. Chronicon, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 9.
Pira, G. M. Storia della città e principato di Oneglia. Genua 1847.
Port, C. Essai sur l'histoire du commerce maritime de Narbonne. Paris 1854.
Posse, O. Analecta Vaticana. Innsbruck 1878.
Potthast, A. Regesta pontificum Romanorum, 1198—1304. 2 B. Berlin 1874 f.
St. Priest, A. de. Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou. 4 B. Paris 1847 ff.

Primat, Chronique de, traduite par Jean du Vignay, ed. bei (Bouquet) Recueil B. 23. Paris 1876.
Prutz, H. Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883.
Ptolomei Luccensis. Annales Luccenses, ed. in Documenti di storia Italiana pubbl. a cura della r. deputazione per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche B. 6. Florenz 1876.
— — Historia ecclesiastica, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 11.
Ramusio, G. B. Secondo volume delle navigationi et viaggi. Venedig 1559.
Ravenna, G. Memorie della contea e del comune di Lavagna. 2. Ausg. Lavagna 1886.
Raynaldus, O. Annales ecclesiastici (citiert nach Jahr und §).
Raynerii de Grancis. De proeliis Tusciae poema, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 11.
Recueil des historiens des croisades. Documents Arméniens. B. 1. Paris 1869.
Redlich, O. Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reichs und der östreichischen Länder, in Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive hg. v. d. k. Akad. d. Wissensch. B. 2. Wien 1894.
Regesta regni Hierosolomytani, 1097—1291, ed. R. Röhricht. Innsbruck 1893.
Les Registres d'Innocent IV., ed. E. Berger, 2 B. Paris 1884, in Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome
— d'Urbain IV., ed. J. Guiraud. Paris 1892 ff. ibid.
— de Clément IV., ed. E. Jordan. 1893 ff. ibid.
— de Grégoire X., ed. J. Guiraud. 1892 ff. ibid.
— d'Honorius IV., ed. M. Prou. 1888. ibid.
— de Nicolas IV., ed. E. Langlois. 1886 ff. ibid.
— de Boniface VIII., ed. G. Digard etc. 1884 ff. ibid.
— de Benoit XI., ed. Ch. Grandjean. 1883 ff. ibid.
Regestum Clementis papae V., ed. cura monachorum ordinis S. Benedicti. B. 1 ff. Rom 1885 ff.
Reinaud. Chroniques arabes trad. par —, in J. Michaud, Bibliothèque des croisades B. 4. Paris 1829.
Reinhard, J. P. Vollständige Geschichte des Königreichs Cypern. 2 B. Erlangen 1766, 68.
Rémusat, Abel-. Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens ... avec les empereurs Mongols, in Histoire et mémoires de l'Inst. de France, Acad. des Inscr. et belles-lettres B. 7. Paris 1824.
Renzi, S. de. Il secolo decimoterzo e Giovanni di Procida. Neapel 1860.
Revue de l'Orient Latin, publ. par de Vogüé et Ch. Schefer. B. 1—4. Paris 1893 ff.
Revue des questions historiques B. 43. Paris 1888, darin Mas Latrie, Texte officiel de l'allocution adressée par les barons de Chypre au roi Henri II. de Lusignan pour lui notifier sa déchéance.

Riant, P. Exuviae sacrae Constantinopolitanae. 2 B. Genf 1877 f.
Ricobaldi Ferrariensis Pomarium Ravennatis ecclesiae (—1297), ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 9.
Ripolli, Th. Bullarium ordinis ff. Praedicatorum B. 1 ff. Rom 1729 ff.
Röhricht, R. Die Eroberung Accons durch die Muslimen, in Forschungen zur deutschen Gesch. B. 20 (1880).
— — Der Untergang des Königreichs Jerusalem, in Mitth. des Inst. f. Oesterreich. Geschichtsforsch. B. 15. 1894.
— — Kleine Studien zur Geschichte der Kreuzzüge. Programm des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1890.
— — Zur Korrespondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchanen des Morgenlandes im Zeitalter der Kreuzzüge, in Theologische Studien und Kritiken, Jahrg. 1891. Gotha 1891.
— — Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890.
— — Geschichte des Königreichs Jerusalem, 1100—1291. Innsbruck 1898.
Romanin, S. Storia di Venezia B. 2—3. Venedig 1854 f.
Roncioni. Istorie Pisane, ed. Bonaini, in Arch. st. It. Serie 1, B. 6 T. 1. 1844.
Rossi, Gerolamo. Storia della città e diocesi di Albenga. Albenga 1870.
— — Storia della città di Ventimiglia. Oneglia 1886.
— — Storia del marchesato di Dolceacqua e dei comuni di Pigna e Castelfranco. Oneglia 1862.
— — Storia della città di S. Remo. Sanremo 1867.
Ruffi, A. de. Histoire de la ville de Marseille. 2. Ausg. Marseille 1696.
Rymer, Th. Foedera, conventiones, . . . inter reges Angliae et alios . . . tractata. B. 1 ff. London 1816 ff.
Saba Malaspina. Rerum Sicularum libri 6, 1250—76, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 8.
— — Continuatio, 1276—85, ed. Ros. Gregorio, Bibl. script. Sic. B. 2.
Sacy, Silvestre de. Rapport sur les recherches faites dans les archives du gouvernement et autres dépôts publics à Gênes, in Hist. et mémoires de l'Institut royal de France, classe d'Hist. et Littér. ancienne, B. 3. Paris 1818; (s. auch Not. et extr. und Mém. de l'Inst.).
Saige, G. Documents historiques relatifs à la principauté de Monaco. 3 B. Monaco 1888 ff.
Salimbene. Chronicon, ed. in Monum. hist. ad prov. Parmensem et Placentinam pertinentia B. 3. Parma 1857.
Saraceno, Filippo. Regesto dei principi di casa d' Acaja 1295—1418, tratto dai conti di tesoreria, in Misc. st. It. B. 19. 1880.
Sardo, Ranieri. Cronaca Pisana, ed. in Arch. stor. Ital. Serie 1, B. 6 T. 2. Florenz 1845.

Sarti. De claris archigymnasii Bononiensis professoribus. B. 1 ff. Bologna 1769 ff. Neue Ausg. Bologna 1888 ff.
Sauli, L. Della colonia dei Genovesi in Galata. 2 B. Turin 1831.
Savioli, L. V. Annali Bolognesi. B. 3 T. 1—2. Bassano 1795.
Sbaralea, J. H. Bullarium Franciscanum. 4 B. Rom 1759 ff.
Schaube, A. Das Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888, in Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hg. v. G. Schmoller. B. 8 Heft 2.
— — Neue Beiträge zur Geschichte des Consulats des Meeres. Gymnas. Progr. Brieg. 1890 f.
— — Das Consulat des Meeres in Genua, in Zeitschrift für Handelsrecht B. 32 (N. F. B. 17). 1886.
Schiavina, G. Annales Alexandrini (—1599), ed. V. F. Ponzilionus, in Mon. Hist. Patr. SS. B. 4. 1863.
Schirrmacher, F. Die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871.
— — Geschichte von Spanien. B. 4—5. Gotha 1881, 90.
Schottmüller, K. Der Untergang des Templerordens. 2 B. Berlin 1887.
Schultz, O. Die Lebensverhältnisse der italienischen Trobadors, in Zeitschr. f. romanische Philologie hg. von G. Gröber, B. 7. Halle 1883.
— — Zu den genuesischen Trobadors, ibid. B. 9. Halle 1886.
Ad Scriptores rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae (Rer. Fav. SS.), ed. J. B. Mittarelli. Venedig 1771.
Sella, Qu. Pandetta delle gabelle e dei diritti della curia di Messina, in Misc. stor. Ital. B. 10. 1870.
Semeria, G. B. Secoli cristiani della Liguria. 2 B. Turin 1843.
(Senckenberg, H. Ch. v.). Imperii Germanici ius ac possessio in Genua Ligustica eiusque ditionibus. Hannover 1751.
Sercambi, Giovanni, Lucchese. Croniche (—1409), ed. S. Bongi. B. 1. Lucca 1892, in Fonti per la storia d' Italia pubbl. dall' istituto storico Italiano.
Serra, G. Storia dell' antica Liguria e di Genova. 4 B. Turin 1834.
Sforza, G. Dante e i Pisani. 2. Ausg. Pisa 1873.
— — Saggio d' una bibliografia storica della Lunigiana, in Atti e memorie delle rr. deput. di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi B. 6—7. Modena 1872 f.
— — Castruccio Castracani degli Antelminelli in Lunigiana, ibid. Serie 3 B. 6. Modena 1890.
— — Castruccio Castracani degli Antelminelli e gli altri Lucchesi di parte bianca in esilio, 1300—14, in Mem. acc. di Torino Serie 2 B. 42. 1892.
Shirley, W. W. Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III, in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores. 2 B. London 1862, 66.
Sieveking, H. Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio. I. Genueser Finanzwesen vom 12. bis

14. Jahrh. Freiburg i. B. 1898, in Volkwirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen B. 1. Heft 3.
Simonsfeld, H. Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. München 1876.
Specialis, Nicolai. Historia Sicula, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 10.
Stella, Georgius. Annales Genuenses, 1298—1409, ed. Muratori, SS. rer. Ital. B. 17.
Sternfeld, R. Karl von Anjou als Graf der Provence, 1245—65. Berlin 1888.
— — Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sicilien. Berlin 1896.
Summarium monumentorum omnium quae in tabulario municipii Vercellensis continentur, ed. S. Caccianotti. Vercelli 1868.
Syllabus membranarum ad regie Sicle archivum pertinentium. B. 1—2. Neapel 1824 ff.
Tafel und Thomas. Der Doge Andreas Dandolo und die von ihm angelegten Urkundensammlungen, in Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. Wissensch. III. Klasse B. 8. Abt. 1. München 1855.
Tartinius. Rerum Italicarum Scriptores. 2 B. Florenz 1748, 70.
Testa, Fr. De vita et rebus gestis Federici II. Sicilie regis. Palermo 1775.
Thadeus Neapolitanus, magister. Hystoria de desolacione et conculcatione civitatis Acconensis, ed. P. Riant. Genf 1873.
Theiner, A. Codex diplomaticus dominii temporalis s. sedis. B. 1. Rom 1861.
Thomas, G. M. Die ältesten Verordnungen der Venezianer für auswärtige Angelegenheiten, in Abhandl. der philosophisch-philologischen Klasse der k. bayr. Akad. d. Wissensch. B. 13. Abt. 1. München 1875.
Thomas, G. M. De passagiis in terram sanctam, excerpta ex chronologia magna codicis Latini 399 bibl. s. Marci. Venedig 1879.
Tola, P. Dizionario biografico degli uomini illustri di Sardegna, 3 B. Turin 1837 f.
Tomacelli, Domenico. Storia de reami di Napoli e Sicilia, 2. Ausg. B. 1—2. Neapel 1864, 66.
Tommasi, G. Dell' historie di Siena. B. 1—2. Venedig 1625 f.
Tosa, Simone della. Annali, ed. bei D. M. Manni, Cronichette antiche di varii scrittori del buon secolo della lingua Toscana. Florenz 1733.
Tronci, P. Memorie istoriche della città di Pisa. Livorno 1682. Neue Ausg. von G. Sforza. 2 B. Pisa 1868, 71.
Ughelli, F. Italia sacra. B. 1 ff. Venedig 1717 ff.
Vecchio, A. del, ed E. Casanova. Le Rappresaglie nei comuni medievali e specialmente in Firenze. Bologna 1894.
Venturae, Guillielmi. Memoriale de gestis civium Astensium, ed. in Mon. Hist. Patr. SS. B. 3.
Verci, G. Storia della marca Trevigiana e Veronese, B. 1 ff. Venedig 1786 ff.

Vigna, R. A. L'antica collegiata di S. Maria di Castello in Genova. Genua 1859.

Villani, Giovanni. Cronica, ed. Fr. Gh. Dragomanni. B. 1. Florenz 1844.

Villari, P. J primi due secoli della storia di Firenze. B. 1. Florenz 1893.

Walter, F. Die Politik der Kurie unter Gregor X. Berl. Diss. 1894.

Weidenbach, A. J. Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855.

Wenck, K. Clemens V. und Heinrich VII. Halle 1882.

Wilken, F. Geschichte der Kreuzzüge B. 7. Leipzig 1832.

Winkelmann, E. Acta imperii inedita sec. XIII. 2 B. Innsbruck 1880, 85.

Wiszniewski, A. Histoire de la banque de S. Georges de la république de Gênes. 2. Ausg. Paris 1865.

Wurstemberger, L. Peter der Zweite, Graf von Savoyen. 4 B. Bern, Zürich 1856 ff.

Zeitschrift, Byzantinische, hg. von K. Krumbacher. B. 6. Leipzig 1897.

— des deutschen Palästina-Vereins. B. 1 ff. Leipzig 1878 ff.

— Deutsche, für Geschichtswissenschaft, hg. von L. Quidde. B. 1 ff. Freiburg i. B. 1889 ff.

— historische, hg. von Sybel. B. 25, München 1871, darin: O. Hartwig, Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida.

— Wiener, für die Kunde des Morgenlandes, B. 1. Wien 1887, darin: J. Karabacek, Arabische Beiträge zur genuesischen Geschichte.

Zurita, Geronymo. Anales de la corona de Aragon. B. 1—2. Saragossa 1610.

Orts- und Personen-Verzeichnis.

Geographische Bezeichnungen und die unwesentlichen von den nur in Anmerkungen vorkommenden Namen sind weggelassen; die Beilagen sind nicht berücksichtigt. Massgebend sind die im Text angewandten Namensformen, und zwar bei Personen — den Quellen entsprechend — meist die lateinischen. Für die Personen bilden die Familiennamen, soweit dieselben feststehen, die Schlagworte, Persönlichkeiten mit gleichem Familien- und Vornamen lassen sich nicht immer auseinanderhalten. Bei Localitäten, die zum genuesischen Gebiet gehören oder zu demselben in näherer Beziehung stehen, ist die Lage bezeichnet durch: östl. Riv. = östliche Riviera (von Genua bis Corvo), westl. Riv. = westliche Riviera (von Genua bis Monaco), jens. d. Apenn. = jenseits des Apennin (Umgegend von Gavi), ferner: Sard. = auf Sardinien, Cors. = auf Corsica gelegen. Sonstige Abkürzungen sind: Gen. = Genuese, Pis. = Pisaner, Ven. = Venezianer, Kg. = König, Markgr. = Markgraf, Gr. = Graf, Pod. = Podesta, pop. = populi, Erzb. = Erzbischof, Bisch. = Bischof, etc. Bei den Seitenzahlen des ersten Bandes ist die Bandzahl fortgelassen.

